Digitized by Google

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Neunter Band

der gesammten Verhandlungen

und

erster Band

der neuen Folge.

Regensburg, 1845.

Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

9-10

Digitized by Google

Digitized by Google

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Neunter Band

der gesammten Verhandlungen

und

erster Band

der neuen Folge.

Regensburg, 1845.

Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Digitized by Google

DD801
P4H5
v.9-10

NO VIAU
AIMROTJAO

Digitized by Google

Vorwort.

Wir übergeben hiermit den verehrten Vereinsmitgliedern den neunten Band der gesammten Verhandlungen oder den ersten Band der neuen Folge. Einem vielseitig laut gewordenen Wunsche entsprechend, haben wir hierzu größere Lettern, und damit dadurch auf der anderen Seite den Lesern am Stoffe nichts entgehe, auch ein größeres Format gewählt.

Was den Inhalt selbst betrifft, so erlauben wir uns zuerst auf die urkundlichen Beiträge zur Regierungsgeschichte Kaisers Ludwig des Bayern von dem leider viel zu früh für unseren Verein dahingeschiedenen Mitgliede, Pfarrer Dr. Jäger, aufmerksam zu machen. Wenn auch der Schauplatz der hier documentirten Thatsachen meistens in fränkische Gegenden fällt, so glaubten wir dennoch diese Arbeit unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, zumal da schon der dritte Jahrgang der Verhandlungen des Vereines (Seite 162) von demselben Verfasser einen Beitrag zur Lebensgeschichte des Kaisers Ludwig aus

M111058

Digitized by Google

Urkunden enthält, und als dieser hochherzige Fürst, der Regensburgs Wohlstand förderte, dessen Privilegien in einer goldenen Bulle bestättigte, den Handel freite, und die Bürger auf jede Weise beschützte, auch der Geschichte unserer Stadt angehört.

Die Beschreibung der bayerischen Schanzen, welche während des spanischen Erbfolgekrieges von **1702 — 1714** an den Gränzen des bayerischen Waldes gegen Böhmen angelegt wurden, von unserem immer thätigen Mitgliede, Herrn Oberlieutenant Schuegraf, dürfte für die Geschichte nicht nur unseres Kreises, sondern unseres Vaterlandes überhaupt von großem Interesse seyn.

Mit dem Grundrisse zu einer Abhandlung über die ehemaligen Klostervogteien in der oberen Pfalz wollte unser unersetzliches Mitglied, der königl. Ministeralrath v. Fink, nach seinen eigenen Worten in einer Zuschrift an den Verein, eine gedrängte Uebersicht des allmäligen Wachsthumes der Territorialgewalt in der obern Pfalz bieten, die zugleich als Fortsetzung seiner Abhandlung über die Landgrafschaft im Nordgau (**VIII.** Band, Seite **295**) gelten sollte.

Während die neue etymologische Untersuchung des Stadt-Namens Regensburg mit Folgerungen daraus von unserem werthen Mitgliede, Herrn **Dr.** Pangkofer, unsere uralte Bojoarier-Stadt auf einem, für die Geschichte noch viel zu wenig benützten Forschungsgebiete verherrlicht, commentirt Herr

Digitized by Google

Oberlieutenant Schuegraf ein Lobgedicht auf Regensburg von dem biedern Meistersänger Hans Sachs, das bis jetzt noch nicht im Drucke erschienen ist.

Das Saalbuch des hiesigen Damenstiftes Niedermünster aus dem 13. Jahrhundert, edirt von Herrn Schullehrer Spörl, dürfte besonders für das teutsche Privatrecht von hohem Werthe seyn.

Mit der neurevidirten Wachtgedings-Ordnung vom Jahre 1746, von neuem zum Drucke befördert und mit einem erläuternden Vorworte versehen von Herrn Rechtspraktikanten Schuhgraf, geben wir eine Fortsetzung der von uns bisher mitgetheilten Regensburger Localstatuten.

Die Testamentserrichtung nach Regensburgischem Rechte ist ein schätzbarer Beitrag unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Oberappellationsgerichts-Rathes Kayser, zur Rechtskunde unserer vormaligen Reichsstadt, wogegen Herr Oberlieutenant Schuegraf mit seinen Nachrichten über die ältesten Glocken und Glockengießer der Stadt Regensburg einen Beitrag zu dessen Kunstgeschichte liefert.

Nicht nur zur Förderung der Geschichte unseres Kreises, sondern auch als Beiträge zu dem beabsichtigten historisch-topographischen Lexikon Bayerns mögen dienen die Monographieen Tiefenbachs von Herrn Pfarrer Stichauner und Dieteldorfs

Digitized by Google

von Herrn Pfarrer Tobias Mayer, der Aufsatz über das Rittergut Rostein vom königl. Ministerialrathe v. Fink und dessen Auszug aus dem Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen von Bayern über das Amt Nittenau, die Abhandlungen über Prüfening und Bruckdorf von Hrn. Pfarrer Fr. X. Mayer und über Prüel und Prüfening von Herrn Dr. Pangkofer, so wie dessen Ergänzungen der Chronik des Schloßes und der Herrschaft Hexenacker.

Die Geschichte einzelner Geschlechter ist der treueste Spiegel ihrer Zeit und die beste Lehrerin für ihre Nachkommen. Darum glaubten wir auch die Abhandlung über das längst erloschene, aber historisch merkwürdige oberpfälzische Geschlecht der Hohenfelser von Herrn Dr. Brenner-Schäffer mittheilen zu dürfen.

Mit der Bekanntmachung der Skizze über den Grabstein des Dichters Nikolaus Thomä aus Luxemburg von Herrn Schuegraf wollen wir zur weiteren Erforschung der biographischen Verhältnisse und Leistungen dieses teutschen Gelehrten anregen.

Die historisch-kritische Abhandlung des verstorbenen Hrn. Pfarrers Fr. X. Mayer: »Welches ist das wahrscheinliche Entstehungsjahr des Bisthums Eichstätt?« haben wir deßhalb in unsere Verhandlungen aufgenommen, weil uns dieselbe zu einer Zeit zuge-

Digitized by Google

kommen ist, wo Eichstätt unserm Kreise noch angehörte, und wir hiermit zur Erforschung der Wahrheit, dieser Hauptaufgabe der Geschichte, um so mehr Anlaß geben wollten, als gerade heute das Jubiläum jenes Bisthums gefeiert wird.

Zum Schluße liefern wir den ersten formellen Jahresbericht über das Wirken des Vereines im Jahre 1844/45.

Regensburg, am 7. September 1845.

Der zeitliche Vereins-Sekretär,
Domainen-Assessor **Jos. Mayer.**

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Ein

Lobgedicht

auf

Regensburg

von

Hans Sachs,

mit erläuternden Anmerkungen

von dem Vereinsmitgliede

Herrn Oberlieutenant **Jos. Rud. Schuegraf**

zu Regensburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Hans Sachs schrieb ein „Lobgedicht auf Regenspurg", welches bis jetzt, so viel ich wenigstens weiß, noch nicht in Druck erschienen ist, und für Regensburg um so mehr Interesse hat, als in demselben, wenn auch in kurzen Zügen, seine Localgeschichte in der geistreichen Art des beliebten Volksdichters dargestellt wird.

Die Regensburger Chronikographen Gemeiner und Gumpelzhaimer kannten dieses älteste Chronicon gewiß nicht, da sie in ihrer Literatur gar nichts von Hans Sachs anführen.

Um nun dieses Lobgedicht, welches ich in einer alten Copie besitze, der Vergessenheit zu entreissen, habe ich mich gerne bereit gefunden, dasselbe hiermit zum Druck zu befördern, und hoffe dadurch den Forschern teutscher Sprache und den Geschichtschreibern keinen kleinen Gefallen zu erweisen.

Hans Sachs hat ja die Blüthe des teutschen Meistergesanges hervorgerufen; er ist selbst der König der Meistersänger, und dichtete mehrere tausend geistliche und weltliche Gedichte, von denen die meisten Georg Willer zu Nürnberg im Jahre 1570 sammelte und drucken ließ. Aber auch in diesem jetzt seltnen Werke mangelt dieses Lobgedicht auf Regensburg, das sich am Ende einer von Jakob Ganshorn zusammengeschriebenen Chronik von Regensburg findet. Die Zeit der Verfassung kann nicht

Digitized by Google

bestimmt angegeben werden; vermuthlich wurde es noch vor dem Beginne der Reformation in den Jahren 1517 oder 1518, wo der Dichter eben im angehenden Mannesalter stand, verfertiget, weil in demselben von diesem Ereignisse, das gewiß auf Hans Sachs Einfluß äußerte, (da er, wie bekannt, sich an Luther's Lehre anschloß) gar keine Erwähnung geschieht. Eben so schweigt er von der im Jahre 1519 geschehenen Vertreibung der Juden aus Regensburg, von der Zerstörung ihrer herrlichen Synagoge und ihres Friedhofes, dann von der Entstehung der Kapelle zur schönen Maria, — lauter Ereignisse, die er gewiß berührt hätte, wäre dieses Gedicht nach der angegebenen Zeit verfaßt worden.

Hans Sachs ist geboren zu Nürnberg am 5. November 1494, und gestorben am 25. Januar 1576 im 82sten Jahre seines Alters. (Siehe das Weitere über Ursprung und Anfang der Meister-Singer-Kunst und über Hans Sachs selbst in J. Ch. Wagenseilii Commentatio de &c. Civitate Noribergensi &c. p. 496 &c. u. 517 sq.)

Digitized by Google

Lobgedicht auf Regenſpurg,

von

Hans Sachs.

Regenſpurg die alte berühmte Reichsſtat
Tyberius Nero erbauet hat,
Ein Stiffſohn Rayſers Auguſto,
Nachdem er ihn ausgeſendet do
Mit einem großen gerüſten Heer
Dem Feind zu thun ſtark Gegenwehr,
In der Norckhauer vnd Beyern Krieg.
Als nun man gewahn glücklichen Sieg,
Fing er an zu bauen die Stat,
Die erſtlich nach ihm den Namen hat:
Tyberiana genennet wurd
Um die Zeit des Herrn Geburt
Jeſu Chriſti vnſers Heiland,
In der Gräntze, das Norca genannt,
Die lang hernach den Namen hat:
Quadrata die viereckigte Stat,

Mit Quadersteinen ward gebaut,
Wie man hinter St. Jakob schaut,
An der alten Statmauer noch,
Ihr gewaltig Gebäu dick vnd hoch.[1]
Auch die Stat viereckigt formirt,
Mit herlich hohen Häusern ziert,
Mit Thürm den Bergschlössern gleich
Für alle Stäte im Römischen Reich,[2]
Mit weiten Gässen vnd Plätzen prächtig,
Darbey man wohl ist noch gedächtig,
Daß vor alter Zeit in der Stat
Mächtige Herrschafft gewohnet hat.[3]
Hat auch groß Vorstät' lang vnd weit,
Einestheils abgangen mit der Zeit.[4]
Vor dieser alt herrlichen Stat
Donau der mechtige Fluß hingaht,
Der Schiffreich ist, geschwind breit vnd tief,
Darauf die Flöß vnd auch die Schiff
Auf vnd abgehen mit Kaufmanns-Waar.
Als man zehlet 1135 Jar
Ward darüber baut ein stark Brucken,
Elff ganzer Jar mit Quaderstucken,
Mit vierzehn Schwiebbogen und 14 Joch,
Mitten darauf ein Thurn hoch,[5]
Dadurch die Donau schnell hinschießt,
Auf Oesterreich vnd Ungarn fließt.
Der Brucken gleicht keine in Teutschland.[6]
Kayser Carl der Groß genannt,
Der führt ein Krieg mit Tassilo,
Ein Herzog nennt Beyern also;
Ihm das ganz Beyerland einnahm.

Nachdem er auch für Regenſpurg kam,
Thät mit den Hunnen ein Feldſchlacht,
Ein große Summa der Feind umbracht,
Die von dem Kayſer wurden erſchlagen,
Auf's Kayſers Seiten auch etlich lagen,
Die man herrlich begraben hat
Zu St. Peters=Kirch vor der Stat.[7]
Zu der Zeit Kayſer Carl bezwungen,
In der Stadt Regenſpurg alt vnd Jungen,
Daß ſie chriſtlichen Glauben annahmen;
Ließen ſich tauffen alleſammen.
Von der Zeit die berühmte Stat
An Volck vnd Gut zugenommen hat,
Mit Handel vnd Gewerb zu dieſer Zeit,
Auch mit Stifft vnd Geiſtlichkeit.
In Bayern ſind fünff biſchöfliche Stät',
Regenſpurg die übertreffen thät,
Ihrem Biſchofthum vor manchen Jar
Ganz Böheim unterworffen war,[8]
Ziert mit einem biſchöflichen Tempel
St. Peters=Münſter zum Exempel,
Auch mit St. Ambroſii=Kloſter weit[9]
Gt. Benedikts=Orden zu der Zeit,
Auch zwei'n Klöſtern der geiſtlichen Frauen.[10]
Viel Capellen wurden in der Stat bauen,
Darein Pfründt vnd Prieſter geſtifft hat,[11]
Allenthalben in der Stat.
Hernach zu Kayſers Arnolf Zeit
Hat er vor allen Stäten weit
Groß Lieb vnd Gunſt zu dieſer Stat,
Ihr Ring vnd Mauer erweitert hat;

St. Emmerams-Kloſter mit eingefangen,*)
Mit Gebäu, Gold, Kleinodt vnd Heiligthum.
Ein Buch, darin das Evangelium
Geſchrieben mit ganz gvldnen Buchſtaben,
Eines großen Schatz werth, thäts begaben.[12]
Auch nach ſeinem Tod der Kayſer zart
Im Cloſter begraben ward.[13]
Als 1500 vier Jar
Maximilianus der Kayſer war,
Thät er auch vor Regenſpurg ein Schlacht;
Fünffhundert Böhmen wurden vmbracht,
Vnd fünffzehen hundert g'fangen nun
Vnd ſieben Fahnen in der Summ;
Die wider den Kayſer thäten kriegen,
Vor Regenſpurg die begraben liegen.[14]
Gott woll Regenſpurg die alt löbliche Stat,
Die Gemeine vnd einen erbaren Rhat
Halten in ſeiner Hand vnd Schutz,
Daß bey ihnen der gemeine Nutz
Sich mehre zunehm grün vnd wachs:
Das wünſcht zu Nürnberg Hans Sachs.

---

*) Die folgende Zeile, die mit: „eingefangen" reimen ſollte, blieb dem Copiſten Jak. Ganshorn in der Feder.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Der Glaube, daß die Stadt Regensburg 14 Jahre vor Christi Geburt durch Tiberius, den Stiefsohn des Kaisers Augustus, erbaut worden sey, hat ein solches Ansehen gewonnen, daß kein Kritiker gewagt hat, ihn zu reformiren. Derselbe gibt sich sogar in gar alten Schau- und Denkmünzen kund mit der Aufschrift:

„Regensburg
erbaut 14 Jahr vor der Geburt Christi;"

noch mehr, in einer Bulle Papst Leo's III. vom Jahr 798, deren Aechtheit übrigens bezweifelt werden will, (siehe die Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis III. Jahrg. IV. Heft, S. 435 Not. 9.) wird sie deßhalb „Civitas Tiburnia, quae a Tiberio, Caesare Augusto aedificata est" genannt. (Siehe Laurent. Hochwart. Catalog. Episcop. Ratipon. lib. II., Cap. V., bei Oefele Script. rer. boic. T. I. p. 168. und Pez. Thesaur. anectodor T. I. P. III. p. 4.) Eben so richtig ist es auch, daß sie wegen der Form, die ihr die Römer gegeben haben, Quadrata (scil. civitas seu castra) geheißen habe. Außerdem hatte sie mehr denn 18 verschiedene bald lateinische, bald griechische Namen, die ich hier mit Stillschweigen übergehe. Die ältesten und die sich am längsten erhalten haben, sind Regino und Regina (castra), vom Regenfluße, Regino,

Digitized by Google

der da in die Donau mündet, also genannt; dann Radas*)-, Rades-, Radis-, Rates- und Ratispona (Ratisbon) und Reganes-, Regenes- und Reginesburch, ums Jahr 971 sogar Reinesburch, endlich Regensburg.

Bischof Aribo von Freising nennt es zwischen 765 — 784 Radaspona urbs inexpugnabilis, quadris exstructa lapidibus. Die von den Römern herstammende Ringmauer von behauenen Steinen ließ jedoch Kaiser Karl der Große nach dem im Jahr 788 stattgehabten Sturze der bojoarischen Herzoge größtentheils niederreissen, und aus dem gewonnenen Materiale eine Domkirche und seinen Königshof im südöstlichen Winkel der Römerstadt erbauen. Diese Hauptkirche nennen die Regesta Caroli magni circa 872 conscripta (siehe ap. Canisium Lect. antiq. T. I. p. 410): „Basilicam **admirabili opere.**“ —

Die benannte römische Ringmauer umschloß im Quadrat gerade den Mittelpunkt der gegenwärtigen Stadt Regensburg. Was ihr gegen Osten über das Osterthürl bei der Halleruhr (die römische porta orientalis)**) und gegen Westen über den Veitsbach (Ripa oder Aquaeductus) hinaus liegt, ist die Schöpfung neuerer Zeiten. Gegen Süden begränzte dieselbe die gegenwärtige Stadtmauer, in deren Bereiche, nämlich in dem Küchengarten des ehemaligen Damenstiftes Obermünster, nach Gemeiners Regensburger Chronik

*) Man sehe die Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg. VI. Band, Seite 71 u. 72.

**) Im Garten des bürgerlichen Schuhmachermeisters, Tobias Gerstberger, bei der demolirten Stift Niedermünsterischen St. Martinskapelle, rechts der Halleruhr, sieht man noch die Rudera der römischen Stadtmauer.

Digitized by Google

(S. VIII. der Vorrede zum I. Theil) man noch vor 80 Jahren die Ueberreste der römischen Stadtmauer gesehen hatte, und gegen Norden die Donau. Wenn Hans Sachs diese Ueberreste hinter St. Jakob, dem Schottenkloster, gefunden zu haben glaubt, so hat man ihm demnach falsch berichtet; denn das Schottenkloster wurde erst im Jahr 1111 und die dortige, die neuere Westner-Vorstadt umschließende Ringmauer gar erst in Mitte des XIVten Jahrhunderts erbaut.

2) Diese herrlich hohen Häuser entstanden alle erst im Laufe des XIVten und XVten Jahrhunderts. Damals war das goldene Zeitalter der Baukunst. Den Impuls dazu gab der neue Dombau. So wie man wahrnahm, daß dieser immer mächtiger mit seinen Zinnen gegen Himmel strebte, entstand unter den reicheren Bürgergeschlechtern ein edler Wettkampf; die meisten von ihnen rissen nämlich nach und nach ihre niedern Wohnhäuser ein, und führten Paläste und Burgen mit Thürmen und herrlichen Hauskapellen auf.*) Man wollte Regensburg den Namen einer schönen Stadt verschaffen. Diesen Ruhm errang sie auch unter den Städten Deutschlands. Hiefür liegen wirklich die vortrefflichsten Zeugnisse vor.

Deutschland bereisende Kardinäle und Gelehrte aus den italienischen Staaten, in welchen damals nur

*) Der Chorherr Andreas Presbyter von St. Mang in Stadtamhof schreibt in seiner Chronik von Bayern Fol. 46, wie folgt: „Item notandum, quod computando ab eo anno, quo ingressus sum monasterium scil. 1410 usq. in an. 1428 successive multae novae factae sunt structurae in Ratispona.“

allein schöne Städte zu finden waren, können nämlich unsere Stadt Regensburg nicht genug rühmen. „Sie prange (schreiben sie im XVten und XVIten Jahrhunderte) mit den herrlichsten Palläſten."

Augustin Patritius, Sekretär des Kardinals Piccolomini, welcher i. J. 1471 dem großen Reichstage zu Regensburg beiwohnte, gesteht, daß die teutschen Städte an Pracht, Glanz und Herrlichkeit den italieniſchen nicht viel nachgeben, ſie bisweilen ſogar übertreffen; ja Aeneas Sylvius, der nachmalige Papſt Pius II. (1458 bis 1464) verſichert uns, daß die Häuſer mittelmäßiger Bürger von Nürnberg viel ſchöner und größer waren, als die Reſidenzen der Könige von Schottland. Daſſelbe Lob gilt auch von Regensburg.

Ein anderer Italiener, Richardus Bartholinus, der auch Deutſchland bereiſte, ſchreibt, daß Regensburg ungemein große und weitläufige Häuſer habe, daß ihre Grundmauern ſo dick ſeyen, daß darauf Güterwägen fahren können, daß endlich ihre Hausthüren Stadtthoren gleichen. Kein Haus beinahe ſey darin, das nicht eine eigene Hauskapelle beſitze u. ſ. f.

Welch unvergleichliches Lob ertheilt der Kaiſer Maximilian der Stadt nicht in einem Schreiben vom Jahr 1517 an ſeinen Orator in Rom, den Grafen Albert den Frommen von Carpi! „Regensburg, ſchreibt er, war ehemals unter den reichen und berühmten Städten von Deutſchland die blühendſte; hierin hielten häufig die alten teutſchen Kaiſer und Fürſten des Landes ihren Hof. Und noch jetzt (1517) weicht ſie in Beziehung auf vortreffliche und weitläufige Gebäude keiner Stadt in Teutſchland."

Ein gleiches Lob ertheilt ihr der berühmte Wiener-Biſchof, Friderich Nausea, mit dem Zunamen

Digitized by Google

Blancicampianus, im Jahr 1545. (S. Gemeiner l. c. IV. 308 und Sebaſt. Günthners Geſch. d. lit. Anſt. in Bayern III. 86 ff.)

Man wird dieſe Lobeserhebungen wahrlich nicht übertrieben finden, wenn man Gelegenheit hat, die im XVten und XVIten Jahrhunderte gefertigten Abbildungen dieſer Kirchen- und Thürme-reichen*) Stadt einzuſehen. Leider verlor ſie in den letzten zwei verfloſſenen Jahrhunderten der Thürme an den größern Häuſern mehrere, welche theils vor Alter eingeſtürzt ſind, oder wegen Gefahr des Einſturzes abgetragen werden mußten. Hiebei ſind aber die Kirchen und ihre Thürme, nämlich von Weihſanktpeter, einem alten Schottenpriorat, das 1552 demolirt werden mußte, von St. Paul, St. Klara, der von Römerzeiten herrührende ſchwarze Thurm daſelbſt, welche bei der Belagerung und dem Brande der Stadt im April 1809 zu Grunde gingen, und St. Salvator (die Auguſtiner-Kirche mit ihrem ausgezeichneten Thurme), die erſt im Jahr 1838 wegen Baufälligkeit niedergeriſſen werden mußte, endlich die neue Uhr unweit dem gleichfalls abgebrochenen alten Thore zur Weſtner-Vorſtadt nicht mitgerechnet.

3) Vor Allem verdient die alte Reſidenz der bojoariſchen Könige und Herzoge des Agilolfinger-Stammes (von 554 — 788 n. Chr. Geb.) auf dem Kornmarkte neben dem ſogenannten Heiden- oder Römerthurme genannt zu werden.

---

*) Wem iſt z. B. nicht das große Haus zum Rieſen Goliath, welches der Sage nach in früheren Zeiten das Haus mit den fünf Thürmen hieß, bekannt? (Sieh Schuegraf's Beſchreibung hievon. Regensburg 1840.)

Digitized by Google

Nach der Entthronung Herzog Tassilo's II. ließ Kaiser Karl d. Gr., wie berührt, im südöstlichen Winkel der Römerstadt eine neue Residenz für sich und seine Familie bauen, wo er und seine Nachkommen bis zu dem Erlöschen seiner Linie (911) zeitweise residirten. Diese ganze Gegend hieß damals der Königsgau (pagus regius). Um ihn lagen die Palläste der obersten Reichsbeamten, Markgrafen und Grafen; an ihn lehnte sich der Pfaffengau (pagus Cleri), worin der Primas und Erzbischof von Salzburg und die übrigen Fürstbischöfe des Reiches zu den Zeiten der Anwesenheit der Kaiser wohnten und Reichstage hielten. Außerdem führen die Chroniken noch andere kaiserliche und königliche Residenzen auf verschiedenen Plätzen der Stadt an, als: den Pallast Karls des Dicken in der Nähe der alten Kapelle, den des Kaisers Arnulph in der Nähe von St. Emmeram, wovon noch das alte vermauerte Emmeramer-Burgthor zeugt; ferner die Burg Herzog Arnolds am Kreuzgässel (Arnoldswinkel); dann eine Residenz vieler Kaiser und Könige am Kräuter- und Eiermarkt (jetzt Kaufmann Bertram'sche Haus); endlich will man wissen, daß das schon bemerkte Haus zum Riesen Goliath zeitweise die Residenz Kaisers Heinrich des Heiligen gewesen sey. (Gumpelzhaimers Gesch. v. Rgsb. I. 212.)

4) Außer der an die Römer- (Alt-) Stadt angebauten und damit befriedeten Ostner-Vorstadt, der im IXten Jahrhundert vom Kaiser Arnulph gebauten Neustadt Regensburg's gegen Westen, in welche er das Kloster St. Emmeram einschloß, dann der daran liegenden, erst später entstandenen Westner-Vorstadt, endlich außer der Vorstadt „enhalb der Brucken zu Regenspurch" (Stadtamhof) sprechen alte Chroniken nicht nur auch

Digitized by Google

von Vorstädten, die sich gegen Prüfening, der Fähre der alten Nürnberger Straße und Burgweinting erstreckt haben, und von Sensenschmieden bewohnt gewesen seyn sollen, sondern auch von einer weitern, von Gartenbauern bewohnten Vorstadt in der Gegend von Weihsanktpeter und von einer andern vor dem Prennbrunnerthore, die von Schiffsbauern (Schoppern) bewohnt war.

Jene mit dem uralten Schottenklösterl wurde, wie berührt, 1552, diese aber 1633 wegen nahender Feindesgefahr demolirt. (Gemeiner l. c. I. 99 u. 177; dann Weihsanktpeter von Th. Ried S. 37.)

5) Ursprünglich bestand die Brücke aus 16 Bogen, wovon späterhin der linkseitige verkleinert, und der rechtseitige unter dem Schuldenthurme zugemauert worden ist. Sichtbar sind noch 15, und nicht 14 Bogen, wie Hans Sachs behauptet, noch weniger 13, wie neuere Autoren angeben. Ihre Länge beträgt etwas über 1000 Schuhe, ihre Breite dagegen 24.

Der von Hans Sachs berührte, 1208 auf dem eilften Pfeiler erbaute hohe Thurm mußte 1785 wegen Gefahr des Einsturzes abgetragen werden. Gleiches Schicksal traf den am Ende der Brücke zu Stadtamhof gestandenen sogenannten schwarzen Thurm nach der feindlichen Einäscherung der Vorstadt im April 1809.

Die auf beiden genannten Thürmen früher angebrachten steinernen Büsten und Bilder wurden den 15ten Oktober 1835 an der nördlichen Mauerwand des auf der Stadtseite gelegenen Schuldenthurmes eingemauert. (Siehe v. Bösner's Worte zur Einleitung bei feierlicher Enthüllung des Standbildes des Kaisers Otto IV. und dessen Gegners auf der stei-

Digitized by Google

nernen Donaubrücke zu Regensburg am 15ten Oktober 1835.)

Bekanntlich wurden über den Bau der steinernen Brücke der Stadt Regensburg schon viele Bücher geschrieben; aber von keinem Autor, ja nicht einmal von ihren jüngsten und berühmtesten Chronisten, Gemeiner und Gumpelzhaimer, die doch eine so ziemlich erschöpfende Literatur angeben, ist je gemeldet worden, daß sie auch einmal als Wunderwerk besungen worden sey, und zwar vor 113 Jahren in lateinischen Versen vom M. Christophorus Zippelius, Rektor der ehemaligen Poetenschule von hier. Wie Virgil seine Aeneide, so zierlich beginnt er dieses Gedicht:

„Ornamenta cano Rateponae, qualia florens
Contulit huic aetas, quae tempora nostra reservant.
Fata cano eiusdem, saeclis memoranda futuris.
Musa, fave coeptis! Orna compendia rerum,
Quas tenui meditor modulari carmine jussus &c.“

6) Das gemeine Sprüchwort: „Die Regensburger Brücke ist die stärkste, die Prager die längste, und die Dresdner die schönste,“ ist ohnehin bekannt.

7) Die Sage von dem großen Siege Kaisers Karl des Großen über die Heiden vor Regensburg entstammt dem höchsten Alter. Konrad von Maidenburg (de Monte puellarum,) Domherr zu Regensburg, erwähnt derselben in seinem 1373 vollendeten (leider noch nicht durch den Druck bekannt gemachten) „Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis“ Cap. V. *) also:

*) In meinem Exemplar Fol. 17r et. 18.

Digitized by Google

„Refert autem chronica consecrati Petri," (nämlich Weihsanktpeter, eine Kirche vor dem Thore gleichen Namens, deren Erbauung Kaiser Karl dem Großen zugeschrieben wird, und worauf 1075 die Schotten ein Klösterlein gegründet hatten), „quae habetur in Ratispona, et quae in multis apparet apogrypha &c., quod Carolus magnus in prima expugnatione paganorum in Ratispona et post obtentum civitatis eiusdem tres aedificavit ecclesias in eadem civitate &c. Postea vero divertente Carolo a civitate Ratispon. ad satis distantes regiones, pagani, qui tempore expugnationis eiusdem civitatis fugam dederant, reversi fuerant, et congregatis infinitis quasi infidelibus circumdederant civitatem ad expugnandum eandem. Propter quod factum dominus Carolus ad partes civium et populorum ad fidem Christianam conversorum rediit, et gloriosa victoria contra infideles triumphavit immenso sanguine Christianorum et paganorum effuso, quos Christianos secundario interfectos jussit duci ad **collem victoriae**, et cum primo interfectis ibidem sepeliri." &c.

Daß ein solcher glorreicher Sieg wirklich über die Heiden bei Regensburg erfochten wurde, scheint außer Zweifel zu seyn; denn der hiesige Magistrat feierte dessen Gedächtniß jährlich am Namenstage des heil. Kaisers Karl vermittelst eines sowohl in der alten Kapelle, als auch im Stifte Nieder-Münster abgehaltenen Hochamtes vom Jahre 1454 an bis zur Zeit der Religions-Veränderung. Ja, im Jahre 1458 erkaufte derselbe sogar die Legende Kaisers Karl d. Gr., worin eigentlich dessen oben erwähnter Triumph über die Heiden beschrieben wird. Dermalen befin-

det sich eine neuere Auflage derselben in der Stadtbibliothek zu Regensburg.*)

Dieser Sieg wurde in der Gegend, wo das alte Schottenklösterlein Weihsanktpeter gestanden ist, errungen. Da, wo gegenwärtig die gothische Gelübdsäule auf der sogenannten „Predig" sich erhebt, soll während des ungleichen Kampfes ein Engel dem Kaiser das Schwert überreicht, und hier und um die ganze südliche Seite der Stadt sollen 30,000 christliche Ritter den Tod im Kampfe gegen die unzählbaren Heiden gefunden haben. Nach erhaltenem Siege ließ der Kaiser die Leiber der in der ersten und zweiten Schlacht gefallenen Christen in einer großen Grube sammeln, und über sie einen Hügel errichten, den man nachhin den Siegberg (Collis victoriae) nannte.

Eine gleichfalls ungedruckte Bulle des Papstes Pius II. vom Jahr 1458 bestätigt nicht minder den vom Kaiser Karl über die Heiden errungenen Sieg in folgenden Worten: „et corpora plurimorum aliorum Martyrum, qui pro fide christiana in eo bello, quo dictus Karolus paganos in partibus illis devicit, occubuerunt, honorifice recondita sint &c.", und beruft sich dießfalls auf die Autorität des Magistrates von Regensburg: „sicut ex relatione Magistrorum Civium et consulum dictae civitatis Ratispon. accepimus &c."

Wer darüber größere Befriedigung wünscht, lese Gemeiners Regsbgr. Chron. I. 59, II. 463 Note**), III. 278, dann 281, endlich 632 Note und IV. 412, und Oefelii Script. rer. boic. I. 212b — 213a und II. 759.

*) Dieses durch Hans Stuchs in Nürnberg zu Anfang des XVI. Jahrhunderts gedruckte Schriftchen hat offenbar unser Hans Sachs benützt.

Digitized by Google

8) „Das Hochstift Regensburg (schreibt Gemeiner l. c. III. 184.) in seiner ganzen ehemaligen Größe würde uns, lägen vollständige Abbildungen und Charten von ihm vor, in Erstaunen setzen.“ ꝛc. Sein Sprengel erstreckte sich einstens über ganz Böhmen, und bis über Wunsiedel im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth. Beiläufig im Jahr 973 wurde Böhmen mit Bewilligung des Bischofs Wolfgang des Heiligen von unserm Hochstifte abgerissen, und zu Prag ein eigenes Bisthum errichtet, zu dessen erstem Oberhirten der gelehrte Sachse Dietmar erhoben wurde. Damals gehörte jedoch die Grafschaft Eger noch nicht zu Böhmen; die geistliche Obsorge über das dasige Dekanat behauptete Regensburg bis zu dem Anfange des XIX. Jahrhunderts, worauf Eger mit dem Erzbisthume Prag vereinigt wurde. Die Losreissung des Dekanates Wunsiedel von seiner Hauptkirche geschah aber zur Zeit der Kirchenreformation.

9) Ein Ambrosi-Kloster gab es hier nie, und es ist mir auch der Name selbst anderwärts nie vorgekommen. (Quandoque bonus dormitat Homerus!)

Ob nicht etwa das alte Priorat der Schotten zu Weihsanktpeter oder ihr neueres Kloster zu St. Jakob, in welch beiden Stiften man nach St. Benedikts-Regel lebte, darunter sollte verstanden werden? Das Reichsstift St. Emmeram (Ord. St. Benedicti) hat Hans Sachs auf keinen Fall gemeint, weil er es später anführt.

Auch von dem Chorherrenstifte St. Johann und von den Klöstern der Augustiner, Dominikaner und Minoriten, endlich von den Commenthuren des Maltheser- (zu St. Leonhard) und des Teutschritter-Ordens (zu St. Gilgen) thut er keine Erwähnung.

Digitized by Google

10) Außer den hier etwa gemeinten zwei Damen-Stiften Ober- und Niedermünſter gab es zu den Zeiten des Hans Sachs auch noch ein Frauenkloſter, Mittelmünſter (ſpäter Jeſuiten-Collegium), das Frauenkloſter zu St. Klara gegen Oſten (Ord. St. Bened.) und das zum heil. Kreuz gegen Weſten der Stadt (Ord. St. Dominici.)

11) Gewöhnlich zählte man 365 Haus- ſ. a. Kapellen in Regensburg. Der oben berührte Richardus Bartholinus ſchreibt zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in ſeinem Itinerarium von Regensburg: „Nullaque non domus est, quae Sacello careat.“ Das erneuerte Mausol. St. Emmerami (I. Thl. S. 338 und 348 und II. 410.) meldet gleichfalls, daß vor der Reformationszeit kaum ein Bürger daſelbſt lebte, der nicht einen oder zwei Prieſter ernährte.

Eberhard Waſſenberg (im XVII. Jahrhundert) gab ſich große Mühe, alle Kirchen, Kapellen und Altäre in Regensburg zuſammenzuſtellen und zu beſchreiben; es gelang ihm aber mehr nicht, als ein Summarium von 348 Altären herauszubringen, welche ſeiner Behauptung nach den 7. Septbr. 1517 in Regensburg noch vorhanden geweſen ſeyn ſollen.

Auch der Verfaſſer gegenwärtiger Noten bemühte ſich, die geſchichtlichen Materialien aller theils in Ruinen darnieder liegenden, theils verbauten Hauskapellen zu ſammeln, und es gelang ihm, ihre Zahl bis über 70 zu bringen, von welchen er bereits 13 geſchichtlich beleuchtet durch den Druck in dem Regensburger Converſationsblatte (Beilage zur Rgsbgr. Zeitg. Jahrg. 1841 und 1842) bekannt gemacht hat.

12) Wer eine ausführliche Nachricht und eine beiläufige Vorſtellung von dieſem z. Z. in der k. Centralbiblio-

Digitized by Google

thek zu München aufbewahrten höchſt koſtbaren Evangeliumbuch gewinnen will, der leſe P. Colomanni Sanftl Diss. in aureum et pervetustum St. Evangeliorum Cod. M. S. mnrii. St. Emmerami 4. 1786, worin ſich auch genaue Zeichnungen befinden.

13) Kaiſer Arnulph ſtarb den 8. Dezbr. 899, wie die in ſeinem Sarge gefundene bleierne Platte bezeugt: „VI. ID^{9} DECR. ARNOLT. IP. OB.“ Seine Gruft befindet ſich zur Epiſtelſeite des Hochaltars in St. Emmeram.

14) Da Hans Sachs zur Zeit der im Jahr 1504 zwiſchen Wenzenbach und Bernhartswald in der Nähe Regensburg's vorgefallenen Schlacht ſchon lebte, ſo konnte er hierüber wohl auch zuverläſſige Nachrichten einziehen. (S. Gemeiner l. c. IV. 82. und meine Beſchreibung der Schlacht im I. Heft des I. Jahrgangs der hiſtoriſchen Vereins-Verhandlungen für Regensburg.)

II.

Die

bayerischen Schanzen,

welche während des spanischen Erbfolgekrieges von 1702 bis 1714 an den Gränzen des bayerischen Waldes gegen Böhmen angelegt wurden, beschrieben

von

Herrn Jos. Rud. Schuegraf,

pens. Oberlieutenant.

Das Königreich Bayern enthält im Innern und besonders an den Strömen Donau, Lech, Inn und Isar viele römische Verschanzungen, Wälle und Lagerplätze. Mehrere, die nicht mehr vorhanden, sind durch Zeichnungen und Schriften verewigt worden. Genauere Forschungen lieferten für unsere Urgeschichte wichtige Resultate, und wir dürfen für die Topographie von Bayern noch mehr erwarten, ist man einmal mit der Peutingerischen Karte des röm. Reiches im Reinen.

Was diese römischen Schanzen unserm Zeitalter sind, werden ganz gewiß einem spätern jene der Hussiten, der Schweden und der übrigen mit Bayern Krieg führenden

Digitized by Google

Völker seyn. Darum hielt ich es von großem Nutzen für die Geschichte unsers Vaterlandes, letztere aufzusuchen, und sie geschichtlich zu beleuchten, damit die Nachwelt, nach längst vertilgten Spuren der römischen, die schwedischen und andere Schanzen nicht wieder für römische halten möge, da gegenwärtig schon eine Hussiten- oder Schwedenschanze, sobald sie von ungewöhnlichem Umfange, besonderer Höhe oder Tiefe, schön und regelmäßig erbaut ist, manchen Forscher verführt, sie für ein außerordentliches Werk der Römer zu halten.

In der That, solcher neueren Schanzen sind in der obern Pfalz und im bayerischen Walde genug. Der Landmann zeigt dem Forscher die Spuren solcher Werke, und nennt sie, je nachdem die Ueberbleibsel dieser Verschanzungen in bloßen Schanzen oder in Redouten bestehen, bald Hussiten-, bald Schwedenschanzen, und ist das Werk von außerordentlicher Festigkeit, großem Umfange und auffallender Regelmäßigkeit, auch Römerschanze, wie dieß der Fall mit der oberhalb Traitsching (1½ Stunde von Cham) befindlichen Schanze ist. Es fehlt ihm die Kenntniß sowohl der Zeit, wann sie, als auch des Volkes, von dem sie angelegt wurde, und die Geschichte des Krieges, der in seiner Gegend Spuren des Elendes zurückließ. So sagt er oft, der Acker auf oder an der Schanze, das Holz am Schanzel, die Wiese am Schanzgraben oder auf dem Verhaue, ohne etwas Mehreres zu wissen; ja er glaubt, daß nur auf seinem Grunde diese oder jene Schanze sich befinde, ohne zu wissen, daß sein Nachbar die Fortsetzung besitzt. Hievon haben mich die sämmtlichen Besitzer von Gründen an der ganzen Schanzenlinie von Böhmen überzeugt.

Sollten wir diese Schanzen, so wichtig zur Zeit ihrer Anlegung und so verhängnißvoll für jene Gegend, in welcher deren Aufführung die Kriegskunst geboten hatte, unbeachtet, und mit dem Verschwinden ihrer Spuren zugleich

Digitized by Google

das Andenken an jene traurige Katastrophe erlöschen lassen?

Die Waldgegend, in welcher die zubeschreibende Schanzenlinie liegt, war der Tummelplatz der Kriege beinahe in jedem der verflossenen Jahrhunderte, so lange das Chamrich und die abwärts liegenden Gauen bayerisch sind, vom grauen Alterthume bis auf die neuesten Zeiten. Größtentheils ging das Kriegsgewitter von Böhmen aus oder von Bayern dahin. Ehe ich also zur Beschreibung der bayerischen Verschanzungen gegen Böhmen schreite, will ich die der älteren Epochen in Kürze berühren.

I. Epoche.

Hussiten-Schanzen.

Von dieser Epoche sind jene um die Kirche von Hiltersried in der Pfarrei Schönthal von den Böhmen erbauten Schanzen die Einzigen im ganzen Gebiete der obern Pfalz und des Waldes, welche der Zahn der Zeit nicht gänzlich zerstört hat; es müßte nur Irrthum später erbaute Schanzen oder natürliche Erdaufwürfe mit dem unrichtigen Namen „Hussiten-Schanzen" belegen wollen.

Geschichte.

Was die vordere und hintere Grafschaft Cham in dem Kriege von 1420 bis 1434 gelitten hat, hier zu schildern, erforderte allein ein ganzes Buch. Beinahe alle Jahre erschien in dieser Landschaft bald dort, bald da ein Haufe Hussiten, mordete und raubte, und verkroch sich dann wieder in seine Wälder, die reiche Beute zu sichern. Eschelkam, die erste Gränzfeste, die Stadt Furth, das Schloß Kleinaigen, die Dörfer Großaigen und Gleißenberg wurden von ihnen erobert, zerstört, und der ganze sogenannte Winkel (hierunter versteht man gewöhnlich Neukirchen und Lam) verwüstet.

Digitized by Google

Bald zog wieder ein anderer Haufe von Tauß nach Waldmünchen, nahm die Stadt, untergrub die Stadtmauern und zerstörte sie. Auf dem Rückzuge wurden alle Dörfer und Einöden um Arnschwang aus Rache gegen dessen Besitzer, den gefürchteten Erasmus Satelpoger, verbrannt.

Bei einem anderen Einfalle wurde das kaum von frühern Brande wieder hergestellte Kloster Schönthal an der Schwarzach zum zweitenmale in Asche gelegt. Auch die feste Stadt **Cham**, die schützende Burg für den obern Wald, entweder mit List oder durch Gewalt der Waffen zu erobern, versuchten die Böhmen mehrmalen; allein in der Ebene zwischen Satzdorf und Kammerdorf am Kamp wurden sie von den tapfern Bürgern der Stadt und den Landleuten auf das Haupt geschlagen, und kamen dann dahin nicht wieder.

Kurz, das Elend und die Noth dieser von den Einwohnern beinahe verlassenen Landschaft stiegen so hoch, daß mit Mühe ein beherzter Beamte zu finden war, der sich der Pflegen Neukirchen und Kötzting unterziehen mochte; und so dauerten die Mißhandlungen der gegenseitig erbitterten Völker fort, bis endlich das Hussitenthum bei Hiltersried sein Grab fand. Pfalzgraf Johann von der Oberpfalz war der Held, der im Herbste des Jahres 1433 die Hussiten besiegte.

II. Epoche.

Schweden-Schanzen.

Dieser gibt es in der Landschaft am Regen und Kamp mehrere. Hier will ich die noch am besten erhaltenen beschreiben:

1) Die Schanze auf dem Galgenberg.

Diese liegt unweit der Stadt Cham auf dem Galgenberg, worüber ehemals, das Kampfflüßchen entlang, die

Digitized by Google

alte Straße nach Böhmen führte, ist zum Theil noch ersichtlich, zum Theile aber bereits mit den Feldern eingeebnet worden. Sie hatte der Ansicht nach die Gestalt eines Rhomboids, und mißt längs des Fahrwegs, der zum Galgenberg führt, in der Länge 265 — 270, der Theil nach Osten gegen den Fahrweg nach Kammerdorf 220, der andere dem Kamp und Regen zu 230, und der Theil, welcher gegen Altenstadt zu liegt, 248 Schritte. Der Wall selbst aber hat die Höhe von beiläufig 36 Schuhen.

Nach der Sage waren gegen die Tiefen nach Kammerdorf zu mehrere Schanzen in Verbindung gesetzt, und lange Zeit noch ersichtlich. Sie wurden aber, als zur Kultur geeignet, eingeebnet.

2) Die so betitelte Römerschanze unweit Traitsching.

Diese liegt links dem Dorfe Traitsching und der Hauptstraße von Cham nach Straubing gegen Südling im sogenannten Paulaner Holz. Ihrer regelmäßigen Bauart nach ist sie eine schwedische, der unkundige Bauer heißt sie, wie oben berührt, die Römerschanze. Sie ist gut erhalten, regelmäßig rund, der Graben da und dort ersichtlich, manchmal tief. Die Wälle erreichen hier und da die Höhe von 24—30 Schuh; gegen die Seite aber, wo man von Satelbeilstein herabkommt, sind sie noch höher und sogar mit einem zweiten Walle und einem Graben versehen, weil hier die Ebene stärkere Fortificationen nöthig machte, während auf allen übrigen Seiten die Steile des Berges und der Bach sie schützte. Uebrigens ist alles mit Bäumen jeder Gattung bewachsen. In der Peripherie hält sie 1,400 Schuhe. Auf der entgegengesetzten Anhöhe liegt die sogenannte Puchbergerschanze, die aber wegen der zur Kultur geeigneten Fläche größtentheils verschwunden ist. Zwischen beiden Anhöhen führt die Vizinalstraße von Trait-

Digitized by Google

sching nach Südling, unfern welchem Orte die Hochstraße dahin zieht.

Geschichte.

Die Schweden besuchten den bayerischen Wald zweimal, nämlich:

1) zu Ende Novembers 1633,

in welchem Monate der schwedische Oberste Tupadel (das gemeine Volk hieß ihn Duc Bartl) mit seinem Dragoner-Regimente die Stadt Cham und deren Gebiet in Besitz nahm, sich allda verschanzte, und bis 1634 verblieb, und

2) im Monat Januar 1641,

in welchem der Feldmarschall Banner von Regensburg herab mit seiner Armee den ganzen obern Walddistrikt besetzte, und wo er bei 11 Wochen blieb.

Ob nun die zwei vorbeschriebenen Schanzen von Tupadel zur Sicherung gegen die Armeecorps in Pilsen unter dem k. k. Feldherrn Wallenstein, welcher 8,000 Mann nach Cham beordert hatte, um die Schweden zu vertreiben, oder unter Banner oder gar unter dem österr. Grafen Isolanus, der nach Aussage des Abtes Veit Höser zu Oberaltach mit 6000 Kroaten in den Feldern von Cham ein Lager bezog, erbaut wurden, kann nicht bestimmt angegeben werden.

Die Akten erwähnen ähnlicher Schanzen auch bei Furth im Bannholz unweit Grawitz, bei Zenching, und bei Eschelkam, von welchen aber gegenwärtig keine Spuren zu finden sind.

Mein Forschen nach jenen von Eschelkam und mein Nachfragen bei alten Männern war vergebens. Ein Zufall — eine Jagdpartie am 20. October 1821 — führte mich auf eine schöne und noch ganz wohl erhaltene Schanze mit einer Redoute an dem Schachtenweiher unweit der Strasse vom Markte Eschelkam nach Neumarkt in Böh-

Digitized by Google

men. Diese Entdeckung lockte mich an, weiter nachzuspüren, und durch den alten Förster der Herrschaft Stachesried, Joh. Rueland, welcher damals schon 50 Jahre hindurch diese Wälder revierte, erlangte ich die erfreuliche Kunde, daß sich die Schanze von da noch bis an den Rittsteig, der Böhmengränze entlang, erstrecke. Den 30. October hierauf unternahm ich in Begleitung desselben die Bereisung der ganzen Linie dieser Verschanzung, welche sowohl wegen ihrer schönen Erhaltung und Regelmäßigkeit, als auch wegen der Riesenarbeit und der Kosten, mit welchen sie durch Thäler und Moose, über Anhöhen und die höchsten Berge, in einer Länge von mehr als drei Stunden aufgeführt wurde, und wozu die Hände von mehreren tausend Menschen in Anspruch genommen werden mußten, nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern auch die Bewunderung des Forschers verdient.

Die Bauart und meine aus den Stadt Chambischen Acten über den spanischen Erbfolgekrieg von 1702 bis 1714 geschöpften Kenntnisse lassen mir keinen Zweifel übrig, daß diese Schanzenlinie jene bayerische sey, welche unter dem Kommando des churbayerischen Obersten, Johann Baptist von Walser auf Syrenburg vertheidigt wurde, wie hienach weiter ausgeführt wird.

III. Epoche.

Bayerische Schanzen.

Beschreibung.

Den Anfang, den Zug und andere Eigenheiten dieser Linie in ihrer ganzen Länge will ich jetzt beschreiben.

Wie gesagt, oberhalb der Schachtenweiher, die, bis auf jenen Weiher, der oberhalb des Dorfes Schachten liegt, und eine Mühle treibt, in Wiesen umgewandelt sind, beim sogenannten Sollerhäuschen (böhmisch) fing die

Digitized by Google

Schanzenlinie damit an, daß dort herum alle Wege durch die Hölzer mit niedergehauenen Bäumen verrammelt waren. Die Teiche selbst dienten als Schutzwehren gegen den aus dem nur 1/4 Stunde entlegenen Böhmen herausrückenden Feind. Einige hundert Schritte links von dem großen Weiherdamme im jetzigen Großaignerholz verband sich die aus aufgeworfener Erde aufgeführte Verschanzung mit Gräben, und lief gegen die Straße von Eschelkam nach Böhmen, auf deren rechter Seite eine Redoute, (die erste) 36 Schritte im Durchmesser, noch ersichtlich ist. Von dieser Redoute (hart daran steht der Eiberhof) bis zum Kampfluß, nahe der Seugenhofermühle, wurden die Linien wegen der zur Kultur geeigneten Ebene umgeackert.

Vor dieser Linie, von dem benannten großen Schachten-Weiher nämlich bis zum Kamp, befinden sich das in der Größe eines Baches laufende Schachtenwasser und zwei bedeutende Anhöhen, die Pranten genannt. Jenseits des Kampes hinter obenberührter Mühle erscheint die Verbindung der Linie wieder ganz kenntlich; dieselbe geht über die Anhöhe und durch die Waldung Kronawitberg. An der linken Seite des Fahrweges von Stachesried nach dem Kamp ist eine Redoute (die zweite) angebracht. Ueber den Fahrweg führt die Linie, immer gut erhalten, in den Stachesriederforst zu einer Anhöhe, wo wieder eine Redoute (die dritte) sich zeigt. Hier verliert sich die Spur; ein Verhau ersetzt die Schanze. *)

Nach einer Strecke von einer halben Viertelstunde zeigt sich bei dem Hauptfahrweg von Böhmen her, auf der Schmid-Wiese genannt, die Linie wieder, unweit aber eine Redoute, die vierte, welche der Landmann „auf der Schanz beim Jägerried" nennt. Vor dieser Redoute erscheint ein Graben von hundert und etlichen Schritten ab-

*) In diesen Wäldern werden mehrere Plätze, um sie kennbar zu bezeichnen, „auf dem Verhaue" genannt.

Digitized by Google

wärts, und von da zieht sich die Linie im Stachesrieder-holz fort bis zum Markstein dieser Herrschaft, und von hier bis zum Ende des Holzes der Dorfschaft Wärzenried. Hier beugt sie sich rechts gegen den Stelzelacker, und es erscheint eine Fläche, frei vom Holzwuchse. Von hier weg südwestlich erhebt sich eine Redoute, die fünfte, von welcher innerhalb der Linie ein Fahrweg vorbeiführt; von da zeigen sich am Rande des Ackers die Spuren so lange, bis auf eine Strecke von 250 Schritten die sogenannte Warzenriederschanze beginnt, eine Anhöhe ohne Holz. Links der Linie gegen Böhmen liegt der Watzelhof. Jetzt verliert sich die Spur wieder; der Boden nämlich wurde für die Kultur geeignet befunden, und die Schanze eingeebnet; aber bei einem Holzbirnbaum fängt sie wieder sichtbar zu werden an, und läuft über eine kleine Anhöhe, auf welcher eine sehr hohe Redoute, die sechste, steht. Von da zeigt sich wieder keine Spur, eben weil der Boden als kulturfähig von der Gemeinde Wärzenried, eine Viertel-stunde abwärts in der Defensions-Linie liegend, eingeackert wurde.

Endlich findet sich die Schanzenverbindung wieder unweit einer Capelle mit 4 Lindenbäumen, nebst einer großen Redoute (der siebenten) unter dem Lommerhof. Von hier aus zieht sie sich gegen den Luitberg, eine große Strecke aufwärts; aber über die Höhe desselben hinaus zeigt sich nichts, sondern erst gegen den Steinberg (Waldung und Berg) herab, am Ausbuge, erscheint rechts wieder eine Redoute, die achte; dann geht die Linie links einwärts sich krümmend am Saume des Holzes nach dem und über den Steinberg, verliert sich hierauf, und nach einer kleinen Strecke beginnt auf einmal eine sehr hohe Redoute (die neunte) mitten auf besagtem Steinberg sich zu zeigen. Von da beugt sich die Linie wieder links ein, und plötzlich abwärts gegen den Fuß des Darberges (Waldung und

Digitized by Google

Berg,) und es wird in einer von Bäumen etwas freien Ebene nebſt der Schanzenlinie eine große Redoute (die zehnte) ſichtbar. Die Landleute heißen ſie „beim Wachthaus.“ — Von da weg war es vergebliche Mühe, die Verbindung zu finden. Vermuthlich waren hier große Verhaue, oder dieſelbe ging von da gerade aufwärts gegen Hochberg, (eine Ortſchaft auf dem Berge) am Saume des Holzes und Berges, „die kleine Au“ genannt, rechts gegen den Stangruck und Sternberg (Waldungen und hohe Berge), auf welch' letzterem einige Reſte von Schanzen zu ſehen ſind, nach der „böhmiſchen Linie“ und dem Krottenranger (ein waldiger hoher Berg), von welchem rechts die Krottenhöfe liegen. Ehe man zum Krottenranger kommt, führt eine Vizinalſtraße von Neukirchen nach dem Bernloch (einzelne böhmiſche Höfe.) Rechts der Straße nun beginnt bei dem Gränzmarkſtein Nr. 60 mit der Jahreszahl 1766 und mit dem königl. böhmiſchen und churbayeriſchen Wappen die Linie wieder, und führt manchmal ſichtbar, manchmal wieder unkenntlich über den nördlichen Rücken des berührten Krottenrangers und Kloitsbaches (Holz und Berg) nach der Tratt von Rittſteig, hinter welcher, gegen das Böhmiſche zu, ſie ſich neben dem Randſtein (ein abgeſondert ſtehender hoher Stein von beſonderer Figur unweit dem Rittſteig) links nach dem Ilmesbühl (ein Berg) und vollends auf die letzte Anhöhe neben dem Dorfe Rittſteig*) und der Straße von da nach Böhmen zieht. Auf dem Rittſteig ſieht man noch Spuren eines Gebäudes, des von den dortigen Bewohnern ſogenannten Schanzhauſes (die

*) Auf dem Gipfel dieſes Berges verſchanzt ſtritt Kaspar Georg von und zu Hegnenberg (dux,) Erzdechant und Pfarrer von Cham, gleich den ritterlichen Biſchöfen und Aebten des IX. Jahrhunderts, mit dem Landvolke gegen die Schweden unter dem Generalmajor von Wrangel vergeblich i. J. 1641. Der Berg wurde erſtürmt, und der Erzdechant als Gefangener abgeführt.

Digitized by Google

eilfte Redoute). Weiter ging die Verschanzungslinie nicht mehr, gleichwohl wird mehrerer Verhaue gegen die Lam, ja selbst bis Zwisel hin in den Akten dieser Epoche erwähnt.

Geschichte.

Als der Churfürst Maximilian Emanuel von Bayern nach dem Tode seines Sohnes Joseph Ferdinand, dem durch ein Testament des Königs Karl von Spanien dieses Königreich zugedacht war, nicht der Allianz mit Oesterreich gegen den Herzog Philipp von Anjou, den der König später zum Erben seiner Monarchie ernannt hatte, beitrat, sondern sich für den Hof der Tuilerien erklärte, zog dieser Schritt bekanntlich die Folge nach sich, daß Oesterreich, das gleiches Recht auf das Erbe von Spanien geltend machen wollte, dem Churfürsten den Krieg erklärte, der wegen der Erbschaft der spanischen Krone, um welche Oesterreich und Frankreich stritten, der „spanische Erbfolgekrieg" geheißen wurde.

Der Churfürst war daher frühzeitig für die Sicherheit seiner Länder dadurch besorgt, daß er die Kriegsmacht verstärkte, die Land- und Stadtmiliz, Schützen und Jäger aufbot, in Musterrollen bringen, in Waffen und Bewegungen üben, die Festungen mit stärkeren Besatzungen versehen, und an den Gränzen des Landes Schanzen-Linien und Verhaue anlegen ließ.

Der bayerische Wald, das starke Bollwerk von Bayern, vernahm die Gewißheit des bisher bezweifelten Krieges erst dann, als ihn die fürstlichen Befehle zur Sicherung der Gränzen durch die Anlegung der vorbeschriebenen Verschanzungen und Verhaue auf das Strengste anhielten. Dieß geschah in den Herbstmonaten des Jahres 1702.

Nicht lange stand es an, so liefen schon die traurigsten Nachrichten von dem Vordringen des Feindes in der obern Pfalz und von der Einnahme der Stadt Dietfurth an

Digitized by Google

der Altmühl bei dem Stadtkommandanten und Pfleger, Freiherrn Achaz von Thanberg in Cham ein, und ermahnten ihn, auf seiner Hut zu seyn. Alsogleich wurde mit vereinigten Kräften an der stärkeren Befestigung der Stadt, die schon von der Schwedenzeit her befestiget war, Hand angelegt, und zur Vertheidigung derselben zehn Kanonen auf die Rondelle aufgeführt; es wurden Gewehre, Pulver, Blei und Lunten unter die Bürger vertheilt, und sie in den Waffen geübt. Bald darnach erschien der churbayerische Oberst zu Pferd, Joh. Bapt. von Walser auf Syrenburg in ihrer Mitte, um als Befehlshaber die Vertheidigung des ganzen obern bayerischen Waldes zu ordnen. Nach getroffenen Sicherheits-Maßregeln reiste er von da nach Furth, der ersten Gränzstadt gegen Böhmen, und schlug da wegen der Nähe der zu vertheidigenden Schanzen-Linie, die er sogleich mit den Landwehrmännern der Pfleggerichte Cham, Furth und Kötzting besetzte, sein Hauptquartier auf.

Nach kurzer Zeit traf dort die Schreckenspost ein, daß der Feind, stark an Reiterei, aus Böhmen gegen die Schanzenlinien anrücke, und sie durchzubrechen versuche, daß dem Markte Roding am Regen sich feindliche Husaren genähert hätten, und daß General Schulenburg mit 8000 Sachsen über Regen und Zwisel gegen Walser im Anzug begriffen sey; und wirklich vereinigte sich Schulenburg mit der vor der Linie stehenden beträchtlichen Macht der Oesterreicher, und machte Miene, nach Cham vorzudringen, um nach dessen Eroberung überall hin sich ungehindert wenden zu können. Der Oberst Walser konnte einer solchen Macht mit seinen ungeübten Truppen keinen langen Widerstand leisten, und die Stadt Cham, deren Bürger wohl der höchste Patriotismus beseelte, denen aber die gehörigen Kräfte zur standhaften Vertheidigung ihrer Mauern fehlten, sandten in der verzweifelten Lage, in welcher Walser an-

genscheinlich sich befand, einen Eilboten an den Churfürsten, der Hauptstadt des obern Waldes mit Linientruppen, Kanonen und Pulver Hülfe zu senden; denn wäre diese Stadt in Feindes Händen, so läge Bayern der Verwüstung offen.

Kaum mochten die gesandten vier Zentner Pulver, 3000 Kugeln und die nöthigen Feuergewehre in Cham angekommen seyn, so durchbrachen schon den 21. April 1703 die Sachsen die Verschanzungslinie, verjagten ihre Vertheidiger, plünderten und zündeten den nahen Markt Neukirchen und die Dörfer an, und drangen unaufhaltbar gegen die Mauern von Cham vor.

Wiewohl der sich zurückziehende Oberst Walser mit wenigen Landwehrmännern die kleine, aber muthvolle Zahl der Bürger verstärkte, so reichte dieser Zuwachs dennoch nicht hin, sich des Angriffes von 8000 Sachsen in die Länge zu erwehren. Es wurde daher der ganze obere Wald aufgeboten, der bedrängten Stadt zu Hülfe zu eilen; wegen der Nähe des Feindes vermochten aber nur wenige bewaffnete Landwehrmäner dahin zu kommen. Zum Glück hatten die Sachsen kein Belagerungsgeschütz bei sich, und ungeachtet ihrer Stärke wagten sie es doch nicht, sich den mit Kanonen versehenen Stadtmauern zu nähern; jedoch ließ Schulenburg den Walser mehrmalen mit dem Beisatze zur Uebergabe der Stadt auffordern, daß eine Weigerung deren unfehlbaren Untergang nach sich ziehen würde.

Die Bürgerschaar, der entweder von der Ferne Hülfe zugesichert wurde, oder die des Feindes Mangel an Geschütz und dessen unschlüßiges Benehmen ermuthigte, erkühnte sich der Aufforderung zur Uebergabe nicht nur Hohn zu sprechen, sondern sogar die Feldwachen der Sachsen anzugreifen, und zurückzudrängen, worauf, unerklärbar aus welchem Beweggrunde, Schulenburg sich über Schönthal,

Digitized by Google

wo er Nachtlager hielt, und bis wohin ihn die Bürgerschützen verfolgten, eilends nach der Pfalz zog.

Nach diesem alles verheerenden Abzuge quälten die sogenannten Raubhusaren aus Böhmen die unbeschirmten Waldgegenden, und verübten, in Vereinigung mit Juden und Zigeunern, unmenschliche Schandthaten überall, wo sie hindrangen.

Weil ihnen Niemand Einhalt thun konnnte, so schwärmten sie links und rechts der Böhmerstraße und bis gegen Straubing, und fügten der Stadt Cham durch die Aufhebung der ihr zueilenden Landwehre und der Zufuhren von Lebensmitteln den empfindlichsten Schaden zu.

Nach einem Berichte des Stadtmagistrats dd. „Spital-Schanze, den 25. April 1703 Mittags 1 Uhr" waren bereits in diesem Monate der Markt Neukirchen und die großen Dörfer Wärzenried, Groß- und Kleinaigen von ihren Bewohnern verlassen und öde, der Markt Eschelkam ausgeplündert, dessen Gotteshaus zerstört, und in der ganzen Ausdehnung der hintern Grafschaft kaum 30 Stück Viehes vorhanden. So verwüstend war des Feindes erster Anzug.

Die Akten des Stadtarchives von Cham lassen jetzt auf einmal einen langen Zeitraum durch eine Lücke offen, und beginnen erst mit dem August 1703 wieder. Dieß läßt vermuthen, daß den bayerischen Wald, außer den neckenden Steifereien der Husaren, kein Hauptfeind an seinen Gränzen beunruhigt hat. Diese Ruhe benützte daher die Stadt zur Maßnahme ihrer stärkern Vertheidigung, damit sie, im Falle wieder eine ähnliche Macht, als wie die Sachsen waren, mit Geschütz versehen, sich ihr nähern würde, derselben auch längern und vortheilhaftern Widerstand leisten könnte. Sie beschloß deßhalb, die gegen Böhmen zu gelegene Vorstadt Prunnendorf niederzureißen, und vollzog es auch im Monat Mai.

Wie zweckmäßig diese Maßregeln waren, lehrte bald der Erfolg. Um die Mitte des Monats August fielen die Raubhusaren zum unbeschreiblichen Schrecken der Landleute, wie wilde Thiere, aus den böhmischen Hochwaldungen in die Grafschaft, und streiften bis Willmaring und Raindorf unfern von Cham. Alles suchte sein Heil in der haltbaren Stadt, und mit einemmale waren alle Märkte, Dörfer und Schlößer links und rechts der Straße wieder leer und öde. Aber die Menge der Flüchtlinge und des Viehes wurde für die Stadt verderblich; denn es fingen bald in ihr Mangel an Lebensmitteln, Seuchen und Sterben einzureißen an, so zwar, daß der Stadtkommandant, dem die Nähe des feindlichen Feldmarschalls, Grafen Herbeville an der Gränze von Furth schon bekannt war, genöthigt wurde, alle jene zu entfernen, die keine Lebensmittel mitgebracht hatten, sowie den größern Theil der Viehheerden aus der Stadt in den Burgfrieden treiben zu lassen. Herbeville, der durch seine zahlreiche Reiterei vorher Schrecken und Furcht verbreitet hatte, eilte mit der Hauptmacht gegen Furth. Nachdem er die Stadt stürmend erobert und gebrandschatzt hatte, zog er schnell gegen Cham, dessen Besatzung damals mit Einschluß weniger französischer Grenadiere nur in 180 streitbaren Männern bestand.

Den 18. August erschien der Vortrab desselben unter seinem Anführer, Grafen Barbo, vor den Mauern, und forderte die Stadt durch einen Trompeter zum zweitenmale im Namen des Feldmarschalls, welcher an sie früher eine schriftliche Aufforderung von Furth aus erlassen hatte, mit der Drohung zur Uebergabe auf, daß er im Weigerungsfalle sie zusammenschießen und an den hartnäckigen Bürgern Rache nehmen werde. Der Trompeter wurde aber unbefriedigt mit dem Bescheide wieder entlassen: „daß die Bürger

Digitized by Google

lieber die brennenden Häuser mit ihrem Blute löschen, als Uebergabe anbieten wollen."

Nachdem endlich der Feldmarschall selbst und nach einiger Zeit das erwartete Belagerungsgeschütz aus Eger im Lager vor Cham erschienen war, begann die Belagerung und Beschießung der Stadt aus dem nahen Zieflingerbühel und Kalvarienberg. Um sie mehr mit der Gewalt des Hungers, als der des wenig wirkenden Kanonenfeuers zur schnellen Uebergabe zu zwingen, wurden alle Wege und Straßen mit streifenden Partieen besetzt, die Zufuhren aufgehoben, das Stadtwasser abgeleitet, und die nahen Mühlen zerstört. Diese Maßregeln, abwechselnd mit Stürmen und mit der Beschießung der Stadtmauern, wurden längere Zeit fortgesetzt, ohne jedoch den Muth der Bürger zu erschüttern. Als aber die Lebensmittel zu gebrechen und Krankheiten die Vertheidiger zu mindern anfingen, da erwachte die Liebe der Selbsterhaltung, und Klugheit rieth, den Untergang der Stadt und das Schicksal der Angehörigen durch Ergebung in kaiserliche Gnade abzuwenden, zumal da die so oft versprochene Hülfe mittelst Entsetzung nicht zu erwarten war. Doch da kamen plötzlich 226 Infanteristen von Regensburg herab, um die Stadt in der Ausdauer ihres frühern heldenmüthigen Entschlußes zu bestärken; aber was unglaublich und doch in Wahrheit gegründet ist, gerade diese Hülfe führte, wie eine unrechte Arznei den Tod des nach Genesung schmachtenden Kranken, den Fall der bedrängten Stadt herbei; denn da, wie erzählt, schon länger den wenigen Vertheidigern in der Stadt die Lebensmittel gebrachen, so mußte die hinzugekommene Mehrzahl dieser Truppen, welche leider keinen Proviant mit sich geführt hatten, den ohnehin fühlbaren Mangel in schnellster Zeit auf das höchste steigern, und endlich den Commandanten und Magistrat zu dem Ent-

Digitized by Google

schluß bewegen, sich in die kaiserliche Gnade zu ergeben, um die Stadt vor Zerstörung und die Besatzung und Bürgerschaft vor weiterem Elend zu erretten. Die Stadt ergab sich also, nachdem sie eine sechswöchentliche Belagerung und die Schrecknisse der Hungersnoth standhaft ertragen, viele Bürger umgekommen, und mehrere Häuser durch die Bomben zerstört worden, den 3. October 1703. Die Linientruppen wurden auf ihr Ehrenwort entlassen, und zogen, an der Spitze den Oberstlieutenant Perquére, ohne Gewehre, nur mit Stöcken in der Hand, nach Straubing. Der Stadt wurde zwar Plünderung und Brand erlassen, jedoch zur Strafe ihres hartnäckigen Widerstandes eine Brandschatzung von 20,000 fl. und eine Contribution von 15,000 fl. auferlegt; auch mußte sie ihre Glocken auf ein neues lösen, „weil sie zum Trotz des Feindes nicht nur die Uhren schlagen, und die Glocken läuten ließ, und sich sogar, wie im tiefsten Frieden, der Fröhlichkeit ergab," wie Cäsar Aquilinus in der Beschreibung dieses Krieges II. 206. ff. meldet. *) Hierauf zog Herbeville an die Donau, und ließ eine Besatzung zurück.

Von dem Zeitpunkte der Eroberung der Stadt fing die Lage des Vaterlandes sehr traurig zu werden an. Nach der unglücklichen Schlacht von Blindheim (oder Höchstädt), den 13. August 1704, mußte der Churfürst Max Emanuel seine Streitkräfte über den Rhein zurückziehen, und das geliebte Bayern der Willkühr des Feindes, unter dessen Druck es beinahe erlag, noch bis 1714 überlassen. Endlich verschaffte der Rastätter-Friedensschluß den 4. März dieses Jahres ihm wieder sein angeerbtes Land und

*) Nach dem Kriegsreglement verfällt das Geläute, wofern es während der Belagerung gebraucht wird, dem Feinde, und muß aufs Neue ausgelöst werden. (S. Auxilia historica v. Abt Desing zu Ensdorf VIII. pet. 18.)

Digitized by Google

den Bewohnern des bayr. Waldes die unaussprechliche Freude, ihrem alten Landesherrn den 6. März 1715 wieder huldigen zu dürfen.

Dieses sind die Leiden, Aufopferungen und Thaten der Bürger von Cham und der Bewohner des bayerischen Waldes während des spanischen Erbfolgekrieges.

Wenn man die vielen Kriegsplagen eines einzigen Jahrhunderts, nämlich von 1619, 1620, 1621, 1633, 1634 und von 1641 bis 1649, in welchen Jahren die Schaubühne des Krieges beständig im Walde aufgeschlagen war, die i. J. 1657 zum achtenmal erfolgte Einäscherung der Stadt, endlich den so eben beschriebenen spanischen Erbfolgekrieg, in welchem sie unerhörte Opfer brachte, und zudem die Pest i. J. 1713, die den dritten Theil der Einwohner dahinraffte, in Betrachtung zieht, so muß man sich wirklich wundern, wie sich die Bürger dieser kleinen Stadt in ihren Nachkömmlingen noch erhalten konnten!

Digitized by Google

III.

Hec bona pertinent ad Inferius Monasterium,

oder:

Saalbuch

des

Damenstiftes Niedermünster zu Regensburg

aus dem 13ten Jahrhundert,

copirt und mit einem Vorworte, einem Orts-, Personen- und Sachregister und einem Urkunden-Anhange versehen von dem Vereinsmitgliede,

Herrn Schullehrer **Johann Spörl** zu Mariaort.

Vorwort.

Im Jahre 1841 brachte der Fürstl. Thurn- und Taxis'sche Domainen-Assessor, Herr Joseph Mayer, dem historischen Vereine ein sehr werthvolles Geschenk in zwei lateinischen Saalbüchlein des Damenstiftes Niedermünster dar. Der wichtige Inhalt derselben zog meine Aufmerksamkeit auf sich, und ich nahm mir vor, beide genau zu untersuchen, und die Resultate meiner Forschungen dem histor. Vereine zu übergeben.

In Folge dieser Untersuchung halte ich diese Saalbüchlein für ganz geeignet zum Drucke in unserer Vereinsschrift. Sie sind nämlich sowohl in rechtlicher, als in

Digitized by Google

ſprachlicher Hinſicht, und vorzüglich auch wegen der darin vorkommenden Geſchlechter und Ortsnamen unſers Vaterlandes ſehr ſchätzbar, und ein Schriftdenkmal des höchſten Alters; denn außer dem Prior Arnoldiſchen Saalbuche des ehemaligen Reichsſtiftes St. Emmeram v. J. 1031 kann Regensburg zur Zeit ein älteres nicht mehr in Original aufweiſen, und auch das in dem Reichsarchive zu München aufbewahrte und von Hrn. Miniſterialrath v. Fink *) benützte Saalbuch des nämlichen Damenſtiftes hat kein ſo hohes Alter, wie die vorliegenden.

Beide Saalbüchlein ſind auf Pergamentblätter in 8vo. mit zierlicher lateiniſcher Schrift geſchrieben.

Das Erſtere, das mit: „Item de Nandolstat dantur D. oua in curiam Lirndorf“ ſchließt, zählt acht Oktavblätter. Die Schriftzeichen ſind deutlicher und etwas größer, als bei dem andern, und auf der 1., 2.—5., 8—14. und 15. Seite bald kleinere, bald größere leere Zwiſchenräume ſichtbar.

Das andere Saalbüchlein, das nach dem bemerkten: „Item de Nandolstat etc.,“ einen Zuſatz hat, der mit: „Weinmarus miles de Sall et vxor eius tenent in feodo ab Ecclia Infer. Monasterii etc.“ anfängt, und nach einer Ausfüllung von nicht gar zwei Seiten mit: „Item habet feodum aliud censuale, de quo seruit officiali ibidem xl. Den. et 11 Messores et vnum Madaer etc.“ endet, zählt nur ſieben Octavblätter, die Schrift ſelbſt aber iſt viel kleiner, als im erſten Saalbuche, und entbehrt der Intervallen; daraus iſt es auch erklärbar, warum es, obgleich der Nachtrag noch zwei Seiten einnimmt, im Ganzen weniger Seiten als das erſtere bedurfte.

---

*) S. geöffnete Archive von Bayern, des I. Jahrgangs 4tes Heft Seite 328. (Das hierin angezogene Saalbuch iſt jedoch in teutſcher Sprache abgefaßt.)

Die Charaktere der lateinischen Abkürzungen tragen bei beiden das Gepräge des XIII. Jahrhunderts an sich.

Hin und wieder bemerkbare Differenzen in Zahlen und Worten, nicht minder öftere Auslassungen ganzer Stellen lassen den bedächtigen Forscher nicht lange in Zweifel, daß das zweite Saalbuch mit seinem oben bezeichneten Zusatze: „Weinmarus miles de Sall etc.," das nämliche, welches ich gegenwärtig zum Drucke fördere, eine spätere, d. i. jüngere Copie des ursprünglich älteren (des ersteren) sey; das ältere selbst aber verräth es wieder, daß es eine Copie, vielmehr ein Auszug aus dem in der Kanzlei des Damenstiftes hinterlegten Hauptsaalbuch gewesen, welchen sich ein Beamter zu seinem Unterrichte und Gebrauche entweder selbst extrahirte oder extrahiren ließ. Denn man irrt sich sehr, wenn man annehmen wollte, es begreife dieses Saalbüchelchen das Verzeichniß sämmtlicher Niedermünsterischer Besitzungen. Um die Zeit nämlich, als dasselbe verfaßt wurde, besaß das Stift außer den darin genannten Gütern noch in den andern Theilen Bayerns dieß- und jenseits der Donau, im Nordgau (d. i. Herzogthum Neuburg a. D.) und in der Oberpfalz ungemein viele und bedeutende Gründe, Sitze und Waldungen, wie z. B. in Deggendorf, wo ein eigenes Probst-Richteramt bestand, in Köfching, wo ein Kastenamt war, in Allkofen, Pönhof (bei St. Laurenz am Regen), Sinzing, Thumhausen, Kelheim, Rainhausen und in Zeidlarn u. s. f., noch mehr aber in- und außerhalb der Reichsstadt Regensburg. Deßhalb ist man bemüßigt, dieses Saalbüchlein eigentlich für einen Auszug aus dem großen Saalbuche und zwar von jenen Grundbesitzungen zu halten, welche das Stift bei seiner Begründung erworben hat.

Wirklich sind die darin aufgeführten Güter auch die ältesten Fundations-Güter, die K. Otto II. im Jahre

974 dahin schenkte.*) Sie bildeten nachhin von dem Hauptorte Niederlindhart das gleichnamige Probsteigericht, worin seit der frühesten Zeit schon vier Schrannengerichte gehalten wurden, nämlich in Sall, Leierndorf, Niederlindhart und Weichs. Dem mit den Probstamte belehnten Edelmanne wurde jederzeit auch das Forstmeisteramt darüber verliehen; in jedem der berührten Orte besaß das Stift außerdem einen eigenen Amthof, den es gleichfalls einem Grundunterthan zu Lehen gab, und in Schierling bestand noch überdieß, und zwar seit den frühesten Jahrhunderten, auch ein Oberkammeramt.**).

Die zu den verschiedenen Aemtern gehörigen Güter sind in den beiden Saalbüchern in der Art vorgetragen, daß die im Dekanate Rottenburg liegenden (Pfarrei Hofendorf, Hebramsdorf, Herrnwall) beginnen, dann die in den Dekanaten Schierling (Pfarrei Schierling, Pfakofen, Ascholtzhausen, Köfering, Eglofsheim), Geißlhöring (Pfarrei Hofkirchen, Westen, Hainsbach), Thumstauf

---

*) Die darüber unterm 27. Jun. 974 ausgestellten kaiserl. Diplome, worin von den Gütern: Schierling, Rocking, Lindhart, Biberbach und Beutelhausen, dann die andern kaiserl. Schutzbriefe v. J. 1002, 1021 und 1025, worin von den Gütern Heroldes-Lindhart, Hartkirchen, Sall, Sinzing, Deggendorf, Walchesbach, Berg, Penk, Pünkofen, Steinberg, Ilbach, Altheim und Köfching die Rede ist, findet der Leser in Paricii Nachrichten v. Regensb. C. III. Sect. I. von S. 160—171 abgedruckt.

**) Diese erörternden besondern Nachrichten schöpfte ich aus dem Graf Selboltstorfischen Diplomatarium Niedermünsterense v. J. 1808, in gr. Fol., wovon der Zeit Herr Oberlieutenant Schuegraf allein Besitzer ist. Dasselbe begreift alle Archivs-Urkunden des Stiftes, und wurde von Hrn. Grafen, Domherrn dahier, mit ungemein diplomatischer Genauigkeit verfaßt. Sieh die Verhandl. des hist. Vereins, V. Band, 2tes Heft, Seite 231.

(Pfarrei Traubling) und Atting (Pfarrei Sünching) folgen. Diesen schließen sich an die dem Amte Beutelhausen einverleibten Güter, welche sämmtlich in der Pfarrei Adelkofen, Dekanats Dingolfing, liegen. Den Schluß bilden die Orte Steinberg und Nandolstat und ein Verzeichniß der Lehenträger des Stiftes und der Lehenstücke Namhaftmachung. Unter den letzteren bemerke ich abermals Zehenten zu Steinberg und Freinberg, im Dekanat Frontenhausen, welche vielleicht eine Gräfin von Frontenhausen, die als Abtissin dem Stifte Niedermünster im 12ten Jahrhunderte vorstand, diesem zugewendet hatte.

Gleichwie ich durch sorgfältige Vergleichung verschiedene Differenzen, die ich überall an der geeigneten Stelle in einer Note bemerkte, auffand, so gewann ich auch durch dieselbe Vergleichung in Bälde die Ueberzeugung, daß beide Saalbüchlein, wie gesagt, nicht gleichen Alters sind, sondern zwei verschiedenen Epochen angehören.

So will ich nur bemerken, daß in dem von mir copirten Saalbüchlein einige Stellen nicht stehen, die doch im andern, d. i. im älteren, vorhanden sind. Die Ursache ist keine andere, als daß zur Zeit der neueren Abschrift sich das Verhältniß der Lehenstücke geändert hat. Die Hauptstellen aber, welche nach vorgenommener genauer Prüfung die richtige Zeitbestimmung beider Saalbüchlein an die Hand geben, sind die im bemerkten Zusatze enthaltenen Namen von Lehensmännern, welche im ältern Büchlein nicht vorkommen; darunter rechne ich den Weinmar v. Sall, den Wolfgang v. Schierling und die Gebrüder Dulcis (Süß) u. m. a. Diese alle lebten nach authentischen Urkunden und Geschichtsstellen zwischen 1262—1296.

So war der edle Wolfgang v. Schierling ein Sohn des in früheren Stellen unsers Saalbüchleins vorkommenden und 1262 verstorbenen Dni. Alberti

de Schirling, welcher Umstand wohl in's Auge zu fassen ist. *) Wolfgang selbst starb am 6. Dez. 1280. **) Erst gegen das Ende seines Lebens resignirte er eine Hube an den Weinmar von Sall. ***) Noch größere Gewißheit von der späteren Verfertigung des copirten Saalbuches erhält man jedoch durch die im Zusatze bemerkte Anführung eines Lehenträgers Heinricus Dulcis. Dieser war nämlich Schultheiß von Regensburg, und kommt in den Urkunden seiner Vaterstadt nur allein zwischen den Jahren 1272 und 1296 vor. ****)

Des hieraus gewonnenen chronologischen Calculs zu Folge ergibt sich die Gewißheit, daß von den vorliegenden zwei lateinischen Saalbüchlein das eine, jenes nämlich, dem der berührte Zusatz: Weinmarus miles de Sall etc. mangelt, das ältere, und in die Jahre 1250 — 1255 zu setzen, das andere dagegen mit dem bemerkten Zusatze, als das jüngere, zwischen 1272—1275 verfaßt worden sey. Anliegender Anhang von sechs ungedruckten Urkunden, die ich aus dem berührten Graf Seiboltstorfischen Diplomatario Niedermunsterensi copirte, und welche größtentheils auf die im gegenwärtigen Saalbüchlein bezeichneten Personen und Güter bezügliche Lehenbriefe sind, wird meiner Zeitbestimmung beider Saalbücher ganz sicher das Siegel aufdrücken.

---

*) S. im Anhange Urkunde V.

**) S. Th. Ried's Cod. diplomat. episcopatus Ratispon. I. 470. 482 et 571.

***) Im ganzen Saalbüchlein kommt, wohl gemerkt! außer diesem Zeitwort: „resignavit," kein anderes mit dem Perfecto mehr vor.

****) S. Ried l. c. I. 526, 560 et 672.

Digitized by Google

Hec bona pertinent ad Inferius Monasterium.

In Gevristorf sunt due hube, vnam hvbam habet puzelchovarinn. Albertus trapelaer habet ibidem tria quartalia. Fridericus lukenar habet ibidem vnum quartale. Item hvba, quam habet puzelchoverin seruit ad ostergelt lxxx denar. et seruit ad chamerschatz lxxx. Tria quartalia, que habet trapelaer, seruiunt ad ostergelt lx den. et ad chamerschatz lx. Item quartale, quod habet Fridericus lukenar, seruit ad ostergelt xx den. et ad chamerschatz xx den. Hec omnia serviunt in curia alestorf. Item in Gevristorf sunt due hube, quas habet lerchenveldarius iure feodali ab eadem ecclesia.*) Item ibidem est silua, que vocatur Saula. hanc habet perchtoldus Einwigi filius de Schirling.**) Eadem silua et sibi attinencia serviunt lxxy den. et cc. oua ad cellarium.

Item in pigendorf est pomarium et agri, que serviunt VII solid. Item perchtoldus filius Einwigi de Schirling habet ibidem vnum wingeriht, quod seruit dimidium talenti. Item elspeta habet ibidem aliud wingeriht, quod seruit dimidium talenti.

Item in Oberndorf est vnum wingeriht, quod seruit dimidium tal.

Item in Reut est curia, que seruit talentum denar. idem talentum pertinet dimidium ad ostergelt, dimidium ad chamerschatz in curia alestorf.

---

*) S. Urkunde IV. im Anhange.

**) S. Urkunde III. im Anhange.

Digitized by Google

Item in Husin est vnum forstlehen, quod seruit xl den. ad ostergelt et xl den. ad chamerschatz in curiam Schirling. *)

Item in permpach est vnum erbe, quod habet Eberwininn sun, quod seruit v. den.

Item filii domine Jeute habent ibidem dimidium Sinthvb, que dat ad ostergelt xl den. et ad chamerschatz xl den. in curiam Schirling. **)

Item Erlarius habet Sintlehen quod seruit ad ostergeld xx den. et ad kamerschatz xx den. preterea habet vnum Erb, quod seruit tercium dimidium denar.

Tolrin habet vnum Erb, quod seruit tercium dim. denar.

Item filia villici in Schirling habet vnum Erb, quod seruit v. den. ad kamerschatz.

Item lepus habet Erb, quod seruit xxx den. ad kamerschatz.

Item uxor vlrici leporis habet vnum Erb, quod seruit v den.

Item Gemlingarius habet vnum Erb, quod seruit v den.

Item uxor haringi et frater eius Marchardus ***) habent unum Sintlehen scilicet octavam partem hube, que seruit ad ostergelt x den. ad chamerschatz x den.

Item dominus vlricus de wiholtstorf habet dimidium Sinthvb, que seruit ad ostergelt xl den. ad kamerschatz xl den.

Item vxor altherrin habet quartale Sinthvb, quod seruit ad ostergelt xx den., ad kamerschatz xx den.

---

*) Im zweiten Saalbuche ist Schirl. durchgestrichen, und mit einer andern Hand Alestorf darüber gesetzt worden.

**) Auch hier wurde Schirl. durchstrichen und Alestorf dafür gesetzt.

***) Im andern Saalbuche Marquardus.

Digitized by Google

Item filia villici in Schirling habet duo wingeriht ibidem, que seruiunt talentum.

Item terlarius habet vnum wingeriht, quod seruit dim. tal.

Item officialis in liendorf*) habet ibidem vnum Erb, quod seruit in curiam alestorf ad chamerschatz v. den.**)

Item officialis in liendorf habet ibidem vnum Erb, quod seruit in curiam alestorf ad kamerschatz v. den.

Item officialis in liendorf habet ibidem vnum Erb, quod seruit ad alestorf ad kamerschatz v. den.

Hec bona ab erlario subscripta iacent in wiholstorf. Item in permpach. Eninchlin habet vnum Erb, quod seruit ad alestorf xv den.

Item officialis in liendorf habet in wiholstorf tria quartalia Sintlehen, que seruiunt villico in Schirling ad ostergelt xxx den. ad kamerschatz xxx.

Item terlarius habet in wihalstorf vnum Sintlehen, quod dicitur Schirerlehen, haec seruit ad Schirling ad ostergelt xv den., ad kamerschatz xv den., eiusdem lehen sunt dreu ahteil.

Item Ulricus filius geute habet Erb ibidem, quod seruit ad Schirling xv den.

Item altfrowe habet ibidem vnum Erb, quod seruit ad Schirling xxx den.

Item wagenarin habet quartam partem hube Sintlehen, que seruit ad Schirling ad ostergelt xx den. ad kamerschatz xx den.

---

*) Im andern Saalbuche ſteht richtiger Lierndorf.

**) Im zweiten Saalbuche ſteht jedoch vor dieſer Stelle: „Item officialis in Liendorf habet ibidem vnum wingeriht, quod seruit dim. tal.“

Digitized by Google

Item faber habet vnum Erb, quod seruit ad Schirling xv den.

Item perhta Scholtorferin habet vnum Erb in wiholstorf, quod seruit ad Schirling xv den.

Item perhtoldus filius Ruperti de Oberndorf habet vnum erb in wiholstorf, quod seruit ad Schirl. xv den. Item in alistorf antiquus officialis habet vnum quartale sinthvb, quod seruit villico eiusdem ville ad ostergelt xx. den. ad kamerschatz x x den.

Item habet vnum oblagium, quod seruit iii solid. Item hohsprunch habet oblagium, quod seruit l. den.

Item diemudis filia Ruperti *) de alistorf habet oblagium, quod seruit xxx den.

Item nachscherg habet oblagium, quod seruit lx den.

Item Gerdrudis filia Ruperti habet vnum kaeslehen, quod seruit ad alistorf ad ostergelt x, ad kamerschatz x den. **)

Item altfrow habet vnum Sintlehen, quod seruit ad ostergelt x den. ad kamerschatz x den. ***)

Item liebherr habet vnum Sintlehen, quod seruit ad ostergelt x, ad kamerschatz x den. Item Fridericus et Ernestus habent Sintlehen, quod seruit ad ostergelt x, ad kamerschatz x den.

Item curia in alistorf seruit xx modios siliginis xiiij mod. avene, duos modios hvmuli, xxvi wochenkaes, ix pullos Dccc oua. Item seruit ix frisching.

---

*) Das andere Saalbüchlein hat Ruberti. (S. Urkunde III. im Anhange.)

**) Das zweite Exemplar hat: quod seruit tres solidorum et x den.

***) Vor: „Item altfrow," steht im andern Saalbuche jedoch: „Item Nachscherge habet vnum Sintlehen, quod seruit ad alistorf ad ostergelt x, ad kamerschatz x den."

Item seruit in festo sci Erhardi iiij caseos et xl oua. Et in dedicatione tantum et in vtroque festo xxiiij den. Medonis. Item seruit ad denarios Regis et lini dim. taln. preter ix den. Item seruit witphenninge vi. Item seruit preposito dimid. tal. et carradam feni vel lx den. Item seruit aduocato lx metretas tritici et lxxxx metretas auene.

Item in Manstorf sunt tres hube, et dimid. hvshvb, quarum quelibet seruit porcum valentem dimidium talenti. Ad walthvart seruit quelibet earum xx. ad winschaft x. ad frisching x.

Item quelibet hvba seruit officiali de Schirling xxviiij jugera et xxviij messores, quatuor. Madaer, quatuor Recher. Ein Zûnstat vber vier vn zwainzek Ruten

Item ipsa die cum hvbarius dat officiali messores plaustrum hube debet sequi, ut inducat frumentum, sic et fit ad fenum. Item transactis duabus septimanis hubarius ibit ville cum plaustro proprio ad siluam. Item ibidem sunt quinque fleischlehen, que serviunt v solid. Tria eorumdem seruiunt in curiam Schirl.; duo vero seruiunt in curiam alestorf.

Item in manstorf est vnum Erb, quod habent pueri tabernarii, quod seruit xxv den.

Item ibidem est vnum Erb, quod habuit Saxo, quod seruit xxv den.

Item ibidem est aliud Erb, quod dicitur hofschlins Erb, quod seruit in curiam Schirl. *) ad kamerschatz xx, ad ostergelt xx et tria jugera et duos messores, vnum Madaer, vnum Rechaer. Item ibidem est aliud Erb, quod

*) Im andern Saalbuche iſt Schirling, das hier abbrevirt, ganz ausgeſchrieben.

Digitized by Google

dicitur vron lieben lehen, quod seruit ad kamerschatz xx, ad ostergelt xx et tria jugera, duos messores, vnum Madaer, vnum Recher. Item ibidem est dimidium hvbe, que seruit dimidium porcum. Item quelibet hvba dat camerario xx den.

Item in Liendorf sunt tres hvbe, quarum quelibet seruit porcum valentem v solid. et x den et officiali xxviii jugera, xxviii messores, quatuor Madaer, quatuor Rechaer.

Ispa die cum dat messores debet cum plaustro proprio inducere frvmentum. Sic faciat et ad fenum. Item quelibet hvba dat ad waltuart xx, ad Winschaft x, ad Frisching x. Item quelibet huba seruit camerario xx den.

Item curia ibidem seruit xl mod. tritici octo mod. Siliginis xl modios avene. Sex mod. hvmuli xviij den. witphenning. Item seruit ad cellarium xl caseos Ebdomadales. Dccc oua x nouem pullos, duos modios bise vnum modium olerum, vnum mod. Rapularum. Ad quotlibet seruicium xxiiij den. portenario ij den. Item in festo sci Erhardi seruit xl oua et iiij caseos. Et in dedicatione tantum. Item seruit ad denarios Regis et lini vij solid. et xv den. Item seruit preposito dimidium talenti, et carradam feni vel lx den. Item camerario dat xxx Schaepaer et carradam feni.

Item tabernarius ibidem habet quoddam Erb, quod estimatur ad v ahteil, de quo seruit iij solid. et iiij den. Item talmazingarius habet vnum ahteil et dimid. ahteil, unum seruit xxv den. Item Adelher seruit ad kamerschatz xx den. Item filii Friderici dant vnum den. Item Chvnrad hiltprant dat xx den. Item Zahmannus dat lx den. Item Chvnrad Smaltz et althamarius dant xl. Item Stumelacrinn dat xix den.

Digitized by Google

Item albertus de abrechstorf dat xi. Item hvfinnlehen dat lxxv.

Dominus albertus de Schirl. lxxv. Quilibet illorum dat tantum ad ostergelt quantum ad chamerschatz. Item ibidem Storchel dat ad oblagium xxxj den. Item filii Friderici in werd dat xxxj den.

Item officialis dat iij solid. preter ij den.

Item ibidem est molendinum, quod seruit xvi modios mvtkorn. Camerario ii mod.

Item seruit lx pierphenning. Et ad quodlibet seruicium ebdomadale c oua.

Item ipsum molendinum seruit preposito vnum modium tritici, vnum mod. avene, duos anseres, iiij pullos. Item dns. Albertus de Schirl. habet dimid. hube iure feodali, de qua seruire debet*) alterum dimid. modium trictici et dimid. porcum et omnia, que seruire debet, alia huba. Soror Friderici super danubio habet et dimid. hube, quam seruire debet.

In officio Schirlinge. In ipsa villa sunt vij hvshvb, et dimid., quarum quelibet seruit officiali eiusdem ville xxviij messores, xxviii jugera, quatuor Madaer, quatuor Rechaer. Zvnstat vber vier vn zwainzig Ruten.

Item ipsa die cum hubarius dat messores per plaustrum proprium debet inducere frvmentum. Sic fit et ad fenum. Item quelibet hvba dat ad waltvart xx den. ad winschaft x, ad frisching x, porcum ualentem, v solid. et x den. Item quelibet huba dat camerario xx den.

Item curia eiusdem ville seruit lxiij mod. tritici, xi mod. siliginis, lx mod. avene, nouem mod. hvmuli xxvij den. qui dicuntur witphenning, duos modios bisc

*) Das andere Exemplar hat debetur.

Digitized by Google

duos mod. fabe. Ipsi modii fabarum debent dari de area retro molendinum. Ipsa curia seruit ad cellarium lxiiij*) caseos ebdomadales MC oua, xiij pullos et post quodlibet seruicium xxxvj den., portenario iij den. Item ipsa curia dat xl oua et iiij caseos. Ad seruicium S. Erhardi et tantum ad dedicationem. Item ipsa curia dat xviiij frisching et dimid. Item denariorum, qui dantur ad waltvart, sunt octo solid. preter x; ex ipsis accipit villicus xxx. Item denariorum, qui dantur ad winschaft, sunt lxx.

Item ipse villicus dat ad denarios regis et lini vii solid. et xv den.

Item ipsa curia dat camerario lx Schaeper (et) carradam feni. Item in ipsa villa Goldnarius de dimidia huba dat xij et seruit xx octo equitando et dat ad ostergelt xl den. preter ij den.

Item Minner dat ad kamerschatz xviiij et ad ostergelt xviiij. Item boemilehen **) dat ad kamerschatz x, ad ostergelt x.

Item wasin dat ad kamerschatz xx, ad ostergelt xx. Item Albrechtslehen apud fontem ad kamerschatz x, ad ostergelt x.

Item heinricus an dem anger ad kamerschatz v. Item heinricus Schrek ad kamerschatz v. Item vrpaw ad kamerschatz xxxiiij, ad ostergelt xx. Item venter ad kamerschatz vnum, ad ostergelt vnum den. Item heinricus tabernarius gener perhtoldi ad kamerschatz xl, ad ostergelt xl. Item Fridericus de Rivt†) dat ad kamerschatz xxiiij et seruit equitando xvi et

*) Das zweite Saalbuch hat liiij.

**) Im andern Saalbuche poemilehon.

†) Siehe Urkunde VI. im Anhange.

Digitized by Google

dat ad ostergelt xl. Item vlricus pravus dat de mvlichserbe ad kamerschatz x, ad ostergelt x.

Item hilta dat de quodam Erbe in manstorf ad kamerschatz xvii.

Item hartwicus pezlvner de quodam Erb in Manstorf ad kamerschatz xxxiij den. Item vpfkovaer Erb dat ad kamerschatz xx, ad ostergelt xx. Item Trota inferior molendinatorum dat ad kamerschatz x, ad ostergelt x. Item de bonis Greul dantur ad kamerschatz liiij, ad ostergelt xxx. Item Greul dat ad oblagium v. solid. de quodam lehen, quod dicitur Laustererlehen. Item Rudigerus filius officialis in Rokinge dat de quodam Erb in Schirl. ad kamerschatz xiii, ad ostergelt xiii. Item pueri verlini dant ad kamerschatz x, ad ostergelt x. Item perhtoldus lederaer dat kamerschatz x ad ostergelt x.

Item Zahmannus dat ad kamerschatz x, ad ostergelt x. Item sorgelinslehen dat ad kamerschatz lij, ad ostergelt xlviii. Item Marquardus privignus Einwigi dat ad kamerschatz lxvi, ad ostergelt liiii.

Item tabernarius an der hekk dat dimidium hvbe et de flekin lehen ad kamerschatz lxxiiij, ad ostergelt xl. Item Fabrissa de Lirndorf dat de dimidia hvba in Schirl. ad kamerschatz xlvi, ad ostergelt xxxviii.

Item Kalpfhartzlehen quod habet suprior molendinatorum dat ad kamerschatz iiij den.

Item superius molendinum seruit xx mod. mutkorns, lx pierphening, x anseres et servicium S. Erhardi et dedicationis.

Item seruit preposito vnum modium trictici, vnum mod. avene, duos anseres, iiij pullos. Item medium molendinum seruit xvi mod. mutkorns, lx pierphenning, x anseres et officiali in Schirl. xx pullos. Item ad quod-

Digitized by Google

libet seruicium ebdomale seruit ad cellarium c oua. Item seruit preposito vnum mod. tritici, vnnm mod. avene, ij anseres, iiij pullos. Item inferius molendinum seruit xx mod. Mutkorns, lx pierphenning officiali in Schirl. xx pullos. dno. alberto de Schirl. xij anseres.

Item seruit seruicium S. Erhardi et dedicationis. Item seruit ad quodlibet seruicium ebdomadale c oua. Item ibidem est curia, que seruit abbatisse xii solid.

Item ibidem est officium camere, quod seruit custodisse xii solid. Item in Tiuffenpach est curia, que seruit duo talenta.

Item Schormil habet ibidem hvbam et terciam partem hube; vna seruit ad kamerschatz dimid. taln. preter xii den. ad ostergelt iij solid. et viii den. Item Gemlingarius seruit de hvba dimid. taln. preter xij den. Item desolata hvba seruit ad kamerschatz lx den. ad ostergelt iij solid. et viij den. Item vlricus lepus seruit de tercia dimidia huba ad kamerschatz talentum et ix den. ad ostergelt vj solid. preter iiij den. Item filia villici de Schirl. dat ad kamerschatz lx. Item vxor haeringi dat ad kamerschatz x, ad ostergelt x. Item filia officialis in Schirl. dat de dimidia hvba in wiholstorf ad kamerschatz xl, ad ostergelt xl. Item textor dat iij obulos. vxor Pareis dat iii obulos. Mezenaer dat duos den. ad kamerschatz.

Item dns. hainricus de Schirl. seruit ad oblagium ix solid. Item dns. Ernestus seruit ad oblagium lxxv. Item in walgerstetin molendinum seruit vi solid. et ad quodlibet seruicium ebdomale c oua et xx pullos in curiam Schirl. Item seruit servicium Sci. Erhardi et dedicationis.

Item ad Murn curia seruit viii Scaffas siliginis.

Item in Einhusin curia seruit iiij mod. tritici et dimid. talenti den. Camerario xxxij den. Item ad Gutting est quoddam predium, quod seruit lx den. Item in officio Rokinge sunt xi hvbe et dimid. hvshvb, quarum quelibet seruit iii mod. tritici. Item quelibet hvba seruit ad pfingestgelt lxxxvj den. Item ad waltvart et winschaft et ad frisching seruit quelibet hvba xxx den.; camerario xx den. et x metretas avene. Item curia ibidem seruit xxj metretas tritici et vnum wisodmvt et v mod. siliginis et xxv mod. avene, iiij mod. humuli, xii witphenning ad cellarium, xxxiiij ebdomales caseos, Dc oua, vii pullos, post quodlibet seruicium xxiiij denarios portenario ij den. Item seruit ad denarios regis et lini vii solid. et xv den. Item seruit xx frisching. Item in Roking sunt due curie, que seruiunt ad cellarium tria talenta. Item officialis seruit seruicium S. Erhardi et dedicationis. Item in Roking est molendinum, *) quod seruit xx mod. Mutkorns, lx pierphenning. Item seruit seruicia S. Erhardi et dedicationis. Item ibidem est quoddam aliud predium, quod habet Chvnradus de Alistorf et Fridericus frater suus, quod seruit dimid. taln. Item ibidem est forstlehen.

Item in vbfpchoven est curia, que seruit x mod. siliginis et quartum dimidium modii avene, dimid. mod. hvmuli iij den. ad witphenning. Item seruit ad cellarium vi caseos ebdomadales cc oua. Item seruit ad den. regis et lini dimidium talenti preter ix den. Item in ipsa villa sunt tercia (tria?) dimidia hubarum, hvshvb, quarum quelibet seruit iij mod. tritici. Item quelibet hvba seruit ad pfingestgelt lxxxvi camerario xx. Item ibidem

*) Sieh Urkunde I. im Anhang.

Digitized by Google

de quodam predio, quod habet villicus in Osterburch, dantur ad cellarium iij solid. et x den. Item curia in chevring seruit xlij scaffas trictici et vnam scaffam siliginis.

Item in Empach sunt due curie, quarum vna seruit viii scaffas siliginis iiij, scaffas tritici, duas scaffas ordii, vi scaff. avene, dimidium scaffae bise, iii solid. den., vi anseres, xii pullos, altera curia seruit vij scaffas siliginis, iij scaff. tritici, ij scaff. ordii, vi scaff. avene, dimid. scaffae bise, iij solid. den. vi anseres, xii pullos.

Item in Mangolting est curia, que seruit xxj mod. tritici et j wisotmvtt, xxj mod. avene, v mod. siliginis ad cellarium, octo caseos ebdomadales, cc oua.

Item in Mvrsla est predium, quod servit clericis xxxvij den. et oblagium. Item in Ekk est predium, quod seruit clericis lxxv den. Item in Aich est curia, que seruit clericis lxxv den. Item in Gunhart est predium, quod seruit abbatisse lxxx den. Item curia in Salha est infeodatus dns. Fridericus super danubio.*) Item curia in Gerbach seruit dominabus (Stiftsfrauen) ad oblagium xij scaff. siliginis. Item in penk sunt octo haushvb, quarum quelibet seruit ij mod. siliginis, porcum vel quinque solid. et x den. Item quelibet hvba seruit ad vtrvmq. waltuart et winschaft et frisching xl den. Item quelibet hvba seruit camerario xx den. in Linthart ad hvstvch et octo metretas avene. Curia ibidem seruit quinque frisching et ad denar. Regis et lini dimid. taln. preter ix den. Item ipsa curia seruit in quolibet ebdomali seruicio xx caseos ebdomadales, cccc oua, iiij pullos, vnum modium olerum, vnum mod. rapularum. Item seruit preposito dimid. talenti.

*) Siehe Urkunde I. im Anhang.

Item ibidem est Erb, quod habet vxor Rudigeri apud fontem, quod seruit xx den. ad kamerschatz, ad ostergelt xx in curiam wihse.

Item in haimelchoven sunt x hubae, hvshvb, quarum quelibet seruit iij mod. tritici et porcum valentem v solid. Item seruit ad waltvart xx den. ad Winschaft x, ad frisching x. Item seruit camerario in linthart xx den. et vj metretas avene. Item ibidem est feodum quoddam, quod habet Zandelinus iure feodali a domina abbatissa.

Item in aspach sunt due hvbe, que seruiunt iiij mod. siliginis et duos porcos valentes x solid. et pro waltuart et winschaft et frisching xl den. Camerario xx den. iiij metretas avene.

Item in steten dantur ad kamerschatz lxxx den. et lxx ad ostergelt. Item ibidem est forstlehen, quod seruit ad cellarium, in quolibet ebdomadali seruicio c oua et j pullum et seruicium S. Erhardi et dedicationis et vj den., qui dicuntur Rauchpfenning.

Item in Elimpach*) est forstlehen, quod seruit ad cellarium c oua et vnum pullum et seruicium S. Erhardi et Dedicationis. Item ibid. est curia, quam habet vlricus de stwvar iure feodi.

Item in Osterheim sunt vij erbhvb, que serviunt ad kamerschatz tria taln. et ad ostergelt quartum dimid. talenti. Item ibid. est oblagium, quod habet wehselarius, quod seruit x solid.

Item in Wihs est quoddam predium, quod habet leucardis et seruit duas scaffas tritici. Item est aliud predium, quod habet Margaretha soror leucardis et seruit duas scaff. tritici.

---

*) Im zweiten Exemplare steht: Oliupach.

Digitized by Google

Item ibidem est curia, que seruit iiij scaffas tritici. Item ibidem est curia, quam habet Mulhauserus, quod seruit clericis talentum denariorum.

Item curia nostra ibidem seruit xxij mod. tritici, v mod. siliginis, xxj mod. avene. Item seruit ad cellarium xl caseos ebdomadales, Dc oua et post quodlibet seruicium xxiiij den. et ix pullos. Item seruit vnum modium bise et vnum mod. fabe et j mod. de olere. et j mod. rapularum. Item seruit iiij mod. hvmuli et xij witphenning. Item ad quodlibet seruicium dantur portenario ij den. et oua, que franguntur vsq. ad nouem oua. Item eadem curia seruit ad denarios regis et lini vij solid. et xv den. et xx frisching. Item seruit ad waltuart nouem solid. preter x den. Ex quibus accipit villicus xx den. Item seruit ad winschaft dimid. taln. et x den., de quibus dantur villicio x den. Item seruit preposito dimid. taln.

Item in Reichenmvl seruit xij scaff. siliginis et duos porcos, quorum estimatio non debet esse melior. Item seruit vj solid. den. et xij anseres, xxiiij pullos. Item in Geinchoven*) sunt iij hvbe, que seruiunt ix metretas tritici, iij porcos valentes xij solid. Item curia ibidem seruit xiiij caseos ebdomadales, cc oua, ij pullos. Item in piburch sunt iiij hvbae et dimidium, quarum quelibet seruit ij mod. siliginis et porcum valentem iij solidos et x den. quelibet hvba dat camerario in Linthart xx den. et v metretas avene.

Item ad inferius Linthart sunt xv hube, quarum quelibet seruit iij mod. tritici et porcum valentem v solid. et x den. pro waltuart et winschaft et frisching xl. Ex hiis accipit officialis ville x.

---

*) Das andere Saalbüchlein hat Ginchouin.

Digitized by Google

Item quelibet huba dat camerario xx den. et v metretas avene. Item de curia pahlinthart dantur xx casei ebdomadales, cccc oua, iiij pulli preposito dimid. talenti.

Item officialis ibid. seruit xx mod. tritici, v mod. siliginis, xxj mod. avene, iiij mod. hvmuli, xij witphenning. Item seruit ad cellarium xl caseos ebdomadales, Dccc. oua, ix pullos, vnum modium fabe, vnum mod. bise, vnum mod. rapularum et post quodlibet ebdomadale seruicium xxiiij den. et portenario ij. Item seruit ad seruicium regis et lini vij solid. et xv den. et xx frisching, ad waltuart ix solid. preter x den., qui dantur duabus vicibus; ad winschaft dimidium talenti et x den. Item seruit seruicium sci Erhardi et dedicationis. Item seruit preposito dimid. taln. et carradam feni.

Item ibidem est dimid. hvbe, quam habet Fridericus filius domini Marquardi, que seruit ad ostergelt xlv den. Item dns. heinricus de Ror de dimidia hvba seruit xlv den. ad ostergelt. Item Schozmvkil seruit de dimid. hvba ad ostergelt xlv den. Item villicus Rvdigerus seruit ad ostergelt iij solid. preter vnum den. Item pleier seruit xxxvj den. Item chvnradus faber seruit xj den. Item pernoldus ad superius Linthart v den. Item pueri walchvni dant iiij den.

Item Zandelinus seruit ad oblagium vi solid.

Item soror sua seruit lx. Item ibidem est molendinum, quod seruit xvi modios mvtkorns (et aduocato vnum mod. tritici, vnum mod. avene.)*) preposito vnum mod. tritici, vnum mod. avene, duos anseres, iiij pullos.

---

*) Was hier eingeklammert, iſt im zweiten Exemplar radirt.

Digitized by Google

Item seruit abbatisse x anseres et lx pierphenning.

Item ad quodlibet ebdomadale seruicium seruit in cellarium c oua. Item seruit seruicium S. Erhardi et dedicationis. Item ibidem est quoddam vorstlehen, quod seruit seruicium S. Erhardi et dedicationis.

Item ad sup. Linthart sunt x hvbe, quarum quelibet seruit iij mod. tritici, porcum valentem iij solid. et x den. Item quelibet hvba seruit ad pierphenning lx et ad waltvart et ad winschaft xxv. Item camerario seruit xx den. et x metretas avene. Item curia ibidem seruit xiiij metretas tritici et iij mod. siliginis, xiij mod. avene, ij mod. hvmuli et vj witphenning.

Item seruit ad denarios regis et lini dimidium talenti preter ix den., xiii frischinge. Item seruit ad cellarium xx caseos ebdomadales, cccc oua, iiij pullos, dimidium modii bise, dimid. mod. fabe, dimid. mod. olerum, dimid. mod. Rapularum, post quodlibet seruicium xii den. portenario j den. Item seruit seruicium S. Erhardi et dedicationis. Item seruit preposito dimid. taln. et carradam feni. Item ibidem est forstlehen, quod seruit ad quodlibet ebdomale seruicium c oua et pullum et seruicium S. Erhardi et dedicationis. Item seruit preposito vnum modium tritici, vnum mod. avene, duos anseres, iiij pullos. —

Item ibidem est molendinum, quod seruit ad quodlibet seruicium lx oua. Item ibidem est quoddam predium, quod habet petrissa vxor antiqui officialis iure feodali.

Item in hertchirchen est curia, que seruit xij scaffas siliginis. Item in*) curia in preitenhart seruit talentum.

---

*) Das „in“ steht im andern Saalbüchlein nicht.

Digitized by Google

Item in Sunching sunt due hube et dimid., que seruiunt xiiij solid.

Item ibidem est dimid. hvbe, que seruit ij scaffas siliginis, ij scaff. avene.

Item in officio pvtelhvsin*) curia seruit vno anno vj mod. siliginis, altero anno seruit viij mod. siliginis. Item seruit ad denarios Regis et lini lxxv den. Item seruit ad cellarium Dc oua et viii pullos. Item seruit ad kamerschatz tria talenta. Item in ipsa villa sunt due hube, quarum quelibet seruit ij mod. siliginis. Item in Rudmarstorf sunt iij hube, que seruiunt vi mod. siliginis. Item silua, que dicitur Kroninch, seruit ad quodlibet seruicium ebdomadale in linthart c oua et duos pullos.

Item ad ouensperch sunt due hube, que seruiunt iiij mod. siliginis.

Item ad Schraedenstal vna hvba seruit ij mod. siliginis.

Item ad pernchoven vna hvba seruit ij mod. siliginis.

Item ad walespach sunt altera dimid. hube, que seruiunt iij mod. siliginis.

Item ad peuelkouen Megil seruit de duobus et dimid. wingeriht x solid. Item ibidem hainricus Stumphil de vno wingeriht dimidium talenti. Item ibidem chvnradus filius fabri seruit de vno wingeriht dimid. talenti. Item ad oberchirchen de quodam predio dantur dominabus vj solid. Item in Steinperige. Item in Nandolstat dantur in dominica, qua cantatur Jnuocavit, v talenta, preter lx den. Item de Nandolstat dantur D. oua in curiam Lirendorf. **)

*) Im andern Exemplare pevtilhvsin.

**) Hier endet das andere Saalbüchlein.

Digitized by Google

Weimarus miles de Sall et vxor eius tenent in feodo ab Ecclesia Inferioris Monasterii curiam in Salle, que soluit singulis annis x scaffas. Item tenet decimam de predio suo. Item habet qualibet Septimana duas carradas lignorum.

Item habet in feodo quandam hvbam, que sibi aliquando iure proprietatis attinebat. Item habet in feodo de officio camere lx den. Item tenet hvbam, quam Wolfgangus de Schirlinge sibi in facie nostra resignauit.

Officialis senior in Weichs tenet in feodo ab ecclesia nostra molendinum situm in superiori linthart. Item tenet officium camere in feodo.

Bertoldus Camerarius in Schirling*) tenet in feodo decimam in Teuffenbach. Item habet feodum in pigendorf, quod soluit vii solid. Item in Geberstorf habet aream et de quodam officio nemoris habet in feodo, quod soluit iij solid.

Item in Schirlinge habet ortum situm retro molendinum.

Heinricus dulcis habet in feodo ab ecclesia nostra hvbam vnam sitam in der awe.

Item hertwicus frater suus habet ibidem hvbam vnam in feodo.

Vlricus miles dictus de Volcharstorf tenet in feodo ab ecclesia volcholtsperg.

Item hainricus Gemelingarius tenet in feodo ab ecclesia pratum situm apud Mentzenbach dictum Chrochertal.

Item perhta vidua soror Zandelin tenet in feodo hvbam in Rokinge.

---

*) S. Urkunde IV. im Anh.

Digitized by Google

Item hainricus chastenarius de Ahbach tenet in feodo vineam sitam in chelhaim*) iuxta vineam domini Ducis (scil. Bavariae).

Item Eberhardus de chirnbach tenet in feodo quartale vnius hvbe in Schirlinge.

Item perhta vidua Mulhovsarii tenet hvbam in Roking in feodo. Item tenet decimam vnam in Steinperge.

Item tenet decimam vnam in vringberge et habet ius ministerialium in silua ze dem Olinbach.

Item Fridericus officialis in Rokinge et chonradus frater suus tenent in feodo ab ecclesia hvbam in Rokinge sub censu dimidie libre et dicitur pevtellehen et eandem hvbam emerunt a Friderico sagitario et vxore et filiis suis.

Item Fridericus et Chvnradus fratres de Linthart tenent ab ecclesia in feodo curiam sitam in pircha. Item tenent duas hvbas in linthart. Item habent et in feodo des Jeudans lehen.

Leutwinus sartor filius domine liebe tenet in feodo ab ecclesia hvbam in alrstorf absolvte.

Item habet feodum aliud censuale, de quo seruit officiali ibidem xl den. et ij Messores et vnum Madaer.

---

*) Siehe Urkunde II. im Anhange.

Digitized by Google

Ortsregister.

A.

Aich, Seite 57. unzweifelhaft Dirnaich in der Pfarrei Hofkirchen.

Alestorf, 46. 48. 49. 50. 64. heut zu Tage Allersdorf in der Pfarrei Schierling.

Aspach, 58. heute Asbach in der Pfarrei Hofkirchen.

C.

Chelhaim, 64. Kelheim.

Chevring, 57. Köfering.

Chirnbach, 64. Kirnbach, Pfarrei Reichlkofen.

Chrochertal, pratum, 63. bei Wenzenbach.

E.

Ekk, 57. Eck, in der Pfarrei Steinbach.

Einhusin, 56. gegenwärtig Einhaus, Einöde in der Pfarrei Schierling.

Elimpach, 58. heute: Ober- und Unterellenbach in der Pfarrei Westen bei Mallersdorf.

Empach, 57. Embach in der Pfarrei Traubling.

G.

Geberstorf, 63. sieh Gevristorf.

Geinchoven, 59. jetzt Güngkofen in der Pfarrei Hainsbach.

Gerbach, 57. Gerabach in der Pfarrei Hofkirchen.

Gevristorf, 46. nunmehr Geberdorf in der Pfarrei Hofendorf.

Gunhart, 57. gegenwärtig Ginnhart in der Pfarrei Hofkirchen.

Gutting, 56. Gütting in der Pfarrei Pfakofen.

H.

Haimelchoven, 58. Haimelkofen in der Pfarrei Hofkirchen.

Hertchirchen, 61. wahrscheinlich Heinkirchen in der Pfarrei Westen. (Mallersdorf.) In dem Bestätigungs-Diplom Kaiser Heinrichs II. v. 1002 wird es Hardskiricha genannt. (Graf Seiboltstorfs Diplomatarium v. Nieder-Münster. Fol. 33.)

Husin, 47. Hausen in der Pfarrei Herrnwahl.

K.

Kroninch, silva, 62.

L.

Liendorf, 48, 51, 62. Leyerndorf in der Pfarrei Schierling. Leyerndorf wurde einst die goldene Hofmark genannt. Geöff. Arch. Bd. 1. pag. 331.

Linthart, 57. 59. 64; infer. et super. Linthart, 59, 60, 61, 63. Ober- und Niederlindhart in der Pfarrei Westen.

M.

Mangolting, 57. in der Pfarrei Eglofsheim.

Manstorf, 50. 54. Mannsdorf in der Pfarrei Schierling.

Mentzenbach, 63. auch Mecinbach, bei Pfaffenhofen an der Ilm. (M. B. XIV. p. 180 u. 272.)

(In Wenzenbach bei Schönberg kommen im Diplomatario keine Niedermünster. Besitzungen vor.)

Murn, 55. wahrscheinlich die Einöde Mauernhof in der Pfarrei Schierling.

Mursla, 57. nun Mausloch in der Pfarrei Hofkirchen.

N.

Nandolstat, 62. Marktflecken in Oberbayern.

O.

Oberchirchen, 62. jetzt Oberskirchen in der Pfarrei Adlkofen.

Digitized by Google

Oberndorf, 46. Dorf in der Pfarrei Hebramsdorf.
Olinbach, ze dem, silva, 64.
Osterbureh, 57. unzweifelhaft die Einöde Osterbruck in der Pfarrei Hofkirchen.
Osterheim, 58. jetzt Osterham in derselben Pfarrei.
Ouensperch, 62. vielleicht Deglberg in der Pfarrei Adlkofen.

P.

Pachlinthart, 60. wahrscheinlich ein nun mit den beiden Linthart zusammengeschmolzener Ort.
Penk, 57. in der Pfarrei Hofkirchen.
Permpach, 47, 48. jetzt Birnbach in der Pfarre Herrnwahl.
Pernchoven, 62. Pirnkofen in der Pfarrei Adlkofen.
Peuelkouen, 62. nunmehr Peffelkofen in der Pfarrei Adlkofen.
Piburch, 59. ein Gut zu Ginkofen. (Pf. Gingkofen.) (Zirngibl's Probstei Hainsbach.)
Pigendorf, 46. 63. Pigendorf in der Pfarrei Hebramsdorf.
Pircha, 64. Pirket in der Pf. Hofkirchen.
Preitenhart, 61. jetzt Braitenhart in der Pf. Westen (Mallersdorf.)
Putelhusin, 62. Beutelhausen in der Pf. Adlkofen.

R.

Reichenmul, 59. Reichermühl in der Pf. Hofkirchen.
Reut, 46. Reut, nördlich von Gebersdorf. (S. Gevristorf.)
Rokinge, 54. 56. 63. 64, heut zu Tage Rogging in der Pf. Schierling.
Rudmarstorf, 62. Ruemannsdorf (Pf. Adlkofen.)

S.

Salha, 57. Sallach?
Salle, 63. ein Sall bei Kelheim.
Saula, silva. 46. (Sauloch.)
Schirling, 47. 48. 49. 50. 52. 54. 63. Pfarrdorf Schierling.

Digitized by Google

Schraedenstal, 62. jetzt Schratzenstal bei Beutelhausen in der Pfarrei Adelkofen.

Steinperg, 62, 64. Pfarrdorf im Dekanate Frontenhausen.

Steten, 58. bei Aschach, Landg. Kelheim. Dazu gehörte laut Urkunde d. d. 1272 der Wald Schönpuch (Diplomatarium v. Nieder-Münster, fol. 142.)

Später erhob sich der Ort zu einem Edelsitze. Im Jahre 1540 besaß ihn vom Stift der veste Gothard Kraftshover lehnbar. (Ibid.)

Sunching, 62. Sünching, Pfarrdorf und Hofmark.

T.

Tiuffenpach, 55 und Teuffenbach, 63. jetzt Toifenbach in der Pf. Schierling.

U.

Ubspchoven, 56. Upfkofen in der Pf. Ascholtshausen.

V.

Volcholtsperg, 63. Voggersberg in der Pfarrei Semerskirchen.

Vringberge, 64. heute Freinberg in der Pfarrei Steinberg, im Dek. Frontenhausen.

W.

Walespach, 62. Wollspach in der Pfarrei Adlkofen.

Walgerstetin, 55. Walkenstetten in der Pf. Schierling.

Werd, 52, an der Isar, eine Schwaig zum Amthof in Penk gehörig. (Diplomat. v. N. M.)

Wihse, 58. 63. Weichs in der Pf. Hofkirchen.

Wiholstorf, 48. 49. 55 Wahlsdorf in der Pf. Schierling.

Digitized by Google

Personenregister.

A.

Abrehstorf, Alb. de, Seite 52.
Adelher. 51.
Alistorf, Chunr. de, et Fridericus frat. suus. 56.
Diemudis filia Ruperti de Alistorf. 49.
Altfrowe. 48. 49.
Althamarius. 51.
Altherrin. 47.
Anger, Heinr. od. Hertwich, an dem, 53.

C.

Camerar Berthold. 63.
Chastenarius, Heinricus de Ahbach. 64.
Chirnbach Eberh. de 64.

D.

Donauer, (ein Regensburger Rathsgeschlecht;) soror Friderici super Danubio, 52; Dominus Frid. sup. danub. 57.
Dulcis Heinricus et Hertwicus fr. suus. 63, (ein Regensb. Rathsgeschlecht.)

E.

Eberwininn Sun, 47.
Eninchlin. 48.
Erlarius. 47. 48.

F.

Faber. 49, Chunr. 60. 62.
Fontem, Rudigerus apud, 58. uxor eius, ibid.

Digitized by Google

G.

Gemlingarius, (ein Bürgergeschlecht von Regensburg.) 47.
Gemlingarius Heinr. 55. 63.
Greul, 54.

H.

Haringus et frater eius Marchardus et uxor haringi 47. 55.
Hiltprant Chunr. (ein Regensb. Rathsgeschlecht.) 51.
Hohsprunch 49.

J.

Jeute, Domina. 47.

L.

Lederaer perthold., 54.
Lepus Ulr. 47, 55. et ux. eius. 47.
Lerchenveldarius. 46.
Liebherr. 49.
Linthart, frid. et chunradus de, 64.
Lukenar, fridr. 46.

M.

Mulhousarii, Perhta vidua. 64.
Mulhauserus, 59.

N.

Nachscherg. 49.

O.

Oberndorf, Perhtold filius Ruperti de. 49.

P.

Pezluner hartwicus. 54.
Pleier. 60.
Pravus Ulric. 54.
Puzelchovarinn. 46.

R.

Ror, H^{9} de, 60. (wird Dominus genannt zum Beweis seines Adels.)
Rivt, Fridr. de, 53.

Digitized by Google

S.

Sagitarius fridr. 64.
Sall, Weinmarus miles de, 63.
Sartor Leutwin, 64.
Saxo. 50.
Schirling, Dns. Albert de, 52. 55.
Dns. Ernest. 55.
Dns. Heinricus. 55.
Marquardus privignus Einwigi de Schirling. 54.
Perchtoldus Einwigi filius. 46. Wolfg. de Schirlg. († 1280.) 63.
Scholtorferin Perhta, 49.
Schreck H^{9}. 53.
Smaltz Chunrad. 51.
Storchel. 52.
Stumelaerinn. 51.
Stumphil Hainricus. 62.
Stwvar, Ulricus de. 58.

T.

Tabernarius h^{9}. 51. 53. 54, pueri tabernarii. 50.
Talmazingarius. 51.
Terlarius. 48.
Tolrin. 47.
Trapelaer Alb.^{9} 46.

U.

Ulricus, filius Geute. 48.
Upfkovaer. 54.

V.

Venter. 53.
Verlini pueri. 54.
Volcharstorf, Ulric. de, 63.

W.

Wagenarin. 48.

Werd, filii Friderici in, 52.
Wiholstorf, Ulric. de. 47.

Z.

Zahmannus. 51. 54. Dieſes Geſchlecht hat ſich lange in der Probſtei Lindhart fortgepflanzt. Im Jahre 1434 treffe ich einen Peter Zachmann zu Manſtorf und noch im Jahre 1559 einen Leonhard Zachmann zu Schirling an. (Diplomat.)
Zandelinus. 58, et soror eius. 60. et vidua Zandelin 63.

Sachregiſter.

B.

Bise, Seite 51. wahrſcheinlich von Biſeris, geriegelte Gerſte, Hirſe, von piso (= pinso), abſtreifen, abſtampfen. Weſtenr. Gloßarium.
Boemilehen vel poemilehen. 53.

C.

Carrada. 50. Fuder.
Cellarium. 46. Speiſegewölbe, Keller; hier Kelleramt.
Chamerschatz, 46. und an andern Orten. Ein Geld-Schatz, welcher der Abtiſſin allein in ihre Kammer gereicht werden mußte. Man ſagt auch Kaufſchatz, Kaufmannsgut, Malſchatz = arrha beim Eheverlobniße und Schlagſchatz, Gewinnſt-Rate des Münzſchlagenden.
Curia, 46. u. a. O. ein Verſammlungsſaal oder die Verſammlung ſelbſt ꝛc., ferner curia, ein Hofgut; curia villicata, villicaria, ein Herrenhof oder Landhaus ꝛc. Hier wird es Amthof — Amannshof bedeuten.

Digitized by Google

Custodisse (Custodissae) 55. Küſterin, Vorſteherin des Sagrär-Sakriſteyamts, — der Cuſtoderie. Vergl. Weſt. Gloßarium.

D.

Denarius lini. 50. über die Flachspfennige vergl. Schuegraf's Pfennig-Kabinet Seite 30.

Denarius regis. 50. über die Königspfennige ſieh das allegirte Schriftchen Seite 25.

E.

Equitando, 53. Bereiter. (S. Sinthub.)

Erb, 47. ein Herr, Eigenthümer; Ganerbe, gemeinſchaftl. Erbe oder Eigenthümer einer Sache; Erbe, liegende Güter.

F.

Flekinlehen. 54.

Fleischlehen, 50, Fleiſchbanklehen. Heinrich Teinzer trug von dem Landgerichte Leuchtenberg ein Gut zu Teinz und auf demſelben Kaufrecht, Backwerk und Fleiſchwerk zu Lehen. (Fink's Vzdmt. Nabburg. S. 118.) Die Fleiſchbank zu Altendorf gehörte der Gemeinde, welche 1 Schillg. Pfg. Zins bezahlte. (ibid. S. 134.)

Forstlehen. 47.

Frisching, 49, Vrisching, Urischwing, Frischkingus, ein Friſchling, zeigte gewöhnlich ein junges Schwein an. Dieß und Mehreres in Weſtenrieders Gloßarium. Später hieß man dieſes Geld die Schweinpfennige. (S. Schuegraf's Pfennigkabinet Seite 68 sq.)

H.

Hubă, Euva etc., 46 u. a. O. eine Hube, Hufe, ein Gut, das hinreicht, einen Bauer zu ernähren; ein halber Hof ꝛc. Weſt. Gloßarium.

Hufinnlehen. 52.

Humel, 49. von Humbel = Hopfen. (S. Gumpelzh. Chronik v. Regensb. Th. I. S. 61.)

Hushub, 50. i. e. Haushub.

Hustuch, 57. Haustuch, etwa unser Handtuch.

K.

Kalpfhartzlehen, 54.

Käslehen, 49.

L.

Laustererlehen, 54.

M.

Madaer, 50. Mader, Mäher, von Maden, das Gras mähen.

Medo, 50. Meth.

Messor, Schnitter. 51.

Modius 49. Modius aut Mut, Muitte, Müdde, Hofmut ꝛc. modius — Metzen. Der Metzen wurde in den mittlern Zeiten gewöhnlich mit Metrete ausgedrückt. West. Gloßarium.

Mutkorn, 52. zusammengezogen aus Muth (Modius) und Korn.

N.

Nachscherg, 49. Nachscherge, Nachrichter?

O.

Oblagium, 49. Oblaium, Oblaia, Oblai, Obellaria, gemeine Kirchen- oder Klosterzeche, Kassa, Schrank, worein die oblata: donata aut censitia annua, Einnahmen einer Gemeinde, Kirche, eines Klosters ꝛc. gelegt wurden. West. Gloß.

Olus, 57. Küchenkohl, Salat, Spinat.

Ordeum. 57. Gerste.

Ostergelt. 46.

Officialis, 48. bedeutete den Amann, Amtmann, Rich-

ter, Schiedsrichter. (Zirngibl's Hainspach. West. Gloß. Hund's Stammenbuch im Anhange.)

Oua, que franguntur etc. 59. (Also wußten die Frauen von Nieder-Münster auch zerbrochene Eier in ihrem Haushalte anzuwenden.)

P.

Pevtellehen. 64. Beutel- oder Säckellehen, welche auf jeden rechtmäßigen Nachfolger übergehen. (West. Gloß.)

Pfingestgelt, 56. Pfingstgeld.

Pierphenning, 52. wahrscheinlich Aufschlagpfennig. (Sieh Schuegr. Pfg.-Kabinet S. 55.)

R.

Rapulae, 51. Steckrüben. Um diese zu messen, hatte das Stift einen eigenen Meßsack.

Rauchpfenning, 58. (Sieh Schuegr. Pfg.-Kabinet. S. 58.)

Recher, 50. Arbeiter, die mit dem Rechen ihr Geschäft vollführen. (Heu- oder Streu-Recher.)

S.

Scaffa, 55. von Schaffa, Schapha, ein Schäffel.

Schaepaer, 51. wollene Decke, wollenes Fell. (Westenr. Gloßarium.)

Schirerlehen, 48.

Sinthub, 47. 49. Der Sinthuber hatte die Botschaften der Abtei zu Pferde (equitando) zu besorgen. (Vergl. geöffn. Archive, Bd. V, Heft V.)

T.

Talentum, 46. ein Pfund Silbers, auch Pfennige. (Vergl. West. Gl.)

Triticum, 57. u. a. O. Weizen. (Zirngibl's Hainspach.)

V.

Villicus, 47. 48. Vicarius, ein Baumeister, auch ein Mayr (Major) war ein Bauer, dessen Aufsicht ein Herr andere Bauern übergab, der auch gewöhnlich alles

einnahm, was dem Gutsherrn gewonnen ward. (West. Gloßarium.)

Vronliebenlehen, 51, etwa: Unser lieben Frauen-Lehen, d. i. ein Lehen, das von der Kirche Nieder-Münster zu Ehren der lieben Frowen (Vron) rührte.

W.

Walthvart 50. Nach meiner Ansicht der Waldzins, vielmehr ein Scharwerksdienst, zu gewissen Zeiten Holz aus dem Wald zu fahren.

Wingeriht 46. 48. etc. Wingert, Wengert, Vinetum, Weingarten, Weinberg.

Winschaft. 50, ein herrschaftlicher Dienst, etwa Weinfuhren zu leisten.

Wisodmut. 56. Weysat, Weiset, Weisheit ist die verderbte Aussprache von Weihezeit, heilige, hohe Zeit, als: Weihnachten, Ostern und andere Festtage, wo die Unterthanen ihrem Grundherrn ein Geschenk in die Küche bringen mußten. Durch den Mißbrauch wurde endlich die Sache oder das Geschenk, anstatt der Zeit, da es gebracht werden mußte, Weysat genannt ꝛc. Mute, Mut haben, begehren, fordern, verlangen, wünschen; muten, Muthung thun, ein gewisses Geld erlegen; anmuthen, von einem einen Zoll begehren, von Mut, Muet, Mvete, Muta, Muthung, eine Forderung; eine gesetzliche Schankung; Muthpfennig, ein Zins oder eine Bezahlung wegen einer Miethung oder eines Rechtes, daher auch Vogetmut, die Sportel des Vogts oder Richters und daher auch Weisodmut. Die Weisat bestand in Fastnachthühnern, Ostereiern und Pfingstkäsen. (Fink's Vized. Nabburg Seite 98.)

Z.

Zunstal vber vier vn zwainzig Ruten. 50. u. 52.

Digitized by Google

Vermuthlich mußte jeder Beſitzer einer Haus-Hube dem Amtmann einen in Quadrat von 24 Ruthen eingezäunten Platz neben ſeinem Haus oder auf dem Felde einräumen, worin er das kleine Vieh, Friſchlinge u. dgl., verwahrte oder hüten ließ.

Anhang

von

ſechs ungedruckten Urkunden

aus dem

Diplomatarium Niedermünsterense

des Grafen

Ferdinand Aloys von und zu Freien-Seiboltſtorf,

Domkapitular der hohen Stifte von Freiſing und Regensburg,
Probſt zu Spalt ꝛc.

vom Jahre 1808.

I.

(Vom Jahre 1248.)

In nomine Dni. amen. Hildigardis Dei gra. inferioris monastery Abbta etc. notum facimus etc. quod dns. Fridericus super danubium habuit a nobis jure beneficii molendinum unum in Rockinge in superiori parte ville, quod ipse contulerat eodem jure, quo a nobis acceperat, officiario nostro, Perhtoldo in Rockinge. Verum tamen processu prefatus Fridericus aliquanti temporis prelibatum molendinum in manus nostras precisse

Digitized by Google

resignavit cum omni jure, quo possederat. et nos id ipsum sepedictum molendinum concessimus Officiario nostro Perhtoldo prememorato, cassata priore donatione, nomine nostro et auctoritate, amodo jure beneficii quiete possidendum etc.

Testes: Dns. Albertus de Schirlinge, Fridericus cellarius, Heinricus de Rockinge etc.

Acta sunt hec anno Dni. 1248. indict. VI.

II.

(Vom Jahre 1253.)

Nos Wilburgis Dei gra. Inferioris monastery abbatissa. Notum fieri volumus etc., quod Magistro Werenhero coquinario Domini Ducis Bawarie, de berupla dicto, talem gratiam fecimus, quod vineam, quam a manu nostra tenet, in Kelhaim sitam, jure feodali filie sue Jutte pro tempore vite sue contulimus pleno jure. tali pacto: quod, si dictus Magister Werenherus filios non genuerit, prefata filia et ipse possidebunt vineam antedictam, nec liberi sepedicte filie nullum jus habebunt in eadem etc.

Testes: (Unter mehreren andern hieher nicht bezüglichen Zeugen) Dns. Albertus de Schirlinge etc.

Acta sunt aput Achbach 1253, III. Nonas Augusti (3. Auguſt) Ind. XI.

III.

(Vom Jahre 1257.)

Nos wilbirgis dei gra. Inferioris Monastery abba etc. Noverint universi, quod nos Hainrico, filio officia-

Digitized by Google

lis nostri in Schirling, quem genuit ei Diemudis, *filia Ruperti de Alestorf*, curiam nostram in Schirlinge concessimus ob devotionem patris sui, qui se ecclie. nostre et nobis devotum exhibuit et fidelem. Cum igitur jam dictus H ipsi curie, quia puer est, sufficere non possit, deliberato consilio fidelium nostrorum, Diemudi matri predicti pueri commissimus una cum suo filio ad spatium x annornm colendam, et debita servitia nostre ecclie. exhibendam.

Igitur si predictum puerum infra decem annos mori contigerit, mater ipsius pueri ipsam curiam pleno jure possidebit. Quodsi sepedictus puer spatium X annorum vivendo expleverit, Diemudis mater ipsius omni jure suo, quod per x predictos annos habere dinoscitur, totaliter carebit etc.

Testes: (Außer andern hierher nicht gehörigen Zeugen) Dns. Albertus de Schirlinge etc. Heinricus de Schirling, miles, Iudex Hainricus de Ahbach, Pertoldus filius Aeinwigi, Fridericus de Alestorf.

Acta etc. 1257. XV. Kal. April (18. März).

IV.

(Vom Jahre 1262.)

Gerdrudis Abba. totusq. Conventus Inferioris monasterii etc. Notum esse volumus etc. quod, cum honorabilis Heinricus Prepositus ecclie. Ratispon. dictus de Lerchenvelt teneret a nostra ecclia., in feodo hubam sitam in Geberstorf et de eadem huba Heinricum de Pigendorf ... uxorem, et liberos suos infeudasset: tandem de consensu nostro sic convenit inter dictum H. prepositum, et Heinricum, uxorem, et liberos eorundem, quod ipso Preposito decedente, feudum supradictum teneat,

Digitized by Google

et recipiat deinceps idem Heinricus, uxor et liberi eorum, immediate a nostra ecclia. et ad nullum alium respectum habeant ratione dicti feudi. et nos nihilominus promisimus, quod eandem hubam in feudo nullatenus concedemus persone alicui, a qua sepedictus H. et sui liberi in feudo eandem hubam recipere teneantur.

Testes: (Außer andern hieher nicht bezüglichen Zeugen) Chunradus Zandelinus. Perhtoldus camerarius de Schirlinge. Albertus de Schirlinge. Chvnradus officialis ibidem. Ulricus officialis de Alerstorf. Chunradus de Gerberstorf et alii etc.

Acta anno 1262 X Kal. Martii.*

V.

(Vom Jahre 1262.)

Nos Gerdrudis Abba totus Conventus inf. monasterii volumus esse notum, quod, cum Alheidis relicta quondam Alberti de Schirling ministerialis ecclie. nostre possideret proprietatis titulo Gerwirgam et ipsa G cum Nicolao, ecclie. nostre mancipio matrimonialiter contraxisset, et per hoc ecclia. nostra incurrisset dampnum juxta terre consuetudinem in liberis, quos ipsos simul contingeret procreare, dicta Alheidis volens supradictam eccliam. nostram in huiusmodi dampno relevare, dedit et tradidit proprietatis titulo Gerwirgam prefatam ecclie. nostre libere ac absolute etc.

Acta sunt 1262 VI. Non. Martii (2. März.) Ind. V.

Digitized by Google

VI.

(Vom Jahre 1276.)

Nos Hedwig*) di. gra. abba. inferioris monasterii Ratispon. etc. volumus esse notum. quod Fridricus dictus de Revt post gravia dampna per incendium ecclie. nostre illata, pro xx libris Ratispon. renunciavlt penitus omni juri cum Hailca uxore et Gedrude filia sua, quod sibi in curia in Leierndorf ratione emphiteosis sive juris haereditarii, quod vulgariter dicitur Erbrecht, competere videbatur. Sufficientem etiam cautionem vtrinque prostitimus, mendiantibus fratribus suis Gopoldo et Wernhero, quod a neutra partium alteri de cetero super illatis questio moveatur. Testes sunt etc. In cuius rei testimonium presentem cedulam scribi et sigillis nostro et Vlrici Marscalci de Lengenvelt etc. volums. roborari. Dat in Amberch proxima Dominica post dionisii (annus omissus.)

*) Die Abtiſſin Hedwig regierte zwiſchen 1272—1285.

Digitized by Google

IV.

Neue etymologiſche Unterſuchung

des

Stadt-Namens

Regensburg,

mit

Folgerungen daraus,

von

dem Vereinsmitgliede Herrn
Dr. Joſ. Anſ. Pangkofer.

Die alten haben viel auff die Namen gehalten, vnd dafür geacht, es sey viel daran gelegen etc.
Aventini Chronica 4. a.

Für Keine der älteſten Städte Deutſchlands war eine größere Anzahl von Namen im Laufe der Zeit üblich und wird von den Hiſtorikern und Chroniſten gebraucht, als für unſer Regensburg, und ich will ſie, als bekannt, nicht wiederholen. Eben ſo zahlreich auch ſind die etymologiſchen und hiſtoriſchen Unterſuchungen der Gelehrten, dieſe verſchiedenen Namen zu erläutern und zu enträthſeln, was bisher mit größerem oder geringerem Sprachzwang, mit mehr oder minder Glück geſchah. Es möge mir nun erlaubt ſeyn, einen ferneren Verſuch anzureihen, wie ihn der derzeitige Stand der Sprachwurzenforſchung ungezwun-

Digitized by Google

gen zuläßt. Eine fortgesetzte Prüfung wird das gewonnene Ergebniß mit den Folgerungen daraus in der Zukunft bestätigen oder widerlegen. Doch zur Sache!

Ich beschränke meine Untersuchung auf den Namen Regensburg, der sich einfach in die zwei Wurzelworte: Regen und Burg auflöst, und deren Ersteres eigentlich in Betracht kommt, während das Zweite seinen festen, anerkannten Begriff schon in sich trägt und darstellt und Veste (urbs, civitas im weiteren Sinne) bedeutet, von der Wurzel Bar (Sanskrit वृ var, वीर vir, wehren, wahren),*) unmittelbar von bergan (Berg, Burg) abstammend.

Nun die Wurzel von Regen betreffend, so finden wir im Alt-Hochdeutschen, dann in den geschwisterlichen nordischen Sprachen, endlich im Sanskrit des Indischen einen Grund- und Stammlaut Rach, Rag in verschiedenen Umlautungen und Bedeutungen, jedoch Letztere innerlichst verwandten Sinnes. Ich führe die Gewährsmänner an.

Dr. Graff in seinem althochdeutschen Sprachschatz, B. II. S. 362 u. 383 führt die Sprach-Wurze Rach und Rag auf in Verbindung mit dem altdeutschen Verbum rachjan, rechjan — rekken (gothisch: rakjan, extendere; — nordisch: rakna, porrigere; — angelsächsisch: reccan, regere), und bezieht unter den zu vergleichenden Eigennamen Regin den Fluß, Regino den Mannsnamen und die Ortsnamen Reginhusen und Reganesburg hieher, und mit vollem Rechte; denn aus der Bedeutung der Wurzel Rach, Rag in ihren Entwicklungen durch die stammverwandten Sprachen hin ist ersichtlich, daß sie auf den Sinn der noch sprachgängigen Worte regen, recken, ragen,

*) In der Zigeunersprache heißt auch bar der Berg, bari filetschin die Burg.

Digitized by Google

regere hinweiſet, ſonach auf Bewegung: Regen und auf das durch Bewegung Erhobene, Erhabene, Ragende.

In Kaltſchmidt's vergleichendem Sprach-Wörterbuche, pg. 29 u. 31, unter der dem Deutſchen und Sanskrit gemeinſamen Wurze P .... K erſcheinen die indiſchen Formen रग rag, रघ ragh (bewegen, erreichen) und रुह ruh (aufſteigen, wachſen) mit den Ableitungen rege, regen; rasch, recken; — ragen, Rang, Recke, die ſich im Deutſchen erhalten; — dann pg. 627 u. 632 im Griechiſchen als ſtammverwandt ῥαχὶς, Rückgrat, Bergrücken;*) ῥᾶγες; ῥέζω, ῥιγέω; — im Lateiniſchen regere, rex, regina.

Schmitthenner's deutſches Wörterbuch enthält pg. 371 die meiſten Aufſchlüſſe, die ſich zunächſt auf das Althochdeutſche beziehen, unter Ragin, Ragun, Regin, Re'in mit Erklärung vieler altdeutſcher Eigennamen, denen dieß Wort als ihren Sinn verſtärkend vorgeſetzt erſcheint. Auch er gibt an und weist nach, daß Ragin etc. regen, recken, ragen bedeute mit dem Nebenſinne von mächtig, lenkend, rathgebend, daher altnordiſch Regin, n. pl. Rögnum, die lenkenden Mächte. Ferner ermittelt er, daß Raginburgio, Rachinburgio, der Gewalthaber, der Richter, mittelhochdeutſch Landrichtere heiße, und im Zuſammenhange ſtets den Sinn des nachſtehenden Wortes verſtärke, bekräftige; ſonach angelſächſiſch reginblind, ſtockblind; reginthiob, Erzdieb; — altnordiſch reginfiöll, der höchſte Felſen; Reginbert, Höchſtausgezeichnet; Reginmar, Höchſtberühmt. — Abkürzungen ſind: althochd. Regilo, Regila, Regino, Regina; Regizo; Reineke.

Dieſe Analyſen nun richtig auf- und conſequent zuſammengefaßt und auf unſern Vorwurf angewendet, ſo

---

*) Hierher gehört noch ῥαχία, die Brandung, die Flut.

Digitized by Google

hieße Regensburg: die ragende, starke, herrliche Burg, die Burg κατ' ἐνοχήν, die Burg der Burgen, und castrum reginum ist nur die wörtliche Uebersetzung des althochdeutschen, urdeutschen Namens in's Lateinische; alle mittelalterlichen Namen aber sind Verbildungen des ursprünglichen und ächten Wortes, als: Reginobyrgum, Reginopyrga, Regelsburg, Reginopolis, Regenport etc. *) Der Name Regensburg hat sonach seine eigenthümliche, selbstständige, sinnvolle Bedeutung, abgesehen von seiner Lage in der Nähe der Mündung des Regenflusses; denn nicht eigentlich an ihr, sondern vielmehr ihr oberhalb gegenüber an der Donau rechtem Ufer liegt die Stadt. Es wird hiedurch nicht in Abrede gestellt, daß der Regenfluß seinen Namen aus derselben Sprachwurze schöpft, jedoch mehr mit der Bedeutung der Bewegung. Auch der Ortsname Reinhausen, Reginhusa ist dieser und ihm mittelbar entnommen, wie wir gesehen, da Rein durch Zusammenziehung aus Regin entstanden ist, und es ergibt sich hieraus die interessante Vermuthung, daß die Flüsse Rhein und Regen Einen Namen gemeinsam besitzen, wenigstens der Bedeutung nach. Endlich kommt auch Regensburg als Reinesburch **) um's Jahr 971 vor, ***) früher aber als Regin- en- anesburg von 787 bis 875.

Diese sprachliche Erläuterung nimmt derjenigen Gandershofer's (Verhandl. B. VI. S. 71.), eigentlich Kaindl's (d. deutsch. Sprache aus ihren Wurzen, Bd. II. S. 692 u. 693.) nichts an ihrem Werthe, da diese mit der mittel-

---

*) Rhaetebona, Ratispona etc. Reganesburuc, Reginesburc, Reinesburg 1178. S. Schmeller III. 65.

**) Auch das alte Bergschloß Reinstein bei Halberstadt kommt mit dem Doppelnamen Regen und Reinstein vor.

***) Malpon. Sammlung der scriptores rerum German. Annalen Witichinds. B. III.

Digitized by Google

alterlichen Benennung Radaspona zu thun hat, welche Verbildung gerade zur Ansicht berechtiget, daß Radesbona eine willkührliche Lateinisirung in's mittelalterliche Kirchen-, resp. Küchenlatein von Regensburg sey, dessen Namensbedeutung mit dem sich verlierenden Verständniß des Althochdeutschen mißverstanden worden war.

Dieses neuaufgedeckte Verständniß des Wortsinnes von Regensburg erlaubt nun die Annahme, daß das Alter der Stadt weit über die Zeit des Eindringens und Ansiedelns der Römer zurückweicht, die Annahme, daß diese den Namen der eroberten, besetzten und neugebauten Stadtveste, wie oben gezeigt, in ihre Sprache übersetzten und zwar mit Verständniß und darum wörtlich, denn sie fanden in ihrem Idiom die mit ragin und regin wurzelhaft verwandten Worte regere, rex, regina bereits vor, und verwanten sie instinktmäßig vollkommen richtig; — erlaubt die Annahme endlich, daß eine ebenso richtige sprachinstinktige Rückübersetzung geschehen, und nachdem die mittelalterlichen Namensverhunzungen verklungen, den Urnamen der Stadt neu wiederbelebt auf uns gebracht hat.

Einen weiteren Nachweis liefert noch folgende Combination, die auf das Vorhergehende hinauf wohl nicht zu kühn erscheint. Wir haben Oben unter den erläuternden Worten, die Schmitthenner aufführt, das Wort Ragin — Reginburgio getroffen mit der Bedeutung von Urtheilbringer, Richter, mittelhochd. Landrichtere. Diese Uebersetzung bestätiget auch Ziemann in seinem mittelhochdeutschen Wörterbuche, und übersetzt rachinburgius mit concionator, lantrehtäre, Landrichter, dafür mehrere Quellen citirend. Dieß auf Regensburg, Reginburg bezogen, bezeichnete die Stadt einen uraltdeutschen Gerichtssitz. Und hiemit gerathen wir unversehens auf das ehrwürdige Gebiet der Sage, die hier glücklicher Weise der Wortforschung behülflich wird.

Ein fünfter König der Deutschen, Hermann, so berichtet Vater Aventin, habe allda, wo die drei Wasser Donau, Nab und Regen zusammenrinnen, eine Stadt gebauet, und nach sich Hermannsheim genannt, 420 Jahre nach der Sündflut, und sein Enkel Ingram sie erweitert und nach seinem Namen Ingramsheim geheißen, am südlichen Ufer ihr gegenüber aber eine neue Stadt gegründet und auf sie den Namen Hermanns-Germannsheim übertragen. In der alten Stadt, fährt die Sage fort, seyen die Gerichte und Berathungen der alten Deutschen gehalten worden. Eine handschriftliche Chronik Regensburgs endlich führt an, die Ostgothen hätten im Jahre 476 die uralte Stadt Norix oder Hermenia, gegenüber dem heutigen Regensburg, geschleift.

Also als der alten Deutschen Gerichts- und Berathungs-Ort wird uns die Stadt Hermannsheim, Hermenia von der Sage bezeichnet; Raginburgio aber heißt der Richter, Raginburgia somit die Gerichtsstätte, Gerichts-Berathungsstadt, und dieß könnte wohl der wohlbegründete Beiname des alten Hermannsheim gewesen seyn, der sich in den Zeiten fort erhalten, als der Hauptname verklungen war. Daß aber die Römer es vorzogen, den Bei- und nicht den Haupt-Namen zu übersetzen, und auf ihre Ansiedlung zu firiren, leuchtet ein, wenn wir bedenken, daß sie sich als Herren des Landes betrachtet und angesehen, das Andenken aber an den deutschen Stammfürsten wohl nicht gerne bewahrt wissen wollten. Vielleicht auch hießen früher die Deutschen schon die südliche Stadt vorzugsweise Raginburg, die nördlich der Donau gelegene Hermenia, wie sie noch bei ihrer Zerstörung benannt wurde.

Ferner hatte sich bei der alten, 1519 vertriebenen Judengemeinde Regensburgs die Sage fortgepflanzt, und dieselbe hat sie in ihren Apologien geltend gemacht, Regensburg sey schon zu Isaaks Zeiten ein Sitz deutscher Kö-

Digitized by Google

nige gewesen, habe Germannsheim geheißen, und ihre Vorältern hätten sich, nachdem ein Theil der Nation in syrische Gefangenschaft gerathen, sonach schon 600 Jahre vor Christus hier niedergelassen.*)

Alle diese Sagen sind längst bekannt und in den Chroniken aufgeführt, und können hier als Bestätigung für die Folgerung aus der etymologischen Forschung um so sicherer und zuverläßiger angewendet werden, als sie gewiß nicht als Dichtungen sich gebildet haben, ihnen gegentheils wohl, wie fast allen Sagen, ein geschichtlicher Kern innewohnt, für dessen Bekräftigung Monumente und Dokumente leider verloren gegangen.

Schließlich und jedenfalls ist so viel gewiß, daß durch diese gepflogene Namenserläuterung, deren Wurzelhaftigkeit nicht angestritten werden kann, unserer Stadt von einer neuen Seite her ihr hohes Alter und ihr urdeutscher Ursprung vindizirt werden kann, und hiemit bis zur Wilegung auf demselben Wege vindizirt werden will; diese Verfahrungsweise aber zeigt an einem eklatanten Beispiele, wie das Ineinanderwirken der fortschreitenden verschiedenen Wissenschaften, hier der Sprach- und Geschichtsforschung, allenthalben Wahrheiten aufdeckt und fördert.

*) Roners Ratisbona antiqua; u. Ostofrancus Monachus de Ratisbona metropoli et subita ibidem Judaeorum praescriptione.

Digitized by Google

V.

Neu revidirte

Regensburger Wachtgedings-Ordnung

vom Jahre 1746,

von Neuem zum Drucke befördert und mit einem erläuternden Vorworte versehen durch das Vereinsmitglied,

Herrn Rechtspraktikanten **Heinrich Schuhgraf** zu Regensburg.

Vorwort.

Indem ich die nachstehende Wachtgedings-Ordnung hiemit dem Drucke und sohin der Oeffentlichkeit übergebe, schmeichle ich mir, den Freunden lokaler Schriftdenkmäler, so wie insbesondere den Rechtskundigen einen Gefallen zu erweisen.

Wie bekannt, gilt in Regensburg der Codex Maximilianeus bavaricus nicht; — Regensburg, die freie Reichsstadt, hatte eigene Rechte, Gewohnheiten und Gebräuche. Diese sind nur faktisch durch das gemeine Recht in den Hintergrund gedrängt, keinesweges aber aufgehoben, und sonach in voller juridischer Geltung.

Die Bestimmungen über die portio statutaria, die Mitgift, die Frage, ob hier das System der römischen dos oder der teutschen Gütergemeinschaft bestand, die Förmlichkeiten bei einer Testamentserrichtung, der Consens

Digitized by Google

der Eltern zur Verehelichung ihrer Kinder u. s. f., — sind noch in den jüngsten Tagen Gegenstand juridischer Forschungen geworden, und das einheimische Recht lieferte oft ganz andere Resultate, als das fremde, sogenannte gemeine Recht, nach dessen Prinzipien man derlei Rechtssachen zu entscheiden gewohnt war.

Aber auch abgesehen davon, abgesehen von der Hoffnung des ganzen Bayerlandes, es werde vielleicht schon in der nächsten Zukunft Ein rechtliches Band, Ein volksthümliches Gesetz die verschiedenen Stämme umschlingen, und dem Chaos von Partikular- und Statutarrechten ein Ende machen, abgesehen davon, daß besonders in der sogenannten Wachtgedings-Ordnung von Regensburg Civilrechtliches, was vornehmlich das s. g. Regensburger Statutarrecht enthält, wenig sich findet, sondern meistens staatsrechtliche Verträge zwischen der Reichsstadt und dem Churhause Bayern einerseits, und derselben und Böhmen andererseits, und polizeiliche Bestimmungen, bei denen die Rechtsregel: „Cessante ratione legis cessat lex ipsa“ wohl am öftesten in Anwendung kommen muß, — glaube ich doch, man könne aus jedem Gesetze der Ahnen etwas Gutes sich entnehmen, und auch die polizeilichen Verordnungen bieten uns wenigstens eine Parallele, — dem Praktiker nicht von unwesentlichem Nutzen.

Zudem hat der Verein schon viele lokale Verordnungen, Gedinge und Statuten bekannt gemacht; diese Wachgedingsordnung ist ebenfalls sehr selten, und unterscheidet sich, sowohl was Inhalt, als was Zeit der Fassung anbelangt, von der oft damit verwechselten, etymologisch mit ihr gleichbedeutenden Wachtgerichts-Ordnung.

Ich kopirte sie von einem Manuscripte; — daß sie früher schon gedruckt worden ist, sagt die Randglosse auf der ersten Seite ohnehin.

Digitized by Google

Uebrigens bemerke ich schließlich, daß in der neuesten Zeit besonders der jüngst verstorbene Appellationsgerichts-Präsident Georg Michael Ritter v. Weber sich mit rühmlichem Eifer bestrebt hat, die Rechte der einzelnen Städte wieder an's Licht zu bringen. Bezüglich auf diese letztern sagt er in der Vorrede zum V. Band seiner Darstellung der sämmtlichen Provinzial- und Statutar-Rechte des Königreichs Bayern, (Augsburg 1844 bei Karl Kollmann) worin auch die Rechte von Regensburg abgehandelt werden: „Es ist zu wünschen, daß das Bayerische Civilrecht geläutert durch neun und achtzig jährige Erfahrung, verglichen mit den im Königreiche geltenden Provinzial- und Statutar-Rechten, den Fortschritten der Literatur und den anderen Gesetzgebungen, gereinigt von römischen Subtilitäten, Entscheidung der übrigen noch nicht entschiedenen Fälle, den Bedürfnissen der bürgerlichen Verhältnisse durchaus angemessen, mit Benutzung alles Guten und allen Verbesserungen bereichert, würdig der Bayerischen Nation und entsprechend den Forderungen der Zeit als allgemeines Gesetzbuch erscheinen möge." Nachdem er in der Einleitung von den in Regensburg geltenden Rechten gesprochen, behandelt er systematisch in 4 Abschnitten a) die Personen-Rechte, b) das Erbrecht, c) Güter-Erwerbungen, Grunddienstbarkeiten, Gerechtigkeiten und Baurechte und d) Contrakte.

Bei Aufzählung der einzelnen Regensburger Statuten führt er in der Einleitung §. 2 (Seite 25) die revidirte Wahlordnung v. J. 1774 statt der Wachtgedings-Ordnung v. J. 1746 an, welche Kap. I. von den besondern Freiheiten und Gerechtsamen in Absicht auf den bürgerlichen Handel in und außer der Stadt, Kap. II. von der Bürgerpflicht und deren Ablegung, Kap. III. von den bürgerlichen Obliegenheiten und Abgaben, Kap. IV. von der Bürgerpflicht in Absicht auf die nachgeordneten Aemter

Digitized by Google

und Gerichte, Kap. V. von der bürgerlichen Gerechtsame in Contrakten und Handlungen, und Kap. VI. von der bürgerlichen Obliegenheit in Polizeianstalten handelt; und sagt von derselben unter dem ersten Abschnitt Tit. I. §. 5 (S. 27.), sie sey eine sich auf Bürgerpflichten, Bürgerrechte und Polizeigegenstände beziehende Verordnung.

Uebrigens allegirt er sie nur mehr höchst selten im Verlaufe seiner systematischen Abhandlung.

Auch die Blätter für Rechtsanwendung von Dr. Seuffert und Dr. Glück lassen sich speziell über die Wachtgedings-Ordnung aus. Im VIII. Bande, Seite 382 Nro. 3 heißt es: Die Wachtgedings-Ordnung wurde angenommen bei Entscheidung der Rechtssachen Nro. 76 v. J. 1818 und Nro. 893 von Seite des obersten Gerichtshofes. Darauf beziehen sie sich nochmals in Nro. 13 von 22. Juni 1844 pag. 206, Nro. 3, und sagen, das hierüber l. c. aus zwei oberstrichterlichen Entscheidungen Bemerkte verstehe sich mit der Beschränkung, so weit nicht einzelne Vorschriften der Wachtgedings-Ordnung durch neuere Verordnungen z. B. vom 1. u. 6. August 1810, die beschränkte Erwerbung oder Verpfändung bürgerlicher Grundstücke in Regensburg betreffend, (s. Rgbl. v. 1810, S. 612 und 628) aufgehoben wurden.

Neu revidirte Wachtgedings-Ordnung.

Eingang.

Im Druck public. 1746. Revidirt in Manuscript 1776. Diese aberm. revid. 1786. Hievon diese Copie mit allen Schreibfehlern *) zum letzten Male publ. am 2. Pfingsttage 1800.

Ein wohledler Hoch- und wohlweiser Kammerer und Rath, dieser des Heiligen Römischen Reichsfreyen Stadt Regenspurg haben Euch Ihre liebe Burgerschaft an dem heutigen zur Ablesung der sogenannten Wachtgedings-Ordnung nun seit länger als hundert Jahre bestimmten feierlichen Tag abermals versammeln lassen, um euch die vorzüglichste Gem. Stadt-Rechte, Gesetze und Ordnungen in pflichtmäßige Erinnerung zu bringen, und nebst solchen die Freyheiten und Gerechtsame zu wiederholen, welche hiesige Stadt und Burgerschaft aus ältern und neuern allergnädigsten Kayserlichen Privilegien und aus denen mit dem Durchlauchtigsten Churhaus Baiern bestehenden Verträgen erworben und zu genieſen hat; zu dessen allen fleißigen Anhörung und aufmerksamer Bemerkung, besonders aber zu genauer Befolgung und Nachachtung, jedermann hiemit wohlmeinend ermahnt und erinnert wird.

Capitul I.

Von den besondern Freiheiten und Gerechtsamen in Absicht auf den burgerlichen Handel und Wandel in und außerhalb der Stadt.

§. 1.

Kaiserl. Privilg. für das burgl. Commercium überhpt.

Unter den Allergnädigsten Kayserlichen Privilegiis, wodurch das Burgerliche Commercium überhaupt besonders begnadigt und befreiet wird.

Allenthalben fürzufahren u. zu handeln.

1) Daß hiesige Burger allenthalben im Heil. Röm. Reich zu Wasser und zu Land mit allerlei Gütern und

*) D. h. wohl nur mit ihrer ursprünglichen Schreibart.

Digitized by Google

Waaren frey passiren, fürfahren und Gewerb treiben mögen, so sie allein an den Orten, da sichs gebührt, und von Alters Herkommens ist, die gewöhnliche Zölle und Mauten entrichten.

Gegen Aufhaltung der Proviant u. anderen Waaren.

2) Daß keine benachbarte oder andere Herrschaft, aus oder durch deren Fürstenthum, Landgebüth und Obrigkeit, hiesige Stadt mit täglicher Nothdurft zu ihrer Unterhaltung proviantirt und versehen werden muß, einige ungewöhnliche neue Beschwehrung mit Verboth Kauffens und Verkauffens Zuführens in hiesige Stadt oder in den Burgfrieden fürnehmen, noch in das Werk bringen, sondern hiesige Stadt allersolcher Verboth und Beschwehrung enthebt und befreiet bleiben soll.

Gegen ungewöhnl. Niederlag und Anlände.

3) Daß hinführo niemand mehr Macht haben soll, um oder bei hiesiger Stadt ungewöhnliche und zuvor nicht gebräuchliche Niederlagen oder Anfarten zu suchen und anzustellen.

gegen fremden Gerichtszwang.

4) Daß kein Burger in erster Instanz um einigerley Sachen und Klagen willen von jemand sonst, der allein vor Einem Wohledlen Rath oder ihren Gerichten vorgenohmen, beklagt werden oder zu Recht stehen soll.

Von niemand gepfändet oder bekummert zu werden.

5) Daß kein Burger oder sein Haab und Guth vor niemand anders, wes Standes oder Weesens der sey, soll gepfändet, aufgehalten oder bekümmert werden.

Von unbilliger Gewalt.

6) Daß die Burger in Sachen aus Fällen, da sie recht leiden mögen, und sich dessen auf die jeder Zeit regierende Kaiserl. Mjst. oder sonsten zu ordentl. gebührlichen Rechten beruffen, und erbiethen, von niemand darüber in einigerley Weise weder an ihrem Leben, noch Gütern vergewaltiget, beschädiget, beleidiget oder beschwehret, sondern bey ihren Erbiethen ruhiglich gelassen werden sollen.

Für andere keinen Burger aufzuhalten.

7) Daß ein jeder, der wieder einen Burger oder Innwohner allhier, oder sonst Klag oder Spruch hat; eben

dieſer Burger, Innwohner oder andern, gegen den er Spruch und Forderung hat, und keinen andern Burger deshalb, beklagen, angreiffen, anhalten, oder in einigen Weeg an ſeinem Leib, Haab und Gütern bekümmern, beleidigen oder beſchwehren ſoll.

8) Daß alle und jede Moratoria oder Quinquennet auf hieſige Stadt Burger und Inwohner nicht verſtanden werden, ſondern die Burger ihre Schuld Forderungen gegen ihre Gläubigen und derſelben Haab und Güter mit Recht verfolgen mögen, und ihnen von allen Obrigkeiten dazu verholfen werden ſoll. Gegen die Moratoria.

§. 2.

In Anſehung des Königreichs Böhmen, haben hieſige Burger folgende Handlungs Freiheiten erlanget. Innhalt der böhmiſchen Privilegien.

1) Daß kein Stadt oder Beamter daſelbſt den Burgern und ihren Gütern und Waaren einige Hinternis thun, ſondern dieſelben hin und herreiſen laſſen ſolle.

2) Daß die Burger mit allen und jeden Kaufmanns Waaren daſelbſt Handlung treiben mögen, nur allein, daß ſie gantze Stuck Tuch der Ellen nicht ausſchneiden oder verkauffen.

3) Daß kein Burger oder ſeine Güter und Waaren für einen andern Burger und andere Perſohn könne arreſtirt oder aufgehalten werden.

4) Daß jedem Burger auf ſeine Klag beförderlich Recht ertheilet und dasſelbe nicht verſaget werde.

5) Daß kein Handelsmann, die von ſeinem Diener ohne ſein Befehl und Wiſſen beſchehene Verfälſchung der Waaren oder ander perſöhnlich Verbrechen, zu entgelten habe, ſondern allein die Perſohn, die geſündiget, geſtraft werden ſoll.

Digitized by Google

§. 3.

Verträge mit dem Durchlauchtigsten Churhauß Baiern wegen des Incolat-Rechts u. der Mauthbefreyungen.

Fürnehmlich aber sind hiesig gesammter Stadt und Burgerschaft aus denen mit dem Durchlauchtigsten Churhaus Baiern von unfürdenklichen Jahren her bestehenden und erst neuerdings unterm 29. May 1772 bestättigten Verträgen nicht nur der vollkommene Genuß des Incolat-Rechts und andurch gleich den Landesunterthanen die Freiheit zu kauffen und zu verkauffen, in den churfürstlichen Landen, sondern auch verschiedene beträgliche Mauth- und andere Befreiungen feierlich erworben, und hergebracht, welche durch das unterm 6. July 1772 gedruckte Oberherrliche Decret umständlich bekannt gemacht worden sind, vorzüglich aber darin bestehen:

1) Daß alle Marks Pfennwerthe und Viktualien aus den Churbaiern- und Oberpfälzischen Landen und durch selbe ganz frey von aller Abgabe auf hiesige Märkte passiren.

2) Daß der Burger Wein, Obst und Getreid von eigenen Gewächs aus den Churpfälzischen Landen ganz frey hieher geführet werden.

3) Daß von jedem Schlachtvieh, welches die burgerliche Metzgerschaft zur Consumtion in den Chur Baiern und Oberpfälzischen Landen erkauft, oder durch die Churfürstlichen Lande hieher bringt, keinerley Abgqbe zu bezahlen.

4) Daß von allen übrigen in die Stadt gehenden Churbaierischen oder Oberpfälzischen Landes-Produkten, als Getraid, Holz, Heu keinerley Abgabe entrichtet, sondern davon alles und jedes überhaupt frey zur Stadt gebracht werde.

5) Daß bey verbothener Getraid oder anderer Landes Producten Ausfuhr hiesige Stadt als inländisch angesehen und behandelt, und bei Ausschreibung dergleichen Sperren gleich anfänglich ausgenommen werden soll.

6) Daß alles dasjenige, was die Churfürstl. Landleuthe und Unterthanen in hiesiger Stadt zu und unter

den Werth eines Gulden kauffen und zur Consumtion hinausbringen, völlig frey passiret, und darüber eine Polite nicht erfordert wird.

7) Daß von dem, was den Werth eines Gulden übersteigt, mit Nachlaß der Consumo-Mauth bloß die treffende Consumo-Acciss und zwar wie solche von den eigenen Unterthanen bezahlt wird, zu entrichten.

8) Daß von eigenen hiesigen auf gemeiner Stadtwaag gestempelten oder bey dem Churfürstl. Mauthamt am Kornmark angezeigten burgerlichen Fabricatis nur die halbe Consumo-Acciss zu erfordern.

9) Daß von den Spazierfahrenden keine Chauissée oder Weeg Gelder zu entrichten.

10) In allen übrigen Puncten soll bey den ältern Verträgen es sein Bewenden haben, und somit auch hiesige Burger die Vertragsmäßig gänzliche Mauthbefreyung zu Stadtamhof und zwar sowohl von den herein als von den hinausgehenden eigenen Gütern, wie auch von diesen eigenen Gütern nur die einfache Mauth zu bezahlen haben, und somit die Exemtion von dem doppelten Zoll auf den übrigen Churfürstlichen Stationen gegen Beybringung der Burger Politen, nebstdeme auch alles dasjenige, was wegen der Landsteuer und Wein-Mauth in den ältern Verträgen allschon festgesetzt worden ist, ungehindert zu genießen haben sollen, da nun auch im ermelten Decret die weitere Anweisung allschon enthalten ist, was in Ansehung jener Gerechtsame jeder Burger weiter zu beobachten und zu verhüten habe; Als wird desselben vollständiger Innhalt anmit zur genauesten Nachachtung wiederholt und anempfohlen, mit der wohlgemeinten rätenlichen Erinnerung und Warnung gegen allen Mißbrauch, Gefährde und Unterschleif, insonderheit bey Gebrauch der Burger Politen, und die auf jeden Contraventions-Fall unausbleib-

lich erfolgende geschärffte Ahndung und Bestrafung sorgfältig zu verhüten habe.

§. 4.

Außer diesen angezogenen Freyheiten und Gerechtsamen haben hiesige Burger annoch darüber besondere Kayserl. Privilegien erlanget:

Wer allhier schenken und handthieren mag.

1) Daß niemand allhier, er seye denn Burger, der gemeine burgerliche Bürden trägt und mitleidet, Wein, Bier oder anders Getrank schenken, oder auch einig ander Gewerb Handwerck Handthierung treiben darf oder möge, in keinerley Beschönungs Weise.

Von einer Jahres-Verjahrung.

2) Daß jeder Burger, der ein oder mehr Häuser, Hoffstatt, Aecker, Wiesen, Weingarten, Grundboten oder einige unbeweglich gebaut oder ungebauth Gut ein ganzes Jahr friedlich und ohne richterlichen Anspruch besessen und inne gehabt, bey diesen Besitz als bey seinem ersessenen Eigenthum ruhiglich gelassen werden soll.

Capitul II.

Von der Burgerpflicht und derselben Ablegung.

§. 1.

Die Burgerpflicht

Demnach ein jeder, wann er von einem Wohledlen Rath auf geziemendes Ansuchen zum Burger auf und angenommen wird, die gewöhnliche Burgerpflicht zu leisten hat, als wird auch solche zu desto besserer Erinnerung anmit abermals vorgehalten werden, nehmlich, daß ihn Ihro Römisch Kayserliche Maj. unsern allergnädigsten Kayser und Herr, dem Heil. röm. Reich und Gemeinen Stadt allhier, wollet treu gewärtig seyn, deren Frommen fördern und werben, und den Schaden wenden; auch alles das thun, das einen frommen ehrbaren Burger wohl anstehet, daß ihr auch allen Gebothen und Verbothen, Forderung

und Geschäfften Eines Wohledlen, Hoch und Wohlweisen Herrn Kammerer u. Raths bey Tag und Nacht Gehorsam thun wollet, ob ihr auch etwas höret oder sehet, daraus Gemeiner Stadt, derselben Burgern und Innwohnern allhier Feindschaft oder Nachtheil erwachsen mögte, daß ihr solches nicht bei euch behalten, noch verschweigen, sondern dasselbe jederzeit, E. W. E. Rath mit dem ersten, als ihr thun möget, anzeigen wollet.

§. 2.

Ablegung der Burgerpflicht.

Diese Burgerpflicht, welche ein jeder, der das Burger Recht erlanget hat, unnachläßig leisten muß, soll bey der Bewilligung und Annahm nicht aufgeschoben, sondern gleich in den ersten 14 Tagen neben anderen Gebühr abgeleget, auch von jeden sonst alles dasjenige treulich und unverweigert geleistet werden, was er und andere Burger zu thun schuldig und verbunden ist.

§. 3.

Verbott des Ambitus.

Zu Verhüttung des so sträflichen und durch besondere Verordnungen verbottenen Ambitus bei eröffneten Wahl und andern Aemtern und Ehrenstellen, ergehet anbey an gesammte Burgerschaft die Obrigkeitl. Erinnerung, daß jeder alle heiml. Insinuationen und höhern Anempfehlungen, insonderheit durch Versprechungen oder andere ungebührliche Weege sich gänzlich entäußern; wie dann derjenige, welcher einen dergleichen Ambitum sich zu schulden kommen läßt, weder jezo noch künftig zu einigen Amt, Ehrenstelle oder Bedienung in Vorschlag gebracht oder befördert werden, vielmehr auf beständig davon ausgeschlossen seyn soll.

Digitized by Google

Capitul III.

Von den Burgerlichen Obliegenheiten und Abgaben.

§. 1.

Worinnen die Abgaben bestehen.

Die Abgaben, welche nach gemeinen Stadt-Rechten und Verfassung jeder hiesige Burger pflichtmäßig zu leisten schuldig ist, bestehen in der Steuer und dem dahin gehörigen sogenannten Vorauß, dann in dem Umgeld, Wachtgeld, auch Brunngeld.

§. 2.

Von der Steuer und was man zu versteuern schuldig.

Was die Steuern anbelangt, so hat

1) jeder Burger nicht allein sein eigen, sondern auch alle und jede seiner Hausfrauen und Kinder liegende und fahrende Hab und Güter, Gegenschulden und anders ganz und gar nicht ausgenommen, bey seinem Eyd und Gewissen zu versteuern, und davon nichts ungesteuert zu lassen noch zu verhalten, noch auch zu Schmälerung Gemeiner Stadt Cammer, die in Erbtheilungen, Testamenten, Uebergaben oder durch andre titulos lucrativos überkommenen Grundstücke in geringern Anschlag anzugeben, als er solche erhalten hat; Wie dann jeder vor dergleichen Gefährde wohlmeinend gewarnt wird.

2) Soll jeder Burger und zwar in Persohn und nicht durch die Eheweiber, es wären dann Wittwen, oder daß sonst redlicher Ursachen wegen der Burger nicht erscheinen kann, seine jährl. Steuer zwischen Pfingsten und Egydius oder den 1. Septbr. richtig in ein E. E. Steueramt, und keine Saumseligkeit sich zu Schulden kommen lassen; Als weswegen die bereits oft ergangene Obrigkeitliche Erinnerung andurch wiederholet worden mit dem Anhang, daß gegen diejenige, welche der mehrfältigen Ermahnungen ohngeachtet ihre Rückstände noch nicht abgetragen haben, nach befindenden Umständen nicht nur mit Uebergebung ihrer

Digitized by Google

Grundstücke zu Stadtgerichtl. oder Wachtherrlichen Curationen, sondern auch mit andern verfänglichen Executions-Mitteln unnachläßlich verfahren werden soll.

§. 3.

Von dem Betrag der Steuer und was dahin gehörig.

Der Betrag der Steuer und des dahin gehörigen bestehet darin:

1) Daß jeder von denen in der Stadt und in der Stadt Burgfrieden liegenden Gütern, Gilden und Zehnden alljährlich zu bezahlen hat, von fl. 100 an Werth 1 fl. 30 kr. und von dem außerhalb der Stadt unter anderer Herrschaft liegenden dergleichen Gütern, die Helffte, nämlich von fl. 100 Werth 45 kr., wobey es in Ansehung der Steuerzahlung bey neu erkaufften Grundstücken, in so ferne nicht unter den Partheyen selbst ein anders verglichen worden ist, also gehalten wird, daß derjenige, welcher vor dem Wachtgeding kauft, die ganze Jahressteuer zu bezahlen schuldig, kauft er aber erst nach dem Wachtgeding, alsdann der Verkäufer die Steuer des Kaufjahres zu entrichten gehalten seyn soll.

2) Vom Geld, das einer in Baarschafft oder aber in Handel und Wandel oder auf Zinß hier oder anderwärts angeleget hat, soll er von fl. 100 — 1 fl. 7½ kr. zu Steuer geben, jedoch mit der Ausnahm, — daß ungewisse und zweifelhafte Geldschulden, die eine Zeit lang kein Interesse getragen haben, in so ferne sie bey E. E. Steueramt behörig und gewissenhaft angezeigt worden sind, in so lange Steuer frey gelassen werden, bis sie wiederum zinßbar gemacht worden sind.

3) Aller Vorrath an erkauflichen Getreid und Wein, womit gehandelt und Gewerb getrieben wird, ist dem baaren Geld gleich und in Ansehung des Werthes nach dem Ankaufspreiß zu versteuern, wovon jährlich das eigene un-

verkaufte Gewächs in so lange ausgenohmen bleibt, biß solches zu Geld gemacht wird.

4) Kaufmanns Güter sind ebenfalls dem baaren Gelde gleich, und zwar nach dem Werth zu versteuern, in welchem sie käuflich hieher gebracht worden sind.

5) Alle Fahrniß, die mit Nagel und Band als Brau und Branntweinkessel verfaßt und zum Handwerksgebrauch gehören, nebst den Handwerkswaaren, womit Handlung getrieben wird, sind nicht weniger dem baaren Geld gleich zu versteuern.

6) Gleichen Anschlag haben alles Silbergeschirr, Kleinodien, Ketten, Armbänder, Gürtel, u. dgl., daß nicht besonders ausgenohmen ist.

7) Alle und jede um eine bestimmte Kaufssumme erhandelte Gerechtigkeiten, sie mögen auf einem Grundstück gehaftet haben oder nicht, sind dem baaren Geld gleich zu versteuern, sobald sie abgesondert verkaufft werden, jedoch in den Maaß, daß sodann dasjenige nachgesehen werden soll, was von einer dinglichen Gerechtigkeit unter dem Nahmen der Gewerbsteuer vorher bezahlt worden ist.

§. 4.

Was Steuerfrey ist?

Dagegen sind von dem Steueranschlag befreyt:

1) Das unerkaufte Getreid und Wein, das von eigenthümlichen Grund und Boden eingebracht wird.

2) Alles an Getränk und Speise, was nicht zur Handlung, sondern zur eigenen Hauses-Nothdurfft und Haushaltung erkauft worden.

3) Aller Werkzeug, Wehr, Harnisch, Bücher u. dgl., womit kein Handel getrieben wird.

4) Alle Bergwerke.

5) Aller Hausrath.

6) Daß jährl. Dienstgeld oder Besoldung, die einer

verdienen muß, es wäre denn, daß die Besoldung über ein Jahr ersparet und zurückgelegt worden.

7) Alle Kleinodien von Gold, Ketten, Armbänder, goldene Ringe u. dgl., jedoch nur in Ansehung derjenigen, denen dergleichen zu tragen gebührt.

8) Von Silbergeschirr, es seyen Lavor, Flaschen, Kandeln, Becher, Schallen, Gürteln u. dgl., soll jeder Burger, der kein eigenes Hauß hat, und bloß die gemeine Steuer bezahlt, 4 Mark, deme aber, welcher eigen Hauß hat, und nicht nach dem Hundert oder nach dem Hundert, aber nicht über fl. 1400 versteuert, 7 Mark, wann aber das Vermögen ein mehrers erreichet, von jedem Hundert eine halbe Mark Steuer frey gelassen werden.

9) Von vorhandenen Schazgeld soll jeder Burger, der über fl. 400 versteuert, biß auf fl. 20, — deme aber, welcher über fl. 400 Steuer gibt, nach Proportion des Vermögens, es sey an Baarschaft oder Schulden, fl. 5 vom hundert oder fl. 50 von fl. 1000 u. s. f. Steuerfrey passiren, desgleichen

10) Soll der Kinder Schatzgeld nach jedes Standes Gebühr und Vermögen Steuer frey seyn, jedoch daß dabey kein Uebermaaß oder Bevortheilung vorgehen möge.

§. 5.

Von der Burgl. Innleuth, Fremden u. Handelsleute Steuer.

Die Steuer erstreckt sich nicht nur auf diejenigen Burger, welche Grundstücke besitzen, sondern auch

1) auf alle übrigen Burger, welche dergleichen Grundstücke nicht haben, und in Burgershäusern wohnen, und soll daher kein Burger einen dergleichen Jemann ausziehen lassen oder einnehmen, er habe denn seinen Steuerzetl aufzuweisen, welches auch in Ansehung der Beysitzer dahin zu verstehen, daß kein Burger einen Beysitzer aus dem Hause lasse, er habe dann wegen bezahltem Beysitzgeld seinen Zettel aus E. E. Steueramt vorgezeigt, da ansonsten

ein dergleichen Burger den rückständigen Beysitz selbst zu bezahlen schuldig ist.

2) auf die gedingte Ehehalten und Dienstleuthe dergestalt, daß für jeden Ehehalten alljährlich bezahlt wird 4½ kr.

3) auf die auswendige oder Fremden, so liegende Güter Zinße oder Gilden in der Stadt oder Burgfrieden haben, wofür sie zwofache Steuer zu geben schuldig sind; Was aber derselben Häußer in der Stadt betrifft, sollen sie solche selbst bewohnen oder innerhalb Jahr und Tagen einem Burger verkaufen, und werden sie solches in diesem Termin nicht thun, so behält sich E. W. E. Rath bevor, nach gebührender Schätzung den Verkauf zu veranstalten.

4) auf die Handelsleuthe, Factoren und Kramhändler, welche, wenn sie eigene Häußer und liegende Güter haben, nach Proportion ihres Gewerbs eine gewisse Steuer geben müßen.

§. 6.

Vom Voraus.

Nebst der Steuer soll jeder Burger oder Burgerin, sie seyen angesessen oder nicht, zu einem Voraus alljährlich bezahlen 40½ kr.

§. 7.

Steuer u. Umgeld-Ord.

Wie nun somit zu eines jeden Wissenschaft gebracht wird, was er in Ansehung der ihm obliegenden Steuer-Abgabe zu beobachten hat, denen jeder nachzukommen, um so mehr pflichtmäßig sich bestreben wird, da nicht nur vermöge wohlhergebrachter Freyheit und Gerechtigkeit, derjenige und dessen Erben, der unrecht versteuert oder vernachsteuert, an und für sich das ganze Vermögen verwürket, sondern auch gegen den noch lebenden Verbrecher mit andern empfindlichen Straffen verfahren werden soll, wonach sich jeder fleißig zu richten hat, und vor Schaden

Digitized by Google

und Nachtheil wohlmeinend gewarnt wird; Als wollen E. W. E. H. u. W. Hr. Cammerer und Rath, euch anmit der Steuer und Umgeld halber den Vorhalt machen lassen: Ihr werdet alle einen leiblichen Eyd schwören, daß ihr eure Steuer treulich bezahlen, und darinnen wissentlich keinen Betrug machen wollet; und nachdeme Wohlernannter Herr Kämmerer und Rath leider verspüren müßen, daß in Abstattung des gebührenden Ungeldes, davon jedoch hiesig Gemeine Stadt größtentheils erhalten werden muß, allerhand Vortheilhaftigkeit auch wohl betrügliche Unterschleifung vorgehe; zumalen auch mit abholenden oder wohl durch die dritte Hand zuwege bringenden Bier Convent auch Essig und Branntwein aus den Klöstern hierinfalls Abtrag und Schaden geschehe; Als sind dieselben unumgänglich veranlasset worden, den gewöhnlichen Steuer Eyd auch auf die gewissenhafte Reichung des Ungeldes von allem dem, wovon solches zu geben ist, für jetzt und künftig allezeit einverleiben zu lassen; daher dann jeder Burger sein Gewissen wohl zu prüfen und zu schuldigen Gebühr und Pflicht dergestalt, wie er es vor Gott zu verantworten hat, getreulich zu beobachten, auch das Ungeld fleißiger als bisher geschehen, zu bezahlen wissen wird; darum so erhebet eure Finger und sprecht nach:

„Was mir anjezo fürgelesen ist, deme will ich also
„treulich nachkommen, als wahr mir Gott helffe
„und sein heiliges Evangelium!"

§. 8.

Vom Umgeld u. was dazu gehörig.

Wegen des Ungeldes und was dahin gehörig, ist zu wissen:

1) Daß Niemand einigerley Getränk an Wein, Bier, Meth oder dergleichen, es werde ihm gleich geschenkt oder seyn sein eigen Gewächs, oder wie ers sonsten an sich

Digitized by Google

bringt, da es einen halben Eymer oder darüber beträgt, einlegen soll, es sey denn zuvor visirt und verungeldet.

2) Soll keiner Branntwein brennen, wann er auch eine eigene Feuerstatt hat, er habe denn zuvor bey E. E. Ungeldamt wegen des Ungeldes die Anzeige gemacht, und von E. W. E. Rath die Begünstigung dazu erhalten.

3) Soll keiner die sehr großen Unkosten zu unterhaltende Stadtmühle umgehen und andere gebrauchen, er habe dann von E. E. Ungeldamt zu Besuchung auswärtiger Mühlen die schriftliche Erlaubniß erhalten, bey sonst zu befahren habender Confiscations-Strafe.

4) Soll jeder Burger und Gem. Stadt untergebener des Weinhollens und Zechens bei den Geistlichen oder deren Officianten und Dienern gänzlich sich enthalten.

5) Das Branntweinhollen und trinken auch Essig hollen bei den Geistlichen oder andern Fremden ist ebenfalls verbotten. Insondht aber

6) Hat jeder Burger und Untergebene, sowohl für sich als seine Dienstbotten oder andere darzu gestellte Personen in Gemäßheit der mit gesammten Hoch und löbl. kathol. Geistlichkeit unter Allerhöchster Kayserl. Bestättigung bestehenden Verträge, des Bierkaufens und Zechens bey den in hiesiger Stadt befindl. Stifftern und Klöstern oder in andern dahin gehörigen Häusern, ganz und gar sich zu entäußern, dessen hiemit jedermann erinnert wird, mit dem Anhange, daß derjenige, welcher dagegen handelt, jedesmal um 4 fl. an Geld, oder wo er es gar nicht vermag, mit Gefängniß oder in andern Weege unnachläßig gestraft werden soll; wobey derjenige, welcher einen Uebertreter bey E. E. Ungeldamt anzeiget, nicht nur gänzlich verschwiegen bleibt, sondern annoch die Helffte der Geldstraffe zu erhalten hat.

7) Ist zwar in vermelten Verträgen zugelassen, daß ermeldte Geistlichkeit ihren Advocaten, Medicis, Procura-

Digitized by Google

toren, Apothekern, Wundärzten und Handwerksleuthen, deren sie sich unter der Burgerschafft bedienen, in mangel baaren Geldes von dem übrigbleibenden Bier an Zahlungsstatt geben mögen; jedoch ist hierunter kein Uebermaaß zu gebrauchen, und damit die Stadt des Ungeldes nicht verlustig werde, daß Faß oder Fäßlein vorhero von Gem. Stadt Vision ordtl. zu visiren und ein Zetl darüber zu ertheilen, ehe aber dieses beschehen, daß Bier nicht ausfolgen zu lassen.

8) Erstreckt sich dieses Verboth, unter der neml. Bestrafung auch auf den Reichstift Niedermünster zugehörigen Hof zu St. Niclaus, wie auch auf diejenigen von Gesandschaftlichen Officianten oder Bedienten Wein oder Bier erkaufen und hollen laßen, und zwar so viel den Wein betrifft, unter gesetzter Strafe von 4 Reichsthalern auf jedes köpfel ohne Unterschied der Weinsorten.

§. 9.

Wacht- und Brunnengeld.

Außer der Steuer und Ungeld hat jeder Burger das ihm obligende Wacht und Brunnengeld, und zwar ersteres bey den verordneten Wachtherrn und letzteres bey E. E. Steueramt unnachläßig und zu behörigen Zeit abzutragen und zu bezahlen.

Capitul IV.

Von der Burgerpflicht in Absicht auf die nachgeordnete Aemter und Gerichts-Stellen.

§. 1.

Da zu Erhaltung der Justiz und zu Verhandlung aller burgerl. Sprüche und Forderungen, nach hiesiger Stadts Regiments Verfassung verschiedene Aemter und Gerichte gesetzet sind, bey welchen jeder nach Verschieden-

heit der Sachen sein Anlangen anzubringen, und die weitere Verbescheidung zu erwarten hat; So wollen E. W. E. u. H. W. Kammerer und Rath ihre Liebe Burgerschaft anmit erinnern, diesen nachgeordneten Aemtern und Gerichten in allen und jeden Aufträgen und Entschließungen unverweigerl. Gehorsam und alle schuldige Ehrerbietung zu bezeigen.

§. 2.

D. Stadtgerichtes. Was insonderheit das zu Verhandlung der Justiz-Sachen in erster Instanz besetzte Stadtgericht anbelanget, so sollen alle Klagen und Beschwerden, welche nach der verfaßten Process-Ordnung dahin gehörig sind, daselbst geziemend angebracht, und ohne unnöthige Weitläufigkeit und Verzögerung verhandelt, auch zur Vollziehung gelangen und alle freventl. und muthwillige Appellationen verhüttet und eingestellet werden.

§. 3.

Hanßgericht. Dem verordneten Hanßgericht sind untergeben alle zu Handlung und Execution guter Policey gehörigen Fälle, ferners die Handelsleuthe und Crammer, wie auch der Handwerker Ordnungen, desgl. aller Kauf und Verkauf auf den Marck und bey den Handelsleuthen; anbey ist ermeltem Gericht insonderheit aufgetragen,

1) zu Abstellung der bey Hochzeiten, Kindstauffen und Leichen eingerissenen Mißbräuchen, die allschon bestehenden Ordnungen und Decrete, in so weit auf gegenwärtige Zeitumstände sich anwenden lassen, sorgfältigst Hand zu haben und hiernächst fürnehml. dahin aufzusehen, daß dem zu allgemeinen Mißfallen und zum offenbahren Schaden und Nachtheil gesammter Burgerschaft immer mehr überhand nehmenden Uebermuth in Kleidung und Hoffahrt Ziel und Maas gesetzt werde.

Digitized by Google

2) Zu Verhütung des theils Crammern und Handwerksleuthen zur Last fallenden wucherl. Preisſteigens und Verfälſchung ihrer Waaren und Arbeiten auch Feilſchaften, wodurch der Dürftige bei denen ohnehin noch andauernden ſchweren Zeiten unverantwortlich bedruckt wird, gegen die Uibertreter die weit ſcharffe Inquisition und Beſtraffung vorzukehren.

3) Dahin genaue Obſicht zu tragen, daß jeder Burger dem andern ſein Geld zu löſen gebe, und vielmehr einer bei dem andern, als bey auswärtigen, oder bey denen in Klöſtern oder gefreyten Häußern ſich aufhaltenden, der Burger und Meiſterſchaft zum Bedruck gereichenden und zu Gem. Stadt Bürden nichts beytragen den Pfuſchern und Stöhrern ſeine Waaren nehmen oder arbeiten laße, dahero dann zur Abwendung weiterer Unterſuchung und Beſtraffung geſammte Burgerſchafft wohlmeinend erinnert wird, ihre Pflicht hierunter beſſer zu beobachten, und daß ſomit jeder dem andern, der mit ihme in gleichen burgerl. Pflichten Wandel und Mitleiden ſtehet, alle Nahrung möglichſt zuzuwenden ſuche, auch inſonderheit alles Fleiſchhollens bei St. Emeram und zwar bey Straf eines Reichsthlr. von jeden Pfund gänzlich ſich enthalte, dahingegen aber auch alle Crammer und Handwerksleuthe alles zu billigen Preiß zu liefern, auf Verlangen ſich bey Jedermann willig und bereit einzufinden, und daß beſtellte zu rechter bedungenen Zeit zu liefern, guter und tüchtiger arbeit ſich zu befleißigen, und durch eigene Schuld, theils mit übermäßiger Steigerung, theils durch Saumſeligkeit, theils durch Lieferung liederlicher und untüchtiger Waaren oder ſonſt auf andere Weiſe, weder zu einiger Beſchwerde gegen ſie, noch zu wirkl. Hintanſetzung keinerley Veranlaſſung zu geben wiſſen werde.

4) Bei dem E. E. Hanßgericht zur Aufſicht übertragenen Victualien-Einkauf hat jeder wohl fürzuſehen, daß

Digitized by Google

aller Verkauf, es geschehe in den Burgfrieden, vor dem Thore oder in der Stadt auf dem Marck, wie auch das Wiederverkauffen, der Pfenntwerthe und die Vertheuerung durch Einplatzen, Einfallen oder Einstand in den Kauf, wie auch das Aufkauffen und Verführen außer Landes von allerhand Getraid, Schmalz, Inslicht u. dgl., bey der gesetzten Confiscationsstraffe verboten bleibe; Welches jedoch keineswegs dahin zu verstehen, daß sich nicht jeder Burger für sich und die seinigen von dergleichen Bedürfnissen auf Ordnungsmäßige Art und Weise einen jährlich oder geringen Vorrath zu sammeln erlaubt wäre, vielmehr ergehet anmit die Erinnerung, daß jeder nach und nach besonders an Korn und Waiz wenigstens so viel vorräthig zu haben sich angelegen seyn lassen soll, womit er sich und die seinigen bey unglücklichen Jahren eine Zeit lang ernähren könne.

5) Ist hiebey auch wohl zu merken, daß jeder Burger und zwar bei unnachläßiger Straf von 2 Reichsthlr. alles Getraid an Waiz, Rocken, Gersten, Haber, wie auch Malz, Mehl, Grieß, Kleyen, ingleichen alle andern Früchte, wie sie Namen haben mögen, sie mögen auf hiesig Marck oder anderwärts erkauft seyn, durch der Stadt verpflichtete Getraid- und Kornmesser abmessen und bey dem aufgestellten Kornschreiber unverzüglich, und zwar nach den Tag, da die Mäßerey geschehen, oder wo es zu spät wäre, jedoch gleich folgenden Tags anzuzeigen habe, und bey obgesetzter Strafe nichts verhalten oder gar einen andern Preiß angeben, als um welchen der Kauf gemacht ist.

6) Da auch Gem. Stadt Waag besagten Gericht untergeben ist; So wird anmit den Handelsleuthen, Crammern, Zinngießern, Kupferschmieden, Fragnern, Metzgern und andern bey ernstlicher Straffe und Verlust der Waaren gebotten, daß in ihren Waagen je etwas, das nicht bey ihnen selbst erkaufft wurde, und über 6 Pfd. beträgt,

von einem Burger, Innwohner oder Fremden nicht gewogen, sondern alles zu Gem. Stadt und öffentl. Waag gebracht und daselbst abgewogen werde; Was aber Marckfeilschaften anbetrifft, so sollen solche alle Marktage bey denen dieserwegen aufgesteckten Waagen von den Marcknechten und Provosen umsonst abgewogen werden; Und ist hiebey überhaupt wohl zu merken, daß kein Guth oder Waare von hier verschickt werden soll, das nicht zuvor auf Gem. Stadt Waag abgewogen worden, und sind dieserwegen der Mautner und dessen Gegenschreiber beseliget, auch ist unter den Thoren verordnet, daß ein dergleichen auf der Stadt Waag nicht abgewogenes Guth aus der Stadt nicht passiret werden soll.

§. 4.

Vormund-Amt.

In Betreff des Vormundamtes und der dahin gehörigen unvogtbaren Kinder, auch derselben Auferziehung, und was ihnen zum besten dienen mag, darüber eine besondere Vormundamt und Heurathsordnung verfaßt, auch für die Vormünder eine gedruckte Instrucktion bekannt gemacht, dabey es allerdings sein Verbleiben hat, und jeder darauf verwiesen wird, insonderheit

1) Daß sich keiner einer Vormundschaft ohne erhebl. Ursache entschlage, vielmehr solche gutwillig zu übernehmen verbunden und gehalten sey;

2) Daß jeder Vater auf seiner Ehegattin Ableiben, wegen der Kinder mütterl. Erbschaft, innerhalb 2 Monathen bey ersagten Amt sich angebe, und daselbst in Gegenwarth der abgelebten nächsten Freundschaft mit seinen Kindern des Mütterlichen halber sich unfehlbar vergleiche.

3) Daß ein Gleiches auch bey Absterben der Ehemänner von den Wittwen zu befolgen.

4) Soll niemand mit unvogtbahren oder unverheuratheten Kindern ohne der Eltern und Vormünder Wissen

Digitized by Google

und Willen nichts handeln, leihen, abtauschen, kaufen und verkaufen, und zwar bey Verlust desselben und anderer Strafe.

5) Soll dasjenige, was einen Kind, welches die Majorennitaet noch nicht erlanget, in stehender Ehe, bey Lebzeiten beyder Eltern, an eigenthüml. Vermögen zufällt, wann sich dessen Betrag auf fl. 25 bis fl. 30 erstrecket, jedesmal zuverläßig versichert und deswegen bey Vermächtnisse, die allhier durch ordentl. Publikation zu Oberherrl. Wissenschaft gelangen, von löbl. Testaments Executions Deputations behörige Einsehung getroffen werden, erhielte aber ein Kind dergleichen Zuwachs an Vermögen von auswärts her, oder durch einen Glücksfall und überhaupt auf eine Weise, daß eine legale Wissenschaft davon an E. W. E. Rath oder E. E. Vormundamt nicht gelanget; So haben die Eltern darüber bey E. E. Vormundamt unverweilte Anzeige zu machen, und gehörige Versicherung zu verschaffen, damit nicht bey sich ereignender Abnahme ihres Vermögens, ein Kind mit dem seinigen oder ein anderer Hypothec-Gläubiger in Verlust gesetzet werden möge, und sollen von nun an die von ihren Eltern verheimlichte und nicht gehörig versicherte eigenthümliche Forderung in Gant und Prioritaet Urtheln keine andere Vorgangs-Gerechtigkeit haben, als daß den Kindern damit ohnmittelbar nach der Eltern Hypothekgläubigern, welche auf Häuser und Grundstücke versichert sind, und die Haußbriefe in Handen haben, die rechtliche Stelle angewiesen werde.

§. 5.

Korngeding. Für diejenige, welche wegen besitzender Bauernhöffe, Felder, Aecker und Gründe unter die Baumannschaft gehörig, ist ein besonderes Korngeding errichtet, und hat daher jeder denen hiezu verpflichteten Personen völlige Folge zu leisten, und der fürgeschriebenen Ordnung für-

nehmlich denn darin, nach uralten Herkommen und Observanz wohlgegründeten Einkäufen der Grundherren und Eigenthümer oder Stifftern solcher Grundstücke Geist- und Weltlichen Standes, nach Innhalt des ersagten Korngeding insinuirten Decrets gebührend nachzukommen, wobey annoch gesammte Burgerschaft wohlmeinend erinnert wird:

1) Das jeder des Jagens in Burgfrieden zu Wasser oder Land sich gänzlich enthalten, er habe dann von dem über das Korngeding verordneten Feldherrn die Erlaubniß und ein Zeichen erhalten, welches Zeichen nach verflossener gewöhnlicher Jagdzeit dem Feldherrn wiederum zurückzubringen ist.

2) Soll das Jagen außerhalb dem Burgfrieden ohne besondere Vergünstigung der Herrschaft zu Vermeidung allerley Ungelegenheiten von Seiten der Burgerschaft gänzlich unterlassen seyn.

Capitul V.

Von den burgerl. Gerechtsamen und Verbindlichkeiten in Contracten und Handlungen.

§. 1.

Bey Heurathen.

Unter denen besondern Verordnungen bey einzeln Contracten und Handlungen ist außer dem, was bey Verheurathungen in der Heurath- und Hochzeit-Ordnung enthalten ist, annoch besonders zu merken:

1) Daß die Wiederheurathen, welche ohne Vorwissen der Eltern, Freunde und Vormünder geschehen, gänzlich verbothen seyen, und in Kraft der hierüber erlangten Kayserlichen Privilegien nicht nur für nichtig und kraftloß erkläret, sondern auch durch völlige Enterbung der Kinder von Seiten der noch lebenden Eltern und in Ansehung der

Digitized by Google

bevormundeten Kinder durch obrigkeitl. Strafe geandet und bestrafet werden; auch sollen diejenige nicht unbestrafet bleiben, welche bey dgl. Winkelheurathen Vorschub thun und helfen; wogegen man sich aber auch zu den Eltern, Curatoren und Befreunden versichert, daß sie ihre Kinder, Pflegbefohlene und Anverwandte an ehrl. anständige Heurathen nicht hindern werden.

2) Sollen auch die Ehen unter den Geschwistrigt-Kindern ein oder zweyer Bande und also in andern Grad gleicher Linie ohne zuvor erlangte Oberherrl. Dispensation nicht zugelassen oder vollzogen werden.

§. 2.

Kauf, Verkauf, Verpfändung.

Bey Kauf, Verkauf und Verpfändung burgl. Grundstücke und andern Pfändern sind folgende Punkte anzuhalten und zu beobachten:

1) Daß keiner ein in der Stadt oder in den Burgfrieden liegendes Grundstück jemand andern, denn der auch Burger oder Burgerin und in allen burgerl. Mitleiden stehet, ohne Vorwissen und Bewilligung E. W. E. Raths verkauffe, und wo es doch geschehe, der Kauf nichtig und kraftloß seye, auch der Verkäufer besonders gestraft werden soll.

2) Soll keiner in einen Haußkauf sich einlassen, er habe dann wenigstens ein Drittel an den Kaufschilling zu bezahlen, würklich in Vermögen, und können darüber beglaubte Anzeigen beybringen.

3) Sollen die bey jedem Haußkauf geschehenen Nebenbedingnisse, sie bestehen, worin sie wollen, lauter angezeigt werden, und wo solches nicht geschehe, dergleichen Bedienung vernichtet und aufgehoben, auch Käuffer und Verkäuffer der Gebühr nach bestraft werden.

4) Soll keiner von seinen Hauß oder der dazu gehö-

Digitized by Google

rigen Gerechtigkeit ohne Vorwissen und Anzeige bey E. W. E. Rath je etwas verkaufen.

5) Soll von keinem Grundstück mehr zum Leihkauf genohmen oder bezahlet werden, als von 100 fl. — 1 fl. oder 60 kr., von fl. 50 dreißig Kreuzer, von 25 fl. 15 kr. und von weniger gar nichts.

6) Soll die völlige Kauf Summa in den Kaufbrief gesetzet und zum Nachtheil Gem. Stadt Steuer nichts davon verhalten, auch künftighin niemand mehr von Errichtung neuer Grund- und Haußbriefe verschonet werden, es gelange das Grundstück durch je einen Contract oder Verständniß oder auch durch Erbschaften und Theilungen auf einen andern Besitzer, ohne Unterschied, ob ein oder andere Noth, oder andere Erben vorhanden sind, nur allein sollen Ehegatten und Ehegattinen, deren Namen dem Grundbrief inseriret worden, dann Pubillen während ihrer Minderjährigkeit, nicht weniger diejenigen, so ein vererbtes Grundstück in Communione besitzen, so lange sothane Communion unter ihnen unverändert verbleibet, hievon ausgenohmen und befreyet seyn, und damit die Fertigung der Haußbriefe nicht in die Länge gezogen werden kann, so soll jeder unternehmer eines Grundstücks bei der zu erbittenden ratification die ohnehin bekannte Tax sogleich erlegen, und die letztern Grundbriefe übergeben, auf daß ohne Anstand die neuen Briefe unter deren Bemerkung auf die ältern von löbl. Canzlei ausgefertigt werden können.

7) Jeder, der ein liegend Gut zu verkaufen willens ist, soll dasselbe zuvor seinen nächsten Blutsfreunden, bis auf den 4ten Grad mit eingeschlossen, anzeigen und anbiethen, wenn diese es aber nicht wollen, oder eines andern Kauf selbst befördern, oder denselben wissentlich geschehen lassen; so haben sie kein weiter Recht, den Kauf zu hintertreiben, oder in den Kauf zu stehen, geschiehet es hingegen, daß einer ohne vorheriges Anbiethen an seine nächste

Digitized by Google

Freunde das Guth verkauft, oder um das Kaufgeld, welches seine Freunde gebotten, oder noch geringer mit einem andern den Kauf abschließt; So können die anwesende Blutsfreunde in 6 Wochen und die abwesende innerhalb 3 Monaten in den Kauf stehen, und um die nehmliche Kaufsumme, um welche es einem andern gegeben werden wolle, das Grundstück an sich bringen, jedoch ist alles dieses nicht anders zu verstehen, als daß die Freunde das Guth selbst behalten und kaufen, und hier unter keinerley Gefährte durch baldigen Wiederverkauf, um mehreren Vortheils willen, getrieben werden.

8) Soll kein Burgerl. Hauß oder Grundstück in der Stadt oder Burgfrieden gelegen, jemand der nicht Burger ist, ohne oberherrl. Bewilligung verpfändet, noch auf eine rechtmäßige constituirte Hypothek ohne besondern Oberherrl. Consens an einen Fremden abgetretten oder überlassen werden; Wie dann dergleichen einen Fremden verwilligte Hypothec außer der Persohn, die sie erlanget, auf keinen andern sich erstrecken, sondern diejenige, die dergleichen Unterpfand entweder durch Erbschaft oder durch anderweite Cession dessen, der sie vorher rechtlich erhalten, es geschehe durch Kauf, Schenkung oder andere rechtliche Weege überkommen, schuldig und gehalten sind, binnen Jahr und Tag den Obrigkeitl. Consens auch für sich aufs neue zu erbitten und auszuwürken; widrigenfalls dergleichen Hypotheken gänzlich nichtig und kraftloß seyn, mithin keiner rechtlichen Würkung und Vorzuges zu genießen haben, vielmehr dergleichen Hypothecarii in Ansehung der immobilium blos chirographariis oder schlechte Current-Gläubiger gehalten werden, und darauf auch gerichtlich erkannt werden soll.

9) Ist zu besserer Sicherstellung derjenigen, die auf Grundstücke oder Pfänder leihen, ein ordentl. Grund- und Pfandbuch errichtet, und darüber weitere Ordnung und

Instruction verfaßt, wobey jeder bei Gem. Stadt Registratur Nachricht haben kann.

10) Ist verbothen, daß kein Burger oder Innwohner mit Jemand einig Geding einer Leibespfründe gegen Uiberlassung eines Grundstücks eingehen oder auf Leib und Erbrechtsweise ohne Obrigkeitl. Vergünstigung, überlassen darf, und soll dergl. ohne Obrigkeitl. Bewilligung gemachtes Leibgeding allerdings kraftloß seyn, auch weiter bestraft werden.

11) Uiber Grund und Boden auch um einigerley Verzinßung oder Pfandschaft allhier in der Stadt und Burgfrieden kann niemand als E. W. E. Rath siegeln, und haben daher die Burger die unter ihnen, wie auch mit fremden vorgehenden Kauf und Contracte über Grundstücke jedesmal getreulich anzuzeigen.

12) Da auch wegen Einführung und Gebrauch des gestempelten oder gesiegelten Papiers bey allen gerichtl. Handlungen unterm 17. Oktbr. 1767 eine neue Ordnung ergangen ist; So wird gesammte Burgerschaft zu derselben genauer Beobachtung anmit angewiesen.

13) Damit es denenjenigen, welche bey vorfallenden nöthigen Ausgaben auf sichern Faust und andern Pfänder baares Geld nöthig haben, an Gelegenheit nicht fehlen und das Gewerb und Handelschaft mit den Juden verhütet werden möge; So ist ein besonders Pfandhauß errichtet und mit gedruckter Ordnung versehen; Woselbst auch jede Sache, die einen wahren Werth in sich hält, ein proportionirtes Darlehen zu bekommen; übrigens aber schlechterdings an das Pfand sich gehalten wird, und somit in Ansehung solcher Pfänder keine Vindications-Klage, es wäre denn von dem entwendeten Stucke daselbst vor der Verpfändung eine ordentliche und bestimmte Anzeige gemacht worden, statt gegeben werden kann.

Digitized by Google

§. 3.

Verstifftung und Uiberlaſſung der Grundstücke an Burger und Fremde.

Was die Verstifftung und Uiberlaſſung der Grundstücke an andere Burger und Fremde anbelanget, ſo iſt zu wiſſen, daß

1) Kein Burger und Burgerin jemand, der nicht Burger allhier iſt, und burgerl. Laſten mitträgt, oder aber des Beyſitzes halber einen Zettel aus E. E. Steueramt aufzuweiſen hat, einige Behauſung Herberg Garten oder Grundſtück verlaßen, fürnehmlich auch keinen Beſtand Contract auf etliche Jahre oder mit Einräumung frey Sublocation und weiteren Vermiethung, oder ungewöhnl. Bedingniſſen, ohne Wiſſen E. W. E. Raths oder ſeines Wahlherrn eingehen ſoll, und ſo oft ein Miethmann ausziehen will, ſolches jedesmal bey Straffe von 6 Rchsthlrn. dem Wachtherrn angezeigt werden, damit das weitere dienſame verfüget werden könne. Wonechſt auch ledigen oder leichtfertigen Perſonen nirgend ein Unterſchleif gegeben werden ſoll.

2) Wann bey Verſtifftungen gewiſſe Zeit beſtimmt iſt; So ſtehet jeden Theil in jeden Vierteljahr die Aufkündigung frey, doch alſo, daß ſolche Aufkündigung allezeit 6 Wochen vor der ordentl. Zielzeit von demjenigen geſchehe, der eine Aenderung vornehmen will.

3) Iſt keinem Fremden zu geſtatten, in einem Burgershauß burgerl. Nahrung und Gewerb zu treiben.

4) Soll den Kaufleuthen, Factoren nicht erlaubt werden, in Burgershäußern ihre Waaren und Güter einzuſetzen und auszubacken; Sondern dieſelben ſind dieſerwegen an den verordneten Herrn Hanßgrafen oder an das Hanßgericht gewieſen worden.

5) Alle Koſtgeher, die ein Burger in ſein Hauß annehmen will, ſind zuvor bei dem Wachtherrn anzuzeigen, und wann ſie wiederum ſich wegbegeben, ſoll man ebenfalls anzeigen, wo ſie hingezogen ſind.

§. 4.

Gold- und Silber-Verkauf.

Die Handelsleuthe, Crämmer, Umträger und andere Privat Personen, sollen sich des Silber und Goldverkaufs und dessen Verführens und Verschickens bey Confiscations- und noch anderweitter scharffer Bestrafung ganz enthalten, und wird dieserwegen auf das unterm 13. Aug. 1759 ergangene Kayserl. Müntzedict gemessenst gewiesen, vielmehr soll jeder Einheimischer oder Fremder, der Silber und Gold zu verkaufen hat, sich damit an E. E. Steueramt, oder den verordneten Müntzmeister wenden, als woselbst ihnen des Werthes halber gute Bezahlung geleistet worden; insonderheit aber wird Krafft angezogenen Kayserl. Edicts aller Verkauf oder Verwechslung von geprägten oder ungeprägten Gold und Silber an die Judenschaft, so wie auch das Ausführen grober und gerechter Münzsorten, sonderl. der Ducaten, und Thaller, und die Einfuhr und Einschiebung geringhaltig und verrufener Müntzsorten bey Confiscations-Straffe gänzlich verbotten.

§. 5.

Von der verstorbenen Anschlag und Beschwörung der Inventarien.

Damit nach Absterben eines jeden Burgers die Erben und Interessenten von des verstorbenen Verlassenschaft, insonderheit von denen Schulden genaue Wissenschaft haben, und sich wegen der Antrettung erklären können, so soll allezeit 3 Tage nach dem Begräbniß ein Anschlag affigiret und darinnen allen und jeden hiesigen Creditoren, oder wer zu des Verstorbenen Verlassenschaft Spruch und Forderung zu haben vermeinet, ein Termin von 6 Wochen angesezet werden, binnen welcher jeder bey der Canzley und Inventarien sich angeben, und seine Schuld ad Inventarium bringen kann. Nach Verfließung dieses Termin aber, ohne erheblichen und in Rechten gegründeten Ursachen nicht mehr gehöret werden; Es haben daher:

1) Jeder Burger und Innwohner auch die Vormünder

Digitized by Google

und der Verstorbenen Wittwen, binnen solcher Zeit ihre und der Pupillen Anforderung wahrzunehmen, und dieserwegen bey der Canzley und E. E. Vormundamt sich anzumelden, innmassen vor Verfließung solcher Zeit keiner in die Verlassenschaft eingesetzt werden soll; es wäre dann, daß er noch vor der Zeit wegen der Schadloßhaltung und Vertrettung angeloben und der Bedenkzeit sich begeben wolle, wie dann auch

2) nach verflossener Zeit des Anschlages die Antrettung anderer Gestalt nicht als cum onere et commodo verstanden wird, es wäre dann, daß jemand das beneficium inventarii sich besonders vorbehalten und dahin sein Ansuchen gestellet habe.

3) In Betreff der ausländischen Passivschulden haben die Erben an gehörige Orte zeitlich zu schreiben, und soll eben der Fremden halber der Termin des Anschlags biß auf ¼ Jahr erstrecket seyn; wo aber inmittelst wegen Einsetzung oder Eröffnung des Gewerbs oder solcher Sachen, die sich nicht halten, noch Verzug leiden, eine weitere Fürsehung nöthig ist; So hat man dieserwegen bey E. W. E. Rath anzusuchen.

4) In Ansehung der Testamente ist hiesige Stadt dahin besonders privilegiret, daß jeder Burger und Innwohner, ohne weitere Feierlichkeit, vor zweyen Mitglieder E. W. E. Rath oder zweyer Genannten oder einen Mitglied des innern Raths und einen Genannten mit Zuziehung des Herrn Stadtschreibers oder dessen Substituten, seinen letzten Willen mündlich oder schriftlich errichten und übergeben kann; Wobey

5) ferner zu wissen ist, daß E. W. E. Rath gewisse Testaments Executores verordnet haben, bey welchen die Erben und Vormünder wegen der Testaments-Vollstreckung sich zeitlich zu melden wissen werden.

6) Zu mehrerer Gewißheit des Steueranschlags so-

wohl, als der Pupillen halber, haben diejenigen, welche der verstorbenen Güter in Zeit derselben Ableiben unter Handen und in Verwahrung gehabt, nach aufgerichteten Inventario einen leibl. Eyd zu Gott und sein hl. Evangelium zu schwören, daß sie nichts verschweigen, das zu des verstorbenen Verlassenschaft gehörig, es seye liegendes oder fahrendes, es gehöre Pupillen oder andern zu, sondern da sie nach der Inventur geleisteten Eyd noch etwas erfahren sollten, welches in das Inventarium gehörig ist, sie solches annoch anzeigen wollen, alles getreulich und ohne Gefährde.

Caput VI.

Von der Burgerl. Obliegenheit in ein und andern Polizey-Anstalten.

§. 1.

Von der Kirche.

Vorzüglich wird gesammte Burgerschafft zur wahren Gottesfurcht, fleißiger Besuchung der Kirchen, Heiligung des Sabaths, auch überhaupt ihrer zeitl. und ewigen Wohlfahrt wegen zu Bezeigung eines thätigen Christenthum so öffentl. als in ihrem Hause väterlich erinnert, besonders aber in Ansehung des öffentl. Gottesdienstes dahin angewiesen,

1) daß in der Kirche und unter der Predigtzeit jedermann eine anständige Stille bezeige, und alles Schwätzens, frühzeitigen Aufstehens, und Weglaufens sich enthalte,

2) Sollen die Hausherrn ihre Ehehalten und Gesind fleißig zur Kirche anhalten und ermahnen,

3) Soll keiner in der Kirchen eines ihme nicht gehörigen Platzes sich anmaßen;

4) Die in der Nachbarschaft der Kirche vorhandene Professionisten, welche lautrißige Handthierung treiben, sollen währender Predigt aller Lautrißigkeit sich enthalten.

Digitized by Google

5) Während den Gottesdienst soll keiner in Wirths-, Brandwein-, Methhäusern und Bierkellern zechen, spielen, oder sonst andern zur Aergerniß unnützes Geschwätz treiben.

6) Werden anbey sämmtl. Burger und Untergebene wohlmeynend erinnert, gegen die sich allhier befindl. kathol. Geistlichkeit in und außer den Kirchen, auch bey Processionen aller Bescheidenheit sich zu befleißigen, und die Beförderung und Erhaltung innerl. Ruhe und nachbarlichen wohlvernehmens sich bestens angelegen seyn zu lassen, wie dann die Uibertreter nach Beschaffenheit des Vergehens empfindlich gestraft werden sollen.

§. 2.

Kinder-Zucht.

Sämmtliche Eltern werden ernstlich ermahnt, ihre Kinder fleißig zur Schule und wahren Gottesfurcht, auch daneben zur Arbeit und ehrlichen Diensten und Handwerken anzuweisen und von den Müssiggang und Betteln auf den Gassen abzuhalten; Wann aber Eltern das Schulgeld nicht bezahlen können, sollen sie sich dieserwegen bey dem verordneten Wachtherrn anmelden, wobey mit zu erinnern,

1) daß die Vormünder, Kostgeher und Handwerker auf ihre Pflegkinder, Kostgeher und Lehrjungen fleißige Obsicht halten, damit sie nicht verführet und zur Boßheit verleitet werden, auch derselben Wohlfahrt und Nutzen getreulich befördern und nicht alles E. E. Vormundamt aufzuschieben.

Hiernächst sollen die Wirth, Gastgeber und Bierbrauer der Jugend, und unter diesen den Schülern und Alumnis, auch Handwerkslehrjungen keinen Unterschleif geben, noch ihnen das Zechen und Spielen gestatten, vielmehr sie zur Gebühr an ihre Eltern, Lehrmeister und Vormünder verweisen.

2) Soll niemand ohne Bewilligung E. W. E. Raths

Digitized by Google

die in der Unehe und Unzucht erzeigte Kinder aufnehmen und erziehen.

§. 3.

In Ansehung der Ehehalten ist von E. E. Hanßgericht denen Zubringerinnen ernstlich anbefohlen, daß sie keinen Ehehalten, der unter der Zeit, nehmlich in ordentlicher Aufkündigung, welche 6 Wochen vor Endigung der bedingten Dienstzeit geschehen soll, und ohne Einwilligung der Herrschaft aus den Dienst treten, andern Herrschafften, sie seyen, wer sie wollen, zubringen, anzeigen und eindingen, sondern zuvor die Herrschaft über die Beschaffenheit der Sache befraget, auch von den Zubringerinnen den Ehehalten zu einiger Ungebühr oder Unterschleif keine Veranlassung gegeben werden soll, wogegen aber auch gesammte Burgerschaft mit Besoldung ihrer Knechte und Mägde sich also verhalten wird, daß sie mit Steigerung und übermäßigen Lohn ihren Nebenburgern einigen Nachtheil und böse Nachfolge nicht zuziehen, insonderheit aber denenselben die Hoffarth in Kleidern nicht gestatten, noch hierinnen Fürschub thun sollen, wie dann anmit die Schneider, Schuster, Näderinnen und andere Handwerksleuthe bey zu gewartender Bestrafung gewarnt werden, dergleichen hoffärtige Kleidungen den Ehehalten nicht zu machen und zu fertigen; auch soll niemand den verdingten Ehehalten ohne Vorwissen ihrer Herrschaft ihre Truhen behalten, noch einigen Zu- und Abgang gestatten, und ist anbey annoch zu bemerken, daß, wenn zwischen der Herrschaft und den Ehehalten eine Aufkündigung beschehen ist, alsdann dafür gehalten werde, daß der Ehehalt wiederum von neuem biß auf vorige und anfangs verglichene Dienstzeit, ohne ein neues Hafftgeld sich verdinget hat.

Vom Ehehalten.

Digitized by Google

§. 4.

Betteln auf den Straſſen.

Zur Verminderung des ſo ſehr überhand genohmenen Bettelns auf den Straſſen ſoll:

1) Kein Burger das Bettelgeſind beherbergen, noch demſelben Fürſchub, Ab- und Zugang geſtatten,

2) Sollen die Handwerksburſche, welche keine Arbeit bekommen können, über 24 Stunden auf der Herberg nicht geduldet werden.

3) Soll in Reichung des Almoſens beſonders auf diejenige geſehen werden, denen von E. E. Almoſenamt gewiſſe Zeichen gegeben ſind.

§. 5.

Vom Friedeboth.

Bey unvermutheten Aufſtand oder andern Gefahren hat

1) jeder Burger, welcher der Gefahr am nächſten geſeſſen iſt, oder zuerſt dazu kommt, im Nahmen E. W. E. Raths, inſolange biß andere Befehle ergehen, oder die Rottmeiſter dazu kommen, das Friedgeboth zu geben, deſſen Uibertreter ernſtlich geſtraft werden ſoll.

2) Hat jeder überhaupt ſeinen Nachbarn und andern, die Gewalt leiden, nach ſeinen Vermögen Hilfe und Beiſtand leiſten.

3) Soll niemand gegen den andern das Gewehr ziehen und der Burger bey ſeinen Pflichten ſchuldig ſeyn, alſo gleich bey dem regierenden Hrn. Cammerer die Anzeige zu machen, wann in oder vor ſeinem Hauß ein Gewehr gezückt wird, oder einiger Rumor ſich erhebet, dahero dann auch

4) Niemand weder bey Tag noch Nacht in der Stadt, auf der Brucke, Schlacht, in den obern und untern Wörth, auf den Graben, und bey den Stadtthoren ein Gewehr abſchießen ſoll, und haben die Wirthe ihre Gäſte und

Fremde, die Gewehre mit sich führen, zu erinnern und zu warnen.

5) Soll niemand bey Nachtzeit, wann der Thürmer geblasen hat, einig verboten Gewehr tragen, nicht schreyen, poldern, fluchen oder Lieder singen, sondern in aller Still und friedsam verhalten, wozu fürnehmlich die Handwerksmeister ihre Gesellen und Jungen zu erinnern haben.

§. 6.

Von denen Rottmeistern.

Die Rottmeister werden zu genauer Beobachtung ihrer Obliegenheit auf die gedruckte Instruction angewiesen, welche jedem auf Verlangen zugewiesen werden soll; Anbey sind die Wachtknechte ihrer Pflicht zu erinnern, daß sie überall fleißig nachsehen, und wo sie etwas unterlassen und nicht anzeigen, sie anstatt der bißher bezahlten Gänge die verdiente Bestrafung zu erwarten haben.

§. 7.

Von Baufällen und wegen der Feuerstätte.

Es gibt die revidirte Wachtgerichts- und Bauordnung die nähere Anweisung, wie sich die Burger bei neuen Gebäuden oder Besserung der Baufälle, auch Windöfen und Feuerstätten zu verhalten haben; Anbey ist Folgendes zu erinnern:

1) Daß die Burgerschafft die zum Bauen benöthigte Ziegel, Taschen, Kalch und andere Materialien nicht von auswärtigen Orten, sondern bey hiesigen Ziegelstadel nehmen.

2) Soll niemand ohne Anfrage bey den verordneten Wachtherrn neue Altäne errichten.

3) Soll keiner eine neue Feuerstatt machen, ohne E. W. E. Raths Bewilligung, auch jeder die Feuerstatt so verwahren, daß sich dabey nicht zu besorgen ist.

4) Die geschlötterten, gebretterten und zu enge Windöfen soll jeder auswechseln, und von Steinen in gebührender Weite aufführen, auch keine Hölzer darein legen,

Digitized by Google

und überhaupt alle und jede Feuerstätten und Rauchfänge zu rechter Zeit durch die hiezu bestellte Rauchfangkehrer, nicht aber durch das Gesind kehren und säubern lassen.

5) Die Thüren und Fenster, welche auf die Gassen gehen, mit Heu und Stroh zu vermengen, soll wegen zu besorgender Gefahr gänzlich verbotten seyn.

6) Wenn einer bey seinen Nachbarn eine gefährliche Feuerstätte weiß, oder daß daselbst mit Feuer, Licht und andern unachtsam umgegangen werde, soll er solches dem verordneten Wachtherrn anzeigen.

7) Die Span und Kien, wie auch Strohbischel und Bündel zum Leuchten auf der Strassen und in den Häußern sind gänzlich verbotten, auch sollen bey Wirthen und denen von der Baumannschaft Latern in die Ställe gehangen und der Aschen an solche Orte geschüttet werden, daß keine Feuersgefahr daraus entstehen kann.

8) Die mit Pulver handeln, sollen in ihrem Laden nicht mehr als 6 Pfd. in kupfernen oder blechernen Geschirren und auf den Boden über 1/4 Centner nicht haben, den weitern Vorrath aber auf den Pulver-Thürmen verwahren.

9) In allen andern dahin gehörigen Punkten, und wie jeder bey Feuersgefahr sich zu verhalten habe, darüber gibt die Feuerordnung die weitere Auskunft, auf welche jeder verwiesen wird.

10) Lassen E. W. E. Rath ihre liebe Burgerschaft erinnern, bey neu aufzuführenden Gebäuden und Veränderung der Dachstühle oder auch bey erforderlicher Reparatur an den Dachrinnen, an ihren Häußern darauf den Bedacht zu nehmen, daß die alten Rinnenschnäbel oder Drahneköpfe, welche nicht nur eine Unzierde, sondern auch viele Unbequemlichkeit für die Nachbarschaft und bey starken Regengüssen für die passirenden Kutscher und Fußgänger annebst Winterszeit bey sich anhängenden Eiße keine ge-

Digitized by Google

ringe Lebensgefährlichkeit verursachen, nach und nach gänzlich abgeschafft, und statt derselben blecherne Schläuche an den Haußmauern zur Ablgütung des Regenwassers an mehrern Häußern und endlich überall, wo es nur thunlich, eingeführt werden möge, über deren Einrichtung und Beschaffenheit jeder Burger bey dem Wohlverordneten Wachtherrn auf geziemende Anfrage die wahre Erläuterung erhalten kann.

§. 8.

Gewehr und Rustung.

Jeder Burger soll mit seinem Gewehr samt dessen Zugehör versehen seyn, und solches sauber halten, auch ohne Vorwissen seines Wachtherrn sein Gewehr nicht verleyen oder verkauffen, und bey erhaltener Bewilligung sich unverlangt wieder bewehrt machen, und wo auch einer mit mehrern Gewehren versehen ist, so soll er dasselbe reinlich halten, um im Fall der Noth seinen Söhnen und Handwerksgesellen geben zu können; Wobey übrigens jeder Burger, deme dergleichen Gewehr nöthig ist, bey E. E. Steueramt sich melden kann, wo ihme dann Flinten und Patrontaschen gegen leidentlichen Preiß abgefolget werden soll.

§. 9.

Andere zu Polizey gehör. Punkte.

Zuletzt hat ein jeder folgende, zur Polizey gehörigen Punkten genaue Folge zu leisten, und sich danach zu richten:

1) Soll keiner auf der Gassen und vor den Häußern Holz und Scheiterhaufen stehen lassen, sondern dieselben alsobald wegzubringen suchen.

2) Soll niemand Steine, Bretter, Holz und dergl. ohne Begünstigung und Anweisung seines Wachtherrn auf Gem. Stadt Pflaster oder Grund legen.

3) Soll niemand vor seiner Behausung das Pflaster

Digitized by

aufheben, sondern dieserwegen bey dem Wachtherrn anfragen.

4) Soll jeder seine Steckenlöcher vor den Kellern dermassen gewahren, daß kein Schade oder Nachtheil dadurch zugefüget werde.

5) Soll mit dem Waschen und Abfechteln bey Nachtzeit alle Behutsamkeit gebraucht, und sonder Noth bey der Nacht nicht gewaschen werden.

6) Sollen Becken, Bierprauer, Brandweinbrenner, Haffner u. dgl., die bey der Nacht sich des Feuers gebrauchen müßen, vorsichtig damit umgehen, und sich und ihre Nachbarn außer Gefahr halten.

7) Soll niemand auf Gem. Stadt Pflaster etwas ausschmalzen, kochen oder sonsten Feuer machen.

8) Das Schweinsengen und Brühen soll erst zwey Stunden nach dem Thurnblasen des Morgens anfangen, und des Abends eine Stunde vor dem Thurnblasen aufgehöret werden.

9) Jeder soll die Gassen und Strassen vor seiner Thür rein halten, und fleißig kehren, das Kehrigt aber nirgends als in die nächst gelegene Miststatt tragen, auch die wegen Ausführung des Mists an den erlaubten Tagen, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends unterm 9ten Juli 1764 ergangenen Verordnung bei Strafe von 4 Reichsthlr. genau beobachtet werden.

10) Niemand soll Kehrigt, Dunget, Beschütt, Scherben u. dgl. in die Donau oder den Bach schütten, auch in die Miststätt soll man nur das Kehrigt werfen.

11) Während den Winter soll niemand Eiß oder Schnee auf das Pflaster, sondern vor das Thor hinaustragen und führen lassen.

12) Zur Frühlingszeit bei aufgehenden Wetter soll jeder bey seiner Behausung Rinnen aushauen und das Eiß

Digitized by Google

wegbringen lassen, damit die durch das häuffig anlaufende Wasser entstehende Ungelegenheiten vermieden werden.

13) Wann es im Winter wegen Gladeiß übel zu gehen ist, soll jeder, so weit sich sein Haus erstrecket, den Weeg mit Sand und Seegspänen bestreuen, damit niemand durch Fallen Schaden leide.

14) Soll niemand vor den Häußern oder bey den öffentlichen Brunnen waschen.

15) Soll niemand mit Holzhauen dem Pflaster Schaden thun, und den Holzhackern nicht gestatten, daß sie mit den Hacken wieder das Pflaster schlagen.

16) Niemand soll Unsauberkeit, weder Harn noch Anderes auf die Gassen schütten, und wird überhaupt wegen der Reinlichkeit auf den Strassen, um Krankheiten und anderm Ungemach vorzubeugen, das unterm 19. May 1709 ergangene Decret erinnert und eingeschärft.

17) Die Schweine, Schafe und ander Vieh soll niemand auf die Plätze hinter der Stadtmauer, in die Zwinger, auf die Schlacht, Bleich, Untern und obern Wörth, der Weide halber ohne Erlaubniß treiben, auch ist den Beckern verboten, ihre Schweine zur Schwemme in die Hilling zu treiben.

18) Jedermann soll seine Hunde zu Hause halten, damit nicht nächtlicher Weile Kranke und andere durch der Hunde Geschrey auf den Plätzen und in den Strassen beschwehret werden; auch alles dasjenige, was in der unterm 18. May dieses 1786 Jahres der Hunde wegen ergangenen Oberherrl. Verordnung fürgeschrieben ist, bey Vermeidung unausbleiblicher Strafe auf's genaueste befolgen.

19) In denen Gärten soll jeder seine Bäume zu rechter Zeit raupen lassen, damit der Nachbar dadurch nicht Schaden leide, auch diejenige, so Blumenscherben vor un-

Digitized by Google

gegitterten Fenstern haben, sollen selbe nicht, wie bißher von einigen beschehen, frey daselbst hinstellen, sondern also befestigen, daß denen Vorbeigehenden kein Schade zugefüget werde.

20) Bey Nachtszeit soll niemand auf der Schlacht gehen, noch sich überführen lassen.

21) Weder bey Tag noch Nachtzeit soll niemand die Trommel über das Pflaster schlagen, er habe denn Erlaubniß dazu.

22) Soll niemand vor seiner Behausung die eisere Thüre oder Läden verkaufen, noch verschicken, auch kein gescheittes und unzerbrochenes Eisenwerk, das nicht gebracht werden kann, noch auch Zinn, Kupfer und Metall aufkaufen und versenden.

23) Von Bettgewand soll weder heimlich noch öffentlich etwas hinausverkauft, auch noch dergl. oder andere Haußrath den Juden versetzt oder käuflich überlassen werden, und kann vielmehr jeder, der auf dergl. Versatzgeld nöthig hat, bey obgesagter Stadt Pfandamt sich dieserwegen anmelden.

24) Die Gastgeb, Wein, Bier, Meth und Bierprauer sollen niemand gewinnsüchtiges Spielen, übermäßiges Trinken, Schreyen, Fluchen, poldern u. dgl. Ausschweifungen gestatten, auch über bestimmte Zeit keine Gäste setzen, und zwar bey Straffe von 2 Reichsthlr., auch nach Gestalt der Umstände anderweiten Bestrafung, welche sowohl der Gast als Wirth zu bezahlen und zu entrichten haben. Wann auch einer einen Gast hat, bey dem etwas verdächtiges bemercket wird, davon soll die ungesäumte Anzeige gemacht werden.

25) Die Wirthe und Gastgeber sollen mit Uibergebung der Abendzettel nach der Thorsperre besser Ordnung halten, und nicht nur den ersten Tag Abends mit Numeri-

rung der Nachtzettel genau anzeigen, wie viele Nächte jeder Gast sich allhier aufgehalten habe.

26) Soll kein Wirth verdächtig liederlich oder herrnloses Gesind beherbergen, sondern dergl. Leute sogleich abweisen, und wenn sie sich widersetzen, die Wacht zu Hilfe nehmen.

27) Kein Burger, noch Burgerin, so nicht ein öffentl. Wirthshauß oder Gasthof hat, soll ohne besondere Obrigkeitliche Anzeige und Erlaubniß Fremde über Nacht beherbergen, sondern dergl. Personen in die öffentlichen Wirthshäußer weisen, und bloß bey Einnahme solcher Personen in ihre Häußer stehen bleiben, die entweder unter hiesiger Obrigkeit, wie z. B. Spießbürgern, die keinen eigenen Herd haben, oder Leute, die des Beysitzes und Obrigkeitl. Schutzes sich zu erfreuen haben, und Personen, die in wirkl. gesandtschaftl. Diensteyd stehen, andere aber, welche sich auf andern Schutz beruffen, wegen ihrer Legitimation an die Obrigkeit weisen, und von da wegen Aufnahme das Weitere erwarten, und bey künftigen öffentl. Freudenfesten des Schießens, auch Granaten und Schwärmerwerfens auf den Plätzen und in den Strassen sich gänzlich zu enthalten, noch solches ihren Dienstboten und Angehörigen zu gestatten, damit Unglück und ernstliche Bestraffung jeder Uibertretung verhütet werde.

28) Wird allen Gastgeben und Weißbierschenken die Einlegung und Schenkung des braunen Biers ausdrücklich verboten.

Beschluß.

Und dieses ist dasjenige, was E. W. E. Kammerer und Rath unsere Herren und Obern ihrer gesammten lieben Burgerschaft von Gem. Stadt Freyheiten, Verträgen, Rechten und Ordnungen in Erinnerung bringen lassen,

Digitized by Google

und fügen anmit zu wiſſen, daß auch jedem, der von ein und den andern mehrere Nachricht haben will, ſolche in Gem. Stadt Regiſtratur jederzeit mündlich ertheilet werden ſoll. Wie nun Wohlernannter Herr Kammerer und Rath die nach vorwaltenden Umſtänden nöthig befindende Zuſätze, Aenderung und Aufhebung jederzeit ſich vorbehalten; So verſehen ſie ſich auch zu geſammter Burgerſchafft, ſie werden dieſen abgeleſenen und übrigen bekannten Geſetzen und Ordnungen getreulich nachkommen, und dafür in ihren Geſchäften und Gewerben Gottes Seegen, Frieden, Wohlfahrt und Obrigkeitl. Wohlgefallen zu erhalten, und durch Ungehorſam Gottes und der Obrigkeit Beſtraffung zu verhüten und abzuwenden ſich ſorgfältigſt angelegen ſeyn laſſen.

Womit Wohlernannter Herr Kammerer und Rath ihrer lieben gehorſamen Burgerſchafft und ſonders mit Obrigkeitl. guten Willen, Freundſchafft und Gunſt beygethan, mit dem grundmüthigen Wunſch, daß Gott hieſig geſammte Stadt und Burgerſchafft mit beſtändiger Geſundheit, guter Nahrung, und aller Zeit und dauerhafter Wohlfahrt mildiglich ſeegnen und erhalten möge.

VI.

Tiefenbach
in der Oberpfalz.

Aus Quellen
historisch-topographisch beschrieben
von
dem Vereinsmitgliede, Herrn
Pfarrer **Joseph Stichauner** zu Tiefenbach.

Nimmt die Gleichgültigkeit eines Menschen an den Schicksalen so vieler Nationen keinen Antheil, welche Spielbälle des Glückes gewesen sind, so wird ihm doch wenigstens die Geschichte des Landes nicht uninteressant seyn, das er bewohnt, und er wird mit Vergnügen die Begebenheiten sehen, woran seine Vorfahren Theil gehabt haben.

Philosoph von Sanssouci.

I. Statistisch-topographisches.

1. Tiefenbach, [Tuiphenpach,[1]) Teuffenbach,][2]) Pfarrdorf und Hofmark im ehemaligen Churfürstlichen Oberpfälzischen Regierungs-Bezirke Amberg, nun im Regierungs-Bezirke der Ober-Pfalz und von Regensburg, im k. Landgerichte Oberviechtach (früher Neunburg vorm Wald),

---

1) Mon. Boic. XIII.

2) Schematismus der Diözese Regensburg vom Jahre 1433.

in der Diözese Regensburg, im Dekanate Neunburg vorm Wald (früher Nabburg), Sitz eines Patrimonialgerichtes II. Klasse (früher Herrschaftsgerichtes I. Klasse), bildet einen eigenen Steuer-Distrikt und eine eigene Landgemeinde, ist gegen Süden 18 Stunden vom Regierungssitze, gegen West-Nord 4 Stunden vom Landgerichtssitze, gegen Westen 5 Stunden vom Rentamtssitze, gegen Süd-Ost 2½ Stunden von Waldmünchen entfernt, und gränzt mit der Flur gegen Norden an jene von Hannesried und Schönau im herrschaftlichen Kommissariate Winklarn, gegen Osten an jene von Breitenried, Böhmen, Großsteinloh und Kleinsteinloh, gegen Süd-Ost an jene von Treffelstein, gegen Süd-West an jene von Irlach, gegen Westen an jene von Hoffeld, Altschneeberg und Winklarn, und enthält eine Pfarrkirche, einen Friedhof, eine Schule, 147 Häuser, 166 Familien und 1253 Einwohner. In diese Häuser-, Familien- und Seelen-Zahl sind eingeschlossen: a) Hammer mit 6 Häusern und 67 Seelen, einem Schlosse, einem Bräuhause, einer Glasschleife an der Schwarzach, über welche hier eine gute Brücke führt, mit einer Kapelle, einige hundert Schritte von Tiefenbach entfernt, und durch eine Allee, die erst im Herbste 1843 aus Weißbuchen, Eichen und Vogelbäumen angepflanzt wurde, so wie durch die Bezirksstrasse, welche nach Waldmünchen führt, mit Tiefenbach verbunden; b) Baderschleif mit einem Hause und 7 Seelen, c) Betzenöd mit einem Hause und 8 Seelen, d) Färberschleif mit einem Hause und 6 Seelen, e) Ledermühl mit einem Hause und 5 Seelen, f) Kraus'nöd mit einem Hause und 4 Seelen, g) Stockerlöd mit einem Hause und 8 Seelen, h) Sturmmühl mit einem Hause und 4 Seelen, i) Voglmühl mit einem Hause und 10 Seelen, k) Wasenstatt mit einem Hause und 4 Seelen, l) Ziegelfabrik mit 3 Häusern und 11 Seelen.

Diese von a bis l aufgeführten Weiler und Einöden gehören zur Landgemeinde Tiefenbach, und liegen um dieses Dorf in einer Entfernung von 1/8 bis 1/4 Stunde gleichsam im Kreise herum, auf Tiefenbacher Flur, und sind größtentheils erst in neuerer Zeit von den Einwohnern Tiefenbachs gegründet und angesiedelt. Außer diesen eilf Weilern und Einöden sind hieher noch eingepfarrt folgende neun Ortschaften: a) Breitenried mit 22 Häusern und 145 Seelen, b) Großsteinloh mit 21 Häusern, 190 Seelen, einer Nebenschule und einer eigenen Landgemeinde-Verwaltung; c) Kleinsteinloh mit 9 Häusern und 47 Seelen, bildet mit Breitenried eine eigene Landgemeinde, schickt aber seine Kinder nach Großsteinloh in die Schule. Diese drei Ortschaften liegen im Landgerichte und Rentamte Waldmünchen und gehören in gegenwärtiger Zeit nicht zum Patrimonialgerichte Tiefenbach. d) Altschneeberg mit 20 Häusern und 135 Seelen. Hier sieht man noch die Spuren eines alten Bergschlosses, dessen letzte Trümmer zum Kirchenthurmbaue in Heinrichskirchen verwendet wurden. Altenschneeberg bildet mit e) Hoffeld, welches 14 Häuser und 93 Seelen umfaßt, eine eigene Landgemeinde. f) Haag mit 37 Häusern und 245 Seelen, einer Kapelle, einer Nebenschule und einer eigenen Landgemeinde-Verwaltung. g) Irlach mit 37 Häusern und 228 Seelen nebst einer Nebenschule. h) Neuirlach oder Plöß mit 3 Häusern und 19 Seelen. i) Bücherlmühl mit einem Hause und 5 Seelen. Irlach, Plöß und Bücherlmühl bilden zusammen eine Landgemeinde. Plöß und Bücherlmühl liegen auf der Irlacher Flur, und sind erst seit 1826 angesiedelt. Ihre Besitzer wohnten zuvor in Irlach, aber von den vielen Feuersbrünsten, welche sich seit 1823 hier aufeinander folgten, geschreckt, wollten sie lieber in der Einöde, als bei ihren Nachbarn wohnen, und bauten hinaus. Obige drei Dörfer, welche dem Land-

Digitized by Google

gerichte Waldmünchen einverleibt sind, ausgenommen, gehören die aufgezählten Ortschaften zum k. Landgerichte Oberviechtach, und bilden größtentheils das Patrimonialgericht Tiefenbach, welches durch das Pfarrdorf Heinrichskirchen noch ergänzt wird. Die weiteste Entfernung dieser Orte von Tiefenbach beträgt 1¼ Stunde.

2. Tiefenbach und die Dorfsflur liegen in einem Thale, das von kleinern Hügeln durchzogen, und, mit Ausnahme der südlichen Seite, von Bergen und Waldungen umgeben ist. Diese holzreichen Höhen machen das Klima rauh, nähren einen langen Winter, und drücken die Erträgnisse des Bodens bis unter die Mittelmäßigkeit herab. Der Grund ist sehr verschieden, bald magerer Thon und Lehm, bald Sand und Schiefer, bald ein lauterer Fels mit einer Fluth von Granitblöcken übergossen. Ein und derselbe Acker hat oft mehrerlei Unterlagen. Seit den letzten zehn Jahren ist von den fleißigen Bewohnern ungemein viel kultivirt worden, und es geschieht dieß zur Zeit noch. Winter- und Sommerkorn wachsen gut; Hafer und Kartoffeln und in warmen und feuchten Sommern auch der Flachs finden ein gutes Gedeihen. Waizen, Gerste, Erbsen, Linsen, Hanf u. dgl. gedeihen schlecht. Die Wiesen, welche am Tiefenbache liegen und die „Paint" heißen, sind außerordentlich üppig, die übrigen aber mager. Die Ursache ist, weil Erstere von dem ebengenannten Bächlein bewässert werden, welches nordwestlich von Tiefenbach, auf dem Berge zwischen Frauenstein und Altschneeberg, in der Quelle, „der Goldbrunnen," genannt, entspringt, mehrere Wässerchen mit sich vereiniget, durch das Dorf fließt, und von da viele Jauche aufnimmt, um damit die anliegenden Wiesen zu düngen, eh' es sich zu Hammer mit der Schwarzach vereiniget, in welcher die Perlenfischerei seit Entstehung der Glasschleifen an derselben nicht wie früher jährlich, sondern nur mehr von Zeit zu Zeit getrie-

by Google

den wird. Nicht ohne Ursache hat Tiefenbach von dem Tiefenbache, der es durchströmt, seinen Namen erhalten; denn er ist für die Bewohner des Dorfes von großem Segen. Er treibt 4 Mühlen, trieb ehemals ein großes Hammerwerk, das dem jetzigen „Hammer" den Namen gegeben hat, befördert den Graswuchs, und nährt dadurch vieles Vieh, das außerdem nicht gehalten werden könnte, reiniget das Dorf und reicht bei Feuersgefahr links und rechts Wasser zum Löschen dar.

3. Gewerbtreibende Familien sind 107, nämlich: 48 Weber, welche nach Nürnberg, Fürth, Erlangen, Würzburg und Regensburg einen nicht geringen Leinwandhandel treiben, und ehemals eine noch weit stärkere Leinwandfabrikation und Leinwandhandlung unterhielten; 5 Schuhmacher, 6 Schneider, 6 Müller, 1 Kufner, 7 Bäcker, 3 Bierwirthe, worunter zwei Taferner, 3 Metzger, 2 Zinngießer, 1 Prisiltabakfabrikant, 1 Melber, 5 Krämer, 2 Hufschmiede, 1 Nagelschmied, 2 Rothgärber, 1 Weißgärber, 1 Wagner, 1 Stricker, 1 Schreiner, 1 Schlosser, 3 Zimmerleute, 1 Maurer, 1 Glaser, 1 Färber und 3 Glasschleifen, welche zur Zeit ein vorzüglich ergiebiges Geschäft unterhalten. Auf dem nahen Hammer, wo in dem, vor drei Jahren neu erbauten Schlosse der Sitz des Gräfl. von Bray'schen Patrimonialgerichtes sich befindet, ist auch ein ganz neuerbautes herrschaftliches Bräuhaus. Das alte Schloß, welches da stand, wo jetzt der schöne Weisgarten sich befindet, wurde im Jahre 1841 abgebrochen, und in eben diesem Jahre daneben, weiter hinauf in das Feld, das neue aufgeführt. Baumeister Pleyer von Winklarn baute es. Etwas unterhalb stand das alte Bräuhaus sammt der Bräuwohnung. Das Bräuhaus wurde im Jahre 1843 abgetragen und neugebaut; die Bräuwohnung aber, welche ehedem südlich an das Bräuhaus angebaut war, wurde im Jahre 1844 abgebrochen, und

östlich an das Bräuhaus angebaut. Uebrigens steht dieser Neubau auf dem Platze des alten Bräuhauses. Die Allee, welche von Hammer mitten durch die herrschaftlichen Felder nach Tiefenbach führt, wurde auf den Betrieb der Frau Gräfin Mutter Sophie von Bray, geb. von Löwenstern, im Jahre 1843 gepflanzt.

4. Außerdem ist in Tiefenbach bemerkenswerth die Pfarrkirche. Sie steht von West nach Ost. Die östliche Seite ist halbbogenförmig, die andern drei Seiten sind gerade. Ihre Länge beträgt 75 Fuß bis zum Presbyterium und ihre Breite 45 Fuß. Ihre Höhe bis zum Dache zählt 40, das Dach aber 20 Schuh. Die Mauern haben eine Dicke von 5 Schuh und tragen ein sehr festes Gewölbe, dessen Anwurf Mörtelzierrathen von halberhabener Arbeit schmücken. In der südlichen Mauer befinden sich 5 lange, oben gewölbte Fenster, und eben so viele in der nördlichen. Ehemals war die Kirche ausgemalt. Im Jahre 1828 wurde sie das letzte Mal weiß übertüncht. An der westlichen Wand sind zwei Chöre übereinander angebracht. Die Kanzel befindet sich auf der Epistelseite in einer Höhe von 15 Fuß zwischen dem Schiff der Kirche und dem Presbyterium, ober dem Kommuniongitter. Zu derselben führt ein Gang, der in gleicher Höhe mit der Kanzel hinter dem Hochaltare, und links und rechts von diesem ein Oratorium bildet, zu welchem man mittelst einer schönen steinernen Treppe auf der Evangelienseite des Hochaltars an der Mauerwand aufsteigt. Dieses Oratorium hat die Gutsherrschaft im Style des Altars, um den es einen Halbkreis bildet, erbauen und mit Fenstern und Zierrathen versehen lassen.

Der Hochaltar, welcher von der halbrunden östlichen Kirchenmauerwand einige Schuhe absteht, reichet bis in's Gewölbe hinauf. Oberhalb des Tabernakels ist das Altarblatt in majestätischer Größe, ein wohlgelungenes Ge-

mälde, den heiligen Vitus, welchem die Kirche dedicirt ist, in seiner Marter zeigend. Ein Waldmünchner, mit Namen Reischl, hat es im Jahre 1720 gemalt. Vom Altarblatte bis zum Gewölbe füllt den Raum ein rundes Bild, die göttliche Dreieinigkeit vorstellend.

Nebst dem Hochaltare befinden sich im Presbyterium auch zwei Seitenaltäre. Der auf der Evangelienseite ist der Mutter Gottes geweiht; der auf der Epistelseite heißt der Freundschaftsaltar. Das Altarblatt auf letzterem stellt die heilige Familie dar. Hier ruhen auch in einem gut geformten Glasverschluße die Gebeine der heiligen Juliana, welche im Jahre 1805 der Domdechant Philipp Baron von Reisach vom Hochstifte Kempten hieher brachte. Bei Aufhebung des Stiftes Kempten erhielt derselbe den reichgefaßten heiligen Schrank um 50 Gulden.

Unter andern Heiligenbildern schmückt das Innere der Kirche auch die Statue des heiligen Kaisers Heinrich, eine geschmackvolle Bildhauerarbeit, die in Amberg gefertiget wurde.

Die Orgel auf dem Musikchore ist sehr alt und wurde im Jahre 1828 an allen ihren zehn Registern von dem Orgelbauer Joseph Wagner aus Affing ausgebessert. [3])

5. Bis zu jener sanitätspolizeilichen Verordnung, nach welcher die Friedhöfe außerhalb der Ortschaften angelegt werden mußten, bestanden in Tiefenbach zwei Gottesäcker. In dem Einen werden noch jetzt die Verstorbenen zur Erde bestattet; und dieser liegt 3000 Schritte vom Dorfe, gegen Süden, an der Vicinalstrasse, welche nach Schönthal führt. Der Andere war um die Kirche herum angelegt, und ist heut zu Tage nicht mehr kenntlich. Ein zur Schule gehöriger Garten nimmt dessen Stelle ein; hohe Obst-

3) Pfarrarchiv.

Digitized by Google

bäume und Küchengewächse beschatten, wohlriechende Rosen und Lilien umduften die alten Gräber. Auch hat der Handelsmann Nikolaus Maurer rechtsförmlich einen kleinen Theil davon erworben. [4])

Die Grabdenkmale derjenigen, welche in diesem alten Friedhofe begraben liegen, wurden im Innern der Kirche, in die Wände, eingemauert, oder als Pflastersteine in den Fußboden eingesenkt. Nur von dem Pfarrer Joachim Bauer weiß man gewiß, [5]) daß er in der Kirche selbst begraben liegt. Sein Grabstein, ein schwarzer Marmor, hinter dem Vesperstuhl, zwischen dem Kommunionsgitter und der Sakristeithüre enthält die Inschrift:

19ma Xbris 1789 piissime in Domino obiit R. D. P. Antonius Joachim Bauer, ju. U. Lic. vixit annos 89, menses 11 et duos dies, sacerdos 65, et parochus hic 53 ann. zelotissimus, Benefactor hujatis Ecclesiae, omnium primus sepultus ante altare sacrae familiae.

Die übrigen Grabdenkmale, von weißem Marmor, sind errichtet:

1) dem am 9. Juni 1736 dahier gestorbenen Pfarrer Georg Adam Rötzer,

2) der Freifrau Karoline v. Reisach, gebornen v. Sporneck und Weißdorf, vermählt mit Joh. Nep. v. Reisach, gestorben, 42 Jahre alt, den 30. März 1754;

3) der Freifrau Franziska Romana v. Reisach, geb. von Geeböck auf Sulzemoos und Arnbach, Frau der Herrschaften Altschneeberg und Tiefenbach, wie auch der Hofmark Treffelstein, gestorben im 44ten Jahre ihres Alters, den 18. April 1798;

4) dem Herrn Johann Evangelist Schießl, geboren zu Nadermoos den 3ten November 1744, sieben

---

4) Pfarrarchiv.

5) Pfarrarchiv.

Digitized by Google

Jahre Erzieher des Baron von Reisach, 40 Jahre Pfarrer in Tiefenbach, 48 Jahre Priester, 73 Jahre alt, gestorben den 13ten Jänner 1817;

5) dem Fräulein Maria Barbara, Reichsfreiin v. Reisach auf Tiefenbach und Altschneeberg, Sandelz- und Eberzhausen, gestorben den 13ten März 1807, im 80sten Jahre ihres Alters, und

6) dem Reichsfreiherrn Joh. Nepomuk v. Reisach, Herrn der Herrschaften Altschneeberg und Tiefenbach, wie auch der Hofmark Treffelstein, dann Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbayern wirklichen Kammerer und Regierungsrath zu Landshut, zweimal vermählt und Vater von 6 Söhnen, (wovon der Erstgeborne von der ersten Gattin Karoline,) gestorben im 60sten Jahre seines Alters, den 14ten November 1784.

6. Der bis an die Kuppel 60 Fuß hohe Thurm ist im Quadrat erbaut. Jede Seite hat eine Breite von 15 Fuß. Die Mauerdicke beträgt 5 Fuß. Seine Ostseite ist an die Westseite der Kirche angebaut, von Innem mit dieser verbunden, und an den Ecken aus gehauenen Quadersteinen, übrigens aber aus gewöhnlichen gebrochenen Mauersteinen aufgeführt.

Auf dem Thurme befindet sich eine Uhr, die Stunden und Viertelstunden schlägt.

Von den drei Thurmglocken ist die mittlere die älteste. Sie ward im Jahre 1651 angeschafft [6]) und wird gewöhnlich die Wandlungs- oder Mittags-Glocke genannt. Im Dezember des Jahres 1822 zersprang sie, und mußte daher umgegossen werden. Dieß geschah am 29sten Juli 1823 durch Joseph Filippi, Glockengießer zu Stadtamhof. Sie wurde am 4ten August 1823 vom Bischof Johann Michael von Sailer in der Dom-

6) Kirchenakten.

kirche zu Regensburg geweiht und am 10ten August das erste Mal geläutet. Ihr Klang stimmt vollkommen zu den beiden Andern. Vor ihrem Zerspringen wog sie 371 Pfd. und hatte die Inschrift: Hodie si vocem meam audieritis, nolite obdurare corda vestra. MDCLI.

Johann Konrad, Freyherr von Stauding.
Christoph Schwab, Pfleger.
Hanns Ulrich, Schwertführer.
Hanns Unertl, Dorfrichter.
Mathes Friedmann, Müller.

Nach dem Umguße wiegt sie 462 Pfund und kostete beim Glockengießer 269 Gulden. Bis sie aber auf den Thurm kam, wurden noch 49 Gulden erfordert. Privatwohlthätigkeit deckte alle Auslagen. Sie ist geweiht in honorem Ss. Josephi et Joannis Baptistae. Die darauf befindlichen großen lateinischen Buchstaben geben auf einer Seite die Worte: Joseph Filippi goss mich 1823, auf der andern Seite: Heinrich Freyherr von Reisach Probst und Philipp Freyherr von Reisach Dechant, beyde Gutsbesitzer von Tiefenbach. Anton Grillenberger, Pfarrherr. Wieder auf einer andern Seite steht: Joseph Zierl, Lehrer und Messner dahier. Haberger Adam, Gemeindestiftungspfleger. Adam Weingaertner, damaliger Gemeindevorsteher. Johann v. Nepomuk Popp, Handelsmann, Gutthaeter.

Die große Glocke wurde im Jahre 1681 angeschafft und trägt die Namen „Joseph" und „Maria" in folgender Art eingegossen:

IPH. MRA.

Ringsherum steht geschrieben: Et Verbum Caro factum est, und: Mich Johann Gordian Schelchshorn in Regensburg goss. Ich anno 1681 aus dem Feuer floss. Durch welche milde Hand diese Glocke in's Daseyn trat, weiß man nicht.

Digitized by Google

Im Jahre 1722 am 27sten Mai [7]) fingen Freiherr Franz Nikolaus Pongratz von Reisach, Gutsbesitzer, und Lorenz Michael Fischer, Pfarrer, mit Bewilligung der Churfürstlichen Regierung Amberg, eine Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erwerbung einer Glocke für die Kirche S. Viti dahier an. Das gesammelte Geld, im Betrage von 50 Gulden, wurde als Kapital angelegt, und hieß Glocken-Geld. Die Zinsen dieses Glokkengeldes hat man jährlich wieder kapitalisirt, und so im Jahre 1755 die kleine Glocke, sogenannte Zügen- oder Sterbeglocke angeschafft, welche am 13ten September 1755 zu Regensburg in honorem S. Viti et Francisci Xaverii geweiht wurde. Die Buchstaben, welche ihr eingegossen sind, geben die Worte: Johannes Erhardus Kissner zu Stadtamhof goss mich 1755.

II. Kirchliche Geschichte.

1. Die ältern kirchlichen Verhältnisse Tiefenbachs liegen im Dunkel bis zum Jahre 1433. Ein Schematismus der Diözese Regensburg bemerkt im Anhange [8]), Seite 395 und 408, daß Teufenbach schon im genannten Jahre eine Pfarrei war, und daß daselbst ein Plebanus gewohnt habe. Seine Wohnung stand aber nicht auf dem Platze des gegenwärtigen Pfarrgebäudes, sondern auf dem sogenannten Steghäusl, [9]) welches jetzt der Glaser Weinfurtner bewohnt. Erst der Pfarrer Leonhard Petzl bezog im Jahre 1674 das jetzige Pfarrhaus.

Zur Pfarrei gehörte damals keine Filiale; alle Kinder wurden hieher aus der ganzen Pfarrei zur Taufe getra-

7) Kirchenakten.

8) Archiv des Bisthums Regensburg.

9) Pfarrsaalbuch.

gen. Die Seelenzahl belief sich auf 800. Das Kultus-Stiftungsvermögen hatte wenige Kapitalien, Rechte und Grundstücke. Der Pfarrer hatte keinen Kaplan, und sein Einkommen bestand in Widdum, wie es gegenwärtig noch ist, in sogenannten Küh- und Gartengeld und Opfer-Groschen, in Blut- und Grünzehent, endlich in den treffenden Stolgebühren, Beichtzettel-Eiern, sowie nach Bedarf in Streu und Holz aus der gutsherrlichen Waldung.

Durch die Hussiten und durch die Reformation wurden wie alle Documente, so alle rechtlichen Verhältnisse zerrissen.[10]) Als im Jahre 1538 Amberg und bald darauf die ganze Oberpfalz, so wie im Jahre 1546 Pfalzgraf Otto Friedrich selbst der neuen Lehre Luther's, und im Jahre 1566 der Churfürst Friedrich III. der des Kalvin folgten, nach dessen Tode im Jahre 1676 am 20sten Oktober wieder das lutherische Glaubensbekenntniß im Lande eingeführt wurde, da mußten auch die Bewohner Tiefenbach's 67 Jahre lang vom Lutherthume zum Kalvinismus und vom Kalvinismus zum Lutherthum schwanken, bis der Winterkönig Friedrich bei der Hauptstadt Böhmens besiegt wurde, und die Pfalz wieder an Bayern kam.[11])

2. Um das Jahr 1636 kam hieher ein Missionär aus der Gesellschaft Jesu, mit Namen Biegeisen,[12]) und arbeitete an der Ausrottung der neuen Lehre. Die Pfarrkinder, welche sich zur alten Religion wieder bekannten, hielten sich Anfangs zur Pfarrei Schönsee, welcher damals der Pfarrer Strigl[13]) vorstand und Tiefenbach als Filiale betrachtete, bis zum Jahre 1646, wo wieder alle Pfarrkinder dahier sich zur katholischen Religion be-

---

10) Feßmayer's Oberpfälzische Geschichte B. I. S. 215.

11) Ducreux Kirchengeschichte B. VIII. S. 297.

12) Aelteste pfarrliche Taufmatrikel.

13) Ebendortselbst.

kannten. Von den hiesigen protestantischen Pfarrern, von denen man außer den Namen zweier, nämlich des Thomas Streubel[14]) aus Weiden, der 1582 von hier abging, und des Matthäus Greßman,[15]) der an dessen Stelle kam, nichts Schriftliches findet, verschwand nun natürlich der Letzte, weil er für seine Konfession hier nichts mehr zu thun fand, und von der Gutsherrschaft Staudingschönburg zu Tiefenbach und Altschneeberg, welche nach wie vor, das jus patronatus hatte, wurde wieder ein katholischer Pfarrer präsentirt. Mit dem Namen desselben und mit dem 16ten Juli 1646 beginnen die ältesten noch vorhandenen Pfarrmatrikeln.

Christoph Münsterer, nobilis, war damals reichsherrschaftlicher Gutsverwalter dahier. In seiner Gegengenwart wurde der Pfarr aigenthumlich (Gerechtsame) umgeschrieben [16]).

Im Jahre 1784 [17]) verweigerten die Pfarrkinder die drei Prästationen: Jakobigebühr, Küh- nnd Gartengeld, wurden aber von der Churfürstlichen Regierung zu Amberg am 7ten Juli 1784 zur schuldigen Zahlung verwiesen. Diese pfarrlichen Rechte, welche ehemals auf unfürdenk-

---

14) Streubel wurde später Pfarrer zu Kammünster bei Cham und starb da den 20sten November 1603. (Man sehe dessen Grabdenkmal allda.) Seine Frau war ein Fräulein v Schlammerstorf.

15) Greßmann war früher Kaplan in Vilseck, und wurde als Pfarrer nach Tiefenbach, befördert. Er hatte Weib und Kinder mitgebracht. Man sehe in den Streitakten des k. Fiskus gegen die Pfarr- und Kirchenstiftung Tiefenbach wegen Baulast die Urkunden vom 14ten Juli und 12ten Dez. 1582.

16) Pfarrsaalbuch.

17) Pfarrakten.

Digitized by Google

lichen Besitz sich gründeten, sind seither in rem judicatam erwachsen.

Schon der Pfarrer Joachim Bauer hielt [18]) einen Hülfspriester, supernumerarius, weil die Seelenzahl der Pfarrei bedeutend anwuchs, und ihre Pastoration die Kräfte eines einzigen Seelsorgers überstieg.

Der Pfarrer Johann Schießl that nach einigen Differenzen mit mehreren Zehentpflichtigen dasselbe. [19])

Im Jahre 1754 wurde zwischen der hiesigen Baron von Reisach'schen Gutsherrschaft und dem Frauenkloster Schwarzhof ein Vertrag abgeschlossen, wornach die Geldbesoldung von jährlich 50 Gulden und die Getraidbesoldung von jährlich 20 Achtel Korn und 20 Achtel Hafer, welche vorher von der hiesigen Gutsherrschaft an den zeitlichen Pfarrer dahier verabreicht wurde, von diesem Jahre an von dem Kloster gegeben werden mußte, wogegen es das Zehentrecht auf der Pfarr-Tiefenbacher-Getraideflur erhielt. [20]) Von 1754 an hatte auch jenes Kloster den Pfarrhofbau zu bestreiten, wiewohl nicht nachgewiesen wird, daß es je am hiesigen Pfarrhause Baufälle wendete, weil von 1754 bis zur Klosteraufhebung keine Hauptbaufälle zu wenden waren.

Bis zum Jahre 1809 gehörten von Irlach nur 28 Häuser [21]) zur Pfarrei Tiefenbach; 11 Häuser aber in die Pfarrei Schönthal resp. Filiale Hiltersried. Seit dem 1sten Januar 1809 aber ist ganz Irlach hieher eingepfarrt. So ist auch [22]) Großsteinloh, welches früher zur Filiale

---

18) Saalbuch.
19) Pfarrakten.
20) Pfarrakten.
21) Pfarrakten.
22) Ebendortselbst.

Digitized by Google

Biberbach gehörte, am 17ten März 1810 der hiesigen Pfarrei einverleibt worden.

3. Die Pfarrkirche, welche früher ein längliches Quadrat bildete, wurde [23]) im Jahre 1719 und 1720 erweitert, und zwar an der Ostseite, wo sie in einem Anbau die jetzige halbrunde Form erhielt. Auch der Thurm, dessen schöne Form so gefällig in's Auge springt, wurde in diesen zwei Jahren aus Stein erbaut, und dann im Jahre 1759 noch erhöht und mit den gegenwärtigen Kuppeln versehen. Die heutigen Baufälle an der Kirche und dem Thurme müssen vorläufig nach Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 29sten Juni 1844 die Decimatoren mit 1765 Gulden 9 Kreuzer wenden lassen, wovon das k. Aerar 1522 Gulden 9 Kreuzer treffen. Die kleineren Baufälle soll die Kirche selbst mit 278 Gulden 11 Kreuzer besorgen. Hand- und Spanndienste sind [24]) von der Pfarrgemeinde im Anschlage zu 187 Gulden 18 Kreuzer zu leisten. Der zeitliche Pfarrer aber ist von der Decimatoren-Konkurrenzpflicht wegen Mangels der Kongrua befreit; sonst hätte er 188 Gulden beizusteuern. Die für die Kirche treffenden 278 Gulden 11 Kreuzer soll die Pfarrgemeinde decken.

Nachdem die Kirche im Jahre 1721 hergestellt und in den nächstfolgenden Jahren im Innern mit dem nöthigsten Schmucke versehen worden war, [25]) konsekrirte dieselbe der Weihbischof Gottfried Langwert v. Simmern, Episcopus Laodicensis von Regensburg, am 22sten Juli 1725.

4. Das Kirchenvermögen besteht meistens aus onerirten Jahrtagskapitalien. Die Dominikal-Renten werfen jährlich 3½ Gulden, die Realitäten beiläufig 50 Gulden,

---

23) Pfarrakten.

24) Kirchenakten.

25) Taufbuch v. 1715.

Digitized by Google

die Kapitalien 330 Gulden ab. Das gesammte rentirende Vermögen ist 7279 Gulden 46 Kreuzer, das nicht rentirende 2471 Gulden 20 Kreuzer, die unverzinslichen Schulden belaufen sich zur Zeit auf 1150 Gulden 24 Kreuzer. Wegen Onerirung ihrer Kapitalien kann die Kirche ihren Schuldentilgungsplan kaum einhalten, und nur höchst kümmerlich ihre nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten, weßwegen Privatwohlthätigkeit ihr schon oft zu Hülfe kommen mußte.

5. Außer der Pfarrkirche sind im Pfarrsprengel noch drei Kapellen, nämlich zu Irlach, zu Haag und zu Hammer. Die Kapelle zu Irlach hat keinen Fond, und ist nicht benedicirt. Die Kapelle in Haag wurde, wie die in Irlach, von den Dorfsbewohnern und auf ihre Kosten im Sommer 1827 erbaut. Laut Ministerial-Entschließung vom 28sten Oktober 1831 [26]) und bischöflichen Dekrets vom 16ten November 1831 wurde nach vorhergegangener Erklärung der Gemeinde, daß sie die Baufälle decken wolle, und nach erfolgtem Ausweise über einen zu diesem Zwecke bestimmten Fond ausgesprochen, daß die Abhaltung eines Gottesdienstes in dieser Kapelle auf die Werktage beschränkt bleibe, und daß die Benediktion derselben von dem zeitlichen Pfarrer vorgenommen werden dürfe. Das Altarblatt, welches den Apostel und Evangelisten Matthäus vorstellt, hat im Frühlinge des Jahres 1844 Karl Ruf in Winklarn gemalt. Ueber den jährlichen Haushalt dieser Kapelle wird durch eine eigene Verwaltung Rechnung abgelegt.

Die Kapelle zu Hammer hat keinen Fond. Sie erwartet ihre nöthige Reparatur und ihr ferneres Bestehen von der milden Hand der Gutsherrschaft.

6. Der erste Pfarrer dahier war Michael Buch-

---

26) Pfarrakten.

Digitized by Google

ner vom Jahre 1646 bis 1666. Dieser zog von hier freiwillig nach Schönsee, wo er, eines Tages von der Jagd heimkehrend, aus Unvorsichtigkeit Fliegengift statt einer Erfrischung [27]) nahm, und daran starb.

Ihm folgte [28]) im Jahre 1666 Christoph Kotter bis zum Juli 1672.

Vom Jahre 1672 an [29]) stand der Pfarrei vor Leonhard Petzl, von welchem oben gemeldet wurde, daß er zuerst den Pfarrhof, der auf dem jetzigen Platze steht, bezog. Er starb in Tiefenbach am 31sten Jänner 1703.

Diesem wurde zum Nachfolger [30]) gegeben Paul Schaller am 7ten Februar 1703. Er tauschte aber mit allerhöchster Genehmigung vom 8ten April 1707 mit dem Pfarrer von Pappenberg Lorenz Michael Fischer, und pastorirte die Pfarrei dahier bis zum 22sten Dezember 1725.

Sein Nachfolger [31]) war Georg Adam Rötzer, investirt im Jahre 1726. Er starb daselbst am 9ten Juni 1736, und war früher Supernumerarius seines Vorfahrers.

Schon am 6ten Tage des nächsten Monats folgte ihm Anton Joachim Bauer, der im Oktober 1745 mit Johann Georg Stadler, Beneficiaten zu Straubing [32]), einen Pfründetausch einging, aber im Oktober 1746, da Beide der Tausch gereute, wieder als Pfarrer nach Tiefenbach zurückkehrte, während Stadler noch vor der Rückreise nach Straubing starb. Von nun an blieb Anton Joachim Bauer hier bis zum 9ten Juli 1777,

---

27) Aelteste Taufmatrikel S. 1 und 32.
28) Aelteste Taufmatrikel S. 1.
29) II. Taufmatrikel S. 1 und S. 49.
30) II. Taufmatrikel S. 139.
31) III. Taufmatrikel S. 139.
32) Pfarrakten.

Digitized by Google

wo er [33]) resignirte. Sein Tod erfolgte am 19ten Dezember 1789.

Nach ihm war Pfarrer Johann Evangelist Schießl, vom 21sten Juni 1777 bis 13ten Januar 1817, wo er starb [34]).

Sein Nachfolger war Anton Grillenberger, geboren zu Tiefenbach den 7ten Oktober 1768, zum Priester geweiht am 30sten August 1795, vorher 3 Jahre Pfarrer zu Zeitlarn bei Regensburg, auf die hiesige Pfarrei investirt am 10ten März 1817. Er resignirte am 20sten April 1842.

Seit dem 12ten August 1842 ist die Pfarrei dem Schreiber dieses übertragen.

7. Im Herbste 1844 ist ein Theil an den Thurmbaufällen bereits auf Kosten der Decimatoren nach Entschließung des k. Ministeriums des Innern [35]) vom 29sten Juni 1844 gewendet worden, namentlich die Laterne, und die auf derselben ruhende kleine achteckige Kuppel, welche ganz neu und in voriger Form von dem Zimmermeister Pleyer zu Winklarn gebaut worden ist.

8. Die Pfarrwohnung auf dem Platze, wo jetzt das Pfarrhaus steht, war bis zum Jahre 1821 von Holz [36]) und sehr baufällig. Doch in diesem Jahre, am 10ten Mai, wurde das alte Pfarrhaus abgebrochen, und das neue auf Kosten des k. Aerars propter jus decimandi erbaut. Baumeister Mayer entwarf dazu den Plan; Bernhard Grösser, Maurermeister von Neunburg vorm Wald, und Zimmermeister Saurer von dort führten den Bau. Die Pfarrkinder schaarwerkten umsonst. Das k. Aerar zahlte

---

33) Pfarrmatrikel S. 198 und 202.

34) IV. Taufmatrikel S. 147.

35) Pfarrakten.

36) Pfarrarchiv.

die Baukosten mit 6457 fl. 18 kr. und den Wohnungsmiethzins, während der Pfarrer mit den Seinigen in andern Häusern wohnte, mit 76 fl., und dieß auf den Grund des obenerwähnten Contractes, der 1754 zwischen dem ehemaligen Frauenkloster Schwarzhofen und dem hiesigen Gutsherrn Baron von Reisach puncto decimandi abgeschlossen wurde, wornach das mit dem Zehentrechte verbundene onus fabricae an den Pfarrgebäuden gleichfalls auf dieses Kloster überging. Bei Säkularisirung des Klosters erhielt jus und onus das k. Aerar, an welches aus diesem Grunde der Pfarrer jährlich 80 fl. Wohnungsmiethzins und 20 fl. für die Nutznießung des Gärtchens am Pfarrhause zu quittiren hat.

Zur Nutznießung für den zeitlichen Pfarrer ist außer dem Pfarrhause, welches die nöthigen Räumlichkeiten enthält, auch noch ein Stadel außerhalb des Dorfes vorhanden, welchen Pfarrer Schießl laut Testaments vom 9ten Dezember 1816 der Pfarrstiftung bedingnißweise vermacht hat. [37])

Die kleine pfarrliche Oekonomie besteht gegenwärtig, wie ehemals, [38]) aus dem Acker am Dorfe an der Strasse, welche nach Schönthal, Rötz und Winklarn führt, zu 16 Tagw. 76 Dez., aus der Paintwiese zu 6 Tagw. 57 Dez., endlich aus einem Grasfleck zu 30 Dez.

Laut Brief vom 16ten März 1813 hat die Wiese das Wässerungsrecht aus dem Tiefenbache zu gewissen Zeiten.

An Holz bezieht der zeitliche Pfarrer aus der gutsherrlichen Waldung 26 Klafter weiches und 2 Klafter hartes, zudem 12 Fuhren Streu.

Die Getraide- und Geldbesoldung, welche zuerst von

---

37) Pfarrakten.

38) Pfarrliche Liquidationsprotokolle.

Digitized by Google

der Gutsherrschaft, und zwar von Treflstein mit 9 Schäffel 2 Mtz. 1 V. — S. Korn und 10 Schäffel, 5 Mtz. 2 V. — S. Hafer, von Tiefenbach aber mit 3 Schäffel — Mtz. 3 V. — S. Korn und 3 Schäffel, 3 Mtz. 3 V. — S. Hafer sammt 50 fl. in Geld, später vom Jahre 1754 an vom Kloster Schwarzhof bezogen wurde, fließt zur Zeit vom k. Rentamt Neunburg vorm Wald, nämlich zusammen 12 Sch. 3 Mtz. Korn und 14 Sch. 3 Mtz. 2 V. Hafer und 50 fl. Vom Getraide erhält der zeitliche Schullehrer 1 Sch. und 1½ Mtz.

Den Erdäpfel und Krautzehent bezieht der Pfarrer nur von Tiefenbach. Den Flachszehnt von der ganzen Pfarrei, nur nicht von Großsteinloh und Kleinsteinloh.

Opfergroschen zahlen alle Dörfer, Großsteinloh ausgenommen. Küh- und Gartengeld zahlen alle bis auf Großsteinloh und Tiefenbach, in welchem letztern Orte nur Haus Nro. 2. 7. 18. 21. 22. 40. 63. 63½. 77. 78 und 79. Den Blutzehent von Lämmern, Gänsen, Enten und Hühnern geben alle Dörfer, Breitenried, Großsteinloh und Kleinsteinloh[39]) ausgenommen.

Der Reinertrag der Pfarrei ist 501 fl. 12 kr. 1 pf. Die Lasten wegen der Staatszwecke sind beiläufig 24 fl. Gemeinde-Zwecke erfordern 14 fl., der Diözesanverband 6 fl., der Kapitelverband 2 fl.

Wegen der gegenwärtigen Baufälle an den Pfarrgebäuden ist zur Zeit ein Prozeß anhängig, den der k. Fiskus in Amberg im Jahre 1830 begann, indem er die Pfarrhofbaukosten zu 6457 fl. 18 kr. von dem Pfarrer und der Kirche zurückforderte.

9. Der Friedhof ist im Jahre 1811 an Gemäuer und Bedachung ausgebessert worden. Die Pfarrkinder trugen die Kosten.

---

39) Pfarr-Liquidations-Protokolle.

Von den Verwaltern des Kultus-Stiftungs-Vermögens sind bekannt:

Im Jahre 1651 Hanns Ulrich, Schwertführer.
„ „ 1818 Adam Haberberger, Schneidermeister.
„ „ 1827 Bernhard Seibert, Gerichtsdiener.
„ „ 1830 Nikolaus Maurer, Handelsmann.

10. Das Meßnerhaus, zugleich Schulhaus, welches südlich von der Kirche, dem Pfarrhause gegenüber, an der Straße liegt, wurde im Jahre 1820 auf Kosten der Pfarrgemeinde und der Kirche, [40]) welche kumulativ die Baulast tragen, reparirt, wobei die obere Etage aus Holz ganz neu aufgebaut ward. Früher hatte es nur ein Schulzimmer zu ebner Erde. Von dem Jahre 1843 an bestehen zwei Schulzimmer, und zwar im obern Stockwerke. Im letztgenannten Jahre wurde nämlich das Schulhaus wieder reparirt. Die Kosten dieser Reparatur trug die Pfarrgemeinde allein.

Die Schule besuchen beiläufig 200 Werktagsschulpflichtige und fast 300 Feiertagsschulpflichtige. Gegenwärtig sind in die Werktagsschule hieher zu gehen verpflichtet: Tiefenbach, Altschneeberg, Hoffeld, Breitenried mit den umliegenden Einöden. Die Feiertagsschule aber besuchen alle Kinder der ganzen Pfarrei.

Im Herbste des Jahres 1843 wurde auch außerhalb des Dorfes östlich auf dem südlichen Abhang des Kalvarienberges ein über $^1/_8$ Tagwerk haltender Schulgarten angelegt. Grund und Umzäunung mit Bretterschwarten gab die Gemeinde, welche in diesem Jahre die Oedgründe von der Gutsherrschaft vertragsmäßig als Eigenthum an

40) Schulstatistik.

Digitized by Google

ſich brachte; denn zuvor hatte die Gemeinde nur das Weiderecht auf dieſen Gründen.

Außer dem Schulgelde, dem dritten Theil der Stollgefälle und einer Zulage von jährlich 75 fl. aus dem Kreisſchulfond zur Haltung eines Gehilfen bezieht der Schullehrer und Meßner 1 Schäffel und 1½ Mtz. Korn vom zeitlichen Pfarrer, nutznießet 1/16 Tagwerk Wurzgärtchen an der Pfarrkirche, 1⅛ Tagwerk Schafweideacker und 2 Tagwerk Wiesgrund. Das Eigenthumsrecht auf Feld und Wieſen hat die Kirche. An Holz bezieht der Lehrer jährlich 4 Klafter von der Gutsherrſchaft. Das reine Dienſteinkommen des Schullehrers und Meßners iſt nach der Schulſtatiſtik vom 9ten November 1833 auf 275 fl. 28½ kr. feſtgeſetzt.

11. Die Namen der Schullehrer dahier, welche aufgefunden werden können, ſind folgende:

Peter Paul bis zum Jahre 1654 [41]).

Paul März bis 1658 [42]).

Johann Philipp Bindl, welcher am 3ten Aug. 1677 in einem Alter von 50 Jahren mit Hinterlaſſung vieler Kinder dahier ſtarb. [43])

Johann Lorenz Bindl [44]) von 1677 bis 2ten Juli 1713, wo er ſtarb. Er heurathete am 5ten Februar 1680.

Johann Matthias Schieber [45]) war zugleich Umgeldner, und verſah ſeinen Schul- und Meßnerdienſt vom 1ſten Jänner 1714 bis 1ſten März 1741.

---

41) I. Taufmatrikel S. 3. 17. 51. 85. 96.

42) Ebendaſelbſt.

43) II. Taufmatrikel S. 6.

44) II. Pfarrmatrikel S. 28. 37. 50. 59.

45) III. Pfarrmatrikel S. 67. 82. 138. 159.

Johann Simon Fink[46]) vom Jahre 1742 bis 11ten April 1773.

Wenceslaus Zierl, welcher am 13ten Oktober 1773 heurathete, und in einem Alter von 71 Jahren 1822 starb.

Joseph Zierl von 1823 bis 20sten November 1836. Er heurathete den 22sten November 1823 die Schullehrers-Tochter Sabine Koller von Moosbach, und zeugte mit ihr 6 Kinder.

Nach seinem Tode ehelichte die hinterlassene Wittwe der Schullehrers-Sohn Michael Wilhelm von Hiltersried am 22sten November 1837. Derselbe ist am 23sten Dezember 1808 geboren, und lebt noch auf dem Dienste der hiesigen Schule.

III. Politische Geschichte.

1. Ritter von Voith in seinem „Fronau"[47]) erzählt von Roudiger de Tuiphenpach, welcher als Zeuge bei einem Vergleiche aufgeführt wird, den im Jahre 1180 das Kloster Prifening mit zwei Frauen in Brugge wegen eines von ihnen angefochtenen Grundstückes gegen Bezahlung von zehn Schillingen an diese abgeschlossen hatte.[48]) Dieß ist das erste Jahr, in welchem die Geschichte etwas von Tiefenbach meldet. Dem alten Saalbuche des Herzogthums Bayern vom Jahre 1278 zufolge war in den früheſten Zeiten Tiefenbach, Altschneeberg, Winklarn und

46) III. Taufmatrikel S. 175. 189.

47) Seite 26 im Separat-Abdruck u. S. 138 des 7. Bandes der Verhandlungen des histor. Vereins der Oberpfalz und von Regensburg. 1843.

48) Mon. Boic. XIII, 42, 47, 62, 91, 108, 125, 131 u. 198.

Digitized by Google

Stain, dann Breitenried, Irla, Haag und Muschenried Eigenthum der hochadeligen Familie Siegenhofer von Siegenhofen. Um obiges Jahr, oder etwas früher, erkaufte alle obengenannten Burgen und Orte Herzog Heinrich XIII. in Bayern von Friedrich dem Siegenhofer; vermuthlich, weil sie alle im Böhmischen Kriege, den König Ottokar im Jahre 1266 und 1276 geführt hatte, verheert wurden; wenigstens ist dieß von Weiding, einer ehemaligen Stadt und zwanzig dazu gehörigen Dörfern, dann von dem Frauenkloster Schwarzhofen, von Nittenau, Steffanning, Regenstauf und der festen Stadt Cham selbst gewiß. Nach J. Destouche's Geschichte der Oberpfalz (Seite 17) wurden alle Städte, Flecken, Burgen und Dörfer zwischen der Naab und dem Regen von den Böhmen geplündert und zerstört. Der böhmische Geschichtschreiber Wenzeslaus Hagecius bestätiget es. Er schreibt in seiner Geschichte von Böhmen (S. 439), daß die Böhmen vom Kloster Schönthal an bis Regensburg in allen Städten, Märkten und Dörfern großen Schaden gethan, und viele hundert Männer, Weiber und Kinder nebst Heerden Viehes in die Dienstbarkeit nach Böhmen geschleppt haben.[49])

Zu jenen Zeiten wurde aber Tiefenbach mit dem Haus Schneeberg ꝛc. zu Niederbayern unter das Vizedomamt Straubing gerechnet. Die andere Familie, von der man weiß, daß sie darnach da hauſete, war die der mächtigen Zenger. Schon im Jahre 1360 saß auf Altschneeberg Heinrich Zenger, welcher als Vicedom und Statthalter die Person des Churfürsten, zu Amberg repräsentirte[50]),

---

49) C. H. v. Langs Bayersche Jahrbücher. S. 299. und Schuegrafs Chronik v. Neunburg v. W. (Manuscr.) I. B. S. 104—108.

50) Feßmayers oberpfälzische pragm. Geschichte B. I. S. 153 u. 164.

Digitized by Google

und Parzefall Zenger zum Schneeberg unterschrieb 1417 ein transactum. [51])

2. Als Huß auf dem Scheiterhaufen gestorben war, erzählt Feßmayer B. I. S. 65, wurde der Fanatismus seiner Anhänger im Jahre 1415 bei des böhmischen Königs Wenzeslaus Schwäche und nach dessen Tod gegen den Kaiser Sigmund, der die Krone vergebens suchte, immer größer. Sie wuchsen unter Ziska zu 70,000 Mann, [52]) überschwemmten die Oberpfalz, brannten Nabburg ab, plünderten Waldsassen in 3 Jahren zweimal. [53]) Pfalzgraf Johann allein errang Siege über sie. Schon im Jahre 1420 entsetzte er die Stadt Teinitz, vereitelte die Eroberung von Karlstein und schreckte sie öfters von seinen Gränzen zurück. Während der Belagerung Pilsens im Jahre 1433 schickten die Hussiten wieder mehrere Tausend Mann in die Oberpfalz. Im September dieses Jahres wütheten diese schon 6 Tage an den Gränzorten bis Walderbach. Johann war mit seinem Prinzen Christoph eben zu Neunburg v. W. Er bot eilig das Landvolk auf, und ging ihnen mit noch 200 Rittern entgegen. Oberst Pflug von Schwarzenburg kommandirte, Wilhelm Paulstorfer führte das Panir. Hans Zenger, ein Greis von 70 Jahren, dabei ein mächtiger Kämpfer, befand sich bei dem Heere. Den Vortrab führten Ulrich Warberger von Kirnberg und Marquard Stör. Ulrich Türlinger und Ulrich Fromberger standen im nächsten Gliede vor dem Panir. Albrecht Rothhaft, Friedrich von Wolfstein und Berchthold Ratz waren die Hauptleute im rechten Flügel, den linken führten Georg von

---

51) M. B. XXVII. p. 402.

52) Aen. Sylv. histor. bohem. c. 44.

53) Ottonis Prioris chron. Waldsassense apud Oefele p. 75.

Digitized by Google

Misselbach, Albrecht Nothhaft zu Bodenstein und Hans Sazenhofer zu Frauenstein. So gingen sie beherzt auf den Feind los. Es war der 16te September, als sie die Husiten zu Hiltersried zu Gesicht bekamen. [54]) Johann läßt Halt machen, ergreift die Fahne, betet, und spricht den Kriegern Muth ein. Die Böhmen stürzen heran, die Oberpfälzer fallen, wie Löwen, über sie her, die Feinde fliehen, und lassen 1,400 der Ihrigen auf der Wahlstatt liegen. Johann, welcher nur 10 Mann verloren haben soll, zieht nach Regensburg, wo er von den anwesenden Fürsten mit Frohlocken empfangen wird.

Von dem genannten mächtigen Kämpfer Johann Zenger existirt folgende Sage, die sonst schon in Tiefenbach zur Fastnachtzeit dargestellt worden ist. — In dem Bergschloß Altschneeberg lebte ein Ritter, genannt „der wilde Hans." Sein Benehmen glich seinem rauhen Aussehen, und erwarb diesen Namen ihm, der sonst Hans Zenger hieß. Eine Stunde von Altschneeberg lebte auf dem Bergschloße Frauenstein zu gleicher Zeit Hans Satzenhofer, [55]) ein alter ehrlicher Ritter im Wittwenstande, mit einer einzigen Tochter, Eleonore genannt, welche sammt dem väterlichen Erbe einem fränkischen Ritter mit Namen Wolf Blankenburg zur Ehe zugesagt war. Der wilde Hans, welcher noch nie gefreit hatte, weil ihm die Liebe zu seinem Kriegsschwerte mehr, als Weiberliebe galt, sah nicht selten seine schöne Nachbarin,

---

54) Hundt Bayersches Stammbuch I. III., Laurent. Hochwart Catalog. Episcop. Ratisbon. ap. Oefele T. I. p. 220 und Franz Xav. Dalinger „die Bayersche Nation."

55) Mehrere Urkunden aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert weisen nach, daß die Zenger und Satzenhofer sehr nahe verwandt waren, sagt der öfter citirte Feßmayer

und als er hörte, daß sie verlobt war, wurde auch unter seiner eisernen Brust die Liebe zu Eleonoren wach, und er beschloß, wenn nicht in Güte, so doch durch List oder Gewalt des Gegenstandes seiner Wünsche habhaft zu werden. Eleonore liebte indeß ihren jungen Ritter Blankenburg, welcher sich längere Zeit auf Frauenstein aufhielt, so daß der wilde Hans weder in Güte, noch mit List und Gewalt in den Besitz der Einzigen, die er lieben zu können schien, sich setzen konnte, zudem da nur mehr drei Tage bis zur ehelichen Verbindung Eleonorens mit Blankenburg verstreichen sollten. Auf einmal kamen Reisige, und holten den Wolf zur Vertheidigung seiner Güter am Rheine, weil diese vom Feinde bedroht wurden. Er riß sich schnell aus den Armen der weinenden Braut, die er mit der Hoffnung tröstete, bald im Triumphe über seine Feinde zurückzukehren, und dann um so frohere Hochzeit zu halten. Hans von Satzenhofen gab dem Scheidenden seine Knechte mit, und in wenigen Augenblicken war Frauenstein aller Wehrmänner entblößt. Nur noch der Thurmwächter, der Burgkaplan und einige Dienstleute waren zurückgeblieben. Diesen Umstand benützte der wilde Hans.

Täglich ging Hans Satzenhofer, bekümmert um seinen künftigen Eidam, mit seiner sich fast zu todt grämenden Tochter in der Nähe seiner Burg spaziren, und tröstete sie mit frommen Gesprächen und heitern Aussichten auf Blankenburg. Zweihundert Schritte ferne von Frauenstein hat die Natur einen Fels gebildet, vier Klafter hoch, eben so lang, zwei Klafter breit, an den Seitenwänden eben so glatt, als hätten ihn Menschenhände geebnet. Zu diesem Felsen führte von der Burg her ein schöner Gang. Von hier aus öffnete sich die prachtvollste Aussicht über die benachbarten Berge und Thäler. Hier waren bequeme Sitze angebracht. Hier wurde die feierliche Stille der

Natur von Nichts unterbrochen, als von dem Säuseln der Lüfte, welche die Zweige und Blätter der ringsum ragenden Ahornbäume, Buchen, Espen und Fichten bewegten, oder von dem lieblichen Gesange der zahllosen gefiederten Waldbewohner. Hier befanden sich eines Abends Vater und Tochter, und dachten an Wolf's freudige Rückkunft.

Plötzlich sprangen sechs vermummte Männer aus dem Gebüsche, und, ehe der Thurmwächter blies, hatten sie schon den Ritter Satzenhofer und seine Eleonore ergriffen und fortgeschleppt. Es war der wilde Hans mit seinen Knechten. Er barg den Raub auf seiner Feste, und that, als wär' er auch schon Herr über Frauenstein. Eleonore suchte er Anfangs mit Liebkosungen zu gewinnen, allein sie willigte nicht in die Ehe mit ihm. Da wandte er die Mittel an, die ihm seine Wildheit eingab, sie dazu zu bewegen. Alles war umsonst. Sofort rief Hans eines Morgens seine Knechte, setzte sich und die Geraubte auf's Pferd, und ritt nach Budweis, Andere sagen nach Hirschstein im Böhmerwalde, um dort die Trauung vornehmen zu lassen, indeß Vater Satzenhofer auf Altschneeberg gefangen saß.

Mittlerweile aber hatte Blankenburg die Feinde von seinen Gütern am Rheine vertrieben, und eilte mit ansehnlicher Begleitung nach Frauenstein zurück. Welch ein Schrecken ergreift ihn und die Seinigen bei der Nachricht von dem Raube seiner Braut. Voll Verzweiflung eilt er nach Altschneeberg, und weil er hier den Entführer nicht fand, von da in den Böhmerwald, wo er den Räuber zu Hirschstein eben in der Schloßkapelle mit Eleonore am Traualtare traf. Hans, dem sonst so mächtigen Kämpfer, donnerte sein eigenes böses Gewissen beim Anblick seines Nebenbuhlers den gewohnten Muth darnie-

der. Er sank, als ihm Wolf den Handschuh hinwarf, auf den ersten Hieb, den er empfing, zu Boden.

Jetzt nahm Blankenburg seine Eleonore zur Frau, ritt mit seinen Reisigen nach Altschneeberg, befreite seinen Schwiegervater, zerstörte Altschneeberg, ward Besitzer von Frauenstein, und lebte in glücklicher Ehe mit Eleonore. Der wilde Hans aber begab sich in's Kloster Schönthal, und that hier über seine Vergehungen Buße.

An diese Sage knüpft sich wieder folgende historische Notiz.

Am 19ten März 1824 zündete der Blitz im Thurme zu Schönthal, und verbrannte die Kuppel; bei Wiederherstellung des Brandschadens fand sich ein Kästchen eingemauert mit einer Schrift, welche besagt, daß der wilde Hans in Schönthal begraben liegt, und zu seiner Zeit 600 fl. zum Thurmbau gab. Seine Anverwandten und Erben bauten Altschneeberg wieder auf.

3. Im Jahre 1489 den 14ten Juli wohnten der Versammlung der Löwlerritter zu Cham [56]) Georg Zenger zum Schneeberg und Jobst Zenger zum Schneeberg bei. [57])

In dem Schutzbriefe des Königs Ladislaus vom 2ten Oktober 1490 wird [58]) unter den 78 Burgen, welche namentlich aufgezählt sind, Schneeberg genannt.

Später (1508) gelangte der Ritter Thomas Fuchs nicht nur in den Besitz von Altschneeberg und Tiefenbach,

---

56) Mussinan Geschichte des Löwler Bundes S. 37. und Beilage C. S. 137.

57) Buchner Geschichte von Bayern. 6. Buch. S. 457. Note f.

58) Mussinan S. 138.

Digitized by Google

sondern auch von dem Städtlein Schönsee, von Reichen- und Frauenstein.

Im Jahre 1512 wurde er Reichshauptmann von Regensburg, und starb daselbst den ersten Sonntag im Advent 1526.[59]) Hierauf nahm dessen Sohn Hans Fuchs von allen obigen Gütern Besitz. Er war Pfleger zu Cham, und später gleichfalls Reichshauptmann von Regensburg. Als er 1552 ohne männliche Erben starb, erbte dessen Schwiegersohn Ritter Georg von Murach auf Stammsried, Gemahl der jüngeren Tochter des Hans Fuchs, Maria Magdalena, die Herrschaften Schneeberg mit Treffelstein, Reichenstein und Tiefenbach. Er nennt sich Erbschenk von Bayern.

Während seines Besitzes der Hofmark Altschneeberg trug sich die früher berührte Erledigung der lutherischen Pfarrei Tiefenbach, worauf er das jus praesentandi übte, mit den zwei Geistlichen Thomas Streubel und Matthäus Greßmann zu, wie zwei noch im Original vorhandene Akten-Produkte vom 14ten Jul. und 12ten Febr. 1582 beweisen.[60])

In der Murachischen Familie verblieben Schneeberg und Tiefenbach noch bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Schon vor 1538 war Tiefenbach ein Markt,[61]) wie Eslarn, Falkenberg, Hahnbach, Hohenfels, Kaltenbrunn, Kastel, Kirchenthumbach, Kohlberg, Lauterhofen, Mitterteich, Moosbach, Neuhaus, Neukirchen, Nittenau, Pressat, Bruck, Rieden, Roding, Schnaitenbach, Schnaittach, Schwarzhofen, Oberviechtach, Waldeck, Waldsassen, Win-

---

59) Man sehe dessen Grabstein im Dominikaner-Kloster allda.

60) Oben allegirte Streitakten des k. Fiskus gegen die Pfarr- und Kirchenstiftung Tiefenbach.

61) Feßmayer B. I. S. 179.

Digitized by Google

dischenbach und Winklarn, und trieb bürgerliche Gewerbe, Handwerke und Wirthschaft. Man erlangte das Bürgerrecht durch eine Taxe, wovon ein Bürgerssohn oder ein Auswärtiger, der eine Bürgerstochter oder Bürgers-Wittwe heurathete, nur die Hälfte erlegen durfte. Das Haus des Sebastian Greß, worin jetzt der Brodladen sich befindet, war damals das Rathhaus. Doch scheinen die oberpfälzischen Bürgergerechtsame in Tiefenbach, so wie anderwärts, wo gutsherrliche Gerichte bestanden, von jeher modifizirt gewesen zu seyn, weil man nirgends findet, und keine Tradition sagt, daß die dasigen Einwohner ihren Haustrunk selbst in öffentlichen Brauhäusern gebraut, oder verleit gegeben haben. Nur die Gutsherrschaft übte das Braurecht, so wie die Polizei selbst aus, hatte von den Unterthanen Schaarwerk zu fordern, jagte in eigner Revier, erhob bei ihren Tafernen den achten Pfenning Umgeld, sprach über die Unterthanen Recht, sogar in peinlichen Fällen, und übte das jus gladii. Das Schwert, womit ehedem die des Todes schuldigen Verbrecher dahier hingerichtet wurden, ist noch im herrschaftlichen Schloße zu Hammer vorhanden. Das Gebäude, das heut zu Tage die Kaserne heißt, war das Kriminalgefängniß. Aus dem Teiche, der jetzt noch das Bräuweiherl heißt, und an welchem ehemals ein Bräuhaus angebaut war, wurde gebraut.

4. Im Jahre 1629 saß auf Altschneeberg Gundacker von und zu Polheim, Freiherr auf Lichteneck, [62]) Herr zu Steinhaus, Schneeberg, Teutschaltenburg ꝛc., kaiserlicher Reichshofrath und Kammerer. Dieser gab seinem Verwalter Wolfgang Grillenberger das Wirthshaus zu Tiefenbach, genannt die Kiesl'sche

62) Urkunde über den Verkauf des Wirthshauses zu Tiefenbach v. 18. Febr. 1629.

Digitized by Google

Tafern, zu kaufen. Von Wolfgang Grillenberger, dem Verwalter der Herrschaft, kaufte dasselbe dann dessen Bruder Johann Grillenberger mit Genehmigung des Gutsherrn. Die Hammermühl und später die Herrnmühl verkauften erst die Reisache.

Im Jahre 1646 und 1651 war Herr auf Altschneeberg und Tiefenbach Johann Konrad Baron von Stauding.[63]) Unter ihm wurde im erstern Jahre das katholische Kirchenwesen dahier wieder eingerichtet, und im letztern Jahre eine Glocke angeschafft.

Im Jahre 1666 hatte diese Herrschaft inne die Johann Stephan Stauding-Schönburg'sche Familie,[64]) welche aus Tiefenbach und Altschneeberg ein Fideikommiß machte. Als solches erhielt es im Jahre 1694 ein Herr v. Frank, der wahrscheinlich mit einer Stauding verehelicht war, und von dem es auf Johann Friedrich Grafen v. Auffeß sich vererbte.[65]) Denn im Jahre 1707 den 25sten Jänner kamen alle Stände der Oberpfalz in Amberg auf dem Rathhause zu einem allgemeinen Landtage zusammen. In der Landtagsmatrikel oder Ständetafel von diesem Jahre ist unter dem engern Ausschusse oder der Mitverordnung nebst dem Baron von Schellenberg auch Johann Friedrich Graf von Auffeß, Herr zu Schönsee und Winklarn, Frauen- und Reichenstein, Altschneeberg, des Kaisers Vicedom zu Straubing und Landrichter zu Neunburg vorm Wald aufgeführt.

5. Von den Grafen von Auffeß ging die Herrschaft Altschneeberg und Tiefenbach auf die Freiherren v. Rei-

---

63) Kirchenakten.

64) I. Taufbuch S. 87. u. Urkunde v. 6. Febr. 1666.

65) Feßmayer B. II. S. 135.

Digitized by Google

ſach wegen ihrer Verwandtſchaft mit der v. Staudingſchen Familie [66]) über.

Franz Nikolaus Pongratz von Reiſach, Herr von Altſchneeberg, Tiefenbach und Sandelzhauſen, kommt als Zeuge vor bei der Heurath, welche am 20ſten Juni 1711 zwiſchen dem Wirth Georg Klein in Irlach und der Wirthstochter Anna Maria Grillenberger von Tiefenbach abgeſchloſſen und eingegangen wurde. [67]) Seine Gemahlin hieß Maria Eleonora, geborne von Sporneck. Als ihm am 24ſten April 1719 ein Sohn, Johann Wolfgang Joſeph, geboren wurde, der nach dreizehn Wochen wieder ſtarb, wählte er ſeine nächſten Verwandten zu Taufpathen, nämlich: Johann Anton von Satzenhofer auf Treffelſtein, Wolfgang Ernrikus von Reiſach auf Sandelzhauſen und Tiefenbach und Chriſtian Joſeph von Sporneck auf Reith und Püchersreuth. Derſelbe Franz Nikolaus Pongratz von Reiſach unterſchrieb im Jahre 1722 die Supplik, welche an die Churfürſtliche Regierung in Amberg um Bewilligung einer Sammlung freiwilliger Beiträge eingereicht wurde, um davon eine Glocke für die Kirche Tiefenbach anzuſchaffen.

Sein Sohn Johann Nepomuk Freiherr von Reiſach, Herr in Altſchneeberg, Tiefenbach und Sandelzhauſen, Sr. Churfürſtlichen Durchlaucht von Bayern Regierungsrath in Landshut, [68]) übernahm nach ihm das Gut, und heurathete am 28ſten Septemb. 1751 die Wittwe Karoline von Wallenfels in Unterhöchſtatt, geborne von Sporneck auf Reith, Weißenreuth und Rickersreuth. Als Zeugen dabei ſind angegeben: Baron Anton von Reiſach, Teutſchherrn-Ordens-Komenthur, Sr.

---

66) Urkunde v. 10. Sept. 1711.

67) Pfarr-Trauungsmatrikel.

68) Pfarrl. Kopulations-Matrikel auf dieſes Jahr.

Digitized by Google

Churfürstlichen Durchlaucht Rath und Kammerer, und Albert von Guggenmoos, Churfürstlicher Regierungsrath in Landshut und Herr zu Treffelstein.

Johann Nepomuk Baron von Reisach starb am 24sten November 1784 zu Treffelstein. Er wurde in Tiefenbach feierlichst zur Erde bestattet. [69])

Ihm folgte Anton Baron von Reisach, und auf diesen das Brüder-Paar, die Freiherren Philipp und Heinrich von Reisach, als Fideikommißerben. Ersterer war Prodekan in Kempten, und starb zu Amberg den 10. August 1827, 64 Jahre alt. Letzterer war Kapitular des Hochstiftes Fulda und infuliter Probst zu Holzkirchen, und starb zu Hammer am 4ten Februar 1829, 69 Jahre und 18 Wochen alt. Der Vater dieser zwei Brüder war Johann Nepomuk Baron von Reisach auf Tiefenbach, Altschneeberg und Treffelstein, die Mutter eine geborne Eglofstein. Sie waren große Wohlthäter der Armen, der Schulen und der Kirche in ihrem Leben, und haben zu diesen frommen Endzwecken bei ihrem Tode noch gegen 6000 fl. vermacht.

6. Nach ihrem Tode erbte das Gut, dessen Herrschaftsgericht I. Klasse nun in ein Patrimonialgericht II. Klasse verwandelt wurde, die Freifrau v. Ruppprecht, Wittwe, welche es nach zehn Jahren an den Grafen von Pestalotza verkaufte. Von diesem erkaufte es im Jahre 1840 Graf Otto von Bray, k. b. Gesandter am kaiserl. russischem Hofe ꝛc. ꝛc., welcher durch die neuen Bauten des Schloßes und Bräuhauses, sowie durch die neuen Garten- und Allee-Anlagen, Wiesenkulturen und Ueberlassung der Oedgründe, auf denen die Unterthanen bisher nur das Hutweiderecht hatten, als Eigenthum an dieselben gegen

---

69) Ein alter Schreibkalender des hiesigen Kirchenpflegers Haberger.

Digitized by Google

eine geringe Ablösungs-Summe, die Gegend verschönern, und den fleißigen Arbeitern Verdienst verschaffen ließ, überhaupt mit dem Eintritt in den Besitz des Gutes zugleich in den Wohlthätigkeitssinn seiner alten Besitzer trat.

7. Die merkwürdigeren Vorfälle, welche sich in der Pfarrei Tiefenbach zugetragen haben, und welche man aufgezeichnet findet, sind:

Im Jahre 1781 den 7ten Juli ist an Michael Kaiser, Bauer zu Heinrichskirchen, und am 14ten Juli eben dieses Jahres an Franz Bauer, Inwohner zu Irlach, früher Dienstknecht bei ersterem, wegen Raubmordes auf der Richtstätte, welche am Fahrnweiher errichtet war, das Urtheil der Enthauptung durch das Schwert, welches vom hiesigen Gerichte über sie gesprochen wurde, vollzogen worden.

Im Jahre 1796 hatte Tiefenbach Kriegsnoth, Lieferungen und Vorspann zu leisten. Aus Furcht vor den Franzosen jagte man das Vieh in die Wälder. Sieg der Oesterreicher bei Schwarzenfeld.

Im Jahre 1800 hatte Tiefenbach wieder kaiserlich-russische Einquartirungen, Lieferungen und Vorspann zu tragen.

Im Jahre 1806 lagen die Franzosen 18 Wochen in Tiefenbach. Für jeden Mann von 60 mit Pferd ward täglich 1 fl. 30 kr. gereicht.

Im Jahre 1809 soll Tiefenbach für Militärtransporte, Lieferungen u. dgl. zum k. Landgerichte Neunburg v. W. beiläufig 1,800 fl. gezahlt haben. In diesem Jahre requirirten die Böhmen hier und in der Umgegend Mastvieh. Das Volk stand gegen diese Requisition auf. Die Waldmünchner kamen auch bis Treffelstein heraus. Die Uhlanen zogen sich nach Böhmen zurück, und spalteten auf dieser Retirade dem Dorfrichter Reisenweber von Kleinsteinloh den Kopf.

Im Jahre 1810 begann der Holzpurifikationsprozeß zwiſchen der Baron von Reiſach'ſchen Gutsherrſchaft und ihren Unterthanen zu Altſchneeberg, Hoffeld, Haag, Irlach und Tiefenbach.

1811 und 1812. Rekrutirung zum ruſſiſchen Feldzuge. Sechs Unterthansſöhne von hier kamen daraus nicht mehr zurück.

Im Jahre 1813 und 1814 langwierige und koſtſpielige Durchmärſche öſterreichiſcher und ruſſiſcher Truppen, die hier durch nach Frankreich und wieder von da zurückzogen.

Im Jahre 1816 ward der Holzpurifikationsprozeß zwiſchen der Baron von Reiſach'ſchen Gutsherrſchaft und ihren Unterthanen verglichen. Statt der früher jährlich bezogenen Holzklafterzahl bekamen dieſelben beſtimmte Holzgründetheile. Die Koſten, welche von Seite der Gemeinden auf dieſen Prozeß verwendet wurden, ſollen ſich auf 1,567 fl. 24 kr. belaufen haben. Von da an hörte die Gemeindehut auf; das Einzelnhüten aber nahm zu.

In den Jahren 1816 und 1817 koſtete der Waizen 90 fl., das Korn 70 fl., die Gerſte 50 fl., der Hafer 40 fl., die Kartoffeln 15 fl. der Schäffel; 1 Pfd. Rindfleiſch aber 18 kr. und 1 Maß Bier 9 kr.

Im Jahre 1827 wurden die Handwerkszünfte von hier nach Neunburg v. W. verlegt und dort inkorporirt. Dieſe Inkorporation dauerte bis zum Jahre 1836, wo die Zünfte wieder hieher kamen.

Im Sommer des Jahres 1830 wurden die Dörfer Haag, Tiefenbach, Treffelſtein und Steinloh vom Hagelſchauer getroffen.

Im Jahre 1840 erhielt die Dorfsgemeinde dahier die Erlaubniß, alle vierzehn Tage einen Garn-, Leinwand- und Viktualien-Markt abzuhalten. Er blühte nur kurze Zeit, und ging wieder ein.

Im Jahre 1844 ließ die Gemeinde Irlach an der Straße, welche von Irlach nach Tiefenbach führt, auf der Anhöhe, unweit ihres Dorfes, zwiſchen zwei Pflaumenbäumen, an der Stelle, wo ehedem ein großes Kruzifix von Holz ſtand, ein eiſernes, zu Bodenwöhr gegoſſenes und vergoldetes Kreuz auf einem ſechs Schuh hohen, viereckig gehauenen Stein errichten.

8. Von Gemeindevorſtänden der Landgemeinde Tiefenbach können folgende erwähnt werden:

Hans Unertel, Dorfrichter im Jahre 1751.
Paul Betz von 1818—1821.
Anton Haberl von 1821—1824.
Adam Weingärtner von 1824—1827.
Michael Pregler von 1827—1833.
Michael Ringelſtetter von 1833—1836.
Johann Vogl von 1836—1842.
Georg Pronold von 1842 bis jetzt.

VII.

Drei kleine
historische Beiträge

von

dem verstorbenen Vereinsmitgliede, Herrn

Ministerialrathe **Joseph von Fink.**

1.

Grundriß

zu einer Abhandlung

über die ehemaligen Klostervogteien in der obern Pfalz.

Wenn man bei der Geschichte der obern Pfalz sich nicht dem Irrthume preis geben will, daß jener Inbegriff der Landeshoheitsrechte, welcher durch den Westphälischen Friedensschluß für die teutschen Reichsstände, somit auch für die Beherrscher der obern Pfalz völkerrechtlich befestiget worden, bereits seit mehreren Jahrhunderten in gleicher Ausdehnung bestanden habe, so wird man genöthigt, das allmählige Wachsthum dieser Hoheit bis auf die ersten Spuren zu untersuchen.

Für jetzt wollen wir nur einen Beitrag zu dieser Untersuchung im kurzen Umrisse liefern. Zu den mannigfaltigen Grundlagen der Landeshoheit in der obern Pfalz gehörten neben anderen wirkenden Ursachen die Kloster-

vogteien. Dieser Gegenstand ist es, welchem die gegenwärtige Skizze gewidmet ist.

Wenn wir mit der Klostervogtei von Ensdorf beginnen, so geschieht es, weil ein unstreitiges Allodial-Eigenthum des Hauses Wittelsbach dem Ursprunge dieses Klosters zum Grunde liegt.

Das Kloster Ensdorf wurde nämlich auf Wittelsbachischem Eigenthume gestiftet und erbaut, wozu Bischof Otto von Bamberg und Pfalzgraf Otto IV. miteinander den Stiftungsfond widmeten. [1])

Kaiser Heinrich V. bestätigte dem Pfalzgrafen und seinen Erben die Vogtei über dieses Kloster im Jahre 1124, [2]) welche sich in der Folge auch über die nachmaligen Gütererwerbungen desselben zu erstrecken hatte. [3])

Mit der obern Pfalz wurde diese Vogtei erst i. J. 1337 verbunden. [4])

Das Kloster Kastel hatte seine Stiftung den Grafen von Kastel zu danken. In der Folge kam es unter die Herrschaft des Hauses Wittelsbach, und bei der Theilung der oberpfälzischen Lande i. J. 1353 insbesondere zu dem Churantheil. [5])

Obgleich K. Rupert die pfälzische Herrschaft über dieses Kloster ausdrücklich beurkundete, [6]) wollte doch K. Siegmund dasselbe als reichsunmittelbar in Anspruch nehmen, wobei er gleichwohl dem Churfürsten Ludwig III. von der Pfalz die Vogtei übertrug. [7])

1) Mon. Boic. XXIV. in prof. u. p. 15 seqq.

2) M. B. cit. p. 14.

3) Cf. Cod. Trad. Mon. Ensdorf in v. Freiberg Samml. hist. Schriften II. B. 2 H. S. 184 bis 200.

4) M. B. XXIV. p. 80.

5) Urk. v. 1354 in M. B. XXIV. p. 406.

6) Urk. v. 1402 M. B. cit. p. 527. Man vergleiche Moritz Gesch. der Grafen v. Sulzbach I. S. 150 ff.

7) Urk. v. 1413 u. 1431 in M. B. cit. p. 567 u. 603.

Digitized by Google

Soviel von den Klostervogteien in den oberpfälzischen Churlanden.

Wir wenden uns zu diesen Klostervogteien in dem oberpfälzischen Antheile der Pfalz-Neumarktischen Linie.

Ueber das Kloster Waldsassen wurde dem Pfalzgrafen Johann die Vogtei — welche einst der Krone Böhmen zuständig war — von dem Kloster selbst i. J. 1411 aufgetragen.[8]) Abgesehen von nachmaligen Kaiserlichen Urkunden zur Bekräftigung dieser Klostervogtei des pfälzischen Hauses, wovon in der Folge Erwähnung geschehen wird, war der Schirm des Klosters Waldsassen Jahrhunderte hindurch ein Zankapfel zwischen der obern Pfalz und der Krone Böhmen. Erst der Reichsdeputations-Abschied von 1803 §. 2. und der Preßburger Friede setzten diesem Territorial-Streite ein Ziel.

Ueber das Kloster Michelfeld wurde bei der Stiftung i. J. 1119 Graf Berenger I. von Sulzbach als Vogt bestellt.[9]) Wir übergehen hier die Schicksale dieses Klosters, wie es von der pfälzischen Herrschaft an die Krone Böhmen überging,[10]) und wie es nachmals an die pfalzneumarktische Linie gelangte.[11])

Das Kloster Reichenbach verdankte seine Stiftung i. J. 1118 dem nordgauischen Markgrafen Diepold, welcher sein erbliches Eigenthum dazu verwendete,[12]) und sogar eine freie Wahl des Klostervogtes bewilligte,[13]) was

---

8) Feßmaier Staatsgeschichte der Oberpfalz B. I. S. 62.
9) M. B. XXV. p. 546 u. Moritz Gesch. der Gr. v. Sulzbach I. S. 133.
10) Cf. M. B. XXV. p. 557.
11) M. B. cit. p. 560.
12) M. B. XXVII. p. 3.
13) M. B. cit. p. 10 ff.

Digitized by Google

in der Folge Herzog Ludwig I. von Bayern i. J. 1204 bestätigte. [14])

Das Frauenkloster zu Gnadenberg stifteten Pfalzgraf Johann und dessen Gemahlin Katharina i. J. 1426 auf ihrem Eigenthume, wozu ersterer den Schutz und Schirm übernahm. [15])

Um uns hier kurz zu fassen, umgehen wir manche ehemalige Kaiserliche Schutzbriefe für oberpfälzische Klöster, und bemerken nur, daß Kaiser Friedrich III. dem Herzoge Otto II. von der pfalzneumarktischen Linie i. J. 1465 in dessen Schutz die Klöster Waldsassen, Walderbach, Reichenbach, Speinshart, Michelfeld, Weißenohr, Seligenporten, Engelthal, Pülenhofen und Schönthal befohlen habe, was Kaiser Maximilian I. i. J. 1495 wiederholte. [16])

Eben dieser Kaiser bewilligte dem Churfürsten Ludwig V. von der Pfalz und seinem Herrn Bruder, dem Herzoge Friedrich (II.), i. J. 1518, daß alle Aebte und andere, welche in der obern und untern Pfalz Schirm bisher gewesen, darin bleiben sollen. [17])

Daß mit der Klostervogtei eine dynastische Gewalt oder Herrschaft sammt Vogteigerichtsbarkeit und Kriegsfolge der vogteilichen Unterthanen (abgesehen von den Vogtei-Abgaben) verbunden war, leidet keinen Zweifel. Hiezu hatten die oberpfälzischen Gebietsherren aus dem Hause Wittelsbach auch noch vermöge ihres Herzogthumes den Blutbann, und gemäß der Erwerbung der Leuchtenbergischen Landgrafschaft auch das hohe Landgericht.

---

14) M. B. cit. p. 45. Man sehe aber auch die Gesch. des Viced. A. Nabburg zum J. 1353 S. 6 u. 7.

15) M. B. XXV. p. 23. seqq.

16) Nach Copial-Büchern des ehemaligen Archives in Amberg.

17) Nach den obenbemerkten archivalischen Quellen.

Es waren hiemit die wichtigsten Elemente der auszubildenden Landeshoheit miteinander vereiniget.

* * *

Will man bei diesem Anlasse einen Blick im Allgemeinen auf die Ausbildung der Territorial-Gewalt in der obern Pfalz und des ehemaligen pfalzneuburgischen Nordgaues zur Zeit des teutschen Reiches werfen, so hat man die Verleihungen der teutschen Reichsgewalt, die Kaiserlichen Lehenbriefe, Privilegien und Bestätigungen für das Haus Pfalz, mit den Reichs-Abschieden, besonders in Polizei- und Steuersachen; für die böhmischen Thronlehen der obern Pfalz den Vertrag von 1463; für den Bestand des pfalzneuburgischen Nordgaues den Frieden zu Kostniz v. 1507; die eigene Autonomie des zu jener Zeit regierenden Hauses einschlüssig der Verträge desselben mit benachbarten teutschen Reichsständen; den ausdrücklichen oder stillschweigenden Auftrag der Unterthanen, einbegriffen die Landschafts-Verfassung und die Landtags-Abschiede; die Kaiserliche Verkaufs-Urkunde über die obere Pfalz nach der Achts-Erklärung des Churfürsten Friedrich V.; nachmals den Westphälischen Frieden; endlich den Teschner Frieden (nebenbei in Ansehung des garantirten Gebietes), den Reichs-Deputations-Schluß von 1803 und den Preßburger Frieden in das Auge zu fassen — Gegenstände, welche einen reichhaltigen Stoff zu künftigen Abhandlungen über die Geschichte des vormaligen öffentlichen Rechtes in der obern Pfalz zur Ausbeute darbieten.

Soviel müssen wir noch schließlich bemerken, daß damals in der obern Pfalz und in Pfalz-Neuburg alle Regierungsrechte (mit der in der obern Pfalz bis zum Jahre 1628 bestandenen landständischen Beschränkung) bei dem regierenden Hause, nach der Successions-Ordnung, in der physischen Person des jeweilig regierenden Herrn unter der

Digitized by Google

obersten Hoheit der Reichsgewalt vereiniget waren. Daher hatten auch seit der Regierung des Churfürsten Carl Theodor die fideicommissarischen Vindicationen gegen benachbarte Reichsstände begonnen, in deren Verbindung viele, durch die Zeit begrabene Landeshoheitstreitigkeiten wieder zum Leben erwecket wurden.

Nach dem Einsturze des teutschen Reiches und der die Territorial-Gewalt delegirten Reichsgewalt haben sich in Folge völkerrechtlicher Bestimmungen unabhängige Staaten in Teutschland gebildet, worunter auch das Königreich Bayern, theils mit alten Hausbesitzthümern, theils mit neuen Gebiets-Verbindungen, unter den erstern aber namentlich mit der heutigen Provinz der Oberpfalz, seine neue Gestaltung erhalten hat.

Ein neues öffentliches Recht hat diesen Umschwung der Dinge erzeuget; das vormalige ist auf immer der Vergangenheit verfallen, wie dieses schon in der rheinischen Bundes-Akte deutlich erklärt worden ist.

2.

Rostein.

Rostein, das Rittergut, war ehedem nicht bloß der Ritterschafts-Matrikel des Herzogthumes Neuburg, sondern auch dem Landgerichte Burglengenfeld einverleibt. [1]

In den Urkunden der Klöster Ensdorf und Kastel, womit wir uns gegenwärtig beschäftigen, werden die adeligen Geschlechter der Derlheimer, der Rorenstetter und hauptsächlich der Punzinger als Landsassen zu Rostein bemerkt.

1) Verh. des hist. Verein. f. den Reg. Kr. I. Jahrg. III. H. S. 212.

Chunrad Derlheimer von dem Roſtein, ſein Sohn Hirweich und ſeine Tochter Elzpet, Oſann, Peters, Katrei und Agnes verkauften i. J. 1337 dem Kloſter Ensdorf [2]) ihr Gut und freies Eigen zu Volchreiching mit dem großen und kleinen Zehent auf dieſem Gute, [3]) wie auch das Gut zu Eglofsheim, welches das Koppenlehen hieß, und das Gut bei dem Dorfe zu Eckenberg, welches Chunrad der Steiner und ſeine Erben von den Verkäufern zu Lehen hatten.

Jenes Gut zu Eglofsheim lieferte jährlich eine Rente von ½ Pfd. Regensb. Pfenn. (= 4 Shill.), 12 Käſe, 60 Eier und 4 Hühner; dieſes zu Eckenberg 65 Regensb. Pfenn. Der Kaufpreis beſtand in 52 Pfd. Regensb. Pfenn. minder 60 Pfenn. (= 51 Pf. 6 Shll.), 1 Schaff. Roggen und 1 Schaff. Haber.

Das Kloſter hatte den Kaufpreis erlegt, wogegen die Verkäufer ſich zur Vertretung auf geiſtlichen und auf weltlichen Rechten verbindlich machten, zehn Jahre und einen Tag, als des Landes Recht, Sitte und Gewohnheit in dem Vitzthum-Amte zu Lengenfeld war.

Darüber ſetzten ſie zu Bürgen die ehrſamen Leute, Herrn Dytreich den Hökel, Herrn Jordan den Zenger, Ulrich den Zantner und Hertnanten den Taurner. Die Urkunde wurde von den Verkäufern, Vater und Sohn, wie auch von den vier Bürgen beſiegelt. Jenen Bürgen leiſteten aber auch die Verkäufer gleichzeitig eine Verſicherung auf ihrem Eigen zu Roſtein. [4]) Nicht genug, die Verkäufer verpflichteten ſich, [5])

---

2) Mon. Boic. p. 81.

3) Ueber Layenzehent ſ. m. Verh. einer Geſch. des Vicd. Nabburg S. 119.

4) M. B. p. 78, 79.

5) M. B. p. 79, 80.

in den nächsten vierzehn Tagen nach Pfingsten bei Kaiser Ludwig die Eigenmachung der Lehen desselben, des Zehents zu Volkreiching und der Hofstatt zu Eglofsheim zu erwirken, worüber mittelst Einlagers zu Rüden Gewährschaft geleistet wurde. Die Kaiserliche Allodifications-Urkunde erfolgte i. J. 1340. [6])

So ging das freie Eigenthum des nordgauischen Adels für den Reichsdienst verloren, so ging auch der Vasallendienst in todter Hand unter, so verkleinerte sich immer mehr und mehr der Grundreichthum des Adels, worüber so viele Beispiele in den Mon. Boic. vorkommen!

Noch ist eine Bemerkung beizufügen. Die obengenannten Bürgen werden theils als Ritter, theils als Knechte (Edelknechte) bezeichnet. [7]) Nur dem Ritter gebührte das Prädikat: „Herr", nicht so dem Edelknechte, dem Ritterbürtigen. Noch war der wirkliche Stand des Ritters kein Erbgut, sondern eine Auszeichnung selbsterworbenen Verdienstes, wozu der Ritterbürtige zwar berufen war, welche aber erst mit dem Ritterschlage erlanget wurde.

Herr Albrecht der Rornstetter, gesessen zu Rosstein, besiegelt als Zeuge i. J. 1397 eine Urkunde Karl des Paulstorfers, worin dieser einen Jahrtag stiftet. [8])

In dieser Eigenschaft erscheint er in einer Urkunde v. Jahre 1398, [9]) welche uns zu einer nähern Betrachtung veranlasset.

Es erkaufen Ulreich der Winter und seine eheliche Wirthin Elzpet, zu Ensdorf gesessen, von dem dortigen Kloster für ihre Lebtage (zu einem rechten Leibgeding) eine tägliche Priesterpfründe von der

---

6) M. B. p. 87.
7) M. B. p. 79.
8) M. B. p. 147, 148.
9) M. B. p. 152.

Küche und vom Keller an Bier, Brod und an täglicher Küchenspeis, wie dieses einem Priester des Convents gegeben wird. Der Dienst an hohen Festtagen (hochzeitlichen Tagen) und der Dienstfisch an dem Freitage wird hievon ausgenommen. Jedoch wird beiden Pfründnern für alle hochzeitliche Tage ein besonderes Gericht aus der Küche neben der gewöhnlichen Pfründe bewilligt. Diese Pfründe war um eine Summe Geldes erkauft, und war selbst für den Fall gesichert, wenn das Kloster, von Nothdurft wegen, zu Ersparnissen bewogen seyn würde.

Die Aehnlichkeit dieser Klosterpfründe mit den Spitalpfründen in den Städten ist um so auffallender, als dort wie hier bedungen war, daß die Verlassenschaft der Pfründner nach deren Ableben der belasteten Stiftung heimfällig werde.

Bemerkenswerth ist, daß die genannten Pfründner den Heimfall nicht bloß auf ihr fahrendes Habe beschränkten, sondern auch auf ihr liegendes Vermögen, wo es sich immer befinde, ausdehnten. Sie gaben als Grund an, daß sie in Hinsicht ihrer Geschwister und anderer Verwandten mit getheilter Hand sitzen, woraus zu entnehmen ist, daß selbst bei unadeligen Grundeigenthums-Besitzern der Unterschied zwischen Todtheilung und Nutztheilung des Familien-Gesammteigenthumes geltend zu machen war.

Für den Fall, daß beide Pfründner leibliche Erben hinterlassen sollten, wurde für den Heimfall eine Abfindung mit 15 Pfund Pfennigen Amberger Wehrung zum Besten des Klosters ausgesprochen.

Das Rechtsgeschäft war unter dem Beistande ehrbarer Priester und Layen geschlossen, unter welchen letzteren sich die Herren Ulrich der Hausner zu Winpuch und Albrecht Rorenstetter, zu Rostein gesessen, befunden haben, welche die Urkunde auf Bitte der Käufer der Pfründe besiegelten.

Digitized by Google

Der Gebrauch, daß eine von zwei Siegelmäßigen ausgefertigte Urkunde auch für dritte Personen das Gewicht einer gerichtlichen Urkunde erlangte, [10]) kann seinen ursprünglichen Grund wohl nur darin haben, daß dergleichen siegelfähige Personen gewöhnlich Schöffen oder schöffenbare Leute, mithin die vollgültigsten Zeugen waren. [11])

So hatten manche Rechtsgewohnheiten des Mittelalters, welche sich bis in die neuere Zeit fortgepflanzt haben, ihren Grund in einer, nachmals wesentlich veränderter Verfassung, welcher in Folge der Zeiten kaum mehr zu errathen war.

Die Familie der Punzinger, auch Pumsinger, hatte nicht minder einen Edelsitz zu Rostein. Die Mon. Boic. XXIV. liefern über dieses adelige Geschlecht folgende Aufschlüsse.

Herr Ruger von Punzing [12]) ist unter den adeligen Zeugen eines Vergleiches, welchen der unadelige Seyfried Sneider und seine Brüder mit dem Kloster Ensdorf um das Gut zu Steten eingehen, i. J. 1333.[13]) Indem Ulrich der Immensteter sein freies Eigenthum dem Kloster Ensdorf zu einem ewigen Seelgeräth i. J. 1361 übergibt, erscheint Rudiger der Punzinger zu dem Ilgenperg als Zeuge. [14])

Ein Ruger der Punzinger, Richter zu Rüden, kommt in den Jahren 1371, 1373, 1375 und 1379 vor. [15])

---

10) Cod. jud. cap. 11. §. 1. n. 3.

11) Vergl. Verh. der Ges. des Viced. A. Nabb. S. 61. 65. 148. Not. 293, S. 151 Not. 303.

12) Ueber Jordan und Rudger die Punzinger sehe man Bayr. Annal. f. Vaterl. Kunde. III. Jahrg. S. 52, 87.

13) M. B. p. 73.

14) M. B. p. 113.

15) M. B. p. 293, 294.

Digitized by Google

Seine Abstammung kann zur Zeit nicht mit Gewißheit angegeben werden.

Ruger der Pumsinger, Richter zu Rüden, und Rüger der Pumsinger von Rostein werden mit einander i. J. 1373 erwähnt. [16])

Im Jahre 1380 finden wir Ruger den Punzinger, Pfleger zu Hohenfels, [17]) und i. J. 1381 Ruger den Punzinger, zu Eslarn gesessen, mit seinem Sohne Ulrich, von welchen beiden auch i. J. 1385 Meldung geschieht. [18])

Georg Punzinger, Pfleger zu Hohenfels 1380, [19]) ein Bruder des bemerkten Rugers, und Osanna, Rugers des Punzingers Ehewirthin stiften i. J. 1381 einige Jahrtage im Kloster Ensdorf für sich und ihre Bluts- und Schwiegerverwandte. Dazu geben sie ihren, als freies Eigen besessenen Zehent aus einem Hof zu Rabsiegenhofen, wovon dem dortigen Gotteshaus (zu Rabsiegenhofen) der kleine Zehent voraus gehörte. [20])

Im Jahre 1382 verkauft Görz Punzinger, Richter zu Hohenfels, für sich, seine Hausfrau und für Andres den Punzinger, seines Bruders Rugers Sohn, dessen Vormund er ist, Hannsen dem Kartner, dem Aeltern, Bürger zu Amberg, ihr Fischwasser zu Hetzelsdorf, an der Vils gelegen, für freies Eigen um 60 Gulden ungarisch und böheimisch. [21])

Derselbe Georg Punzinger wird auch in dem Jahre 1383 erwähnt. [22]) Georg Punzinger 1392 und

---

16) M. B. p. 294.
17) M. B. p. 295.
18) M. B. daselbst.
19) M. B. das.
20) M. B. p. 137.
21) M. B. p. 139.
22) M. B. p. 295.

Digitized by Google

Georg Punzinger zu dem Rostein 1394 [23]) werden eine und die nämliche Person seyn.

Andre der Punzinger zum Rostein wird in den Jahren 1418, 1420 und als Pfleger zu Rüden 1423, 1425, 1428 [24]) bemerkt. Ohne diese Pflegamts-Stelle kommt Andre der Punzinger als Bürge i. J. 1407 [25]) und sonst noch i. J. 1439 [26]) vor.

Andre Punzinger zum Rostein wird als Pfleger zu Hohenburg i. J. 1437 [27]) und zur nämlichen Zeit bei einem Verkaufe Ulrich Heckels über dessen Vogtei zu Okersheim [28]) erwähnt. Diese Vogtei über die Gutsbesitzungen des Kutzel Lüngel und Hanns Titelmann, welche jährlich 50 Metzen Hafer, Voldorfer Gemäßes, ertrug, kauften der Frühmesser und die Zechleute (Kirchenpröbste) der Frühmesse zu Hohenburg. Heckel hatte diese Vogtei als Pfandschaft des Bischofes zu Regensburg ingehabt. Da jene Frühmesse den eigentlichen Zweck der Vogtei, des Schutzes und Schirmes, zu erfüllen, nach der Natur der Sache nicht vermögen konnte, so war wohl nur die Vogtei-Rente ein Gegenstand des Commerzes, woraus zu entnehmen ist, wie die Vogtei ihre ursprüngliche Bestimmung allmählig verloren hatte.

Im Jahre 1417 wird ein Andre Punzinger als Pfleger zu Heinsburg bezeichnet. [29]) Bei einem Vergleiche des Klosters Ensdorf mit dem Rathe und der ganzen Gemeinde zu Rüden i. J. 1447 war unter den Schiedsmännern

---

23) M. B. p. 296.
24) M. B. p. 184 u. 300.
25) M. B. p. 168.
26) M. B. p. 301.
27) M. B. p. 301.
28) M. B. p. 197.
29) M. B. p. 299.

Digitized by Google

Andre der Punzinger zum Roſtein, damals geſeſſen zu Allersburg. [30])

Die Urkunde über den Verkauf einer Mühle zu Gerbershof, i. J. 1467, wurde auf Bitte der Verkäuferin von dem edlen und feſten Kraft Punzinger von Roſtein neben Jacob Kempnater zu Ebermannsdorf beſiegelt. [31])

Bei dieſer Veranlaſſung erlauben wir uns, einen Blick auf den damaligen Umſchwung der Titulatur des niedern Adels zu werfen. Noch in der erſten Hälfte des 14ten Jahrhunderts war der Ehrenſtand des Ritters mit dem Prädikate: ehrbar, gleichbedeutend mit ehrſam, bezeichnet. Längſtens in der zweiten Hälfte des nämlichen Jahrhunderts wurde der ehrbare Ritter auch noch mit dem weitern Beiſatze des feſten — wohl nur des tapfern — beehrt. War der Ritter zugleich Schöffe, ſo erhielt und verdiente er den Beiſatz des weiſen. Im 15ten Jahrhunderte machte man Fortſchritte. Das Prädikat: edel, was einſt nur dem hohen Adel gebührte, erhielt auch der niedere Adel. Dazu kam der Ehrentitel geſtreng, [32]) worüber wir die Erklärung ſchuldig bleiben. *)

---

30) M. B. p. 208.

31) M. B. p. 690.

32) M. B. p. 292—304.

*) Leider verhinderte der Tod den Hrn. Verfaſſer, die beabſichtigte Fortſetzung dieſer Abhandlung zu liefern.

Anmerkung der Redaktion.

3.

Auszug

aus dem Saalbuche des Herzogs

Ludwig des Strengen von Bayern

über

das Amt Nittenau.

(fol. 25.) Redditus bonorum in Nittenowe.

Nittenowe 1 molendinum, 10 hubae, 5 fenda, 8 areae, 4 piscariae, advocatia dotis et ecclesiae, theloneum fori, jus Tischreht, advocatia fori

Percheim 6 hubae, 1 dimidia huba, 1 molendinum.

apud Staghart, huba.

Wetzlinstorf, census et advocatia.

Pluttingen 3 hubae, 1 feodum.

Steinperge 1 huba advocalis.

Spihtinge 1 huba censualis.

Tvnchenhuba.

Alhartswidem, advocatia.

Chrotental advocatia.

Rorbach, advocatia, 1 curia, 2 hubae, 1 molendinum, 4 areae.

Wolkreimdorf huba.

daze den Hirzzen 1 huba.

Pravnrivt.

in dem geheide 1 huba.

aput Meinspach 1 vorsthuba.

Pleich 1 zidelhuba, 2 hubae.

Tanne 7 hubae advocales, 1 vorsthuba.

Leim 1 huba.

Durn 1 huba.
Weikmannsmul 1 huba.
Eberhartsmul, molendinum.
Haertwigesmul advocatia.
molendinum Purchardi advocatia.
aput Vorstaern 2 hubae.
Eglotsnivt 7 hubae advocales.
aput Albernrivt advocal.
Gehenrivt advocal.
Chicrivt advocal.
aput Sulstet,
„ Wolflawft.
„ Hasenrivt 1 huba.
„ Hilpoltsrivt 1 huba.
Eitzenrivt 1 vorsthuba.
Forestum Nittenowe.

Anmerkungen.

1. Kaiſer Heinrich II. ſchenkte der Hofkirche zu Bamberg i. J. 1007 ſeinen eigenthümlichen Ort Nittenovuua (Nittenau) im Donaugau (in pago Tunakova) und in der Grafſchaft des Grafen Rudpert mit Zubehörden. (Mon. Boic. XXVIII. p. 365. Geöffnete Archive III. Jahrg. S. 410 f. u. 448.)

Dieſer Ort gehörte zu den bambergiſchen Lehen, welche einſt den Grafen von Sulzbach verliehen waren, nach deren Abgang K. Friedrich I. dieſe Erwerbung an ſeine Söhne Otto und Friedrich brachte, worauf aber ſchon i. J. 1191 der Heimfall an das Hochſtift erfolgte. Nochmals, etwa zwiſchen 1226 und 1237 wurde

Digitized by Google

Albert Lutzmann von Stein (Lutzmannstein) mit dem Vogtrechte der Güter und Leute zu Rittenau belehnt, und auf dessen Ableben erhielt Herzog Ludwig der Strenge i. J. 1269 diese Lehen.

(Moritz Geschichte der Grafen von Sulzbach S. 206, 207, 211, 215, 217. Aetthenkhover S. 189. Regesta III. p. 326.)

Belangend die Pfarrkirche zu Rittenau, sind darüber die dem Pfarramte vom Bischofe zu Regensburg i. J. 1134 zurückgegebenen Zehenten bei Rechart und Durne (Ried. Cod. diplom. p. 196), die päpstliche Bestätigung der Einverleibung der Pfarrkirche in das Stift der alten Kapelle zu Regensburg v. J. 1183 (Ried cit. Cod. p. 263), die Verzichtleistung des Bischofes zu Bamberg über das Patronats-Recht zu Gunsten des Probstes der alten Kapelle v. J. 1243. (Ried cit. Cod. p. 401.), die päpstliche Bestätigung hierüber v. J. 1246 (Ried cit. Cod. p. 410.), endlich die weitere Genehmigung des Bischofes von Regensburg dießfalls v. J. 1248. (Ried cit. Cod. p. 414) zu bemerken.

Von dem Burggute zu Rittenau führte eine ritterbürtige Familie die Benennung. (Cod. Trad. Ensdorf. 1129. n. 40. p. 199. M. B. XXIV. 1355, 1356. p. 100 u. 106.)

2. Der Rittenauer Forst gehörte dem Hochstifte Bamberg. Bischof Otto, der Stifter von Prüfening und Ensdorf, begabte beide Klöster in diesem Forste. (M. B. XIII. 1123. p. 144, 1138. p. 161. M. B. XXIV. 1139. p. 17, 22.) Hier waren die zu jenen Stiftungen verwendeten Orte Rechart und Durne, Rechart, dermal Roßhaupt, eine ganze Gegend zwischen Rittenau und Schwandorf, Durne, eine Gegend bei Bruck und Bodenwöhr gegen Neunburg vor dem Walde, wovon die

Digitized by Google

Orte Vorder- und Hinterthürn die Benennung beibehalten haben.

Zu Bodenwöhr, welches zu dem großen Gute Dürn gehörte, erhielt namentlich das Kloster Ensdorf zwei Tagwerk Feldes. (M. B. XXIV. p. 22. 23.)

Der Ort Bruck (Prukke) gehörte i. J. 1289 (wahrscheinlich in jener Gegend später entstanden) zum Kloster Prüfening, (M. B. XIII. p. 236.) daher die spätere Benennung Bruckerforst.

Digitized by Google

VIII.

Welches ist

das wahrscheinliche Entstehungs-Jahr

des

Bisthums Eichstätt?

Eine historisch-kritische Abhandlung

von

dem verstorbenen Vereinsmitgliede,

Herrn Pfarrer **Franz Xaver Mayer** in Pondorf.

In dubiis libertas.

Im Jahre 1745 wurde das tausendjährige Jubiläum der bischöflich eichstättischen Kirche zum Andenken der Entstehung derselben gefeiert, und wahrscheinlich wird das Jahr 1845 die elfhundertjährige Jubiläumsfeier bringen.

Ob das Jahr 745 ganz gewiß für das Entstehungs-Jahr des Eichstätter Bisthums zu nehmen sey, ist so ganz ausgemacht nicht; denn es gibt triftige Gründe, die für einen etwas früheren Ursprung zu sprechen scheinen. Es wird erlaubt seyn, die unmaßgebliche Meinung hierüber zu verlautbaren.

In der i. J. 1745 von Joh. Ludwig Viktor Baumgärtner herausgegebenen Schrift: Aichstättisches je länger je lieber, setzt der Verfasser den Anfang des Bisthums auf das Jahr 745, und gründet seinen Beweis auf Philipp, den 39sten Bischof von Eichstätt,

Digitized by Google

auf das Eichstättische Pontificale und Brevier, dann auf Bruschius, Canisius, Buccelin, Cratepolius, Zeiler u. A.

Das Eichstättische Pontifikale ist von Gundaker II., der von 1057 bis 1075 Bischof gewesen, verfaßt worden. Auf dieses Pontifikale gründet sich Bischof Philipp, der von 1306 bis 1322 regiert hat, in seinem Commentario de ecclesiae Eystet. divis tutelaribus. Allein in beiden Schriften wird bloß die Dotation des Bisthums, ohne Beifügung des Jahres, erzählt.

Auch wird sich auf zwei bei der letzten Erhebung der Reliquien des hl. Willibald vorgefundene Pergament-Schriften berufen, worin es unter Andern heißt: „anno ab incarnatione Domini 745 S. Willibaldus Episcopus in ecclesia Eystettensi factus est. Anno 781 ab hoc saeculo migravit.“ Es ist aber bekannt, daß beide Schriften erst i. J. 1269 von dem Domherrn Conrad von Castell verfertigt worden, und folglich zu jung sind, als daß daraus ein bündiger Beweis für das Jahr 745 begründet werden könnte.

Alle übrigen neueren Schriftsteller haben einer dem andern nachgeschrieben, und können, weil für ihre Behauptung keine Quelle angegeben ist, als gültige Zeugen nicht betrachtet werden.

Von den erwähnten zwei Pergament-Schriften des Domherrn Conrad von Castell muß noch insbesondere bemerkt werden, daß sich darin in dem Sterbejahre des hl. Willibald, welches auf 781 gesetzt wurde, geirrt worden ist. Denn als Bischof Megingaud zu Würzburg Altershalber sein bischöfliches Amt niederlegen wollte, und einen gewissen Bernwelf zu seinem Nachfolger vorgeschlagen hatte, wurde sein Vorschlag von dem Erzbischof Lullus zu Mainz und von den Conprovincial-Bischöfen genehm gehalten. Bernwelf wurde sodann i. J. 785 von Lullus, Megingaud und dem Eichstätter Bischof

Digitized by Google

Willibald konsecrirt. Dieß erzählt der Benedictiner Egilward im Kloster St Burchard zu Würzburg aus dem XI. Jahrhundert. Weiter ergibt sich aus einer Original-Urkunde, die im Archive des Klosters Fulda aufbewahrt, und durch Friedrich Schannat in corp. tradit. Fuld. bekannt gemacht wurde, daß i. J. 786 der hl. Willibald eine Schenkung an das Kloster Fulda gemacht habe: „Ego Willibald concedente gratia divinae majestatis Episcopus, imo et catholicae Christi vernaculus ecclesiae etc.“ In einer Donations-Urkunde der Abtissin Einhilt an das nämliche Kloster von d. J. 783 ist der Bischof Willibald unterschrieben: „Signum Willibaldi Episcopi, qui hanc donationem Einhildae Abbatissae subscripsit.“

Wenn nun Willibald noch in den Jahren 783, 785 und 786 am Leben war, wie konnte er schon i. J. 781 gestorben seyn? Und wenn sich der Domherr Conrad von Castell in dem Sterbjahr des hl. Willibald geirrt hat, hat er nicht eben so leicht in der Angabe des Jahres 745 einen chronologischen Fehler begehen können?

In einem handschriftlichen Codex des oben bezeichneten Philippinischen Kommentars befindet sich, wie Gretser bemerkt, da wo die Gründung des Bisthums erzählt wird, die Randglosse: „anno Domini DCCXLI.,“ was ein Beweis ist, daß der alte Glossator nicht das Jahr 745, sondern das Jahr 741 für das Stiftungsjahr des bischöflichen Sitzes gehalten habe.

Die ältern Annalisten und Chronisten sind in ihren Angaben nicht einig. Die Annales Fuldenses und francici haben das Jahr 746, Hermannus Contractus das Jahr 747 und Marianus Scotus wieder das Jahr 746.

Das Leben des hl. Willibald, welches eine gleichzeitige anonyme Heidenheimische Klosterfrau unter dem

Digitized by Google

Titel: Hodoeporicum oder Itinerarium Willibaldinum beſchrieben, könnte in der Sache den ſicherſten Aufſchluß geben; zum Unglück aber ſind darin nähere chronologiſche Daten nicht enthalten. Es heißt da:

„Post haec tunc finitis oraculorum fabulis pergebat inde S. Willibaldus in Pascha, qui illuc veniebat in nativitate S. Andreae, et Diapertus manebat ibi ad S. Benedictum. Et veniebat ad Luccam, ubi pater ejus requiescebat. Et inde venit ad Ticiniae urbem. Et inde venit ad urbem Brixiam. Et inde venit ad locum, qui dicitur Charinta. Et tunc venit ad ducem Odilonem, et ibi fuit unam hebdomadam. Et inde venit ad Suitgarium, et ibi fuit una ebdomada. Et inde perrexerunt ad Linthrath Suitgarius et Willibaldus ad S. Bonifacium. Et misit illos S. Bonifacius ad Eystet, ut videret, quomodo sibi placeret. Illam regionem Eystet Suitgarius tradidit S. Bonifacio in redemptionem animae suae. Et S. Bonifacius tradebat nostro Episcopo S. Willibaldo illam regionem, quae adhuc tota erat vastata, ita ut nulla domus ibi esset, nisi illa ecclesia S. Mariae, quae adhuc stat ibi, minor quam alia ecclesia, quam postea B. Willibaldus ibi construxerat.

Cumque ibi duo manerent simul ad Eystet aliquantum temporum inducium S. Willibaldus et Suitgarius, almumque ibi habitationis locum explorando eligerent; postea iterum pergebant ad S. Bonifacium ad frisingam; et ibi erant cum illo, usque dum omnes simul iterum veniebant ad Eystet. Et ibidem tunc S. Willibaldum consecravit S. Bonifacius in presbyterialis dignitatis gradum. Ipsa die, qua Episcopus noster S. Willibaldus consecratus est in Presbyteratum, undecimo Calendas Augusti fuit, ad natalem S. Mariae Magdalenae et S. Appolinaris.

Et postquam unius anni transibat circulus, S. Bonifacius praecepit, ut in Thuringiam ad se veniret. Statimque

Digitized by Google

venerandus ille vir Dei Sanctus Willibaldus, secundum jussionem S. Bonifacii, in Thuringiam veniebat, et in domo fratris sui Wunibaldi hospitalitatis mansionem habebat; quia jam illum prius, octo annorum spatio et nono dimidio, ab eo, quo de Roma pergebat, non vidit. Et jam tunc videndo gaudebant, et de sua conventione gratulabantur ambo. Illud fuit autumnale anni tempus, quando S. Willibaldus veniebat in Thuringiam. Statimque postea quam illuc veniebat, S. Bonifacius Archiepiscopus atque Burchardus et Witzo sacrae Episcopatus authoritati illum ordinandi consecraverunt. Ast ibidem tunc cum summo sacerdotalis infulae ditatus erat honore, unam ebdomadam erat, et postea iterum ad praedestimatum mansionis suae locum remeabat.

S. Willibaldus, quando in Episcopatum consecratus erat, habebat quadraginta annos et unum. Et tunc erat autumnale tempus circa illam fere horam tribus ebdomadibus ante natale S. Martini in Episcopatum consecratus est in loco, qui dicitur Salipurg.

Transacto atque terminato prolixo itineris meatu S. Willibaldi, quem illi sagax in 7. annorum induciis lustrando adibat, illa nunc reperta, et ex ritu rimata explanare, intimareque conabamur, et non ab alio reperta, nisi ab ipso audita, et ex illius ore dictata perscripsimus in Monasterio Heidenheim, testibus mihi Diaconis ejus et aliis nonnullis junioribus ejus. Ideo dico hoc, ut nullus dicat, iterum hoc frivolum fuisse — — —“

Da es bekannt und geſchichtlich erweislich iſt, daß der hl. Bonifacius von ſeiner zweiten Reiſe nach Rom zu Anfang des Jahres 739 nach Bojouarien gekommen iſt, und im Laufe dieſes und des folgenden Jahres das bojouariſche Kirchenweſen in völlige Ordnung gebracht hat, ſo können Willibald und Suitgar nicht ſpäter, als in dieſem Jahre, zu ihm nach Freiſing gekommen ſeyn,

Digitized by Google

denn nach dieser Zeit kam Bonifacius nicht wieder nach Bayern.

Von Freising aus reiseten Bonifacius, Willibald und Suitgar nach Eichstätt, wo Willibald am 22sten Juli des Jahres 740 die Priesterweihe erhielt. Nach einem Jahre, also i. J. 741, und nicht erst nach 5 Jahren, post lustrum, wie der Bischof Philipp in der Willibaldinischen Lebensbeschreibung sagt, wurde Willibald nach Thüringen beschieden, wo er drei Wochen vor Martini auf der kaiserlichen Pfalz Salzburg an der fränkischen Sale zum Bischof konsekrirt wurde. Nach einer Woche kehrte Willibald nach Eichstätt zurück, und nahm von seinem Bisthume Besitz, und von diesem Zeitpunkte datirt sich der Anfang der Eichstätter Kirche. Daß Willibald schon vor 742 Bischof geworden, ergibt sich auch aus dem Leben des hl. Bonifacius von Othlonus, welcher L. I. c. 42. schreibt, daß Karlmann i. J. 742 einen Synodus gehalten habe, worauf mit dem Erzbischof Bonifacius auch die Bischöfe Burchard, Reginfrid, Witan, Willibald, Daddan und Addan erschienen seyen.

Daß dieser Synodus wirklich im April 742 gehalten worden, unterliegt keinem Zweifel, obgleich über den Ort, wo er gehalten wurde, nichts entschieden ist. Der Prologus zu den Akten lautet: „In nomine Domini nostri J. Chr. Ego Karlomannus dux et princeps francorum, anno ab incarnatione Domini septingentesimo quadragesimo secundo XI. Kal. Maji, cum consilio servorum Dei et optimatum meorum, Episcopos, qui in regno meo sunt, cum presbyteris ad concilium et synodum pro timore christi congregavi, id est Bonifacium Archiepiscopum, Burchardum et Reginfridum, Witanum et Willibaldum, Dadanum et Addanum cum presbyteris etc.“ — — —

Um den Annalen von Fulda, dem Hermannus Contractus und dem Marianus Scotus ein Gegengewicht ent-

Digitized by Google

gegenzuſtellen, wird es nicht undienlich ſeyn, auch Annalen und Chroniken anzuführen, welche das Jahr 741 für die Gründung des Bisthumes Eichſtätt angeben.

Das Chronicum Laureacensium et Pataviensium Pontificum ſagt: „anno D. 741. Item S. Willibaldus in Aichstetten primus Episcopus ordinatur.“

Der Annalista Saxo aus dem XII. Jahrhundert: „anno Dominicae incarnationis 741. consulens etiam suae inbecillitati (S. Bonifacius) duos bonos industriae viros ad ordinem Episcopatus promovit, Willibaldum et Burchardum; et Willibaldo suae gubernationis parochiam commendavit, in loco, cujus vocabulum est Eistad.“

Das Chronicon Martini Fuldensis ad an. 741.: „Divisit quoque Horgowe (Nordgowe) et Swalvelt — de tribus Episcopis scil. Regensburg, Onsburg (Augsburg) et Salzburg (iſt verſchrieben, und muß Neuburg heißen), et ordinavit et faciens unum membrum ecclesiae in loco Eystede nuncupato, ubi sedem episcopalem instituens Willibaldum venerabilem virum illic ordinavit Episcopum.“ Aus letzterer Stelle geht hervor, daß Bonifacius aus Beſtandtheilen der bereits beſtehenden Bisthümer Regensburg, Augsburg und Neuburg ein viertes, das Bisthum Eichſtätt gebildet habe.

Außer dieſen ältern Annaliſten ſtimmen, wenigſtens indirekte, für das Jahr 741 Sollerius, Henschenius, Boronius, Labbeus, der gelehrte Kritiker Pagius und Meichelbeck. Der Letztere ſchreibt in hist. Frising. T. I. p. 37: „Rebus ita conclusis, Bonifacius et Willibaldus cum illustrissimo Comite Suitgario Frisinga Eistettum concessere, ubi sacer Antistes Bonifacius Willibaldum statim Presbyterii honore insignivit, futuro primum anno eum inauguraturus pontificem. Id non contigisse primum anno 746. manifestum fit ex eo, quod Willibaldus jam in prima

synodo Bonifaciana ao. 742. convocata, comparuerit episcopali charactere insignitus, ut ex ipsis Carolomanni principis literis constat: ut adeo longe verius primaeva Eistettensis ecclesiae institutio ad an. 740. referatur, ita scil. ut eodem anno locus Willibaldo dicatur fuisse traditus, isque in festo S. M. Magdalenae ad presbyterii ordinem ibi fuerit promotus; sequenti vero anno 741 episcopali dignitate auctus; ac demum an. 742. Mytra pontificia jam conspicuus ad Synodum venerit."

Mit dem bisher Gesagten will nicht das geringste Maß gegeben werden, in welchem Jahre das elfhundertjährige Jubiläum der bischöfl. Eichstättischen Kirche gefeiert werden solle, sondern es wurde nur der Versuch gemacht, die etwaigen Gründe darzulegen, die für ein etwas früheres Entstehen dieser bischöflichen Kirche sprechen mögen.

Digitized by Google

IX.

Der Grabstein des Dichters Nikolaus Thomae aus Luxemburg in Regensburg.

Eine Skizze

von

Herrn Oberlieutenant **J. N. Schuegraf.**

Nikolaus Thomä, dessen Grabstein ich entdeckt habe, ist zwar, wie schon sein Epitaphium meldet, kein geborner Regensburger, sondern aus Luxemburg. Allein theils der Umstand, daß dieser Dichter und Literat in Regensburg lebte und starb, theils das große Lob, das ihm gespendet wird, endlich meine Besorgniß, es möchte dieses interessante Denkmal gar bald für immer zu Grunde gehen, veranlassen mich, dessen Inschrift der Oeffentlichkeit zu übergeben, und die wenigen biographischen Notizen, die ich auffinden konnte, beizufügen.

Ich fand nämlich den Grabstein mit nachstehender Inschrift in dem Hausplatze des dem Bäcker Kappelmeyer gehörigen Hauses in der neuen Straße Lit. G. Nro. 22, wo er als Pflasterstein dient.

Digitized by Google

„VIXI. IVDICIVM VICI.
Ita funus properum
Chronice sibi ipsi praecinuit Cygnus.
Quis ille fuerit? Si quaeras,
Respondebit Ratisbona: fuit
Poeta natus
Laurea in coelesti Parnasso
Donandus,
Ac optime notus
Tam in palatiis Principum
Quam in Palladiis litteratorum.
Vera in Deum pietate,
Sincera in Proximum charitate,
Singulari animi candore
Excellentissimus:
Praenob. ac consult. DD.
Nicolaus Thomae Luxemburgensis
Ic. tus ac lib. Imper. Reipub. Coloniensis
Consiliarius ac ejusdem uti et aquiscran.
August (an)ae ac aliarum IX. imper. civitatum
Ad comitia Ratisbon. per XXII. annos legatus
Obiit plenus meritis
In Deum, Religionem et Patriam
Die 3. Martii ao. 1737, aetatis suae 56.
Tu Viator
Requiem illi precare aeternam.“

Unter dieſer Inſchrift befindet ſich Thomä's Familien-Wappen. Es iſt ein in zwei Hälften abgetheilter Schild; in der erſten Hälfte (dem Beſchauer zur linken Hand) befinden ſich 3 Pfeile, welche eine Roſe ſo durchdrungen haben, daß zwei der Pfeilſpitzen über's Kreuz abwärts ſtehen, und die dritte dazwiſchen aufwärts. Die andere Hälfte des Schildes nimmt ein Vogel ein; es iſt

Digitized by Google

aber nicht zu erkennen, ob es ein Kranich, ein Storch oder ein Schwan seyn soll.

Nach obiger Inschrift war Nikolaus Thomä aus Luxemburg, Rechtsgelehrter und der freien Reichsstadt Cöln Rath und Bevollmächtigter, Augsburgs und noch 9 anderer Reichsstädte Gesandter beim Reichstage zu Regensburg, 22 Jahre lang, so daß er für einheimisch gehalten werden kann.

Er starb den 3ten März 1737 im 56sten Lebensjahre, als Christ, Staatsmann, Gelehrter und Dichter gleich ausgezeichnet.

Außer diesem Epitaphium, das sich ursprünglich in der Kirche des bei der Einnahme Regensburgs im April 1809 eingeäscherten Jesuitenklosters dahier befand, gelang es mir, nur noch nachstehende biographische Notizen über Thomä aufzufinden:

„Im Jahre 1727 lernte der Hochedelgeborne, hochgelehrte Herr Herr Niclas Thomä Jctus, Stadt Cölnischer Rathsconsulent und Gesandter bei dem fortwährenden Reichstage dahier bei dem berühmten Künstler Hrn. Johann Martin Teuber, Kunst- und Silber-Drechsler zu Regensburg neben andern hohen Gesandten und Herren des Adels, die Drechslerkunst." — Nicht nur verfaßte er diesem Künstler zu lieb in dem von diesem herausgegebenen: „Kurzen Unterricht der Drehkunst," Regensburg 1730, einen sehr schön formirten Aphorismus Tornatus sive praecepta Sanitatis ex commotione corporis in folgenden lateinischen Distichen, sondern er trug das Meiste, wie Teuber selbst dankbar bekennt, zur Herausgabe genannten Unterrichtes bei:

„Aphorismus Tornatus etc.

Qui Vitam et sanam vis Sano in corpore Mentem:
Corporis exerce Robora saepe tui.

Digitized by Google

Ut Motus Vitae Pater est: sic Otia Corpus
Lentâ corrumpunt Ingeniumque lue.
Hinc tibi tornandi dabitur, qui Motus ab Arte
Ingenium et Corpus roborat ille tuum.
Heu! mihi, quam parvo longum, recteque valemus!
Si cui Naturae proximus ordo placet.
At quantis emimus Morbos, Mortemque vocatam
Sumptibus? ille bibit Fata, sed iste vorat.
Alter Pigritia putrescit, amatque Quietem:
Ut citius Tumulo molliter Ossa cubent.
Hic medicinali Mortem licitatur ab Arte:
Inque Ollâ medica Mors sua clausa latet.
Est qui Vaenetur Mortem: peregrinaque quaerit
Balnea; qui non vult forte perire Domi.
Mille modis morimur, cum tantum vivimus uno:
Et Natura suas perdidit aegra vias.
Ut valeas igitur, certas moveare per Horas,
Consilium simplex nempe sequare meum.
Ad motum si forte deest occasio? torna:
Regibus hic placuit, Principibus labor.
Quin Podagram quicunque timet: Tornatio crebra
Pellit, et hoc magnum vindicat una malum.
Ramum Teuberus placidae praetendit olivae:
Si sapias, Dextram porrige, sume, Vale.“

Ferner erzählt Gumpelzhaimer in seiner Chronik von Regensburg, Th. III. S. 1575, daß Thomä i. J. 1735 ein „Epigramma in Adventum Moscovitorum“ verfaßt, und in der Regensburger Zeitung ohne seinen Namen habe abdrucken lassen; dagegen habe aber der kaiserliche Hof laut Protokoll vom 11ten Juli bei dem Reichstage Beschwerde eingelegt, und verlangt, den Verleger zu vernehmen, wer der Autor sey, und künftig nichts mehr dergleichen in Zeitungen einrücken zu lassen.

Digitized by Google

Möge es einem Mitgliede des Vereines einmal gelingen, dieses gewiß beißenden Epigramms, so wie mehrerer Gedichte und biographischer Notizen von dem berühmten Thomä habhaft zu werden! — Mir genügt es einstweilen, auch nur sein Grab-Monument gerettet zu haben.

X.

Prüfening und Bruckdorf.

Eine historisch-etymologische Abhandlung

von dem verstorbenen

Herrn Pfarrer **Fr. X. Mayer** in Pondorf.

Wenn Herr Geheimer Legationsrath Gumpelzhaimer in seiner Geschichte Regensburgs I. Abth. I. Absch. die herrlichen Brunnquellen beschreibt, mit denen Regensburgs nächste Umgebung beglückt ist, so sagt er Seite 5: „Noch eine Hauptquelle findet sich gegen Abend nach dem Kloster Prüfening hinzu, welches Kloster überhaupt der reichhaltigen Brunnen wegen, die sich um dasselbe vorfinden, die Benennung Brunnfenning (von Brunen finden) erhalten haben soll, wie die merkwürdigen Verse, die Anselm und Paricius anführen, darthun:

Quoniam rivis iste perennibus undat
Fontium et ex clivo collis origo scatet
Et quod aquae ductus tot derivantur, ahenis
Ut sursum cannis ejaculentur aquas.
Immo quod hic variis habitandae piscibus undae
Unde tamen nulli, aut quo fluat unda patet.
Hinc fontana situ, sedes antiqua Georgi
Nomen, ubi fontes reperiuntur habet.

Digitized by Google

Herr v. Pallhausen will indessen dem Namen Prüfening eine andere Deutung, nach celtischer Sprache, geben. Er glaubt, daß es aus Briva, Brücke, und aus inga, Ort, also Ueberfahrtsort zusammengesetzt seyn, und also Brivaning heißen solle." So weit v. Gumpelzhaimer.

Ich glaube mit Pallhausen das Letztere auch und zwar aus sehr erheblichen Gründen. Vor Allem scheint mir das erkünstelte Prunnfening oder Prunnfinding (von ubi fontes reperiuntur) zu weit ausgeholt zu seyn.

Briva (Brive, Briv, Brivim) heißt in der altgalloceltischen Sprache, deren sich auch die Bojer in unsern Ländern vor Ankunft der Römer bedienten, offenbar eine Brücke, von welcher Beschaffenheit dieselbe auch seyn mochte.

In allen Ländern, wo die altceltische Sprache geredet wurde, z. B. in unsern Ländern, in Gallien, Spanien und Britanien gibt es noch häufige und unzweideutige Spuren, welche die oben angeführte Behauptung beurkunden und rechtfertigen.

Die Stadt Pontoyse mit einer steinernen Brücke am Fluß Oyse in Isle de France in Frankreich ist das altrömische Briva — Isarae des Intinerariums und Brunifura der Tabula, wie es die geographische Lage und die Meilenmaße richtig erweisen. Der alte Flußname Isere hat sich, wie es die französischen Geschichtschreiber und Geographen erweisen, im Laufe der Zeit in Oyse verwandelt.

In Britanien gab es der Antoninischen Reisecharte zufolge an einem Fluße Duro oder Durol zwei Orte mit Namen Durobrivim, auch Durobriva, und Duroli pons. Beide hatten ihren Namen von einer Brücke, der eine in celtischer, der andere in römischer Sprache.

Digitized by Google

In Gallien kannte man nach Itinerarium und Tabula ein Brivodurum, das heutige Briare an der Loire, in Spanien ein Briviesca in Altcastilien. Auch in der Lombardei am Fluße Adda gibt es eine kleine Stadt Brivio, die sehr wahrscheinlich von den dort wohnenden Bojern gegründet wurde, und den Namen von einer Brücke erhalten hat.

In Frankreich haben bis auf den heutigen Tag mehrere Orte ihren ursprünglichen Brückennamen behalten, z. B. Brive sur la Correze, Stadt am Fluß Correze in Nieder-Limoisin. In andern Ländern ist es der gleiche Fall.

Sicher darf angenommen werden, daß die Orte mit ihren alten Brückennamen älteren als römischen Ursprunges sind. Die Römer hielten sich an die alten vorgefundenen Ortsbenennungen, oder modelten sie höchstens nach ihrer Mundart. Die durch die Römer neu entstandenen Orte an Flüßen mit Brücken sind leicht zu erkennen. Das Pons oder Ponte — Pontem, ad Pontem u. dgl. sind die römischen Wahrzeichen, die Beiwörter die Unterscheidungs-Kennzeichen. Mehrere Bogen würden erforderlich seyn, um alle die Pontes in der ehemaligen Römerwelt nur namentlich anzuführen, z. B. in Norikum und Rhätien: Pons Isis, Ips, Pons Drusi, Pontes Isrenses bei Plattling, Pons Oeni bei Rosenheim u. s. f.

Wo in späterer Zeit bei den Völkerwanderungen die römische Sprache noch vorherrschend geblieben ist, blieben es auch die herkömmlichen Ortsnamen. Daher die Menge Pont und Ponte in Italien, Frankreich und Spanien.

Bei uns war es der Fall nicht. Jedoch erkennt man noch häufig aus verdorbener Mundart die alte Zeit. Aus Pons Oeni ist z. B. das spätere Pontena (vid. Congestum Arnonis) und das noch spätere Pfünz, aus Mons (z. B. Celius mons) Münz, Kalmünz geworden. Auch wo

Digitized by Google

unterhalb Eichstätt eine römische Seitenstraße (Diverticulum) mittelst einer Brücke über die Altmühl führte, heißt der Ort nach Pons noch Pfünz.

Um nach einem kurzen Seitenflug wieder auf das Thema „Prüfening" zurückzukommen, so fürchte ich kaum irre zu gleiten, wenn ich behaupte: Brivening d. h. das Dorf Prüfening und von demselben das spätere Kloster Prüfening habe von Briva oder von einer in der ältesten Zeit daselbst über die Donau führenden Brücke seine Benennung geschöpft. Schon Aribo, wenn er in dem Leben des hl. Haimmeram die Herrlichkeit der Hauptstadt Radaspona beschreibt, meldet von einer Urfahr oder Ueberfahrt bei Bruvininga, bis wohin von den Stadtthoren an Pomerien oder Obstgärten angelegt waren.

Solcher Urfahren gab es bei Regensburg mehrere. Eine bei Winzer (portus), wie Herr Gumpelzhaimer in seiner Geschichte Regensburgs S. 75 erzählt, gehörte dem Bischof v. Salzburg. Erst Karl der Große ließ i. J. 792 eine Schiffbrücke erbauen, die bis in's 12te Jahrhundert gestanden.

Von dem uralten ehemaligen großen Prenbruner-Thor ging vor Alters die Reise und aller Waaren Transport durch das Laaberthal nach Nürnberg, durch den obern mittlern Weg an die Ueberfahrt zu Prüfening.

Auf demselben Wege über Prüfening reiste i. J. 1052 Pabst Leo IX., als er in Regensburg seine Geschäfte nach Wunsch vollendet hatte, nach Nürnberg, der alten Varisker Stadt (Variscorum civitas — Nouresion Ptolomaei.) — Bei Bruckdorf an der Laaber oberhalb Sinzing, nicht weit von der Donau-Urfahr, machten dem heiligen Vater die Grafen von Schwarzburg, die damals zu Unterviehhausen saßen, Anverwandte desselben, ihre Aufwartung mit der demüthigen Bitte, das

Digitized by Google

nicht weit von der Straße entlegene Kirchlein zu Bruckdorf zu weihen.

Der hl. Vater, weil er Eile hat und sich nicht aufhalten will, erhebet seine Hände, und weihet mit kurzem Gebet das Kirchlein von Ferne. Damit sind aber die Schwarzenburger nicht zufrieden. Auf's neue bitten sie, der hl. Vater wolle an Ort und Stelle, wie es gebräuchlich ist, die heilige Handlung verrichten; der Weg dahin sey nicht weit.

Gehet nur, gab er Bescheid, und wenn ihr nicht alle Anzeichen der Weihe findet, so will ich hingehen und das Gotteshaus neuerdings weihen. — Und wie der hl. Vater gesprochen, so war es. Das Kirchlein war geweihet.

So erzählen Laurentius Hochwart von Tirschenreut, Domherr zu Regensburg, und Chrysostophorus Hofmann, Benediktiner zu St. Emmeram in Catalogo und historia Episcoporum Ratisbonensium. Der Letztere las noch selbst in dem besagten Kirchlein eine hierauf Bezug habende Inschrift: **Anno D. 1052. Nonos Maji dedicata est haec ecclesia a S. Leone Papa IX. in honore S. Crucis.** *)

Und zum Wahrzeichen sollen noch gegenwärtig drei Kreuze an der äußern Kirchenwand gesehen werden. Nach 7 Jahren dürfen die Bruckdorfer das achthundertjährige Jubiläum ihrer Kirchweihe feiern. **)

---

*) Bekanntlich weihte derselbe Papst bei seiner Anwesenheit in Regensburg im nämlichen Jahre auch die unweit dem alten Rathhause gelegene Kapelle **SS. Simonis et Judae** laut des ehemals oberhalb derselben eingemauerten, jetzt aber im Vereinslokal aufbewahrten Denksteines.

Anmerk. der Redaktion.

**) Daß Papst Leo nicht über Stadtamhof und Etterzhausen die Reise gemacht habe, erhellet aus der Erzählung: „cum enim

Digitized by Google

Auch das dem Kloſter und Dorf Prüfening auf der linken Donauſeite gegenüber liegende Dörflein heißt Klein-Prüfening.

Daß die Brücke zu Prüfening und die Anſiedlung bei derſelben ſchon vor der Römerzeit da geweſen, läßt ſich aus der bojo-celtiſchen Benennung ſchließen. Stammte ſie aus Römerzeit, ſo hätte ſie Pons geheißen, und ihr Andenken würde unter dem Namen Pfünz auf uns gekommen ſeyn. Oder wäre ſie nach der Römerzeit erſt entſtanden, als bereits im 6ten Jahrhundert die teutſche Sprache in unſerm Bayern das Bürgerrecht erhielt, ſo würde der dabei erſtandene Ort ſehr wahrſcheinlich Bruckdorf heißen. *)

---

vir ille Beatissimus Leo sacellum a longe videret, consecravit." Von dieſem Wege aus kann Bruckdorf nicht geſehen werden.

*) Wie uns der gelehrte Exconventual Edmund Walberer von Prüfening erzählte, ſo ſoll das Kirchlein in Bruckdorf in einem Zimmer des Vatikans zu Rom eben ſo abgemalt ſeyn, wie es der Papſt Leo auf ſeiner Reiſe von Regensburg nach Nürnberg angetroffen hatte. Die Landleute von Viehhauſen vermögen ſogar noch die Stätte anzugeben, von wo herab Leo damals die Kreuzkirche von Bruckdorf weihte. Von dieſer Kapelle geſchieht auch in den „acta Pii VI. in itinere Viennensi Romae 1782" p. 26 Meldung.

Eben wegen der hohen Weihe der Kapelle fanden ſich Abt und Convent von Prüfening ſeit undenklichen Jahren bewogen, ſie die: „abbatialis capella monasterii Prüfingensis" zu nennen. Als bei der Aufhebung der Klöſter 1803 und 1804 ſie zu Privatzwecken verkauft werden ſollte, verwendete ſich der letzte preiswürdigſte Abt Rupert Kornmann für ihre Erhaltung bei der Akademie der Wiſſenſchaften in München, welche ungeſäumt einen allerhöchſten Befehl erwirkte, zufolge deſſen „die Kapelle für ewige Zeiten auf Koſten der Staatskaſſe erhalten werden ſoll."

Anm. d. Redakt.

Digitized by Google

XI.

Etymologische Bemerkungen

zu den

Orts-Namen

Prüel und Prüfening

von

dem Vereinsmitgliede,

Herrn Dr. Jos. Anf. Panghofer.

Neben die Meinung meines seligen Freundes, des Pfarrers Mayer, sey es mir hiemit gegönnt, eine zweite Ansicht über die Schöpfung und Bedeutung des Orts- und Kloster-Namens Prüfening zu stellen, die sich auf historisch-etymologischem Grunde folgendermaßen entwickelt.

Das alte Reganesburg leitete seine trinkbaren Wasser von Süden und Westen her aus quellenreichen Hügeln zunächst der ehemaligen Klöster Prüel und Prüfening.

Der erstgenannte Ort war ursprünglich ein tiefer, sumpfiger Thalgrund mit einem Teiche, gefüllt von den aus den Bergen gegen Süden zu Tage gehenden Quellen, deren reichste gefaßt ist, und schon in den ältesten Zeiten unter dem Namen Vitusbach in die Stadt geleitet wurde, und von dieser Beschaffenheit hatte der Ort den Namen Prüel. Prüel aber ist kein celtisches Wort,

Digitized by Google

wie Pallhausen und nach ihm Kaindl (deutsche Sprache aus ihren Wurzen III. p. 647) will, sondern althochdeutschen Ursprungs von pruchan, mittelhochdeutsch bruejen, süden, brühen, sprudeln, brodeln. Auch die der germanischen verwandte griechische Sprache hat das nämliche Wort, nämlich βρύω, strotzen, ergießen, sprudeln, und βρυώδης, moosartig, voll Moos. In der Schweiz heißt eine fette Wiese Brüele; Brüel ist auch dort der Name von Ortschaften, z. B. Brüel zu Einsiedeln. Aber auch als Appellativum kommt Brüel vor: Ao. 1458 kauft N. fünf Tachwerch Mad und Briel, (Sumpfwiese). Schmell. I. 257. Brühl erscheint endlich mit der Bedeutung von Gehäge, Park, mittellatein brogilus, italienisch bruolo, französisch breuil etc. Darauf stütze ich die Ansicht, daß der Name Prüfening so wenig celtischen Ursprungs ist, als der Prüel's, sondern althochdeutschen. Denn zugestanden, daß die Brücke celtisch Priva heiße, zugestanden, daß sich zu Prüfening die alte Donaubrücke oder Fähre Regensburgs befunden, so ist der Name Prüfening darum noch nicht celtisch.

Wie Prüel's Lage, so ist die Prüfening's sumpfig, und die umliegenden Hügel sind quellenreich, und wurden als solche frühzeitig für die Stadt benützt; gleiche Lage und Beschaffenheit aber berechtigten zu gleicher Namenschöpfung.

Zuerst wird es nöthig seyn, die erste unentstellte Namensform für Prüfening auszumitteln; die älteste aber und richtigste ist, wie Kaindl (s. ob. II. 691) darthut, nicht Prifling und nicht Prüfening, sondern Briving, denn Sefrid bei Canisius Basnagii Vol. III. Parte II. p. 47 schreibt: „In vicinia villae Briving dictae, a qua et Monasterium pro contiguitate nomen contraxit.“ — Von Prü ist Prüel das Diminutivum, althochd. prouch, dessen Bedeutung oben bei Prüel bereits entwickelt ist, und Prüel hieß der Ort oder die Gegend, wohl ehe die Quelle gefaßt

Digitized by Google

war, alsdann aber Prüfanc, Prüfinc, Prüfing, (althd. fanc, vahan, faſſen, davon fingar, der Finger;) die gefaßte, eingefangene Quelle.

Die Ableitung vom celtiſchen Briva, die Brücke, widerſpreche ich ſchon darum, weil das Althochdeutſche für Brücke das eigene Wort prukka beſaß, dann weil keine verſchwiſterte und verwandte Sprache*) das k, ch, g in f oder v verwandelt, denn die Gutturalen gehen nie in die Labialen über; nur im Altnordiſchen heißt die Brücke bru, zweifelsohne verwandt mit unſeren Pruch und Prüel, den überbauten Fluß mit dem Ueberbau, der Brücke oder Fähre verwechſelnd. Nachdem die appellative Bedeutung von Priving vergeſſen war, wurde ſie eigennamig und im Verlauf der Zeiten das Wort entſtaltet in Prifling, Prüfening etc. Wenn die germaniſche Abſtammung des Wortes erweislich, warum ihm eine celtiſche aufzwingen, da überdieß die Umgegend mehrere ächtdeutſche Namen aufweist. Ich führe nur an den Prüfening benachbarten Ergle-Wald, woraus, der Sage nach, eine Wölfin zum Brunnen kam, um ihren Durſt zu löſchen, und daſelbſt ihre Jungen warf. (Gumpelzhaimer Geſch. Regensb. I. 253.) Erkan, alth. erchani, fränk. archin, altn. iarkan; mittelhd. urchin, groß, hehr, (griech. ἄρχι) alſo erchan-walt, Hochwald, großer Wald, Erzwald. — Das ſüdöſtlich nahe liegende Dechbeten, uralter Entſtehung, trägt ebenfalls einen urdeutſchen Namen. Dech, Zeich (mittelhd. tich,) der Weiher, von dech, noch unſer „Dechteln," einfeuchten, netzen; und beten, althd. peton, peta, die Bitte, — daher Dechbeten, feuchter Ort mit einem Bethaus.

---

*) Brücke: angelſ. brieg; holl. brugg; dän. brugge; wend. broh; poln. bruk etc.

XII.

Historisch-topographische Notizen über die Pfarrei Dietldorf

von

dem Vereinsmitgliede,

Herrn Pfarrer **Tobias Mayer** daselbst.

I.

Die katholische Pfarrei Dietldorf, in der Diöcese Regensburg und im Dekanate Schwandorf, im oberpfälzischen Regierungsbezirke und im Landgerichte Burglengenfeld gelegen, gränzt an die Pfarreien Burglengenfeld, Kallmünz, Hohenfels, Adertshausen und Schmidmühlen. Sie wird von Norden nach Süden von der Vils durchflossen, und hiedurch in zwei beinahe gleiche Theile geschieden. Das Thal, durch welches die Vils fließt, ist in dieser Gegend enge und auf beiden Seiten von ziemlich hohen, theilweise steilen und kahlen Felsenbergen eingeschlossen. Das rechts und links dieses Thales gelegene Pfarrterritorium bildet ein durch Vertiefungen vielfach durchbrochenes und zerrissenes Plateau, und hat ein wild romantisches, stellenweise fast unwirthliches Aussehen.

Digitized by Google

Der Grund und Boden besteht theils aus fruchtbarem Ackerlande, namentlich in den Niederungen, theils aus magerm Thon und Lehm, theils aus steinigem Felsengrunde, der sich zum Ackerbau nicht eignet, und entweder mit Wald oder auch bloß mit niedrigem Gesträuche bewachsen ist. Am ergiebigsten ist der Boden im Vilsthale, weniger fruchtbar dagegen auf den anliegenden Höhen, wo der Fleiß des Landmanns oft nur eine kärgliche Ausbeute findet. Der Wiesenbau ist nicht bedeutend, was der Viehzucht hemmend entgegentritt.

Das Klima ist im Allgemeinen gesund, inklinirt jedoch zu hitzigen Fiebern, welche öfters vorkommen und bisweilen fast epidemisch sich verbreiten.

Der Pfarrbezirk zählt ungefähr 1300 Bewohner, welche sich sämmtlich zur katholischen Religion bekennen. Sie sind in 6 Landgemeinden, nämlich: Dietldorf, Rohrbach, Kirchenödenhart, Emhof, Langenried und Aich vertheilt. Von den Gemeinden Dietldorf und Kirchenödenhart besitzt jede ein gutsherrliches Patrimonialgericht; die übrigen stehen unter landesherrlicher Gerichtsbarkeit. Bei Weitem die Mehrzahl der Bevölkerung beschäftigt sich mit Ackerbau, nur der geringere Theil mit Gewerben. Es befinden sich im Pfarrsprengel ein Hochofen, ein Eisenhammer, zwei Bierbrauereien, zwei Glasschleifen, zwei Bäckergerechtsame, drei Tafernen, drei Mühlen und vier Hufschmieden.

Die Ortschaften, welche im Pfarrbezirke liegen, sind, nach Gemeinden abgetheilt, folgende:

1) Dietldorf, Philippshof, Johannenberg, Oberdietldorf, Preuschlhof, Matzhausen, Gaishof, Ludwigsberg, Neurödlhof, Griesthal, Machtlwies und Plattenhof;
2) Rohrbach, Hauberg, Glasschleifen, Marienberg mit dem Hochofen, Schreiberthal und Sommerhau;

Digitized by Google

3) Emhof, Wölstorf und Richthof;
4) Kirchenödenhart;
5) Langenried, Archleiten, Armensee, Dechshof, Bettenhof und Vilshof;
6) Loisnitz und Birkhof, welche zur Gemeinde Aich gehören.

Unter diesen Ortschaften sind die bedeutenderen das Pfarrdorf Dietldorf mit 42 und die Filialdörfer Rohrbach mit 40, Emhof mit 30, Kirchenödenhart mit 30 und Langenried mit 12 Häusern. Die übrigen sind Weiler oder Einöden. Im Vilsthale liegen Rohrbach, Dietldorf, Bettenhof und Emhof, wo auch zur Herstellung der Verbindung Brücken über die Vils geschlagen sind. Die übrigen Ortschaften sind auf den Anhöhen zerstreut.

II.

Die Schicksale der Pfarrei Dietldorf vor der Reformation liegen gänzlich im Dunkeln. Es sind weder Pfarrbücher, noch sonstige Akten oder Dokumente irgend einer Art vorhanden, aus welchen eine historische Darstellung der damaligen Verhältnisse der Pfarrei geschöpft werden könnte. Wahrscheinlich wurden die Pfarrbücher, die unstreitig vorhanden gewesen, während der Wirren des dreißigjährigen Krieges und zur Zeit des Eindringens der protestantischen Prediger zerrissen und vernichtet. Zu dieser Annahme scheint eine Anmerkung zu berechtigen, welche ein späterer katholischer Pfarrer, Namens Winkler, auf dem Titelblatte des von ihm angelegten und mit dem Jahre 1712 beginnenden Pfarrbuches macht, wo er sagt: „parochiam Dietldorfianam grassante bello Lutheranismo dis-

Digitized by Google

tractum et longaevo tempore desolatam“ (fuisse). Aber auch aus der Zeit der Okkupation der Pfarrei durch lutherische Prediger sind keinerlei pfarrliche Scripturen vorhanden. Erst mit dem Jahre 1666, nachdem jene vertrieben worden, und wieder der erste katholische Priester in der Person des Pfarrprovisors Joh. Leonhard Rotter aufgestellt war, beginnt ein in ununterbrochen fortlaufender Reihe bis auf die neueste Zeit fortgesetztes, genaues Verzeichniß der Getauften, Getrauten und Gestorbenen, so wie auch eine mit dem Jahre 1731 beginnende Aufzeichnung schätzenswerther Notizen über frühere und damalige Zustände der Pfarrei, und endlich eine „Gründliche Information yber Beschaffenheit der alten Pfarr Dietldorf, wie in actis der gewesten Geistlichen Verwaltung Neuburg. Kürchen-Raths-Canzley und allgemeinen Matrikhel befindlich ist“ sich vorfindet.

Laut dieser Urkunden war Dietldorf ursprünglich eine Provisur der Präpositur Kallmünz gewesen, und ist von einem eigenen Provisor in loco versehen worden. Daß übrigens schon im Jahre 1433 Dietldorf eine selbstständige Pfarrei war, und einen eigenen Pfarrer hatte, erhellet zur Evidenz aus einer von diesem Jahre noch vorhandenen Matrikel des Bisthums Regensburg, wo unter den Pfarreien des Dekanates Schwandorf auch Dietldorf mit aufgezählt ist.*) Wie jedoch die damaligen Pfarrer geheißen haben, und überhaupt in jener Zeit die kirchlichen Verhältnisse in der Pfarrei gestaltet waren, hierüber läßt sich heut zu Tage nichts mehr bestimmen.

Nachdem aber das Herzogthum Neuburg, zu welchem

*) Das Patronatsrecht hatte damals das Nonnenkloster St. Paul in Regensburg, von welchem es in Folge der Zeit an den Landesherrn überging, nachdem dieses Frauenstift im Jahre 1586 sich von selbst aufgehoben hatte.

Digitized by Google

Dietldorf gehörte, sich durchgehends zur Lehre Luther's bekannt hatte, und sowohl die Klöster, als geistlichen Benefizien und Pfarreien theils aufgehoben, theils geändert, sehr viele geistliche Güter säkularisirt, erblich verkauft oder sonst zu weltlichen Zwecken verwendet worden waren, ist ein Gleiches auch mit der Pfarrei Dietldorf um das Jahr 1547 geschehen, indem die katholischen Pfarrer ausgewiesen, etliche Filialkirchen profanirt und zu Wohnungen gemacht, und die pfarrlichen Funktionen durch Diakonen von Kallmünz vorgenommen wurden. Da von der Pfarrei Kallmünz bis jetzt noch keine Monographie vorhanden ist, so mögen hier die sich noch vorfindenden Namen der lutherischen Pfarrer und Diakonen dortselbst folgen, und dieses um so mehr, nachdem Dietldorf damals zur Pfarrei Kallmünz gehörte.

Pastores:

Casparus Kesselinus, plebanus a. . . . .
Joannes Salacher „ „ 1555,
Guntherus Lenker „ „ 1563,
Georgius Schoenweis „ „ 1595,

Diaconi:

Guntherus Lenker . . . a. 1557,
Joannes Fittig . . . . „ 1565,
Paulus Holig . . . . . „ 1570,
Leonardus Wittmann . . „ —
Joannes Holig . . . . . „ 1573,
Christophorus Vogelius . . „ 1575.

Dieser letztgenannte Christoph Vogel war sechs Jahre lang in Dietldorf als Diakon erponirt, nämlich bis zum Jahre 1581, wo die Diakonie wieder in Abgang kam. Der Herzog und Pfalzgraf Philipp Ludwig erhob nämlich Duggendorf und Dietldorf wieder zu zwei selbstständ-

Digitized by Google

digen Pfarreien, was sie vor der Reformation schon gewesen, und es wurde als erster lutherischer Pfarrer im Jahre 1581 Kaspar Böhm, vormals Mönch im Kloster zu Thierhaupten (Casparus Bohemus, Religiosus ex monasterio in Thierhaupten) in Dietldorf eingesetzt.

Nach ihm kam im Jahre 1584 Lorenz Donner (Magister Laurentius Donnerus), und auf diesen folgte im Jahre 1593 Johann Zimmermann, welcher der letzte lutherische Pfarrer in Dietldorf war, woselbst er bis zum Jahre 1626 gewesen zu seyn scheint, was jedoch nicht ausdrücklich angegeben ist.

Die Parochianen von Dietldorf waren somit beiläufig 80 Jahre dem lutherischen Glaubensbekenntnisse zugethan. Doch im Jahre 1614 kehrte der Landesherr Herzog Wolfgang Wilhelm, der eine bayerische Prinzessin zur Ehe hatte, am 25sten März zur katholischen Religion zurück, und das Neuburger Land wurde nun allmählig wieder katholisirt. Der lutherische Gottesdienst wurde um das Jahr 1626 in Dietldorf abgeschafft, und die Pfarrei mit den dazu gehörigen fünf Filialen Rohrbach, Kirchenödenhart, Emhof, Langenried und See an der Raab nebst den übrigen noch eingepfarrten Weilern und Einöden neuerdings der nunmehr wieder katholischen Pfarrei Kallmünz zugetheilt. So blieb Dietldorf eine katholische Filiale von Kallmünz ohne einen selbstständigen Priester bis zum Jahre 1664, in welchem Herzog Philipp Wilhelm seinem geheimen Rath und ordentlichen Gesandten Johann Ernst v. Rautenstein die Hofmark Dietldorf mit allen Rechten und Gerechtigkeiten durch Verkauf abtrat, und ihm auch das Präsentationsrecht auf die Pfarrei überließ und einräumte.

Mit diesem Herrn von Rautenstein, der als eifriger Convertit geschildert wird, beginnt ein neuer, aber freilich nur kurzer Abschnitt in der bisher nicht sehr erfreu-

Digitized by Google

lichen Geschichte der Pfarrei. Kaum hatte er die Hofmark überkommen, so bemerkte er bald den jämmerlichen Zustand des Pfarrvolkes und die Verwahrlosung desselben in religiöser Beziehung. Er sah, wie übel die Pfarrei bestellt, und wie sehr die Seelsorge vernachlässiget war; wie insbesondere eine zahlreiche Jugend schon viele Jahre lang ohne christlichen Unterricht herangewachsen, indem bloß bei Begräbnissen und Hochzeiten und am Kirchweihfeste (,,wann es nämlich dem Pfarrer Geld getragen"), sonst aber das ganze Jahr nicht, Gottesdienst gehalten, und die christliche Unterweisung gänzlich unterlassen wurde. „Diese liederliche Bestellung der Pfarrei und unverantwortliche Vernachlässigung der christlichen Lehrvorträge," wie es im Manuscripte heißt, kamen dem Herrn v. Rautenstein so ärgerlich vor, daß er sich entschloß, auf alle Fälle die Pfarrei mit einem eigenen Pfarrer zu bestellen. Er wandte sich deßwegen an das Consistorium in Regensburg, von welchem jedoch gegen sein Ansinnen unter Anderm eingewendet wurde, daß, weil das Land noch im argen Kriegsruin liege, die Pfarrei den durch die Kirchengesetze festgesetzten Unterhalt für einen Pfarrer dermalen nicht habe. Da sich bei Untersuchung dieses Einwurfes wirklich herausstellte, daß die pfarrlichen Einkünfte zum standesmäßigen Unterhalte eines Pfarrers allerdings nicht hinreichend waren, so ließ sich der Gutsherr, um nur die Seelsorge einmal im Gang zu bringen, herbei, gegen Zuhandnehmung der wenigen gangbaren Pfarr-Renten dem aufzustellenden Pfarrer die Kost und einen bestimmten Gehalt an Geld verabreichen zu wollen. Durch besondere Mitwirkung des damaligen geistlichen Rathes Gedeon Forster wurde endlich der Rautenstein'sche Vorschlag im Consistorium angenommen, und im Jahre 1665 Mag. Johann Leonhard Rotter aus Bamberg als der erste katholische Priester nach der Reformation auf die Pfarrei Dietldorf

Digitized by Google

admittirt und bestätigt, welcher denn auch sofort alle pfarrlichen Verrichtungen sowohl in Dietldorf selbst, als auch in den dazu gehörigen Filialen, namentlich in See an der Naab ausübte. Letzterer Umstand wird hier vorzugsweise deßwegen hervorgehoben, weil später wegen Losreißung der Filiale See von der Pfarrei Dietldorf und deren Zutheilung zur Pfarrei Kallmünz ein Streit entstand, der zum Nachtheile der ersteren endigte.

Die Pfarrei war nunmehr wieder als selbstständig konstituirt, und alle Hoffnung gegeben, daß die durch die Reformation herbeigeführten Mißverhältnisse wohl für immer beseitigt seyn dürften. Doch leider sollte ein geordneter Zustand dieser Pfarrgemeinde nicht lange dauern. Herr v. Rautenstein, dieser großmüthige Protektor der Pfarrei, hatte auf der Heimreise von einer in Schweden im Auftrage seines Herzogs vollzogenen Gesandtschaft das Unglück, bei Deckelburg im Holsteinischen mit seinem Reisewagen einen Berg hinabgeworfen und so beschädigt zu werden, daß er den 28sten Mai 1666 zu Kiel in einem Alter von 43 Jahren starb. Sein Leichnam wurde nach Dietldorf gebracht und daselbst begraben.

Der Tod des Herrn v. Rautenstein hatte für die eben erst constituirte Pfarrei traurige Folgen. Pfarrer Rotter nahm einen Ruf nach seinem Vaterlande Franken auf ein Chorstift an, resignirte die Pfarrei und zog zu Anfang des nächsten Jahres ab; wenigstens ist seine letzte Einzeichnung in das Pfarrbuch vom 3ten Februar 1667. Die verwittibte Frau v. Rautenstein präsentirte zwar noch im nämlichen Jahre den Mg. Johannes Christl von Ingolstadt auf die erledigte Pfarrei, der auch unter der schon vorhin angegebenen Bedingung eines freien Tisches bei der Gutsherrschaft und eines bestimmten Gehaltes an baarem Gelde vom Consistorium in Regensburg admittirt wurde; allein als sich die Rautenstein'sche

Digitized by Google

Wittwe im Jänner 1668 mit Friedrich Eberhard Tänzl, Freiherrn von Trazberg auf Traidendorf, wieder verehelichte, und ihren Wohnsitz nach letztgenannten Ort verlegte, konnte der Pfarrer den freien Tisch in Dietldorf nicht mehr genießen, und wurde, da die pfarrlichen Einkünfte zur Fristung einer standesmäßigen Existenz nicht genügend waren, entlassen. Die ganze Pfarrei Dietldorf wurde mit Ausnahme der Filiale See jetzt der Pfarrei Schmidmühlen zugewiesen. In Betreff der Filiale See aber traf man die Einrichtung, daß man dieselbe, weil sie von Schmidmühlen zu weit entfernt war, der Nähe wegen zur Pfarrei Kallmünz schlug. Diese Zersplitterung der Pfarrei Dietldorf geschah mit Wissen und Zustimmung des Consistoriums; jedoch wurde ausdrücklich stipulirt, daß diese Trennung lediglich eine widerrufliche Eigenschaft (usque ad revocationem), nämlich bis zu dem Zeitpunkte der Wiederherstellung der Pfarrei haben sollte. Allein es verflossen mehr als 30 Jahre, ehe diese Herstellung erfolgte, und die jeweiligen Pfarrer von Schmidmühlen erhielten jederzeit zugleich auch die Präsentation auf die unirte Pfarrei Dietldorf.

Die Folgen dieser Maßnahmen müssen damals noch schlimmer gewesen seyn, als zur Zeit, wo Dietldorf nach Kallmünz eingepfarrt war; theils weil Schmidmühlen von den meisten nach Dietldorf eingepfarrten Ortschaften noch weiter entfernt liegt, als Kallmünz; theils auch weil wegen der damaligen Kriegsunruhen die Gegend sehr unsicher war, so daß man ohne Schwierigkeiten, ja bisweilen sogar nicht ohne Gefahr von einem Orte zum andern gelangen konnte. So erzählt einer der damaligen Pfarrer von Schmidmühlen, Namens Husch, in einem von ihm noch vorhandenen Schreiben, daß er gelegenheitlich seiner seelsorglichen Excursionen nach Dietldorf dreimal durch feindliche Soldaten fast in Lebensgefahr gekommen sey.

Digitized by Google

Unter solchen Verhältnissen ist es wohl nicht zu wundern, daß die Vernachlässigung des Religionsunterrichtes und überhaupt der Seelsorge damals noch größer war, denn in früherer Zeit; und es dürfte keineswegs übertrieben erscheinen, wenn im Manuscripte gesagt wird, daß „die Ehre Gottes und der Seelen Heil damals weniger in Betracht genommen worden, als selbst im Lutherthume geschehen."

Um diesem Mißstande abzuhelfen, verlangte Friedrich Eberhard Tänzl, welcher durch Ehelichung der Rautenstein'schen Wittwe die Hofmark überkommen hatte, und später seinen Wohnsitz von Traidendorf nach Dietldorf verlegte, aus denselben Gründen, wie früher Rautenstein, die Wiederherstellung der Pfarrei und deren Besetzung mit einem eigenen Pfarrer vom Consistorium in Regensburg. Allein auf dieses sein Verlangen wurde anfangs von der geistlichen Oberbehörde gar nicht eingegangen, ja nicht einmal geantwortet, und der damalige Kapitel-Dechant, dem auf weiteres Andringen des Gutsherrn die Untersuchung über die Liquidität der Pfarrenten, so wie deren Betrag vom Consistorium übertragen worden war, erstattete hierüber einen so ungünstigen Bericht, daß erst, nachdem Freiherr v. Tänzl unter Verpfändung seiner Hofmarksrenten einen Revers rücksichtlich eines standesmäßigen, auf 250 fl. veranschlagten Unterhaltes eines Pfarrers dem Consistorium eingehändigt hatte, der unterm 25sten Jun. 1701 präsentirte Mag. Urban Ginzgover die kanonische Bestätigung erhielt. Doch Ginzgover zog es vor, unter Beseitigung dieses Reverses sich selbst in den Bezug der natürlichen Pfarr-Renten zu setzen, ging deßhalb das Consistorium an, und kam sonach in den ordentlichen Besitz der Pfarrerträgnisse, so daß der verlangte Revers nicht allein cessirte, sondern eigentlich niemals perfekt wurde.

Um diese Zeit entspann sich der schon erwähnte Streit

Digitized by Google

wegen Losreißung der Filiale See von der Mutterpfarrei Dietldorf. Ginzgover erinnerte nämlich den Patronus, wie jetzt nach erfolgter Wiederherstellung der Pfarrei die davon losgerissene und mit Kallmünz unirte Filiale See rechtmäßiger Weise der erstern zu restituiren sey. Diese Restitution wurde denn auch beim Consistorium nachgesucht. Aber wiewohl bei Ausstellung des oben erwähnten Reverses und bei der Kommission des Ruraldechants die Mitwirkung zur Erlangung der distrahirten Theile der Pfarrei, überhaupt die Restitutio in integrum supponirt und versprochen worden war, so hatten doch die zu diesem Zwecke gemachten Vorstellungen keinen Erfolg, und See wurde ohne Zweifel „ex mala informatione“ zurückbehalten. Ja, die Remonstrationen des Freiherrn v. Tänzl blieben nicht bloß erfolglos, sondern das Consistorium nahm von denselben Veranlassung, den Freiherrn „wegen ungebührlichen Supplizirens und ungeziemlicher grober Importunität“ bei Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in Neuburg zu belangen und Beschwerde zu führen. Dagegen exzipirte der Beklagte, daß von der Filiale See, bestehend in einer profanirten Kirche und neun Mannschaften, dem jedesmaligen Pfarrer in Dietldorf ⅓ Zehent, einige Zinsen und Gilten aus der dortigen im Lutherthume verkauften Pfarr-Wiedmuth, über 40 fl. ertragend, als uralte Einkünfte zugehörten, und sowohl von den Pfarrern zu Dietldorf vor dem Lutheranismus bezogen, als auch während desselben selbst von der Kirchenverwaltung zu Burglengenfeld gefandet, und bis zum Jahre 1668 genossen wurden, wodurch klar und hinlänglich erwiesen sey, daß See weder nach Kallmünz noch anders wohin, sondern nach Dietldorf gehöre, daher die Restitution an die letztere Pfarrei eben so gerecht, als ungerecht die seitherige Vorenthaltung sey. Allein die verlangte Churfürstliche Entscheidung erfolgte nicht. Man ließ die Sache auf sich beruhen.

Digitized by Google

Freiherr von Tänzl nahm sich derselben nicht weiter mehr an, wovon die Ursache gewesen seyn mochte, daß unterdessen auch zwischen ihm und Pfarrer Ginzgover Zwistigkeiten entstanden waren, und so blieb See bei Kallmünz, und ist es noch heut zu Tage. Eben wegen der zwischen dem Gutsherrn und dem Pfarrer sich erhobenen Mißhelligkeiten rieth dem Letzteren das Consistorium selbst zum Abzuge, den er auch im Jahre 1704 ausführte. Er ging nämlich einen Pfründetausch ein mit Mg. Johann Adam Winkler, Pfarrer zu Pichersreuth, welche Permutation am 7ten September 1704 die oberhirtliche Bestätigung erhielt. Aus einem noch vorliegenden ganz günstigen Zeugnisse, welches Hans Christoph Hund, Hofmarksherr von Pichersreuth, dem Pfarrer Winkler am 20sten August 1704 ausgestellt hatte, scheint hervor zu gehen, daß diesen die Simultanverhältnisse jener Pfarrei zur Uebersiedlung nach Dietldorf bewogen haben.

Winkler bewies sich auch als Pfarrer in Dietldorf dieses Zeugnisses ganz würdig. Er bemühte sich die pfarrlichen Erträgnisse, die noch immer nicht geregelt waren, mit vielen Mühen und Kosten zu ordnen und auf dem Rechtswege festzustellen, so wie er auch für Herstellung und Erweiterung der Pfarr-Wiedmuth eifrig besorgt war. Auf dem Titelblatte des von ihm angelegten Pfarrbuches drückt er sich hierüber also aus: „Joannes Adamus Winkler, ... utpote qui magno labore et sumtu reditus parochiales distractos per viam juris recuperavit, atque hanc parochiam pro honore Dei, animarum salute ac successorum commodo in statum pristinum redegit," und gleichsam seine nahe Auflösung ahnend, (er starb noch im nämlichen Jahre 1712) setzte er noch bei: „Ad aram memor esto mei lector amice!"

Auf ihn folgten 1712—1730 Wolfgang Ananias Tresch, früher Benefiziat in Kallmünz, welcher den 6ten

Dezember 1730 in Dietldorf starb, und vom Jahre 1731 bis 1766 Anton Michael v. Geyer, welcher während seines 36jährigen Wirkens in der Pfarrei Dietldorf anfangs zum Kämmerer und hierauf zum Dekan des Landkapitels Schwandorf erwählt worden war. Wie verdient er sich um die Pfarrei gemacht, wird sich weiter unten zu zeigen Gelegenheit geben, wo die geschichtlichen Verhältnisse der Pfarrgebäude zur Sprache kommen werden, über welche das von ihm angelegte Saalbuch beachtenswerthe Aufschlüsse gibt. Leider wurde dieses Notizenbuch von seinen beiden Nachfolgern Franz Xaver Nagl (1766—1781) und Ignaz von Rheinl (1781—1812) nicht fortgesetzt, weßwegen auch in Ermanglung sonstiger historischer Quellen über deren Wirken sich hier nichts berichten läßt. Es scheint, daß während dieses langen Zeitraumes von 45 Jahren nicht besonders viel der Aufzeichnung Würdiges in der Pfarrei geschehen ist. Was übrigens den persönlichen Charakter des Pfarrers Nagl betrifft, so wird derselbe in dem Grabdenkmal, welches ihm Friedrich Joseph Freiherr v. Tänzl, bei welchem er 10 Jahre lang Hofmeister war, aus dankbarer Anerkennung in hiesiger Pfarrkirche, wo er auch begraben liegt, setzen ließ, als ein eifriger, frommer Priester und als ein besonderer Freund und Gönner der Armen geschildert. Er starb in dürftigen Vermögensverhältnissen; denn nach Ausweis der Dietldorfer Kirchenrechnung vom Jahre 1783 reichte seine Verlassenschaft nicht hin, seine Passiva zu decken, so daß seinen Gläubigern der dritte Theil ihres Guthabens, sowie auch der Pfarrkirche, von welcher er ein von Herrn v. Geyer zur Abhaltung eines Jahrtages legirtes Kapital aufgeborgt hatte, die Summe von 136 fl. 51 kr. zu Verlust ging.

Reichlichere Notizen über die Geschichte der Pfarrei beginnen wieder mit dem Jahre 1812, in welchem Herr

Digitized by Google

von Rheinl auf Großhausen auf die Pfarrei Leonberg versetzt wurde, und Anton Merl, gebürtig von Meckenhausen im Landgerichte Hilpoltstein, die Pfarrei Dietldorf übertragen erhielt. Derselbe war schon als junger Priester in ein näheres Verhältniß mit dieser Pfarrei gekommen, indem er von der Freifrau Maria Anna von Tänzl, welche nach dem Tode ihres Gemahles, der als Churfürstlicher Landrichter zu Burglengenfeld im Jahre 1800 gestorben, ihren Wittwensitz auf ihrem Gute in Dietldorf nahm, mit der Erziehung ihrer Kinder betraut wurde. Schon in dieser Stellung eines Informators benützte er jede Gelegenheit, die sich ihm darbot, auf die religiös-moralische Bildung der Pfarrgemeinde einzuwirken, und unterzog sich frei- und bereitwillig allen Mühen der Seelsorge.

Als durch Versetzung des Herrn v. Rheinl nach Leonberg die Pfarrei Dietldorf vakant geworden war, wurde Anton Merl auf den Wunsch sowohl der Gutsherrschaft, als des Pfarrvolkes auf diese Pfarrei befördert, wo er 11 Jahre lang als eifriger Seelsorger darauf bedacht war, die ihm anvertraute Gemeinde sittlich zu bessern und zu heben, und sich besonders durch seinen Eifer für Beförderung des Schulunterrichtes (er war auch Distrikts-Schulinspektor im Landgerichtsbezirke Burglengenfeld) viele Verdienste erwarb. Was unter seiner Amtsführung für die Pfarrkirche und die Filialen geschehen, wird sich später zu berichten Veranlassung geben. Im Jahre 1822 wurde er auf die Pfarrei Regenstauf versetzt, zum Kämmerer und später zum Dechant des Landkapitels Schwandorf erwählt, und nachdem er sowohl rücksichtlich der Seelsorge, als auch der Bildung der Schuljugend sehr viel Ersprießliches geleistet, und unter Anderm auch das dortige Nonnenkloster unter ihm erbaut und eingerichtet worden war, hat er eine Beförderung als Kanonikus am

Digitized by Google

Collegiatstifte St. Johann in Regensburg im Jahre 1844 erhalten, wo er der Gemeinde Dietldorf in Erinnerung an die bei derselben verlebten Jahre selbst nach mehr als 20jähriger Trennung noch immer besondere Vorliebe und Anhänglichkeit bewahret.

Unter seinen beiden Nachfolgern Joh. Bapt. Raith, gebürtig aus Appersdorf im Landgerichte Abensberg, 1822 bis 1828, und Joh. Evang. Müller, gebürtig aus Schmidmühlen, 1828—1839, erhoben sich zwischen den Parochianen der Filialen und jenen der Mutterkirche wegen Abhaltung der Pfarrgottesdienste Streitigkeiten. Unter letzterem wurde diese Differenz durch richterlichen Entscheid endlich ausgeglichen.

Die Schicksale, welche Pfarrer Müller, ein Mann von gutem Herzen, in Dietldorf erlebte, waren gerade nicht die erfreulichsten. Müde der traurigen Erfahrungen, die er gemacht, segnete er das Irdische im Jahre 1839.

Die steinerne Gedächtnißtafel, welche ihm in der hiesigen Kirche gesetzt ist, ließ ihm der Sammler dieser historischen Notizen auf seine Kosten errichten. Dieser letztere, geboren zu Raabburg den 27sten Mai 1808, wo Pfarrer Müller vor Ueberkommung der Pfarrei Dietldorf als Schulbenefiziat fungirte, ward nach erlangter Priesterweihe 1832 als Hilfspriester nach Dietldorf admittirt, und endlich im Jahre 1839 von dem nämlichen Benefizium aus, von welchem Pfarrer Müller nach Dietldorf versetzt worden, auch zur Succession im Pfarramte ihm bestimmt.

III.

Einer Tradition zufolge ist in früheren Zeiten die Pfarrkirche zu Dietldorf in dem nieder gelegenen Theile des Dorfes gestanden. Sie wurde später dem Besitzer des dasigen Bauernhofes, der wahrscheinlich zur Erbauung der

Digitized by Google

neuen Pfarrkirche den erforderlichen Bauplatz unentgeltlich hergegeben hatte, eigenthümlich überlassen, und von ihm zu einem Viehstalle adaptirt. Diese Ueberlieferung findet ihre Bestätigung in einem Aktenstücke vom 16ten August 1736, in welchem sich bei Gelegenheit eines zwischen den Dezimatoren in Betreff des später zu besprechenden Pfarrhofbaues entstandenen Streites Freiherr Anton v. Tänzl vernehmen läßt, „daß die vormalige Kirche schon vor undenklicher Zeit, post exstirpatam Lutheri haeresin, bei dem ehemaligen Amthaus (Bauernhaus) zu einem s. v. Viehstall verwendet worden, und es ihn nur wundere, warum der Pfarrer (welcher auf Restitution des alten Pfarrhofes bestand) peto. des Pfarrhofbaues vice versa nicht auch verlange, der Bauer solle seinen Viehstall zu einer Kirche restituiren." Auch trägt das Gemäuer dieses Stalles noch heut zu Tage die Spuren seiner früheren Bestimmung.

Wegen der allzu beschränkten Räumlichkeiten dieser Kirche mochte man bald nach Wiederherstellung der Pfarrei Dietldorf im Jahre 1701 unter Pfarrer Ginzgover das Bedürfniß einer Erweiterung oder eines förmlichen Neubaues gefühlt haben. Allein wahrscheinlich fehlten anfangs die zu diesem Zwecke erforderlichen Fonds. Es läßt sich zwar mit Bestimmtheit nicht mehr angeben, woher die Mittel zu diesem Baue aufgebracht wurden; indessen ist noch eine Spezifikation der gestifteten Jahrtage vorhanden, nach deren Ausweis Friedrich Eberhard v. Tänzl im Jahre 1714 für vier Jahresmessen 300 fl. ausdrücklich „zum Kürchenpau", sowie 1718 Leonhard Graf von Dietldorf zu dem nämlichen Zwecke ein Kapital von 100 fl. legirt hat. So dürfte es denn außer Zweifel gesetzt seyn, daß zu diesem Baue freiwillige Schankungen an Geld, namentlich von der Gutsherrschaft, so wie auch Leistungen an Materialien, an Spann- und Handdiensten geschehen sind, so daß derselbe auf der Plattform eines mäßigen,

Digitized by Google

das Vilsthal beherrschenden Hügels unter Pfarrer Tresch im Jahre 1723 von Grund aus beginnen, und schon im folgenden Jahre die neue Kirche vom Dekan Michael Schnitter von Hohenfels simplici benedictione eingeweiht werden konnte.

Im Jahre 1731 war die Kirche zwar neu auf-, aber noch nicht ausgebaut. Nachdem der Hochaltar verziert und das Altarblatt, den Kirchenpatron St. Pankratius vorstellend, auf Kosten des Hrn. v. Tänzl durch einen Maler aus Prüfening angefertigt und aufgestellt war, wurde am 3ten April 1732 zum ersten Mal feierlichst das Patrozinium begangen.

Im Jahre 1733 wallfahrtete der Bader Johann Koller von Emhof als Pilger nach Rom, und wirkte dort ein päpstliches Breve aus, daß Alle, welche am Feste des hl. Pankratius reumüthig beichten und kommuniziren, einen vollkommenen Ablaß erlangen sollen. Diese Ablaßfeier wurde am 3. April 1734 mit 700 Kommunikanten angefangen.

Da der 3te April, der Gedächtnißtag des hl. Bischofs Pankratius, gewöhnlich in die österliche Zeit, zuweilen sogar in die Charwoche fällt, wo eine priesterliche Aushilfe im Beichtstuhle von benachbarten Geistlichen nicht wohl möglich ist, so suchte Herr v. Geyer eine Transferirung dieses Festes in Rom nach, worauf ein päpstliches Breve erfolgte, daß dieser Festtag am 12ten Mai gefeiert werden dürfe, an welchem Tage nach dem römischen Martyrologium das Andenken des hl. 14jährigen Jünglings und Martyrers Pankratius gefeiert wird. Vom Jahre 1736 bis auf die heutige Zeit feiert also die Pfarrkirche Dietldorf ihr Patrozinium am 12ten Mai, die Kirchweihe aber den Sonntag nach St. Laurentius.

Im Vorübergehen glauben wir es hier anführen zu müssen, daß im Jahre 1741 die Jesuiten von St. Simonstag an neun Tage hindurch eine Mission in Dietldorf hielten.

Digitized by Google

Vom Jahre 1747 an war wegen Krieg, Mißwachs und Theuerung allenthalben große Noth. In Bezug auf die Kirche enthält das Notizenbuch vom Jahre 1748 an bis zum Tode des Herrn v. Geyer, also 18 Jahre lang, keine Nachrichten mehr. Seine beiden Nachfolger setzten das Saalbuch nicht fort, und es scheint auch von denselben außer der im Jahre 1785 erfolgten Aufsetzung einer Kuppel auf den Kirchthurm in einem Zeitraume von 46 Jahren wenig für die Kirche geschehen zu seyn, so daß Anton Merl, der den abgerissenen Faden des Saalbuches im Jahre 1812 wieder aufnahm, es beklagt, daß für die Kirche seit dem Tode des Herrn v. Geyer nichts mehr angeschafft worden. Um so emsiger war deßwegen Merl besorgt, das in dieser Beziehung bisher Versäumte nachzuholen. In seinen Bestrebungen ging ihm die Gutsherrschaft sehr an die Hand.

Es bedurfte von Seite der Pfarrherrn großer Vorsorge, um diese ärmlich dotirte Kirche mit den nothwendigsten Einrichtungen und geziemenden Verzierungen zu versehen. Nicht minder aber hatte die Gemeinde die Bemühungen ihrer Seelenhirten für ihre Pfarrkirche zu würdigen verstanden, und sie nach Kräften zu unterstützen gesucht. Und so gewährt denn in der That dieses Gotteshaus zur Zeit einen erfreulichen Anblick.

In der Kirche befinden sich mehrere Grabdenkmäler Im Presbyterium zur Rechten des Hochaltars ist das Grabdenkmal des um Wiederherstellung der Pfarrei Dietldorf so verdienten Herrn v. Rautenstein, von dessen Schicksalen bei der Geschichte der Pfarrei bereits Meldung geschehen ist. Dieses massive Denkmal hat einen ziemlichen Umfang, und enthält außer dem Familienwappen (in zwei Feldern je 3 Rauten und 3 Steine) folgende Inschrift:

Digitized by Google

„Weylandt der wohl Edlgebohrne und gestrenge Herr Johan Ernst v. Rauttenstein auf Dietldorf, der hochfürstl. Pfalz Neuburg. Durchl. geweſter geheimer Rath vnd an vnterſchidtlich Königlich, Chur- vnd Fürstl. höffen, auch zu dem allgemeinen Reichs Tag in Regenspurg gevollmächtigter Abgeſandter, iſt Ao. 1623 den 11. Octobris zu Planckhenpurg in Braunſchweig gebohren vnd nachdeme er mit ſeiner hinterlaſſenen Frauen Wittib der Wohl-Edelgebohrnen Frauen Maria Eliſabetha, gebohrnen von Frieſſen 17 Jahr und 2 Monath im Ehſtandt gelebt, den 28ſten May 1666 zu Khüel in Holſtein geſtorben, deſſen Todter Leichnam den 15. Juny hieher gebracht vnd 17 dito an dießen Orth beigeſetzt" ꝛc.

Zu beiden Seiten des Presbyteriums und zwar neben dem Speiſegitter befinden ſich zwei große, durch den Maurer und Steinmetzen Andreas Kugler von Dietldorf angefertigte Denkſteine, welche Freifrau Maria v. Tänzl um das Jahr 1815 zum Andenken ihrer verſtorbenen Familienglieder und Anverwandten, von denen mehrere in der unter der Kirche ſich befindlichen Gruft beigeſetzt ſind, an den bezeichneten Stellen hat einmauern laſſen. Jeder der beiden Steine enthält 14 Namen mit 8 einſchlägigen Familienwappen. Der Stein rechts im Presbyterium lautet:

Den beſten Eltern:

Friedrich Joſeph Hektor Tänzl, Reichs-Freiherr von Tratzberg auf Dietldorf und Weickertshofen, Kurpfälz. Bayer. Kämmerer, Hofrath, Landrichter und Pfleger zu Burglengenfeld, Kallmünz und Schmidmühlen, geſtorben den 13ten Sept. 1800;

deſſen Vater: Joh. Hektor Tänzl, Reichsfreiherr v. Tratzberg auf Dietldorf, Churpfälz. Bayer. Kämmerer und Pfleger zu Landau und Kurpfälz. Hofrath zu

Digitized by Google

Neuburg, und deſſen Gemahlin Maria Honorata Freiin von Großſchedel auf Perghauſen und Aiglſpach;

deſſen Großvater: Franz Anton Tänzl, Reichs-Freiherr von Tratzberg auf Dietldorf, Kurpfälz. Kämmerer und deſſen Gemahlin Kath. Kord. Freiin von Viſchbach auf Schmidmüllen;

deſſen Urgroßvater: Friedrich Eberhart Tänzl, Reichsfreiherr von Tratzberg auf Traidendorf und Dietldorf, Kurpfälz. Kämmerer, Hof-Kriegsrath und Landobriſter, und deſſen Gemahlin Maria Thereſia Freiin von Altersheim auf Finſing;

Maria Anna Joſepha, Reichs-Freiin von Bettſchart auf Immenfeld in der Halden, Stern-Kreuz-Ordens-Dame;

deren Vater: Joh. Aegid, Reichsfreiherr von Bettſchart auf Immenfeld in der Halden, Kurpfälziſcher Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Kurpfälz. bevollmächt. Miniſter am Bayr. Hofe, Regierungs-Präſident im Herzogthume Sulzbach, des Pfälz. Löwen-Ordens Ritter, und deſſen Gemahlin Maria Joſepha, Reichsfreiin von Rumpf, Stern-Kreuz-Ordens-Dame;

deren Großvater:

Joh. Leonhard Reichsfreiherr von Bettſchart auf Immenfeld in der Halden und deſſen Gemahlin Maria Regina v. Ceeberg;

deren Urgroßvater: Aegid von Bettſchart in Tſcherbrunn zu Immenfeld und deſſen Gemahlin Maria Anna Bäeler von Sandegg

ſetzen dieſes Denkmal

ihre dankbarſten Kinder Franziska Rom. Gräfin von Hundt, Johanna Wilhelmina, Johann Philipp und Philippine.

Digitized by Google

Der genealogische Inhalt des Denksteines an der Evangelienseite ist folgender:

Den besten Eltern:

Franz Anton, Reichs-Freiherr von Tänzl von Tratzberg zu Dietldorf, Kurpfälz. Kammerer, gestorben den 18ten Mai 1756;

dessen Vater Friedrich Eberhart Tänzl, Reichs-Freiherr von Tratzberg zu Dietldorf und Traidendorf, Kurpfälz. Kammerer, Landobrister und Hof-Kriegsrath, und dessen Gemahlin Maria Theresia, Reichsfreiin von Altersheim;

dessen Großvater Karl Sigmund Tänzl, Reichs-Freiherr von Tratzberg zu Traidendorf, Kurpfälzischer Kammerer, Landobrister und Hof-Kriegsrath, und dessen Gemahlin M. Magd. Reichsfreiin von Erlbeck in Siningen;

dessen Urgroßvater Math. Tänzl Reichs-Freiherr von Tratzberg, Seiner K. K. M. M. Ferdinand II. et III. et Leopoldi, dann auch Kurpfälzischer Kammerer, dessen Gemahlin Anna, Reichsgräfin von Concin;

Katharina Kord. Reichsfreiin von Vischbach von Schmidtmillen, gestorben den 6ten Jänner 1755;

deren Vater Joh. Hektor, Reichs-Freiherr v. Vischbach, und dessen Ehegemahlin M. Sophia Reichs-Freiin von Neuhaus;

Großvater Joh. Hektor, Reichs-Freiherr von Vischbach, K. Schwedischer Kämmerer, und Anna M. Reichsfreiin von Schrimpf;

Urgroßvater Johann Konrad, Reichs-Freiherr von Vischbach, und dessen Gemahlin Barbara, Reichs-Freiin von Purgold

setzen dieses Grabmal ihre dankbarsten Kinder

Digitized by Google

Joh. Hektor, Elisabetha Reichs-Freiin v. Wevelt, Anna Sara, Reichs-Freiin von Wildenau, Mar S. J. Joh. Bapt. und Josephus.

Außerdem befinden sich im Schiffe der Kirche zu beiden Seiten in die Wände eingesetzt noch folgende Grabsteine von vier in Dietldorf verstorbenen Pfarrern und einer von der Schwester des Herrn von Geyer. Die in chronologischer Ordnung hier angeführten Inschriften lauten:

I. Den 5ten December 1730 ist in Gott sellig entschlafen der wohlehrwürd. und hochgelehrte Herr Wolff Ananias Tresch, 18 Jahr Pfarrer in Dietldorf, seines Alters 57 Jahr.

II. Hier ruhet in Gott seelig die Hochwohlgeborne Freule Maria Aloysia Franziska Genofeva von Geyer uf Kauf und Etzenberg, gebohren den 19. April 1716, gestorben den 22sten Juli 1758.

III. Hier ruhet der Hochwürdig Hochedelgebohrne Hochgelehrte Herr Paul Anton v. Geyer, gewester Ruraldechant im Nortgau und 36 Jahre Pfarrer alhir, gebohren den 19ten September 1702, gestorben aber den 23sten Mai 1766.

IV. Franz Xaver Nagl, S. S. Theol. et S. S. Can. Cand. bei Friedrich Jos. R. Freiherrn v. Tänzl, 10 Jahr lang unermütteter Hofmeister, dann 15 Jahre Eufrigster Pfarrer alhir, starb den 1sten Mai 1781, seines Alters 52 Jahr, und wurde von seinem Zöglinge mit diesem Grabmahle beehrt.

V. Dem hochwürdigen Herrn Johann Evang. Müller, gebürtig von Schmiedmühlen, zum Andenken geweiht. Er war 11 Jahre lang Seelsorger zu Dietldorf, und starb den 13ten Juni 1839, sechzig Jahre alt.

Das Grabdenkmal der ausgezeichneten Gutthäterin der Kirche, des Fräuleins v. Bettschart, befindet sich

in einem der Renovirung bedürftigen Zustande außerhalb der Kirche an einem mit dem Thurme zusammenhängenden Vorsprung des Gemäuers, und fällt jedem Besucher, der die Anhöhe hinangestiegen in den Gottesacker eintritt, zuerst in die Augen. Aus den Trümmern dieses Denkmals liest sich folgende Inschrift zusammen:

„Stille Ruhe Deinem Gebeine
Und seliger Genuß Deinem Geiste.

Eleonore Freiin v. Bettschart zu Halden. Geb. 1. März 1758, gestorben 9. Juli 1822. Nur jenseits diesem harten Kampfe herrschet Ruhe."

Unmittelbar neben dieser Grabstätte liegt Fräulein v. Ruml begraben, hat aber bisher noch kein Denkmal.

Die Altarblätter der beiden Seitenaltäre, den hl. Sebastian und Christus am Kreuze darstellend, sind ebenfalls eine Arbeit des erwähnten Malers von Prüfening, der wahrscheinlich ein Mönch des dortigen Klosters war, dessen Name aber nicht mehr zu ermitteln ist.

Von den drei Thurmglocken ist die kleinere, 1 Ztr. 30 Pfd. schwer, von Joh. Schelchshorn zu Regensburg im Jahre 1660, die zwei größeren aber, von denen die eine von 3 Ztr. 30 Pfd. Schwere das Bildniß der unbefleckten Empfängniß Mariä und das freiherrl. Tänzlsche Wappen, die andere im Gewichte von 4 Ztr. 54 Pfd. das Bild des heiligen Pankratius und das Gräfl. Sprettsche Wappen aufgeprägt enthält, sind von Joseph Filippi in Stadtamhof im Jahre 1830 gegossen worden.

IV.

Auf dem nämlichen Hügel, auf welchem die Kirche steht, befindet sich nicht ferne von ihm, bloß durch den dazwischen liegenden Gottesacker getrennt, auch das Schul-

Digitized by Google

haus. Das Saalbuch berichtet vom Jahre 1731 über dasselbe, daß es auf dem Grunde des Bauers Joh. Edenhardter stehe, und diesem als Vergütung für den Platz ein Pfarrfeld versprochen, aber nicht gegeben worden sey. Später, nämlich i. J. 1746, hat der genannte Bauer unter Verzichtleistung auf die ihm versprochene Entschädigung noch 100 fl. baar zur Ausbauung des Schulhauses unter der Bedingung hergegeben, daß für ihn und sein Eheweib alljährlich ein Seelenamt und eine Seelenmesse gelesen werde.

Das frühere Schulhaus stand im Thale nahe an der Wils. Freiherr v. Tänzl hatte es später zum Pfarrhof umgewandelt, und der Kirchen- und Schulgarten wurde zum Schloßgarten gezogen. Gegenwärtig steht an der Stelle dieses im Jahre 1744 zusammengefallenen Gebäudes der nunmehr zum Pfarrhof gehörige Viehstall.

Im Jahre 1800 wurde das Schulhaus restaurirt und theilweise neu gebaut. Die Baukosten wurden größtentheils aus Beiträgen der Schulgemeinde und des Cultusvermögens bestritten, und aus der herrschaftlichen Waldung das erforderliche Bauholz geliefert. Im Jahre 1834 wurde dasselbe um ein Stockwerk erhöht, und dadurch ein zweites Lehrzimmer, so wie ein Wohnzimmer für einen Gehilfen gewonnen. Die Schulgemeinde leistete zu diesem Baue 1100 Gulden Concurrenz-Beiträge und unentgeltliche Hand- und Spanndienste.

Da im ganzen Pfarrbezirke immer nur eine einzige Schule war, so hatte der Schulsprengel stets den nämlichen Flächeninhalt und dieselbe Begränzung, wie die Pfarrei, deren sämmtliche Ortschaften von jeher nach Dietldorf eingeschult waren.

Der erste Schullehrer zu Dietldorf, dessen Andenken sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, ist Georg Heissinger. Er wird im Jahre 1673 im Copulationsbuch als Meßner und Schullehrer aufgeführt. Im Jahre 1696

Digitized by Google

erscheint als Lehrer ein gewisser Wolfgang Pop, dem der Freiherr Joh. Joseph v. Tänzl zu Gevatter gestanden. Außer diesen Beiden findet sich kein früherer Schullehrer aufgezeichnet. Man darf aber aus dem Eifer, mit welchem sich Herr v. Rautenstein, der schon im Jahre 1664 die Hofmark käuflich übernahm, für die religiöse Bildung des Volkes, namentlich der Jugend interessirte, wohl mit Recht schließen, daß dieser Edelmann schon damals, somit schon vor dem Jahre 1673, eine Schule wird errichtet, und dieselbe mit einem Lehrer, vielleicht mit oben genannten Heisinger, wird versehen haben.

Seit mehr als hundert Jahren versieht nunmehr den Schul- und Meßnerdienst zu Dietldorf das Geschlecht der Schwarzer, von welchen gegenwärtig Joseph Schwarzer fungirt, welcher im Jahre 1817 von der Gutsherrschaft präsentirt worden ist.

Im Jahre $18^{43}/_{44}$ war der Schülerstand dieser:

a) In der Werktagsschule 80 Knaben,
75 Mädchen,

zusammen 155.

b) In der Feiertagsschule 52 Schüler,
67 Schülerinnen,

zusammen 119.

Totalsumme: 274.

V.

Nicht leicht dürften sich wohl bei einem Pfarrhofbaue solche Schwierigkeiten und Conflikte ergeben haben, wie diejenigen waren, welche der Erbauung des gegen-

Digitized by Google

wärtig in Dietldorf bestehenden Pfarrhofes vorangegangen sind.

Nach übereinstimmenden traditionellen und schriftlichen Notizen ist der erste Pfarrhof (,,ein gut situirtes und wohl konstruirtes Haus," wie es in den noch vorliegenden Prozeßakten heißt) in dem am linken Ufer der Vils gelegenen Theile des Dorfes gestanden, wurde aber zur Zeit der Zersplitterung der Pfarrei, vielmehr der Ueberweisung derselben an jene von Schmidmühlen von Baron Friedrich Eberhard v. Tänzl nebst mehreren pfarrlichen Feldgründen an einen Bauer verkauft, von dessen Namen ,,Heissinger" der Pfarrhof von da an der Heissinger-Hof, zusammengezogen Heissner-Hof, genannt wurde, und noch heut zu Tage so heißt.

Als im Jahre 1700 hauptsächlich durch die Bemühungen des genannten Gutsherrn die Restitution der Pfarrei Dietldorf erfolgte, wurde in Eile und auf Kosten des Patronatsherrn das diesseits der Vils an diesem Flusse zunächst dem herrschaftlichen Garten gelegene Schulhaus zu einem Pfarrhof eingerichtet, dessen Beschaffenheit jedoch nicht die beste gewesen seyn mochte. Wenigstens schrieb Herr v. Geyer bald nach seinem Amtsantritte im Jahre 1732 in sein Tagbuch: ,,Der liederliche Pfarrhoff! gedänket niemandt solchen zu Bauen, wird täglich schlechter."

Auf mehrere Suppliken und Monitorien von Seite des Herrn von Geyer wurde endlich von der churfürstlichen Hofkammer unterm 29sten Februar 1736 das damalige Kastenamt zu Burglengenfeld zur Berichterstattung in dieser Sache aufgefordert, und in Folge derselben unterm 28sten Juli d. J. dem Herrn v. Tänzl, ,,weil er den alten Pfarrhof ohne Consens und propria authoritate zu einem Bauernhaus aptirt habe," der Befehl gegeben, entweder den neuen Pfarrhof gehörig herzustellen, oder den alten zu restituiren. Der Kastner, Herr v. Roßner zu

Burglengenfeld, hatte in seinem Berichte vom 2ten Mai dess. Jahres den Vorschlag gemacht, von Baron Tänzl sollte der alte Pfarrhof wieder herausgegeben, und die geringe Reparatur desselben von ihm und dem Pfarrer gemeinschaftlich bestritten werden.

Daß der Pfarrhof wirklich in etwas schadhaft war, hat sich einige Jahre darauf dadurch bewiesen, daß diese „Hütte Aarons" einfiel.

Durch die bisherigen Schritte war einstweilen nur soviel bewirkt, daß der Landrichter von Burglengenfeld, Herr v. Wildenau auf churfürstlichen Befehl in eigener Person den Pfarrhof in Augenschein nahm, die arge Baufälligkeit des Hauses durch beeidigte Zimmer- und Maurer-Meister konstatiren ließ, und behufs der Repartition der zum Neubau zu leistenden Beiträge auf den 12ten Oktober 1707 Commission ansetzte.

Mittlerweile wurde der Streit wegen der Konkurrenzpflichtigkeit zwischen den Gutsnachbarn von Dietldorf und Kirchenödenhart noch immer fortgesetzt. Herr v. Tänzl replizirte auf die Exception eines der Decimatoren, des Gutsbesitzers von Kirchenödenhart, Johann Christoph v. Löbel, unter allgemeiner Widersprechung der von Letzterem wegen Einziehung der Pfarrgründe und Zehenten vorgebrachten Beschuldigung. Seinerseits produzirte Herr von Löbel ein an ihn gleichsam in Form einer Zeugschaft gerichtetes Schreiben des ehemaligen Pfarrers Husch, unter welchem die Trennung der Pfarrei Dietldorf von jener in Schmidmühlen geschehen war.

Diese, und ohne Zweifel noch mehrere dieses Betreffs gewechselte Streitschriften schoben den projektirten, so nothwendigen Pfarrhofbau immer nur noch weiter hinaus. Endlich wurde gegen den Schluß des Jahres 1738 in Burglengenfeld abermals eine Commission gehalten, und der churfürstliche Befehl publizirt, „daß der Pfarrhof auf den

Digitized by Google

jetzigen Platz zu erbauen, und Herr v. Tänzl verbunden sey, einen andern Platz zur Vergrößerung des Hofraumes herbeizuschaffen; die Dezimatoren sollten je von ihrem Zehent Beitrag leisten, und zwar Herr v. Tänzl von allem seinen Zehent, groß und klein; eben so Herr v. Löbel trotz aller Einwendungen, und auch der Pfarrer solle zu einem Beitrage beredet werden. Demnach entwarf das Landrichteramt Burglengenfeld die Konkurrenz, daß von dem churf. Kastenamt Burglengenfeld 680 fl., von dem Hofmarksinhaber zu Dietldorf 407 fl. 43 kr., von jenem zu Kirchenödenhart 126 fl. 58½ kr., und von dem Pfarrer nach seinem Anerbieten 150 fl. zu leisten seyen. „Letzteres, wann es von Einem hochw. Consistorio sollte ratifizirt werden."

Am 8ten Oktober 1738 wollte Herr v. Geyer aus dem gefahrdrohenden Pfarrhofe ausziehen, kam aber durch die bestimmten Versprechungen des Herrn v. Tänzl hinsichtlich der Beischaffung des Bauplatzes von seinem Vorhaben ab. Nichts desto weniger verstrich noch ein ganzes Jahr, bis diese Versprechungen realisirt wurden. „Nach Kostbaren und Villfältigen Urgiren" von Seite des Herrn v. Geyer wurde endlich in Burglengenfeld die letzte Commission gehalten, wobei zuerst dem Herrn v. Geyer die von ihm an den churfürstl. Geheimen Rath wegen Einziehung der Pfarrgründe eingeschickten Akten mit dem Bedeuten, diese Angelegenheit bei dem Consistorium anhängig zu machen, zurückgestellt, und unter Genehmigung der beschriebenen Konkurrenz die geschärftesten churfürstl. Befehle zum schleunigsten Beginne des Baues publizirt wurden. Aber „ohngeacht dieser Befehlung hat doch, schreibt das Saalbuch, Herr v. Tänzl mit Beischaffung des Platzes und anderen Präparatorien (da er den Bau über sich genohmen) den ganzen sommer verstreichen lassen, biß Endlichen ich (Herr v. Geyer) Einen neuen dem Pfarrhof

bestens anständigen tausch gemacht, und von Quirin Moser Zimmermann seinen an Pfarrhof anstossenden Garthen bis zu der Brucken, auch über der Straß, dem Neuen Pfarrhoff über, drei schueg Braiten garthen sammbt einer grossen Holderstauher, so große Fünsternuß dem Neuen hauf geben häte, vor 2 Pfarrackerl, als Langes ackerl in Hambthall vnd vnderes Wisenackerl gegen Pettenhof abgetauschet, wo hingegen mir Herr v. Tänzl den obern grossen Pfaffenthaller acker zur Pfarr abgetrethen, mithin ich Einen schenen Garthen und noch so vill Feldt zur Pfarr Bekommen, wie es gnedigist ratifiziret worden."

Somit verdankt man den Bemühungen des Herrn v. Geyer, der nicht minder für seine Amtsnachfolger, als für sich Sorge trug, die Gewinnung jenes bedeutenden Terrains, welches dermalen die pfarrlichen Gebäude, der Hofraum und der Garten einnehmen.

In später Jahreszeit, nämlich den 21sten Oktober 1739 wurde endlich der Grundstein zu dem neuen Pfarrhof gelegt. Das Saalbuch sagt hierüber: „Nach dießem mit villen Vertrisslichkeiten den 20sten Oktober in der Fruhe (wo aber zu Nachts hiesige Mühll zu Aschen gebrunnen) anfangen lassen den Grundt zu graben vnd den 21sten den Ersten Stein zu lägen, und innerhalb 7 täg den Grundt der Erden gleich herauf zu Mauern, wo die Kälte und schnee angefangen und der Bau vor diß Jahr geendiget gewesen." „1740 den 16ten Mai ohngeacht des grossen Unwillens des Hrn. von Tänzl haben wir den Pfarrhoff Bau mit solchem ernst angefangen, das den 16. August nit allein alle Mäuern in völligen standt, sondern besagten tag auch die Zimmer ohne alles unglück gehoben worden." Für dieses Jahr wurde aber der Bau nicht mehr vollendet, sondern wegen frühzeitig eingefallener großer Kälte schon den 21sten Oktober eingestellt.

Digitized by Google

„Meine Hausgenoſſene ſeyn den 1ſten December in das Neue gebey eingezogen, ich aber gienge nur zum eſſen und mich in großer Kälte zu erwermen hinüber, die übrige Zeit bei tag und Nacht blibe noch ein Zeit in alten gebey.“

„1741 den 17. Januarij, weillen der wünth gar ſo ſtarkh dobethe, habe das alte gebey verlaſſen, und in Neuen Pfarrhoff eingezogen, wo alsdann den ganzen wünther, weillen es meiſt gelinds wether, mit dem garden beſchäfftiget geweſen, ſolchen mit größter Mühe, arbeith und Koſten einmachen, umgraben, erhöhen und etliche 100 Fuether Dunget und guethe Erde hab einführen laſſen, mit Verſicherung, daſ mir der garthen, wie er ietzt, mit Aychſaulen, Belzern ꝛc. yber 150 fl. gekoſtet.“

Auch zur Vollendung des Pfarrhofbaues urgirte Geyer Herrn v. Tänzl. Allein bei der mit demſelben gepflogenen Abrechnung zeigte ſich, daß bereits 315 fl. mehr, als der Voranſchlag geweſen, ausgegeben und noch überdieß 200 fl. nöthig waren.

Erſt im Jahre 1761 wurde der Pfarrhof völlig ausgebaut und heruntergeputzt, ſo daß alſo Herr v. Geyer faſt 30 Jahre unter vielen Kämpfen mit dieſem Baue ſich beſchäftiget hatte, und nur wenige Jahre noch des ruhigen Beſitzes einer geräumigen, lichten, geſunden Pfarrwohnung und eines anmuthigen Gartens ſich erfreuen konnte.

VI.

Unter den im Pfarrbezirke Dietldorf liegenden Ortſchaften ſind die bedeutenderen das Pfarrdorf Dietldorf und die Filialdörfer Rohrbach, Kirchenöden-

Digitized by Google

hart und Emhof, über welche denn hiemit noch einige spezielle Notizen hier folgen mögen.

A.

Dietldorf, Pfarrort und Hofmark, an der Vils gelegen, durch welche es in zwei Theile geschieden wird. Der Name „Dietldorf" ist aller Wahrscheinlichkeit nach verkürzt und zusammengezogen aus „Dietrichsdorf," indem heut zu Tage noch in dieser Gegend die Volksmundart Dietrich in Dietl, Friedrich in Friedl, Heinrich in Heinel ꝛc. umgemodelt und verkürzt verlauten läßt.

Ehemals gehörte Dietldorf unter das Pfleggericht Kallmünz. In Kallmünz nämlich, wo die Burggrafen Kall, die sich Herrn an der Vils nannten, hauseten, und ihre eigene Münze hatten, bestand ein eigenes Amt oder eine eigene Pflege, und zwar bis zur Zeit, wo das dortige Ritterschloß durch Brand zerstört und das Pfleggericht dann an das Landgericht Burglengenfeld überwiesen wurde. Gerichtsunterthanen waren außer dem Markte Kallmünz die Hofmarken Emhof, Oedenhart, Dietldorf, Rohrbach, Traidendorf, Raitenbuch, Hochdorf und Wischenhofen. Im Gerichtsbezirke lagen die Pfarreien Kallmünz, Dietldorf, Rohrbach, Duckendorf und Pfraundorf. In allen diesen Pfarreien hatte das Nonnenkloster St. Paul in Regensburg $^2/_3$ Zehent, welcher der Pauliniſche Zehent hieß. Der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, hatte nämlich im Jahre 982 ein neues Münster, Mittelmünster zu St. Paul genannt, in Regensburg gestiftet, und demselben mittels feierlicher Schankung im Dom zu Regensburg Alles, was das Bisthum in der Gegend der Vils und Raab an liegenden Gütern und Gefällen besaß, überwiesen. Diese Zehnten sind später dem Aerar anheimgefallen.

Digitized by Google

Schon vor dem Jahre 1457 bestand zu Dietldorf ein Blechhammer und eine Mühle. Im Jahre 1472 verkaufte das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg den Blechhammer an Johann Pirzer, Bürger von Amberg, auf Erbrecht, woraus somit folget, daß die Grundherrschaft damals dieses Kloster war, und zu demselben ein Grundbarkeitsverhältniß statthatte. Bis zum Jahre 1573 gab es in Dietldorf keinen Hofmarksherrn, sondern nur einfache Hammerbesitzer. Im genannten Jahre aber wurde unter Hans Oberstetter Dietldorf zu einem Edelmannsgut mit Hofmarksfreiheit und Gerechtigkeit erhoben, und demselben im Jahre 1617 unter Clement Knorr die Braugerechtigkeit verliehen. Die Hofmark zählte damals bloß drei Ortschaften, nämlich Dietldorf mit 15 Herden, Ober-Dietldorf mit 1 und Derhüll (Derhof) mit 2 Familien. Das damalige Hofmarks-Territorium gränzte an Rohrbach, Oedenhart, Wöllstorf, Lanzenried, See, Gaishof, Lauf, Katzenhüll, Loisnitz und an die zwei Oedstätten Mechtelfeld und Matzhausen, welche beide durch den Krieg ruinirt waren, und aus Mangel an Bewohnern öde lagen.

Der eigentliche Gründer der Hofmark, wie sie gegenwärtig besteht, war Friedrich Eberhard Tänzl. Er erbaute um das Jahr 1701 zum Theil auf dem Grunde eines schon vorhandenen alten Schloßes das dermalige herrschaftliche Schloßgebäude unter der Leitung eines italienischen Baumeisters, den er selbst aus Italien mitgebracht hatte. Er transferirte den Eisenhammer, der sich ½ Stunde oberhalb Dietldorf zu Bettenhof befand, wo ein Hammerschlößchen gestanden hatte, das aber im Kriege zerstört worden, und von dem nur noch einige Rudera nebst einem ruinösen Thurme übrig sind, nach seinem Hofmarkssitze. Er legte den Schloßgarten an, erbaute Oekonomiegebäude, sorgte für Herstellung einer herrschaftlichen Wiedmuth, und suchte endlich durch Austausch der Grund-

Digitized by Google

holden von Krachenhausen, Weichsldorf und Zaar, die ihm als früherem Hofmarksherrn von Traidendorf zugehörten, gegen die nächstgelegenen Grundholden von Mechtlfeld (Machtlwies) und Griesthal, sowie auch durch die Akquirirung von Matzhausen und Gaishof die Hofmark zu einem geschlossenen Ganzen zu arrondiren.

Gegenwärtig gehören zur Hofmark nachstehende Ortschaften: Dietldorf mit 42 Herden, Gaishof 1, Griesthal 2, Johannenberg 1, Ludwigsberg 1, Machtlwies 6, Matzhausen 4, Neurödlhof 1, Oberdietldorf 5, Philippshöfe 2, Plattenhof 1 und Preuschhof 1 Herd.

Die chronologische Reihenfolge der Besitzer von Dietldorf, aus den Originalkaufbriefen ausgezogen, ist folgende:

Im Jahre 1457 verkaufte Ulrich Teuchler Hammer und Mühle zu Dietldorf an Hans Pachmann, Bürger von Amberg. Heinrich Zenger von Rottenstadt war damals Landrichter zu Burglengenfeld und Ulrich Raitbucher Pfleger zu Kallmünz.

1463 wurde Wilhelm Altmann, Bürger von Regensburg, und 1466 wieder Ulrich Teuchler Besitzer des Hammers zu Dietldorf.

1472 kaufte Johann Pirzer, Bürger von Amberg, den Blechhammer von Dietldorf auf Erbrecht vom Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg.

1479 erwarb Hans Bernecker diesen Hammer durch Kauf von Ulrich Moller, und 1497 erhielt er ihn vom Schottenkloster auf Erbrecht.

1510 kam der Hammer durch Kauf an Erhard Reich, und

1527 von dessen Erben an Hans Oberstetter mit Bewilligung des Schottenklosters St. Jakob als Grundherrschaft, als Albrecht Rothaft von Bodenstein Landrichter zu Burglengenfeld war.

Digitized by Google

1573 erhielt Hans Oberstetter Hofmarksfreiheit und Gerechtigkeit.

1596 verkauften seine Erben das Hammergut an Clement Knorr, Hammermeister zu Hohenburg und Pfaffenhofen, welcher 1617 die Braugerechtigkeit erhielt.

1658 kaufte Pfalzgraf Philipp das adelige Landsassengut Dietldorf aus der Knorr'schen Gant, und

1664 kaufte Johann Ernst von Rautenstein, geheimer Rath und Gesandter am Reichstag zu Regensburg, das Gut Dietldorf, welches

1668 durch Ehelichung seiner Wittwe, einer gebornen v. Friessen, an Friedrich Eberhard Tänzl, Freiherrn von Tratzberg auf Traidendorf, kam. Sodann vererbte sich dasselbe 1714 an dessen Sohn Franz Anton Tänzl,

1756 an Johann Hektor Tänzl, Landrichter zu Landau an der Isar,

1781 an Friedrich Joseph Tänzl, Landrichter zu Burglengenfeld, und

1805 an Philipp Tänzl, k. bayr. Kämmerer und Regierungsrath in Regensburg.

B.

Rohrbach, ein Dorf an der Vils, in welche sich hier der Hohenfelser Bach ergießt, war vor der Reformation eine eigene Pfarrei, die nach einer Matrikel der Regensburger Diöcese vom Jahre 1433 zu dem Dekanate Laaber gehörte, die aber später in Abgang kam, zur Filiale gemacht und gegen die Filiale Enslwang vertauscht wurde. Nach Aktenstücken des Dekanats Schwandorf soll nämlich Enslwang, heut zu Tage zur Pfarrei Adertshausen gehörig, eine Filiale von Dietldorf gewesen seyn;

jedoch wegen zu großer Entfernung sey vorgemeldeter Tausch geschehen, nachdem Rohrbach, obschon eine uralte Pfarrei, so in Verfall gekommen, daß sie nicht mehr besetzt werden konnte, und daher als Filiale nach Dietldorf eingepfarrt werden mußte. Ein dermal dem Wagner Lang von Rohrbach gehöriges, zunächst der Kirche gelegenes Haus bezeichnet die Tradition heut zu Tage noch als ehemaligen Pfarrhof. Auch ist in der Kirche der Taufstein als Zeuge vormaliger pfarrlichen Rechte noch immer vorhanden. Die Kirche beschreibt Herr v. Geyer als festgebaut, mit einer guten Thurmuhr und sonst Nöthigem versehen, was auch heut zu Tage von ihr noch gesagt werden kann. Das Patrozinium wurde damals, wie auch jetzt noch, am Feste der hl. Dreifaltigkeit und die Kirchweihe am Sonntag vor Bartholomäus gehalten. Außerdem war der pfarrliche Gottesdienst dortselbst jeden vierten Sonntag, obwohl derselbe von den Rohrbachern schon damals (1731), wiewohl vergebens, für jeden 3ten Sonntag in Anspruch genommen wurde. In den Gottesacker, der die Kirche umgibt, und auf welchem zu Geyer's Zeiten ein Beinhäuslein mit einer Menge Gebeinen angefüllt stand, ist seit Aufhebung der Pfarrei Niemand mehr begraben worden, sondern die Begräbnisse der dortigen Ortsbewohner hatten gleich den Kindtaufen und Einsegnungen der Ehen in Dietldorf stattgefunden. Wir erwähnen hier dieses Umstandes, weil später zwischen Dietldorf und Rohrbach hinsichtlich der Sepultur ein Streit entstand, der zum Vortheile der Filiale endigte.

In demselben Jahre 1731 geschieht auch die erste Erwähnung der zu Ehren B. V. Mariae Auxiliatricis auf einem nächst Rohrbach gelegenen Berge, Mariähilfsberg genannt, erbauten Kapelle, deren Einweihungsfest den 21. Sonntag nach Pfingsten und das Patrozinium am Mariäheimsuchungs-Feste begangen wird.

Digitized by Google

Im Jahre 1737, im nämlichen, in welchem die Pfarrkirche beraubt wurde, geschah auch zweimal ein Einbruch in die Mariähilfskapelle und einmal in die untere Kirche in Rohrbach. Weiter findet sich nichts angemerkt bis zum Jahre 1814, wo Herr Pfarrer Merl durch den Künstler Bittner von Freistadt für die Kapelle einen neuen Altar, der 100 fl., und ein Cruzifix und Leuchter, die 21 fl. kosteten, machen ließ, wodurch die Kapelle ein freundliches Ansehen erhielt.

Im Jahre 1819 wurde an dieser Kapelle auf den dringenden Wunsch der Rohrbacher Gemeinde ein Anban gemacht, zu welchem Baue aus dem Kirchenvermögen 200 fl. bewilliget wurden, indem das Fehlende durch freiwillige Beiträge der Pfarrgemeinde sollte aufgebracht werden, die indessen nur spärlich flossen. Der Bau kam ohne unentgeltlich geleistete Hand- und Spanndienste auf 400 fl. zu stehen.

Im Jahre 1834 wurde in diese Kirche eine Kanzel geschafft, und dieselbe im Jahre 1842 von Maler Kinnleitern gefaßt. Daß auf diesem Berge ehemals ein kleines Frauenkloster (wahrscheinlich eine Filiale des Nonnenklosters St. Paul in Regensburg) gestanden, hatte die Volkssage zur Wahrscheinlichkeit gemacht, die aber im Jahre 1832 zur Gewißheit erhoben wurde, indem bei Anlegung des dortigen Gottesackers auf dieser Anhöhe und bei Hinwegräumung des Schuttes die unverkennbarsten Spuren von dem ehemaligen Daseyn dieses Klosters aufgedeckt wurden, die gegenwärtig noch vorhanden sind.

Die Gemeinde Rohrbach, bei der sich nach so vielen Jahren das Bewußtseyn, eine eigene Pfarrei gebildet zu haben, noch nicht verloren hat, und die in Rückerinnerung an jene Zeit noch immer die Abhaltung aller pfarrlichen Verrichtnngen in loco gerne haben möchte, hatte, wiewohl der Weg zur Mutterkirche nur eine halbe Stunde beträgt,

Digitized by Google

und bei Weitem die Schwierigkeiten nicht darbietet, wie jener von den übrigen Ortschaften, durch ungeeignete Mitwirkung des Pfarrers Müller unterstützt, die Erlaubniß zur Wiederherstellung des alten, zunächst der unteren Kirche gelegenen Begräbnißplatzes von der königl. Regierung zu erwirken gewußt, worauf denn auch nach vorausgegangener einfachen Benedicirung durch den Pfarrer am 16ten August 1829 ein sechs Tage altes, uneheliches Kind von der oberen Schleife, seit Aufhebung der Pfarrei der erste und bisher auch letzte Leichnahm begraben wurde. Denn nunmehr ergriffen die Dietldorfer Gemeindeglieder, die sich auf die bisherige Gewohnheit beriefen, sowie einige Bewohner von Rohrbach selbst, denen als nächsten Anwohnern der Begräbnißstätte die Nähe der Todten nicht willkommen war, und denen die königl. Verordnung wegen Verlegung der Gräber außerhalb der Ortschaften zur Seite stand, die Appellation gegen diese Maßregel, was sofort die Wiederaufhebung dieser Sepultur und die Wiederaufnahme der bisher bestandenen Gewohnheit zur Folge hatte. Als jedoch im Jahre 1832 die Cholera Morbus im Anzuge war, und unter andern prophylaktischen Maßregeln auch die Erweiterung und Verlegung der Leichenäcker nöthig erschien, der Begräbnißplatz zu Dietldorf aber einen für eine große Sterblichkeit nicht hinreichenden Umfang hatte, so erneuerten die Rohrbacher ihr Gesuch um eine selbstständige Sepultur, und erboten sich zur Herstellung eines hiezu geeigneten Platzes auf dem Mariähilfsberge. Dieß wurde denn genehmigt, die Wallfahrtskirche in eine Friedhofskirche umgemodelt, und der Begräbnißplatz von Herrn Dechant Merl von Regenstauf eingeweiht. Die Bewohner von Hauberg schienen das Ungeeignete dieser Maßregel gefühlt zu haben; denn obwohl zur Landgemeinde Rohrbach gehörig, ließen sie sich doch auf keine Weise,

Digitized by Google

selbst durch Pfarrer Müller nicht bereden, dieser Sepultur beizutreten, sondern blieben bei dem Pfarrgottesacker.

Die untere, im Dorfe situirte Kirche enthält drei durch Schönheit des Marmors, wie der mit vieler Kunstfertigkeit gemeißelten Wappen und Embleme sich auszeichnende Grabdenkmäler. Zwei derselben von bedeutenderem Umfange ließ Pfarrer Mayer, damit sie nicht gänzlich ausgetreten und unkenntlich gemacht würden, aus dem Pflaster der Kirche herausheben, und an der äußern Wand aufstellen. Das dritte Denkmal von kleinerer Dimension ist an der innern Wand befestigt, und stellt sich durch Eleganz der Schrift in erhabener Arbeit, wie durch Akkuratesse in Behandlung der Figuren und Wappen sehr vortheilhaft dar. Die zwei äußern Monumente sind nicht ohne große Mühe mehr zu entziffern, während das innere Denkmal sich so neu und wohlbehalten präsentirt, als wäre sein Inhalt erst vom heutigen Datum. Die Inschriften sind folgende:

I. Anno Domini 1561 Am Freitag nach Erhardi den 10. Monatstag January umb Neun uhr vormittag starb der Edl vesst Wolfgang Saurzapf zu Rohrbach und Lauff seines Alters 72 Jar dem Gott genad.

Anno Domini 1561 Am Freitag nach Remeniscere den 7. Monatstag Martij umb zehen uhr Vormittag Starb die Edl und Tugenthafft Fraw Beatrix eine geborne Baumgartnerin sein Eheliche Hauffraw ires alters 74 Jar der Gott genad.

II. Unser khainer lebt Im selber Und khainer steerbet Im selber Leben wier so leben wier den herrn Darumb wier leben oder sterben So sind wier des herrn.

Röm. 14.

Alhir ligt begraben der Edl und Vöst Hans Saurzapf der ölder zu ober und nieder Lauf So

in dem Herrn Christo Seeligelich Entschlaffen den .... Amen. Gott Pfleg Seiner Selen!

Das ist aber der wille des Vaters, der mich gesandt hatt, das ich nichts verlire von allem das er mier geben hatt, Sondern das ichs auferwöckhe am Jüngsten tage.

Joh. 6.

Alhir ligt begraben die Edl und Tugenthafft Fraw Weningna Saurzapfin gebohrne ...., Sein Ehlich Haußfraw So in dem Herrn Christo Seeligelich Entschlaffen den 15. Juny 1592 Gott Pfleg Ihrer Selen!

III. Anno Domini 1570 den 14. Monaths Tag Juny Starb der Edl und Vest Wolffgang Saurzapf zu Rorbach, dem Gott gnad.

Anno Dom. 1562 den 12. Monaths Tag Februarij Starb die Edl und Tugenthafft Fraw Anna geborne Potschnerin sein Ehliche Haußfraw der Gott gnad.

Außerdem ist in Mitte des Plafonds der Kirche das Saurzapf'sche Wappen in sehr großem Maßstabe in Holz geschnitzt angebracht.

Frühere Gutsbesitzer, als die Herrn von Saurzapf sind bezüglich der Hofmark Rohrbach nicht bekannt.

Unter dem Jahre 1731 rühmt das Geyer'sche Saalbuch von dem damaligen Hofmarksherrn Carl v. Saurzapf, daß er, obwohl lutherisch, die Kirchenrechnung fleißig geführt, und Alles auf Begehren willig beigeschafft, auch dem Pfarrer die Rechnung zur Durchsicht vorgelegt habe, und für die Kirche gute Umsicht pflege. Es wäre zu wünschen gewesen, daß diese Sorgfalt und Umsicht für das dortige Kirchenvermögen in späterer Zeit nicht so sehr in Abnahme möchte gekommen seyn.

Nach dem Abgange des Sauerzapfischen Geschlechtes,

Digitized by Google

dessen väterliche Fürsorge für die Grundholden noch heut zu Tage von den Bewohnern Rohrbachs in mehreren Sagen gerühmt wird, überkam die Hofmark Herr v. Adrian, dann Herr v. Arthalm und später Herr v. Stachelhausen, welcher zugleich Gutsbesitzer auf Lauf und Traidendorf den Hochofen und die zwei Glasschleifen oberhalb Rohrbach längs des Hohenfelser Baches angelegt hat. Er veräußerte um das Jahr 1815 die gutsherrlichen Rechte an Grafen Eckart von Leonberg, und trat später im Jahre 1839 das Schloßgebäude mit den übrigen Realitäten zur Etablirung eines Privatbrauhauses ab.

C.

Kirchenödenhart, ein Filialdorf und eine Hofmark, liegt nordwestlich und 1¼ Stunde von Dietldorf entfernt. In den ältesten Zeiten wurde es bloß Edenhart genannt. Es steht daselbst ein ziemlich großes herrschaftliches Schloß, welches zu Ende des fünfzehnten oder am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der Gutsherr Georg Hektor Wisbeck erbaut hat.

Die Kirche und der Thurm sind nach alterthümlicher Weise von beinahe mehr als solider Bauart. Der Altar, der einzige in der Kirche, ist ganz aus weißem Marmor, und in der Mitte desselben an der Stelle, wo der Tabernakel angebracht ist, überrascht den Beschauer eine vorzügliche Skulpturarbeit, nämlich eine Darstellung der Verklärung Christi mit mehreren Bibelsprüchen in goldener Füllung. Unterhalb dieser Darstellung sieht man ein ideales Gebäude und daneben zwei Figuren, links eine männliche und rechts eine weibliche, in mittelalterlicher Tracht und in knieender Stellung, und zuletzt das Saurzapf'sche Wappen. Eine Jahreszahl ist daran nicht zu entdecken.

Digitized by Google

Dagegen aber ist an der Emporkirche, die der Gutsherrschaft als Oratorium gedient zu haben scheint, die Jahreszahl 1591 und zwischen derselben das Pertolzhof'sche und Saurzapf'sche Wappen angebracht. Hieraus läßt sich mehr als wahrscheinlich schließen, daß Hans Joachim v. Pertolzhofen, der die durch Brand zerstörte Kirche im Jahre 1591 wieder aufbauen ließ, eine geborne Saurzapf zur Gemahlin hatte, welche den Altar anfertigen ließ. Den Wiederaufbau der Kirche beschreibt eine an der rechten Seitenwand derselben angebrachte steinerne Gedächtnißtafel also:

„Gott dem Vater, Gott dem Sohne und Gott dem heiligen Geist zu Ehren, Lob und Dankh der Heilligen hochgelobten Dreifaltigkeit,

Hatt Hans Joachim von Pertolzhofen zu Traidendorf, Khierchenettenhart vnd Perckheim dieses Gotteshauß Anno 1591 Widerumb von neuen erbauet auf.

Den Thurm mit Sambt derselben kirchen, damit der Heillige Geist darin mög wirkhen.

Wölches anno 1543 alles zu grundt ist abgebrunnen,

Vnd das wortt Gottes 48 Jahr lang darinnen nit hatt erklungen.

Der getreu Gott wöll weiter allen Zuehörern geben

Segen schutz getreue hiertten, waren glauben vnd das Ewige leben

Amen. Amen. Amen."

Folgende Monumente sind in derselben noch vorhanden:

I. Ein steinernes Grabdenkmal mit einer männlichen Figur und 4 Wappen, als dem Pertolzhof'schen, Prandt'schen, Taltzgi'schen und Dandorff'schen. Dasselbe hat die Inschrift: „Hie liet Begraben Wol

Edle vnd geſtrenge Wolff Martin v. Pertolzhofen.

Anna Sibilla v. Pertolzhofen, eine geborne v. Brandt Kiergenettenhart vnd beeder Eheleibliches Söhnlein ſeligen Namen Wollf Chriſtoff von Pertolzhofen ſeines alders 5 Jahr, denen Gott gnedig ſeyn Wolle Amen." Eine Jahreszahl iſt nicht vorhanden. Auf dieſen Grabſtein iſt eine ſteinerne Votiftafel geſtellt, auf welcher ein in Wickelkiſſen liegendes Kind abgebildet und Folgendes zu leſen iſt: „Laſſet die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht dann ſolcher iſt Himmelreich. Den 27. November a. 1629 iſt mein Son geboren Worden mit namen Hanß Alberegt Pertolzhofen ſeines alters 3 Wochen."

II. Eine mit ſauberer Goldſchrift ausgeſtattete Gedächtnißtafel folgenden Inhalts:

„Maria Sibilla, stirpis Pertolzhofianae, corporis animique dotibus emenentissima, vixit annos quinquaginta et unum, in conjugio 22 et 7 menses. Rara in Deum pietate, constanti in maritum fide, charitate in liberos, quos utroque sexu foecunda septem peperit, quinque sibi reliquit superstites. Ut semper vitae emendatissimae, ita constantis transitus exemplum praebuit II. Decembris 1674.

Joannes Fridericus a Kreith in Gutteneck, Weidenthal, Edenhart, Perkheim, Sereniss. Princ. Pal. Neob. Camerar., Conjugi Optimae, Dulcissimae ac perpetuum desiderandae.

M. F. C."

Die in neuerer Zeit nahe der Kirche ausgegrabenen Todtengebeine beweiſen, daß ehemals daſelbſt auch eine Sepultur beſtanden.

Digitized by Google

Von den Hofmarksherrn können nachstehende namhaft gemacht werden:

Georg Hektor Wisbeck, Erbauer des Schloßes;
Hans Rothhaft, Wisbecks Eidam;
Hans Joachim von Pertolzhofen, der Wiedererbauer der Kirche im Jahre 1591;
Sebastian Wolf von Pertolzhofen, dessen Sohn;
Wolf Martin von Pertolzhofen und dessen Hausfrau Anna Sibilla, geborne v. Brandt, beiläufig um 1640;
Hans Albrecht von Pertolzhofen;
Joh. Friedrich von Kreith auf Guteneck, Weidenthal ꝛc., und dessen Hausfrau Maria Sibilla, geborne v. Pertolzhofen, um 1670;
die Herren v. Löbel, wovon Christoph Löbel um das Jahr 1730 erscheint;
das Geschlecht der Edlen v. Ruml und endlich Freiherr v. Thon-Dittmer, Bürgermeister in Regensburg, dessen Gemahlin eine geborne v. Ruml gewesen.

Zur Zeit des Herrn v. Geyer war in Kirchenödenhart ein Schloßkaplan, und die Kirchenrechnung wurde von der dortigen Gutsherrschaft allein geführt. Doch später wurde durch Regierungsentschließung vom 22sten Juni 1838 kumulative Kirchenrechnung von Seite der Herrschaft und des Pfarrers von Dietldorf angeordnet.

D.

In einer Entfernung von einer halben Meile und in nördlicher Richtung von Dietldorf liegt an der Vils der Filialort Emhof. Die Kirche daselbst ist dem heiligen Jakobus geweiht, und ist inmitten des herrschaftlichen

Schloßhofes gelegen. Bei derselben war ehedem ein Begräbnißplatz angelegt, der aber später wieder aufgehoben wurde. Die Uhr, die sich im Thurme befindet, hatte die v. Rumler'sche Gutsherrschaft vom ehemaligen Kapuziner-Kloster in Burglengenfeld angekauft und der Kirche zum Eigenthume überlassen.

Unter Pfarrer Müller war die Kirche in baulicher Beziehung so weit heruntergekommen, daß sie mehr einer obscönen Kloake, als einem Gotteshause glich, und nur mit Lebensgefahr konnte betreten werden. Auf seine entschiedene Weigerung, jedweden Gottesdienst darin abzuhalten, bis sie restaurirt seyn würde, wurde sie endlich reparirt, innerlich und äußerlich verputzt, mit einer Kanzel versehen und in einen eines Gotteshauses würdigen Zustand versetzt.

Nahe an der Kirche ist das Schloßgebäude. Daselbst stand früher ein mittelalterliches Schloß mit einem in altteutschem Style erbauten Thurme. Der Gutsbesitzer Adam v. Faßmann ließ Beides abbrechen, und auf dem Grunde desselben in den Jahren 1816 und 1817 das gegenwärtige Schloß in neuerem Geschmacke erbauen. Leider wurde gelegenheitlich dieses Baues in Abwesenheit des Gutsherrn das Schloßarchiv zerstört, und so der kleine Vorrath geschichtlicher Notizen über die Hofmark Emhof vernichtet. Von den Hofmarksbesitzern sind den Namen nach noch folgende bekannt:

Hans Georg v. Gleissenthal, Prälat im Kloster zu Speinshart, Churfürstl. Pfalzgräfl. Rath ꝛc.;

Tobias Frey, Freiherr auf Stenzky, dessen Gemahlin Anna v. Gleissenthal gewesen, Schwester des oben genannten Prälaten und Vizedoms-Tochter von Amberg;

das freiherrl. v. Maffey'sche Geschlecht;

Digitized by Google

Joh. Nep. Anton Freiherr v. Ruml auf Lobenstein, Sand und Zell, an welchen im Jahre 1769 durch Verehelichung mit Anna Maria Freiin v. Maffey die Hofmark kam;

Adam v. Faßmann, Apotheker in Amberg, welcher das jetzt stehende Schloß erbaute, und die Jurisdiktion über die Hofmarkshintersassen an die Krone von Bayern abtrat;

endlich dessen Sohn Friedrich v. Faßmann, der im Jahre 1842 das Gut mit den darauf noch haftenden Dominikalrechten überkam, und seither mit seiner Gattin Anna Rosa, einer gebornen Ellersdorfer von Amberg, seinen Wohnsitz dortselbst aufgeschlagen hat.

Digitized by Google

XIII.

Urkundliche Beiträge

zur

Regierungs-Geschichte

Kaisers Ludwig des Bayern

von

dem verstorbenen Vereinsmitgliede,

Herrn Dr. **Franz Anton Jäger**, Pfarrer zu Pförring.

Herzog Ludwig von Bayern hatte sich durch die Vorstellungen des Kurfürsten Peter von Mainz und seiner Anhänger verleiten lassen, sich über seine Bedenklichkeiten und Gewissenszweifel hinauszusetzen, die teutsche Krone anzunehmen, und sich als Gegner des gleichfalls um diese Krone buhlenden Herzogs Friedrich von Oesterreich aufzustellen. Beide teutsche Oberhäupter suchten ihren Anhang und ihre Freunde dadurch zu erhalten und zu vermehren, daß sie denselben Reichsgüter verliehen, verpfändeten oder schenkten.

Ich will hier die unter meinen Materialien zur teutschen und besonders fränkischen Geschichte vorgefundenen und meistentheils mit den Originalien collationirten Urkunden, welche Bezug auf Kaiser Ludwigs Regierung haben, und vielleicht zum Theil noch unbekannt seyn mögen, für den Geschichtsfreund aufführen.

Digitized by Google

Indem Kaiser Ludwig, um die Verdienste seines treuen Anhängers, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu belohnen, und ihn fester an sich zu knüpfen, keine Reichsgüter zur Hand hatte, so brachte er die zu seinem Herzogthum Bayern als rechtes Eigenthum gehörige Burg Kolmberg und den Markt Leutershausen zum Opfer. Er räumte sie dem heiligen römischen Reiche zum rechten Eigenthum ein, und verlieh sie hierauf „dem edlen Mann Friedrich Burggrafen von Nürnberg, und allen seinen Erben, die ehelich von seinem Leibe kommen, wegen der getreuen und nützlichen Diensten, die er ihm erwiesen, und noch ferner erweisen soll, zu rechtem Lehen.“ Die Urkunde mit dem königl. Insiegel besiegelt, ist gegeben zu Waldeck Freitags nach dem obersten Tag 1319 im fünften Jahre seines Reichs. Der hierüber ausgestellte Lehenbrief ist vom nämlichen Orte, Tag und Jahre. Gleichzeitig machte er sich auch verbindlich, mit seinem Bruder Herzog Rudolph sich nicht auszusöhnen, bis derselbe die Eigenmachung und Belehnung gedachter Güter an den Burggrafen genehmigt haben würde. (Urk. I.)

Diesem Burggrafen räumte hernach Kaiser Ludwig wegen des in seinem Dienste zu Dachau erlittenen Schadens von Tausend Marken Silbers Nürnberger Gewichtes die Burg und den Markt Lauf mit noch nachzutragender Bewilligung der Kinder seines verlebten Bruders Herzogs Rudolph als Unterpfand bis zur Ablösung ein. Die Urkunde ist gegeben zu Nürnberg. „Feria Sexta post Mariae Magdalenae anno domini MCCCXXII. regni nostri anno octavo.“ (Urk. II.)

Im folgenden Jahre belieh er ihn und seine rechtmäßigen Erben wegen seiner treu geleisteten Dienste mit den Berg- und Erzwerken „daz Sie haben uff irem guten und in iren gebiten vinden, daz Sie dazselbe Ertzet besitzen und haben Sullen von uns und am Riche ewigliche

ze lehen. Geben ze Nurnberg an dem Eritag nach Sand Bartholomäi tag do man zalt von Christes geburt dreutzehen hundert jar, darnach in dem drey und zweintzigisten jar, in dem Neunden Jare unsers Reiches."

Merkwürdiger ist die dem gedachten Burggrafen „quod in die dimicacionis et belli pro ipsius sacri Imperii, ac nostris Summis honoribus per nos habiti cum Friderico duce Austrie ipse miles strenuus et adjutor de multa comitiva extitit illo die," ertheilte Belehnung des oppidi Regenzhofe „cum iure patronatus ecclesie ibidem, et iudicio eidem oppido spectante, et ceteris jurisdictionibus, juribus, honoribus, possessionibus, rebus et alijs pertinencijs universis. Datum Monaci Vto. Kalend. Oct. anno domini millesimo trecentesimo vicesimo tercio, regni vero nostri anno nono." *)

Der Burggraf war in dem Treffen bei Mühldorf dem Herzog Friedrich von Oesterreich in den Rücken gefallen, und hatte dessen Soldaten in Unordnung gebracht, wobei Herzog Friedrich selbst von einem fränkischen Edelmanne, Eberhard v. Mosbach, gefangen genommen wurde. Denn bereits hatte der fränkische Adel die Parthei Kaiser Ludwigs ergriffen, und selbst der Bischof Wolfram von Würzburg war ihm bisher treu angehangen, welchen er daher in einer von ihm „apud Babenberg Kalend. Augusti Anno domini m°. ccc°. XXIII°. regni vero nostri Anno IX°." ausgestellten Urkunde, wodurch er das Dorf Iphofen in Franken in ein Oppidum umzuwandlen, und demselben „omnes libertates, jura, emunitates et gra-

*) Diese Urkunde ist bereits in den Nordgauischen Alterthümern von Falkenstein T. IV. p. 110 aufgeführt, aber nicht ganz richtig und mit dem Original übereinstimmend; denn statt maxime quidem steht im Originale maxime quod. etc. und statt Regnizhof steht Regenzhofe u. s. f.

Digitized by Google

cias, quibus prudentes viri cives in Gäylenhusen perfruuntur" gestattete, seinen geliebten Fürsten nannte; (Urk. III.) so wie Bischof Wolfram noch am 7. Junius 1324 auf Fürsprache Kaiser Ludwigs den Edlen von Rothenhahn mit den ihm entzogenen Gütern wieder belehnte.

Durch Urkunde „geben zu Ulme an Sand Pauli tag, als er bechret wart, do man zalt von Cristi geburt dreutzehenhundert jar, darnach in dem funf und zweintzigsten jare, In dem Eylisten jare unsers Riches" wies er die Einwohner von Rothenburg, Christen und Juden, an, den Edlen Mannen Cunraden, Ludowizen und Gotfriden von Honloch, welchen er sie für achttausend Pfund Heller verpfändet hatte, pfandschaftsweise zu huldigen. (Urk. IV.)

Ludwigs Gattin, Beatrix, hatte vor ihrem Tode einige Reichsunterthanen zu Ovenhausen an Walter Schenken von Richneck um 32 Pfund Heller versetzt. Diese löste nun Burggraf Friderich von Nürnberg ab, und er wurde hiemit von Ludwig belehnt zufolge Urkunde „geben ze Nurenberg, do man zalt von Cristes geburt Dreutzehenhundert jar, darnach in dem Sechs und zwaintzigisten jar, an dem montag in der phingsten wochen in dem zwelften jare unsers Riches." (Urk. V.)

Der Burggraf hatte den Kaiser Ludwig auf seinem Römerzuge begleitet, und diese Gelegenheit benützt, sich dessen Versprechen wegen der Belehnung mit Kolmberg und Leutershausen und Beibringung der Einwilligung seines Bruders Rudolph in einer Urkunde bestättigen zu lassen, die „geben ward ze Rom an der mitwochen vor Sand Valenteinstag, Do man zalt von Cristi gepurt dreutzehenhundert jar, darnach in dem acht und zwaintzigisten jar, in dem viertzehenden jar unsers Reyches, und in dem ersten unsers chaysertumes."

Digitized by Google

Ferner ließ er sich die seinem Vater vom Kaiser Rudolph ertheilte Gnaden- und Belehnungsbriefe mit dem castro und iudicio provinciali in Nurnberg etc. bestättigen, wobei folgende Zeugen aufgeführt sind: „Rudolfus dux Bawariae, princeps et patruus noster Karissimus, Heinricus dux de Brunswig, Ludwicus dux de Teche, Vlricus Lantgravius de Alsazia, Meinhardus de Ortenburg, Hermannus de Castell et Otto de Orlamunde comites, nec non nobiles viri Chunradus de Sluzzelberg, Albertus dictus Hummel marschalkus noster, Engelhardus de Winsperg, Chunradus de Teuhendingen, Andreas et Gotfridus de Brunecke et quam plures alii fide digni. Data lateranen. Septimo die mens. febr. anno domini millesimo trecentessimo vicesimo octavo Regni nostri ao. quartodecimo, Imperii vero primo.“ (Urk. VI.)

Auch ließ sich der gedachte Burggraf sowohl die vom Kaiser Ludwig bereits durch Urkunde „geben ze Munchen an unsern Frauentag, zu der gepurte do man zalt von Cristes gepurd dreutzehenhundert jar, darnach in dem funf und zweinzigsten jare in dem Eylften unsers Reychs“ vollzogene Bestättiguug aller seiner bis dahin erhaltenen Gnadenbriefe, — als auch die ihm vom gedachten Könige ausgestellte und oben angeführte Belehnung mit den Berg- und Erzwerken nochmals bestättigen, und zwar durch Urkunden, wovon die erstere am Donnerstag vor Sand Valenteinstag und die andere am Dienstag vor Sand Valentinstag 1328 zu Rom ausgestellt wurde.

Einige Tage später wurde er durch eine goldene Bulle „actum et datum Rome XVIII°. die mens. febr. anno domini M°. CCC°. XXVIII°. regni nostri anno quarto decimo, Imperii vero primo“ unter Zuziehung folgender Zeugen: „Rudolfus dux bavarie, princeps et patruus noster Karissimus, Heinricus dux de Brunswig, Ludwicus dux

de Tecke, Vlricus lantgravius de Alsazia, Meinhardus de Ortenburg, Hermannus de Castell, Otto de Orlamunde et Johannes de claro monte comites, et nobiles viri Chunradus de Sluzzelberg, Albertus dictus Hummel de lichtenberg marchal noster, Engelhardus de Winsperg, Chonradus de Truhendingen, Andreas et Gotfridus de Brunecke," mit allen in seinen Besitzungen vorhandenen oder sich vorfindenden Erzgruben belehnt, was am nämlichen Tage auch mit dem zum Reiche gehörigen Oppido Regenzhof statt hatte.

Am 22. April 1328 wurde er hierauf mit der vom K. Heinrich zerstörten Burg Stauf belehnt, um solche wieder aufbauen und befestigen zu dürfen, und waren die in der Urkunde „datum et actum Rome apud Sanctum Petrum" aufgeführten Zeugen Rudolfus Herzog von Bayern, Heinrich Herzog von Braunschweig, Ludwig Herzog von Tecke, Ulrich Landgraf von Elsaß, Graf Meinhard von Ortenburg, Graf Otto von Orlamünde, Graf Conrad von Truhendingen, Conrad von Schlüsselberg, Andreas und Gotfrid von Brunecke. (Urk. VII.)

Am nämlichen Tage wurde ihm durch verschiedene Urkunden gestattet, Wunsidel, Wunses, Bergel, Rostall, Katzendorf, Muschen und Grindlach zu einer Stadt zu erheben, mit Gräben und Mauern zu umgeben, und Blut- und andere Gerichte, sowie einen Wochenmarkt in denselben anzuordnen. *)

Endlich bestättigte ihm Ludwig in einer Urkunde „geben ze Rom an der mitwochen vor Sand Valentins-

*) Die von Falkenstein l. c. T. IV. p. 114 aufgeführte Urkunde von Verwandlung Grundlachs in eine Stadt ist nicht genau. Z. B. statt: ex nunc denuo frui potest, hat das Original: ex nunc denuo frui poterit. Auch muß statt Coloniae gelesen werden Rome. u. s. f.

Digitized by Google

tag do man zalt von Cristes gepurt Dreutzehenhundert jar, und darnach in dem acht und zweintigsten jare, In dem viertzehenden Jare unseres Reychs, und in dem ersten unsers Chaysertumes" die schon im Jahre 1319 vollzogene Uebergabe von Cholbenberg und Leutershausen.

Ludwig entlehnte auf seiner Rückreise von Rom vom Grafen Emich von Nassau 1200 Gulden, und dafür verpfändete er ihm, seiner Frau und seinen rechtmäßigen Erben durch Urkunde „geben zu Parme des nehsten Fritags nach Sand Cecilie tag" (1329) die Nutznießung der Burg Hammerstein und der Hofmarken Schwabach, Altdorf und Heroldsberg. (Urk. VIII.) Auf die nämlichen Güter hatte er dem Sohn des gedachten Grafen, Johann, wegen der in welschen Landen ein Jahr lang treu zu leistenden Dienste zwei tausend Pfund Heller durch Urkunde „geben zu Suntzing am Fritage vor Sand Walpurg tag do man zalt von Cristes gepurt Dreutzehenhundert Jar, darnach in dem Neunden und zweintzigsten Jare in dem funfzehenden Jare unseres Reyches, und in dem andern unsers Keisertumes" angewiesen.*)

Als Ludwig nach seiner Rückkehr von Rom am Rheine erschien, und von vielen Städten mit Frohlocken aufgenommen wurde, trugen auch mehrere geistliche Fürsten kein Bedenken mehr, ihm öffentlich anzuhangen, nachdem er besonders jene Geistliche, welche dem päpstlichen Interdikte zufolge keinen Gottesdienst hielten, mit aller Strenge behandelte. Fürst Bischof Wolfram von Würzburg hatte ihn nach Erlaß der päpstlichen Bulle vom 11. Julius 1325 verlassen, und ihm, wie er sich in seinem Schrei-

*) v. Falkenstein l. c. führt diese Urkunde pag. 115 auf. An dem Original ist das an einer roth- und grünseidenen Schnur angehängt gewesene Kaiserliche Majestäts-Siegel abgefallen und äußerst beschädigt.

Digitized by Google

ben an den Papſt ausdrückte, in Verbindung mit den beiden Erzbiſchöfen von Mainz und Cöln und dem Herzoge Leopold von Oeſterreich aus allen Kräften zu ſchaden geſucht, feſt überzeugt, daß derſelbe, ſo lange er ſich dem Papſte widerſetzte, keinen glücklichen Fortgang ſeiner Angelegenheiten in Teutſchland erlangen könnte, weßwegen er mit Verſchwendung von mehr als zehntauſend Mark Silbers viele Grafen, Dynaſten und Barone von Ludwigs Parthei abzuziehen ſich bemühte. Ne igitur, ſind die Worte des Schreibens, dictam ecclesiam meam propter hujus modi tribulationes et hostiles invasiones, ac etiam propter indignationem, quam praefatus dominus Ludovicus contra me et ecclesiam meam prae omnibus aliis sedi apostolicae adhaerentibus gravius concepisse dignoscitur, ac ipsius destructioni prae ceteris plus avide innititur et intendit, ad extremae desolacionis opprobrium devenire contingeret, oportebat me universis ministerialibus, vasallis et fidelibus ecclesiae meae praedictae, nec non multis comitibus, baronibus et Nobilibus, quos a dicti domini Ludovici Servitio retraxi, et ad adhaerendum Sanctitati vestrae et ecclesiae meae conquisivi, pro praesidio michi eo liberalius ac melius exhibendo, ultra Summam X. millium marcarum argenti stipendia erogare etc. Allein dieſer Schritt vermochte doch nicht, die ſchlimmen Folgen von ſeinem Bisthume abzuwenden; er ſah ſich in ſeiner eigenen Reſidenz gegen ſeine unruhigen Bürger nicht geſichert, und gab dem Antrage Ludwigs durch Grafen Berthold von Henneberg zur Ausſöhnung Gehör, indem derſelbe gedachten Grafen durch Urkunde von Trient aus d. d. 25. Febr. 1327 bevollmächtigte, venerabilem Wolframum episcopum herbipolensem nobis reconciliandi, et nos et ipsum adinvicem concordanti super omnibus questionibus et dissensionibus nostris qualitercunque subortis etc. Biſchof Wolfram trat demzufolge nach Lud-

Digitized by Google

wigs Rückkehr aus Rom öffentlich als sein Anhänger auf, erhielt von ihm am 13. April 1331 in Nürnberg die Bestättigung aller dem Stifte Würzburg von Kaisern und Königen erhaltenen Privilegien, und wurde von ihm sogar zu seinem Rathe ernannt. Und so geschah es auch, daß Ludwig ihm wegen des Schadens, den er aus Anlaß der ihm geleisteten Hilfe bei Straubing erlitten, durch Urkunde, am 23. April 1333 in Nürnberg ausgestellt, 5000 Pfund Heller als Entschädigung auf den Zoll zu Oppenheim anwies.

Durch Urkunde „geben vor Merspurk an dem Sonentag vor Margaretha nach Cristus gepurt Dreyzehenhundert jar, darnach in dem vierden und dreyſigſten Jar, In dem zweintzigſten jar unſers Reyches und in dem Sibenden des Keyſerthums" verlieh Ludwig „dem Edlen man Lutzen von Hohenloch den Wildpan von dem purgberg vatz an Hoheneck und was er zwiſchen Stat umb Schillingfürſt umb Kolbenberg und umb Firnsberg und was er zwiſchen Stat und daſs zwerchmaur alles und von Kitzingen Vorſt bis an die Verrern Weyſach und hinwider gein Hoheneck und den Steggerwalt." (Urk. IX.)

Durch Urkunde „datum Nurenberg feria secunda post dominicam, qua cantatur reminiscere Anno domini M°. CCC°. XXXV°. Regni nostri anno vicesimo primo, Imperii vero octavo" beſtättigte Ludwig der Stadt Rothenburg alle die Gerichtsbarkeit betreffenden und von Kaiſern und Königen bisher erhaltenen Privilegien.

Durch Urkunde „geben zu Franchenfurt an Mitwoche nach Margarethe Nach Kriſtes geburt Driuzehen hundert jar, darnach in dem Siben und dreizzigiſten jar, In dem driu und zwainzigeſten jar unſers Richs, und in dem zehenden des Keyſertumes" gab er dem „Edlen Manne Gotfriden v. Hohenloch, genannt v. Brunegke, Margareth ſeiner ehelichen Wirthin, und ihren Erben" die Zu-

Digitized by Google

sicherung, daß ihnen die den beiden Städten Röttingen und Weickersheim ertheilten Privilegien keinen Nachtheil bringen sollen, und diese Städte Keinen ihrer Leute bei sich annehmen dürfen.

Unterdessen hatten die Mißhelligkeiten zwischen Ludwig und dem Papste eher zu-, als abgenommen. Des Kaisers Anhänger verfolgte der Papst mit Bann und Interdikt, und jener des Papstes Freunde mit Beraubung, Atzung *) und anderen Beschwerden, so daß beinahe nirgends Sicherheit anzutreffen war. Diesen Plackereien und eigenmächtigen Fehden suchte nun Ludwig durch einen Landfrieden „geben und geſworn am Samtztag nach Sant Peter und Sant Paulus tag der Zwelfpoten von Gotz geburt drwzehenhundert jar, und in dem Virzigsten jar. In dem sechs und zweinzigsten jar unsers Reychs und in dem dreizehenten dez Keysertums" zu heben, und ihnen in Verbindung mit seinen Söhnen Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, Stephan, Ludwig und anderen ihren Brüdern, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Bayern, dann mit den Fürstbischöfen Leipold von Bamberg, Heinrich von Eichstätt, Otto von Würzburg, Heinrich Abt zu Fulda, mit dem Burggrafen Johann von Nürnberg, dem Grafen Heinrich zu Henneberg und dem Grafen zu Kastell, den Dynasten Kraft und Lutz von Hohenlohe und des Kraft's von Hohenlohe Söhnen, mit Gottfried und Ulrich von Braunecke und mit den Städten Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Nürnberg und Rothenburg zu steuern. (Urk. X.)

*) Dieſes Wort hier erklärt am beſten folgende Stelle der Urkunde X.: „Wer auch daz jemant ainen der zu diu bündnizze gehört schedigen wolt oder speiz schikken den di auf ſi zegten und im Schaden wurben daz suln di andern di ꝛc."

Anm. d. Redaktion.

Digitized by Google

Dieser Landfriede wurde auf des Kaisers Lebensdauer und noch auf zwei Jahre hernach ausgedehnt, wenn nicht in diesen zwei Jahren ein anderer König von den Kurfürsten erwählt würde, als wodurch dieses Bündniß aufgehoben seyn sollte. „Und wer," heißt es, „daz in den zweien iarn ain ander einweliger und einmuthiger Kunig aufstunde, oder daz di Kurfursten zwen oder mer zu den Reych erwelten, So sol diſe buntnüzze aller Dinge abſein." Seit einiger Zeit aber waren die Aussichten des Kaisers zur Versöhnung mit dem Papste so getrübt, daß man an dem guten Erfolge zweifelte, und Bischof Otto von Würzburg sich nicht getraute, die noch immer gegen Ludwig losziehenden und das gegen denselben erlassene Interdikt beobachtenden Prediger-Mönche zurecht zu weisen. Im Gegentheile sahen die Geistlichen der Stifte und Abteien in Würzburg, die Aebte von St. Stephan und Jakob, die Dechante und Kapitel der Stifte zu Haug und Neuenmünster und der Prior und Konvent des Klosters St. Burchard bei den schwankenden und zum Theile übertriebenen Begriffen von des Papstes Gewalt zu ihrer Rechtfertigung in den Augen des Volks gegen die ihnen von den Bettelmönchen gemachten Vorwürfe einer Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig als Ketzer und eines Ungehorsams gegen den römischen Hof wegen des von ihnen aufgehobenen Interdiktes sich genöthiget, bereits am Samstage vor Ostern 1339 eine Urkunde auszufertigen, worin sie erklärten, daß sie, nachdem die teutschen Fürsten, Grafen und Barone in Gegenwart des Königs von England eidlich ausgesprochen hätten, daß Kaiser Ludwig zufolge der gegen ihn ergangenen päpstlichen Processe weder als ein Excommunicirter anzusehen wäre, noch als solcher im Umgange vermieden, noch das seinethalben verhängte Interdikt beobachtet werden müßte, — theils durch Berichte glaubwürdiger Männer, theils durch

eigene Erfahrung belehrt, wie dieser Kaiser bei längerer Beobachtung des Interdikts ihre Personen, Kirchen, Güter und Besitzungen, Rechte und Gerechtsame anzugreifen, sie ihnen auf immer zu entziehen, und ihre Lehen den Dynasten, Baronen und Rittern zu übertragen gedrohet hätte, — aus Furcht und Vorsorge zur Erhaltung ihrer Freiheiten und Gerechtsame und zur Abwendung aller Gefahren und Schäden nach reifer Ueberlegung, wiewohl mit schmerzlichem Gefühle, gemeinschaftlich die gottesdienstlichen Verrichtungen wieder vorgenommen hätten, ohne deßhalb einander Vorwürfe zu machen, zu verfolgen, zu belästigen und zu beschädigen, oder gerichtlich zu belangen, sondern sich vielmehr gegen dergleichen aus Veranlassung des nicht beobachteten Interdikts erfolgte Beleidigungen aus allen Kräften zu unterstützen und zu vertreten, feierlich betheuerend, daß sie dieses nicht aus Verachtung oder Widersetzlichkeit gegen den römischen Stuhl, sondern aus den bereits angeführten Ursachen zur Abwendung alles Schadens vollzogen hätten. Diese Urkunde versiegelte Bischof Otto mit seinem eigenen Siegel, versichernd, die obengenannten Prälaten und Stiftsgeistliche wegen des von ihnen nicht beobachteten Interdikts keineswegs zu belästigen oder beläſtigen zu lassen, sondern sie vielmehr nach Kräften zu schirmen. (Urk. XI.) Dessenungeachtet getraute er sich nicht selbst, öffentlich gottesdienstliche Verrichtungen vorzunehmen, sie anzuordnen, oder ihnen beizuwohnen, bis obenerwähnte Geistlichkeit mit Zuziehung des Domkapitels sich am 15ten Februar 1340 in einer deßhalb ausgefertigten Urkunde verpflichtete, ihm wegen dergleichen vorzunehmenden oder anzuordnenden geistlichen Verrichtungen und Handlungen weder einen Vorwurf zu machen, noch gegen ihn eine Klage zu erheben, oder erheben zu lassen, wobei das Domkapitel sich besonders verbindlich machte, keinen Nachfolger des Bischofs Otto als Würzburgischen Bischof

Digitized by Google

anzuerkennen, oder zum Besitze des Bisthums gelangen zu lassen, wenn er sich nicht vorher gleich dem Bischof Otto eidlich verpflichtet hätte, diese von der Geistlichkeit Würzburgs getroffene Anordnung anzunehmen. Damit aber das Domkapitel selbst sich hierdurch keiner Gefahr aussetzte, verbanden sich die Kapitularen am Freitage vor Palmtage 1340 zur gemeinsamen Vertheidigung des Domstifts Gewohnheiten und Gerechtsame.

Durch Urkunde „geben ze Nurenberg am Mitwochen nach dem pfingstag nach Cristus gepurt Dreutzehenhundert jar, darnach in dem ein und viertzigisten jar, in dem Siben und zweintzigisten jare unseres Riches, und in dem viertzehenden des Keisertumes" bekennt Kaiser Ludwig, daß er dem Burggrafen Johann von Nürnberg nach gepflogener Abrechnung noch 1800 Pfund Heller schuldig bleibe.

Durch eine andere, am nämlichen Tage und Jahre zu Nürnberg ausgestellte Urkunde vertrug sich Ludwig mit gedachtem Burggrafen Johann wegen der Burg Stauffen, daß er solche um 1600 Pfund Heller ablösen wollte, und wenn er solches in seinem Leben nicht vollzöge, seine Kinder noch ein Jahr nach seinem Tode diese Ablösung vornehmen dürften. (Urk. XII.)

Durch Urkunde „geben ze Rotenburg am Dinstag vor Viti nach Kristus geburt driutzehenhundert jar, darnach in dem drey und viertzigistem Jar in dem niwn und zwaintzigstem jar unsers Riches und in dem sehtzehenden des Keisertumes" bekennt Ludwig, daß er durch seinen viermaligen Aufenthalt in Rottenburg der Stadt für seine Verpflegung eine Ausgabe von 772 Pfund Heller verursacht habe, zu deren Tilgung er derselben gestattete, solche an der gewöhnlichen Steuer abzuziehen. (Urk. XIII.)

Durch Urkunde „geben ze Nurnberg am Samtztag in der osterwochen Nach Cristus geburde driutzehenhundert

Digitized by Google

jar, darnach in dem vier und viertzigsten jar, in dem dreizzigsten jar unseres Reichs und in dem Sibenzehenden des Keisertumes" widerrief Ludwig das dem Ritter Erchengers von Sawnsheim zum Nachtheile des Gottfried von Brunecke verliehene Halsgericht in Gretsheim.

Durch Urkunde „geben zu Rotenburg an dem montag nach Reminiscere In dem einen und drizzigsten jare unsers Richs und in dem achtzehenden des Kaisertums" (1345) verlangte er von der Stadt Rotenburg, daß sie ihm von der auf St. Martinstag fälligen gewöhnlichen Steuer zweihundert Pfund Heller alsogleich bezahle, um einen Theil des Kaufschillings für die Veste Rórtenberg an Heinrich von Duremwanch zu entrichten. (Urk. XIV.)

Nachdem Papst Klemens den Kaiser Ludwig durch eine neue, mit Verwünschungen angefüllte Bannbulle als Abtrünnigen und Ketzer zu allen öffentlichen Aemtern untauglich erklärt, und geistliche und weltliche Kurfürsten ermahnt hatte, ungesäumt einen neuen Kaiser zu wählen, befahl Ludwig durch Urkunde „geben ze Nurnberg an Sand Lucie Abent In dem drei und drizzigsten jar unsers Richs und in dem Ruinzehenden des Keysertums" allen Reichsfürsten, Grafen, Freien, Baronen, Landvogten, Dienstleuten, Rittern, Knechten, Edlen und Unedlen und allen Reichsstädten und Märkten, keine päpstliche Gebote, Bann, Briefe, Processe oder Urtheile anzunehmen und zu befolgen, und keine Appellation an den Papst zu gestatten, und einen jeden, welcher dagegen handeln würde, an Leib und Gut anzugreifen und zu beschädigen. (Urk. XV.)

Endlich durch Urkunde „geben ze Lantzhut an Eritag nach Joannis Baptiste do man zalt von Kristes geburt dreutzehen hundert jar und in dem Siben und viertzigsten jare in dem dreu und drizzigsten jare unsers Richs und

Digitized by Google

in dem zweintzigsten des Keyſertums" widerrief Kaiſer Ludwig alle jene Briefe, welche er zum Nachtheile der Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg ertheilt haben ſollte, und erklärte ſolche als unkräftig. (Urkunde XVI.)

Kaiſer Ludwigs thatenreiches Leben endete ein Schlagfluß am 11ten Oktober 1347.

Urkunden.

I.

Wir Ludowich von gots gnaden Römiſcher Chunig ze allen zeiten merer des Riches. Tun kunt allen den die diſen brief anſehent oder hörent leſen. Daz wir geheizzen haben und auch geheizzen mit diſem brife. daz wir mit unſerem bruder Herzog Rudolf vns mit nichte verichten ſuln, noch dehain ſune naemen, er habe dann ſtete und beſtetige auch mit ſeinen offen briefen die eigenung die wir dem Riche getan haben mit der Burch ze Colemberch, mit dem Marchte ze Levtershauſen und mit dem daz datzu gehört, daz uns und vnſer Herzogtum ze Baiern angehort von eigenſchaft und daz wir die vorgenanten Burch und Marcht dem edeln manne Fridrichen Burchgrauen von Nuremberg und ſeinen Erben mit allem dem, datz datzu gehört, ze rehtem lehen verlihen haben, ewiclich ze haben, von uns und dem Riche. Darüber ze vrchund geben wir diſen brief mit unſerm inſigel verſigelt. Der iſt geben ze Waldekk des Freitags nach dem oberſten tag

Do man zalt von Cristś geburt Dreutzehenhundert jar, darnach in dem Neuntzehenden jare, In dem fünfften jare vnsers Riches.

(Das anhangende Königl. Majestäts-Siegel ist sehr beschädigt.)

II.

Wir Ludwig von Gotes genaden Römischer Chunig ze allen zeiten Merer des Riches veriehen offenleich an disem brief, daz wir dem Edelen Mann Fridreichen den Burgraven von Nurenbergh unsern lieben getrewen fur den Schaden den er in unsern Dienst ze Dachawe nam, da der Has von Bohem leibloz ward, geben haben tausent Mark Silbers Nurnberger Gewichtes, und fur dieselben tawsent March versetzen wir im und seinen Eriben vnser Burch und vnsern Marcht ze Laufe mit dem alten Gelait daselben, dez ist hindurch von dem Pfaert zwaintzich Pfenning Regenspurger, und herwider durch zehen Regenspurger von dem pfaert, vnd mit allem dem das darzue gehört, ze Velde ze Wazzer ze Holtz ze Wismat oder swie ez genant sey, besucht und vnbesucht in allem dem rechten als wir ez bisher gehabt habn, also daz er und sein Erben dieselben Pfantschaft als lang inne haben, und niezzen sulln, vntz das wir sī oder vnser Erben von in umb die vorgeschriben tausent March Silbers ermanen. Ez scholl auch der vorgenant Friderich ein Burch ze Lawffe bowen, ob er wil, on gevard und sol er und sein Eriben fur denselben Bowe auf der vorgeschriben Pfantschaft Zweihundert March Silbers dez obgenanten Gewichtes haben in allen den Rechten als vorgeschriben stet, ist auch, das er denselben Bowe nicht tut, so sulln vns

Digitized by Google

die zwaihundert March Silbers herwider abgen, und sulln wir umb tausent March von in losen und geheizzen in auch daz wir uns mit vnsers Bruder Hertzog Rudolf selig Chindern nicht berichten sulln, si bestätigen in dann mit iren brisen, allez daz obgeschriben stet. Daruber zu ainem Urkund geben wir in disen brief mit vnserm Insigel versigelten. Datum in Nurenberch feria Sexta post Mariae Magdalenae Anno Domini MCCCXXII. regni nostri Anno octavo.

III.

Wolframus dei gracia Electus et confirmatus Ecclesie herbip. Tenore presencium publice profitemur, et ad universorum et singulorum noticiam, ad quos presens scriptum peruenerit, cupimus peruenire, quod nobis de villa Ippehouen Opidum facientibus serenissimus dominus noster Inclitus Romanorum Rex semper augustus Immunitates et libertates et gracias concessit per omnia in hec verba. Nos Ludewicus dei gracia Romanorum Rex semper augustus Ad vniuersorum sacri Romani Imperii fidelium noticiam volumus peruenire, Nos requisicionibus supplicibus ac deuotis venerabilis Wolframi Episcopi Herbipolensis Principis nostri dilecti favorabiliter inclinatos Ipsi de liberalitate Regia indulsisse, ut villam dictam Ippehoven sibi pertinentem in Opidum conuertere, et construere possit, Et Opidum illud fossatis et muro circumcingere valeat et munire. Opidanis eciam ipsis ac per eos ipsi Opido omnes libertates, Jura, emunitates et gracias concedimus et conferimus, Ipsosque consimilibus graciis juribus libertatibus et emunitatibus frui volumus, quibus Prudentes viri ciues in Geylenhusen fideles nostri dilecti

Digitized by Google

gaudent, et ex auctoritate Regia perfruuntur. In cuius rei testimonium presentes ipsis dedimus Majestatis nostre Sigillo communitas. Datum apud Rabenberg Kalend. Augusti Anno domini M°. CCC°. XXIII°. Regni vero nostri Anno IX°. In hujus libertatis et inmunitatis graciarum testimonium hoc scriptum nostro sigillo duximus consignandum. Datum Herbipoli Anno domini M°. CCC°. XXIII°. In crastino natiuitatis beate virginis.

(Das anhangende, größtentheils unverletzte ovale Siegel stellt einen Geistlichen mit unbedecktem Haupte und das Evangelienbuch mit beiden Händen vor die Brust haltend, vor, und hat die Umschrift: S. Wolfr. Dei gra. Electi confir. .. copi. Herbip.)

IV.

Wir Ludewich von Gotes gnaden Römischer Chunig ze allen zeiten merer des Rîches entbieten den bescheiden Lewten ... dem Rat ... und den Burgern gemainlich zv Rotemburch und den Juden do selbs vnsern lieben getrewen vnser huld, und allez gut. Als wir euch und ewer Stat, beide Cristen und Juden zu Rotemburch den Edeln mannen Cunraden, Ludowigen und Gotfriden von Houloch vnsern lieben getrewen versezet haben ze phande fur acht tusent phunt Haller. Also wellen wir und gebieten, euch vesticlich mit disem briefe, daz ir in huldet und wartet in pfandesweis und an pfandes stat, und sagen euch ledich ewres aides, als ein pfant, und in pfantschaft weis darnach und ir in gehuldet habt. Swenne auch ir ledich werdet von in umb die Aht tusent phunt haller so seit ir vns und dem Riche wider gebunden als vor. Daruber

zv vrchund geben wir euch disen brief mit unserm insigel versigelten Der geben ist zv Vlme an Sand Pauli tag als er bechert wart do man zalt von Cristes geburt dreutzehenhundert jar, darnach in dem funf und zweintzigsten jare In dem Eylisten jare vnsers Riches.

(Das anhangende kaiserliche Siegel ist gut erhalten.)

V.

Wir Ludewig von gotes gnaden Romischer Chvnig ze allen ziten merer des Riches verichen und tun chunt allen den die disen brief sehent oder horent lesen das der Edelman buregraf Friderich von Nurenberg vnser lieber getrewer mit unsern wort und guten willen gelost hat des Riches und vnser leut ze Duenhausen den Swap Herman Erthlein den Puhler von Preitenprun den Wolfhart und ir Erben umb zwei und drizzig pfunt heller von Walther dem Schenken von Richneck dem si vormals vnser frawe selige Frowe beatrix der got genade die Romische Chvnigin versatzt hett, mit vnsern wortte da von wollen wir daz der vorgenant buregraf ffriderich von Nurenberg die vorgenanten leute und ir Erben ir liep und ir gut mit allen den rehten gewonheit und nutzen als sie Walther der Schenk inne gehabt hat haben und niezzen sullen von vns und von dem Riche getruwelichen wir mugen auch und unser nachkomen an dem Riche die vorgenanten leut alle jar widerlosen swenne wir wollen umb zwei und drizzig pfunt heller umb die sie der egenant buregraf gelost hat, als vorgeschriben stet, vnd das die vorgeschriben rede ganz vnd stete bleibe geben wir in disen brife versigelt mit vnserm Insigel daz daran hanget, diser

brief iſt geben ze Nurenberg do man zalt von Criſtes geburt Dreutzehenhundert jar darnach in dem ſechs und zwaintzigſten jar an dem montag in der phingſten wochen in dem zwelften jare vnſers Riches.

VI.

Ludowicus dei gratia Romanorum Imperator Semper Augustus spectabili viro Friderico Burggrauio de Nurenberg Secretario suo et imperii fideli dilecto gratiam suam et omne bonum. Sincere tue deuocionis fides quam more boni patris tui et aliorum progenitorum tuorum sacro geris Imperio per experientiam operis sepius approbata nec non grata et fructuosa tue strenuitatis obsequia que nobis per actus bellicos sana consilia et alia tue virtutis opera a retroactis impendisti temporibus fauorabiliter nos inducunt vt votiuis tuis non inmerito peticionibus annuamus sane oblata nobis tua peticio continebat quatenus quasdam litteras quas quondam Friderico Burggrauio de Nurinberg patri tuo per inclite recordacionis oljm Rudolfum Romanorum Regem auum et predecessorem nostrum datas et traditas proponebas, quarum principium fuit tale. Rudolfus dei gratia Romanorum rex semper Augustus omnibus in perpetuum Et in exordio Narracionis tenor tale Regalis preeminencie debitum esse dinoscitur vniuersos sibi deuotos et fidelitatis promptitudine obsequentis condignis retribucionum premys preuenire vt exemplo remuneracionis huiusmodi prouocati. Ceteri ad ipsius obsequia fidencius animentur ad vniuersorum igitur tam presencium quam faturorum notitiam volumus peruenire, quod nos attendentes fidem puram deuocionemque sinceram quam

Digitized by Google

nobilis vir Fridericus Burggrauius de Nuremberch consanguineus et fidelis noster dilectus erga nos et Romanum gerit Imperium considerantes quoque grata fidelia et laboriosa que sepe nobis et ipsi Imperio fructuosa inpendit obsequia Ipsi Friderico comiciam Purgrauie in Nurenberg castrum quod tenet ibidem custodiam porte iuxta dictum castrum site judicium prouinciale in Nurenberg cui eciam vice Imperatoris exercens omne judicium et judicans exercebit. Item quod officialis eiusdem Burggrauij vna cum sculteto nostro in ciuitate Nurenberg judicio possidebit et quitquid emolumenti in causa criminali vel sangwinis aut alia quocunque obuenerit duas patres eiusdem lucri idem officialis recipiat. Item quod queque fabrica ferri dicte ciuitatis Nurenbergensis duodecim denarios singulis annis dicto Burgrauio soluat, et quod de singulis areis citra pontem in diocesi Eystetensi censum et tempore messium de qualibet vnum messorem recipiat. In super quod tertiam feram tertiam arborem de foresto ac omnia ligna jacencia in eodem possit tollere capere et habere et in medio fuit scriptum taliter In super officium foresti ab illa parte ponderis versus castrum dyocesis Bambergensis cum omnibus attinentijs suis, et quod ibidem forestarium possit ponere seu locare villam Werde villam Buch oppidum Swant castrum Creusen Item decem libras denariorum Redditus de officio sculteti in Nurenberg et decem libras de theloneo ibidem cum alijs feodis que predictus Burgrauius et sui progenitores ab inclite recordacionis Imperatoribus et Regibus nostris predecesoribus feodali tytulo tenuerunt et habuerunt sicut alias de consensu nostrorum principum Aquisgrani omnia supradicta sub cereo nostro sigillo sibi concessimus sic et nunc ipsi ea concedimus in feodum et Marie sue filie vxori nobilis viri comitis de Oetingen ac ceteris ejusdem Burgrauij filiabus si tamen ipsam Mariam liberos cuiuscunque Sexus habere et dictum Burgrauium

Digitized by Google

sine habere masculo contingat decedere ipsa Maria exclusis suis ceteris sororibus cum suis liberis feodis in eisdem succedat Alioquin eadem feoda ad sorores suas predicti Burgrauii filias, si eundem Burgrauium sicut dictum est supra sine herede masculo qui omnibus alijs preferetur mori contigerit libere ex Regali mansuetudine deuoluentur. Circa finem vero sic. Testes huius rei sunt segnen. Eberhardus de Katzenellenbogen Heinricus de furstenberg Albertus et Bernhardus de Honburg Comites et nobiles viri Vlricus de Elingen, Gotfridus de Bruneck, Chunradus et Gotfridus de Hohenloch et alij quam plures In cujus concessionis nostre Testimonium et perpetuam firmitatem predicto burgrauio presentes litteras dari et bulla nostra aurea typario Regie majestatis impressa jussimus communiri. Signum serenissimi domini Rudolfi Romanorum Regis inuictissimi Actum et Datum Anno domini millesimo ducentesimo LXXXI. regni nostri anno octauo et in fine concludebatur Datum Gemundie pridie non Septembris per manus magistri Gotfridi Bataviensis prepositi regalis curie pro thonoturij de specialis dono gracie Imperiali auctoritate tibi dignaremur approbare Ratificare et nostris litteris confirmare Volentes igitur ob tue probitatis et fidei merita annuere votis tuis prefatas litteras in toto tenore et forma suis sicut rite concesse tradite et obtente sunt. Tibi et heredibus tuis approbamus Ratificamus et de speciali gratia confirmamus ac in testimonium nostra bulla aurea communimus nulli ergo hominum liceat hanc nostra approbacionis Ratificationis et confirmationis paginam infringere vel ei ausu aliquo temerario contraire si quis vero hec attemptare presumpserit, Indignacionem nostram se nouerit incursurum et in pleniorem Roboris firmitatem signum nostrum Imperiale apponi presentibus fecimus cum testibus subnotatis qui sunt videlicet Rudolfus dux Bawarie princeps et patruus noster Karissimus

Digitized by Google

Heinricus dux de Brunswig, Ludwicus dux de Teche Vlricus Lantgrauius de Alsazia, Meinhardus de Ortenburg Hermannus de Castell, et Otto de Orlamunde Comites nec non nobiles viri Chunradus de Sluzzelberg Albertus dictus Hummel marschalkus noster Engelhardus de Winsperg Chunradus de Truhendingen Andreas et Gotfridus de Brunecke et quam plures alij fide digni Data Lateranen. septimo die mens. febr. Anno domini millesimo trecentessimo vicesimo octavo Regni nostri Anno quartodecimo Imperii vero primo.

VII.

Ludowicus dei gratia Romanor. Imperator semper Augustus vniuersis et singulis ad quas presentes deuenerint gratiam suam et omne bonum, quam magis intenta solicitudine et cura vigili fideles et subditi nostri fructuosis obsequij nostra respiciunt beneplacita intendunt quod comodis tanto majori remuneracionis beneficio eisdem obligamur et tenemur pro juribus ipsorum augendis et honoribus ampliandis Sane cum nobilis vir Fridericus Burggrauius de Nurenberg noster et Imperii fidelis dilectus Secretarius more progenitorum suorum per actus bellicos sana consilia aliaque virtutis opera nobis et diuis nostris predecessoribus Romanorum Imperatoribus et Regibus hoc tenus multiplicia impenderit obsequia fructuosa et denuo continuis studijs inpendere non desinat incensanter prout vera nos experiencia certos fecit Eorundem intuitu et consideracione sibi suisque heredibus ab eo legittime descendentibus decernimus intendimus et volumus de Imperatorie majestatis clementia gratiam facere specialem locum

Digitized by Google

aream seu montem castri Stauff per inclite recordacionis diuum Henricum Imperatorem predecessorem nostrum dilapidatum destructum et deuastatum cum omnibus juribus et pertinencijs ad dictum montem pertinentibus sibi suisque heredibus predictis justi et veri feodi tytulo possidendi perpetue conferimus et contulimus presencium testimonio litterarum dantesque nichilominus sibi auctoritatem facultatem liberam et plenam licentiam in eodem loco Castrum faciendi construendi et edificandi ipsumque muris fossatis aut alijs quibuslibet munimentis quibus alia castra seu municiones muniri sunt, solite muniendi. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre collacionis paginam infringere vel ei ausu temerario commodolibet contraire. Siquis vero hoc attemptare presumpserit indignacionem nostram et grauem nostre majestatis offensam se nouerit incursum. In cujus rei testimonium presentes conscribi et bulla nostra aurea cum Imperiali signo et annotacione subscriptorum testium jussimus conmuniri Videlicet Rudolfi ducis Bawarie principis et patrui nostri Karissimi Heinrici ducis Brunswicensis Ludwici ducis de Tekg et Vlrici Lantgrauij alsazie Meinhardi comitis de Ortenburg. Ottonis de Orlamunde comitis Chunradi de Truhendingen. Comitis Chunradi de Sluzzelberg Andree et Gotfridi de Bernecke Datum et Actum Rome apud sanctum Petrum vicesimo secundo mensis Aprilis Indictione undecima Anno domini M°. CCC°. XXVIII°. Regni nostri Anno quartodecimo, Imperij vero primo.

VIII.

Wir Ludowich von Gotes genaden Römiſcher Chayſer zv allen ziten merer des Riches .. Chundin und ver-

Digitized by Google

iehen offenlich an disinne briefe Das wir durch der danchberen dienst willen so uns getan het und noch tan soll der Edel man Emich Graf von Nassaw ime siner ehelichen Frowen und sinen Erben versetzet habn div Purch zu Chamerstein und den Hofmarkt daselben di Hofmerkt zu Schwabbach zu Altdorf vnd zu Heroldsperch mit allen iren rehten nutzen zugehorden begriffen und gebvnden die er och vor von uns vnd dem Rich ze phande het furbas vmb zwelfhundert Guldin also das er sin elich Frowe vnd sin erben die vorbenempten Guter inne haben vnd niessen vnd nuitzen von eins Richs wegen seut vns wir oder vnser nachkomen an dem Riche dv guter von in erlösen umb alles das das sv in von dem Rich ietzant stant vnd furbas vmb zwelfhundert guldin di wir inen nu daruf slahen und des zu Vrkunde so geben wir in disen brief versigelten mit vnsern Cheyserlichen Insigel .. Der geben ist zu Parme des nehsten Fritags nach Sand Cecilie tag .. Da man zalt von Cristes geburde Triutzehen hundert Niun und zweintzich Jare Darnach in dem funfzehenden Jar unsers Riches vnd in dem andern des Cheisertumes.

(Das anhangende Kaiserl. Majestäts-Siegel ist sehr gut erhalten.)

IX.

Wir Ludwig von gots gnaden Romischer Kayser zv allen Zeiten merer des Reychs veriehen offentlich an disem brief vnd tun kunt allen den die in sehent oder horent lesen dass wir dem Edeln man Lutzen von Hohenloch vnserm liben getrewen den Wildpan von dem purgberg vntz an Hoheneck und was erzwischen stat umb Schillingfirt umb Kolbenberg vnd umb Firnsberg vnd was er

zwiſchen ſtat vnd daſs zwerchmawr alles und von Kitzingen Vorſt bis an die Verrern Weyſach und hinwider gein Hoheneck vnd den Steygerwalt vberall verlihen haben und verleihen In auch mit diſem brief alles das wir Im durch recht daran verleihen ſollen vnd mogen vnd wollen nith, das In iemand daran hintern, Irren noch beſwern bey vnſern hulden, daruber zu Vrkund geben wir Im diſen brief verſigeltend mit vnſerm Inſigel Der geben iſt vor Merspurk an den Sonentag vor Margarethe nach Criſtus gepurt Dreyzehen hundert jar darnach in dem vierden vnd dreyſigſten Jar In dem zweintzigſten jar vnſers Reychs und in dem ſibenden des Keyſertums.

X.

Wir Ludowig von Gotz gnaden Römiſcher Keiſer ze allen zeiten merer dez Reychs tun kunt offenlich mit diſem brif. Daz wir mit bedahtem Sinne vnd nach vnſers Rates rat vnſern liben ſünen und fürſten Ludowigen Margrauen ze Brandenburg Stephan Ludwig vnd andern irn gebrudern Pfallentzgrauen bey Reyn vnd Herzogen in Beyern demſelben Lande in Obern Beyern und dem der Vitzedom in Obern Beyern iſt. Vnd vnſern liben fürſten Biſchof Leupolt von Bamberg Biſchof Heinrich von Eyſtet Biſchof Otten von Wirtzburg. Heinrich Abt ze Fulde. Vnd den edeln mannen Johans Burgrauen ze Nurenberg Heinrich Grauen ze Hennenberg. vnd . . Grauen ze Kaſteln Kraften vnd Lutzen von Hohenloch vnd .. Kraftz von Hohenloch ſun. Gotfrid vnd Vlrich von Braunnecke Vnd darzu den ſteten Bamberg, Wirtzburg, Eyſtett. Nurnberg vnd Rotenburg geboten vnd ſi geheizzen haben Daz ſich

Digitized by Google

diſelben Heren fur ſich vnd ir dyner vnd di ſtet zv vnſern vorgenanten kinden verbunden haben vnd verbinden getrewelich mit ir eiden durch fridez vnd ſchirms willen, vnd ſi ſich hin vnd wider zu in, vnd ſullen an ander zulegen vnd beholfen ſein, dez rehten und redlicher Sache als verre in leib vnd gut geraicht. Vnd diſe büntnüzze ſol weren dez wir in gunnen vnd gunt haben, als lang wir leben vnd darnach zwei ganziv jar di nehſt nach ainander. Vnd wer daz in den zweien jarn ain ander einweliger vnd einmutiger Kunig aufſtunde, oder daz di Kurfurſten zwen oder mer zu den Reych erwelten, ſo ſoll diſe büntnüzze aller dinge abſein. Ez ſein alle vorgenanten Herren vnd ſtete vnd ander di zv dirr büntnüzze gehorn, gemeinglich vbereinkomen umb alle krige vnd ſtozze di ſie an vallent wo oder in welhie weiſe ſie di angend, daz ſie anander beholfen ſuln ſein, als verre in leib vnd gut geraicht on geuerde. Vnd waz iemant alter krig vnd ſtozze gehabt hat, e daz diſe büntnüzze angriffen waren do ſint ſi nicht gebunden zv ze helffen, dann als verre ſi daz gern tun. Auch haben wir der Keyſer umb Raub, brant, Vem vnd umb vnrecht widerſagen vnd vmb alle ander vngetat di den heren vnd ſteten vnd allen den di zv dirr büntnüzze gehörn vfgeſten mugen nach ir Rat vnd bete ze Gemeinen livten geben, di Abte Johans von Wengheim .. den Hörauf Ditreich Wildenſteiner. Erkinger von Saunsheim von der hern wegen. Vlrich Weibler von Wirtzburg, Cunrad Grozzen Schultheiſen ze Nurnberg ... den libsperger Schultheiſen ze Bamberg vnd Heinrich Vetern von Rotenburch von der ſtet wegen. Vnd zv den von vnſer vnd dez Reychs wegen den edlen man Lutzen von Hohenloch mit der beſcheidenheit ob dhein here ſtat oder ander di zu der büntnüzze gehörn von jemant beſchedingt werden daz ſulln di an di neun bringen di ſuln dann in virzehen tagen zv ainander komen gen Nurnberg, vnd ſwo ſich di

Neun oder ir der mererteil uf ir eide erkennen daz denſelben di getat wider reht geſchehen iſt, ſo ſuln ſi di nehſten heren vnd ſtete monen on geuerde wider di ſelben ze helffen, vnd di ſuln in dan darzu helfen auf den ait vntz in di ſache auz geriht wird in aller der weiſe, als ob in di ſache ſelbſt widerfarn wer. Deuht auch di Neun oder ir der mererteil auf ir eide daz ez die di dann genomen ſint alleyn vnd an andrer ir Aidgenozzen hilfe niht geobern möhten ſo ſuln ſi der nehſten heren und ſtete, zu in ane geuerde nemen Als ſi duncht daz ir di ſelben dann bedurfent werden, und di ſullen in auch beholffen ſein on fürzog als vorgeſchriben ſtet. Ouch ſuln di Neun auf ir eide ie dem Hern und der ſtat ir hilfe nach ir mugen on geuerde ſcheppfen, vnd machen nach ir gelegenheit Man ſol auch vnder unſern Sünen wan ez darzv kumt, den manen der di Herſchaft ze Beyern inne hat. Vnd der ſol auch hinwider monen die di zv der buntnüzze gehörn, in der weiſe als di buntnüzze ſtat. Ez iſt auch gerett ſwer der iſt der in der buntnizze iſt oder ander vnſchedlich livte di durch das Kant varen, der auf wazzer oder auf lande beſchedigt geuangen gewundet oder beraubt oder gemurdet warde ſo ſol der nehſt her vnd ſtat oder ander di zv der buntnuzze gehörn bei dem ez geſchehen iſt zu eilen mit ir mügen. Vnd ſullen di allez daz darzu tun als ob ez in ſelb geſchehen wer. Vnd mügen ſi ez niht geobern, ſo ſol man in fürbaz nach der nevner Heizz beholfen ſein, als vor ſtet. Wer auch daz jemant ainen der zv dirr büntnüzze gehört ſchedigen wolt oder ſpeiz ſchikken den di auf ſi zegten und irn ſchaden wurben daz ſuln di andern di in der buntnuzz ſint, wo ſi daz wizzen und erkennent auf den ait, wern und wenden als verre ſi kunnen und mügen. Wer ouch daz ein auflauf aufſtunde zwiſchen der Heren und ſtete oder andern di in der buntnüzze ſint, oder noch darein kumt, den ſol man bringen an di vorgenanten Neun

Digitized by Google

Vnd wez di oder ir der merer teil ze rat werden auf ir eide dez ſuln in beide teil geuölgik ſein umb ſolch ſache als vorgeſchriben ſtet. Vnd wer das widert und ſein niht gehorſam wer, ſo ſuln Herrn und ſtet und alle di di in der buntnizze ſint dem andern beholfen ſein und zv legen in dem vorgenanten rehten. Wer auch daz di Neun oder ir der merer teil deuht, daz man geſezze bedorft ez wer Herr oder ſtat, wo man ſi hin dann bedarfen wirt dabei ſuln dann di nehſten drey Hern und ſtet di koſt darleihn der man bedarf ze werken oder ze bowen, und wann daz Geſezze zergart, ſo ſuln di Neun darnach in ainem monad ze ſamen kumen, und wi ſi alle oder der merer teil vnder in auf den ait di koſt anlegent iedem Hern oder der ſtat oder andern di in dem geſezze geweſen ſint, daz ſuln ſi darnach in ainem monad den heren und ſteten di di koſt dargelihen haben uzrihten auf den ait on geuerde. Ez iſt auch gerett wer daz jemant der in dirr büntnüzze iſt oder noch darein kumt beſchedigt wurden wider reht von wem daz geſcheh der ſol daz heren vnd ſteten vnd andern di in der büntnüzze ſint, verbotſcheften vnd kunt machen mit ſeinen offen brieſen vnd wenn ſi dez geindert werden zv wem dann derſelben dheiner der den Schaden getan hat kumt, der ſol auf den ait gebunden ſein denſelben ze halten vnd ze haben mit ſolchem ernſt als ob im ſelb der Schade geſchehen wer Vnd ſol daran dhein geleit furtragen Wer ouch den di in dirr buntnuzze ſint, dheinen Schaden tun mit Rauben dwbſtal oder mit andern Sachen wer di oder ir dheinen mit wizzent hauſet oder heymet der iſt in den Schulden als derſelb ſchvl Wer auch daz iemant mit den rehten verderbt warde, wolt jemant darvmb feint ſein der ſol in denſelben Schulden ſein als der der mit den rehten verderbt iſt Vnd wer ainen Schedlichen man wo man den weis aufhebt oder angrift der iſt darumb nimant nihtz ſchuldig noch gebunden. Ez ſol auch niemant

futren weder mit nemen noch mit biten, dann in Reyſen. Wer ouch daz der auflauf und ſtozze umb ſolch Sache als vorgeſchriben ſtat mer dann ainer wurden, ſo ſol man den Neunen darumb zu ſprechen vnd wez di oder ir der merer teil auf den ait vberein kument, waz aller notdurftigſt darvmb anzegreiffen ſei dez ſol man in volgen vnd gehorſam ſein. Wer ouch daz iemant der in der buntnuzze iſt von den Sachen di darinne geſchehen dhein feintſchaft wuhſe an den man derſelben zu komen wolt nach der buntnüzze ſo ſullen demſelben Heren und ſtete di in der buntnuzz ſint zu legen und beholfen ſein in den vorgenanten rehten als lang biz er der feintſchaft gentzlich entladen wirt. Wolt ouch jemant in diſe buntnuzz komen vnd mutet dez an hern oder an ſtet di darinne ſint, di mugen ſi enpfahen vnd ſullen daz dann an die Neun bringen ſwann ſi zeſamen komen dunkt ſi dann daz derſelb zu der büntnüzze fug ſo ſol er darinne beleiben, fugt er in aber darein niht, ſo ſol er daraus ſin. Wer ouch daz die di von Newen dingen in die buntnuzze komen, dhein ſtoz anging den ſol man beholfen ſin auf den ait nach der vorgenanten Neuner oder ir dez merere teils rat vnd heizz als andern di itzunt in der buntnuzz ſint. Ouch iſt gerett daz di Neun alle jar zu ainander komen ſullen gen Nurnberg ie auf den nehſten Suntag nach itlichen Kotember vnd ſuln da verhörn alle clag vnd gebreſten di die angent di zv der buntnuzz gehörnt vnd ſuln di ſelben da auzrihten als ſi dann beſte ze Rat werden. Wer ouch daz jeman zwiſchen den Kontembern ihtz geſchehe daz er clagen wolt, der ſol ez an den Neunden man bringen dunkt den dann daz di Sache als redlich vnd notdurftig ſei daz er ir ain niht auzgerihten müg vnd daz er der Achter darzv bedurfte ſo ſol er ſi zu im beſenden gen Nurnberg Geſcheh vch wann ſi zeſamen komen ſulln daz der Achter ainer Krang oder auzwendig landez wer vnd gen Nurnberg niht

Digitized by Google

komen möht ist er aus der Heren dyner so sol der Her dez dyner er ist ainen andern als Schidlichen an dez selben stat gen Nurnberg senden vnd sol der swern allez dez daz der gesworen hat an dez stat er gesant ist. Vnd sol man auch im in den ait geben daz derselb von ehehaftiger not gen Nurnberg niht komen möht. Vnd daz selb suln di stet auch ze gleicher weise tun uz irn steten als di Heren on geuerde. Als oft auch der Ahter ainer abgat so suln di andern vnd auch der Neunde man ainen andern als schidlichen an dez stat darnach in dem nehsten monad nemen vnd kysen ie aus der stat oder von des Hern dyner dannen der abgegangen gewesen ist. Wurden di ahte sich zweien an der wal daz si niht ubereinkomen möhten so sullen wir ainen andern an dez stat geben auz der Heren dyner oder auz denselben steten on geuerde. Ging auch der Neunde abe, so suln wir ainen andern als schidlich darnach in dem nehsten monad an dezselben stat geben on geuerde. Wir behalten uns och vor daz uns vnder den ahten ainer mizzeuil daz wir den abnemen mügen so suln dan jeder her oder stat dannen der gewesen ist ainen andern nach vnsern Rat on färzog an dez selben stat geben als vor stet. Ez sulln ouch alle Hern di in disem Lantfrit sint, schaffen on geuerde mit allen den di in irn gebite gesezzen sint di aigen Veste haben. Vnd och mit Vögten vnd Richtern daz sie swern disen Lantfrid stet ze halten vnd welhie dez niht tun wolten, di tund wider den lantfrid vnd sol man si ouch haben für dez Lantfrides feint. Wir nemen ouch in dise Buntnuzze alle stift gotzheuser Kloster Pfaffen geistlich vnd weltlich wo di genant sint, Vnd di juden di in dez Lantfrides Zilen sind an wider vns alleyn. Wer och daz jemant ihtz auz Kyrchen oder Kyrchofen oder Vihe auz den pflugen freuenlich nem, daz wer in Reysen oder sust, den sol man halten vnd haben als ainen offen Stras Rauber, gescheh och daz iemant

auz dem Lantfrite ze ſwoben heruber in diſe buntnüzze beraubt würde oder jemant auz diſem Lantfrid hinvber, ſo ſol ein Lantfride dem andern beholfen ſein, ſo er beſte kan vnd mag, biz daz ez widertan wirt. Wir wollen auch waz iemant mit dem rehten vor unſerm Hofgericht erclagt vnd erlangt daz man dem darzu mit dem Lantfrid getrewelich ſei beholfen. Dirr Lantfrid und buntnüzz ſullen gen als verre ſich der hern vnd ſtet vnd anderer di in der büntnüzze ſint landt vnd gebit ſtreckent. Wir haben ouch vnſern vorgenanten Sun Stephan Pfallentzgrauen bey Reyn vnd Herzogen in Beyern den heren und ſteten vnd andern di in der büntnüzze ſint zu ainem Haubtman geben. Vnd wer daz er in dem Lande niht geſein möht ſo ſol er an ainen andern der als ſchidlich ſei an ſein ſtat in demſelben rehten geben darnach in den nechſten zweien monaden vnd ſol derſelb ſweren gleicher weiſe als er geſworen hat. Vnd den ait ſulen di Neun vordern vnd einnemen, vnd wo man in daz ouch verzüg vnd verzihen wolt ſo ſint Heren vnd ſtet vnd alle di di in dirr buntnuzze ſint gen der Herrſchaft ze Beyern vnſern Sunen vnd ſi gen in irr aide ledig vnd loſe. Ez haben ouch alle Heren vnd ſtet die vorgenant ſten, gemeinglich gelert Aide zv den heiligen geſworen allez daz ze halten vnd ze vorfuren waz an diſem brief geſcriben ſtat vnd dawider niht ze tun on geuerde. Daz ouch alle heren vnd ſtet di in diſem büntnüzze furbaz komen ze geleichen weiſe tun ſuln vnd ſweren. Wir Keyſer Ludowig behalten vns ſelbs den gewalt daz wir diſe aide vnd büntnüzze abnemen mügen wan wir wollen. Vnd wer daz wir ze Rat wurden daz wir ſi abnemen wolten daz müg wir tun mit der Beſcheidenheit daz wir di vorgenanten Heren vnd ſtete beſenden ſullen vf ainen tag. Vnd da ſulle wir ſi nach Rat vnd mit ir wizzen abnemen. Wer aber daz wir in Landez niht enweren ſwer dan vnſer pfleger iſt. Vnd der in vn-

ſer offen brief mit vollen gewalt an unſer ſtat bringet und zaigt der mag vnd ſol ſi als gewaltiglich abnemen in den rehten als wir. Mer haben wir in ze gnaden getan daz wir wöllen daz diſen vorgenanten Heren und Steten vnd allen andern di in dirr büntnüzz ſint, oder noch darein komend alle ir Recht alle ir brief vnd alle ir gut gewonheit behalten ſint in allen dem rehten vnd in aller der Freiheit als wir und vnſer vorfarn in di vor beſtetigt vnd begunnet haben. Vnd daz ſi da von niemant dreng noch treib. Vnd wer ſi dez entweren wolt ſo iſt unſer wille vnd gebot daz ſi auander zulegen vnd beholfen ſein in dem vorgenanten Rehten gen allermäniglich on wider vns aleyn. Der brief iſt geben vnd auch der Lantfrid geſworn am Samtztag nach Sant Peter vnd Sant Paulus tag der zwelfpoten von Gotz geburt drivzehenhundert jar vnd in dem Virzigſten jar. In dem ſehs vnd zweinzigſtem jar vnſers Reychs vnd in dem dreizehenten dez Keyſertums.

(Das anhangende Kaiſerl. Majeſtäts-Siegel iſt ein wenig beſchädigt.)

XI.

In nomine Domini Amen. Nos Sancti Stephani et Sancti Jacobi monasteriorum Herbipolensium Abbates, Nec non Majoris S. Joannis in Hauge et Noui monasterii Herbip. Ecclesiarum Decani earundemque Ecclesiarum et monasteriorum capitula et conuentus. Ac Prior et conuentus monasterii S. Burchardi prope muros Herbipol. Recognoscimus, et omnibus ac singulis quorum scire interest aut intererit constare volumus per hoc scriptum. Quod cum Magnificus Dominus Ludovicus se pro Romanorum gerens Imperatore graues et multiplices nobis fece-

Digitized by Google

rit comminationes et adhuc faciat incessanter quod nisi absque ulterioris morae diffugio diuinorum resumamus officia, non obstante duntaxat Interdicto per quondam Sanctissimum in Christo Patrem Dominum Joannem Papam XXII. lato virtute processuum suorum contra eundem D. Ludowicum suosque fautores factorum et promulgatorum praetendens et alligans quod quam plures Alemaniae principes nec non comites et Barones in praesentia Magnifici Domini Regis Angliae nuper, desuper congregati sub eorum iuramentis sententiando pronunciauerunt Ipsum Dominum Ludowicum praetextu praetactorum processuum excomunicatum reputari, seu ut excomunicatum vitari non debere nec etiam dictum Interdictum in poenam ipsius Ludovici fore usque aliquotenus obseruandum, Idem Ludovicus indubitanter sicut et relationes veridicorum et facti experentia multifarie nos edocuerunt, personas nostras et Ecclesias ac Monasteria earundem Ecclesiarum et Monasteriorum bona possessiones et Jura inuadere et ab eisdem alienare perpetuo ac Nobilibus Baronibus et Militaribus conferre velit tenenda a Regno seu Imperio Jure feudali et possidenda absque omni spe ipsa vnquam aliquo tempore rehabendi Vnde timemus imo certo certius consideramus et intelligimus non solum nostrarum Ecclesiarum et Monasteriorum de quibus praedicitur, sed etiam omnium Ecclesiarum et totius Cleri Herbipolensis dioecesis, suorumque statuum, libertatum et Jurium pericula dispendia et exterminia irrecuparabilia procul dubio profutura, talia quidem quodnunquam adjiciant vt resurgant. Quo metu licet praecordialiter percussi et medallitus moti sumus, tamen periculis et exterminiis praedictis in quantum in nobis est et possumus excurrere cupientes omnes et singuli bona et matura pluries deliberatione praehabita permisimus et in his scriptis permittimus bona fide quod si quod eo corde dolemus et dilentes referimus ob con-

Digitized by Google

seruationem Ecclesiarum, Monasteriorum et Cleri praedictorum suorumque bonorum libertatum et Jurium ne in finalem dirigantur desolationem seu deuastationem diuina communiter vel particulariter resumemus et celebrabimus per nos vel alium aut alios quod ratione huiusmodi resumptionis aut diuinorum celebrationis seu alicujus actus ex eo vel ob id prouenientis vel emergentis aut ad diuinorum officium pertinentis qualitercunque vel occasione exinde quotiescunque nullus nostrum alium offendere molestare vel perturbare debebit seu aliquod objectum sibi facere vel promouere seu fieri procurare verbo vel facto in judicio vel extra judicium directe vel indirecte seu aliquem nostrum super his vel aliquo eorum seu ipsa vel aliquem eorum tangente aut contingente accusare denunciare vel deferre debet qualibet sine fraude. Quod si aliquis vel aliqui extraneus vel extranei a collegiis nostris praelibatis vel etiam existens de aliquo collegiorum eorundem praesens vel futurus aliquem de collegiorum nostrorum Auctoritate potestate uel temeritate quacumque impetere molestare turbare vel damnificare in persona statu honore fama bonis beneficio vel rebus attemptaverit impetratione prouisione denunciacione et obiectu qualicunque racione vel occasione huiusmodi resumptionis diuinorum aut violacionis Interdicti prelibati huic aut his talia presumentibus omnes et singuli in communi et in specie nos opponere cum effectu: et impetitum turbatum seu offensum huiusmodi defendere in Judicio et extra Judicium communibus ecclesiarum nostrarum et monasteriorum expensis permittimus debemus et volumus bona fide. Protestamur autem in virtute sanctae obedientiae firmiter asseuerantes quod per premissa vel aliquod premissorum nolumus nec intendimus neque recenseri debemus vllius conspirationis vel rebellionis illicitae vel damnatae notam siue maculam contrahere vel incurrere quouis modo aut

Digitized by Google

attemptare vel facere praemissa in contemptum clauium sanctae matris ecclesiae aut in irreuerentiam vel rebellionem sedis Apostolicae seu maligno inobedientiae seu rebellionis spiritu sed tantum eo zelo et animo de quo et non aliter quod praefertur reuera tamen non sine patulo nostrorum cordium gemitu et moerore ad haec quidem incitati seu coacti per metum perditionis aut destructionis personarum bonorum rerum et jurium praedictorum ex parte praefati domini Ludouici et fautorum suorum nobis et Ecclesiis ac Monasteriis nostris verisimiliter probabiliter vehementer et notorie quotidie imminentem ut et antefertur, qui quidem metus potest irreprehensibiliter cadere et in quemquam virum constantem. In praemissorium testimonium atque robur Nos S. Stephani sancti Jacobi Monasteriorum Abbates nostra sigilla. Nos uero Ecclesiarum et monasteriorum iam dictorum Decani capitula et conuentus nostrorum capitulorum et conventuum sigilla apponi fecimus huic scripto. Nos etiam Prior et conuentus monasterii Sancti Burchardi praelibati cum ad praesens ex certis causis nostri conuentus sigillum habere non possumus, sub sigillo Reverendi in Christo Patris ac Domini Domini Ottonis Episcopi Herbipolensis nos ad obseruantiam fidelem omnium praemissorum praesentibus obligamus. Porro Nos Otto dei gratia Episcopus Herbipolensis debite attendentes Praelatos et clerum nostrum Herbipolensem propter euidentem et notorium metum et alia de quibus praemittitur etiam coram occulis diuinae majestatis posse et debere in praemissis non immerito excusatum censeri nolumus nec debemus quemquam eorundem Praelatorum et cleri propterea offendere seu molestare publice vel occulte de jure vel de facto, vel id facere volenti facienti seu prosequenti consentire quomodolibet vel astare. Quinimo promittimus bona fide Praelatos et clerum praedictos vniuersaliter et singulariter si

Digitized by Google

cum et ubi opus fuerit mature in hac parte utique defendere vt tenemur. In cujus rei testimonium evidens atque robur mandamus sigillum nostrum huic scripto appendi. Datum Anno domini Millesimo trecentesimo trigesimo nono In vigilia Paschae.

XII.

Wir Ludewig von Gotes gnaden Romiſcher Kaiſer zv allen ziten merer des Riches Tun chunt offenlichen mit diſem brief daz wir vns verriht vnd vereint haben gutlichen vnd lieplich mit dem Edeln manne Johannſen Burggrauen ze Nuremberg vmb die Burg ze Staufſen alſo daz wir oder vnſer Erben im oder ſein Erben geben ſullen ſechtzehenhundert pfunt guter vnd geber haller vmb den vorgenanten berg ze Stauffen vnd vmb den Bowe den er doruff getan hat ſo ſcholl dew Burg vnd der Berg vnſer vnd vnſer Erben ſein an allen Krieg. Were auch daz wir daz verſümten daz wir im die vorgenanten ſechtzehenhundert pfunt Haller nicht gelten die weil wir leben ſo hand vnſerew kinde nach vnſer tode eine gantze jare denſelben gewalt diſelben burg Stauffen von im oder von ſinen Erben vmb ſehrzehenhundert pfunt Haller ze kauffen in allem den rehten als wir getan ſollten haben. Were daz vnſerew kind daz verſümten, ſo ſullen ſi furbaz den vorgenanten burggrauen noch ſine Erben niht irrend noch hindern an der vorgenanten burg noch chein anſprach darnach on alle geuerde haben. Vrkund ditz briefes der geben iſt ze Nurenberg an der Mitwochen nach dem pfinſtag nach Criſtes geburt dreutzehen hundert jar

Digitized by Google

darnach in dem ein und viertzigsten jare In dem sîben vnd zwaintzigstem jare vnsers Reychs vnd in dem viertzehenden dez Keisertums.

XIII.

Wir Ludewig von gotes genaden römischer Keiser ze allen ziten merer des Riches Bechennen offenlichen mit disem brief Daz vns der Rat vnd die Burger gemeinlichen ze Rotenburg vnser lib getrewen ze vier malen vnd wir bei in ze Rotenburg sein gewesen an kost pferden pfantlos vnd an ander stucken verdient vnd geben habent sîben hundert pfunt vnd zwei vnd sibentzig pfunt haller vnd der vorgenanten Haller aller sullent si sich richten vnd weren von der gewonlichen stuir di vns di vorgenanten Burger vnd di Juden ze Rotenburg von des Riches wegen schuldig sint ze geben vf Sant martins tag der nu schierst kumt. Der brief ist geben ze Rotenburg an Dinstag vor Viti nach Kristus geburt driutzehenhundert jar darnach in dem drey vnd viertzigistem jar in dem niwn vnd zwaintzigstem jar vnsers Riches vnd in dem sehtzehenden des Keisertumes.

(Das anhangende kleinere Kaiserl. Siegel ist gut erhalten.)

Digitized by Google

XIV.

Wir Ludowig von gotes genaden Römiſcher Keiſer ze allen Zeiten merer des Richs Enbieten den wiſen Lüten .. dem Rat vnd .. den Burgern gemainlichen ze Rotenburg. vnſern liben getriwen. vnſer huld vnd alles gut. Wir lazzen iuch wizzen daz wir die veſten Nortenberg gekauffet haben vnd daz wir desſelben gelts ietzund ein teil rihten vnd bezalen müzzen. Darvmb bitten vnd manen wir iuch nun mer durch vnſer lieb vnd furderung willen daz ir vns von iwrer gewoenlichen ſtiure der ir vns von des Richs wegen nu vf Sand martinstag der ſchierſt kumt ſchuldig ſeit ze geben zwei hundert pfunt haller ietzunt an derſelben loſung rihtt vnd die Heinrich von Duremwanch anwirtt vnd gebt vnd wan ir daz getan habt ſo ſagen wir iuch darvmb fur uns .. den Schultheiſen vnd aller allermeinclich. ledig vnd los mit diſem brief Der geben iſt ze Rotenburg an dem montag nach Reminiscere In dem einen vnd drizzigſten jare vnſers Richs vnd in dem ahtzehenden des Kaiſertumes.

(Angehängt iſt das kleine Kaiſerl. Inſiegel.)

XV.

Wir Ludowig von Gots genaden Römiſcher Keiſer ze allen ziten merer des Riches Entbieten allen vnſern vnd des Richs getrewen .. furſten .. grefen .. freyn .. Herren .. Landuogten .. Dinſtlüten .. Rittern .. Knechten Edeln vnd Vnedlen vnd gemeinlichen allen vnſern vnd des Richs ſteten vnd Merkten vnſer huld vnd alles gut Wir wellen und gebieten iv allen gemeinlichen vnd ivr

Digitized by Google

iglichen besunder vesticlichen vnd ernstlichen bi vnsern vnd des Richs hulden vnd bi den triwn als ir vns vnd dem Riche gebunden seind daz ir dheinerley gebot, ban, brief processe, oder Vrteil von des Pabstes wegen oder gewalt heimlich oder offenleich enpfahet kundent oder offent noch nieman anders geistlich oder werltlich hoh oder nieder kunden offen oder von in keinen furgank haben lazzent wider jeman vnd och dhein appellation beruffunge oder processe fur den Pabst ziehen noch bringen lazzet in dheinerley wise oder wege, swer ez daruber tet oder von wez wegen oder handlung daz geschehe daz ir den oder die selben st sin geistlich oder werltlich darvmb von unsern vnd des Richs wegen an lib vnd an gut vesticlichen angriffent vnd beschedigent vnd och die die selben husent heyment oder schirment, vnd swaz ir an denselben tund, daran habet ir niht gefreuelt, noch wider uns getan, vnd wellen iv och darzu beholfen sin. Tätt ir ez darvber niht, so wizzent daz wir iuch selbe darvmb an lib vnd an gut straffen vnd swerlich bezzern wolten. Geben ze Nurnberg an Sand Lucie Abent In dem drei vnd drizzigstem jar vnsers Richs vnd in dem Ruinzehenden des Keysertumes.

(Das anhangende Kaiserl. Majestäts-Siegel ist sehr gut erhalten.)

XVI.

Wir Ludewig von Gotes gnaden Römischer Keyser zu allen ziten merer des Riches Bechennen vnd tun chunt offenntlich mit disem briefe Were, daz wir jemant brife swie der genant vnd geheizzen ist geben hetten die den Edeln mannen Johannsen vnd Albrechten Burgrauen ze

Nuremberg vnd iren Erben an irer herſchaft ſchaden brechten vnd darzv di vorgenanten Burg grauen recht hetten, dyſelben brif widerruffen wir vnd nemen die abe vnd ſullen weder kraft noch macht haben vnd in auch dheinen Schaden bringen vnd des ze Vrchunde geben wir in mit vnſern Keyſerlichen Inſigel verſigelten diſen brif der geben iſt ze Lantzhut an Eritag nach Johannis Baptiſte do man zalt von Kriſtes gepurt dreuzehen hundert jar und in dem ſiben vnd viertzigſtem jare in dem drew vnd drizzigſtem jare vnſers Richs vnd in dem zweintzigſtem des Keyſertumes.

XIV.

Kurze Geschichte
der
Erfindung der Glocken,
insbesondere
geschichtliche Nachrichten
über
die ältesten
Glocken und Glockengieſser
der
Stadt Regensburg
von
Herrn Oberlieutenant **J. N. Schnegraf.**

Die Ankündigung der Gottesdienste in den ersten Zeiten der christlichen Kirche, in welcher es noch nicht räthlich war, Aufsehen zu erregen, geschah durch Zusammenberufung der Gläubigen (Convocationes). Der dazu aufgestellte Diener oder Beamte hieß Cursor, Praeco oder Monitor. Später, als die Kirche mehr Frieden von außen erhielt, gab man das Zeichen mit Trompeten, mit hölzernen und metallenen Klappern, endlich mit Schellen. Von diesen kam man zuletzt auf die Glocken (Campana, Nola), die auf Thürmen aufgehangen wurden.

Digitized by Google

Hinsichtlich des Wortes Campana sind die Etymologen nicht recht einig. Einige glauben, daß der Bischof Paulinus von Nola im Königreich Neapel (geboren 353, † 431 n. Chr. Geb.) sie erfunden hätte; daher sie von der Stadt Nola auch Nolä, und weil Nola in Campanien liegt, auch Campana genannt wurden.*) Andere hingegen meinen, daß diese Benennung von dem Stoff herrühre, weil nämlich das Erz aus Campanien zum Glockengießen das Beste gewesen sey.

Eben so herrschen auch über das teutsche Wort Glocke verschiedene Meinungen. Nach Grimm's Hymni Theodosii (1830) soll das althochteutsche Wort „diu chloccha" mit chlocchon = schlagen, klopfen verwandt seyn. In angelsächsischer Sprache hieß die Glocke clugga, isländisch aber klucka.

Um 550 wurden die Glocken in Frankreich und von da aus im Jahre 680 in England eingeführt. In Teutschland findet man die erste Spur von Glocken zur Zeit des hl. Bonifazius (722—755). Bekanntlich war er ein geborner Engländer, und hieß früher Winfrid. Als er in Teutschland das Christenthum einführte, brachte er auch

---

*) Wie die Schmiede und alle jene Gewerbe, welche in Eisen, Gold und Silber arbeiten, den hl. Eulogius, welcher vor seiner Erhebung zum Bischof selbst Goldschmied gewesen seyn soll, zu ihren Patron erwählt haben, eben so haben auch die Glockengießer sich einen Heiligen zu ihrem Patron erkoren. Er heißt Forckernus. Bevor er Priester wurde, soll er ein Glockengießer gewesen seyn. Er wird auf den sogenannten Monatheiligen-Bildern gewöhnlich in dem Costüme eines Römers dargestellt, wie er gerade im Begriffe ist, eine aus dem Guße gekommene große Glocke vollends rein auszuarbeiten. Rechts und links umgeben ihn Gießhaus und die Schür. Zuletzt führte er mehrere Jahre ein Einsiedler-Leben, und starb den 17ten Februar. Das Todesjahr ist unbekannt.

Digitized by Google

den da noch unbekannten Gebrauch der Glocken aus seiner Heimath zu uns. (S. Sebast. Günthners Gesch. der litter. Anstalten in Bayern I, 126.)

In Beziehung auf das uralte Bisthum Regensburg können wir mit Bestimmtheit versichern, daß in der Königsstadt Radaspona die Glocken zu den Zeiten Kaiser Karls d. G. (794-814) schon bekannt waren, weil wir nachweisen können, daß dieselben sogar bei den Kirchen des platten Landes schon eingeführt waren. So wird im Jahre 864 in dem Traditionsbuche von St. Emmeram von der in der Oberpfalz liegenden Dorfkirche Puebach gemeldet, daß sie bereits eine eherne Glocke (Campana aenea) und eine Schelle (Tintinabulum) besitze. (S. Pezii Thesaurus noviss. Anecdotorum T. I. P. III. p. 210.)

Die ersten Glockengießer in Bayern waren die Benediktinermönche. Von den beiden Stiften Freising und Tegernsee wird behauptet, daß da die ersten Glockengießereien in Bayern gewesen seyen. So legte der Abt Gozbert um das Jahr 983 zuerst in Tegernsee eine Glockengießerei an. „Wir wollen," schreibt er an einen guten Freund, „eine große Glocke zu Ehren Gottes und St. Quirin gießen", und ließ sich das Material dazu aus der Fremde, den Künstler aber aus Freising verschaffen. Der älteste Glokkengießer, den wir jetzt kennen, war also ein Freisinger, und hieß Adalric. (S. Günthner l. c. S. 126 u. 382. Seite 397 findet man den Unterricht zum Glockengießen in lateinischer Sprache des X. Jahrhunderts.)

Nach jenen aber zeichnete sich das Stift St. Emmeram in Regensburg*) wie durch seine Künstler und Gelehrte, so insbesondere durch seine Glockengießer (Campanifices) aus.

---

*) Im X. Jahrhunderte schon nannte man es das zweite Athen. Hier wurden alle Künste und höheren Wissenschaften geübt und

Digitized by Google

Uebrigens hatten die älteſten Glocken keine Inſchriften; nicht einmal den Namen des Heiligen, welchem ſie gewidmet waren. Die Zeit, wann man die Glocken zu taufen und ihnen einen Namen zu geben angefangen, kann man nicht genau beſtimmen. Alcuin, Karl's d. Gr. Lehrer, ſchreibt, daß die Glockenweihe ſchon zu ſeiner Zeit üblich geweſen, daß der Kaiſer ſie jedoch wieder verboten habe. (?) Im Jahre 958 hat Papſt Johannes XIII. die vornehmſte Glocke in der lateraniſchen Kirche zu Rom geweiht, und ihr den Namen Johannis Baptistae aufdrücken laſſen. (S. Greg. Rippels Alterth., Urſp. und Bedeutung aller Ceremonien ꝛc. der kathol. Kirche S. 520 seq.)

Nach dieſer Zeit erſt wurde es allgemeiner, den Namen des Heiligen, den die Glocke führen ſollte, ihr einzuprägen, und zuletzt fügten auch die Glockengießer nebſt ihren eigenen Namen auch noch die Jahreszahl der Inſchrift bei. (S. Binterims Denkwürdigkeiten der k. Kirche IV. Bd. I. Thl. S. 280.)

Die vielen Feuersbrünſte, welche in Regensburg gewüthet, haben uns die älteſten Glocken, mit welchen die Kathedrale und das Stift St. Emmeram geziert wa-

---

gelehrt. Der Mönch Othlon war damals Profeſſor der Aſtronomie, und wurde das Orakel ſeiner Zeit genannt. Auch eines andern Mönches daſelbſt, Artram mit Namen, wird als des größten Künſtlers ſeines Jahrhunderts erwähnt. Ein beinahe gleichzeitiger Dichter ſingt von ihm:

„Nullus in hoc aevo viget ingeniosior illo
Discendo biblis, artibus et variis.“

Eben ſo war der Mönch Wilhelm ein großer Mathematiker, und ungemein geſchickt in Verfertigung mathematiſcher Inſtrumente und von Sonnenuhren. (Günthner l. c. 130. 173. 174. 176. 316. 391 u. III. 328.)

Digitized by Google

ren, vernichtet *). So erzählen uns die Annalen, daß den 15ten April 1073, als eben Kaiser Heinrich IV. die Ostern hier zubrachte, der Blitz in den Dom schlug, und die kostbaren Glocken schmolz. (Schuegraf's Dombaugeschichte, Mscpt.)

Eben solche Glocken gingen neuerdings bei dem Brande der Domkirche, den 20sten April 1273, zu Grunde; auch damals zündete wieder ein Blitz, und der Sturmwind, setzt eine handschriftliche Chronik von Regensburg bei, schleuderte die Glockenspeise von den Domthürmen bis gegen das Nonnenkloster St. Klara hinab. (Obige Dombaugeschichte.)

Als der abgebrannte Dom später durch Bischof Leo Tundorfer wieder aufgebaut worden war, ließ dessen Nachfolger, Bischof Heinrich Graf von Roteneck (1277 bis 1296) für die Thürme zwei neue Glocken gießen, deren Eine er zu Ehren der zwölf Apostel, die andere aber zu Ehren St. Peters weihte. (Ebendaselbst.)

Zu diesen kam beiläufig 1325 noch die große Glocke zu Ehren St. Mariä, (heut zu Tag die Predigerglocke genannt), welche Bischof Nicolaus von hier dem Dom verehrte. (Eben dort.)

Leider sind jetzt erstere zwei in Folge ihres Alters zu Grunde gegangen; nur die Nicolauische Marienglocke, die älteste aller Glocken in Regensburg, hat sich im südwestlichen Thurme erhalten. Sie wiegt nach einigen 116, nach andern 98 Zentner, und von außen herum läuft fol-

*) Mit Ausnahme zweier Glocken, die noch auf dem Thurme der alten Dompfarrkirche zu St. Ulrich hängen. Sie sind weder mit dem Bildniß eines Heiligen, noch einer Inschrift versehen; ihre Farbe ist grauschwarz, so daß man vermuthen möchte, sie wären ursprünglich mit einer solchen Farbe angestrichen gewesen. Ihre Form ist die eines Zuckerhutes.

Digitized by Google

gende gothische Rundschrift: „Sanctos. collaudo. Tonitrua. fugo. Funera. claudo.“ (Der Heiligen Ehr, des Donners Wehr, der Todten Mähr.) Außer der vortrefflich schönen Umschrift und dem Bildniß der seligsten Jungfrau Maria nimmt man sonst kein Zeichen wahr, von wem und wann sie gegossen wurde.

Es war damals die fromme Sitte, daß die Künstler aus Demuth ihren Werken keinen Namen beisetzten. Wir vermuthen jedoch, daß, wenn wahr ist, daß in jener Zeit die Zinngießer zugleich auch Glockengießer waren, die erwähnte große Glocke der Meister Albret der Zinngießer, Bürger zu Regensburg, gegossen habe. Er lebte gerade in der Regierungszeit Bischofs Nicolai, und starb 1358. Urkunden von jener Zeit nennen ihn den „beschaiden mann,“ ein Prädikat, das zu damaliger Zeit nur Rathsgeschlechtern gebührte. (Diplomatarium von Niedermünster fol. 438 seq.)

Zur Begründung unsrer Vermuthung wollen wir eine vaterstädtische wichtige Geschichtsstelle anführen. Im Jahre 1473, meldet Gemeiner in seiner Regensburger Chronik (III, 525), ließ der Stadtmagistrat von Regensburg durch die hierortigen Zinngießer mit einem Kostenaufwand von 95 Pfd. Pf. eine große, 33 Zentner schwere Uhrglocke für seinen Marktthurm verfertigen, und als sie aufgehangen war, das Werk und die Arbeit durch den von Landshut herabberufenen Gilg Windenmacher beschauen.

Eine hierorts schon 1408 gegossene, ungemein große Glocke hatte ein besonderes Schicksal. Wir wollen ihre Geschichte so erzählen, wie sie der Benediktiner P. Christophorus Hofmann in Catalogo Episcoporum Ratispon. et abbatum ad S. Emmeramum aufgezeichnet hat.

Im Jahre 1408 ließen die Herren von Regensburg eine sehr große Glocke gießen, und sie unweit des Rath-

Digitized by Google

hauses aufhängen, um in den Zeiten eines plötzlichen Aufruhres oder bei Feuersgefahren u. s. w. durch ihren Klang die Bürgerschaft zusammenrufen zu können. Diese Glocke haben aber die Herren später (1467) dem Kloster St. Emmeram mit der Bedingung verehrt, daß alle Freitage vor dem Mittagessen ein Zeichen mit ihr solle gegeben werden, um das Volk an das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi zu erinnern. Abt Michael Teurer baute hierauf mit großen Kosten ein hölzernes Glockenhaus, in welchem die Glocke bewahrt werden sollte; allein als die Regensburger im Jahre 1486 ihre Stadt und sich selbst in den Schutz Herzog Albrechts von Bayern begaben, schenkten sie ihm auch diese Glocke. Im Jahre 1487 wurde sie daher vom Kloster weg auf der Donau bis Plätling und von da auf der Isar nach München transportirt. Dort in der Lieben-Frauen-Kirche kaum aufgehangen, zersprang sie noch in demselben Jahre am h. Christtag *). Der Herzog hat dem Abte Johann Tegernbeck, welcher noch vor der Abfahrt der Glocke nach München einen 5 Zentner schweren Schwengel hinein machen ließ, ihren Werth vergütet. Nach Gemeiners Chronik von Regensburg (III. 427 Note 823) wog die Glocke selbst 104 Zentner, und hatte die Inschrift: „Anno Dm. 1408 ward die Glocken vollbracht von M. Hansen dem Bayr Burger ze Regenspurg vnd Friedrich Tumler."

*) Merkwürdig mag die Beobachtung erscheinen, daß auch die große Straßburger Glocke, die 420 Zentner wog, und die St. Marien-Glocke hieß, eben auch am Christtag 1521, gerade im ersten Jahre, da Luthers neue Lehre dort eingeführt und mit dieser Glocke zum ersten lutherischen Gottesdienst geläutet wurde, zersprang. Sie wurde vom Meister Georg von Speyer, Bürger zu Straßburg, den 13ten December 1519 gegossen, und kostete 10,000 fl. (S. M. Oseae Schadaei, eines kalvinischen Geistlichen, Münsterbüchel von Straßburg.)

Digitized by Google

Im Jahre 1430 führt die Gemeiner'sche Chronik von Regensburg (III. 6. Note 8.) zwei Glockengießer von hier an, der eine hieß Meister Thomas Chren, der andere Meister Heinrich der Glockengießer. Sie und der Meister Ulrich, der Glockengießer von Nürnberg, wurden wegen des Hussitenkrieges vollauf mit Stuckgießen beschäftigt. *)

Von nun an verblieb Einem dieser zwei Regensburger Glockengießer derselbe Name als Geschlechtsname. Er behauptete im Magistrate hohe Würden.

So finden wir im Dome einen Grabstein mit der Inschrift: „Anno 1507 Sontags an Herrn-Vastnacht starb die erberg fraw Anna die Glockengießerin ꝛc." Sie scheint die Mutter der Gebrüder Sebastian und Christoph Glockengießer gewesen zu seyn. Ersterer lebte noch 1528, und war Mitglied des innern Raths daselbst; dieser hingegen starb 1539. Im Jahre 1530 wohnte er dem zur Schlichtung der Religions-Zerwürfnisse gehaltenen Reichstage zu Augsburg als Rath und Gesandter der Reichsstadt Regensburg bei. Er führte eine Glocke in seinem Familienwappen, was ganz gewiß geschah, um seine Profession anzuzeigen. Ja, wir sahen sogar dessen Portrait, und lasen darunter folgende ehrenvolle lateinische Inschrift:

„Dns Christophorus Glockengiesser inclytae liberaeq. S. R. J. Reipubl. Ratispon. Consul prudentissimus et ad Comitia Augusta Vindel. ao. 1530. celebr. legatus gravissimus. Nat. 1504, denat. 1539."

Unter diesem Portrait war aber ein eigens gedruckter Zettel mit folgender Inschrift angeklebt: „1531, Samstag vor dem Advent kamen allhero die Kayserl. Furir, zaichneten vnd beschrieben alle Häuser, vnd was darin

*) Hier wird nebenbei bemerkt, daß ehemals die Glockengießer wegen ihrer Kunst im Stuckgießen im Range eines Lieutenants gestanden sind.

Digitized by Google

zum Quartier gehört. Man verbotte bey Straffe kain Verzaichnus abzuwischen. Dieweilen aber Christoph Glokkengießer deß innern Raths solches durch sein Magdt thäte, habens die Furir pro crimine laesae majestatis angezogen, vnd were jhme Glockengießer die Hand abgehawen worden, wann man jhne nit erbetten hette."

Im Jahre 1437 ließ Abt Wolfhard Strauß zu St. Emmeram eine 63-, nach andern 55 Zentner schwere Glocke gießen. Vermuthlich war einer der vorgenannten zwei Glockengießer, Thomas Ehren oder Meister Heinrich, der Verfertiger. Im Jahre 1633 beschädigte sie ein Wetterstrahl, und 1642 ging sie gar in der Brunst zu Grunde. Ihre Inschrift war folgende:

„Quadringenteno milleno ter quoque deno.
Nec non septeno post partum virginis anno,
Abbas Wolfhardus patronis hic ad honorem,
Me fundendo novat divae laudisque decorem."

Im Jahre 1491 goß Meister Conrad Has für dasselbe Kloster die große, 101 Zentner und 6 Pfund schwere Glocke. Auch diese zerschmolz in der Brunst vom Jahre 1642. Abt Johann Tegernbeck ließ aus dem Ueberschuße des Metalls, das noch von dieser großen Glocke erübrigte, durch denselben Meister Has eine kleinere gießen. Die Inschrift auf dieser lautete: „Anno dni. 1492 Joannes Tegernbeckh abbas. Jhesus. Maria. Maister Conrad Has." (S. Günthner l. c. III. 278, und Mausol. 353 und 365.)

Mehrere Jahre darnach bis zum Jahre 1549 herrscht über die Regensburger Glockengießer das größte Stillschweigen. Im letztern Jahre wurde dem Glockengießer Lorenz Kraer erlaubt, eine Schmelzhütte am Bach bei St. Emmeram zu erbauen. (S. Gumpelzhaimers Chron. v. Regensb. II. 891.)

Dem Kraer folgte ein Glockengießer mit dem schwer

Digitized by Google

zu enträthſelnden Monogramm: , welches auf einem großen Apothekermörſer mit der Jahrzahl 1575 angebracht iſt. Dieſe Antiquität beſitzt dermalen Herr J. Baptiſt Niedermaier, Beſitzer des hieſigen ehemaligen Karmelitenkloſter-Bräuhauſes. Die Umſchrift lautet: „Johannes Georgius Prvnner Pharmacopola Ratispon. me fieri fecit 1575.“ Hierunter ſteht obiges Monogramm und die Verſe:

„Verschon Meiner In Der Mit. Trif Mich
Auf Dem Boden. Da Bin Ich Dickh.“

Nach dieſem unbekannten Glockengießer begegnen uns endlich die Schelchshorn. Wir wollen ſo viel, als wir hinſichtlich ihrer erforſchen konnten, hier mittheilen.

Schwer iſt es, beſtimmte Auskunft über ihr Vaterland zu ertheilen; doch ſcheinen ſie auf jeden Fall geborne Bayern geweſen zu ſeyn.

Als ihr Stammvater nach der damals ganz lutheriſchen Stadt Regensburg überſiedelte, blieb er allein der katholiſchen Religion getreu, und war daher der einzige katholiſche Bürger von hier, eine Ausnahme, die man bloß ſeiner Kunſt wegen geſtattet haben mochte.

Peter hieß der älteſte und erſte Schelchshorn, den wir in Regensburg aufzufinden vermochten. Er muß einige Zeit vor 1585 geſtorben ſeyn; um dieſes Jahr wenigſtens wird ſeine Frau, Katharina, Wittwe des Bürgers und Glockengießers Peter Schelchshorn, mit dem Beiſatz „ſelig“ im Pfarrbuche von St. Caſſian erwähnt. Vermuthlich waren Georg und Niclas Schelchshorn, die nach ihm auftreten, ſeine Söhne. Jener goß im Jahre 1589 eine Kanone und 1593 die bleiernen Deichen zum Springbrunnen an der neuen Pfarre; dieſer dagegen 1595 eine 29 Zentner ſchwere Glocke für dieſelbe Pfarrei. Dabei waren 2280 Pfund Kupfer und 6 Zentner Zinn. Mit Gießen und Metall koſtete ſie 662 fl. Die

Digitized by Google

untere Weite ist 4 Schuh 5¼ Zoll und die Höhe 3', 9½''. Der Schwengel wog 1 Zentner und 13 Pfund. (Gumpelzhaimer II. 895, 922, 984 und 1009.)

Im Jahre 1608 goß Georg Schelchshorn die Feiertagsglocke des ehemaligen Klosters Prüfening, wie solches der darauf befindliche Reim bezeugt:

„Johann Abbt zu Prüffling fürwahr
Liess mich giessen im 1600 vnd 8 Jar,
Inn welchem der Creuzgang auch gewälbet war.
Durchs Fewr bin ich geflossen,
Georg Schelchshorn hat mich gossen."

(S. Melch. Weixers Fontilegium sac. monast. Prüffling pag. 301.)

Laut eines im Vereinslokal dahier aufbewahrten pergamentenen Briefes wurde im Jahre 1630 ein Leoprandt Achter, weil, wie es darin lautet, nur ein Glockengießer mit Namen: Ulrich Deyniger in Regensburg vorhanden sey, daselbst als Meister aufgenommen.

Im Jahre 1644 lebte hier ein Glockengießer, Namens Georg Schmid. Dieß bezeugt die Feuerglocke im Markte Bruck. (Handschriftliche Chron. von da.)

Nachhin begegnet uns wieder ein Johann Schelchshorn, noch öfter aber kommt er mit dem Namen Joh. Georg vor; ein ausgezeichneter Künstler, frommer Christ und ehrenwerther Bürger in Regensburg. Die hiesigen Bischöfe empfahlen ihn wegen dieser guten Eigenschaften der Huld des Churfürsten von Bayern, damit ihm auch erlaubt werde, in den zum Churfürstenthum gehörigen Provinzen Glocken zu gießen. Besonders hob ein Bischof dessen edelmüthige und lebensgefährliche Aufopferung bei einem in Stadtamhof Nachts im Jahre 1678 entstandenen großen Brande heraus, indem er mit seinen eignen Feuerkünsten eilends zu Hülfe gekommen sey, und mit ihnen allein dem

Digitized by Google

Umsichgreifen des Feuers Einhalt gethan habe. (Ein Aktenprodukt im bischöfl. Archiv.)

Außer den in der Oberpfalz, Ober- und Niederbayern und in Regensburg befindlichen unzählbaren Schelchshorn'schen Glocken ist uns erst unlängst auch eine und zwar die größte in dem alten Collegiatstifte Chammünster zu Gesicht gekommen. Sie führt folgende Rundschrift:

„Aus dem Fewr floss ich
Johann Schelchshorn goss mich. 1666."

Im Jahre 1670 goß Schelchshorn für das Damenstift Obermünster die größte und die kleinste der vorhandenen vier Glocken. *)

Nach ihm folgte ein Johann Gordian Schelchshorn, Glockengießermeister zu Regensburg. Er wohnte in der Bachgasse, wo er das heut zu Tage sogenannte Toscanische Haus Lit. E. Nr. 157 besaß. Oberhalb der Hülling (Roßschwemme) bei St. Emmeram hatte er sein Gießhaus, vielleicht früher die vorberührte Schmelzhütte des Lor. Kraer. Noch steht über der Thüre der Wohnung Lit. C. Nr. 142 folgende Inschrift:

„Johann Gordian Schelchshorn
Hat diess Giesshauss erbaut. 1686."

Aus diesem Haus gingen unzählige Glocken, Kanonen und andere Gußsachen hervor. Besonders verdanken wir Schelchshorn's Kunst das harmonische Geläute in beiden

*) Auf dem dasigen Thurme hängt eine Glocke (sie ist die zweitgrößte), welche nach der schon berührten Predigerglocke im Dome die älteste in Regensburg ist. Ihre gemüthliche Legende:

„Ovando. pulsetur. Pax. et. Concordia detur."

ist in altgothischen Buchstaben ausgedrückt. Endlich verdient die drittgrößte, welche die Frau Abtissin Margareth v. Satelpogen durch einen Conrad (?) Cisilmaister um 1420 zu Ehren St. Johanns gießen ließ, hier noch besonders erwähnt zu werden.

Digitized by Google

Domthürmen, wofür von ihm 1) die große Frauenglocke, 2) die Gebetglocke, 3) die Hußglocke, 4) die St. Petersglocke (die Fürstin genannt) und 5) die Dreifaltigkeitsglocke von 96 Zentner gegossen wurden.

Auch das Thürmchen der vor mehreren Jahren profanirten hl. Kreuzkapelle im obern Bach bewahrte zwei von demselben Schelchshorn gegossene Glöckchen von silberhellem Tone; nicht minder die Kirche zu Aufhausen zwei gleiche Glocken, deren die eine Jesus, Maria und Joseph geweiht, die andere aber die Rosenkranzglocke genannt ist.

Den 5. Oktober 1700 stiftete Schelchshorn nach der Angabe J. K. Paricii (Nachricht der ꝛc. Reichsstadt Regensburg S. 428) zu der Augustinerkirche dahier eine silbertönige Sterbglocke mit der Bitte, solche auf Jedermanns Begehren für die in den Zügen liegenden Personen zu läuten, und damit ein Zeichen zum Gebet zu geben, was auch bis in die neuesten Zeiten vollzogen wurde. Sie wog 318 Pfd. Als genanntes Kloster wie die übrigen aufgehoben, und dessen Mobiliarvermögen dem Hammerschlage unterworfen wurde, traf auch dieses Glöcklein dasselbe Loos. Glücklicherweise reklamirten die Schelchshorn'schen Bluts-Verwandte solche als ihr Eigenthum, und erhielten sie nach langem Streite.

Später wurde sie an die Spitalkirche zu St. Katharina in Stadtamhof verkauft, und in dem Thürmchen daselbst aufgehangen.*)

---

*) Johann Gordian Schelchshorn's Kinder hatten ihrem Vater im Domfriedhofe, wo er begraben lag, ein kunstreiches Monument setzen lassen. Nach Herrn Filippi's Bericht bestand es in einem eisernen Kreuze mit einem aus Messing gearbeiteten ovalen Schilde, worauf J. Gordian und seine Frau mit acht Söhnen und fünf Töchtern knieend in erhabner Arbeit abgebildet waren. Leider vermag der Augenzeuge den Inhalt der unter dem Bilde angebrachten Grabschrift nicht mehr anzu-

Digitized by Google

Später begegnen uns noch die Namen Sebastian, Christian und Joseph Ulrich Schelchshorn.

Im Jahre 1703 den 19ten Juni starb der hochw. Herr Sebastian Schelchshorn J. U. Lict., Pfarrer zu Saal und Chorherr zu St. Johann in Regensburg, des hiesigen „**katholischen Burgers** und Stuck- und Glockengießers Sohn." (Paricius S. 380.)

Joseph Ulrich goß eine Glocke für Schönberg mit der Jahreszahl 1717; von Christian dagegen wissen wir zur Zeit keine Glocke anzugeben, die seinen Namen verewigte.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erlosch mit den letztern zwei Schelchshorn endlich dieses Bürger- und Künstlergeschlecht.

Auch in Stadtamhof hat sich schon frühzeitig ein nicht unberühmter Glockengießermeister angesiedelt. Er hieß Niclas Krieger, und goß im Jahre 1685 die zweitgrößte Glocke für die Kirche zu Burgweinting; die größere aber im Jahre 1730 Mathias Neumayer von Stadtamhof, ein Schüler des letzten Schelchshorn. Diesem folgte Jos. Erhard Kießner, und endlich seit 1795 Herr Joseph Filippi. Bereits führt dieser schon 50 Jahre die Offizin mit Ruhm, und viele große und kleine Glocken in

---

geben; wir wissen demnach nicht, wie lange Schelchshorn gelebt, und wann er gestorben.

Dieses kostbare Kunstdenkmal wurde vor längerer Zeit plus licitando ausgeboten. Herr Kempf, bürgerl. Schlossermeister und Eisenhändler von hier, der es mit mehrern andern erstand, war so aufmerksam, es nicht sogleich dem Schmelztiegel zu überliefern, sondern gab sich alle Mühe, es für die Kunstfreunde zu erhalten, indem er es mehrere Jahre lang zum Verkaufe öffentlich feil bot, und sogar dessen Verkauf durch die öffentlichen Blätter bekannt machen ließ, um es zu retten; allein niemand kümmerte sich um die Erhaltung dieses Kunstdenkmales, noch weniger um den Regensburger Künstler Joh. Gordian Schelchshorn; und somit schmolz er solches später ein!

Digitized by Google

Bayern und in der Pfalz insbesondere verherrlichen den Namen ihres Meisters.

In Regensburg selbst versuchte es in neuerer Zeit ein Schweizer das erloschene Glockengießer-Recht zu exerciren, allein derselbe mußte wegen verschiedener Praktiken zuletzt ruhmlos abziehen. Zur Zeit übt dieses Recht Herr Jos. Anton Spannagl, ein Glockengießers-Sohn aus Straubing, welcher binnen wenigen Jahren sich einen ausgezeichneten Ruf erworben hat. Unter vielen andern Glocken ging aus dessen Gießhause die größte Glocke der Stadt Cham, zu Ehren des hl. Jakob, hervor. Sie wiegt beiläufig 36 Zentner.

Zum Schlusse müssen wir mit diesen Nachrichten noch die dringende Bitte verbinden, daß die Pfarr- und Kirchenvorstände eine jährliche Nachsicht der Glocken verfügen möchten, damit durch die Nachlässigkeit der Meßner nicht wie bisher so manche kostbare Glocke zu Grunde gehe! *)

*) Erst nachdem diese Abhandlung schon gedruckt war, haben wir in Erfahrung gebracht, daß M. Hans Thurnknopf, Glockengießer zu Regensburg, um das Jahr 1555 eine Glocke für die Stadt Nabburg gegoßen habe, wie die Inschrift einer dort befindlichen Glocke sagen soll.

Digitized by Google

XV.

Die Testaments-Errichtung nach Regensburgischem Recht.

Ein Beitrag zur Rechtskunde der vormaligen Reichs-Stadt Regensburg *)

von

dem Vereins-Ehrenmitgliede,

Herrn **L. C. Kayser**, k. q. Oberappellationsgerichtsrathe in München.

Ursprünglich gab es in Teutschland keine Testamente d. h. letztwillige Verfügungen über hinterlassenes Vermögen. [1])

Das Wort Testament zeigt daher in alten Urkunden oft jedes merkwürdige Dokument an, z. B. Kauf-, Lehen-, Stiftungsbriefe u. dgl. [2])

---

*) Man vergleiche mit diesem Aufsatze Cap. V. §. 5. num. 4. der neurevidirten Wachtgedings-Ordnung v. J. 1746 (vorne Seite 120.) Anmerk. der Redaktion.

1) Vom Ursprung der Testamente in Teutschland s. H. F. Chr. v. Lynker's Abhandlung von der Vormundschaftsbestellung bei

Erſt mit dem Eindringen des römiſchen Rechts wurden Teſtamente und andere einſeitige letzte Willensverordnungen in Teutſchland bekannt, und damit auch die Nothwendigkeit der mit Errichtung derſelben unzertrennlich verbundenen Förmlichkeiten, von deren Beobachtung die Gültigkeit der Handlung abhing. Dieſe läſtigen Förmlichkeiten möglichſt zu beſeitigen, hat aus leicht begreiflichen Gründen [3]) ſchon das Canoniſche Recht ſich angelegen ſeyn laſſen, indem es verordnete: [4])

daß ein vor dem Pfarrer und dreien oder zweien Zeugen errichtetes Teſtament volle Gültigkeit haben ſolle.

Allein gemeinrechtlich ſteht dieſer geſetzlichen Dispoſition der Cölner Reichsabſchied von 1512 oder Kaiſer Maximilian I. Ordnung der Notarien entgegen, woſelbſt nur die römiſche Juſtinianeiſche Teſtamentsform beibehalten worden iſt. [5])

Provinzialgeſetze und Partikularſtatuten haben daher geſucht, die hinſichtlich der Form der Teſtamente geſetzlich beſtehenden Subtilitäten des römiſchen Rechts, ſo viel nur immer möglich, zu beſchränken, wo nicht ſchon vorher ein Gewohnheitsrecht deßfalls ſich gebildet hatte. Wie es damit in Regensburg beſchaffen war, hat mein Vater, der im Jahre 1787 als Senator dieſer Reichsſtadt verſtorbene Franz Chriſtian Gottlieb Kayſer, in einer

---

Privat- und Erlauchten Perſonen ꝛc. (Jena 1790. 1791. II. gr. 8.) Thl. I. S. 60. flgd.

2) P. W. Gerken's vermiſchte Abhandlungen aus den Lehn- und teutſchen Rechten (Hamburg 1771—1781. III. 8.) Thl. II. n. 5.

3) Runde's Grundſätze des allg. t. Privatr. §. 678.

4) c. 10. X. de testament. et ult. volunt. (III. 26.)

5) Höpfner's Commentar über d. Heinecc. Inſtitutionen (8. Ausg.) §. 450. S. 345.

Digitized by Google

eigenen Dissertation darzustellen versucht,[6]) von welcher der vollständige Titel lautet:

Dissertatio iuridica de testamenti factione ex iure Ratisbonensi, quam illustris JCtorum ordinis gratia Praeside D. Christiano Henr. Breuning Professor. publ. ordin. iur. nat. et gent. et societat. liter. Duisburg. socio in auditorio Petrino die III. Octobr. anno MDCCLXVI. publice defendet autor et respondens Franciscus Christianus Theophilus Kayser Ratisbonens. Lips. 4.

Diese Dissertation, welcher die Appendices documentorum (pag. 12 — 47.) noch einen besondern historischen Werth geben, hat sich, wie die meisten kleineren Abhandlungen dieser Art, im Verlauf der Zeit selten gemacht. Ein auf das Wesentliche sich beschränkender Auszug möchte

---

6) A. F. Schott in den Supplementen zu M. Lipenii bibliothec. real. iurid. (Lips. 1775. fol.) p. 88. hat den auf dem Titel der Dissertation als Präses genannten Doktor und Professor C. H. Breuning in Leipzig unrichtig als deren Verfasser angegeben. — Eben so unrichtig steht in der gedachten Bibliotheca real. iurid. M. Lipenii T. I. (Lips. 1757 fol.) p. 246, daß der Regensburgische Stadtgerichts-Assessor Joh. Friedr. Karst der Herausgeber sey von der im Druck erschienenen Sammlung der Regensburgischen Raths-Dekrete. (Regensb. 1754. 4.) Einen Stadtgerichts-Assessor Karst hat es, soviel mir bekannt, gar nie gegeben; es hat vielmehr mein Großvater, Johann Friedrich Kayser, Stadtgerichts-Assessor in Regensburg, welcher bloß sich als Verleger mit den Buchstaben J. F. K. D. R. A. (Jo. Frid. Kayser, Dicasterii Ratisb. Assessor) auf dem Titel bezeichnet hat, die gedachte Sammlung veranstaltet. Aus Lipen's Bibliothek ist jedoch obige irrige Angabe in gar viele juristische Schriften z. B. J. A. Hofmann's Handbuch des T. Eherechts (Jena 1789. 8.) S. 411. §. 140. Note 90. übergegangen.

Digitized by Google

daher hier, besonders für den Liebhaber der vaterländischen Rechtsgeschichte, nicht am unrechten Orte stehen.

Bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts wurden die in Regensburg von Privatpersonen verfaßten Testamente, die mit dem Anfange des 14ten Jahrhunderts beginnen, ohne die im römischen Rechte vorgeschriebenen Förmlichkeiten errichtet, und dafür eine theils auf Observanz, theils auf die Vorschriften des Canonischen Rechts oder dessen Analogie sich stützende Form gewählt. Die ältesten Testamente dieser Art, so weit solche noch in der reichsstädtischen Registratur haben aufgefunden werden können, sind von den Jahren 1321, 1341, 1350, 1360, 1380, 1400, 1421, 1456, 1479.[7])

Vom Jahre 1492 an verdrängte aber der mächtigere Einfluß des römischen Rechts[8]) die bisher übliche Form bei Errichtung der Testamente. Die hieraus entstandenen mancherlei Irrungen bewogen zu Anfang des 16ten Jahrhunderts den Magistrat der Reichsstadt Regensburg Kaiser Karl V. zu bitten um Ertheilung eines Privilegiums, betreffend eine bündigere Form bei Errichtung der Testamente. Der Kaiser gewährte diese Bitte, und verlieh der Reichsstadt Regensburg ein Privilegium d. d. Regensburg 20sten Julius 1541, wornach es den testamentsfähigen Bürgern erlaubt seyn sollte, vor zweien Gliedern des In-

---

7) Vollständig abgedruckt in append. documentor. N. I.—VIIII. pag. 12—31 der erwähnten Dissertation.

8) Gesetzliche Kraft in Teutschland hat das römische Recht, wie bekannt, ausdrücklich, als gemeines geschriebenes Recht, erst bei der Errichtung des Kammergerichts (1495) und dadurch die fast entschiedene Oberherrschaft erlangt, während schon seit dem 12ten Jahrhundert, in steter Progression, die Juristen bald mit mehrerem, bald mit minderem Erfolge stillschweigend ihm eine solche zu verschaffen gewußt haben. — Vergl. Höpfner a. a. O. §. 15. S. 24.

Digitized by Google

nern Raths, (sämmtliche Rathsglieder hießen in dieser Beziehung sogleich nach ihrer Erwählung in dieses Collegium Genannte, und blieben deßfalls unbeeidigt,) oder vor zwei andern im öffentlichen Dienste Angestellten, zu dem Geschäft der Testamentserrichtung aber nach vorgängiger besonderer Beeidigung Abgeordneten (welche beliebig vom Magistrat ernannt wurden, und dann ebenfalls Genannte oder Testamentsgenannte hießen,) Testamente in rechtsverbindlicher Form zu errichten.[9])

Dieses Privilegium wurde vom Kaiser Rudolph II. mittelst Urkunde d. d. Prag 29sten März 1577 bestätigt und erweitert, auch zuletzt vom Kaiser Matthias die Bestätigung erneuert mittelst Urkunde d. d. Regensburg 15. Oktober 1613.[10])

Gemäß dieser kaiserlichen Freiheitsbriefe[11]) war die Verfahrungsart im Allgemeinen folgende:

Wenn Jemand, Mann oder Weib, ein Testament errichten wollte, mußte er sich vor allem bei dem Stadtschreiber[12]) oder bei dessen Stellvertreter, dem Kanzlei-Registrator, melden, und demselben seinen Entschluß, testi-

---

9) Dieses vorher noch nicht veröffentlichte kaiserliche Privilegium findet sich vollständig abgedruckt in append. documentor. pag. 32—42 der erwähnten Dissertation, und enthält außerdem noch manches zur Erläuterung des reichsstädtischen Statutarrechts Dienende.

10) Beide Urkunden sind vollständig abgedruckt in append. documentor. pag. 43—47 der besagten Dissertation.

11) Die betreffenden Stellen aus denselben sind hier in den Beilagen A—C auszugsweise beigefügt.

12) Der Stadtschreiber gehörte dem Collegium der Consulenten und Syndiken an, dem nächsten nach dem Collegium des Innern Raths, welches die höchste Behörde in der Reichsstadt war. — Vergl. A. E. Kayser's Versuch einer kurzen Beschreibung der kaiserl. freien Reichsstadt Regensburg. (Regensb. 1797. 8.) S.

Digitized by Google

ren zu wollen, eröffnen. Hierauf erwählte entweder der Testator sogleich die zwei Genannten, oder überließ die Wahl und Stellung derselben dem Stadtschreiber oder dessen Stellvertreter. Vor diesen drei Personen (dem Stadtschreiber oder dem Kanzlei-Registrator und den zwei Genannten) erklärte nun der Testator seinen letzten Willen mündlich, welchen der Stadtschreiber oder sein beeidigter Stellvertreter, der Kanzlei-Registrator, niederschrieb, und, nach geschehener Vorlesung und Genehmigung, in's Reine auf Stempelpapier brachte, und dabei bekundete, daß der Testator diesen seinen letzten Willen bei vollem und gesundem Verstande in Gegenwart zweier Zeugen, der Genannten nämlich, erklärt habe. Letztere unterschrieben und besiegelten zum Zeichen ihrer Anwesenheit und zur Bekräftigung des Testaments dasselbe, worauf die also zur Vollendung gebrachte Urkunde entweder vom Testator selbst verwahrt, oder dem Stadtschreiber oder Kanzlei-Registrator zur Verwahrung übergeben wurde. Wollte hingegen Jemand ein verschlossenes Testament übergeben: so mußte der Stadtschreiber oder der Kanzlei-Registrator solches auf dem Umschlage bemerken und bekunden, daß der Testator bei vollem und gesundem Verstande seine in dem Umschlage befindliche letztwillige schriftliche Disposition übergeben habe. Urkundlich bestätigten dieses zugleich die Genannten durch Unterschrift und Siegel.[13])

Mit dem Untergange des teutschen Reichs und der reichsstädtischen Verfassung hat die auf ihr beruhende kaiserliche Rechtsbevorzugung ihr praktisches Interesse verlo-

---

14. 17. — J. C. Paricius, Nachricht von der des heil. Röm. Reichs freien Stadt Regensburg. (Regensb. 1753. 8.) S. 110, 112, 116.

13) Vergl. A. C. Kayser's Beschreibung der Reichsstadt Regensburg S. 24 und 25.

Digitized by Google

ren. Sie, soviel möglich, der Vergessenheit zu entreißen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Beilagen.

A.

Auszug

aus dem kaiserlichen Privilegium

vom 20. Julius 1541.

(Diss. p. 32. 40.)

Wir Karl der fünffte von Gottes Gnaden Romischer Khayser ꝛc.

Item Nachdem auch hievor nit ein guete Ordnung Testament oder andere letzte willen vnd Geschäfft aufzurichten zu Regenspurg gewesen, und dann auch Ye zuweilen schwer ist, nach auffsetzung vnd Ordnung gemainer Rechten dieselben zu machen, So solle nun hinfüro ein jeder Burger oder Burgerinn zu Regenspurg, fuege vnd macht haben, nit allain nach aufweisung gemayner Rechten vor Siben oder fünff getzeugen vnd andern Solemniteten oder Zierlichaiten, Sonder auch vor Zwayen des Innern Rats, oder andern Zwayen (als den Jhenigen so ein Rat Jerlichen darzue erkhiesen vnd benennen soll, welche die genannten gehaissen werden mögen) Ire Testament, Vbergaben vnd andere letzte willen aufzurichten deßhalb dann ein Rat nach gelegenhait Ire Stat vnd Burgerschafft ein Maß, form vnd Ordnung, wie solche Testament Vbergaben vnd letzte willen, vor den gemelten Zwayen, geschehen sollen, machen vnd aufrichten mögen. Vnd was Testament also demselben form nach gemacht vnd aufge-

richt werden, die ſollen an allen Orthen vnd ennden crafft vnd macht haben allerding, als ob Sy nach gemainer Rechten Ordnung mit allerhochſten Zierlichait verfertigt vnd aufgericht weren.

B.

Auszug

aus dem kaiſerlichen Privilegium

vom 29. März 1577.

(Diss. p. 43. 45.)

Wir Rudolff der Ander von Gottes gnaden, erwölter Römiſcher Kaiſer ꝛc.

Als auch verner gedachte Cammerer vnd Rathe der Statt Regenſpurg nachvolgender maſſen befreyt ſindt das Ire Burger vnd Burgerinnen Ire Teſtament, letzten willen, Vbergaben nit allain nach der Zierlichkeit Rechtens ſondern auch mit geringer Solennität als von (vor) Zwayen genannten mögen aufrichten laſſen. Vnd ſich aber teglich begeben ſolle das etwann Innwohnern, Ehehalten vnd dergleichen Perſonen, ſo nit Burger ſeyen, ſich diſer Freyheit gebrauchen. So haben Wir ſolche Freyheit dahin erclert, ertendirt vnd erweitert das hinfuran auch die Innwohner, Ehehalten vnd andere, ſo Irer deren von Regenſpurg Jurisdiction vnnterworfen, nit weniger als ire Burger vnd Burgerinnen in yetztberurter Freyheit begriffen ſein, vnd Ire Teſtament, letzte Willen vnd Vbergaben,

Digitized by Google

so mit geringer Solennitet, als vor Zwaien genannten aufgerichtet Nitweniger Inn- vnd außerhalb Rechtens crefftig sein sollen als ob Sie vor Siben oder fünff Zeugen vermög der Rechten aufgerichtet weren.

C.

Auszug

aus dem kaiserlichen Privilegium

vom 15. Oktober 1613.

(Diss. p. 43. 46.)

Wir Matthias von Gottes gnaden Erwölter Römischer Kaiser ꝛc. — bekennen offentlich mit diesem Brief — das vns die Ersamen vnsere vnd des Reichs liebe getreuen N. Camerer vnd Rath vnser vnd des HLn. Reichs Statt Regenspurg ainen Confirmation vnd Bestettigungs Brief so Inen von weilendt dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten Herrn Rudolffen dem Andern, vnsern geliebten Herrn vnd Bruedern — vnter dato Prag den Neun vnd Zwanzigsten Marty des lengst verflossenen funfzehenhundert siben vnd Sibenzigsten Jahrs wegen — Testamenten gegeben vnd mitgethailt in glaubwirdiger Form fürbringen lassen, vnd lauttet derselb von Wortt zu Wortt, wie hernach geschrieben steht.

(Ist nun des Kaisers Rudolf II. Privilegium wörtlich eingerückt.)

Digitized by Google

Vnd uns darauf obgedachte Camerer vnd Rath vnterthenigſt — bitten laſſen daß wir als yetzt Regierender Romiſcher Kaiſer Inen obbeſagten Confirmation vnd Beſtettigungs Brief anderwerts zu confirmirn vnd zu beſtettigen gnediglich geruehten. Des haben wir angeſehen ſolch Ir gehorſamlich zimblich bitte — — Vnd darumb mit wohlbedachtem muth guetem Rath vnd rechter wiſſen Inen obangeregten Brief gnedigſt confirmirt vnd beſtettigt. Thun das confirmirn vnd beſtetten denſelben auch hiemit aus Röm. Kay. macht volkomenhait wiſſentlich crafft dis Brieffs ꝛc.

Digitized by Google

XVI.

Ergänzungen

zur

Chronik

des

Schlosses und der Herrschaft

Hexenacker

von

dem Vereinsmitgliede,

Herrn Dr. **Jos. Ans. Baugkofer.**

Nichts kann vollkommen seyn,
Doch Alles soll vollkommen werden.
Wessenberg.

Im Jahre 1832 übergab ich für die Vereins-Verhandlungen die Chronik des Schloßes und der Herrschaft Hexenacker an der Schambach, die auch im II. Bande derselben (1833, Seite 322) erschienen ist. Ich beklagte damals im Vorworte hiezu ausdrücklich den Mangel an Hülfsquellen außer jenen, die das Archiv des Schloßes geboten habe. Aehnliche Klagen haben inzwischen die Verfasser anderer Monographieen laut werden lassen, und es geht hieraus hervor, wie historische Arbeiten von Verfassern auf dem Lande in isolirter Stellung bei dem besten Willen derselben meist lücken- und mangelhaft bleiben müs-

Digitized by Google

sen, eine Ueberzeugung, die wohl Manchen abhalten mag, das ihm wirklich zugängliche Material zu einem Aufsatze zu benützen; aber mit Unrecht, weil es sich bei historischen Leistungen nicht immer um vollständige, abgerundete Abhandlungen handelt, sondern es oft schon sehr dankenswerth ist, das, was die Lokalitäten an Monumenten und Dokumenten bieten, zu sammeln und zu erhalten, und dem Vereine als Material zu hinterlegen.

Unter den Monographieen des Landgerichts Riedenburg von Pfarrer Mayer in Pondorf erscheint Band IV. Seite 265 der Verhandlungen abermals Herenacker, und mein nunmehr seliger Freund Mayer erklärt am Schluße, er habe sich meiner „Notizen für die neuere Zeit bedient;" eigentlich aber ist die Mayer'sche Monographie, wie der Augenschein ergibt, ein Auszug aus meiner Chronik mit Ausnahme solcher Zusätze, für die ihm mehr Quellen offen standen, als mir. Dieß ist aber nur der Fall für die Familie der Herenackerer gewesen, hinsichtlich der Muggenthaler keineswegs. Inzwischen ist es auch mir möglich geworden aus weiteren Notizen, die ich gesammelt, Nachträge zu liefern, und ich ordne sie hiemit ein, dem Grundschema der Chronik folgend, das auch Pfarrer Mayer beibehalten hat.

Hechsenacker's Namen, Lage und ursprüngliche Dynasten nun vorerst betreffend, so erscheint Jener in den Urkunden von sechs Jahrhunderten verschieden geschrieben; aber in keiner Schreibweise läßt sich sein Ursprung erkennen. *) Wenn man die Ortslagen der dem Namen nach

*) Der Name erscheint geschrieben i. J. 983 Haesenacker; 1028 Hasinaker; 1062 Haissenaker; 1095 Hasinakker und Hahsinakker; 1129 Hassinagger; 1156 Hechsenaker; 1161 Hassinagger; ebenso 1170; 1180 Hasinaker; 1183 Hahsinagger; 1270 Hächsenakker; 1300 Hachsenackher und 1311 Haesenagger.

Digitized by Google

stammverwandten Orte, als: von Heſelberg bei Schwandorf, Heſelbrun, Heſelberg und Heßbach bei Ansbach, Heſellohe bei Neuburg a. d. D., Heßdorf und Heſelberg bei Forchheim, Heſenhochdorf bei Ingolstadt und Heßlach bei Bayreuth geographiſch überblickt, ſo hat man ſo ziemlich das Wohngebiet der gegen Südweſt eingewanderten Hermunduren vor ſich, und kann ſich nur in der Annahme beſtärkt fühlen, daß ſie dieſen Orten, wie dem alten Hechſenacker den Namen ihres Schlachtengottes, ihn verherrlichend, beigelegt, *) deſſen Name Hesus, Esus, Aesus, der Tödtende, aus der Wurzel des althochdeutſchen Wortes az, die Leiche, entſproſſen iſt, wie auch das alte ezan, eſſen, verzehren. **) Der zweite Theil des Ortnamens acker, agger, akker ſtammt ſchwerlich vom althochd. ahhar, Acker, Ackerland her, ſondern vom gothiſchen akran, altnordiſch akarn, die Eichel, wovon unſer neuhochdeutſches Eckern, Frucht der Eiche und Buche, herrührt. Hiefür ſpricht auch die Lage Hesenakar's; denn der urſprüngliche Anſiedlungsplatz am rechten Ufer der Schambach, wie überhaupt die meiſten Berghöhen zu beiden Seiten des Thales ſind mit Eichen bewachſen, ***) waren es gewiß um vieles reicher in jenen alten Zeiten, und möchte daſelbſt ein Eichenwald dem

---

*) In Thüringen gab es eine uralte anſehnliche Familie der Heßler auf der Burg Heſel am Bache Heſel, der in die Unſtrut fällt. Auch dieſes Geſchlecht hat wohl vom Ort den Namen angenommen. Iſelin 4. Thl.

**) Et quibus immitis placatur caeso
Teutates, horrensque feris altaribus Hesus. Lucanus L. I. Phars.

***) Jener Anſiedlung über dem Thal gegenüber, bei Berghauſen liegt eine große Waldung, die heute noch das Eichet, im Volksmunde Oachat, in alten Urkunden Eichrich, Aekrich führt. Ein anderer Wald hieß Hayholz vom althd. hagin, ha-in, umhegter

Schlachtengotte des genannten deutschen Volksstammes mit einem Opferaltar geweiht gewesen seyn.

Hechsenager liegt am Schambachflüßchen, im Volksmunde richtiger die Schama (Schamaha, Schamah') von Aha, althd. diu Aha, das Wasser und scam, kurz, klein, das kurze, kleine Wasser, weil es schon nach seinem dreistündigen Lauf von Schambaupten bis Riedenburg daselbst in die Altmühl (Alkis) fällt.

Ich finde mich veranlaßt hier auf jene Abhandlung in den Vereinsschriften (V. B. S. 203) zurückzuverweisen, in welcher Pfarrer Mayer von Pondorf die Stelle des Tacitus in Germania c. 41: „in Hermunduris Albis oritur" erörtert, und darthut, daß Alkis für Albis gelesen werden müsse, da Tacitus in dieser Stelle nicht von den ursprünglichen Wohnsitzen der Hermunduren, sondern von jenen rede, welche sie nach ihrer Auswanderung über der Donau eingenommen. Mayer umgränzt sie über der Donau also, daß er ihnen gegen Westen die Alemannen, die vermischten Völker der Zehntländer jenseits des Vallum Hadriani, gegen Osten die Narisker, eigentlich Varister, *) und gegen Norden die Catten (Hessen) zu Nachbarn gibt.

Georgii in seiner „alten Geographie" (Stuttgart 1840. II. p. 207 und 208) führt Städte und Ortschaften des Hermundurengebietes auf und darunter Detwang bei Rottenburg an der Tauber und Dewangen außer-

---

Wald, woher unser neuhochd. Hain kommt. Weiter verweise ich auf die Namen naheliegender Dörfer: Echendorf, Echenried und Eggersberg.

*) Die Varisker, Varisti erklärt Mayer andern Orts für die Vorfahren der Oberpfälzer auf dem alten Nordgau.

Digitized by Google

halb der Limes bei Aalen im würtembergischen Jartkreise. Nun liegt auch im Landgerichte Riedenburg auf dem rechten Bergufer der Schambach ein Dorf mit Namen Tettenwang,*) woselbst nahe am Kirchhofe die Reste eines alten Thurmes einst sichtbar gewesen, und Geräthschaften und Waffen ausgegraben worden sind.**) Der Name Tettenwang ist wohl gleichsinnig mit obigem Detwang und mit Dewangen, und bedeutet entweder Volkssitz von Diot, Deut, Det, das Volk, und wang, das Gefild, oder Todtensitz von Dot, das Sterben, der Sterb, der Tod und Wang, der Sitz (Godes-wang, Gottessitz, Himmel, Paradies), weil sich die Bewohner auf einem Begräbnißplatz angesiedelt. Diese Namenserläuterung schließt sich ganz natürlich an die von Hesenakar und Schambach, und hier nun nur noch eine unmaßgebliche über Hermunduren und Alkis.

Wilhelm in seiner Germania (p. 200) übersetzt Hermunduren***) mit Hochmänner, Hochländer, von her, d. i. hoch und mund, der Mann. Sprachrichtiger möchte wohl folgende Ableitung seyn. Das Althochdeutsche besitzt ein Wort Irmen, goth. airman, in den Formen von herman, hermin, hermun, altnord. iörmun. Schmitthenner in seinem deutsch. Wörterbuch (S. 232) thut dar, daß die Grundsylbe dieses Wortes er, her, hehr, hoch, erhaben,

---

*) Aufklärend ist hier auch die Etymologie des alten Wortes Tatsissa, Leichenmal bei Bestattung der Germanen, wörtlich: Todtenessen. Nur zwei Stunden westlich von Tettenwang an der Straße zwischen Schamhaupten und Neustadt a. d. Donau liegt Tödtenacker, und bei Ingolstadt ein Tödting; ersteres wohl: Todtenacker oder Todtenhain, letzteres etwa: Todtenort zu übersetzen.

**) Vereins-Verhandlungen B. IV. p. 366.

***) Sie bewohnten, wie schon gezeigt, einen gelichteten, urbaren Theil des großen Hercynischen Waldes, (alth. Erkan, gr. ἄρχι, Erz, Haupt) Erz-, Haupt-Wald. Vergl. Seite 207.

Digitized by Google

und man, min, mun Verlängerungen seyen, die dem ganzen arischen Sprachstamme eigen, und übersetzt daher ermin, herman, hermun mit Erz, Haupt, erstes, ursprünglich, ausgezeichnet, daher leitend Irmingot, Irminsul und das angelsächsische Irminman, der Mensch als denkendes Wesen, eormengrund, die Erde. — Aus diesem verlängerten Stammworte herman entstand später der Volksname Germanen durch die Römer, die das lautverwandte Wort ihrer Sprache gebrauchten, dessen Sinn (fratres, γνήσιοι) unterschiebend. (Grimm's Gram. I. 11.) So wurde das Eigenschaftswort zum Eigennamen, womit die Römer unser Volk unwillkührlich und unwissentlich ehrten. Für die Hermunduren aber ist hermun noch unterscheidendes Beiwort zu Duri, durinc, althd. der Kühne, und sie hießen sonach die Vorzüglich-Kühnen, aber auch die Ausdauernden (althd. tiuren), und die Riesen (althd. duris). Ihr Name und Stamm dauerte auch fort in Thüringen, einem Theile ihres Wohngebietes, ist aber südlich in den Sweven und Boiovarern aufgegangen.

Nun noch eine Bemerkung zum Flußnamen Alkis, die Altmühl. In den Wäldern Deutschlands lebte einst das Elenthier,*) der Elch, Elk, althd. elaho, eliho, latein. alce und alces, griech. ἄλκη, das Elenthier, aber auch Muth, Stärke (althd. ellen) bedeutend. Könnte dieses Hirschgeschlecht nicht besonders an den starkbewaldeten Bergufern der Altmühl gehauset, und so die Benamsung des Flußes geliefert haben?! Oder sollten die angedeuteten Heroenbrüder Alkis**) ihre Namen daher gehabt haben, daß sie berühmte Elkjäger gewesen? Oder hat

*) Caes. de bello gall. VI. 25—27. Sunt iten, quae dicuntur alces etc.

**) Jac. Germ. c. 43. (Kaster und Pollux, Jünglinge, Priester in weiblicher Kleidung.)

Digitized by Google

Alkis (das Alkeisen, Alkïsen, Alkis) das Wurfgeschoß geheißen, mit dem der Elk erlegt wurde?

Soviel nachträglich über die Spuren der germanischen Ansiedlungen zu und um Hexenacker im weiteren Kreise; aber auch in meiner schon ausgesprochenen Ansicht (B. IV. S. 323), daß das mittelalterliche Schloß zu Neuen-Herenacker am linken Ufer der Schambach auf und aus den Trümmern eines Römerthurms erbaut worden sey, finde ich mich bestärkt durch fortgesetzte Untersuchungen und Studien, so daß ich nicht bloß die Thurmreste zu Herenacker, sondern auch die Thürme zu Altmannstein, Riedenburg, Prunn und Randeck für unverkennbare Römerbauten und anzunehmen mich für befugt halte, daß die zu Herenacker und Altmannstein Vorwerke der s. g. Teufelsmauer gewesen seyen, die durch den Riedenburger Thurm mit den Kastellen des Altmühlthals, Randeck und Prunn, in Verbindung standen bis zur Artobriga und Alkimunis hin, so daß diese gesammten aufgeführten Thürme den nicht unbedeutenden Landstrich, welchen das fast paralell über dem Donauthale sich hinwindende Schambachthal mit dem untern Altmühlthale einschloß, schützend umhegten. Die Untersuchung des Gemäuers aller dieser Thürme weist nach, daß die Quadern auf römische Weise behauene Bauch- oder Kropfsteine (bossagen) seyen, mit unverkennbarem römischem Cement verbunden. Zu Herenacker wurden, wie ich erst später erfuhr, am Anfange dieses Jahrhunderts Münzen gefunden, die ich nicht selbst sah, die aber der Beschreibung nach nur Römermünzen gewesen seyn konnten.

Zum bekannten Wappen der alten Dynasten von Hechsenacker mit den drei Querstreifen im Schilde gibt

Enzinger von Enzing (II. 314) ein zweites an, und beschreibt es also: Ihr Wappen ist ein mit Gold und Blau viermal quergetheilter Schild. Auf dem gekrönten Helm erscheinen zwei offene, mit der Schildfigur abgetheilte Büffelhörner, in deren jeder Oeffnung drei Straußenfedern sind, wovon die mittlere von Gold, die äußere aber schwarz zu seyn pflegt. Er fährt fort: Es sind auch die auf Affeking mit den Hexenackerern nicht einerlei Geschlecht, doch haben die auf Hexenacker Affecking an sich gebracht und sich davon geschrieben. Otto v. Aveking war Zeuge neben Dietrich v. Hechsenacker in einem abensbergischen Brief. Die von Affeking führen ein anderes Wappen: einen rechts gestellten Hirschkopf mit Hals und Geweih mit vier Zacken im blauen Feld, so Krone ꝛc.

Affecking von aff, (apa sansk.) der Bach, (askaffa, Eschbach, waldaffa, Waldbach) und ecking, hier nicht von obigem akra, sondern von ekka, die Ecke, Vorsprung, Winkel; dieß in Rücksicht auf die Ortslage, Vorsprung gegen das Wasser, hier die Donau.

Wig. Hund führt bei Aveckhing an, was folgt: Von Aveckhing: Aventinus in Compendio oder Teutschen Epithome setzt sie unter die abgestorbenen Heroen-Geschlechter, die von Tagirting und Aveckhing. Sie haben ein Stift und Gräbnuß zu Weltenburg. Im Turnierbuch sind ich's nicht. — Durihart anno 1030. Seine Sün Braun, Herman, Eberhart und Berchthold anno 1040. Diß Berchtolds Sun Schweitger. — Braun 1050. Sein Sun Wolfram 1090. Diß Sun Berchtold 1150; — Weinmar, Berchtolds Sun 1180. Het zwen Sün, Weinmar und Berchthold 1227. — Weinmar der Ander hat zwen Sün Burhart und Otto 1263. — Bernhard hat ein Sun und ein Tochter, Weinmar II. und Adelheit uxor N. v. Meilnhoven. — Weinmar III. 1290. Weinmarus de Aueckhing miles, nobilis familiaris Ducis Ludouici 1277. — Dieser

hat zwen Sün, Berchhold IV. und Ulrich 1306. — Berchthold IV. hat drei Sün Berchthold, Eberhard und Ulrich 1315. — Den Ulrich find ich zu Mallerstorf als Zeugen in einem Brief 1306. — Er liegt zu Weltenburg im Capitelhaus, führet im Schild ein Kürnten Hirschkopf und Hals, ist gar ein alter Stein ohn Jahrzahl. Herzog Ott von Bayern nennt in sein Diener in einem Augsburgschen Brief 1296. Es sey denn der vorder Ulrich. — Eberhart der letzte, sein Gemahel Frau Agnes 1318. Die Hechsenackerer und Judmann sind wohl durch Verschwägerung mit den Aveckingern verbunden gewesen, und nach deren Aussterben in den Besitz des Gutes gekommen, daher die Herenackerer ihr Wappen, den Hirschkopf, führten.

Ulrich der Ekker auf Ekk übergibt Wilhelm dem Frauenberger Aueckhing cum pertinentiis laut Brief zu München 1388. (Hund I. 54.) — Im Jahre 1316 starb Ihrngardt von Affecking als Stiftsfräulein zu Niedermünster. (Paricius.) Dieß zugleich als weiteren Beitrag zur Geschichte von Affecking von Gsellhofer. *)

Pfarrer Mayer zählt 16 Glieder der Dynastie von Hechsenacker auf, darunter die von mir angeführten, zu denen nun 20 Neuaufgefundene kommen. Ich führe sie Alle insgesammt chronologisch auf, um ihren genealogischen Zusammenhang wenigst anzudeuten, da er sich mit Bestimmtheit nicht durchaus nachweisen läßt.

Ditricus de Haesenacker i. J. 983. (B. IV. 267.)
Rihpert de Hasinacker 1028. „
Ouldaricus de Haissenacker 1062. „
Engilher de Hasinakker 1095. „
Werinher de Habsenachker, officialis seu Praepositus Monasterii ibidem, zu St. Haymeran. 1095 — 1110. Petz thes. II. p. 133. testis.

*) Siehe Vereinsverhandlungen, Bd. VII. S. 302.

Eggibert de Hassinakger 1129—1143. (B. IV. 267.) Nach Hund Werners Sun auch Probst zu St. Haymeran.

Otto urbanus 1129—1143.

Brunno de H. (Verh. IV, 267.) Domherr zu Regensburg; Paricius nennt ihn Benno. 1156. 1161. 1165.

Andreas d. H. auf dem 10ten Turnier zu Zürich mit Graf Conrad Fürsten zu Phallai (Valloy) 1165; (nach Hund I, 229 und bayr. Adelsbuch eines Ungenannten, Manuscript in der Vereinsbibliothek.)

Dietrich I. d. H. testis in einer Schankungs-Urkunde des Pfarrers zu Sollern an St. Mang zu Regensb. 1161. (lib. prob. 341.) Derselbe 1170 in Briefen bei St. Haymeran zu Zeiten Abt Eberharts; 1171 testis im Traditionsbuch daselbst umb ein Wechsel. (Hund p. 229.)

Heinrich und voriger Dietrich d. H. fratres tradiderunt proprietatem suam in loco, qui dicitur Petenbach. (Petz thesaur. p. 139, 40, 41.) Dietrich de Hessinacker ist Gezeug in einem Vertragsbrief zu Landsberg über Güter, die dem Hainricus nobilis de Stöphen (Stauf) gehörig. 1192. (Hund II. 301.) avocatus — auch lib. prob. 434. ao. 1180. — ibidem fratres d. H. ministeriales S. Emeram.

Altmanus eorum miles. (Petz thesaur. I. 3.) Dieselben wieder 1183—1199.

Otto d. H.?!

Ropoto, Ottonis filius und

Rimprecht 1180, 1189.

Ditricus II. d. H. (Mon. boic. XIII. 234,) 1268, 1255. Sein Hausfrau N. hat zwen Sün Ditrich und Dietter. (Hund 229.) Diehrich und Diether z. H. sind 1288 Zeugen beim Verkauf von Prunn durch Wernher v. Laaber an Ludwig Pfalzgraven von

Digitized by Google

Rhein und Herzog von Bayern. (Hund I. 259.) 1270 derselbe advocatus; tauscht den eingegangenen Hof zu Holzern *) vom Kloster Biburg ein (Verhandl. IV. 276); erscheint in einer Urkunde zu Schamhaupten 1288; ist Schirmvogt der Emeramer Güter zu Pförring.

Ditricus d. H. (nach Hund Dietter), Pfarrer zu Schamhaupten 1288. (reg. boic. IV. 236 und Hund 229.) Heinricus Abbas concessit feodum Hachsenachero advocatiam in Hartheim super curiam nostram. 1300. (lib. prob. 543 und 544 dreimal.)

Gottfried de H. Bischof zu Freising 1311—1314 ꝛc.

Friedrich d. H. des Bischofs Bruder, ist auf dem 17. Turnier zu Ravensburg (und zu Zürich?) 1311.

Dietrich d. H. III. der Jüngere. (Verhandl. IV. 267. Falkenstein cod. dipl. Nordg. 167.) 1391 Dietrichs des II. Sohn und des Pfarrers Diether Bruder.**)

Dietrich IV. und

Gerhard de Hechsenacker, seine Sühn (Verhandl. IV. 388. reg. boic. VI, 16.) 1320; erscheinen auch 1351. (Hund 229.)

Albert Dietrich d. H. (Verhandl. IV. 267.)

Petersen, Petrissa, nach Hund Petronella d. H. des Markgraf Ludwig von Brandenburg Gemahlin, Margarethens Maultasche von Tirol Hofjungfrau, die namb Herr Vorster von Wildenforst, dazu gab

*) Dieser Hof lag auf der Berghöhe, dem Schlosse Neuenhexenagger gegenüber; die dortigen Felder heißen noch die Holzen, und wurden zum Wirthsgute geschlagen. Sollte etwa diese ehemalige Waldhöhe den Heroenbrüdern Alkis geweiht gewesen seyn, die Mayer andern Orts Holzi schreibt. (S. Verhandlungen IV. 331.)

**) Heinrich der Hauzendorfer kauft das Burgstall Althächsenacker sammt sieben Tagwerk Wiesmat dabei vom Kloster Biburg 1341. Heinrichs Vorfahren hatten Altmannstein pfandweis inne. (Hund's St. T. I. 228.)

Digitized by Google

ihm der Marggraf 300 Pfund Berner zu Haimbsteuer. 1353. (Hund 229. Hormayr's Taschenbuch v. 1832. 371.)

Ursula d. H. Abtissin zu Geisenfeld 1380, gest. 1409. (Grabstein dortselbst.)

Hainricus d. H. in einem Brief zu Biburg 1363. (Hund 229.)

Dietrich v. H. V. der vest Ritter. 1409. Er ist jener, der zu Augsburg kämpfte und oblag gegen Goßwein, Marschalk von Dornsperg; so nennt ihn Oefele (I. 617); Hormayr aber v. Oberndorf (Taschenbuch für 1832, S. 31) nach dem alt bayr. Ehrenhold und Persevant Johann Holland v. Eggenfelden 1421; und gibt ihm zwei Töchter und drei Söhne, die nach Hund Ernst, Ulrich und Hans, jene Helena und Barbara heißen. Hormayr erzählt von diesem Dietrich nach Hund (S. 229) ferner, daß er wider Herzog Ludwig von Ingolstadt in Fehde lag, und ihm großen Schaden that an Land und Leuten, so daß dem Herzog zur Sicherheit der eingeklagten Entschädigungssumme vom Landgericht Hirschberg das Pfandrecht auf alle Hab und Güter zugesprochen wurde i. J. 1416 und 1000 Mark Silber 1419. — 1420 verkaufte er das Dorf Solarn an Erhard Muggenthaler zu Sandersdorf. — Er war es wohl auch, der 1392 die erst bayrische Bündnuß fertigte. Der Namb steht nicht dabei, sagt Hund p. 229.*)

---

*) Siehe Gemeiner II. 141. Im Jahre 1366 unternahmen die Regensburger einen Zug gegen Herenagger; Gemeiner aber gibt den Anlaß der Fehde nicht an; vielleicht waren sie mit Dietrich in dieselben Händel verflochten, um derenwillen er an den Herzog Schadenersatz leisten mußte.

Digitized by Google

Ein Hechsenackerer auf Affecking erscheint auf dem 27sten Stechen zu Landshut 1439. (Verhandl. IV. 268.) Zugleich mit ihm besaß Aveckhing Gerhard Judmann, der 1420 Pfleger zu Randeck und 1437 Hauptmann zu Regensburg gewesen; er war des Ulrich's Sohn, und 1458 folgt Hanns Judmann. (Hund p. 237.)

Die Kinder des letzten Dietrich, mit denen das Geschlecht der Hechsenackerer abstirbt, sind nun:

Barbara, verheurathet an Hrn. Wernher Rorbekhen 1439.

Helena, 1450, ihre Schwester, Frau des Hans Zaunrieder zu Mörmosen, ist dessen dritte Frau gewesen (ex libro sepulturarum Raitenhaslach.) „Find sie auch 1410" sagt Hund. Ihr Sohn war Wolf der Zaunrieder, der in sein und seiner Geschwister Namen um sein mütterliches Erb wider Ulrich von Hächsenacker kämpfte, und hernach seine Ansprüche verkaufte an Herrn Niclas v. Abensberg 1484. So Hund p. 375. Wolf hat übel gehaust, ist gar verdorben. Seine Geschwister sind gewesen: Wilhelm und Georg, Madlen, Barbara und Amaleg. —

Hund erklärt, daß er diese vorerwähnte Helena 1410 und 1450 finde, und gibt sie als verheurathet an mit Hans; während sie die Urkunden des Archivs zu Hexenacker ausdrücklich eine Tochter Ulrichs und ihren Gatten Wolfgang nennen. Ich glaube, daß zwei Helenen, Muhme und Nichte, anzunehmen sind, deren erste Ulrichs Schwester und Hansens Gattin, deren andere Ulrichs Tochter und Wolfgangs Weib gewesen.

Dietrich's des V. Söhne aber waren:

Ernst d. H. und kommt vor 1439 (Hund I. 229); dann

Hans d. H., war 1460 Pfleger zu Mitterfil im Pinzgau;

Digitized by Google

er ſtarb 1477, und ſeine Wittwe, Cecilia, des Ritters Wilhelm Truchlachingen Tochter, ehelichte Graf Görg von Helfenſtein, der Pfleger zu Riedenburg, dann Landrichter der Grafſchaft Hirſchberg und bei Herzog Albrecht ſehr in Gnaden war. Mit ihm hat ſein Bruder Graf Conrad von Helfenſtein von 1470—76 die Burghut zu Riedenburg inne gehabt. Seine Schweſter Katharina Gräfin v. Helfenſtein war vermählt mit Freiherrn v. Boineburg, genannt von Römmelberg, und ſtarb 1572. *)

Ulrich d. H. endlich war der letzte des Stammes und ſtarb 1480, eine obenerwähnte Tochter, Helena, hinterlaſſend, an Wolf den Zaunrieder verheurathet. Als Cecilia, Hanſens Wittwe, geſtorben war, vermählte ſich Georg der Helfenſteiner mit Elsbeth von Limburg, die nach ihres Gatten Tode 1529 Herenacker an Herzog Wilhelm IV. verkaufte, da ihr dieſes Gut, wie Wennig in ſeiner topograph. Beſchreibung (I. 183) angibt, vielleicht ihr Herr vermacht, oder ihre Tochter vererbt hatte. Ich war anfänglich zweifelhaft, ob dieſe Tochter Margareth der Elsbeth eigene oder Stieftochter geweſen, und wenn letzteres der Fall, ob ſie Cecilia, die erſte Frau des Helfenſteiners, in der Ehe mit ihm oder mit Hans von Herenagger geboren; nun aber fand ich in Hund's Stammtafeln (I. 344): Hans Truchtlingers Tochter Cecilia,

*) Ihre Muhme war die Gattin des Ulrich von Laaber 1463. Nach ſeinem Abſterben führten Sebaſtian Pflug und Hans von Degenberg und Hans Nußberger Vehde wider die Wittwe und ihren Bruder 1464, bis es 1465 zum Vertrag kam. (Hund I. 261 und 286.) Schon von 1292 war eine Euphemia Gräfin von Helfenſtein Stiftsfräulein zu Niedermünſter in Regensburg. (Paricius.)

Digitized by Google

uxor primo Hannsen Hexenaggers, het kein Kind; secundo Graf Görgen v. Helfenstein, dem vermacht sie all ihr Gut gegenwärtiges und künftiges mit Namen den Dritl am Wasen 1479. (Brief zu Herenacker. Er fand sich aber nicht mehr vor.) Es ergibt sich hieraus, daß Margareth nicht aus der Ehe mit Hans von Herenacker stammt; da ihre Mutter über ein Gut verfügt, das nicht zu Herenacker gehört, also ihr Heurathgut, so ist Margareth ihre Tochter aus zweiter Ehe gewesen. Eine dunkle Sage von einer durch die Gräfin Elsbeth zur Seite geschafften Stieftochter, die bei einer sehr bezüglichen Gelegenheit in der Volkserinnerung auftauchte, scheint vorauszusetzen, daß Margareth Hansen's und Cecilien's Tochter, also eine Hechsenaggerin gewesen.

Aus den letzten Familien-Fehden um den Besitz des Gutes zwischen den Herenaggern, Zaunriedern und Helfensteinern scheinen die Waffen herzurühren, die im Jahre 1841 auf dem Schloßberg ausgegraben und an den Verein eingesendet wurden. Die Waffen bestehen aus zwei kurzen eisernen Schwertklingen, einer Lanzenspitze und einem Schildbuckel. (Das Uebrige siehe Vereinsverhandlungen B. VI. p. 325—27 und B. IV. 276—77 ꝛc.)

Wie hierauf Herenagger an die v. Muggenthal gekommen, geben die beiden Geschichten der Herrschaft von mir und Mayer an oft benannten Orten an. Diesem Dynastengeschlechte aber soll im nächstfolgenden Bande der Verhandlungen eine eigene Abhandlung gewidmet werden, da sich während der Vorarbeit hiezu das Material unter der Hand so aufgehäuft hat, daß die Zurechtstellung und Zusammenarbeitung desselben längere Zeit und weitere Mühe in Anspruch nimmt.

Digitized by Google

XVII.

Das Geschlecht der Hohenfelser.

Von

dem Vereinsmitgliede,

Herrn Dr. Med. **Wilh. Brenner-Schäffer**, praktischen Arzt in Burglengenfeld.

Entfernt von den belebteren Straßenzügen der Oberpfalz, versteckt in einem Kesselthale, abgeschnitten von fast jedem Verkehre liegt am Vorsprung eines Forellenbaches, dessen Thal bei Rohrbach in das von Amberg sich herabziehende Vilsthal einmündet, der Markt Hohenfels, wie ein Band gewunden um den kühn emporsteigenden Felskegel des vorgebirgartig auslaufenden Schloßberges, der noch jetzt die Reste einer weitläufigen Burg, eine malerische Zierde der Umgegend, als Krone auf seinem Scheitel trägt.

Wie die Geschichte der Völker in den Jahrhunderten vor der Reformation nur eine Geschichte der Könige und Fürsten ist, eben so spiegelt sich die Geschichte der einzelnen Ortschaften und Adelssitze in der Geschichte der sie innehabenden Geschlechter ab, und so finden wir auch hier in den Ereignissen, die die ersten Familien der Umgegend

betrafen, die Geschichte dieser Umgebung selbst. Es hausten auf jener Burg die gleichbenannten Edelleute; sie waren in Städten, wie auf dem Lande geachtet als vornehme ritterliche Kämpen, ihre Namen strahlten in den Reihen der Turnierhelden, an dem Hofe des Herzogs, wie an dem der Bischöfe. Geistliche und weltliche Ehrenstellen bekleideten sie; nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden, wohl auch an der Spitze der Bürgerschaft in den Städten waren die Hohenfelser gefeiert. Doch blieben sie nicht frei von den Sünden ihrer Zeit. Ihnen war so wenig, als ihren Zeitgenossen das Wegelagern ein fremdes Geschäft, ja die Reihenfolge so mancher ehrenwerther Ritter befleckt sogar der Name eines Kaisermörders.

Aelter aber als das Geschlecht, von dem wir reden, ist das Schloß und das Besitzthum zu Hohenfels. Schon im Jahre 936 lesen wir in dem Verzeichnisse der Bischöfe von Regensburg einen Grafen dieses Namens. Die Zeit der Gaugrafen war damals schon vorüber, und es bemächtigten sich erblich die Nachkommen derselben dieses Titels. Wahrscheinlich wie die Grafen von Luppurg und Velburg war auch Graf Conrad v. Hohenfels ein Riedenburger Sproße. Wenn dem Register der Bischöfe dieser Zeit Glauben geschenkt werden darf, so hat Conrad von Hohenfels im Jahre 936 die bischöfliche Würde, jedoch nur 6 Monate lang, bekleidet. [1]) Nur als eine vorübergehende Erscheinung fanden wir diesen ersten Hohenfelser, und nach ihm tritt wieder eine fast ein Jahrhundert dauernde Lücke ein. —

Nur deßhalb, weil das Hohenfels, von dem wir sprechen, so nahe an Regensburg liegt, nehmen wir die bei dem dortigen Domkapitel genannten Grafen als auf diesem Schloße gesessen an; denn Familien des Namens

---

1) Parcius in seinem Verzeichnisse der Bischöfe unter Nro. XI.

Digitized by Google

Hohenfels, so wie Burgen dieses Namens gab's in Franken, in Hessen, in Schwaben und in der Schweiz. Das Wappen der Oberpfälzischen Hohenfelser war, gleich dem der Ehrenfelser, ein silberner Schild mit 7 senkrechten, 3, 3, 1 geordneten rothen Wecken, weßhalb man diesen Geschlechtern einen gleichen Ursprung beilegte. [2])

Bis zum Jahre 1200 führen uns nur die Listen des Regensburger Domkapitels, sowie die Turnierbücher die Hohenfelsischen Namen vor. Ohne den letzteren besondere historische Bedeutung beizumessen, mögen mindestens die Namen der also genannten aufgeführt werden. Nur im Vorübergehen sey noch erwähnt, daß dem im Trevisanischen begüterten Grafen v. Collalto ein gleicher Ursprung mit den teutschen Hohenfelsern zugeschrieben wird.

Wir laßen diese Annahme, sowie eine kritische Untersuchung, welcher unter den vielen Hohenfelsischen Familien aller Orten jene Grafen entsprossen waren, nicht minder auch, ob die in den Turnieren vorkommenden Hohenfelser unserer oberpfälzischen Familie angehören, unerörtert auf sich beruhen.

Im Jahre 1060 begegnen wir abermals in dem Domkapitel zu Regensburg einem Kapitular dieses Namens, jedoch ohne Angabe seines Vornamens. Wir können mit Grund annehmen, daß dieser hierher gehöre, wenn wir Gemeiner's Worte beherzigen, der über das fragliche Geschlecht sagt: [3])

„Die Hohenfelser waren eine uralte Regensburger Familie, mit welcher bei hundert Jahren (1250) her die ersten bischöflichen Hofstellen besetzt wurden."

---

2) Köhler hist. Wolfstein. Einzinger bayr. Löw. Adelsbuch (Manuscript im Archiv des histor. Vereins.) Lang und noch viele andere Historiker.

3) Gemeiner's Chronik Bd. I. S. 358.

Digitized by Google

Hund in seinem Stammbuch, das die Turnierhelden jeder Familie fleißig aufzählt, und von den Hohenfelsern sagt:

„Hohenfels kommt wohl gesenngt
In den Tornier gesprenngt."

nennt im Augsburger Turnier 1080 Jacob von Hohenfels, dann zu Zurich 1165 Heinrich v. Hohenfels, der zugleich mit dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und Heinrich dem Landgrafen zu Stauf am Regen vorkommt. Die Wittelsbacher sowohl, als die Landgrafen, deren einer hier genannt ist, hatten in der nächsten Umgebung von Hohenfels ihre Besitzungen, so daß es wohl keinem Zweifel unterliegt, auch hier sey kein anderes Hohenfels gemeint.

Hund führt mit Heinrich von Hohenfels zugleich auf i. J. 1165: „Ernst ibidem mit Burgraf Heinrich Grauen zu Kalmüntz auftragen, wirdt kein Herrn genannt."

1167 haben wir wieder aus dem Domherren-Verzeichniße einen Berthold v. Hohenfels auszuheben.

Heller wird nunmehr unsere Geschichte, und öfter begegnen wir in den reichen Urkundensammlungen unsers Vaterlandes den Hohenfelsischen Namen. Statt wie bisher in zweifelhaften Kapitel- und Turnier-Verzeichnissen treffen wir jetzt mindestens in Urkunden schon als Zeugen und zwar in den ersten Linien unsere Hohenfelser.

Conrad von Hohenfels[4]) kommt 1200 als Zeuge im Kloster Reichenbach vor, und zeichnete unmittelbar nach dem Landgrafen, dann im Jahre 1220 im Kloster Prül (ohnweit Regensburg) bei Gelegenheit der Erneuerung bischöflicher Rechte.[5])

---

4) Mon. Boic. XXVII. p. 43. XV. p. 166. XXVIII. 274 a. 1207.

5) Oefele I. 714 a. 1228. M. B. XII. 379. 1229. M. B. p. 228, 345, dann XXXIX. 2. ao. 1238.

Digitized by Google

Die ausgedehnten Besitzungen, welche diese Familie schon jetzt inne hatte, lassen sich aus Urkunden, die in diese Periode fallen, einigermaßen entnehmen.

Der Bischof von Regensburg, Conrad v. Frontenhausen, befreite im Jahre 1224 das Gut des Conrad von Hohenfels zu Polnried (bei Etterzhausen), sowie das daselbst befindliche Hospitium von der Jurisdiktion der Kirche zu Deuerling; wenige Jahre hierauf (1232) gab Bischof Siegfried von Salern demselben Conrad das Schloß zu Helfenberg[6]) zu Lehen und 100 Pfund Regensburger Pfennige, wogegen dieser das Falkensteiner Schloß, die Advocatie in Unkofen und das Lehen Wolfs von Lengenfeld dem Bischof überließ.[7])

Bei dieser Gelegenheit wird Conrad ein Ministeriale des Bischofs genannt, in der Urkunde von 1224 aber miles.

Wir erhalten hiedurch Aufschluß über das Verhältniß dieser Dienstmannen zu ihrem Lehnsherrn. Sie waren milites oder armigeri, Waffenträger, Burgmänner und Vertheidiger der festen Schlösser ihrer Herrn. Nicht minder muß es auffallen, daß, wie dieß so häufig in den Genealogieen bedeutender Familien sich findet, ein oder mehrere Namen sich immer wiederholen. Hier sind es die Conrade, die wir auf jeder Seite der Geschichte finden. Außer diesem Namen sind es fast nur Heinriche, Albrechte und Ulriche, die in der Hohenfelsischen Familie vorkommen. Daß die nämlichen Namen sich auch bei den

---

6) Dasselbe Schloß zu Helfenberg, zuletzt bekannt geworden durch seine späteren Besitzer, die Grafen von Tilly, wird 1231 genannt, als Ulrich Graf von Velburg auf sein Recht, das er hatte auf Schloß und Gut zu Helfenberg, zu Gunsten der Regensburger Kirche verzichtete. (Regest. Boic. II. 206.)

7) R. B. II. p. 146. 208.

Digitized by Google

Ehrenfelsern finden, bei welchen jedoch die Heinriche überwiegend sind, möchte fast ein Grund mehr seyn zur Annahme eines gemeinschaftlichen Ursprungs beider Geschlechter.

Im Jahre 1240 geht das bereits erwähnte Gut zu Pollnried wieder aus den Händen der Hohenfelser, indem Conrad und sein Bruder Heinrich dasselbe den Frauen zu Pilnhofen übergeben. [8])

Der fromme Sinn, eine der größten Tugenden jener Zeit, der sich besonders in Schenkungen und Stiftungen aussprach, bewährte sich um diese Zeit bei der Familie der Hohenfelser am kräftigsten, als Adelheid von Hohenfels, die Gemahlin Gottfrieds von Sulzbürg, Stifterin wurde des Klosters Seligenpforten. [9])

Es lebten in Neumarkt, so erzählt man die Sage von der Gründung, einige fromme Schwestern, gemeinschaftlich dem Gebete und den Entsagungen sinnlicher Lüste ihr Leben widmend, unter der Leitung einer Meisterin, die sich Adelheid nannte. Sie kamen aus Neumarkt später in ein Dorf, das Bilbesach (Pilsach bei Gnadenberg) geheißen war, machten sich hier eine Wohnung, und lebten da wohl 9 Jahre. Nun erst wandten sie sich an den Abt in Heilsbronn, und baten um eine bestimmte Ordensregel und eine bessere Wohnung, als die war in Bilbesach.

Letztere Bitte stellten sie auch an die zu Sulzbürg wohnende Gemahlin Gottfrieds v. Sulzbürg, Adelheid, eine geborne von Hohenfels, und wurden hier reichlich beschenkt durch die Freigebigkeit und Frömmigkeit dieser Edelfrau. Sie erhielten die Hofstatt, wo das Klo-

---

8) R. B. II. p. 298.

9) Köhler hist. Wolfstein. p. 4. dann p. 8. ff. des Gedichts. Zimmermanns geistl. Kal. p. 229 ff.

Digitized by Google

ſter jetzt liegt, zu den Aichen, Holz und Feld zu Pelling und noch andres, an elf Höfe. Nun ward eine Abtiſſin gewählt, das Kloſter zur ſeligen Pforten genannt, und am Tage vor Pfingſten 1242 die erſte Meſſe daſelbſt gehalten.

Acht Jahre darnach ſtarb die edle Stifterin, und ward in der Kirche des Kloſters zur Ruhe gebracht.

Im Jahre 1247 leſen wir in den Priſlingiſchen Kloſtermonumenten Conrad von Hohenfels zweimal als Zeugen,[10]) ebenſo im Jahre 1248 denſelben bei einem Tauſche, den er mit einer Beſitzung des Kloſters Pilnhofen eingeht, und gleichfalls einen Conrad im Jahre 1249 in einer Seligenpfortener Urkunde.

Es mag Aufgabe eines erfahrneren Forſchers bleiben, wenn es ſich der Mühe lohnte, die ſich überſtürzende Menge der Hohenfelſer Conrade[11]) zu ſichten und zu ſcheiden.

Wichtig, wenn gleich nichts weniger als ehrenvoll, iſt das Ereigniß, das im Jahre 1250 im Kloſter St. Emmeram in Regensburg ſich begab. Der römiſche König Conrad, nachmals als Kaiſer ſeines Namens der Vierte, der Vater des unglücklichen Conradin, dieſes letzten Sproſſen des edelſten Geſchlechtes, das je auf Teutſchlands Thron geſeſſen, den in fernen Landen ungerächt franzöſiſche Henker ſchlachten durften, jener letzte hohenſtaufiſche Kaiſer wohnte in Regensburg in der Benediktiner-Abtei St. Emmeram, und wollte hier mit dem Biſchof des Landfriedens halber unterhandeln.[12]) Alten Groll im Herzen, unvermögend ihn zu bezähmen, und dennoch unmächtig und gezwungen, des Königs Gnade anzuflehen, ſchmiedete Biſchof Albert mit einem ſeiner Lehensleute den ſcheußlichen Plan, den König meuchlings zu ermorden. Die Ausführung die-

---

10) M. B. XIII. p. 207. 209. R. B. II. p. 392.

11) Hund I. 180, 6, 232.

12) Gemeiner I. p. 358 ff. Falkenstein III. XXXIII.

Digitized by Google

ses schändlichen Frevels übernahm Conrad v. Hohenfels. Im Einverständniße mit dem Emmeramer Abte schlich sich der Mörder in's Kloster und drang in des Königs Schlafgemach, die That zu vollbringen. Gewarnt aber hatte ein Getreuer des Monarchen, Friedrich von Ewesheim,[13]) in dieser Nacht des Herrn Schlafstelle eingenommen, und ihn traf des Meuchelmörders Todesstoß. Gräßliche Rache ward vom König dem Mörder geschworen. Diesen erschlug jedoch auf seiner Flucht ein tödtender Blitzstrahl.

Des Bischofs und des Abtes Angehörige, das Kloster St. Emmeram und mit ihm die Geistlichkeit und alle Klöster Regensburgs mußten nun für das Verbrechen des Einen büßen. Mord, Raub und Plünderung ward ihr Theil. Gleicherweise ward auch Hohenfels, das Schloß, als bischöfliches Lehen, den Plünderern preisgegeben.

Man sollte meinen, der Name der Hohenfelser sey nach solchen Vorgängen, mindestens in Regensburg, ein verhaßter gewesen, und dennoch sehen wir schon 1258 an der Spitze der Verwaltung als Bürgermeister einen andern Conrad von Hohenfels stehen.[14])

Eines Streites zwischen ihm und dem Bischof, einiger Wiesen bei Kiefenholz[15]) halber, erwähnen im Jahre 1261 die Urkunden; im Jahre 1267 dagegen eines Verkaufes der um 220 Pfund Regensburger Pfennige ihm versetzten Güter bei Abach[16]) um 60 Pfund Regensburger Pfennige an das Katharinen-Spital in Regensburg, dem er noch dazu als Erkenntlichkeit für die ihm erwiesene Gunst den

---

13) Falkenstein nennt ihn Friedrich von Günishaim; Oefele: Eweswein.

14) Consul ratisp. Gem. I. 380, auch Oefele.

15) R. B. III. p. 178.

16) R. B. III. 284. Ried cod. ep. rat. n. 568.

Digitized by Google

Hof in Reinoldswinkel (vielleicht Reinhardswinkl bei Altenthan) mit der Mühle und den Hof in Birka, wo sein Verwalter wohnte, schenkte. Vermuthlich ist dieses Birka und das 1267 in einer andern Urkunde vorkommende Pirchach ein und derselbe Ort, welcher als bei Schönberg gelegen angegeben wird.

Es vertauschte nämlich um diese Zeit Bischof Leo von Regensburg mit Conrad von Hohenfels seine Besitzung in Haselbach (zwischen Zeitlarn und Wuzelhofen bei Regensburg) für 2 Höfe in Setzerch und einen in Pirchach bei Schönberg. Conrad aber verkaufte diese Besitzung bald wieder an den Ritter Rüdiger von Ising. [17])

Unter diesem Birka möchte kaum etwas anders zu verstehen seyn, als der ohnweit Schönberg gelegene Birkenhof. Dieß wird um so wahrscheinlicher, als wir es hier mit einer Reihe von Besitzungen, die durch die Hände der Hohenfelser gingen, zu thun haben, die größtentheils nahe an einander oder meistens um die beiden Hauptschlösser, Falkenstein und Schönberg, gelegen sind, und im Zusammenhalt mit den weiter bei Altenthan, Schopfloch, Schönberg, Falkenstein und Sengersberg vorkommenden Gütern uns einen ziemlich klaren Begriff von den ausgebreiteten Besitzungen der Hohenfelsischen Familie geben.

Aber diese Güter, vor allen Falkenstein, Schönberg und Sengersberg, deren Reste noch mehr oder minder erhalten, der Zeiten Stürme überdauert haben, waren von frühen Zeiten her bischöfliche Lehen. Als bischöfliche Ministerialen, als Kriegsleute im Dienste dieses Kirchenfürsten setzten sich die Hohenfelser auf dessen Burgen fest, in den rechtlosen Zeiten diese bald als Erblehen, bald auch als Eigenthum ansprechend.

---

17) R. B. III. 288.
Ried l. c. n. 524.

Digitized by Google

Für 220 Pfund Regensburger Pfennige empfängt Leo, Bischof von Regensburg die Hohenfelsischen Besitzungen um Altenthan und Schopfloch 1267, [18]) und zwei Jahre darauf setzte er den gefangen gewesenen jüngern Conrad in Freiheit gegen Verbürgung [19]) seiner Schlösser in Falkenstein, Sengersberg und Schönberg auf fünf Jahre Wiederlösung. Falkenstein wird dann im Jahre 1270 von Conrad v. Hohenfels auf's Neue dem Bischof Leo für 300 Pfd. Pfennige verkauft unter dem Vorwande, damit diese Herrschaft nicht in fremde Hände komme, und des Bischofs Besitzungen und Rechtspflege nicht zerrissen würden. Hiezu trug das Kapitel zu Regensburg 150 Pfund bei. [20])

Die Söhne Conrad's, des Regensburger Bürgermeisters und seiner Gemahlin Kunigunde, waren unserer Meinung nach: Conrad, dessen Gemahlin Barbara v. Wolfstein genannt wird, dann Heinrich, Domherr in Regensburg (1291), und Albert, alle drei die Oheime des Bischofs in Regensburg, Heinrichs von Roteneck. [21])

Mein Anhaltspunkt für das zunehmende Alter der einzelnen Glieder unserer Familie sind die Schenkungen, die frommen Stiftungen, die ein Denken an ein Jenseits und die Furcht vor dem Gerichte beurkunden, und womit die in ihrer Jugend zügellosen Recken die Sünden ihrer Sturmjahre sühnen, ihr Gewissen beschwichtigen wollten.

1280 übergibt Conrad käuflich die Advokatie Roßbach mit allen Rechten dem Kloster Reichenbach. [22]) In demselben Jahre verkauft Conrad vor den Augen seines Neffen, des Bischofs von Regensburg, zwei Weinberge

18) R. B. p. 290. p. 322. Ried l. c. n. 527.
19) Ried ib. 536.
20) R. B. III. Ried l. c. p. 544.
21) M. B. XXVII. p. 67.
22) M. B. XXVII. p. 43.

Digitized by Google

in Sulzbach mit einem Wald der Aebtissin von Pilnhofen,[23]) und 1286 schenkt derselbe diesem Kloster eine Hube im Orte Schönheim.[24])

1282 gibt Heinrich, der Regensburger Bischof, dem Rohrer Kloster die von Conrad v. Hohenfels erhaltene Advocatie über die Besitzungen in Amelsdorf.[25])

1290 finden wir das Witthum Barbara's, der Wittwe Conrads, erwähnt, zu gleicher Zeit Heinrich und Conrad von Hohenfels zu Falkenstein dem Bischofe ewige Treue und Dienstmannschaft gelobend.[26]) Es besteht hiernach wohl kein Zweifel, daß es die beiden letzten Söhne des ältern Conrad waren, die nunmehr ihr väterliches Erbe antraten, und in ihrer Eigenschaft als milites des Bischofs ihren Diensteid ablegten. Dagegen verzichten sie 1297 auf einige Lehengüter, z. B. auf Beutelhoven zu Gunsten des Paßauer Hochstifts.[27])

Nicht mehr fromme Schankungen und Verkäufe finden wir nun, nachdem 2 junge Kämpen auf den Schauplatz treten, sondern mit Feuer und Schwert sehen wir sie ihren Namen fürchten machen.

Otto, der Herzog von Bayern, und Heinrich, der Bischof von Regensburg, schlichten eine Fehde zwischen unsern Hohenfelsern und Ulrich dem Truchseßen von Ekmühl.[28])

Schon vorher hatten sie mit den Parbingern und Ekbert von Draubach Schaden und Gebresten angerichtet.[29]) Ja, die Hohenfelser trieben ihr Rauben und Plündern so weit,

---

23) R. B. IV. 106.
24) R. B. IV. 302.
25) R. B. IV. 184.
26) R. B. 464.
27) M. B. XXXIX. p. 591.
28) R. B. IV. p. 544.
29) R. B. IV. p. 514.

Digitized by Google

daß ſie und mit ihnen Heinrich von Waldau das Gotteshaus Waldſaſſen durch Brand zerſtörten.[30]) Wenige Jahre nachher (1302) hatten ſie mit Reimar dem Brennberger eine neue Fehde gegen den Biſchof von Regensburg, den Domprobſt daſelbſt und den Vitzthum Albert von Straubing, in Folge deſſen letzterer von ſeinem Herrn für zugefügten Schaden 100 Pfund Regensburger Pfennige Erſatz erhielt.[31])

So viel berichten die Urkunden. Wie viel aber mag des Frevels und des Blutvergießens in jenen Zeiten vorgefallen, und von derlei ſogenannten Edelleuten verübt worden ſeyn, ohne daß eine rächende Hand ſich erhob, ohne daß Rechenſchaft gefordert wurde für das verübte Verbrechen. Wie mag das Loos des wehrloſen Landmanns, des friedlichen Bürgers oder gar des unfreien rechtloſen Knechtes und Bedienſteten geweſen ſeyn! Welch eine Reihe von Erpreſſungen, Mißhandlungen und Schandthaten mag die Unglücklichen verfolgt haben!

Wiederum einen Theil ihrer Heldenthaten abzubüßen, ſchenkten unſere beiden Hohenfelſer im Jahre 1310 dem Spital zu Regensburg ein Gut zu Harben, das Heinrich der Pfraundorfer beſeſſen hatte.[32])

Bis hieher werden noch einige andere Hohenfelſer genannt, deren Namen wir hier kurz erwähnen wollen.

Im Turnierbuch kommt Friedrich v. Hohenfels vor 1284.

Dann nennt uns ein altes Adelsbuch Walter von Hohenfels als kühnen Streiter in den Schlachten von Sembach und Reutlingen.[33]) Ob dieſe beiden überhaupt hieher gehören, iſt ungewiß.

30) R. B. IV. 606.

31) R. B. V. 29.

32) R. B. V. 174.

33) Altes Adelsbuch in dem Archiv d. hiſt. Vereins.

Digitized by Google

Albert v. Hohenfels ist Zeuge 1302.[34]) Conrad, wahrscheinlich der obengenannte, sowie Heinrich, erscheinen in allerlei Urkunden, besonders bei Oefele.

Elspeth nennt uns Hund 1312 als Gemahlin Conrad's.

Ulrich von Hohenfels, Probst zu Spalt,[35]) sowie Albert, der 1302 vorkommt, werden nicht unwahrscheinlich der Linie zu Hohenfels angehören, während die beiden obengenannten Conrad und Heinrich zu Falkenstein gesessen waren.

Unterdessen trieben Conrad und Heinrich ihr Unwesen als Raubritter und Unruhestifter soweit, daß der Letztere im Jahre 1314 sogar des Hochverraths angeklagt war.[36]) Dagegen schwört derselbe schon im Jahre 1316 mit 8 seiner edeln Diener und 8 aus seinem Markte zu Falkenstein, den König Ludwig von seiner Veste zu Falkenstein nicht zu beschädigen und wider ihn und sein Land nicht zu seyn, mit Verbürgung des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, des Grafen Alram von Hals und Conrads von Schlüsselberg.[37]) Wie aber durch solch ein tolles Treiben das väterliche Erbe sich nicht mehrte, gewahren wir bald, indem wir sehen, daß schon 1323 derselbe Heinrich sein Haus zu Falkenstein mit Gericht, Leut und Gütern und seinen Erbtheil an Hohenfels an König Ludwig um 4000 Pfund Regensburger Pfennige und lebenslänglichen Nießbrauch des Leuteweins von dem Forsterperg veräußert.[38])

---

34) Cod. dipl. Falkenst. 114.
R. B. V. p. 31.
35) R. B. V. 196. R. B. V. 281.
36) Hund Stammbuch B. I. p. 232.
37) R. B. V. 337.
38) R. B. VI. p. 121.

Digitized by Google

Doch verschrieb Herzog Heinrich von Niederbayern im Jahre 1326 für eine Schuld von 200 Pfund Regensburger Pfennige sein Haus zu Wolkenstein unserm Heinrich von Hohenfels. Dieß ist das letztemal, daß wir diesem Namen begegnen.

Conrad v. Hohenfels, zum Unterschied von seinem jüngern gleichbenannten Bruder der Aeltere oder der Alte genannt, vermacht im Jahre 1325 seinen Hof zu Chröning bei Hohenberg,[39]) da er keinen zu einem Anspruche berechtigten Erben hat, an das Teutschordenshaus St. Gilgen in Regensburg als rechtes Eigenthum. Daß aber sein Bruder, Conrad der Junge, dagegen nicht Einsprache thue, ward er mit 8 Pfund Regensburger Pfennige abgefunden, und verspricht nun mit seinem andern Bruder, dem nachherigen Bischof von Eichstätt, Albert v. Hohenfels, diese Schenkung jederzeit anzuerkennen.[40])

1322 und 1323 sahen wir denselben noch als Zeugen und Mitsiegler, und dann nicht mehr.

Conrad aber, der jüngere, überlebte mit seinem Bruder Albrecht die beiden vorgenannten, Heinrich und Conrad den Aeltern v. Hohenfels. Wir lesen seinen Namen zuerst im Jahre 1314, wie er von einer Summe von 200 Pfund Regensburger Pfennige, die der Pfalzgraf Ludwig ihm schuldet für geleistete Dienste, ihn und seine Bürgen los und ledig sagt;[41]) dann als Zeugen in demselben Jahre. Eine gleiche Lossagung kommt im Jahre 1317 vor, wo Conrad dem Bischof Nicolas von Regensburg, der 17 Pfund Regensburger Pfennige, die dieser

---

39) R. B. VI. 183.
40) R. B. VI. 58. 118.
41) R. B. V. 272.
42) R. B. V. 278.

Digitized by Google

ihm schuldet, los und ledig sagt, da er diese Summe seinem alten Bruder Conrad von Hohenfels verschafft hat.[43])

In den unruhigen Zeiten der Regierung Ludwig des Bayern, bald nach dem Kriege zwischen ihm und Friedrich dem Schönen und dessen Bruder Leopold von Oesterreich hatten Städte und Adel ihre Parthei ergriffen, und ließen unter dem Vorwande eines Antheils an jenen großen Zerwürfnissen ihrer Privatrache volle Zügel. So waren auch in Regensburg der Fehden mit dem Bisthume und dem umliegenden Adel kein Ende; so die Händel Dietrichs des Auers und Ortlieb des Gumbrechts, in dessen Verfolg viele Burgen erobert und Leute verloren wurden.[44]) Auch Hohenfels scheint in diesen Fehden betheiligt gewesen zu seyn; denn 1330 befreundet Conrad sich mit den Regensburgern um den Schaden, der ihm von ihnen im offenen Krieg im Ober- und Niederland gegen die Stadt Regensburg zugefügt worden.[45]) Als bischöflicher Lehensmann mußte die Sache des Bischofs auch die des Hohenfelsers gewesen seyn, und daß dieser seine Pflicht im vollsten Maße gethan hat, beweist die Ueberweisung von 100 Pfund Heller von Seite des Bischofs für die von Conrad v. Hohenfels dem Bisthume geleisteten Dienste (1322).[46])

In einen Rechtshandel in Regensburg verwickelt wegen eines zuletzt von Dietrich v. Steinkirchen[47]) besessenen Wohnhauses auf dem Waadtmarkt, auf das Conrad v. Hohenfels Anspruch macht, erkennt Albrecht v. Zant, der Schultheiß, daß Dietrich v. Steinkirchen so lange im Besitz

---

43) R. B. V. 346.
44) Gem. R. Chron. I. p. 534.
45) R. B. VI. 349.
46) R. B. VII. 21.
47) R. B. VII. p. 130.

Digitized by Google

dieſes Hauſes bleiben ſoll, bis der v. Hohenfels und der v. Ehrenfels, des Steinkirchners Gewährsmann, ihre Rechte ausgeführt hätten.

Steinkirchen, der Ort, von dem dieſer Dietrich ſich ſchrieb, war übrigens Lehen der Hohenfelſer, die den Zehent vorbehaltlich ihrer Lehensherrlichkeit, wie eine Urkunde von 1347 ſagt,[48]) ſchon geraume Zeit verkauft hatten. Nicht minder war der Tollinger Weinberg[49]) bei Donauſtauf mit allem Zubehör, dem halben Wirthshauſe, Wieſe, Acker und Hofſtatt des Hohenfelſers Lehen, ſowie der Weinzehent in Reifelding und zwei Weingärten auf dem Kreuze.[50])

Der letzte der hier angeführten Brüder war Albrecht v. Hohenfels. Dieſer hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, ward alsbald in Eichſtätt Domherr, dann im März 1344 zum Biſchof gewählt, welche Stelle er bis den 25ſten Mai 1351 behauptete.[51]) Bis 1353 blieb er noch Adminiſtrator des Stiftes, zog ſich dann hohen Alters halber zurück, und ſtarb im Januar 1355. Ried ſagt von ihm, er war ein thätiger, friedfertiger und für das Beſte des Stiftes ſehr beſorgter ökonomiſcher Fürſt. Als Zeuge finden wir ihn 1322, 1326, 1329.[52])

Als Domprobſt ward er vom Kapitel in Regensburg, deſſen Mitglied er auch war, aufgefordert, ſich an den Hof Kaiſer Ludwigs des Bayern nach Regensburg zu begeben, welches Anſinnen er aber wegen körperlicher Schwäche ablehnen mußte.[53]) Er beſaß das Gut Raſſenfels, das er jedoch dem Biſchofe zu übergeben verſprach,

---

48) R. B. VIII. p. 93.
49) R. B. VII. p. 372.
50) R. B. X. p. 142. 143.
51) Köhler p. 72.
52) R. B. VI. p. 65. 196. 303.
53) R. B. VII. 365.

Digitized by Google

sammt den Gütern, die er dazu gekauft hatte.[54]) Nachdem er Bischof geworden war, mußte diese Burg wieder in seinen Besitz gekommen seyn, denn er überläßt sie alsdann 1354 seinem Oheim Albert von Wolfstein.[55])

Die Brüder Leupold und Albert von Wolfstein, beide Oheime des Bischofs von Eichstätt, stellen bei dem von ihm in Allersberg gestifteten Hospitium einen ständigen Geistlichen mit Bewilligung des Bischofs Albert von Hohenfels auf.[56])

Abgetreten vom bischöflichen Stuhle, vermacht er für den Fall seines Todes dem Kloster Solenhoven den Hof zu Attenfeldt.[57])

Bekannt ist, daß in den unruhigen Zeiten jener Jahrhunderte zur Sicherheit der Reisenden von dem Landesherrn, oder an ihrer Statt von den bedeutendsten mächtigen Herrn des Landes gegen eine bestimmte Summe allen Reisenden Geleit gegeben werden mußte. Ueber das Geleit nun auf der Straße von Nürnberg nach Böhmen erfahren wir durch denselben Albert von Hohenfels (1354),[58]) daß dasselbe vor 60 Jahren sein Bruder Conrad v. Hohenfels von Otto von Ungarn und dessen Bruder Stephan, beide Herzoge in Niederbayern, erhalten und mehr denn 30 Jahre lang innegehabt habe. „Nach diesem habe es Dietrich der Parsberger und von diesem Ulrich von Leuchtenberg erhalten, der es einnahm zu Newenstadt durch der Gelegenheit willen, daß kein Herzog in Oberbayern ein Recht davon gewunnen, sondern es immer von den niedern Land von Bayrn zu Lehen gegangen."

Hedwigis v. Hohenfels war 1332 Klosterfrau

---

54) R. B. VII. p. 1. 2.

55) Köhler p. 17.

56) Ib. p. 34.

57) R. B. VIII. p. 233.

58) R. B. VIII. p. 299.

Digitized by Google

in Pilenhofen, muthmaßlich auch eine Schweſter des Biſchofs.

Conrad der Jüngere war allem Vermuthen nach der Vater der nunmehr auftretenden Hohenfelſer, Albert, Hipolyt, Conrad und Cäcilie, der Aebtiſſin von Seligenpforten. Von dieſen letzten männlichen Sproſſen des Hohenfelſiſchen Stammes hatte nur Hipolyt eine Tochter, Anna, die an Hans von Seckendorf ſich verheurathete. Der Mannsſtamm ſtarb 1400 (nach Oefele) aus, wo der Letzte dieſes Namens mit Schild und Wappen begraben wurde.

Nach Ableben Conrads v. Hohenfels und Elspeths, ſeiner Ehefrau (1340)[59]), gibt ihr Sohn Albrecht dem Kloſter zu Pilnhofen einen Hof zu Ruſſersberg und einen zu Stockach zu Jahrtagen.[60])

Wie oben Conrad und Heinrich der Streitigkeiten und Fehden unendliche hatten, ſo wiederholt ſich daſſelbe bei den Brüdern Albrecht und Hilpolt v. Hohenfels. Den Bürger Hans Meilinger in Regensburg überfällt in Gemeinſchaft mit Albrecht dem Zanter Albrecht von Hohenfels, plündert ihn, den Raub gen Hohenfels führend, und zwingt ihn endlich auch noch, zu geloben, deßhalb an Niemand eine Forderung zu machen.[61]) Eine Fehde mit Regensburg glich ſich 1366 aus.[62]) 1364 findet ſich Albrecht als Zeuge.[63])

Im Jahre 1366 leſen wir den Ort Hohenfels, von dem bis jetzt nur mangelhafte Erwähnung geſchah, als Stadt genannt. Es erklärt nämlich in einer Urkunde der römiſche Kaiſer Karl, daß Albrecht v. Hohenfels

59) M. B. XV. p. 521.
60) R. B. IX. 22.
61) R. B. IX. p. 89.
62) R. B. IX. 142.
63) R. B. IX. 102.

ihm und seinem Sohne, dem Könige Wenzel von Böhmen, Burg und Stadt Hohenfels und Mühlthal, das Haus, welches derselbe und seine Vorfahren von Niemand zu Lehen getragen, zu Lehen aufgegeben habe, weßhalb er Namens der Krone Böhmens den genannten v. Hohenfels mit gedachten Besitzungen als mit einem rechten Mannslehen belehne. [64])

So wurde Hohenfels ein böhmisches Lehen. Albrecht und sein Bruder Hilpolt blieben aber nicht lange böhmische Lehensleute. Schon 1383 verkaufen sie ihr Lehengut an Ruprecht, den ältern Pfalzgrafen bei Rhein. In dieser Urkunde wird Hohenfels nun wieder ein Markt genannt. Es möchte fast zu bezweifeln seyn, ob dieser Ort je eine Stadt war. Nicht unwahrscheinlich ist die Benennung in der böhmischen Urkunde verschrieben. Um 17700 Gulden kauft Ruprecht Markt und Veste Hohenfels unter Bürgschaft Hadmars von Laber, Hilpolts von Stein, Albrechts von Wolfstein und anderer. [65])

Albrecht v. Hohenfels finden wir von nun an nicht mehr genannt.

Ulrich v. Hohenfels erscheint 1390 als Domherr in Eichstätt, [66]) und war nach Hund ein Sohn Heinrichs von Hohenfels und Bruder Hansens von Hohenfels.

Hilpolt und Katharina, seine Gemahlin, kommen nun in mehreren Urkunden vor, wo sie verschiedene Abschlagssummen vom Pfalzgraf Ruprecht erhalten zu haben bekennen, so 1384 [67]). Der Hohenfelsische Besitz in und um Falkenstein, sowie der ihres Stammschloßes und Marktes Hohenfels war demnach in der Reihe der Jahre verloren gegangen, dagegen ging von ihnen noch außer

64) R. B. IX. p. 161.
65) R. B. IX. p. 218.
66) R. B. IX. p. 262.
67) R. B. IX. 128. 151.

Digitized by Google

den oben genannten Weinbergen und andern Beſitzthümern um Regensburg der Hof zu Hag, der Zehent eines Feldes zu Mallersdorf, ein Weinberg daſelbſt,[68]) und der Zehent zu Ettersdorf zu Lehen. Ihre Hauptbeſitzungen finden wir jedoch nunmehr in der Nähe von Neumarkt, wo wir Freiſtadt, Sulzbürg, Holnſtein und Wülzburg von den Hohenfelſern eingenommen ſehen.

Im Jahre 1386 verkauft Hilpolt v. Hohenfels die Stadt Freiſtadt mit allem Zubehör an Stephan, Friedrich und Johann von Bayern um 7000 Gulden. Mitſiegler war Schweicker von Gundelfing, den wir überhaupt als treuen Gefährten faſt ſtets an der Seite unſers Hilpolts treffen; Zeugen waren Albert von Wolfſtein und der alte Schweiker von Gundelfing. In dieſer Urkunde wird Hilpolt als geſeßen zu der Wülzburg genannt.[69]) Daß Sulzbürg den Hohenfelſern gehörte, beweiſen mehrere Urkunden, wovon die eine die Erlaubniß der Herzoge von Bayern enthält, daß „Sweiger von Gundelfing und Hilpolt von Hohenfels, die ſich zu ihnen und ihren Landen mit ihren Veſten und Schlößern verbunden haben, im Fall ſie die Herzoge oder ihre Leute mit der obern Sulzbürg, ſo der Wolfſteiner inne hat, in Krieg kämen, mit ihrer niedern Sulzbürg ſtill ſitzen dürften.“[70]) Die zweite Urkunde vom Jahre 1403[71]) iſt ein Verkauf dieſer niedern Sulzbürg von Schweiger von Gundelfing an Albrecht v. Wolfſtein. In der betreffenden Urkunde heißt es: „unſere Veſt der niedern Sulzbürg als das Herr Hilpolt von Hohenfels innegehabt hat und von ihm auf uns kommen iſt, ausgenommen, daß die erbar Frau Ka-

68) M. B. XV. p. 304. 332.
69) R. B. X. p. 191.
70) R. B. X. p. 168.
71) Köhler a. a. O. p. 35.

Digitized by Google

trey von Hohenfels bei ihrem Gute bleiben soll und auch ausgenommen der ehrwürdigen Frau Cäcilia von Hohenfels, Aebtissin in der Seligenpforten ihres Leibgedinges, das ihr ihr Bruder, Herr Hilpolt selig, geben hat." Wir haben hierdurch zugleich Kunde über das Witthum Katharinens v. Hohenfels erhalten.

Bei zwei Vergleichen finden wir um diese Zeit Hilpolt v. Hohenfels betheiligt, indem der eine seine und des vielgenannten Gundelfingers Ansprüche auf das Schloß Seefeld und die Erbschaft Hilpolts von Stein betraf, und durch die Dazwischenkunft der beiden bayerischen Herzoge Stephan und Friedrich herbeigeführt wurde;[72]) der andere, denselben Gegenstand betreffend, ward jedoch insoferne zu Gunsten des Hohenfelsers entschieden, daß er von der Habe, „die Hilpolt von Stein zu der Veste Hainberg an Letztern gelassen hat, nichts mehr herauszugeben schuldig sey."[73])

Fest zu seinem angestammten Herrn haltend, erscheint Hilpolt v. Hohenfels nie feindlich, wie so mancher seiner Ahnen, ungehorsam oder im sträflichen Bunde gegen seinen Lehensherrn. Herzog Stephan hatte im Jahre 1387 sein Schloß zu Holnstein ihm verpfändet für 100 Pfund Amberger Pfennige, die er an dieser Veste verbaut hat und noch verbauen soll. Stephans Bruder, Friedrich von Bayern, nimmt im Jahre 1388 unsern Hilpolt von Hohenfels förmlich in seine Dienste um 400 Gulden, wofür er ihm dienen und warten soll mit 6 Spießen wohlgerittener und wohlgewappneter Leute zu der niedern Sulzbürg bis nächsten Jörgentag, zu dem Holnstein aber mit

---

72) R. B. X. p. 168.
73) R. B. X. p. 197.

Digitized by Google

6 Spießen von unsrer lieben Frauen Tag zu Lichtmeß über's Jahr.[74])

Stephan von Bayern als luxuriöser, verschwenderischer Fürst bekannt, vergeudete sein Erbe und verpfändete seine Schlößer. Wir haben oben schon Holnstein an den Hohenfelser auf diese Weise übergehen sehen.

1393 hatte er auf's neue unter Bürgschaft dreier Ritter die Summe von 3800 Gulden von Hipolt von Hohenfels erhalten. Unterdessen war dieser in mannigfache Privatstreitigkeiten verwickelt. In einem Streite mit dem Bischof von Eichstätt mußte er sich mit achthalb Mud Haber, die ihm zugesprochen wurden, begnügen.[75])

Eine andere verwickelte Angelegenheit war eine Fehde mit Regensburg.[76])

In Folge einer Fehde mit Seitz Hagener[77]) wurde bei einem Ausfalle der Stadt gegen Hechsenacker von den Söldnern eine Anzahl Schafe geraubt. Einige Jahre hernach stellte Hagener Klage auf 100 Mark Silber, und bat um Beistand und Exekution. Albrecht, zur Zeit jenes Raubes Bischof von Eichstätt, hatte ebenfalls auf Entschädigung von 10,000 Mark Silber für beschädigte Kirchen und beraubte arme Leute angetragen. Der Gerichtsbrief wurde damals zwar ausgefertigt, aber nicht vollzogen. Jetzt ließ Hilpolt v. Hohenfels vom Landrichter von Hirschberg, Conrad Hausner, den Gerichtsbrief erneuern, und muthmaßlich benutzte er im Verein mit den bei Gemeiner a. a. O. genannten, mit Regensburg in Fehde stehenden Adeligen diese Zeit, von den damals wohlhabenden Regensburger Bürgern durch Raub und

74) R. B. X. 217.
75) R. B. X. p. 230.
76) R. B. X. p. 258.
77) Gemeiner's Chronk II. p. 141.

Digitized by Google

Wegelagerung gehörig Vortheil zu ziehen, bis er im Jahre 1392 erklärt, hinsichtlich dieser Ansprüche auf Entschädigung mit Regensburg vereinigt zu seyn. [78])

Bald darauf verschwindet der Name Hilpolts von Hohenfels aus den Urkunden. Seine Tochter Anna heirathete Hans von Seckendorf, [79]) und mit ihr war das Geschlecht der Hohenfelser erloschen.

---

78) R. B. X. p. 302.
79) Köhler p. 36.

Digitized by Google

(Zu Seite 357 der Verhandl. d. hiſt. Vereins. IX.)

ohenfels.

D

H

C

C

C

ürg,
orten.

Conrad v. Hohenfels,
Kaiſermörder
1250.

Albert v. Hohenfels.
1302.

3.

C

C

H.

Albrecht v. H.
Domherr in
Eichſtätt.
1302.

Ulrich v. H.
Probſt in Spalt.
1295. 1311.
1314.

ilia v. H.
btiſſin v.
genpforten.
403.

Digitized by Google

XVIII.

Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg

für

das Jahr 1844/45,

erstattet

von dem zeitlichen Vereinssekretär,

Joseph Mayer,

fürstl. Thurn- und Taxis'schen Domainen-Assessor.

Nemo profectum invenit, ubi reliquerat. Instemus itaque et perseveremus; plus quam profligavimus, restat, sed magna pars est profectus, velle proficere.

Senec. epist. LXXI.

Digitiz

Es wurde zweckmäßiger gefunden, die Mittheilungen über das Wirken unseres Vereines, statt sie wie bisher theils in der Vorrede, theils am Schluße der Verhandlungen in einzelnen Anzeigen zu liefern, in einem eigenen Jahresberichte zusammenzufassen, und so in gedrängter Uebersicht so weit möglich ein vollständiges Bild von der Thätigkeit des Vereines seinen Mitgliedern darzubieten.

Hiernach ist dieser erste formelle Jahresbericht des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg entstanden.

Er knüpft an das Vorwort vom Juli v. J. zu dem 8. Bande unserer Verhandlungen, sowie an die dort Seite 317—355 gelieferten Anzeigen, und endet mit dem heutigen Tage.

Möge er als ein Vorbote größerer Erfolge mit freundlicher Nachsicht von den verehrlichen Mitgliedern aufgenommen werden.

Regensburg am 4. September 1845.

Digitized by Google

§. 1.

Nachdem der Vereinssekretär, Herr Dr. Wilhelm Brenner-Schäffer in der Mitte des Monats Julius v. J. als praktischer Arzt nach Burglengenfeld abgegangen, und ein anderes Mitglied an dessen Stelle zu treten nicht zu vermögen war, erklärte sich Referent, bisher Archivar des Vereines, auf Zureden in der Sitzung vom 24. August v. J. bereit, die Funktion eines Vereinssekretärs vorläufig und versuchsweise in solange zu übernehmen, als es ihm seine Dienstgeschäfte gestatten möchten, und als nicht der Verein zu einer neuen Sekretärswahl zu schreiten beschließen würde.

Zur weiteren Completirung des Ausschußes hatte der erste Ersatzmann Herr Justiz- und Domainenrath Kleinschmidt als Conservator der Bibliothek in denselben einzutreten die Güte.

In Folge dieser Veränderungen constituirte sich der Ausschuß, wie folgt:

Vorstand: Herr Regierungs-Direktor Dr. Windwart, Ritter des k. Verdienstordens vom h. Michael ꝛc.

Sekretär: Domainen-Assessor Mayer.

Rechnungsführer und Kassier: Herr Bürgermeister und Apotheker Eser zu Stadtamhof.

Revisor: Herr Patrimonialrichter Forster, zugleich Conservator der naturhistorischen Sammlungen.

Bibliothekar: Herr Justiz- u. Domainenrath Kleinschmidt.

Archivar: Herr Dr. Pangkofer.

Conservator des Antiquariums: Herr Baron v. Reichlin-Meldegg, k. Kreisingenieur.

Conservator der plastischen Alterthümer (bes. der im alten Dom befindlichen): Herr Bildhauer Horchler.

Conservator der Münz- u. Siegelsammlungen: Herr Oberlieutenant J. R. Schuegraf.

Digitized by Google

Conservator der Gemälde: Herr Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor u. Kaufmann Kränner.

Weitere Mitglieder des Ausschußes: Herr Urb. Maurer, k. pens. Oberlandesgerichts-Direktor und Domkapitel'scher Syndicus, und Herr Regierungsrath v. Bösner, des k. Civilverdienstordens der bayerischen Krone Ritter und des k. Ludwigsordens Ehrenkreuz.

Leider wurde uns dieser Mitgründer des Vereines am 20. Februar d. J. durch den Tod entrissen. Der k. Staats- und Reichsrath, Regierungs-Präsident v. Schenk hat in seiner Rede bei der feierlichen Ueberreichung des Ludwigs-Ordens an Regierungsrath Ritter v. Bösner am 15ten Oktober 1840 (Regensburg, gedruckt und zu haben in der Brenk'schen Buchdruckerei) auch die gründlichen Forschungen und gediegenen schriftstellerischen Arbeiten desselben über die Geschichte seiner Vaterstadt und dessen lebendige Theilnahme an den Bemühungen des historischen Vereines der Oberpfalz gerühmt. Darum hatte der Verblichene für uns einen schwer zu ersetzenden Werth. In dankbarer Anerkennung haben wir auch Einleitung getroffen, dessen Nekrolog in unseren Verhandlungen liefern zu können.

Im Redaktionsausschuße waren

Vorstand: Herr Regierungs-Direktor Dr. Windwart,

Mitglieder: Herr Dr. Pangkofer,
„ Direktor Maurer,
„ Oberlieutenant Schuegraf
und Domainen-Assessor Mayer,

die beiden letzten zugleich die Censoren und Redaktoren der Verhandlungen des Vereines.

§. 2.

Da die Rechnung kurz vor der Wahl eines neuen Ausschußes gestellt und dann noch der Prüfung unterzogen

Digitized by Google

wird, jene Wahl aber erst am 20. November, dem Stiftungstage, oder doch jedenfalls nach Erscheinen der jährlichen Verhandlungen stattfindet: so sind wir dermalen noch nicht im Stande, eine Uebersicht der Ergebniße der Rechnungsführung zu liefern, und müssen uns vorläufig darauf beschränken, folgenden Abschluß des Kassenbuches vom 20. August d. J. zu geben:

Einnahmen . . .	1,176 fl. 51 kr.
Ausgaben . . .	826 „ 23 „
Aktiv-Kassabestand	350 fl. 28 kr.

Hier können wir jedoch nicht umhin, die uneigennützige Bereitwilligkeit und große Accuratesse, womit Herr Bürgermeister Eser die Kassiersgeschäfte und die Rechnungsführung besorgt, mit gebührendem Danke anzuerkennen.

§. 3.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug nach Seite 338 des 8ten Bandes der Verhandlungen

414.

Hiervon sind im Laufe des Jahres

a. gestorben:

1) Herr Pfarrer Aichinger in Floß,
2) „ Regierungsrath v. Bösner (wie oben bemerkt,)
3) „ Nik. Edler v. Eggelkraut, k. Notar und Advokat in Regensburg,
4) „ Justizrath Gruber in Regensburg,
5) „ Rentbeamter Haubner in Waldsassen,
6) „ Pfarrer Kummerer in Saal,
7) „ Pfarrer Ring in Sattelpeilstein,
8) „ Dechant und Stadtpfarrer Rüth in Tirschenreuth,
9) „ Pfarrer Schüller in Wurz,
10) „ Pfarrer Straubinger in Altdorf;

Digitized by Google

b. wegen Versetzung, Domicilsveränderung oder freiwillig ausgetreten:

11) Herr Oberlieutenant Dietl in Schönsee,
12) „ Landgerichtsactuar Fischer in Vohenstrauß,
13) „ Bierbrauer Fleischberger in Pyrbaum,
14) „ Rentbeamter Fleßa in Schwabach,
15) „ Landgerichtsactuar Gmeiner in Vilseck,
16) „ Baron Karg-Bebenburg, k. Polizei-Direktor in München,
17) „ Stadtpfarrer Kipfstuhl in Freistadt,
18) „ Pfarrer Laßleben in Waidhaus,
19) „ Landarzt Lehr in Laber,
20) „ Aufschläger Lenkmann in Oberviechtach,
21) „ Pfarrer Lukas in Wiesau,
22) „ Pfarrer Maurer in Walterbach,
23) „ Appellationsgerichtsassessor Mayer in Freising,
24) „ Herr Cooperator Max Mayer in Pölling,
25) die Marktgemeinde Moosbach,
26) Herr Cooperator Pimann in Oberviechtach,
27) „ Forstmeister Reigel in Kelheim,
28) „ Patrimonialbeamter Reichold in Regensburg,
29) „ Gerichtsarzt Dr. Röhrer in Roding,
30) „ Landgerichtsassessor Süß in Neustadt a. d. Waldnaab,
31) die Marktgemeinde Vohenstrauß,
32) Herr Cooperator Weiß in Oberviechtach,
33) „ Cooperator Wiesend in Vohenstrauß,
34) „ Rabbiner Wittelshöfer in Floß,
35) „ Domainenrath Wolf in Regensburg.

c. Eingetreten sind dagegen:

1) Herr Rechnungskommissariats-Accessist Martin Beck in Regensburg,
2) „ Hauptmann Ernesti in Fürstenfeldbruck,
3) „ Beneficiat Joseph Edmund Höß in Oberellenbach,

Digitized by Google

4) Herr Fr. X. Mayer, rechtskundiger Magistratsrath in Regensburg,
5) „ Joh. Nep. Mayer, Mechaniker in Regensburg,
6) „ Baucondukteur Müller in Neumarkt,
7) „ Rechtsrath Joh. v. Raumer in Dünkelsbühl,
8) „ Rechtspraktikant Joseph Roidl in Burglengenfeld,
9) „ Friederich Sauer, fürstl. Thurn- und Taxis'scher Baucondukteur in Regensburg,
10) „ Herr Otto Schauer, Oeconomie- und Brauereibesitzer in Sattelpeilstein,
11) „ Rechtspraktikant Heinrich Schuegraf in Stadtamhof,
12) „ Gutsbesitzer Dr. v. Weidenbach in Herenagger und
13) „ Eduard v. Widmann, Rechtspraktikant in Stadtamhof.

Hiernach ist der dermalige Stand der ordentlichen Mitglieder

392.

Zum korrespondirenden Mitgliede wurde ernannt Herr Fr. v. Leber in Wien, ordentl. Mitglied des k. sächsischen Vereines für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmale zu Dresden ꝛc.

§. 4.

Mit uns sind weiter in Verbindung getreten folgende historische Vereine in

1) Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg,
2) „ Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde,
3) Breslau, schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur, historische Sektion,
4) Brünn, k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde,

Digitized by Google

5) Genf, Gesellschaft für Geschichte und Archäologie,
6) Leyden, Gesellschaft für niederländische literarische Forschungen,
7) Rottweil, archäologischer Verein,
8) Stuttgart, k. württembergischer Verein für Vaterlandskunde.

Werden dazu die Seite 338 u. ff. des vorjährigen Bandes aufgeführten 35 Vereine gezählt, so stehen wir nunmehr mit 43 Vereinen des In- und Auslandes in Austausch und Korrespondenz.

§. 5.

Außer den Sitzungen des Redaktionsausschußes fanden nach Maßgabe des vorhandenen Materials vier allgemeine Ausschußsitzungen am 24. August und 4. December vorigen und am 17. Mai und 30. August dieses Jahres statt. Ein kurzes Referat darüber lieferte die Regensburger Zeitung als Organ des Vereines für öffentliche Anzeigen in den Blättern

Num. 236 vom 27. August 1844
„ 137 „ 20. Mai und
„ 241 „ 2. Septbr. 1845.

Ueber die Sitzung vom 4. Dec. v. J. erschien kein öffentliches Referat, weil dieselbe bloß innere Verwaltungsgegenstände betraf.

Auch wurde über den achten Band der Verhandlungen des Vereines in Num. 260 der Regensburger Zeitung vom 20. September v. J. ein kurzes Referat geliefert.

§. 6.

An Manuscripten sind außer den unter Num. I, II, III, IV, V, VI, IX, XI, XII, XIV, XVI und XVII im gegenwärtigen Bande abgedruckten neuen Abhandlungen eingesendet worden:

Digitized by Google

1) von Herrn Pfarrer Joseph Ammer zu Piehlenhofen eine Monographie von Piehlenhofen,
2) von Herrn Dr. Brenner-Schäffer zu Burglengenfeld Beiträge zur Vervollständigung des literarischen Repertoriums für die Oberpfalz von Maurus Gandershofer (Seite 188 des VIII. Bandes der Verhandlungen),
3) von Herrn Professor Fr. Gruber, d. Z. Schulbeneficiums-Verweser zu Ränkam, ein monographischer Versuch über Ränkam,
4) von Herrn Oberlieutenant Jos. Rudolph Schuegraf
   a. Geschichtliche Nachrichten über die Kapelle St. Simon und Judä zu Regensburg.
   b. Der Prediger Bruder Berhtold Lech im Minoriten-Kloster zu Regensburg.
   c. Cham während der böhmischen Unruhen von 1618—1628.
   d. Ueber den Stiftsbrief des Konrad Palldell, Bürgers von Cham, d. d. Mittwoch nach St. Walburgtag 1436.
   e. Ueber das Alter der Probstei Hohenstein;
5) von Herrn Rechtspraktikanten Heinrich Schuhgraf zu Stadtamhof Anmerkungen zu vier lateinischen Lob-Gedichten auf die beiden hiesigen Brücken von M. Christoph Zippelius, Rektor und Professor der Poeten-Schule zu Regensburg, aus den Jahren 1731, 1733 und 1737;
6) von Herrn Pfarrer Joh. Mar. Vogl in Frauenzell eine Monographie von Frauenzell;
7) von Herrn Oberstbergrath und Gewehrfabrik-Direktor Ritter v. Voith geschichtliche Notizen von den Hämmern zu Schönhofen und Eichhofen;
8) von der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die behufs der Herstellung eines historisch-topo-

Digitized by Google

graphischen Lexikons von den Schullehrern aus 26 Gerichtsbezirken gelieferten Schulconferenzarbeiten (Monographieen ihrer Schulorte,) nämlich aus

Amberg, Auerbach, Burglengenfeld, Cham, Eschenbach, Hemau, Hilpoltstein, Kemnath, Nabburg, Neuburg v. W., Neumarkt, Neustadt a. d. W., Nittenau, Oberviechtach, Parsberg, Regenstauf, Riedenburg, Roding, Stadtamhof, Sulzbach, Tirschenreuth, Vilseck, Waldmünchen, Weiden, Winklarn, Wörth.

§. 7.

Als besonders erwähnenswerthe Geschäftseinläufe, die dem Vereine zur Bearbeitung oder Recherchirung kamen, und zum Theil noch in der Instruktion liegen, werden hervorgehoben:

1) Der Thorthurm an der Altmühlbrücke von Riedenburg (bei Gelegenheit der Herstellung dieser Brücke über die Altmühl bei Riedenburg,)
2) die alte Kapelle auf dem Gemeindefriedhofe zu Persen,
3) die Kreuzkapelle bei der Augustinerkirche zu Regensburg,
4) Geburts-Ort und Jahr des Tonsetzers Gluck,
5) zwei alte Marksteine bei Hinterberg, Pfarrei Pettendorf,
6) die Grabstätte des Pfalzgrafen und Herzogs Johann von der Oberpfalz in Neunburg v. W.,
7) der Thurm auf der Ruine Veldenstein, k. Landgerichts Auerbach,
8) die s. g. eiserne Jungfrau (Strafmaschine) zu Regensburg.

§. 8.

Nachgrabungen fanden statt im Interesse des Vereines von Seite des k. Kreis-Forstbureaus im Schweig-

Digitized by Google

hauſer Forſte und von Herrn Dr. Brenner-Schäffer im Landgerichtsbezirke Burglengenfeld in altgermaniſchen Grabhügeln. Der gefälligen Mittheilung der dabei gewonnenen Reſultate wird zur Zeit noch entgegengeſehen. Nach deren Erfolg werden wir die geeignete Veröffentlichung nicht unterlaſſen.

§. 9.

An alten Dokumenten wurden für das Vereins-Archiv zum Geſchenke gemacht von Herrn Dr. Pangkofer ein Aktenſtück von 1395, „Die Beſchwerde der von Stadtamhof wider Regenſpurg," ſammt Antwort, und von Herrn Bürgermeiſter Eſer ein Regensburger Fleiſchtarif v. J. 1753 und ein Legitimationsbrief für Fr. X. Möckenlohe, d. d. Eichſtätt am 11. Auguſt 1802.

Die Urkunden und Manuſcripte, die vom Vereine angekauft wurden, ſind aus dem anliegenden Verzeichniße (Beil. I) erſichtlich.

§. 10.

Aus der Beilage II., der dritten Fortſetzung des Bücher-Kataloges der Vereinsbibliothek, iſt zu erſehen, mit welchen Werken durch Geſchenk oder Kauf unſere Bibliothek vermehrt wurde.

Uebrigens gilt auch hier die Seite 351 des 8. Bandes unſerer Verhandlungen hinſichtlich der von hiſtoriſchen Vereinen eingeſendeten Druckſchriften gemachte Bemerkung.

Herr Regierungsacceſſiſt Beck hat die Güte gehabt, ſo weit es ihm ſeine Berufsgeſchäfte geſtatteten, zur Unterſtützung des Bibliothekars die Fortführung des Bücher-Kataloges zu beſorgen. Es wird ihm dafür im Namen des Vereines der geziemende Dank erſtattet.

Digitized by Google

§. 11.

Geschenkt wurden dem Vereine von Herrn Mechaniker Joh. Nep. Mayer zwei Handzeichnungen von dem Innern und Aeußeren der Kreuzkapelle bei den Augustinern dahier.

Angekauft wurden folgende Abbildungen, Plane und Charten:

1) Wahrhafftige Contrafaktur des heil. Römischen Reichs Freistatt Regenspurg mit Ihrer Gelegenheit gegen Mitternacht, 1589. (Eingerahmt.)
2) Ansicht und Plan nebst Beschreibung der Stadt v. J. 1653, Amsterdam, Cornelis Dankertß, Kunsthändler, 1653. (Eingerahmt.)
3) Illuminirte Abbildung der Stadt Regensburg, F. B. Werner del. 1731.
4) Plan von der Gegend um Regensburg und der vom 2. bis 8. Juni 1743 darin gestandenen Kayserl. K. Ungar. und Königl. Französischen Lägern und deren Fortifikationen nebst dem Grundriß von Stadtamhof und Weichs. Nach dem Original copirt, gestochen und verlegt von Joh. Mayr, Schriftstecher in Regensburg, 1800.
5) Grundriß der Stadt Regensburg, entworfen und gezeichnet von J. C. J. Weidner.
6) Grundplan von Regensburg v. J. 1812.
7) Ansicht der durch das Bombardement am 23. April 1809 verursachten Brandstätte zu Stadtamhof von der Seite des Dreifaltigkeitsberges. Gezeichnet und gestochen von J. J. Bichtel.
8) Regensburgs Schießstätte von Peter Oppel v. 1596. „Der gantze Pau mit aller Zier und der Empfahung der Schützen."
9) Charte des Bisthums Regensburg v. J. 1822, entworfen durch N. Deyrer, K. R.

Digitized by Google

10) Die Copie eines von Sr. königl. Majestät zur Provincialbibliothek in Amberg gegebenen Basreliefs, in der Vogelperspektive die Stadt Amberg nebst Umgebung vor dem Jahre 1634 vorstellend, gezeichnet von Herrn Heinrich Schönwerth, Assistenten an der k. Gewerbschule zu Amberg. (Unter Glas und Rahmen.)

11) Philippi Appiani erste und beste Auflage der bayerischen Landtafeln, 24 Blätter in fol. v. J. 1566.

12) 24 Portraits Regensburger Notabilitäten, (Kupferstiche und Lithographieen) als:

1. Joh. Georg Breuning, Kaufmann und Hansgerichts-Assessor, † 1734,
2. Georg Friederich Edler v. Dittmer, Reichsritter,
3. Nikolaus Gallus (Hahn), Superintendent, † 1570,
4. Johann Georg Glätzl, Bürgermeister, † 1741,
5. Johann Christoph Glätzl, Hansgerichts-Assessor, † 1736,
6. Georg Jakob Glätzl, Assessor, † 1736,
7. Maria Katharina Glätzlin, geborne Wildin, † 1753,
8. Esaias Gumpeltzhaimer, Rathsherr, † 1660, (Sandrart sculps.)
9. Joh. Jak. Hartner, evang. Pfarrer, † 1822,
10. Jeremias Hopffer, Stadtgerichts-Assessor, † 1672,
11. Andreas Janus, Pfarrer, 1697,
12. Salomon Lenz, Superintendent, † 1647,
13. Gottfried Christoph v. Memmingen, Bürgermeister, † 1767,
14. Jos. Joachim Metzger, evangel. Prediger, 1714,
15. Joh. Georg Pfenning, Dr. Phil. et Med. † 1759,
16. Heinrich Joh. Plato, Rathsherr, † 1726,
17. Johann Schmeickhard Pürckhl, Handelsmann und Steieramts-Assessor, † 1684,

Digitized by Google

18. Cöleſtin Steiglehner, letzter Fürſtabt zu St. Emmeram,
19. Joh. Albert Steininger, Senator,
20. Joh. Chriſtoph Wendler, Senator,
21. Theophil. Wild, Rathsherr, † 1698,
22. Joh. Chriſt. Wild, Senator, † 1743,
23. Georg Wonna, Superintendent, † 1708,
24. Erasmus Zoller, evang. Prediger, † 1554,

13) ein Oelgemälde auf Holz: Hans v. Trenbeckh, Hofmeiſter der Herzoge Heinrich v. Bayern und Ludwig des Reichen, geſtorben 1486 im 115ten Jahre als Laienbruder zu Gämming in Steiermark.

§. 12.

Folgende Siegelabdrücke in Gyps wurden für die Wappen- und Siegelſammlung des Vereines käuflich erworben:

a. Regensburger Geſchlechter: 1. Auer. 2. Bärbinger. 3. Biſchof. 4. Donauer. 5. Daum. 6. Frank. 7. Frieshamer. 8. v. Fuchsſtein. 9. Goltſmit. 10. Grafenreuter. 11. Gumprecht. 12. Heſter. 13. Hiltprant. 14. Lech. 15. Löbler. 16. Lengfelder. 17. Müller. 18. am Markt. 19. Memchover. 20. Nintershaimer. 21. Portner. 22. Prunhofer. 23. Reich. 24. Särchinger. 25. Schmuck. 26. Sneck. 27. Straubinger. 28. Stolo. 29. Süß. 30. Tollinger. 31. Taudorfer. 32. Visler. 33. Upfkover. 34. Woller. 35. Zehentner.

b. Verſchiedene andere Geſchlechter: 1. Arnhofer. 2. Artelkofer. 3. Chamerauer. 4. Donnerſteiner. 5. Gareis. 6. Haibeck. 7. Heiligſteter. 8. Hofer. 9. Jarſtorfer. 10. Mairhofer. 11. Miſtelbeck. 12. Müldorfer. 13. Münſter. 14. Neuhauſer. 15. Oech v. Pappenheim. 16. Pehaim. 17. Peierſtorfer. 18.

Digitized by Google

Pillnacher. 19. Preitenstein. 20. Rainer bei Straubing. 21. Rainer bei Rosenheim. 22. v. Rimago, oberster Dombaumeister 1400. 23. Raicheneck. 24. Saller. 25. Santinger. 26. Schildorn. 27. Siegendorfer. 28. Steinacher. 29. Stocker. 30. Streitberg. 31. Truchseß v. Eckmühl. 32. Wölfel. 33. Wisent. 34. Ritter v. Straubing. 35. M. Conrad. de Monte puellarum. 36. Häckel. 37. Molitor. 38. Rackel. 39. Riedinger. 40. Schatz. 41. Schwantner. 42. Schwarzenberger. 43. de Westen. 44. Peuckhamer. 45 Baumgärtner. 46. Gumppenberg.

c. Insiegel 1. des Klosters St. Jakob, 2. Weihsankt-Peters, 3. St. Emmerams.

§. 13.

An Münzen und Medaillen wurden dem Vereine zum Geschenke gemacht:

1) von der Geschichts- und Alterthum-forschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg eine silberne Hohlmünze eines Abtes zu Pegau aus dem 12. Jahrhundert,

2) von der k. Bauinspektion zu Regensburg 3 Brakteaten, eine römische Kupfermünze, 3 Rechenpfennige, eine Rosenkranz-Medaille des h. Benedikt, gefunden bei den Wasserbauten in der Donau,

3) von Herrn Forstkommissär v. Melzl eine römische Kupfermünze (ein Constans) aus dem Schweighauser Forste,

4) von der Stadtkämmerei zu Regensburg 10 Münzen, wovon nur mehr 3 als römische zu erkennen, gefunden bei Canalisirung der Glockengaße,

5) von Herrn Gastwirth Wagner dahier eine römische Münze von Kupfer (ein Constans,) zwei alte Rechenpfennige und eine Kupfermünze von Lindau,

Digitized by Google

6) vom Vereinssekretär, Domainen-Assessor Mayer ein vergoldeter Rechenpfennig und 31 verschiedene Silbermünzen von Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Salzburg, Frankfurt a. M., Bremen, Olmütz, Genf, St. Gallen, Venedig und Jerusalem.

Gegen andere alte Münzen wurden eingetauscht:

7) eine Klippe der Reichsstadt Regensburg v. J. 1608 auf den in diesem Jahre abgehaltenen Reichstag;

8) zwei Denkmünzen auf das 1. und 2. Jubelfest der Reformation zu Regensburg von 1642 und 1742;

9) eine Denkmünze der Stadt Regensburg auf die Feier des westphälischen Friedens v. J. 1649;

10) eine Denkmünze der Stadt Regensburg auf den Reichstag v. J. 1664;

11) ein Viertelsthaler der Stadt Regensburg v. J. 1706.

Gekauft wurden:

12) 23 römische Münzen, in Folge der letzten Ueberschwemmung der Felder von Alkofen bei Abbach (von Aventin in seinen bayerischen Geschichten das Ziegelfeld genannt,) gefunden, näml. 3 von Bronce, ein Antoninus Augustus und ein Antoninus Caracalla, und 20 von Silber, näml. ein Severus Pius, Severus Alexander, Septimius Severus, Antoninus, Julia domna, Albinus, Marc. Aurel. Anton. und Antoninus Pius, die übrigen noch nicht bestimmt;

13) ein (böhmischer) Groschen Königs Wenzeslaus III. von Böhmen mit dem Ulmer Creditstempel, gefunden auf den Feldern von Prüfening;

14) eine silberne Denkmünze auf die Vermählung Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern;

15) eine Denkmünze von Zinn zur Erinnerung an das erste teutsche Sängerfest zu Würzburg, am 3., 4. und 5. August 1845.

Digitized by Google

§. 14.

An antiquarischen Gegenständen wurden übergeben:

1) von dem k. Regierungs-Präsidium folgende Funde altgermanischer Ueberreste aus dem Einsiedler-Forste, k. Landgerichts Rittenau, 8 Broncering, gedrängt aneinander zwei Armbeine umgebend, vier breite gekerbte Armbänder, und Topfscherben; dann eine Bronce-Nadel, bei einer im Revier Neubäu, k. Forstamts Bruck, in Angriff genommenen Weganlage in einem Steinhügel, vermuthlich einem der sogenannten Hunnenbetten, gefunden; endlich zwei Rittersporen von der Ruine Ehrenfels im Laberthale;

2) von der hiesigen k. Bauinspektion eine Hellebardenspitze, eine Stiletklinge, ein großes Messer und ein Schlüßel, Funde bei den Wasserbauten an der Donau;

3) von Herrn Dr. Brenner-Schäffer zu Burglengenfeld an germanischen Alterthümern ein Ring, eine Armspange und eine Handberge von Machtelwies;

4) vom Stadtmagistrat Furth zwei alte Schnappmesser, wovon eines drei Schuh lang;

5) von Herrn Weingastgeber und Magistratsrath Fr. X. Kellner in Furth ein irdener Krug mit Basreliefs aus dem 16ten Jahrhundert;

6) von Herrn Forstkommissär v. Melzl eine germanische Bronce-Hafte aus dem Brucker Forste;

7) vom k. Landgericht Stadtamhof eine eiserne Strafmaske aus der Frohnveste zu Stadtamhof;

8) von der hiesigen Stadtkämmerei 4 verschiedene, mitunter ihrer Form wegen sehr interessante altteutsche Schlüssel, ebenfalls bei Canalisirung der Glockengaße gefunden;

9) von Herrn Elementarlehrer Konrad Weis zu Waldeck

Digitized by Google

ein eisernes Hundshalsband von der Veste Waldegg und eine Pfeilspitze.

Käuflich erworben wurden:

10) ein wohlerhaltenes altteutsches Schwert, gefunden in der Donau Rinnsaal am oberen Wörth;

11) eine mit einem Kies- und Muschelconglomerat überzogene eiserne Spott- oder Zwangsmaske, die bei der hiesigen Schiffmühle in der Donau gefunden worden war;

12) eine kleine Eidechse von Bronce, wahrscheinlich römischer Arbeit, beim Canalgraben dahier gefunden;

13) römische Alterthümer von Alkofen bei Abbach, in Ringen, Nadeln, Griffeln, Haften, Zierrathen u. dgl. bestehend.

§. 15.

Indem wir schließlich den verehrten Gebern für die reichen Geschenke herzlichst danken, erlauben wir uns, insbesondere einem hohen Regierungs-Präsidium, das nach den höchsten Absichten Sr. Majestät des Königs, des erhabenen Pflegers der Künste und Wissenschaften, auf's eifrigste und angelegentlichste die Interessen des Vereines zu fördern sucht, unseren tiefgefühltesten Dank darzubringen, und damit die ganz ergebenste Bitte um fernere thatkräftige Unterstützung zu verbinden.

Digitized by Google

(I. Beilage.)

Verzeichniß

der vom hiſtor. Vereine i. J. 1844/45 angekauften

Urkunden und Manuſcripte.

I. Ratisponensia.

A. Handſchriften in Folio.

1. Diplomatarium Niedermünsterense, manu-propria conscriptum sub anno 1808 a Rev. ac. Illust. Dom. Ferd. Aloisio S. R. J. Comite ab et in Freyen-Seiboltsdorf Ecclesiarum Cathed. Frising. et Ratisbon. Can. respec. Capitulari, Praeposito ad S. Emmeram. in Spalt. Ord. Bavaricae S. Georg Equite, in gr. fol.
2. Schuegrafs Chronik von Stadtamhof mit dem Plan des Pfleggerichts Weichs u. a. Beilagen, 1835, in gr. Fol. (Am Ende neuere Beiträge.)
3. Wichtige Schriften des Damenſtiftes Nieder-Münſter in Regensb., enthaltend: 1) Wappenbuch aller Capitelfrauen von 960 — 1625, mit mehr als 530 illuminirten Wappen. 2) Informationsbüchel. 3) Specifikation, resp. Vertrag des Stiftes mit den P. P. Auguſtinern in Regensb., die zu haltenden Gottesdienſte betr. 4) Regiſter v. 1796, was den Ehehalten ꝛc. gereicht werden muß. 5) Liſta der auf das Stift erſpectirten Fräulein, 1795. 6) Spezification über die von einer austretenden Fräulein zu bezahlen-

Digitized by Google

den Douçeurs. 7) Spezification von jener, die in's Stift eintritt. 8) Abrechnung über die von der Fräulein von Gumppenberg zu der Aufschwörung erlegten 400 fl. nebst Unkostenverzeichniß. 9) Revers des aufgenommenen Kanzlers Dr. M. Mayer, 1785. 10) Ein mangelhaftes Produkt, die Formel betreffend, wenn ein Fräulein die 3jährige Probe bestanden hat. 11) Juramentum electae Abbatissae nebst zwei päpstlichen Privilegien d. d. Romae 1785, die Erlaubniß für die Abtissin, die Klöster der Augustiner und Kapuziner zu besuchen, betr. 12) Bemerkungen bei dem solennen Benediktionsakt einer erwählten Abtissin, in Fol.

4. Conradi de Monte puellarum (Maidenburg, Maidenberg, auch Megenberch, Domherr von Regensburg v. 1346—1374) Tractatus de Limitibus civitatis Ratisponensis de ao. 1373, in Fol. (Abschrift, versehen mit dessen Biographie und der Anzeige seiner hinterlassenen Schriften von J. R. Schuegraf.)

5. Joh. Georg Gölgls Beschreibung alter Hauss. a. Kapellen in Regensb. 1724, mit einem Register. Beigebunden: 1) Status capellarum et altarium in civitate Ratisbonae ante Lutheranismum. 2) Verzaichnus der Benefizien, so aus der Relation desjenigen, was in München wegen der geistl. Beschwerden gegen Kammerer und Rath zu Regensb. 1583 gehandelt, herausgezogen und beschrieben. 3) Geschichtl. Nachrichten über einige theils vorhandene, theils zerstörte Hauskapellen in Regensb. aufgezeichnet von Hieronius Grünewald, Karthäusermönch zu Prül. 4) Auszüge aus dem Domkapitl. Registerbuch von 1585. 5) Ditto aus dem bischöfl. Archiv, in Fol. (Mit Gölgls Portrait u. Wappen.)

6. Des letzten Fürstabtes, Cölestin Steiglehner zu

St. Emmeram, Inhabers des teutschen Hauses, projektirte Geschichte des teutschen Hauses zu S. Gilgen in Regensburg mit historischen Nachrichten, welche die Gelehrten Rom. Zirngibl, Jos. Moriz, E. Th. Gemeiner und Thom. Ried dem Hrrn. Abt mitgetheilt; mit einem Verzeichniße ungedruckter Urkunden von Nro. 1 — 24 incl., das Zirngibl verfaßt, und endlich mit einem Verzeichniße aller im teutschen Hause und in der dasigen Kirche vorgefundenen denkwürdigen Grab- und andern Denksteine mit Inschriften, in Folio.

7. Auszüge 1) aus dem Codice diplomat. Octo fraternitatum Sci Wolfgangi in ordinem redacto et conscripto a Romano Zirngibl regio consiliario ecclesiastico et Archivo Ratisbon. ais 1814 — 1815; 2) aus den Domcapitl. Registratursbüchern de ais 1585 et 1732, in Fol.
8. Chronik der Stadt Regensb. Autore Joanne Widmann, Canonico eccliae J. Johannis Ratispon., ab anno Xsti usq. 1549 cum aliis fide dignis actionibus fol.
9. Mris. And. Raselii Chronica von dem Ursprung der Stadt Regenspurg von ao. Xsti bis 1654, gr. Fol.
10. Raselii Chronica von Regensb. ab ao. Xsti usq. 1755, gr. Fol.
11. Georg Steph. Elsbergers Regensb. Chronik von 1740, gr. Fol.
12. Ratisbona Nov-antiqua, d. i. sehr kurze, wiewohl gründliche und denkwürdige Beschreibung der ꝛc. Reichsfreien Stadt Regensb., unpartheiisch aufgesetzt von einem aufrichtigen und getreuen Patrioten, Autore G. M. Krannoest., gr. Fol.
13. Geschichtl. Auszüge in Bezug auf die Reichsstadt Regensburg, von einem Anonymo, in eine schöne

Digitized by Google

Ordnung gebracht, verbessert und vermehrt bis zum J. 1839 von J. R. Schuegraf.

14. Wichtige Akten in Bezug auf die in Bayern, insbesondere aber in Regensb. vorgefallenen Begebenheiten des 30jährigen Krieges von den Jahren 1632—1634, in Fol. und zwar: 1) Kriegs-acta, so lange Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar die Stadt Regensburg vom 4/14. November 1633 bis 16/26. Juli 1634 ingehabt hat von Nro. I. — CCV. 2) Relation dessen, was sich zu Regensburg vor, in und nach der Disarmirung verloffen (Hdsch.). 3) Kurzer Bericht, welchergestalt die Schweden die Stadt Regensburg den 24. Oct. 1633 belagert, und hernach den 4. Nov. mit Accord eingenommen. (Hdsch.) 4) Beschreibung, was sich während der 2monatlichen Belagerung der Stadt zugetragen, 1634. (Hdsch.) 5) Relation in Betreff des Entsatzes Regenspurg's s. ao. (Hdsch.) 6) Protocoll, die Belagerung und Aufhebung der Stadt Regensburg betreffend, 1634, mit Correspondenz zwischen dem schwedischen Generalmajor, Lars Cagge und dem k. k. Generallieutenant Math. Gallas. V. Sextern stark. 7) Des bayer. Obersten, Freiherrn Joh. v. Troibrez, Kommandanten von Regensburg, Vertheidigungsschrift vor dem Kriegsgericht in 67 Fragen, v. Fol. 1 — 54. (Hdsch.)

15. Sammlung wichtiger Ratisponensien, als: 1) Stammenregister des ausgestorbenen Patriziergeschlechtes der Ingelsteter von Regensburg, nebst seinem Saalbuch und 3 Testamenten von 1409, 1444 und 1464. (Absch.) 2) Geschichtliche Begebenheiten zu Regensburg und Stadtamhof während des spanischen Erbfolgekrieges 1703 — 1705. (Hdsch.) 3) Nota über mehrere altteutsche Werke in Regensburg, Aut. Rom. Zirngibl. (Absch.) 4) Wann der Fürstl. Thurn

Digitized by Google

und Taxis'sche Hof nach Regensburg gekommen? (Hdsch.) 5) Leichenbegängniß des Kardinals und kais. Prinzipal-Commissairs von Regensburg, Grafen Phil. v. Lamberg, den 6. November 1712, mit einer Abbildung. 6) Bruchstücke eines pergamentenen Zinsregisters von Regensburg aus dem XIV. Jahrhundert, mit Bericht und Noten von J. R. Schuegraf. 7) Rückerinnerung an die Pestzeit von 1713 in Regensburg, von demselben. 8) Nachrichten über die den Hafnern zu Regensburg zugehörige Degelgrube in Königswiesen. 1835. Von demselben. 9) Schuegrafs Winke über die Gerichtsordnung von Stadtamhof und Haidau ꝛc. 10) Nachrichten von den Geschlechtern Zand, Särchinger und Bärbinger in Regensburg, mit ihren Wappen, nebst Chroniken von Särching und Bärbing, von demselben. 11) Verzeichniß aller Pfleger und Richter zu Stadtamhof von 1297 — 1785. 12) Sammlung aller auf den Antonineroden bezüglichen Urkunden. 13) Beiträge zur Ortsgeschichte von Stadtamhof. 14) Excerpten aus den Gemeinerischen Collectaneen über Schloß, Herrschaft und Forst Stauf. 15) Papier-Muster von 1461 — 1600.

16. Sammlung anderer Ratisbonensien, verschiedenen historischen Inhaltes, als: 1) Briefs-Abschriften über die in und außerhalb Regensburg gelegenen Grundstücke, Häuser s. a. 2) Der von Bayern mit 25 ad posteriora abgestrafte reichsstädtische Magistratsrath, Wolfgang Christoph Mämminger von Regensburg, 1670. (Hdsch.) 3) Nachrichten über den gelehrten Ant. Huesmann de Ramedy von 1520. 4) Auszüge aus dem Meisterbuch des bürgl. Handwerks der Buchbinder von Regensburg von 1566. 5) Summarisches Verzeichniß der in Regensburg vorhandenen Denkmäler der Vorzeit. 6) Extracte aus

Digitized by Google

dem Riedischen ungedruckten IIIten Theil Codicis diplomatici. 7) Index nominum de urbibus et personis et aliis rebus ex Chronica Ratisbon. Dni. C. Th. Gemeinerii. 8) Geschichtliche Nachricht von der Burg Weichs bei Regensburg. 9) Lebens-Skizzen des Stifts-Dechants Herrn Ign. Brandmayer zur alten Kapelle, 1843. 10) Historie des gehängten Klessel, Bruders des Bischofs Melch. Klessel von Wien, 1611. (Mit Porträt.)

17. Sammlung von Urkunden, theils in Original, theils in Abschriften, als: 1) Diploma K. Conrads II. de ao 1024, in Betreff der Residenz der Herzoge von Bojoarien. 2) Testament Deminut Hilprands, Bürgerin von Regensburg, von 1308 ꝛc. 3) Testament der Fr. Irmgard Gumprecht, B. v. R. 1327. 4) Freibrief für St. Emmeram von 1386. 5) Ablaßbulle für St. Emmeram von 1458. 6) Supplic eines Geistlichen um das Beneficium von Niedermozing, von 1524. 7) Vollmachtsbrief Bischof Pangratii von Regensburg, von 1544, für den Domdechant Paul Stadler, in Betreff der Abordnung zu den Religionshandlungen nach Salzburg. 8) Zwei Urkunden zur Geschichte des Johanniter-Ordens zu Altmühlmünster von 1382 und 1484. 9) Kammrer und Raths von Regensburg Beschwerde in peto usus calicis, so andern gegen den Fürsten-Bischof Gg. v. Pappenheim, von 1551. 10) Supplication der von Dechbetten an Herrn Prälaten zu St. Emmeram in Betreff begehrten Mangelds, 1553. 11) Citatio electionis abbatissae ad S. Paulum, von 1572. 12) Fragmente des Prozesses zwischen Bisthum und Magistrat Regensburg wegen des Spitals, von 1654. 13) Mehrere Fragmente verschiedenen Inhaltes. 14) Paulstorferische Originalbriefe von Nro. 1 — 5. 15) No-

Digitized by Google

tamina des Pflegers von Pfatter. 16) Herzoglich Bayerischer Befehl an das Pfleggericht Pfatter, den Durchmarsch von 3268 Mann zu Fuß und 978 zu Pferd aus Oestreich i. J. 1788 betreffend. 17) Valentin, Bischofs von Regensburg, Ausschreiben, in Betreff des Beitrages zur Errichtung eines Knaben-Seminars, v. J. 1844.

18. Schuegrafs Kritik über das Pfarrer Mayerische Manuscript, die Bisthumsgeschichte von Regensburg betr., 1839.
19. Schuegrafs Buchdrucksgeschichte von Regensburg 1840 (Hdsch.)
20. Schuegrafs Auszüge aus dem alten pergamentenen Saalbuch des Chorstiftes St. Johann in Regensburg vom Jahr 1226 — 1500, dem Zehentregister von 1363 und Stiftsprotokoll.
21. E. G. Gumpelzhaimer's Geschichte der Streitigkeiten zwischen Magistrat und Reichsstadt Regensburg (Hdsch.)
22. Chiffren, so unter Herzog Leopold gebraucht worden; dabei befinden sich auch Chiffren vom 7jährigen Kriege, Befehle und Aufsätze der Herrn von Christiani und von Hagen.
23. Index generalis secundum ordinem pulpitorum confectus: ostendens, quae scripta singulis voluminibus contineantur (d. i. Katalog über alle Bücher, so in eines erbaren Cammrer vnd Rhats Liberei allhier zu Regenspurg an Ketten gelegt sind ꝛc. ꝛc. von beiläufig 1590.)
24. Catalogus Bibliothecae rer. ministerii evangel. Ratisbonensis a. c. MDCC.
25. Sonderbarer Catalog der Bibliothek, die Herr J. Mich. v. Haas der Stadt Regensburg vermacht hat, 1707.

Digitized by Google

26. Dritte Aerarial-Periode von 1600 — 1650 incl. nach chronoligiſcher Ordnung der vorgefundenen (Regensburger) Chroniken.
27. Copia. An die römiſch. kaiſerl. auch zu Hiſpanien, Hungarn und Böheimb Königl. Maj. Allerunterthänigſten Momorialis und Bitten der Statt Regenſpurg Abgeordneten. Ein von J. Kayſerl. Mt. Joſepho I. ertheiltes gnädigſtes Diploma um Salzverſilberungsgenuß betr.
28. Kaiſer Joſeph I. Beſcheid über die Differenzpunkte zwiſchen dem Haus Bayern und der Reichsſtadt Regensburg dd. Wien, am 10ten April 1710. (Ohne Unterſchrift.)

B. Handſchriften in Quarto.

29. Jakob Ganshorn's Chronik von Regensburg mit Hans Sachſen's Lobgedicht auf Regensburg.
30. Raſelii Regensburger Chronik, fortgeſetzt bis 1782.
31. Chronik von Regensburg, autore anonymo.
32. Derer Titel Herren Hannsgrafen und Herrn Hannsgerichts-Aſſeſſoren und Aktuaren Namen und Zeit, in der ſie gelebt und geſtorben v. Fr. W. Wieſand, 1799.
33. Schuegraf's Sammlung von Nachrichten über die alten und neuen Patriziergeſchlechter Regensburg's.
34. Th. Ried's hiſtoriſche Nachrichten von den Pfarreien Regensburg's überhaupt, insbeſondere aber von der uralten Pfarr St. Caſſian.
35. Sammlung verſchiedener Handſchriften über Regensburg: 1) Schuegraf's Abhandlungen über den im Dom-Kreuzgang begrabenen Bürger von Stadtamhof: Haidvolcus tus pont. Ratisb. 1310, und über die römiſchen Alterthümer zu Pföring. 2) Deſſelben geſchichtliche Winke über die ehemaligen

Digitized by Google

4 Erbämter des Bisthums Regensburg. 3) Desselben Nachrichten von der Brunnleiten. 4) Getreue Abschriften aller auf das Haus zum Riesen Goliath bezüglichen Hausbriefe von Nro. I. — XXXIII. 5) Ueber die katholische Frohnleichnams-Feier in Regensburg, 1726. 6) Bemerkungen über die Gerechtsame der Herzoge von Bayern in Regensburg i. J. 1364, Aut. Rudolfo Rozeck, notario Straubg. 7) Die 2 Brunnstuben Regensburgs, Dechbetten und Eisbuckel. 8) Besondere Charaktere auf Steinen bei Prüfening ꝛc. 9) Der Haidentempel zu Burgweinting. 10) Etwas aus Sebalts Regensburger Chronik. 11) Abschrift der Bruderschafts-Statuten der Krämer von Regensburg v. J. 1392. 12) Sonderbare und merkwürdige Vertreibung der Dohlen von der Domkirche zu Regensburg durch die Geier, 1797. 13) Lebenslauf der Johanna Elis. Kropfgans. († 1800.) 14) Das Bürgergeschlecht Sittauer von Regensburg von J. R. Schuegraf. 15) Weinbaugeschichte vom Bisthum Regensburg von demselben. 16) Inschrift einer Glocke von Obermünster. 17) Die Wolfgangs-Bruderschaft von Regensburg. 18) Die im Dome vorhandene Grabschrift mit unbekannten Chiffren. 19) Der Grabstein des Dichters Ric. Thomä von Luxemburg von J. R. Schuegraf. 20) Der berühmte Prediger Berth. Lech von Regensburg († 1272.) von demselben.

36. Sammlung anderer Handschriften, als: 1) Unvollständiger Index über die 4 Theile der Gemeiner'schen Chronik von Regensburg. 2) Die im St. Katharinenspital zu Stadtamhof befindliche Grabinschrift, die bisher Niemand entziffern konnte. 3) Die im Minoritenkloster gefundene messingene Denkmünze eines Christoph Kreß von Kreßenstein vom Jahr 1526 mit Wappen und Stammbaum. 4) Handschriftliche

Digitized by Google

Geschichte des Sinzenhofes bei der Minoritenkirche und der griechischen Inschrift im Portal von P. F. Tobia Waldemanstetter, 1773, nebst Schuegrafs Nachrichten hierüber mit Zeichnung. 5) Ein Allerlei, d. i. geschichtliche Nachrichten über Regensburgs geistliche und weltliche Obrigkeit, s. a. 6) Legende von des Kaiser Karl des Großen Stritt vor der Stadt Regensburg. 7) Die erste im Dom zu Regensburg gehaltene lutherische Predigt 1633, nebst Erläuterungen dazu von J. R. Sch. 8) Etymologische Forschungen über einige Ortsnamen in der Diözese Regensburg. 9) Etterzhausen von J. R. Sch. 10) Eilsbrunn von J. R. Sch.

37. Schuegraf's Umgebungen Regensburg's, II. Bdch. (Hdsch.) 1831.

38. Geschichtliche Nachrichten über Stadtamhof, Katharinenspital, Brückenkopf, Brücke, Mühle, Kumpfmühl, alten Dom und Kreuzgang entweder von Gemeiner oder von Herrn Regierungsrath Resch gesammelt.

39. Allerhand über Regensburg v. J. 1632 — 1636.

C. Pergamentbriefe.

40. 1) Testament der Dorothea Inglstetter von 1409. 2) Ein detto Lucae Inglstetter von 1444. 3) Kaufbrief über das Neuffertische Kaus und Kapelle zu U. L. Herrn, sonst die Ingolstetter Kapelle genannt, von 1562. 4) Ein detto über dasselbe Haus von Seite Eleazars Schlaher, Pfleger zu Laber, an Tob. Oestreicher auf Teublitz von 1572. 5) Ein Gantbrief über das nämliche Haus, das Tob. Sigm. Hamann kaufte, mit Wappen und besondern Nachrichten von 1677. 6) Stadtmagistratische Verschreibung einer ewigen Gült von 300 fl. an Ulr. Baumgärtner

Digitized by Google

vom Jahre 1458 mit Stadtinsiegel. 7) Wappenbrief eines Edlen v. Kraft, 1495. 8) Legitimatio von Charitas Dünnbierin, 1770. 9) Legitimatio von Chatharina Fleißnerin, 1770. 10) Zehn Briefe für die Hofmark Windischbergedorf bei Cham.

II. Oberpfälzische Schriften.

A. Handschriften in Folio.

41. Chronik der Oberpfalz sine nomine Autoris et anno, (welche Herrn Minist.-Rath v. Fink zuerst veranlaßte, aus ihr das ehemalige Daseyn eines Vizedomamtes Nabburg zu erweisen, s. Oberpf. Wochenbl. Nro. 47 den 20sten Nov. 1800 S. 414), verbessert und sehr vermehrt von J. N. Schuegraf, 1834.
42. Schuegraf's Chronik der Stadt Bärnau, mit allen Urkunden und städtischen Freibriefen ꝛc. 1830.
43. Desselben Geschichte der Probstei von Böhmisch-Bruck, mit Urkunden-Cod. von Nro. I. — LXVI.
44. Desselben Chronik der Burg und Herrschaft Schwarzenburg und Rötz, nebst genealogischen Nachrichten der ehemaligen Reichsfreien von Schwarzenburg. Mit der Abbildung der Burgruine und mit dem Wappen. 1831.
45. Desselben Chronik der Stadt Waldmünchen ꝛc. 1835.
46. Desselben Chronik der Stadt Türschenreut, beigefügt jene von Floß, Floßenburg, Schellenberg, Falkenberg, Mitterteuch, Beutel, Stein, Griesbach, Hohenthan, Thanhausen, Wondreb, Liebenstein, Heimhof, Wendern, Hermansreut ꝛc. 1829.
47. Desselben Chronik der Burg und Herrschaft Schönberg und Wenzenbach, 1834.
48. Desselben Chronik des Marktes Werd.
49. Desselben Winke über das Alter der ehemaligen

Digitized by Google

Kl. Reichenbach., später aber Waldsassischen Probstei Hohenstein.

50. Topograph.-statistische und geschichtliche Nachrichten über das ehemalig Waldsassische Pfleggericht Türschenreut, aus dem Registraturbuch des dasigen Landgerichts v. J. 1686 gezogen von J. R. Schuegraf.

51. Schuegraf's Beiträge zur Chronik von Waldau, Waldthurn und Fahrenberg, auch Trausnitz.

52. Desselben geschichtliche Nachrichten von der Belagerung, Eroberung und Zerstörung der Veste Hirschstein bei Waldmünchen, 1835.

53. Desselben Nachrichten und Stammenregister der Herren, später Grafen von Hirschberg in der Oberpfalz.

54. Desselben genealogische Untersuchung der Adeligen von Bärnau.

55. Wichtiges Originalschreiben Abts Cyriac von Frauenzell an seine gnädige Herrschaft Brennberg über das herzogl. Mandat in Betreff der neuerrichteten bayer. Miliz v. 1513, erklärt von J. R. Schuegraf.

56. Akten-Abschriften, die Stiftung des Paulanerklosters zu Neuburg v. W. ao. 1638 betreffend.

57. Untersuchungsakt gegen die Paulaner in Neuburg v. W. wegen ihres ausschweifenden Lebenswandels, de ais. 1651 — 1652.

58. Materialien zu dem vom kaiserl. Beichtvater Sebastian Job ꝛc. begründeten Institut der armen Schulschwestern a notre Dame in Neuburg v. W.

59. Schuegraf's Chronik von dem alten Pfleggericht und Schloß Haidau und Markt Pfetter.

60. Heinr. Theod. Bedall's Geschichte der Kapuziner in Sulzbach, 1803. (Hdsch.)

Digitized by Google

61. Sammlung mehrerer pergamentenen Briefe s. a. 1) Bestallungsbrief des Kl. Reichenbach an Meister Karl, Dr. Med. in Regensburg, 1430. 2) Vergleich zwischen R. Münster und Pfarrer Conr. Arthuber von Tegernheim, 1466. 3) Gerichtsbrief von 1486, eine auf der Landschranne Amberg verhandelte Schuldsache betreffend. 4) Pfalzgräflicher Kaufbrief von 1542. 5) Revers Joseph Haubners über ein Gut zu Pleistein v. 1630. 6) Geburtszeugniß d. St. Pfreimdt in Betreff Herrn Fr. Wilh. v. Heydon v. J. 1671.

B. Handschriften in 4to.

62. Sammlung nachstehender geschichtlicher Nachrichten: 1) Ursprung des Klosters Walderbach. 2) Rede im Schuleramen 1750 von Abschaffung der evangel. Religion in Sulzbach zur Zeit des 30jährigen Krieges, mit Noten von J. R. Schuegraf. 3) Skizzen über Schwandorf. 4) Kurze Chronik von Cham, Autore Fr. Dionys Reithofer. 5) Oratio de Insignibus civitatis Amberg. carmine elegiaco Scripta. Autore P. Zeidlero Ambg. 1578. 6) Wahre Nachricht der wunderbaren Ankunft des steinernen Muttergottesbildes zu Mariäort, 1743. 7) Geschichtliche Nachrichten über den Berg Scyr (Geiersberg, jetzt Dreifaltigkeitsberg oder Stadtamhof). 8) Abschriften geschichtlicher Nachrichten über mehrere oberpfälzische Orte. 9) Geschichtliche Nachrichten von Städten, Märkten und Burgen, darunter Chronik der Burgen Scharpfenberg und Türstein i. d. Oberpfalz. 10) Das Ludwigsfest in der Stadt Bärnau, von J. R. Schuegraf. 11) Gedanken über die sonderbare Gewohnheit, Marterſäulen und Crucifix-Bilder mit Steinen zu verbollwerken. 12) Skizzen einer Chronik von Pfaffenhofen bei Neumarkt, von J. R. Schuegraf.

Digitized by Google

13) Mich. Berkringers, luth. Predigers zu Cham, Beschreibung des großen Brandschadens der Stadt Cham v. J. 1558, in Reimen.

63. Sammlung folgender Palatina: 1) Bericht über das Wildbad von Neumarkt. 2) Die Burgruine Hirschberg, L.-G. Regenstauf. 3) Schloß Hautzenstein. 4) Die in der Kirche zu Fronau an der Seite des großen Durchzugbaumes angemalten adelichen Wappenschilder. 5) Auch etwas über den Handel und Wandel im bayerischen Walde, von J. R. Schuegraf. 6) Die Visitationsreise des Bischofs Sailer in Cham und bayer. Wald, von J. R. Sch. 7) Die Schützengesellschaft, eine patriotische Fantasie vom Garde-Auditor J. R. Obermayer. 8) Schuegraf's Chronik von Heilsberg und Wiesent. 9) Necrolog des pens. Hauptmanns Wolfg. Daiminger v. Ch., von J. R. Sch. 10) Die natürliche Topographia, d. i. Parzelle des bayer. Waldes, in der Registratur des Königl. Appellationsgerichtes Straubing aufbewahrt. 11) Meine Gedanken über den Ursprung und das Alter der Burg Stauf, von J. R. Sch. 12) Der Regenkreis während des Hussitenkrieges von 1418 — 1435. 13) Sagen der Vorzeit am Regen, Schwarzach und Ilz. 14) Die mineralische Heilquelle in Daberg bei Furth. 15) Ueber die verschiedenen Nationaltänze, Spiele und Lieder der Oberpfalz und des bayer. Waldes. 16) Edle Handlung eines östreichischen Offiziers in der Stadt Cham, 1809, von J. R. Sch.

64. Geschichtliche Nachrichten über 1) Altenthann, 2) Lichtenwald, 3) Lichtenberg, 4) Adelmannstein, 5) Bernhardswald, 6) Chürn, 7) Siegenstein, 8) die Schratzenlöcher bei Bonnholz und Arnschwang, 9) die Staufer vom Thumbstauf, 10) die Rügung von Traub-

Digitized by Google

ling u. s. w. vom Jahr 1371, 11) die Niederlage der Römer durch die Teutschen bei Motzing laut römischen Monuments im Domkreuzgange; sämmtliche Piecen von J. R. Sch.

65. Schuegrafs Chronik von Falkenstein (Burg und Herrschaft) mit Nachrichten von der Ruine Neuhaus, Segensberg und Reglschmeiß.

66. Desselben Chronik von Brennberg mit der Genealogie der Brennberger, und kleine Chronik von dem Kl. Frauenzell.

67. Codex Chronol. Diplomat. der ehemaligen Frauenklöster Pullenried und Püllenhofen, gesammelt von J. R. Schuegraf von Nro. I. — CLXXXVIII. mit Abbildungen, 1835.

68. Codex chron. diplom. der ehemaligen Nonnen-Klöster Pettendorf und Arlesberg, gesammelt von J. R. Sch. 1835, von Nro. I — XCVI. mit Wappen s. a.

69. Schuegrafs Geschichte der St. Georgs-Pfarrkirche Neuburgs v. W. 1837.

70. Desselben Chroniken von den Schlößern Türlstein und Traubenbach, Landgerichts Cham, mit der Genealogie der Türlinger nebst Urkunden-Coder von Nro. I—XVI.

III. Bayerische Schriften.

71. Kaiser Ludwig des Bayers und seiner Söhne Rechtbuch für Oberbayern vom Jahr 1346.

72. Abt Joscio Hamberger's v. R. Altach Annalen des spanischen Erbfolgekrieges von 1704 — 1713.

73. Abt Marian Busch's von da, Annalen des östreichischen Erbfolgekrieges von 1741 — 1746 in Bayern. (Die dazu verfaßten Biographieen von beiden Aebten sind von J. R. Schuegraf.)

74. Beschreibung, wie das Landt Bayrn vor Alters

Digitized by Google

Ein Königreich geweſt, hernach zu Einem Hertzogthumb gemacht, vnd von Zeit Ottonis Wittelspachii mit den Abtheilungen auf begebente Fälle gehalten, aber Endtlichen die primogenitur eingeführt worden. (circa 1712.)

75. Anton von Pöckenſtein's bayeriſche Chronik, circa 1570. (Handſchrift.)

76. Von der Prätenſion des k. k. Erzhauſes Oeſtreich auf die Grafſchaften Schärding, Braunau, Ried, Neuburg, Leuchtenberg, Sulzbürg, Abensberg, Haag, Donauwerd, Cham, Moosburg, Waldeck, Hollenſtein, Degernberg, Graysbach, Hohenſchwangau Pfleg-Werd, Vohburg u. ſ. a. (Mſpt.)

77. Kriegsmaterialen zur Geſchichte der Inſurrektion von Tyrol vom Monate Dezember 1813 bis 1ſten Juli 1814, geſammelt von J. R. Schuegraf.

78. Wigulaei Hundii bayer. Stammenbuch III. ungedruckter Theil, das ächte hundiſche Original, ſo in der Kloſterbibliothek von St. Jakob aufbewahrt, und von Profeſſor Joſ. Moritz in München kopirt wurde, vermehrt und verbeſſert von J. R. Sch.

79. Klayder- und Leinwaths-Regiſter eines bayer. Kloſters vom Jahr 1702.

Digitized by Google

(II. Beilage.)

Dritte Fortsetzung

des

Bücher-Kataloges

der

Vereins-Bibliothek.

Nro.

710. Abtruckh der Zwischen gemeiner Löbl. Geistlichkeit vnd des Hl. Reichs freyen Statt Regenspurg in anno 1654 auffgerichten, auch von der Röm. Kayserl. Mayest. allergnädigst. confirmirt und verpönten Haupt- und Nebenrecessen, sambt darzu gehörigen alten Vergleichen als Beylagen, auff welche sich obige Receß referiren. Regenspurg bei Chr. Fischern, 1656. 4.

711. Agricol. Nicol. Liber de liberali et pia institutione juventutis. Pro schola Ratisponensi. Ratisbonae. Excud. Henricus Geisler. 1561. 8.

712. Alkofer, M. Erasm. Sigmund. Regenspurgisches Pest- und Buß-Denkmahl wegen der i. J. 1713 allhier grassirten Seuche der Pistilentz ꝛc. Regenspurg, bei Joh. Zach. Seidel. 1714. 8.

713. Alterthümer in der Umgegend von Rottweil am Neckar. 2., 3. und 4ter Jahresbericht des Rottweiler archäologischen Vereins. (Geschenk des Vereines.)

Digitized by

714. Archiv, neues, der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte
I. Band I. Heft.
I. „ II. „
Kiel 1844. (Geschenk des Vereines.)

715. Aretin, Joh. Christ. Freiherr v., Geschichte der Juden in Bayern. Landshut, 1803. 8.

716. Ausführung, gründliche, und klarer Beweis derer dem D. Churhause Bayern zustehenden Erbfolgs- u. sonstigen Rechtsansprüchen auf die von weiland Kaiser Ferdinand I. besessene, durch den 20. Oct. 1740 erfolgten unverhofften Todesfall Sr. Kayserl. Majestät Karl VI. erledigte Königreiche Ungarn und Böheim, wie ingleichen auf das Herzogthum Oesterreich ꝛc. München. 1741. Fol.

717. Bach, Dr. Carl. Das alte Eisenberg. Beiträge zur Zeit-, Orts- und Sitten-Geschichte der Stadt Eisenberg in früheren Jahrhunderten. Eisenberg 1839. 8. (Geschenk der Geschichte- u. Alterthum-forschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.)

718. Bergmann, Joseph. Untersuchungen über das älteste Münzrecht zu Lieding (i. J. 975) und Friesach (1015), wie auch der salzburgischen Suffragan-Bischöfe ꝛc. Wien, 1843. 8. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

719. Beschreibung der Residenz-Stadt Altenburg und ihrer Umgebung ꝛc. Altenburg, 1841. 8. (Geschenk des Altenburger Vereines.)

720. Beschreibung der Sr. hochfürstl. Durchlaucht Karl Anselm von Thurn und Taxis am 11. April 1793 eingenommenen Huldigung. 4.

721. Beschreibung der am 23. April 1804 Herrn Karl Kurfürsten und Erzkanzler geleisteten Huldigung. 4.

Digitized by Google

722. Brunatii Joannis. De Re Nummaria Patavinorum. Venetiis MDCCXLIV. 8.

723. Bytemeister. Henric. Joh. Delineatio rei numismaticae antiquae et recentioris. Edit. III., correct. Argentorati. MDCCXLIV. 8.

724. Copia zweyer intercipierter von Chur Bayrn mit eygener Hand geschriebener Schreiben, an den gewesenen Commendanten in Regenspurg, darauß zu sehen wie hoch dem Kayserl. vnd Ligistischen Theil an Erhaltung Regenspurg gelegen, vnd für seltzamen Practiken mit der Evangelischen Burgerschafft daselbst obhanden gewesen. 1633. 4.

725. Dahlmann, F. C. Geschichte von Dännemark. 3 Bände. Hamburg 1840—1843. (Geschenk des Lese-Vereines.)

726. Desing, Pater Anselm. Auxilia historica, oder Behülf zu denen Historischen und dazu erforderlichen Wissenschaften. I.—VIII. Thl. und 3 Supplemente. Stadtamhof 1747—1748. 8. (Geschenk von Hrn. Dr. Pangkofer.)

727. Döllinger, Georg. Uebersicht der in dem bayer. Regentenhause geschehenen Länder-Theilungen, der dadurch entstandenen verschiedenen Linien und ihrer Erlöschung mit Andeutung der Successions-Verhältnisse. München, 1845. 8.

728. Drexel, Christian. Kurtzer Unterricht von der Drehkunst ꝛc. des berühmten Hrn. Johann Martin Teubers, Kunst- und Silber-Drechslers zu Regenspurg. Gedruckt mit Seiffartischen Schriften, 1730. 4.

729. Duller, Dr. Eduard. Neue Beiträge zur Geschichte Philipp's des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen. Darmstadt, 1842. 8.

730. Einladungsschrift zur XII. Jahresfeier des Henne-

Digitized by Google

berg'schen alterthumsforschenden Vereines in Meiningen am 14. November 1844. Meiningen 1844. 4.

731. Erinnerungen an das Leben und Wirken der Bischöfe Joh. Michael v. Sailer und Georg Michael Wittmann. München, 1838. 8.

732. Erinnerung an Bischof Dr. Georg Michael Wittmann. Regensburg bei Neubauer. 4.

733. Fleischmann Peter v. Puntzelwitz. Kurtze vnd aigentliche Beschreibung des zu Regenspurg in diesem 94. Jar gehaltenen Reichstag. Regenspurg, gedruckt durch Andream Burger, 1594. 4.

734. Freyberg, Max Freiherr v. Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen. 2 Bde. Sulzbach, 1828. 8.

735. Fürnrohr, Dr. Prof. Programm zur fünfzigjähr. Jubiläums-Feier des Dr. Hoppe, Vorstandes der k. bayr. botanischen Gesellschaft zu Regensburg, am 5. Mai 1845. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

736. Gaisberger, Joseph. Der Krieg um die spanische Erbfolge und der Aufstand des bayer. Landvolkes gegen die Kaiserlichen ao. 1705; insoweit das Land ob der Enns deren Schauplatz war. Linz, 1844. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

737. Gampert, M. Kurze Geschichte der Pestseuche, welche in der Stadt Regensburg vor einem vollen Jahrhunderte, im Jahre 1713, herrschte. Regensb., 1813. 8.

738. Gemeiner, Karl Theodor. Auswahl einiger für die Geschichte und zur Kenntniß der ältern bayerischen Landesverfassung vorzüglich wichtigen Urkunden aus dem Urkundenvorrath des vormals bischöfl. Regensburgischen Archivs, mit einigen Anmerkungen erläutert. Regensburg, 1811. 4.

Digitized by Google

739. Gemeiner, Karl Theodor. Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte, namentlich der Städte Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Cölln. Regensburg, 1817. 8.

740. Goudin, Anselm. Himmlischer Wunderarzt St. Wolfgang, der zwölfte Regenspurgerische Bischof. Regenspurg, gedruckt bei Joh. Bapt. Lang, 1717. Fol.

741. Greger, Johann. Gefühle und Huldigung bei dem feierlichen Einzuge Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern in Regensburg am 16. Oktober 1830 und bei der Grundsteinlegung zur Walhalla am 18. Oktober. Regensburg. 4.

742. Gritsch, Johann Georg. Der auserlesenen Sammlung des heil. Römischen Reichs Grund-Gesetze, Friedens-Schlüße und Satzungen Erster und Anderer Theil. Regenspurg, bei Johann Conrad Pentz und Bader, 1737. 4.

743. Grotefend, Dr. C. L. Verzeichniß der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover. Hannover, 1844. 8. (Geschenk des dortigen Stadtmagistrates.)

744. Häußer, Dr. Ludwig. Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. 2 Bände. Heidelberg, J. C. B. Mohr, 1845. 8.

745. Hagen, Friedr. Heinr. von der. Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache u. Alterthumskunde, VI. Bd. Berlin, 1844. 8. (Geschenk des Vereines.)

746. Heller, J. Adreßbuch für die k. b. Kreishauptstadt Regensburg mit Kumpfmühl und die k. b. Stadt Stadtamhof nebst Steinweg. Regensburg, Verlag von J. Reitmayr, 1844. 8. (Geschenk des Herrn Verlegers.)

Digitized by Google

747. Heller, Jos. Die gräfl. Schönborn'sche Gemäldesammlung zu Schloß Weißenstein. Bamberg, 1845. 8. (Geschenk des Kunstvereins zu Bamberg.)

748. Hilbrand, K. Th. Ordnung der katholischen Gottesdienste und Kirchenfeierlichkeiten für die k. Kreishauptstadt Regensburg und deren Umgebung. Regensburg, 1845. 8.

749. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern — Uri — Schwyz — Unterwalden und Zug. Der Geschichtsfreund. I. Bd. 1. u. 2. Lieferung. Einsiedeln, 1844. Gebrüder Carl & Opge. 8. (Geschenk des Verf.)

750. Jäck, Heinr. Joachim. Taschenbuch von Bamberg vom Jahre 1815. Erlangen.

751. Derselbe. Bamberg'sche Jahrbücher vom Jahre 741 bis 1833. 5 Jahrgänge. 1829—1833. 8.

752. Derselbe. Bayern's Concordat unter besonderer Beziehung auf Franken. 3 Bände. Bamberg, 1818—1820. 8.

753. Derselbe. Beschreibung des Obermainkreises. I. Bd. 6. Heft. Augsburg, 1829—1830. 8.

754. Derselbe. Beschreibung von mehr als 1100 z. Thle. noch ungedruckter Handschriften vom VIII.—XVIII. Jahrhundert. 4 Bde. Nürnberg, 1831—1835. 8.

755. Derselbe. Gallerie der vorzüglichsten Klöster Teutschlands. I. Bd. 2 Abthlg. Nürnberg, 1831—1833.

756. Derselbe. Gönners Biographie. Erlangen, 1813. 8.

757. Derselbe. Leben und Werke der Künstler Bambergs.
I. Band, A—J.
II. „ J—Z.
Erlangen, 1821—1825. 8.

758. Derselbe. Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs. 7 Hefte. Bamberg, 1812—1815. 4.

759. Derselbe. Zweites Pantheon der Literaten u. Künst-

Digitized by Google

ler Bambergs vom XI. Jahrhunderte bis 1844. Bamberg, 1844. 8.

760. Jäck, Joach. Heinr. Wahres Bild der Klöster, wie sie ehemals gewesen sind, und wie sie hätten seyn sollen. 2 Bände. Bamberg, 1827. 8. (Von Nr. 750—760. Geschenke des Hrn. Verfassers.)

761. Jäck, Dr. Michael. Statistik des Königreiches Bayern in Beziehung auf materielle bürgerliche Gesetze mit Ausschluß des Rheinkreises. Erlangen 1829. 8. (Geschenk des Hrn. Biblioth. Jäck.)

762. Derselbe. Uebersicht der Justiz-Organisationen und Dienstlaufbahn der Justiz-Staatsdiener Bayerns während der Regierung des Königs Max Joseph I. Bamberg, 1826. 8. (Geschenk von demselben.)

763. Jahrbücher, Würtembergische. Stuttgart und Tübingen, 1843. 8. (Geschenk des k. w. Vereins für Vaterlandskunde.)

764. Jaumann, v. Colonia Sumlocenne. Rottenburg am Neckar unter den Römern. Stuttgart u. Tübingen, 1840. 8. (Geschenk desselben Vereines.)

765. Jubelfeier, Erste hundertjährige in der Wallfahrtskirche auf dem Osterberg am Steinweg bei Stadtamhof. Stadtamhof, 1815.

766. Kirchenreformation, Geschichte der, in Regensburg aus den damals verhandelten Originalakten beschrieben. Regensburg, gedruckt von Johann Georg Zeitler. 1792, 8.

767. Knapp, Dr. Joh. Friedr. Einige vergleichende Rückblicke auf die Zeiten des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen und des Großherzogs Ludewig I. von Hessen. Darmstadt, 1844. 4. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

768. Leben und Wirken des Bischofes G. Michael Wittmann. Regensburg, 1833. 8.

Digitized by Google

769. Leber, Fr. v. Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein. Mit geschichtlichen Andeutungen über die Vemgerichte und Turniere. Mit 10 Steintafeln. Wien, 1844. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

770. Lisch, S. C. F. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde. Schwerin, 1844. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

771. Derselbe. Meklenburg'sche Urkunden, gesammelt und bearbeitet und mit Unterstützung des Vereines für Mecklenburg'sche Geschichte und Alterthums-Kunde herausgegeben.

I. Band Urkunden des Klosters Dargun.
II. „ „ „ „ Neukloster.
III. „ „ „ Bisthums Schwerin.

Schwerin, 1837—1841. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

772. Märkische Forschungen, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. 1. u. 2. Band. Berlin, 1841 u. 1844. 8. (Gesch. d. Ver.)

773. Marx, Christoph. Geschichte des Gymnasiums in Cösfeld. Cösfeld, 1829. 8. (Geschenk des Lokalvereines.)

774. Maurer, Paul. Chronik über den Markt Viechtach. Mit Lebensbeschreibung des Verfassers. Straubing, 1835. 8.

775. Mayr, Johann. Beschreibung, kurzgefaßte, vom Ursprung und Fortgang der Verfassung des teutschen Reichs und der Reichstage und der merkwürdigsten Veränderungen und Vorfälle u. s. w. Regensburg MDCCLXXXVI. Fol.

776. Mittheilungen des archäologischen Vereins zu Rottweil. Tübingen, 1845. 8. (Gesch. d. Vereins.)

Digitized by Google

777. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthums-forschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Altenburg, 1844. 4. (Gesch. d. V.)

778. Mittheilungen der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde in Brünn. Jahrg. 1821—1844. Brünn, 4.

779. Mittheilungen über Vermehrung und Verbesserung der einheimischen Rindviehzucht. Brünn, 1833. 8.

780. Mittheilungen über den Futterbau. Brünn, 1831. 8.

781. Mittheilungen über zweckmäßigste Wahl, Bereitung und Verwendung des Düngers. Brünn, 1835. 8.

782. Mittheilungen über
I. naturgemäße Aufzucht, Nahrung, Pflege und Benützung der landwirthschaftl. Hausthiere.
II. Lein-Cultur und Flachs-Bereitung.
III. Mastung des Schlachtviehes. Brünn, 1843. 8.

783. Mittheilungen über die zweckmäßigste Aufbewahrung von Nahrungsmitteln für Menschen u. Thiere. Brünn, 1840. 8. (Von Num. 778—783 Geschenke des k. k. schles.-mähr. Ver.)

784. Mooyer, Ernst Friedrich. Die Einfälle der Normannen in die pyrenäische Halbinsel. Münster und Minden, 1844. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

785. Müller, Adalbert. Die Donau von der Einmündung des Ludwigs-Kanals bis Wien. Regensburg, 1844. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

786. Müller, Dr. V. Universal-Handbuch von München. 1845. Mit Plänen und Lithographieen. München. 8.

787. Nachricht von einem neu-inventirten besonders nützlichen Mühl- und Mahlwerk. Regenspurg, bei Joh. G. Hofmann, 1730. 4.

788. Nieuwe Werken van de Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Te Dordrecht bij Blusse en van Braam, 1844. 8. (Geschenk d. Ver.)

Digitized by Google

789. Ordenskalender des hl. Benedikt für 1780, Regensburg, gedruckt bei Joh. Michael Englerth, hochfürstl. bischöfl. Hofbuchdrucker. Gr. Fol. (Geschenk von Hrn. Rechtspraktikant Schuegraf.)

790. Ordnung und Satzung, der R. Kay. M. ꝛc. Commissarii Herrn Guidobalden, Erzbischoffen zue Saltzburg, Legaten des Stuels zue Rom, Hochfürstl. Gn., wie es in hierinnen begriffenen Articuln auff jetzigen Reichstag zu Regenspurg gehalten werden soll. Anno 1663. Regenspurg bei Christ. Fischer. Fol.

791. Pfaffenhofen, Graf Pfaff v. **Memoire a S. Majesté imperiale pour le Comte de Pfaff de Pfaffenhofen, contre le gouvernement britannique. Ratisbonne, 1798. 4.**

792. Prüfung, aktenmäßige, entgegengestellt vom Kammerer und Rath der R. freien Reichsstadt Regensburg der von dem fürstl. Reichsstift St. Emmeram verbreiteten beurkundeten Geschichte der gegenseitigen Gerechtsamen und darüber entstandenen Differenzen. Mit Beilagen. Num. 1—40. Regensburg, 1784. Fol.

793. Bafn, Charles Christian. **Mémoire sur la découverte de l'Amerique au dixième siècle. Copenhague, 1843. 8.** (Gesch. d. Hrn. Verf.)

794. Regenspurg, das gedruckte und wieder erquickte, in historischer Beschreibung der Contagion v. 1713. Regenspurg bei Joh. Mart. Hagen, 1714. 8.

795. Reichensperger, A. Das Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit von Mathias Roriczer, weyland Dombaumeister in Regensburg. Mit 26 in den Text gedruckten Figuren. Trier, 1845. 4.

796. Remling, Franz Xav. Die Marburg bei Hambach in der Rheinpfalz. Mannheim, 1844. 8.

797. Sandrart, Joach. v. Akademie, teutsche, der edlen Bau,- Bild- u. Malerei-Künste. Nürnberg, 1675. Fol.

Digitized by Google

798. Schanzl, M. Cer. Gottl. Standrede am 15. Jänner 1832 in der Kirche zu Staucha. Meißen. 8. (Geschenk des Hrn. L. Dorst.)

799. Schlacht bei St. Jacob in den Berichten der Zeitgenossen. Säcular-Schrift der historischen Gesellschaft zu Basel. Basel, 1844. 4. (Geschenk des Vereines.)

800. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur ꝛc. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen ꝛc. Jahrgänge 1825—1843. Breslau. 4. (Gesch. d. Ver.)

801. Schmeller, J. A. Blick auf die nachbarliche Slawen-Sprache in Böhmen. 1843.

802. Derselbe. Des böhmischen Herrn Leo v. Rozmital Reise durch die Abendlande. Stuttgart, 1844. 8.

803. Derselbe. München unter der Vierherzoge Regierung 1397—1403. München, 1833. 4.

804. Derselbe. Ueber einige ältere handschriftliche Seekarten. 1843.

805. Derselbe. St. Ulrichs Leben, latein. beschrieben von Berno v. Reichenau ꝛc. München 8. (Von Nro. 801—805 Geschenke d. Hrn. Verf.)

806. Schmidt, Michael Ignatz. Geschichte der Teutschen. 12 Bände. Mannheim und Frankenthal, 1783—1784. Fortgesetzt von J. Milbiller. 13—27. Band. Frankenthal, 1798—1804. Neuere Geschichte von Schmidt, 1—12. Band. Frankenthal, 1785—1794. 8.

807. Schuegraf, J. R. Altes Pfennig-Magazin, oder Erklärung des Wortes „Pfenning" nach seinen mannigfaltigen Bedeutungen zum Verständniße der Urkunden ꝛc. Stadtamhof, 1845. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

808. Sedlmaier, Ch. Nachträglicher Bericht über die bei Fürst nächst Pietling gefundenen Alterthümer. München, 1845. 8. (Gesch. d. Hrn. Verf.)

Digitized by Google

809. Söckeland, Bernh. Geschichte der Stadt Coesfeld. Coesfeld, 1839. 8.

810. Derselbe. Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums d. d. Minister Fr. Freiherr v. Fürstenberg. Münster, 1828. kl. 8.

811. Stetten, Paul. Paul v. Stetten des Jüngeren Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Geschichte der Reichsstadt Augsburg. Augsburg, Stage, 1765. 4.

812. Derselbe. Geschichte der adeligen Geschlechter in der freyen Reichsstadt Augsburg. Augsburg, 1762. 4.

813. Stillfried, R. B. Die Burg Schweinhaus und ihre Besitzer. Hirschberg bei J. S. Landolt, 1833. (Gesch. von Hrn. Dorst.)

814. Streber, Dr. Franz. Zweiundfünfzig bisher meist unbekannte böhmisch-pfälzische Silberpfennige aus der 2ten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Nürnberg, 1845. 4.

815. Derselbe. 20 bisher meist unbekannte churmainzische Silberpfennige aus der 2ten Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

816. Derselbe. 35 bisher meist unbekannte Münzen des Bischofs Gerhard von Würzburg. München. (Von Nr. 814—816 Gesch. des Hrn. Verf.)

817. Streitigkeiten, Geschichte der, zwischen Magistrat und Bürgerschaft der Reichsstadt Regenspurg. Aus den bisher bekannt gewordenen Aktenstücken gezogen. 1795, 8.

818. Urkunden und Beilagen, zur Geschichte bayerischer Landschaft und Steuern bearbeitete, von J. E. v. S. München, 1800. 8.

819. Wagner, Wolfg. Ernst. Die Angabe deß Collegii Artis-Consultorum, das ist: Verzeichnüß verschiedener

Digitized by Google

Muſter nützlicher Kunſt-Erfindungen Erhardi Weigelii etc. Regenſpurg, bei Joh. Georg Hofman, 1698. Fol.

820. Wagner, A. F. K. Chronik der herzogl. Reſidenz- und Hauptſtadt Altenburg v. J. 1801 bis z. J. 1825. Altenburg, 1827. 8.

821. Weigelii, Erhard. Conspectus sapientiae plenarius, mit einer Auffmunderung der Teutſchen zu Kunſt-Erfindungen ꝛc. Jena, 1695. 4.

822. Zeitſchrift des Vereines zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer in Mainz. I. Band, 1. Heft. Mainz, Seifertſche Buchdruckerei, 1845. 8. (Geſchenk des Ver.)

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort III

I. Schuegraf, Jos. Rud., Lobgedicht auf Regensburg von Hans Sachs, mit erläuternden Anmerkungen 1

II. Schuegraf, Jos. Rud., die bayerischen Schanzen 22

III. Spörl, Johann, Saalbuch des Damenstiftes Niedermünster zu Regensburg 40

IV. Pangkofer, Dr. Jos. Ans., Neue etymologische Untersuchung des Stadt-Namens Regensburg, mit Folgerungen daraus 82

V. Schuhgraf, Heinrich, Neu revidirte Regensburger Wachtgedings-Ordnung vom Jahre 1746, mit einem erläuternden Vorworte 89

VI. Stichauner, Joseph, Tiefenbach in der Oberpfalz 133

VII. v. Fink, Joseph, Drei kleine historische Beiträge:

1. Grundriß zu einer Abhandlung über die ehemaligen Klostervogteien in der obern Pfalz 170
2. Rostein 175
3. Auszug aus dem Saalbuche des Herzogs Ludwig des Strengen über das Amt Nittenau 183

VIII. Mayer, Franz Xaver, Welches ist das wahrscheinliche Entstehungs-Jahr des Bisthums Eichstätt? . 187

IX. Schuegraf, J. R., Der Grabstein des Dichters Nikolaus Thomae aus Luxemburg in Regensburg 195

X. Mayer, Fr. X., Prüfening und Bruckdorf . . 199

XI. Pangkofer, Dr. Jos. Anselm, Etymologische Bemerkungen zu den Orts-Namen Prüel und Prüfening 205

Digitized by Google

Seite

XII. Mayer, Tobias, Historisch-topographische Notizen über die Pfarrei Dietldorf 208

XIII. Jäger, Anton, Urkundliche Beiträge zur Regierungs-Geschichte Kaisers Ludwig des Bayern . . 253

XIV. Schuegraf, J. N., Kurze Geschichte der Erfindung der Glocken, insbesondere geschichtliche Nachrichten über die ältesten Glocken und Glockengießer der Stadt Regensburg 294

XV. Kayser, L. C., Die Testaments-Errichtung nach Regensburgischem Recht 309

XVI. Pangkofer, Dr. Jos. Ans., Ergänzungen zur Chronik des Schloßes und der Herrschaft Hexenacker 319

XVII. Brenner-Schäffer, Dr. Med., Das Geschlecht der Hohenfelser 334

XVIII. Mayer, Jos., Jahresbericht 357

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 207 Zeile 27 statt Zeich lies: Deich.

„ 208 ist Herr Pfarrer Tobias Mayer irrig als Vereinsmitglied bezeichnet.

„ 256 Zeile 11 statt Ludowizen lies: Ludowigen.

„ 256 „ 12 „ Honloch „ Honloch.

„ 262 „ 31 „ diu „ dirr.

„ 320 „ 27 „ erkennen „ verkennen.

„ 326 „ 22 „ Heroen „ Herren.

„ 327 „ 20 „ Dynastie „ Dynasten.

„ 334 „ 11 „ Vorsprung „ Ursprung.

Digitized by Google

igitized by Google

Digitized by Google

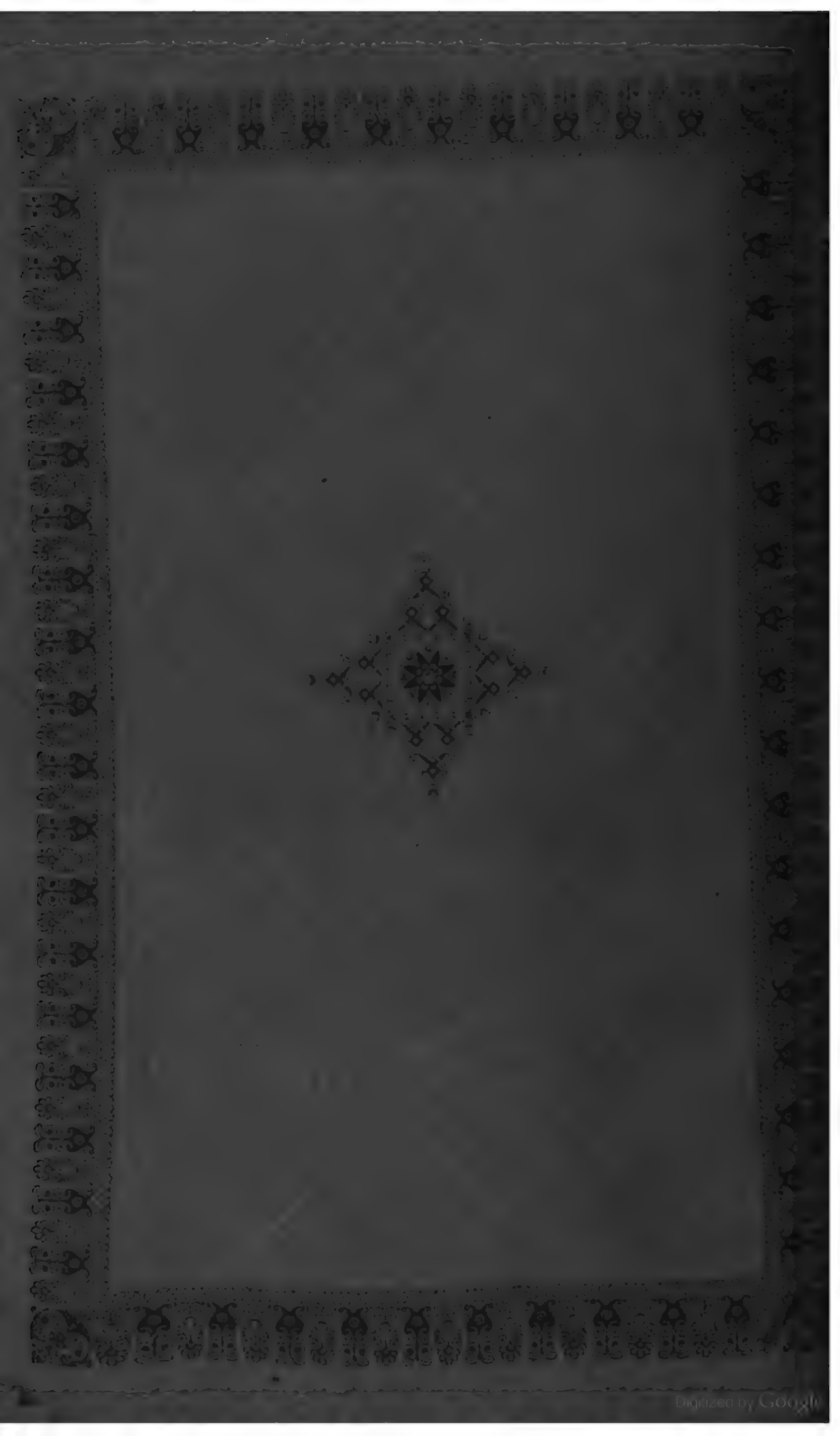
Digitized by Google

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

Zehnter Band

der gesammten Verhandlungen

und

zweiter Band

der neuen Folge.

Mit einer Steindruck-Tafel.

Regensburg, 1846.

Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg

Zehnter Band

der gesammten Verhandlungen

und

zweiter Band

der neuen Folge.

Mit einer Steindruck-Tafel.

Regensburg, 1843.

Gedruckt bei Julius Heinrich Demmler.

Digitized by Google

Vorwort.

Den Inhalt des vorliegenden zweiten Bandes der neuen Folge unserer Verhandlungen glauben wir mit nachstehenden Bemerkungen einbegleiten zu müssen.

Herr Bibliothekar Schmeller zu München, unser Ehrenmitglied, hat uns mit dem altteutschen Gedichte „über die Entstehung des Klosters Waldsassen," das vielleicht nur um hundert Jahre jünger ist als das Nibelungen-Lied, eine in sprachgeschichtlicher Hinsicht gewiß höchst werthvolle Mittheilung gemacht.

Der Verfasser der schätzbaren Schriften „die älteste Geschichte der Bayern" (Passau, Ambrosi, 1831) und „Teuton oder die gemeinsame Abstammung der germanischen, gallischen und gothischen Völker" (Passau, Pfleuger, 1843), Herr Regimentsauditor Obermayr zu Passau hat die Güte gehabt, uns seine Abhandlung über die Alt- und Neufranken zur

Digitized by Google

Aufnahme in unsere Verhandlungen zu übersenden, weil, wie er schreibt, ein beträchtlicher Theil der jetzigen Kreise Ober- und Mittelfranken altbayerisches Eigenthum sey, und zum Nordgau gehöre, die obere Pfalz aber den Hauptbestandtheil dieses Gaues bilde, sonach seine Abhandlung mittelbares Interesse für uns haben dürfte.

In dem Aufsatze über die Schlacht bei Gammelsdorf feiert unser verehrtes Mitglied, Herr Oberlieutenant Zenker zu Ansbach das Andenken an die treue oberpfälzische Ritterschaft, die in dieser Schlacht auf Seite ihres angestammten Fürsten siegreich gefochten, und an ihre stolzen, längst in Trümmer dahingesunkenen Burgen.

Die archäologisch-historische Abhandlung unseres unermüdlichen Geschichtsforschers, Herrn Oberlieutenants Schuegraf über das römische Castrum am Ring und das Ziegelfeld in der Salerau bei Abbach glaubten wir, wenn auch beide nicht mehr in unserem Kreise liegen, um so weniger unseren verehrlichen Lesern vorenthalten zu dürfen, als schon der 1ste Band unserer Verhandlungen (Seite 277) die Chronik von Abbach enthält, die römischen Lager und Stationen zu Abbach und Alkofen, wie nachgewiesen wird, mit dem Hauptlager **Reginum** in Verbindung standen, und zunächst von hier aus durch die Regensburger Zeitung (Jahrgang 1845, Num. 150 und 202) die öffentliche Aufmerksamkeit auf die archäologischen Funde von dem Ziegelfelde gelenkt wurde.

Digitized by Google

Uebrigens hat auch die genannte Zeitung in diesem Jahre (Num. 33, 35 und 36) eine vorläufige Anzeige und Würdigung dieser verdienstvollen Abhandlung geliefert.

Herrn Schuegrafs, „Tham während der böhmischen Unruhen von 1618 bis 1628" dürfte besonders wegen der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten Maximilian von Bayern und dem Bischof von Eichstätt in Betreff des Grafen von Mansfeld einen sehr wichtigen Beitrag zur Kriegsgeschichte der Oberpfalz bilden.

In seiner weiteren Abhandlung über die ehemalige Probstei Hohenstein stellte sich Herr Oberlieutenant Schuegraf die löbliche Aufgabe, die Resultate seiner Forschungen über einen längst zerstörten oberpfälzischen Ort darzulegen.

Mit den drei Monographieen über Schönhofen von unserem greisen Mitgliede, Herrn Direktor von Voith, über Furth von Herrn Adalbert Müller, der bereits hiervon einen Auszug in seinem neuesten trefflichen Werke über den bayerischen Wald gegeben hat, und über Allersburg von unserem neuen Mitgliede, Herrn Beneficiaten Erb zu Kallmünz liefern wir wieder Materialien zum historisch-topographischen Lexikon von Bayern.

Durch die Veröffentlichung der selten gewordenen Gedichte über die steinerne und die hölzerne Brücke zu Regensburg von M. Christ. Zippelius beabsichtigt Herr Rechtspraktikant Schuhgraf die ohnehin nicht sehr reiche Literatur dieser

Digitized by Google

Brücken zu vermehren, und dabei auf manche bisher unbekannte Notizen aufmerksam zu machen.

Wir schließen mit der ergebensten Bitte, den zweiten formellen Jahresbericht über das Bestehen und Wirken des Vereines im Jahre 1845/46 mit wohlwollender Nachsicht aufzunehmen.

Regensburg, am 18. October 1846.

Der zeitliche Vereinssekretär,
Domainen-Assessor **Jos. Mayer.**

I.

Der

Hammer zu Schönhofen,

statistisch-historisch-topographisch beschrieben

von

dem Vereins-Mitgliede,

dem quiesc. k. b. Obersilbergrath und Gewehrfabrik-Direktor,
Herrn **Ignatz Edlen und Ritter v. Voith** in Regensburg.

Multa fiunt eadem, sed aliter.

Die Schicksale der nordgauischen Eisenhämmer sind in der Hauptsache sowohl der Art, als auch der Zeit nach ziemlich einerlei; dennoch bieten mehrere derselben einzelne Eigenthümlichkeiten dar, welche nicht nur für die Geschichte des Eisenhüttenwesens im Nordgau überhaupt und der verschiedenen Hämmer insbesondere, sondern auch für die politische Geschichte des Vaterlandes und selbst für die Staatswirthschaft von Wichtigkeit sind. Der Hammer Schönhofen (Schönhoven, auch Schouhouen, in einigen alten Urkunden Sconenhoven)[1]), einer der wenigen alten

---

1) Ob, wie Einige wollen, **Horsconoshova**, weil von **XV hobis daselbst solvuntur XV solidi in ferro**, (**Pez. Thes. anecd. P. III, p. 75**) unser Schönhofen

Eisenhämmer an der schwarzen Laber (Laabar), zeichnet sich durch dieselben in mannichfacher Hinsicht aus.

Die (ehemalige) Hofmark[2]), welche ihn und den lehenbaren Edelsitz gleichen Namens umgiebt, liegt $2^1/_4$ Stunden westlich von Regensburg auf beiden Ufern jenes Flusses, am südlichen Ende eines nicht sehr ausgebreiteten Thalkessels, dicht oberhalb dem Eingange in einen jener gewaltsamen Durchbrüche, durch welchen er sich in dem umher anstehenden Jura- und Grünsand-Gebirge seinen Lauf in das Bett der Donau gebahnt hat, — gerade an jener Stelle, wo er lange eine sehr schwankende Gränze zwischen Niederbayern und dem Nordgaue bildete, — daher ein Theil des Dorfes mit 9 Häusern und 47 Seelen in der Pfarrei Eilsbrunn, k. Landgerichts Kelheim, der andere Theil sammt der Nebenkirche, dem alten und dem neuen Schloße, dem Hammer, insgesammt mit 56 Häusern und 315 Seelen im k. Landgerichte Hemau und der Pfarr-Curatie Rittendorf (der Pfarrei Deuerling) gelegen war. Die Vertheilung der Ortschaft in die beiden Pfarreien besteht noch zur Stunde. Nach der jüngsten Kreiseintheilung des Königreiches gehört das Dorf und die

---

sey, ist sehr zu bezweifeln, da es mit **Orilinhem**, **Alaraspach**, **Hegilinhouen**, **Etmatesdorf**, **Suainicandorf**, **Priemperc**, **Mantalaha**, **Duomantala**, **Fisepac**, **Sunit**, **Puolonsuant**, **Erilinpach**, **Furdona**, **Proualasdorf**, **Vrpach**, **Hurcilina**, **Maganaspach**, **Abbatisuuinida** und **Harda** im Vertrage zusammengestellt wird. Eher scheint es — **Sconashova** — Schrozhofen in v. Löwenthals Geschichte v. Amberg. S. 6. — Ebenso ungewiß ist, ob **Scerhanhova**, obwohl es mit **Egilisprunna**, **Cheringozashova**, **Talahova**, **Frianvelt**, **Marchunashufa**, **Entihova**, **Dechtapeta**, **Roccashova**, **Gebrihinga**, **Tegandorf**, **Essilisdorf**, **Sinzinga** u. **Matinga** vorkommt, auf unser Schönhofen gedeutet werden kann. (Pez. l. c., p. 76.)

2) Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit I. Klasse wurde i. J. 1835 an den Staat abgetreten.

Digitized by Google

ehemalige Hofmark bis auf wenige Parzellen (Hart und Felsenhäusel) zum Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg. Nur das Dekanat Laber und die Diözese Regensburg hatten beide Theile immer vereiniget.[3]) — Seit dem Vertrage von Pavia bis z. J. 1507 war es dem Vicedomamte Burglengenfeld einverleibt, und dadurch mit dem Herzogthum Oberbayern verbunden. Durch den Kölner Spruch kam es an die neugeschaffene Pfalz-Neuburg. Mit dieser kehrte es endlich (i. J. 1777) wieder an das Mutterland zurück.[4])

Ob der Hammer oder der lehenbare Edelsitz früher, oder ob beide zugleich entstanden sind; ob ein Besitzer des letztern, oder wer sonst den Hammer errichtet habe; wann er überhaupt erbauet worden, möchte jetzt nicht mehr so leicht zu ermitteln seyn, da die Hammermeister, besonders in den ältern Zeiten fast durchgehends und sogar noch in den neuesten nicht selten gleich den Hofmarksbesitzern die Vorrechte und Freiheiten der Landsassen auf ihren Hammergütern genossen.[5]) Apian erwähnt in seinem Manuscript. geograph. eines uralten Hammers zu Schönhofen[6]); auch sprechen, wie der Verfolg zeigen wird, viele Umstände für das hohe Alter desselben. Daß er in dem, der Hammer-Einigung v. J. 1387 angehängten Verzeichnisse der anwesenden Hammermeister und ihrer innegehabten Hämmer nicht vorgetragen ist, kann schwerlich als ein Gegenbeweis gelten, da das Dasein mehrerer Hämmer, welche in jenem Verzeichnisse nicht angeführt sind, jenseits seines

3) Matrikel des Bisth. Regensburg. S. 158 u. 161.
4) M. s. den Vertrag v. Pavia v. J. 1328 und den Spruch v. J. 1507, dann den Erbvertrag zwischen Churbayern und Churpfalz.
5) M. s. die verschiedenen Freiheitsbriefe der Eisenhämmer.
6) **Wenings Excerpta histor.** (Mitth. v. Hrn. Schullehrers Spörl zu Maria-Ort.)

Digitized by Google

Datums urkundlich dargethan werden kann[7]). Hingegen dürfte es kaum gelingen, glaubwürdig nachzuweisen, daß jenes Horsconoshova, von welchem zum Kloster St. Emmeram in Regensburg zu Folge einer Beschreibung seiner Einkünfte v. J. 1038 wegen XV Huben daselbst jährlich XV solidi in ferro entrichtet werden mußten, mit diesem Schönhofen identisch sey[8]).

Unzweifelhaft ist, daß das adelige Geschlecht der Schönhofer von diesem Schönhofen den Namen führte. Es blühte wahrscheinlich schon vor dem 12. Jahrhunderte, denn um das J. 1180 erscheint „Bruno de Sconenhoven et miles ejus Otto[9]). Nach einer Urkunde vom J. 1224 schenkte „Heinricus, piae memoriae, miles de Schonenhoven vineam in monte et loco Mulae Winzer" an das Kloster St. Emmeram. Dabei waren unter Andern als Zeugen: Heinricus, Fridericus patrueles de Schonenhoven[10]). Im J. 1224 war Fridericus de Schonhoven Zeuge[11]), und im J. 1249 unterschrieb sich „Gotschaleg de Schönhofen ... in dem stiftsbrief deß Closters seeling Pforten"[12]). Heinricus II de Schonhofen lebte um das J. 1256, und hatte zwei Söhne, Heinricus et Fridericus. In demselben Jahre vergabte er Güter zu Hullich und Steinbruck[13]). Er war es auch, welcher einen Weinberg zum Kloster St. Emmeram vermachte: Alhardis laica, dicta Schönhofen, Hainricus l. de Schonenhofen,

---

7) Z. B. der Hammer Rohrbach. Regesten im Besitze d. histor. Vereines.
8) Pez. Thes. Anecd. T. I., P. III., p. 75.
9) M. B. T. XIII, p. 70.
10) Pez. Thes. Anecd. T. I., P. III., p. 185.
11) Mon. boic. XIII., p. 206.
12) Falkensteins Nordgauische Alterthümer, 2. Bd. S. 385. (Mitth. des Herrn Pr. Gandershofer.)
13) M. B. XIII, p. 65.

Digitized by Google

qui dedit vineam [14]). — „Bruno de Schönhofen erat testis alß ao. 1282 Albertus v. Puchberg ſeine Pfarr Wolfsbach dem Kloſter Ensdorf übergeben [15]).“ — Im J. 1321 bekennet ſich Heinrich III. v. Schönhofen in einer Kl. Pülenhofenſchen Urkunde als Bürge [16]). — Ruger der Schönhofer vermachte im J. 1352 der Kirche zu Ort jene 2 Eimer Weins, die er aus den Weingärten zu Ort hatte. Er ſiegelte die Urkunde ſelbſt [17]). — Hanns Schönhover diente dem Herzog Ernſt zu München, und quittirte ihm im J. 1392 am Mittw. nach der eilftauſend Maidtag um die Schäden und den Sold [18]), — und um das J. 1395 erhielt „Hans Schönhofer“ vom Hochſtifte Regensburg „Lehen zu und um Berartshauſen [19]), welche im J. 1398 feria 6 post Martini erneuert wurden [20]).“ — Hans Schönhofer der Jung bekam von dieſem Hochſtifte im J. 1410 in die Stae Scholasticae zu Lehen „2 Theil eines Reutzehends in der Pfarr Eilsbrunn, zu Schönhofen und zu Ritterndorf. Daran ſoll er jährlich einen Haſen dienen“ [21]). — Dazu brachte „Margareth Hans des Schönhofers Hausfrau im J. 1419 Fer. 5 post Martini 1/3 Zehend von Thumhauſen, zu Hard und zu Ellenbühel. Dietrich der Reiſer, ihr Bruder, hat dieſen Zehend ſtatt

---

14) Daſ. XIV, S. 382 u. 397.
15) Daſ. XXIV, S. 54.
16) Regesten-Samml. (bayer.) Tom. VI. p. 31.
17) Ried's Eilsbrunniſche Urkunden, Mſcrpt. in der Stadt-Bibliothek zu Regensburg.
18) Oefele T. II. p. 3026. (Sämmtlich Mittheilungen d. Hrn. Pfarrers Reiſer zu Eilsbrunn und des Hrn. Schullehrers Spörl zu Maria-Ort.)
19) Hochſtift Regensburg. Lehenbuch vom Gr. v. Seiboltsdorf. Mſcrpt. II. S. 49, (Mitth. v. Hrn. Oberlieut. Schuegraf.)
20) Daſelbſt.
21) Daſelbſt, I, S. 153 u. II, S. 35.

Digitized by Google

ihrer beyder Mutter seel. der Annae Reiserin zu Lehen gehabt[22])." — Dieser Hans Schönhofer, der letzte seines Stammes, starb im J. 1421, und wurde zu Eilsbrunn mit Schild und Helm begraben. Sein an der Pfarrkirche von Außen links angebrachter, theilweise zerschlagener Grabstein mit umgestürztem Wappen hat die Inschrift:

> Anno Dni mill. 1421. o(biit) johanns Schenhofer in die sancti ...[23]).

Von den Schönhofern ging das Gut an das Geschlecht der Muggenthaler über; denn „in der Goldfasten nach Mariä Geburth 1422" nahm als Lehen vom Hochstifte Ulrich Muggenthaler von Schönhofen einen Hof auf der Brunwies zu Rittendorf sammt 2 dazu gehörigen Hofstätten, welche Ulrich Muggenthaler als Lehentrager seiner Mutter Sabb. ante Reminiscere 1409 (oder 1410) empfangen hatte[24]), — und den vormals

---

22) Das. II, S. 49.

23) Mitth. des Hrn. Pfarrers Reiser. — Hierüber bemerkt Hr. Schullehrer Spörl, „daß der Stein, weil zerbrochen, durch die Hand eines Unwissenden vielleicht verkehrt aufgerichtet wurde, da ganz ungewöhnlicher Weise die Schrift links unten anfängt, und zur Rechten sich hinaufzieht. — Außerdem findet man, daß „Abt Altho von St. Emmeram i. J. 1359 den halben Theil einer Hofstatt, das obere Theil bei dem Thurm am Markt zu Regensburg, darauf ein Chamer und Keller gebaut ist, und welches in das Emmeranische Sichenamt gehörig, Gebrauden von Schenhofen, greyden ihrer Töchter, Heinrich und Wernher des Ernsten Fragners in der Eisnenpank auf Erbrecht verliehen habe." (Gumpelzh. handschr. Regest. im Besitz des histor. Vereins, aus Oefele Scrip. r. b., II, p. 502, 6.) — Daß ein Hanns Schönhofer im J. 1484 in der Bruderschaft der Krämer von Regensburg gewesen, sehe man Verhandl. des histor. Vereins f. die Oberpfalz u. v. Regensb. Bd. VIII. S. 185.

24) Hochst. Regensb. Lehenbuch. II. S. 35. Weitere Nach-

von Hans Schönhofer ingehabten Reutzehend zu Schönhofen" — und „am Mittichn vor Corp. Xti 1429 Ulrich Muggenthaler zu Schönhofen der Jünger ein Höfl sammt 2 Hofstetten und ihren Zugehören zu Rittendorf.[25]" — Um das Jahr 1470 erscheinen Christoph und Ulrich der Muggenthaler zu Schönhofen (und Wilhelm, Leonhard und Hanns die M. zu Eichenhofen).[26] Sie scheinen ihren Sitz daselbst nicht gehabt, auch den Hammer nicht besessen zu haben. Wie lange die Muggenthaler und wer zunächst nach ihnen Schönhofen besessen, kann nicht ermittelt werden.

Keiner der bisher angeführten Belege erwähnt ausdrücklich eines Hammers zu Schönhofen, oder giebt sonst irgend eine nähere Andeutung von seinem Daseyn; alle beurkunden nur einen kriegsdienstpflichtigen Edelsitz dieses Namens. Aber auch dessen Besitzer konnten von nun an bis zum J. 1550, also beinahe während eines Jahrhunderts, wegen Mangels an Hilfsquellen, nicht erforscht werden. Zuerst erscheint der Hammer in dem Erbrechtsbriefe v. J. 1511. Dieses vielseitig merkwürdige Aktenstück, welches so lange vermißt, und noch nirgend abgedruckt wurde, ist von der Beschaffenheit, daß es hier nach seinem ganzen Inhalte eingeschaltet, und damit der Nachwelt erhalten zu werden verdient.[27]

---

richten geben die Verhandl. des histor. Vereines für d. Regenkreis. II. Bd. 3. Heft.

25) Daf. I. S. 111, II. S. 59.

26) Mussinan's Geschichte des Löwler Bundes. S. 40.

27) Der Verf. hat 3 Abschriften aus älterer und neuerer Zeit vor sich liegen, deren 2 amtlich beglaubigt sind, keine mit der andern in der Schreibart und sogar in Nebendingen übereinstimmt, und kaum Eine mit der erforderlichen diplomatisch-treuen Genauigkeit genommen ist; doch sind sie in der Hauptsache alle gleichlautend.

Digitized by Google

„Wir Friederich von Gottes Gnaden Pfalzgrawe bey Rhein, Herzog in Bayern der Hochgebornen Fürsten unser lieben Vettern Herrn Ott Heinrichen vnd Philippen auch Pfalzgrauen bey Rhein Herzogen in Nider vnd Oberbayern Gebrüdern verordnete Vormunder vnd Curator bekennen mit dieſen offenen Brief in Vormundſchaftsweis für uns, jetzt genannte unſer Liebe Vetter vnd Pflegſöhne, die jungen Fürſten, für all ihr Erben vnd unſer nachkommend Vormunder, vnd thuen kund allermänniglichen, daß wir Unſern lieben Getreuen Hanſen Schwebel, Stephan Neuflezer, Hanſen Kolben, Georgen Alkofer vnd Wilhelmb Wielandt zu Regenſpurg[28]), allen ihren Erben vnd Nachkommen Erbrecht gegeben haben, geben ihnen die auch wiſſentlich in Kraft dieß Briefs auf Vnſer Hammerſtatt ſambt dem Hammerhaus zu Schönhouen vnd aller andern derſelben ein- vnd zugehörung, es ſeyen Wismath, Aegger vnd allen anderen, gar nichts dauon beſondert noch ausgenohmen, alſo dß Sye die führohin ewiglichen zu aller ihrer Notturft Innen haben, nutzen, vnd nüſſen vnd Gebrauchen, weiter verkümmern, verkaufen vnd alles anderes wie mit ihren eigenhaften Gutt handlen, thun vnd laſſen ſollen vnd mögen, ohne vnſer, vnſer nachkommender Vormunder, der jungen Fürſten, ihrer Erben vnd ſonſt männigliches von vnſer vnd Irtwegen Irrung

---

28) In dem „Burgerbüchlein Angefangen.... Anno Cr. Im Funfftzehen-Hundertiſſten" finden ſich nur „Hanns Alkofer ein Erbburger ao. 1504; Paulus Kolb, des alten Kolben Aidam, ao 1506; Wilhelm Wieland von Vlm Iſt burger worden vnd pflicht getan, hat einen fryen auffzug zu allen Zeiten, ſonſt ſoll es mit Ime wie mit anderen burgern gehalten werden und Im iſt auch das einkauf gelt.. vnd nichts von Im genomen... ao 1510." — Ueber die Wieland mehreres in der Folge.

Digitized by Google

vnd Hinternuß, doch allzeith vnd in Allweg vns vnd vnsern jungen Vettern, wie jetzt stett, an iren Zinsen vnser Landtfürstlichen vnd andre Obrigkeit undt Gerechtigkeit unvergrifflich undt ohne Schaden. Undt auch also, dß Sye vns als Vormunder von der bemeldten vnsern Lieben Vettern der jungen Fürsten wegen vnd Iren Erben vnd Nachkommen vom bestimbten Hammer undt seiner Zugehörung nun führohin Jährlichen, vnd Ewiglich zu einem jeden St. Jergi Tag auf Vnsern Casten zu Laaber zu rechten Zins reichen, geben vnd bezahlen sollen Zwen vnd Zwanzig Gulden römisch Guetter gemainer Landtswehrung in Bayern ohn allen Abgang vnd schaden, vnd wann sye solches gethan haben, sollen wür unser Ambtleuth noch Jemand anderer von vnser wegen sye darüber weiter noch höcher nit dringen, noch ansuchen, weder mit scharwerch noch keiner andern Beschwerd andres, dann dß sye selben aus eignen freyen Willen gern gutwillig thuen wollen.

Ob Sy aber Ihr Erben undt nachkommen den jetzt begriffen Zins Jährlich auf die Zeit, undt dermassen, wie angeregt nit reichen undt bezahlen, so haben wür als Vormunder vnser jungen Vettern Ihr Erben, oder wenn dß durch Uns oder Sye befohlen wirdet, volle Gewalt undt Gutt Recht auf den genannten Hammer aller undt jeder seiner ein undt Zugehörung um solchen Zins zu vordern undt zu pfänden als ein jede Herrschaft umb Ihr Jerlich Guldt zu thuen macht hat ohn Geferde. Und sonderlich ist zu vermerken, dß In dieser Unser Verschreibung unser Beedtheil halb nemblich aufgetragen beret, undt verwilliget ist. ObJecht in bemelter Unser lieben Vettern der jungen Fürsten Lande Herrschaften undt gebietten Ein gemeine Steur angelegt, so oft sich dß begeben wurde so soll es doch in undt mit solcher Steur des Hammers, vnd desselben Zuegehörung halber mit andt, sondern gleicher-

maſſen, alſo mit anderen hammern vnd hammer-Maiſtern auf dem Nordtgau, vnd daſelbſt gelegen gehalten, vnd darüber nit beſchwärt werden, getreulich ohn Gefehrde.

Darzu ſollen undt wollen wür Ihme ſolchen Hammer auch alle Arbeiter undt dennen ſo ſye darzu notturftig undt gebrauchen werden, gdglich ſchützen, ſchirmen, undt Verſprechen wie andern unſern Landleuth undt Unterthanen ungefehrlich. Wir haben Ihnen auch undt Ihren Leuthen die ſye zu den bemeldten Hammer haben, undt Ihn darzu arbeiten vergöhnt undt vergöhnen Ihn auch hiemit darzu undt davon Weg undt Steg, über Unſer undt der unſern Grundt ſo viel Sy der zu ſolchen bedürfen auch ungefehrlich, und darzu, dß ſye auf die berührt Hamerſtatt: undt ferner der Endte Ihre Grundt Ainen oder mehr hämmer ſchlagen undt Bauen, auch darauf ſchinEiſen, Blech, ſtachel, auch StabEiſen aus thaill vnd and Eiſen vnd alles anders ſo ihr Nothurfft erheiſchen vnd ſye Ihnen zu nutz erfinden vnd fürnemben werden, ſchmiden undt machen mögen — ohne männiglichs Irrung undt einröde. Wenn Sy auch Holz zu Kolln nottürftig undt unſ undt unſer Ambtleuth an Unſerſtatt darumb anſuchen, ſo ſoll Ihn daſſelbe von unſertwegen ab den Paintner Vorſt, oder andern Unſern Hölzern derſelben Ende nach Erkandtnuſſ Erbarer Leith in ziemblichen Geldt geben undt verfolget werden. Aber waß Holz Sy zur Notturfft des Gebäu des Hammers bedürfen, das ſollen undt wollen wür Ihn umbſonſt ohn Geldt zu geben ſchuldig ſein; undt folgen laſſen, doch ſoll ſolch holz zu Zimmern undt Kollen allweg mit Vorwiſſen undt nach Anzeig unſer Vorſtmaiſter der Ende genomen werden. Wür haben Ihn auch zu geben, undt bewilliget, undt thuen es hiermit In Kraft dieß Briefs, wo ihn icht ihr Diner undt Arbeiter, die Sye zu den Hammer und deſſelben Arbeit gebrauchen zu Zeithen Ungehorſamb ſein, oder wann ſich zwiſchen

Digitized by Google

Ihnen undt denſelben wider Willen handlung oder Sachen begeben wurden, die Unſer Halsgericht mit berührten, dß Sy die auf bemelten Hammer darumb anzunehmen, undt daſelbſt oder ander Endte Vnſers Gebueths fänglich einzulegen zu enthalten undt nach geſtalt der Sachen, wie ſich gebürt zu ſtraffen haben ſoll. Wo auch jemandt zu Ihnen ſambtlich einen oder mehr Unter Ihnen ſonderlich zu ſprechen gewöhne, umb was ſachen dß wär, darumb ſollen Sy allweg von uns oder Unſern Rechten undt ſonſt an keinen andern Endt fürzukommen ſchuldig ſeyn undt deſſhalben mit Ihnen Gehalten werden wie mit andern unſern Landtſaſſen ungefehrlich. Ferner ſo haben wir auch verwilliget, undt vergonnen Ihn, daß Sy undt ihr Hilkupfer[29]) auf den vermeldten Hammer allerley Wein undt andere Getränkh ſchenkhen, darzu Brodt, Fleiſch undt andere eſſente pfennbart fayl haben und verkaufen mögen. Daß Ihn auch unverhindert ander der unſern Geſtatt werden ſoll, Ob auch Ihr Hammerſchmied in unſer oder unſer Unterthan Tafern vnnd Wirthßhäuſern kommen, darin zehrten oder ſpielten, ſollen Ihn dieſelben Würth, oder ander die daß zu thun hatten, nit mehr borgen, oder auf Sye gewuetten, denn ſo viel der oder dieſelben Hammerſchmidt die Sach betreffenden Gewandts ob der Gürtl werth hatten, daß mögen Sy In wo Sy nit bezallen, alsdann darumb wohl abziehen, aber Sy darüber nit weiters aufhalten, ſondern deßhalb unverhindert an Ihr Arbeit gehen laſſen.

---

29) In der von der Chl. Hofkammer mitgetheilten Abſchrift vom 22. Jenner 1790 ſteht: Hüthenkäufer. — Lori's Sammlung des bayr. Bergrechts nennt ihn S. 466 u. 467 Hüttenkapfer. Er war der Verwalter des Hüttenwerkes und leitete deſſen Betrieb. Seine Geſchäfte waren ſehr umfaſſend.

Digitized by Google

Wür sollen undt wollen auch obgenannten Hansen Swebl, Stephan Neuflezer, Hansen Kolben, Georg Alkofer undt Wilhelm Wielandt allen Ihren Erben undt Nachkommen dß mehrgedacht Hammerhauß, Wismath sammt allen andern vorberührt Ihren Ein- und Zugehörungen gegen männiglich, wo die Ansprüchig wurden, mit Recht vertretten, versprechen undt deßhalb Ihr gnädiger Herr und Fürstand sein, bis solang Sy den nutz undt Gewehr ersessen haben, also dann solcher Zustellung obgemeldter Erbgerechtigkeit undt Unser Landrecht ist ungefehrlich.

Ob Sy auch obbestimmbten Hammer aller seiner Zugehörungen icht ferners verkümmern, verkaufen oder verlassen wollten, so soll der: oder dieselben, die den also annehmen werden, alle Gerechtigkeit undt Freyheit haben, undt mögen Sy den gebrauchen, als Sy die in allen stückhen Inhalt und in Krafft dieß Briefs selbst haben und gebrauchen sollen undt mögen, dagegen undt herwiderumb sollen auch dieselben alles daß pflichtig schuldig undt verbundten sein zu thuen, was solcher Brief ausweist, alles getreulich undt Ungefehrlich. Und daß dem Allen also nachgangen gänzlich gehalten undt vollzogen werde, So haben wür daß zu wahrer Urkundt Ihnen diesen Brief mit unser Vormundschaft anhangendem Secret verferttiget. Geben am Montag nach dem Sonntag Judica in der Fasten Nach Christi Unsers lieben Herrn Geburdte Fünfzehen huntert undt in dem eilften Jahr" [30]).

Aus dieser Urkunde geht unter Anderm unzweifelhaft hervor, daß ungeachtet des allgemeinen Stillschweigens der aus so verschiedenen Quellen zusammengetragenen Nach-

---

30) Mehrfältige sinnstörende Schreibfehler in allen 3 Abschriften nöthigten abwechselnd jede zu Hülfe zu nehmen. Daher die verschiedenen Schreibarten.

Digitized by Google

richten über seine Existenz schon vor d. J. 1511, und, wie die Folge zeigen wird, lange vorher zu Schönhofen ein Hammer bestanden hatte; daß er, wie alle Hämmer des Nordgaues ein landesherrliches, mit Grundstücken begabtes — weil mit denselben nicht verliehen, ein für sich bestehendes, von dem Ritterlehen und Edelsitze daselbst gesondertes, unabhängiges Hammergut war; zu jener Zeit gleich vielen andern (vielleicht, wie sie, durch den unseligen Erbfolgekrieg wegen Herzog Georgs Verlassenschaft zerstört) öde lag, und als eine für das neue Herzogthum Neuburg höchst wichtige Erwerbung angesehen wurde. Nicht, wie in dem Erbrechtsbrief über den Hammer Alteneſſing [31]) und in jenem über den Hammer Meuschendorf [32]) ist auch hier angegeben, auf welche Art der Hammer zu Schönhofen an die Herzoge Ott, Heinrich und Philipp gekommen sey; da aber sowohl der Kölner Spruch vom J. 1505, als die kaiserliche Bestätigung desselben v. J. 1507 „die an des Pfalzgrafen Rupert Söhne vom Mutterlande Bayern gekommenen Länder an der Donau und im Nordgau bey ihren Rechten und Herkommen zu belassen" ausdrücklich gebieten [33]); so hatten ihn entweder die Herzoge von Oberbayern bis dahin auf ihre Rechnung betrieben, oder er war vorher das Besitzthum eines, gleich andern durch den Krieg zu Grunde gerichteten Hammermeisters, und als überschuldetes oder herrenloses Gut an den Staat zurückgefallen [34]). Welches Gewicht die Regie-

---

31) Handschriftl. Urkundenbd. und daraus Verhandl. d. histor. Vereins für die Oberpfalz und v. Regensburg. Bd. VI. S. 39 u. 40.

32) Daselbst. Bd. VI. S. 187.

33) Lipowsky's Geschichte d. Pfalz Neuburg. S. 21. — Oefele's Scr. rer. boic. T. II., p. 487.

34) Vor Anfang und vielleicht auch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen wenige Hofmarksbesitzer selbst die im

rung auf die Wiedererhebung des öden Hammers legte, beweiſet die Bewilligung des unumſchränkten Hüttenbetriebes, der offenen Bier- und Weinſchenke[35]) und der Vertretung ihrer Beſitzer in den Hammerangelegenheiten vor den Gerichten, welche vor und nach nur einem oder dem andern in frühern Zeiten im Einzelnen, kaum aber jemals in der Geſammtheit irgend einem Privathammer des Nordgaues als ſolchen zugeſtanden wurde. Nur die zu jener Zeit und für den damaligen Schmelzprozeß ſo unentbehrliche Freiheit, allenthalben „auf Laimb oder Degl zu graben," welche alle andere Hammerbriefe enthalten, wird in dieſem vermißt. Die Urſache hiervon liegt darin, daß man dieſes Material daſelbſt überall und auch auf den Hammergründen in zureichender Menge gefunden hat und jetzt noch findet.

Wenn jener „liebe vnd getreue Wilhelm Wielandt" welcher im J. 1524 den öden Hammer Eſſing von den Herzogen Wilhelm und Ludwig ſammt „Hofſtetten, Veldern, Wiſmathen ... als rechtes Erbs- vnnd Lehensrecht iſt, verliehen erhalten hat[36]), identiſch mit

---

Bereiche ihrer Hofmark liegenden Eiſenhämmer beſeſſen zu haben.

35) Auf dem Hammer Rauchenſtein wurde deſſen Erbauer und ſeinen Nachfolgern i. J. 1427 nur vergönnt, daß er „bei Im liegend haben" mag „ſein Getranck wie das genannt iſt, das er vnd ſein Hamerſmid vnd ander arbeiter einen tranck gehaben mögen, aber dhein offen tabern ſol er nit haben." (M. B. XXV. p. 197.) — Und dem Hammerbeſitzer zu Laiderſtorf wurde i. J. 1500 durch Spruch geboten, er: „3) ſoll keinem Auswendigen kein Getrank geben und verkaufen." (Mſcrpt. bei dem dortigen k. Hüttenamte.)

36) Handſchriftl. Urkundenbd. — daraus in den Verhandl. d. hiſtor. Ver. für die Oberpf. u. d. Regensburg. II. Bd., 1. Hft. S. 34.

Digitized by Google

dem in der vorhergehenden Urkunde unterschriebenen, u. mit dem angesehenen Handelsmann und Rathsherrn Wilhelm Wieland ist, welchem zur Entschädigung der dem österr. Hause durch Vertreibung der Juden zugegangenen Schäden, in Folge des auf der Regensburger Leib und Gut verhängten Arrestes, den 30. März 1520 drei Schiffe mit Eisen zu Günzburg in Beschlag genommen wurden, und in dessen Händen der oberländische Eisenhandel größtentheils war[37]); so wurde er dadurch nicht so sehr zu Grunde gerichtet, oder hatte sich doch bald wieder erholt.[38])

Allem Anscheine nach hatte die Gesellschaft nicht lange gedauert, denn schon im J. 1527 kommt Bleyer als Besitzer des Hammers „Schönhoff" und um d. J. 1537 Hans Bleyer als solcher vor.[39]) Wer aber bis ungefähr um das J. 1550 den Hammer besaß, ist noch unbekannt. Von da an folgten aus der Familie Saurzapf auf dem Edelsitze und wahrscheinlich auch, oder doch bald hernach auf dem Hammer Heinrich Saurzapf.

---

37) Vom Hochstifte Regensburg wurde i. J. 1419 Christoph Wieland mit einem Gütl zu Trautelfing bei Ebersprunnt in d. Pfalz, 1422 Idem u. mit 1/3 Zehend daselbst; 1552 Hanns Wielandt, Burger u. d. innern Raths zu Regensburg, mit einem ganzen Hof zu Burgweinting, 1565 Id. H. Wielandt, so auch 1569 mit demselben; 1585 Andreas Wielandt, Burger u. des innern Raths zu Regensburg, mit demselben, vom Vater ererbten Hofe belehnt. (Hochstift Regensb. Lehenbuch von Seiboltsdorf. S. 49 u. 60.) — Wilhelm Wieland, Rathsherr zu Regensburg, war auch unter jenen 32 Bürgern, welche vom Magistrat den Genuß des Abendmahls sub vtraque specie verlangten. (Gemeiner's Reform. Gesch. v. Regensburg. S. 121, Note 95.)

38) Gemeiner Bd. IV. S. 400.

39) Archiv-Conservat. Amberg, Schubl. 606, Nr. 110.

Digitized by Google

Er war schon vor dem Jahre 1550 Besitzer, wie der zu Eilsbrunn vorhandene Grabstein bezeuget.

Anno Dom. 1565 den 3 Monatstag Nobis verschitt der edl vnd vest Heinrich Sawrzapf zum Schönhoven.

Anno 1550 den 8 Martius Starb die edel vnd tugendhaft Frawe Magdalena geb. von Ramelstein Seine erste ehliche Hausfraw.

Anno 1568 den 22. Januari Starb die auch Edel tugendhaft Fraw Magdalena geborne Portnerin sein andrer ehliche Hausfrawe, deren Sellen allen Gott gnedig sein wölle.[40])

Wenn dieser Sauerzapf seinen Sitz in Schönhofen hatte, so ist nicht wohl abzusehen, wie er und seine Hausfrauen in Eilsbrunn ihre Ruhestätte finden konnten.

„Besagter Abtissin (Katharina v. N. Münster) dreijährig Verstiftung eines Schachten im Frauenholz (bei Postsaal) an Wolf Heinrich Sauerzapf zu Schönhofen[41]) gegen sogleich baaren Erlag von 25 fl. Rheinl. und 1 Schillings Landshuter Pf. Nachrechts von jedem Gulden mit dem Geding, daß bei jedem Kohlhäuffl ein junges Reis oder Stange stehen gelassen, auch nirgends ein fruchtbares Reis abgehauhen werde dd. 25. Jul. 1573.[42])" — „Uxor Kath. Seydlin von Regensburg. — Hieronimus Probst heirathete 1584 eine gewisse Magdalena Saurzapfin von Schön-

---

40) Mitth. des Hrn. Pfrs. Reiser.

41) „1566. 20 März. Hans Saurzapf, Hammer-Meister zu Laufen, wurde vom Hochstift belehnt mit einem Hof zu Haidensbuch; Hochst. Lehenbuch S. 172, I. Abth.

42) Niedermünster. Diplomatarium v. Gr. v. Seibolts-dorf, fol. 170r.

Digitized by Google

hofen. Probſt verheirathete ſich zum 2ten Male 1598[43]). — „1567. 18. Jänner wurde Heinrichs Saurzapf zu Schönhofen ſeel. hinterlaſſener Sohn Wolf Heinrich mit dem Zehend zu Schönhofen" belehnt, „trägt jährlich bei 6 Schl. Getreids. (Lehenträger Georg Altmann zu Winzer Probſt zu Pullenhofen als ſein Vormund.)"[44]) — „1569 den 16. Dez. Wolf Heinrich Saurzapf zu Schönhofen eben wieder damit" belehnt.[45])

„Item ein ſogenannter Spaltzettel über einen durch beſagter Abtiſſin Probſtrichtern Hanns Edelmann an Hanns Heinrich Saurzapf zu Schönhofen und Loch auf 3—4 Jahre gegen baaren Erlag von 55 fl. verſtifteten großen und kleinen Schachten, als Kohlholz im beſagten Frauenholz dd. Pfinztag nach Exaudi (11. May.) 1581."[46])

„Mehr ein derlei Spaltzettel über den durch beſagte Abtiſſin an den edlen Ehrenueſten Paul Caſtner der Zeit Inhaber des Hammers zu Schönhofen auf 3 Jahr, ſamt einem liegenden Jahr, wie gebräuchig, gegen baaren Erlag von 50 fl. verſtiften großen und kleinen Schachten nächſt beym Krieg-gern und neben der Brückl-Wiese im beſagten Fraunholz dd. 13. Dez. 1585 mit dem Geding, daß er darin wie Hanns Heinrich Saurzapf ſeel. der großen Schönen Buchen ſchone."[47])

„Paulus Caſtner zu Schönhofen ꝛc. Pauluſen Caſtners Sohn, welchen er mit Urſula Schützin erzeugt, ward geboren 1556. Geheyrath zu Katharina Wolf Heinrich Sawerzapfens zu Schönhofen ꝛc. nachgelaſſenen Wit-

---

43) Mitth. des Hrn. Pfarr. Reiſer.
44) Hochſt. Regensb. Lehenb. S. 172. I. Abth.
45) Daſelbſt.
46) Niedermünſter. Diplom.
47) Daſelbſt.

Digitized by Google

tiben gebornen Seydlin von Regensburg, hielt Hochzeit daselbst den 18ten May 1585. Erzeugt mit ihr I. Anna Katharina (getauft den 22sten April 1586.) Geheyrath zu Hanns Sigmund Freyen auf Finsterweyhling, hielt Hochzeit zu Neumarkt Anno 1605 den 15. Juni alt. Kal. Filia Ursula. Er starb 1648, sie 1613 one leibßerben. II. Hanns Arnold, III. Magdalena, IV. Paulus Ludwig, V. Ursula (jung gestorben). — Sein Hausfraw starb 1593 zu Regenspurg, Ist von dannen ghein Nittendorf gefürth, vnd daselbst Inn die Kirchen zu negst bey Ihren dahin gelegten 4 Kindern begraben worden.[48]) Paulus Castner starb zu Newburg an der Thonaw denn 23 Augusti Anno 1595 liegt daselbst Inn der Kirchen zu St. Peter begraben dessen Grabschrift vff dem Stain ist diese

> Anno 1595 den 23 Augusti starb der Edel vnd vest Paulus Castner von vntern Schnaittenbach dem Gott gnedig sey Amen.“[49])

Im J. 1585 den 17. Juli wurden „Wolfs Heinrichs Saurzapfens zu Schönhofen seel. hinterlassene 2 Söhne N. N. und Hanns Leonhard mit besagtem Zehend zu Schönhofen“ belehnt. „(Lehenträger ihr Vormund Hanns Nothaft v. Wernberg Pfalzgr. Pfleger zu Hemau.)“[50])

Von einem zur Probe in des „Pfalzgrauen“ Wäldern auf Kosten des Forstamtes gebrannten „Meuller Khol Hauffen“ wurden die Kohlen (25 Wehrungen und

---

48) Nach dem Grabsteine zu Nittendorf. Mitgetheilt v. Hrn. Pfarrer Reiser.

49) Aus dem Castnerschen Geschlechtsbuche (Mspt.). Mitgetheilt von Hrn. Schullehrer Spörl zu Maria-Ort. — Das Wappen der Castner war rothes Hirschgeweih in weißem Feld, oben geschlossener Helm mit rothem Hirschgeweih. (Von demf., durch Hrn. Pfr. Reiser.)

50) Hochst. Regensb. Lehenbuch.

Digitized by Google

2½ Kübel aus 93 Klafter Holz) „dem Hammermaiſter zu Schönhouen Paulußen Caſtner" die Wehrung zu 1 fl. 15 kr. verkauft.[51]) Er hatte alſo bloß den Hammer, und wie es ſcheint, dieſen nur kurze Zeit im Beſitze.

Im Januar 1596 wurde ein Verboth „Erze folgen zu laſſen, wegen 50 fl. Arzt Vffſchlags gegen den Hammaiſter zue Schönhofen bey dem Arztmeſſer angelegt.[52])"

Nach einem Spaltzettel geſchah ſchon im J. 1602 „beſagter Abtißin 4jährige Verſtiftung eines Schachten aus dem Frauenholz zum Kohlenbrennen an Wolf Heinrich Saurzapf, Sohn des obigen Hanns Heinrich Saurzapf zu Schönhofen. Dann laut eines weitern der Abtiſſin Eva dd. 28. April 1606 an beſagten Saurzapf auf 2 andere Schachten im bemeldten Frauenholz gegen 93 fl. Erlag auf 3—4 Jahre". Dieſe Verſtiftung konnte erſt realiſirt werden, nachdem der „zwiſchen Hans Martin Roſenbuſch zu Eichenhofen Pflegern zu Haidau, der als Inländer... ein Einſtands-Recht hierauf erzwingen wollte, und zwiſchen deſſen Vettern beſagten Saurzapf, dann zwiſchen dem Pfleger zu Kelheim.." entſtandene heftige Streit von der Regierung Straubing entſchieden war.[53]) — Merkwürdig iſt:

„Beſagter Abtiſſin (Eva) von N.-Münſter 1jährige Verſtiftung eines kleinen Schachten im Frauenholze an Wolf Heinr. Saurzapf zu Schönhofen u. Loch pr. 30 fl. und ertheilte Erlaubniß, das unnutze Holz[54]) in beſagten Schachten gegen 8 kr. vom Klafter Zahlungsgebühr aufſcheitern zu dürfen, ſammt einem hierüber dd.

---

51) Handſchriftl. Urkundenband.
52) Archiv-Conſervatorium in Amberg. Schubl. 606, Nr. 106.
53) Niedermünſteriſches Diplomatarium.
54) Wahrſcheinlich, was nicht Werk- und anderes Nutzholz u. dgl. iſt.

Digitized by Google

26. September errichteten Contract, zufolge deſſen er die ab ſeinen 1000 fl. Kapital ihm noch ſchuldige 96 fl. an beſagte Nutzung des Schachten abziehen dürfe. dd. 24. Septbr. 1609.“ [55])

Die Beſitzer des im J. 1511 mit ſolch ausgezeichneten Betriebs-Freiheiten, mit ſolch freigebiger Zuſicherung des bedürftigen Kohlholzes aus den pfalzgräflichen Forſten vererbrechteten Hammers ſuchten alſo 60 Jahre ſpäter (und vielleicht ſchon früher,) überhaupt aber lange vorher, ehe der Hochofen an der Naab und die Hämmer an der obern Laaber und im Paintner Forſte errichtet wurden, [56]) aus andern Waldungen ſich Kohlholz zu verſchaffen. Mäßigere Preiſe ſcheinen hiezu nicht veranlaßt zu haben; wenigſtens nicht bei der letzten Verſtiftung, wenn ja der Stockraum binnen 20 Jahren nicht ſehr erhöhet wurde. In der Berechnung jenes Probemeilers iſt am Ende beigefügt, daß „die Inländiſchen“ (und ein ſolcher war der Beſitzer des Hammers zu Schönhofen) „dem Pfalzgrauen Stockraum von der Wehrung Meilerkholen 15 kr.“ zu entrichten haben. Man mag die Klafter, für welche oben „8 kr. Zahlungsgebühr“ bedungen iſt, als die in dieſen Forſten übliche Latſchenklafter (zu 5 Fuß Scheiterlänge, 6 Fuß Breite und 3 Fuß Höhe), oder als Meilerklafter (zu 4 Fuß Scheiterlänge und 6 Fuß Breite und Höhe) [57]) oder beiläufig mit der jetzigen Normal-Klafter einerlei annehmen [58]);

---

55) Daſelbſt. — Dieſer W. H. S. war noch im J. 1619 Pfleger zu Regenſtauf (laut Urkunde vom 19. Januar.)

56) Dieſe wurden in den J. 1605 u. 1606 erbaut. Verhandl. des hiſtor. Vereins f. d. Oberpfalz u. v. Regensb. Neuenkerſtorf. Bd. VI. Heft I. S. 25.

57) Im erſten Falle waren zu 1 Wehrung Kohlen $3^3/_8$ Klafter, im zweiten 2 Klafter erforderlich; der Stockraum betrug alſo dort 27, hier 16 kr.

58) Nach der damaligen Verkohlungsweiſe hätten $2^3/_7$ Klafter Holz eine Wehrung gegeben, alſo der Stockraum 19 kr. 3 hl. betragen.

Digitized by Google

jedesmal entziffert sich, nach dem damaligen Ausbringen an Kohlen, ein mehr oder weniger bedeutend höherer Stockraum oder Waldzins für die Wehrung.

Später zur Einsicht mitgetheilte Akten[59]) gewähren die Ueberzeugung, daß während jenes Zeitraumes, vielleicht in Folge der durch den oben angeführten Versuch mit dem „Probe Meiller" erhaltenen Resultate, langwierige und vielseitige Schwankungen in den Bestimmungen des Waldzinses (Stockraumes) und der Abgaben des Kohlholzes einer- und weitschichtige und vielfältige Klagen dagegen andererseits statt fanden. Der „Hammerpestender" zu Schönhofen, Paulus Castner, beschwerte sich schon den 9. Dezbr. 1588 gegen „die vorhabende Neuerung, dß Kolholz hinfüran von den Vorstmaistern zu Lenngfeldt, dann andern yedes Ortß Vorstern der Clafftern nach, vnd ehe solches zum Kolhauffen angesötzt, abgemessen, vnnd nur Abzugeben, vnd Järlichen Stockraum der Claffter gemäß, Vnnd gar nit mer der werung nach bezahlt werden soll." — Wolf Heinrich Saurzapf reklamirt den 26. April 1602 gegen die Abänderung des Waldzinses von der Wehrung Kohlen (zu 15 kr. von den Meiler-, zu 1 β von den Grubkohlen) auf die Klafter.[60]) — Den 2. April 1603 erging Befehl „an den Pfleger und Vorster zu Painten, das die den Hammermaistern aus vnsern Wäldern 2117 Claffter Holz der Wehrung nach zum Verkholen abgeben, vnnd vnus 155 fl. 5 β. 29 dl. darin verrechnet, welches wir aber in solchem geringen geldt paßiren zu lassen nicht gedenkhen, in erwegung du beuelch von vns erhalten, inen die Claffter pr. 10 kr. verfolgen zu lassen". Hiernach waren also noch 196 fl. 6 β. 26 dl. zu erholen.

---

59) Archiv zu Neuburg.

60) Für die Auswärtigen war die Taxe 24 kr. von der Wehrung.

Digitized by Google

— Gegen die Uebertragung des Waldzinſes von der Wehrung Kohlen auf die Klafter Holz zu 10 kr. beſchwerten ſich nunmehr den 23. Febr. 1604 in einer gemeinſchaftlichen Vorſtellung bei Gelegenheit der Abrechnung für das Jahr 1603 „Wolf Heinr. Saurzapf zu Schönhofen und Loch, Georg Meuſinger zu Kollerßried vnd Lauffenthall (Neupfälzer); Chriſtoph Knor; Heinrich Khnor zu Alteneſſing; Anna Chatarina Roſenpuſchin, Wittib, Geborne Sauerzaphin; Barbara Olberin (Olpherin) Wittib (Hammermeiſterin zu Peilſtain, Martin Olphers Wittib) geborne Leintinerin, und Georg Knoch zu Pilnſtain (in Bayern), worauf den 27ſten März 1604 der Waldzins fur die Inländiſchen auf 8 kr. ermäßiget wurde, für die Ausländiſchen auf 10 kr. feſtgeſetzt blieb.“ — Im J. 1605 bittet W. H. Sauerzapf um Kohlholz, und proteſtirt gegen den zu Deurling von Meuſinger beabſichteten Kupferhammer; den 7. März 1607 beſchwert ſich derſelbe, daß dem „Georg Meuſinger zu Theurling vnd Georg Khochen zu Peilſtain“ jedem 200 Klafter Kohlholz aus dem Paintner Forſt angewieſen wurden, und den 20ſten November hierauf legt er Proteſtation gegen die Ertheilung der Landſäſſerei „an die Gebrüder Pauls und Georg die Meuſinger vnd Befreyung deß Hammers zu Deurling“ aus Beſorgniß, daß ſie vielleicht „auch die ebenmäßige behultzung auß dem Paintner Vorſt ſollicitiren und begern möchten.“ — Den 28ſten Novbr. 1607 wurden ihm auf mehrfältiges Anſuchen 300 Klafter Kohlholz und 8 Eichreis und 13 Fichtenſtämme Bauholz zum Hammer- und Waſſerwerk bewilliget. — Er wiederholte ſein Geſuch um 500 Klafter Kohlholz gegen baare Bezahlung den 10ten Febr. und den 30ſten May 1608. Die hierauf erlaſſene Entſchließung liegt den Akten nicht bei. — Im Verlaufe von 20 Jahren ſcheint man alſo über jene Differenzen noch nicht in's Reine gekommen zu ſeyn. Deſſen-

Digitized by Google

ungeachtet war der Hammer ſtets in ſchwunghaftem Betriebe; denn der Beſitzer hatte i. J. 1616 die Hammereinigung auf die höchſte Summe d. i. auf 60 Pfd. Schin abermal beſchworen [61]).

Erſt nach einer Zwiſchenzeit von 16 Jahren, binnen welcher ein Beſitzer der Hofmark oder des Hammers nirgend aufgefunden werden konnte, d. i. im Jahre 1653 kommt N. Saurzapf ohne nähere Bezeichnung, dann in den Taufbüchern: 1653. 9. Jan.: Parentes.. D. Vitus Philippus de Sauerzapf a Schönhofen et Loch, et Cath. Ida Uxor — und in den Sterbebüchern: 1675. 26. Nov. ad B. V. M. in Orth sepultus est..

Dnus Vitus Philippus de Sauerzapf, Dnus a Schönhofen et Loch. Ann. 77.

vor [62]).

Auf einem Denkmale in Maria-Ort ſteht um das Wappen:

V. P. A. Savrzapff J. S. Et. L.
J. C. A. Savrzapff N. D. L. I. L. FT C.
MDCLXXXVII.

Dieß heißt wohl:

Veit Phil. a Saurzapff in Schönhof et Loch.
Ida Cath. a Saurzapff nata de Labrique in Lanoy et Collersrieth.

Dann folgt:

Nobile par conjugum, quod Deus conjunxerat, nec mors separat. Utrique praebes virgo parens, tuo in hoc loco loculum, et tu, fili virginis, momento in illo regno tuo, aeterna ut in pace locus eorum et habitatio in Sion fiat Amen.

---

61) Archiv-Conſervatorium in Amberg, Schubl. 605, Nr. 87.
62) Mitth. des Hrn. Pfrs. Reiſer. — Extr. ex Matr. paroch. p. 146 et 147.

Digitized by Google

Sie war eine geb. von Labrique zu Lanoy und Collersrieth [63]).

In demselben Jahre (1687. 18. Nov.) wurden „Herr Hanns Walther vnd Georg Christoph Saurzapf Gebrüder für sich selbst und im Namen ihres Bruders Hrn. Georgs Balthas. Saurzapf mit dem großen u. kleinen Zehend zu Schönhofen" vom Hochstifte Regensburg belehnt. In der Rubrik Bemerkungen steht: „Sie waren damit auch schon ao. 1680 belehnt." [64])

Der Pfleger zu Laber zeigte den 2ten März 1700 der Hofkammer zu Neuburg an, „wie dß der Landsaß Johann Qualter Saurzapf zu Schönhofen Seinen mit 22 fl. Grundtzinß zur hiesigen Vogtey Gehörigen Oedten Hammer daßselbsten erst kurz verschienenen Tägen zweyen Bayrischen Vnderthanen, dem Pauern zu Alling vnd dem Peckhen von Eichenhofen verkaufft habe ... etliche Häuser vffpauen lassen, zu welchen Er von den HammerVeldtern etliche jugera gelegt habe." Der Hammer sey nicht adelig oder gefreyt. Der Pfleger macht auf die Nachtheile für die Regierung aufmerksam, und trägt darauf an, „daß der Hammer vor allem Verkhauff in integrum restituirt, alle dauon Entzogene Veldter darzu wider gelegt, daß Guet consolidiert werde" u. s. w. [65])

Den 10. Oktober 1701 verkaufte „Johann Walther von Saurzapf zu Schönhouen, Loch und Undorf [66]) dem Ehrbahren Sebastian Poschenrieder Pauern zu alling, Baron Rosenbuschischen Vogt-Vnderthanen seinem Eheweib und Nachkommen auf Erbrecht, den von seinen Geschwistern

---

63) Ebenfalls.

64) Hochst. Regensb. Lehenbuch a. a. O.

65) Akten des k. Archivs zu Neuburg.

66) Das Wappen der Saurzapfe ist blaues Feld, Helmdecke und Zapfen weiß; oben ein geschlossener Helm mit blauem Flug, in welchem 2 weiße Zapfen. (Mittheil. des Hrn. Pfrs. Reiser.)

Digitized by Google

den 18ten Juny 1700 an ſich gebrachten öde liegenden Eiſenhammer zu Schönhouen ſambt den negſt anſtehenden Keller, Ein Oedts Gemayr zu einer Behauſung, und anſtoßenden ... Fiſchergartten, alwohin man noch eine Wohnung vnd Stadl baun kann, dan gegen den Hammer yber neben der Schloßſtallung ein orth, ſo auch zu einer Wohnung oder Stallung tauglich, neben einen ... Weg auf dreyen Seithen des Hammers ſambt den dazu gehörigen Äckhern und wiſſen, (der erſte Ackher gelegen an der Lengfelderinn zu 43' Piſang, der andere am Viehhauſer Weg, der dritte neben des hieſigen Müllers Ackher, der vierte an erſagten Weg, neben einen andern Müllers Ackher zu 15 Piſang, der fünfte neben vnd oberhalb eines Schloßackhers zu 3 Tagwerk, ſambt 1 Ackher an der Dunhouerin zum Gewürckh vnd Rubenpauen, vnd 1 Krautackher, dann die Steegwiſen vnd ain Wiſen, der Gänſ-Krag genannt) ... Auch allen Zundter wo ſolcher zu graben, mit dem Beding, den Platz wieder zu ebnen, um die Summe von 600 fl. und 6 Species reichsthaler leykhauff ... alſo ... daß ſye zum Ankhauff 150 fl. paar vnd den vber-Reſt jährlich auf Lichtmeſſen mit 50 fl. nachfriſt bezahlen ſollen, auch jährlich ſchuldig ſeyn, auf Michaeliſ vor dem Hammerzins zum Churfrtl. Landgericht Laaber 22 fl. zu bezahlen, und der Hofmarkhsherrſchaft zugleich 4 fl. in der Stift und 6 fl. für das Schaarwerkgeld zu erlegen, nicht weniger für den Klein- und Kuchendienſt als ... in Summa 11 fl. 18 kr. jährlich zu entrichten. Nechſt denen iſt bey dieſer Erbrechts Verleihung expresse vorbehalten vnd ausgenommen, Im Fahl ſich yber Kurz oder Lang einige Brief hervorthuen, die dieſen Hammer mit einer ſonderbahren Gerechtigkeit betreffen ſollten, oder daß man ein Forſtrecht hiebey berichtiget were, — gleichwie nechſthin bey dem Churf. Pflegambt Laaber ein dergleichen Brieff gefundten vnd zu Churfrtl. hochlöbl. Regierung Neüburg yberſchickht worden,

Digitized by Google

etwan einverleibt sein solle, Nit Weniger sich ein Eisen Arzt, so hiehero gehörig zu Edertshausen, wie man sagen will, Vorzeiten dahin zu Wasser geführt vnd abgelegtes erfunden wurde, Sye eheleuth, Ihr Erben vnd Nachkommen destwegen absonderlich vnd vf eine sonderbahre Weise mit einer Hofmarkhsherrschaft zu Schönhouen abkommen, vnd sich vmb ein Gewises vergleichen misten. Wie dan dises auch vf die Velder Wismader, Holzgewächß, Grundt, vnd poden, fischwasser vnd ands, wie es immer Nammen haben möge zu verstehen ist, so man sagen oder in Schrifften findten, daß es zu disen hammer gehört haben solle, sye sich dessen vf kheine Weise nit mehr anmassen, noch solches fürder wider begehren, sondern ainzig vnd allein bey diesen verbleiben solle, was in diesem Erb-Rechtbrief eingekhomen, ihnen angewiesen, vnd vorgezaigt worden." Ferner wurde bedungen und vorbehalten das herrschaftliche Grund- und Vogtrecht in Veränderungsfällen mit Anstand, Abzug, Todtfällen, Nachrechten u. s. w. [67])

In den Pfarrbüchern von Eulsbrunn kommt jedoch noch i. J. 1705 ein Georg Christoph von Saurzapf auf Schönhofen und Undorff als Gevatter vor. [68])

Es ist nur zu wahrscheinlich, daß Hammer, Schloß und Kirche zu Schönhofen im 30jährigen Kriege das Loos jener vandalischen Verwüstung mit so vielen andern getheilt hatten, und auch hier ihre Rechtsverhältnisse gegeneinander und gegen den Staat, bei dem besten Willen, dadurch verwickelt wurden. Ob dieser bei dem Verkäufer vorausgesetzt werden darf, ist sehr zu bezweifeln. Wenn auch eine Wohnung für den Besitzer nachhin wieder hergestellt wurde, so blieben doch der Hammer und die Kirche im Schutte liegen. Jener sollte nun in Betrieb gesetzt werden.

---

67) Akten der Hofmark Schönhofen, den Hammer das. betreff.
68) Extr. ex Matr. paroch. p. 138.

Digitized by Google

Die darüber gepflogene Verkaufsverhandlung enthält solch ängstliche Verwahrungen gegen künftige Ansprüche des Käufers, daß man nothgedrungen auf Verwirrungen in den Rechtsverhältnissen zwischen dem Ritterlehen und dem erbrechtsbaren Hammer schließen muß. Vom ehemaligen Hammerhause ist keine Rede, nur ein „Oedtes gemayr" ohne Namen wird in den Kauf gegeben. Einige Grundstücke werden zwar aufgezählt, welche einst zum Hammer gehörten; allein man sieht deutlich, daß deren noch manche fehlten. Und auch diese hat der Verkäufer, wenn man dem Käufer glauben darf, nicht ausgeantwortet; denn das Amt Laaber, aufgefordert von der Churfrtl. Regierung zu Neuburg, berichtet den 7ten December 1707, „daß Poschenrieder nach seiner Angabe mit dem Hammer keine Felder zu khauffen, sondern Hanns Walther von Saurzapf sie den in Schönhouen neu erbauten 13 Häuseln oder Sölden einschichtig zugetheilt habe, dennoch er Poschenrieder über die sonst herkommlichen 22 fl. landesherrlichen Grundzins an die Herrschaft noch 4 fl. weitern Zins bezahlen müsse." [69])

Der kön. Regierungsrath von Schmaus, welcher vormals selbst die Hofmark und den Hammer zu Schönhofen besaß, gibt bei einer spätern ähnlichen Gelegenheit in seinem Berichte an die kön. Regierung des Regenkreises vom 10ten May 1822 über den Hergang einen, wahrscheinlich aus Urkunden entnommenen Aufschluß. Im Eingange desselben heißt es: „Das castrum oder Schloß Schönhofen, wie auch der Schloßgarten und die Scherzhofer Wiese (sind) ein neupfälzisches Mannsritter-Lehen, wovon bey jedem Lehenfall ein ganzes Ritterpferd bezahlt werden muß. Das Eisenhammerwerk zu Schönhofen nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und Gründen ist ein zum

---

69) Akten der Hofmark Schönhofen.

Digitized by Google

corp. hofmarch. Schönhofen nicht gehöriges landesherrliches bloßes Erbrechtsguth, welchem vermög Erbrechtsbrief de dato 1511 eine sogenannte Hammerjurisdiction sive jurisdictio Domestica über das benöthigte Hammerpersonal von hoher Landesherrschaft erbrechtsmäßig verliehen ist. Die schönhofer Hofmarksinhaber, um der Mannsritterlehenbürden sich zu enthalstern, liessen ihr mitten im Dorfe neben der Schloßkirche stehendes castrum sive Schloß Schönhofen nebst dasigem Schloßgarten eingehen, kaufften den Eisenhammer als landesherrliches Erbrechtsgut bey, und wenn sie in manchen Decennien einmahl nach Schönhofen reiseten, wurden die Michaelizinsen und gerichtlichen Verhandlungen in dem Hammerhaus vorgenohmen, und seit dieser Zeit wird das blosse Eisenhammerhaus als simples landesherrliches Erbrechtsguth abusive das Schloß Schönhofen betitelt. Dieses Hammerhaus mit allen dasigen Oeconomie-Gebäuden (nunmehr so betiteltes Schloß) ist ein landesherrliches Erbrechtsguth, von welchem alljährlich 22 fl. Erbrechtszins an das K. Kastenamt Laaber sive nunmehrige Rentamt Hemau entrichtet wird.“ [70])

Da Hammer und Lehen i. J. 1511 getrennt und von eigenen Inhabern besessene Güter waren, so konnte jene Vermengung erst unter den Saurzapfen eingetreten seyn, nachdem sie den Hammer an sich gebracht hatten. Diese besaßen die Hofmark noch i. J. 1708, und stellten, wie der Denkstein daselbst bezeuget, auch die Kirche wieder her:

Perillustris dã dã Susanna Maria a Saurzapf de Schönhoven et Loch, quondam conjugata de Leoprech-

---

70) Schönhofensche Akten, dermalen in den Händen des Hrn. Hammerbesitzers und Eisenhändlers Niedermayer zu Regensburg.

Digitized by Google

ting: Ejusque frater germanus perillustris ds ds Georgius Christoph. Saurzapf de Schönhoven et Loch: hanc eccles. utrique divo Joanni Bapt. et Evang. Sacram communibus impensis ac pari pietate restaurarunt, ampliarunt et ornarunt.

Propterea ambobus constans sit Benedictio. 1708.[71])

Laut Kaufbrief vom 17ten August 1716 kaufte „Christoph v. Chlingensperg, Chf. Bayr. Rhat vnd Professor zu Ingolstatt, dann respect. Chur-Bayr. vnd Churpfälz. Landtgraff zu Schönhouen von Sebastian Poschenrider vf gemelten Eisenhammer Erbrechters, vnd in soweith Schönhouer. Voggt vnd Grundt Vnderthonn ... den, allda an: vnd respect. in den Schloß stehenten Hammer um 3000 fl. zurück, wovon 2000 fl. sogleich baar bezahlt, der Rest binnen 4 Jahren in Nachfristen zu 300 fl. und endlich zu 100 fl. berichtiget, alle Ansprüche aber gegenseitig aufgehoben wurden.“[72])

Nach vollen 10 Jahren hatten also die Untersuchungen der kurfürstlichen Regierung Neuburg über die staatsrechtliche Beschaffenheit des Hammers zu Schönhofen zu keinem Endresultate, und höchstens dahin geführt, daß der Hofmarksherr und der Hammerbesitzer in Prozesse verwickelt wurden. Darin möchte wohl der vorzüglichste Beweggrund zum Rückkaufe des Hammers an die Hofmark zu suchen seyn.

---

71) Mittheil. des Hrn. Pfrs. Reiser. In dem Jahrtagsverzeichniße von Maria-Ort kommt noch vor: **Anniversar. Pro gratiosa Elisabetha Sara Saurzaphin, quondam Hofmarchali Domina de Schönhoven Missa privata de requiem.**

72) Schönhofensche Hofmarks-Akten. — Weitere Notizen über diese Familie finden sich in der Stadtpfarrkirche zu unserer lieben schönen Frau in Ingolstadt, von Ritter Gerstner. 1840, S. 68 u. ff.

Digitized by Google

„Maria Florentina von Chlingensperg vf Schönhofen ꝛc. verstifft (Stiftbrief vom 13ten 7bris ao. 1731) dem Hofmarkswirth daselbst, Johann Georg Marckhl den dortigen Eisenhammer abermahlen auf 3 complete Jahr Vom 1sten 7bris 1731 ... bis wider den 1sten 7bris 1734 und zwar ... 2 do. gegen Verabreichung von 40 kr. für jeden Zentner Eisen, dann 3 tio damit das Eisenhammerwerkh vnd der findtente Zundter annoch mehrere Jahre Erhalten werdte, dß Jahr hindurch yber 4 bis endlich auf ds höchste 450 Centner nit zu schmidten ... 4to. keinen der von der Hofmarksherrschaft ordentlich vnd aydlich verpflichteten Hammerbedienten eigenmächtig zu entlassen ... 5to. in den wasser der Laaber dann ienseiths an gestatten den Zunder, wie bißanhero observieret, vnd in vorigen Stifftsbriefen puncto 5to. bedunge wordten, dem Zund. vnnd zwar nit obenhin, sond. bis auf den Grundt nachzusüchen; auch 6to. Weillen der Zunder allgemach abzunemben beguhnt, hingegen an Conservation des hammers sowoll der Herrschafft als denen vnnderthanen vill gelegen," (so urtheilte ein **Weib** von der Wichtigkeit eines Eisenhammers!) „also hat der Stifter den halben thaill besagtermassen Zunder zu graben, vnnd den andern halben Thaill, so vill Nöttig, darzue Arz von Amberg auf dem wasser bis Edertshausen, vnd dann auf dem landt bis Schönhouen beyzuschaffen, vnnd beyzuführen; daryber ordentliche Rechnung aller vnkosten getreulich zu halten, die Verificationes daryber beyzubringen, dann iedes Jahrs Endt der Herrschaft vorzulegen, vnd an solchen Arz herbeyschaffungsvncosten den halben Thaill beyzutragen, vnnd in ain. so and. bey grosser straff khein Gevördte zugebrauchen." (Und so wirkte das **Weib** zur Erreichung des Zweckes mit.) „7mo. Den nach Laaber schuldigen Forstzins Verraicht Er HammerStiffter allain, nit weniger die der Herrschaft

von dem Hammer gewöhnlich Jährliche Stifft ad 4 fl., dann scharwerkhgelt 6 fl. . . . also der Herrschafft zur Stifftzeit mit andern vnnderthanen 11 fl. 18 kr. Wie Er dann auch 8vo. so offt ein Cammer, vnd Rittersteur ausgeschriben wirdt, iedesmal mit 4 fl. zu concurriren hat; so fort hat sich die Herrschafft auch vorbehalten 4 Centner beliebiges Eisen für sich, vnnd hievor ein mehrers ihme Stiffter nit zu bezahlen, aso für ieden 5. zusammen 20 fl." [73])

Wenn ma diesen Stiftsbrief mit dem Kaufbriefe v. J. 1701 und vollends mit dem Erbrechtsbriefe v. J. 1511 vergleicht, wenn man darin die für das Hammeranwesen an das Amt Laaber zu bezahlenden 22 fl. Erbrechtskanon bald als Hammerzins, bald als Forstzins aufgeführt, endlich sogar „die Cammer- vnnd Rittersteur" auf selbes theilweise übertragen findet; wenn man überhaupt das sonderbare schuldbewußte Streben und Mühen, die Erinnerung an das ursprüngliche landesherrliche Erbrecht auf jenes Hammeranwesen zu verwischen oder doch abzulenken, aufmerksam verfolgt: so muß das ganze Benehmen um so mehr den angeblichen Rechtsansprüchen des Verkäufers und Verstifters ungünstige Vermuthungen anregen, da, nach einer „von dem Hofmarksgericht Schönhofen den 20. August 1805" beglaubigt ausgefertigten Abschrift, daselbst ein „Extract aus der Forstmeisteramts-Rechnung Burglengenfeld, (Wolf Marx Gruebers Rechnung) v. J. 1672 Fol. 12, welcher Gestalten der Hammer zu Schönhofen befreyet. Extrahirt Hemau den 16ten 7ber 1731" vorlag — und diesem gemäß „der Erbrechtsbrief vom Pfalzgrafen Friederich d. d. Montag nach Judica in der Fasten ao. 1511 in der Rechnung 1616 abschriftlich beygelegt" u. dem Hofmarksbesitzer mitgetheilt wurde. [74]) — Uibrigens ist es für

---

73) Schönhofensche Hofmarks-Akten.
74) Schönhofensche Akten.

Digitized by Google

den Eisenhüttenmann eine sehr beachtenswerthe Nachricht, daß man noch zu jener Zeit die alten Schlacken als unentbehrliches Bedürfniß ansah — und für den Forscher in der Geschichte des nordgauischen Berg- und Hüttenwesens ein wohl zu erwägender Umstand, daß selbe, ungeachtet des großen Verbrauches, bis über diese Zeit hinausreichten.

Den 9ten April 1760 beschwert sich die Hofmarksverwaltung, daß der Forstmeister zu Painten „den Hammerinhabern zu Deyrling und Edlhausen (Vierackerischen Hammer) bei der letzten Holzanweisung mehr als 200 Klafter Kohlholz, dem Hammer zu Schönhofen aber nur etliche 20 Klafter und gleichsam ex gratia" angewiesen habe, „da doch das Chf. Forstmeisteramt Painten selbst bey solchen die Kohlkübel-Euch vorgenommen hat und vornimmt, dieser Hammer auch alljährlich bey allen ausgeschriebenen Steuern nach Burglengenfeld zum Steueramt 8 fl. als Cammer-Steuer, dann zu dem Chf. Pfleg- und Castenambt Laaber zu Mich. Eben auch all Jährl. 22 fl. 36 kr. Grundtzinf und Stifftgeld" verreichet — die andern beiden Hämmer „aber nicht so onerirt" sind. [75]) Die früher bald als Hammer-, bald als Forstzins benannte Abgabe an das Kastenamt Laaber erscheint hier auf einmal als Grundzins, wo es sich doch lediglich und zwar zum ersten Male um geschmälerte Holzanweisung, unmittelbar um das Forstrecht handelte. Ob man von dem Erbrechtsbriefe v. J. 1511 bey dieser dringenden Angelegenheit bloß darum Umgang nehmen konnte, um die Erbrechtsverbindlichkeit des Hammers nicht einzugestehen — oder ob man wirklich davon keine Kenntniß hatte, dürften die Ereignisse der Folgezeit einigermaßen aufhellen.

Laut Stiftbrief de dato Regensburg den 19. Oktober 1767 „verpachteten Febronius d. h. r. K. Fürst und Abt

---

75) Daselbst.

Digitized by Google

zu St. Emmeram und Albertus Probſt bey St. Magnus den Eiſen- und Waffenhammer zu Schönhouen mit aller ein- und Zugehör, Kohl-Hütten-Gebäu, Hammer-Wohnung, Stadel, Stallung, Bach-Ofen, Gartten, Forſt-Recht in dem Forſt zu Painten, dann auch zum Hammer gehörigen Feldern, Wiſmathern und Kraut-Piſang nach dem Inventar von ao. 1743 abermal an Georg Roglmayr auf 6 Jahre gegen 170 fl. gute Konventionsmünze — überdieß drittens: gegen Entrichtung aller im Jahre vorfallend vom Chf. Landt-Steuer-Amt Burglengenfeld ausgeſchrieben werdenden Cammer-Steuern ſ. a. — Der jährlichen 22 fl. Forſtzins zum Kaſtenamte Laaber, und der Stift und des Scharwerchsgeldes ... mit 11 fl. 18 kr. zur Stiftzeit gleich andern Hofmarks-Unterthanen — Vierttens iſt Er Stifter ſchuldig jedes Jahr beſonders 2 Grab- und 2 Beſchid-Schauffeln, 2 Halmmeſſer und 2 Groß- dann 2 kleine Holtz-Hacken nebſt 2 Centner Eiſen zu liefern, wofür ihme ab jedem 5 fl. vergütet werden.“[76]) — Zwiſchen den Jahren 1734 und 1767 wurde alſo, gegründet auf die im Erbrechtsbriefe v. J. 1511 verliehenen Rechte und Befugniſſe, zum Eiſenhammer noch ein Waffenhammer errichtet, die Erbrechtbarkeit desſelben aber noch immer nicht anerkannt. — Die vorliegenden, ſehr mangelhaften Akten enthalten nichts, woraus man ſchließen könnte, wann und wie jene Stifter das Hammeranweſen erworben hatten. Doch war der Beſitz nicht von langer Dauer; denn

Joſeph Maria von Chlingensperg, Herr der Hofmark Schönhofen, erneuerte die Verpachtung ſchon den 12ten 9bris 1772, nachdem Georg Roglmayr den Hammer um Georgi d. J. verlaſſen, mit deſſen Stiefſohn Michael Weineiſen auf 3 Jahre, und zwar buchſtäblich

---

76) Schönhofenſche Akten, mitgetheilt von Hrn. Baron von Hertwig.

Digitized by Google

unter den nämlichen Bedingungen. — Nach dem Inventar vom 30sten May 1772 waren die Bestandtheile des Hammers: „Das Laboratorium, in welchem eine große Hammerwelle mit 11 eisernen Ringen, 7 Heblatten und einem Aufwerfhammer sammt Amboß — ein Schmelzhammer zu 275 ℔, ein Amboß zu 95 ℔. — Ein Schmiedofen, in welchem das kleine Feuer ist mit einer Welle zum Balgziehen. Bey dem Schmelzofen sind 2 Blasbälge. Ein Pocherrad mit Welle und Amboß. — Ein Zerrennherd mit 2 Blasbälgen. Wohnungen: Zerrennersstube, Hüttenmannstube, ein Kellerl, Hammerhäusel im Schloßhof mit 2 Böden, einem Kammerl, einer Küche und einem Stall, daran ein Stadl, ein Garten, darin ein Backöferl.“ — Mit dem Hammer sammt Zugehör wurden beide Male Felder und Wiesen verpachtet; nur werden sie im Pachtbriefe v. J. 1767 als zum Hammer gehörig aufgeführt, in jenem v. J. 1772 hingegen ist dieser Zusatz weggeblieben. Das Inventar nennt: „1. Der Acker in der Lengfelderin zu 52 Pifang, 2. am Viehhauser Weg zu 75 Pif., 3. ein Acker gleich hinterhalb des Müllers Acker zu 49 Pif., 4. ein Acker oben beym Zäller am Weg heraus mit 75 Pif., 5. ein solcher am Zällerweg mit 42 Pif., 6. ein derley (ein Schlüsselacker) am Holzweg und Schloßfeld mit 130 kurz- und langen Pif. Beede gemelte Acker sollen 3 tagwerch halten; 7. ein Acker auf der Thonnhoferin mit 36 Pif., 8. ein Krautacker mit 10 Pif., worin die Schmid Leuth ihr ihnen zugehöriges Krauth Pflanzen am Eichenhofer Weg; 9. eine Wiese, die Stangwiese, stosset an den Stang hinauf, wouon der Stifter Künftig das heu, und Grometh von selbst zu fanden; 10. im Gäns Kragen am Allinger weg 2 kleine Äckerl, darzwischen auf ein Viertl Tagwerch ein wis Fleckl, das obere mit 16½ und das andere Äckerl mit 16 kurze und lange Pif.“ [77])

77) Schönhofensche Akten, mitgeth. v. Hrn. Bar. v. Hertwig.

Digitized by Google

Den 29sten Jänner 1790 wird „dem wirkl. Regierungs-Rathen dann Pflegern und Landhauptmann zu Waldmünchen Johann Leopold von Schmaus die von Chf. Hofkammer (in Neuburg) an die dortige Chf. Regierung erlassene Aeußerung in Betref erkaufter Mannlehnbaren Hofmarkt Schönhofen und die Urkund d. a. 1511 (der Erbrechtsbrief) mit der Mahnung zugeschlossen, mitels unter sich (mit Hrn. v. Chlingensperg) Pflegender communication ... (nach) Befehl der Chf. Hofkammer Neuburg vom 25sten Jänner 1790) die benannte Cameral Foderung sub Termino 30 Dierum nach anliegender Urkund de ao. 1511 abzuführen. Es soll nämlich Titl. von Klingensperg den seit a. 1786 mit jährlichen 22 fl. an das Chf. Kastenamt Laaber ab dem Hammergut zu bezahlen schuldigen zins in toto mit 88 fl. nach Inhalt Gnädigsten Rescripts Vörderſamst abführen. ... Und da der Schönhofische Hammerguts-Inhaber oder Beständer für aus dem Paintner Forst zu dem Hammer abgenohmenes Holz mit 306 fl. 59 kr. schon mehrere Jahre in Ausstand haftet, so wäre der neue Käufer verfänglichen anzuhalten, erwähnten Holz Rest von dem Hammer-Inhaber, oder Beständer quo vis modo alsbald beyzutreiben.“[78]) Wenn auch die Beschaffenheit des geforderten Zinses hierbey so wenig wie früher bestimmt bezeichnet ist, so bürget doch die Berufung auf die Urkunde v. J. 1511 dafür, unter welchem Titel er angesprochen wurde. Darum kann auch nicht zweifelhaft seyn, welche Bedeutung man mit dem Ausdruck: Hammerguts-Inhaber oder Beständner verbunden hatte.

Als Besitzer der Hofmark und des Hammerguts folgt beiläufig i. J. 1798 Anton von Schmaus, ebenfalls

---

78) Deßgl. mitgetheilt von Hrn. Hammerbesitzer Riedermayer.

Chf. Regierungsrath und Pfleger zu Waldmünchen, welcher beyde i. J. 1800 an den Grafen von Jett von Münzenberg vertauschte. Dieser verkaufte sie i. J. 1803 an Freyherrn v. Aretin, dessen Relikten und Erben, welche i. J. 1803 den Hammer an Johann Mann, die Hofmark aber i. J. 1804 an Freyh. von Fahnenberg, k. k. Gesandten, veräußerten. Die Hofmark ging aber noch in diesem Jahre an Freih. von Hertwich auf Bodenstein, i. J. 1810 an Herrn von Marca[79]), nach langwierigem Prozesse aus dessen Gantmasse iure delendi i. J. 1823 an die verwittwete Legationsräthin Hofmann, i. J. 1826 an Herrn von Hofmann, i. J. 1829 an die Freyfrau von Hertwich und i. J. 1832 an deren Sohn Casimir Freyh. von Hertwich bald durch Kauf, bald durch Vererbung über. Gegenwärtig besitzt sie seit dem J. 1839 Hr. Dr. Durach, jedoch ohne Dominikalien und Gerichtsbarkeit, welche schon i. J. 1835 an den Staat abgetreten wurden.[80])

Gemäß des von Georg Bar. von Aretin den 24. August 1803 bei Gelegenheit jenes Hammerverkaufs ausgestellten Briefes verkaufte derselbe den Hammer zu Schönhofen ... mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, ein-

---

79) v. Marca ließ den baufälligen hintern Theil des jetzigen Schloßes bis auf den Grund abtragen und neu aufbauen. Beim Abbruche zeigte sich, daß derselbe ganz von alten Schlacken aufgeführt war. Der Administrator erhielt dafür von einem Hammermeister in der Oberpfalz 7 Zentner verschiedenes Schmiedeeisen. (Mittheilung des Hrn. Convent. Edmund Walberer, damaligen Administrators.) Man kann daraus auf das Alter dieses Hammerwerkes schließen.

80) Die Matrikel der Hochlöblichen Churfürstlichen Stände des Herzogthums Neuburg v. J. 1658 führet Schönhofen im Pfleggerichte Laaber auf. Verhandl. des histor. Vereins für den Regenkreis, Bd. I, Hft. 3, S. 213.

Digitized by Google

zig und allein die Bierschenk ausgenommen, an dessen Pächter Johann Mann. Dazu erhielt der Käufer das Hofbauhaus und einen Theil der Stallung, dann das Mühlhäusel, mit Vorbehalt der Malzmühle und des dazu gehörigen Wasserrades in letzterm und der Tröberngrube für den Verkäufer, so daß der Käufer schuldig seyn solle, eine neue Mauer vom Eck des Hammergebäudes ... bis zur Dungstatt, von da über diese bis zur Stallung nach der Aussteckung auf seine Kosten zu errichten, mit dem expressen Vorbehalte, daß sich der Verkäufer auf dem von Mann käuflich an sich gebrachten Hofantheil einen Platz zur Aufbauung eines Backofens zum freien und alleinigen Gebrauch ausbedungen. An Feldern und Wiesen erhielt Mann noch den Hammergarten bis zur Kapelle einschlüssig, die Dümpfelwies nebst dem dabei befindlichen Acker, dem Hartlacker, den Grabenacker, den Acker auf der Lengfelderin und die Fischerei von dem Beschlächt an bis zum Steg nach Alling, dann den an der Laaber situirten Zinterbugl, mit Vorbehalt des benöthigten Sandes und Zinters. — Der Käufer soll von aller Natural-Scharwerk, und soviel den Hammer betrifft, auch von allem Laudemium für jetzt und allezeit frei seyn, aber jährlich an hohe Herrschaft für Gilt sowohl als für Grundzins überhaupt 20 fl. und, wie sich von selbst versteht, den Erbrechtszins mit 22 fl. zum Amte Laaber entrichten, von den überlassenen Feldern in Zukunft, wenn selbe verkauft würden, das Handlohn mit den gewöhnlichen 10 proC. entrichten; wenn sie aber sammt dem Hammer veräußert würden, das Handlohn nach unpartheiischer Schätzung leisten; endlich für Grundzins und Natural-Zehend, von 1804 angefangen, vom Hammergarten 30 kr., von der Dümpfelwiese und dem dabei befindlichen Acker 3 fl., vom Hartlacker 1 fl., vom Grabenacker 2 fl. 30 kr. und von der Lengenfelderin 3 fl., endlich vom Fischwasser 30 kr. bezahlen, auch das Wasserrädel

Digitized by Google

unterhalten, die Teichel aber unterhält die Herrschaft. — Die Abgabe vom Hammer muß auch auf den Fall geleistet werden, wenn er eingehen oder in ein anderes Werk verändert werden sollte.

Hinsichtlich der in diesem Kaufbriefe stillschweigend übergangenen Gerichtsbarkeit entschied die Königl. Regierung Neuburg den 28sten Jan. 1808, „daß i. J. 1511 die auf die Arbeiter beschränkte Gerichtsbarkeit auf den Hammer verliehen worden, folglich kein Ausfluß der hofmärkischen Gerichtsbarkeit seye, dieser Hammer aber nunmehr in ungefreite Hände übergegangen, und damit die darauf gehaftete Freyheit erloschen ist. Es hat das k. Landgericht sowohl über den Hammer und die darin sich befindenden Arbeiter, als über die Person des Besitzers selbst die Gerichtsbarkeit auszuüben, doch wird letzterem gestattet, die Vergehen seiner Arbeiter, soviel sie auf Arbeit Bezug haben, als Hausvater und Hammermeister nach der bei solchen Werken etwa hergebrachten Gewohnheit zu bestrafen.“ [81])

Durch den letzten Verkauf des Hammers wurden dessen Verhältnisse zum Staate neuerdings und mehr als je verwickelt, indem laut des Kaufbriefes de dato 24. Aug. 1803 die Hofmarksherrschaft Schönhofen „das simple Eisenhammer-Fabrique-Gebäude nur mit einem Theil der Hammergründe, nur mit einem Theil der Viehstallung an Joh. Mann verkaufte und dem Käufer den ganzen landesherrlichen Erbrechtszins per jährlichen 22 fl. injungirte; — im Gegentheile aber nicht allein das Hammerhaus nebst Gründen und Oekonomie-Gebäuden, dann Bierschenkrecht für sich reservirte, sondern überdieß noch von der Eisenfabrique unter dem Titel Grundzins eine Praestation von jährl. 20 fl. und von einigen Hammergründen eine jährl. Prästation von 10 fl. 30 kr. für sich stipulirte, überdieß von andern

81) Daselbst.

Oekonomiegründen, welche ein landesherrliches bloßes Erbrechtsgut sind, ein Laudemium und zwar ganz gegen die jüngsten General-Mandate von 10 Procent fixirte.“[82]) Zwar versicherten die Gebrüder Mann, daß „die selbstständige jurisdiction des Schienhammers Schönhofen erst circa annum 1807 von Joh. Mann in einem gegen die Freyin von Hertwich geführten Prozeß dem bayerischen Staate in der Art rückgegeben resp. abgetreten wurde, daß bloß allein das k. Landgericht Hemau Nomine des Staates eine jurisdiction über besagten Hammer und Zugehör auszuüben, selber daher von aller contentiosen sowie nicht contentiosen schönhofischen jurisdiction exempt seyn solle.“[83]) Allein als der Hammer i. J. 1822 in die Gant verfiel, waren der Hammerbesitzer Joh. Mann und dessen Gantmasse-Kurator, der k. Regierungsrath und Hofmarks- und Hammerbesitzer zu Eichhofen, Anton von Schmaus, darüber in solcher Ungewißheit, daß sich der Letztere unterm 12ten März, veranlaßt durch einen Kaufsliebhaber, an das kgl. Landgericht Hemau 1. in dieser Hinsicht die Fragen zu stellen genöthigt sah: „a) Ob diese Regulirung bloß in solange zu interpretiren wäre, als Johann Mann Besitzer dieses Hammers sey. b) Ob im Fall eine jurisdictio patrimonialis aut contentiosa aut non contentiosa von Seite eines künftigen Hofmarchs-Inhabers über die Hofmarch Schönhofen nachgesucht werden sollte, selbe auch über das Hammerwerk cum Pertinentiis sich erstrecken könnte, wie auch c) ob der Hofmarch schönhofische Ortsvorstand eine jurisdiction über dieß Hammerwerk auszuüben hätte? 2. Nach dem Erbrechtsbriefe v J. 1511 ist dieß Hammerwerk nebst hiezu gehörigen Gründen, dann Bier- und Weinschenk-Gerechtigkeit ein bloßes landesherrliches Erbrechtsgut. Von Seite des schönhof. Hofmarchs-

82) Schönhofensche Akten, mitgeth. von Hrn. Niedermayer.
83) Deßgleichen.

Inhabers als Besitzer dieses k. Erbrechtsgutes wurde circa 1803 dieser Eisenhammer cum pertinentiis an Johann Mann verkauft. Es fragt sich: a) muß ein Laudemium und nach welchen Procenten von der Fabrique selbst oder den Gründen dem Hofmarchs-Inhaber verreicht werden? b) Wenn nicht alle Feld- und Wiesgründe, welche ehemal zu diesem Erbrechtsgut gehörten, (und zu welchen die schönhofer Hofmarchs-Unterthanen von jeher kein Schärwerk zu leisten pflegten,) in jenem anno 1803 vor sich gegangenen Verkaufe an Johann Mann überlassen wurden, und wenn die Bierschenksgerechtigkeit, welche gegenwärtig dem sogenannten kleinen Wirth von Schönhofen gegen eine jährliche, an die Hofmarch zu verreichende Zapfrechtsgeld-Prästation übertragen wurde, muß ohne Genuß oder Mitgenuß nichts destoweniger ein Gantkäufer die Bezahlung des completen Erbrechtzinses zu jährlichen 22 fl. an das k. Landgericht Hemau übernehmen, oder werden deßfallsige jura Gantkaufbriefmäßig reservirt? — c) Wurde in dem Verkaufe Anno 1803 ein Canon oder Erbrechtszins über die Fabrique oder über die Gründe auch zur schönhofer Hofmarch stipulirt, und muß ein Gantkäufer solchen rechtlich übernehmen. Da die restirenden Holzgelder bis dahin noch nicht bezahlt waren und gemäß mehrfachen von damaliger Chf. Rentkammer in Neuburg erfolgten Anbefehlnngen in solang für besagten Eisenhammer ein Bauholz nicht mehr abgegeben werden durfte, als lang der Hofmarchs-Inhaber diese 300 fl. (306 fl. 59 kr.) nicht für seinen Stifter bezahlen würde, so entstand 3. eine Praejuditial-Vorfrage: a) Will und kann das kön. Gantgericht die Bezahlung des completen Erbrechtzinses gantkaufbriefmäßig einem Gantkäufer rechtlich injungiren, oder b) sollen Regreßsprüche und gegen wen speciell reservirt, gegen Evictionsklagen für die Creditorschaft sich verwahrt werden?"

Digitized by Google

Die verlangten Aufschlüsse erfolgten nicht; der Gantmasse-Kurator wandte sich daher den 10ten May hierauf um Entscheidung „ehe und bevor dieß Gantanwesen abermals verkauft und wegen widerrechtlicher Lastenüberbürdung nicht eine Gant über die andere angehäufet und zugleich das allerhöchst landesherrliche Interesse gefährdet würde, an die k. Regierung des Regenkreises um gnädigste Entscheidung: 1mo will und kann von Seite des Staats zugegeben werden, daß ein schönhofenscher Hofmarks-Inhaber über dieß königl. Erbrechtsgut jemals eine jurisdiction in Anspruch nehmen könne; 2do Will und kann von Seite des Staats zugegeben werden, daß über diese königl. Erbrechts-Fabrique derley erbrechts- und generalmandatwidrige Zerstücklungen und Lasteninjungirungen ohne Befragung der allerhöchsten Landesherrschaft als Domini directi mit rechtlichem Bestand vor sich gehen können.“ [84])

Niemand wird in Abrede stellen, daß solch lästige Kaufsbedingnisse und die daraus entsprungenen Streitigkeiten auf die Bewirthschaftung des Hammergutes und selbst auf den Betrieb des Hammerwerkes nicht weniger nachtheilig einwirkten. Da aber nach dem Berichte des kön. Landgerichtes Hemau vom 23sten Juli 1823 der Hammermeister Mann nur allein aus dem Paintner Forst bis dahin 1000 bis 1200 Klafter Kohlholz jährlich bezogen, den alten Zerrennherd schon frühzeitig und eigenmächtig in einen Blauofen (so durfte etwa die nachträgliche Bewilligung der k. Regierung vom 11ten Oktober 1824, also nach ausgebrochener Gant, zur Fortsetzung seines Betriebes gegen alle Einsprüche des Hammerbesitzers zu Eichhofen zu verstehen seyn) umgewandelt, folglich die Ertragsfähigkeit seines Hammers bedeutend gesteigert, dagegen den

84) Akten des Hrn. Hammerbesitzers Niedermayer.

Digitized by Google

Waffenhammer von dem Hammerwerks-Komplexe abgetrümmert, und sich aus eigenem Verschulden dadurch in kostspielige Prozesse verwickelt hat; so möchte in jener Ueberbürdung wenigstens nicht die vorzüglichste Ursache zu finden seyn, wodurch der Hammermeister Mann in so mißliche Umstände versetzt wurde, daß er nicht einmal die Hammergebäude baulich zu unterhalten vermochte. [85])

Der jetzige Besitzer Hr. Joh. Georg Niedermaier kaufte i. J. 1825 das verwahrloste Hammergut. Ehe die k. Regierung der Kaufverhandlung die Genehmigung ertheilte, forderte sie, um den langwierigen Irrungen einmal ein Ende zu machen, den 18ten Juni 1826 von dem kgl. Rentamte Hemau aufklärenden Bericht über denselben, namentlich über das Forstrecht, die zum Hammer gehörigen Grundstücke und die Jurisdiktions-Verhältnisse. Dieses beschränkte das Bauholzrecht nach dem Wortlaute des Erbrechtsbriefes vom J. 1511 bloß auf das Hammergebäude, vermochte aber nicht, die Grundstücke anzugeben, und verwies hinsichtlich der Jurisdiktionsbefugnisse an das k. Landgericht, mit dem Beisatze, daß der Hofmarksbesitzer sie über die Felder und Wiesen wirklich ausübe. Uebrigens stellt es das Recht, Laudemium und andere Abgaben auf dieselben zu legen, der kgl. Regierung anheim. Das k. Landgericht bestätigte, daß es über den Eisenhammer Schönhofen die Gerichtsbarkeit ausübe, — und der ebenfalls aufgeforderte Hammerbesitzer Niedermaier erklärte, daß er wegen Mangels an Dokumenten mit den extradirten Grundstücken zufrieden sey, und die Entscheidung über die Belastung derselben der kön. Regierung überlasse; daß der Hofmarksbesitzer zwar einen sogenannten grundherrlichen Konsens ausgestellt, aber ein Laudemium nicht gefordert habe. [86])

---

85) Akten der k. Regierung.
86) Desgleichen.

Digitized by Google

Solche Aufschlüsse waren freilich nichts weniger als genügend, um alle streitigen Punkte gleichschnell nach ihrer wohlmeinenden Absicht zu berichtigen; indessen erließ die königl. Regierung des Regenkreises über die wichtigste Angelegenheit des Hammerbesitzers, das Forstrecht, schon den 8ten Juni 1826 die entscheidende Entschließung: „I. Durch den in legaler Abschrift beigebrachten Erbrechtsbrief v. J. 1511 und durch den vom k. Forstamte Kelheim vorgelegten vidimirten Extrakt aus der Forstmeisteramts-Rechnung v. J. 1655 steht fest, daß der jedesmalige Eisenhammerbesitzer zu Schönhofen in Folge des bestehenden Erbrechtsverbandes einen jährlichen Zins von 22 fl. an das Aerar zu zahlen schuldig, dagegen aber auch das nöthige Kohlholz um den gewöhnlichen Forstpreis und das für die Gebäude des Hammers erforderliche Bauholz aus dem Paintner Forste oder andern Staatswaldungen zu verlangen befugt ist. II. Dieses Forstrecht hat auch die vormalige Churf. Hofkammer zu Amberg vermöge einer produzirten Entschließung vom 23sten Dezember 1795 anerkannt; nur hat sie dasselbe in solange sistirt, bis sowohl der damals ausständig gewesene Hammerzins, als auch die Schuld für abgenommenes Kohlholz mit 306 fl. 59 kr. berichtiget seyn würde." (Niedermayer hat sich erboten, die 306 fl. 59 kr. Kohlholzausstand zu bezahlen.) „III. In der Voraussetzung also, daß Niedermayer sein gemachtes Anerbieten verwirklicht, ist der Anstand beseitigt, welcher die Ausübung des erbrechtsmäßigen Forstrechts hemmte; und IV. diese Berechtigung durch Nichtgebrauch derselben innerhalb der letzten dreißig Jahre um so weniger erloschen, als 1) der von dem k. Forstamte beglaubigte gegenwärtige schadhafte Zustand der Eisenhammer-Gebäude die Unterlassung jeder Bauführung seit der Hofkammer-Entschließung v. J. 1795 vermuthen läßt. 2) Die Vernehmungen des 84jährigen vormaligen Pächters des fraglichen

Hammerwerks, Michael Weinseis, dann der betheiligten k. Forstbediensteten nicht zur Gewißheit erhoben, daß die Hammerbesitzer während der letzten dreißig Jahre ein Bauholz für die Hammergebäude aus Staatswaldungen oder von Privaten gegen Bezahlung bezogen haben; — endlich 3) die jedesmaligen Hammerbesitzer den erbrechtsbriefmäßig bedungenen jährlichen Zins von fl. 22 bis auf die neueste Zeit ohne Widerrede bezahlten, sohin auch die Grundherrschaft sich ihrer laut Erbrechtsbrief übernommenen Verbindlichkeit der Beholzung nicht entschlagen kann. In Erwägung aller dieser Gründe soll V. dem gegenwärtigen Eisenhammerbesitzer J. Gg. Niedermayer zu Schönhofen das jetzt angesprochene Bauholz aus dem Paintner Forst unentgeltlich, das erforderliche Kohlholz aber aus eben diesem Forste oder andern Aerarial-Waldungen gegen Bezahlung des laufenden Preises und in soweit es die forstwirthschaftliche Behandlung der Material-Bestände gestattet, wieder verabfolgt werden, sobald er a) seinem Erbieten gemäß den Rückstand von 306 fl. 59 kr. bei dem k. Rentamte Hemau erlegt, und sich durch Quittung hierüber ausweiset, b) den jährlichen Erbzins von fl. 22 künftig wie bisher entrichtet, und 3) den gegenwärtigen Bedarf an Bauholz durch die einschlägige Polizei- u. Forstbehörde nach dem Gutachten Sachverständiger gebührend feststellen läßt." [87])

Durch diesen Ausspruch der, nach der Hüttensprache mehr als strenge prüfenden Gerechtigkeit und der eben so weise abwägenden Billigkeit wurde nicht nur die Staatsregierung endlich in den Besitz des lange vergeblich geforderten Waldzinsausstandes, sondern auch Hr. Niedermayer einstweilen in den Stand gesetzt, das erkaufte Hammerwerk

---

87) Mittheil. des Hammerbesitzers Hrn. Niedermayer.

Digitized by Google

ohne weitern Zeitverluſt zu betreiben. Er allein vermag aber auch dem hinſterbenden Privat-Eiſenhütten-Betriebe in den gegenwärtig kritiſchen Tagen, — wo er einerſeits von den Verwünſchungen und Anforderungen aller übrigen, um holzerſparende Verbeſſerungen in den Heitzeinrichtungen unbekümmert ſich zahllos vermehrenden und vervielfältigenden holzbedürftigen Gewerben und andern Anſtalten verfolgt und von der ſtaatswirthſchaftlichen Anſicht, welche den Werth der Waldungen nur nach der Größe des baaren Ertrages ermißt, im Angeſichte ſeines unabläßlichen Strebens nach Minderbedarf an Holz und Benützung bisher ungewöhnlicher Brennſtoffe, immer mehr beengt, — andererſeits von der Beſorgniß wegen rückſichtsloſer Handhabung des Geſetzes der Verjährung, von der Furcht wegen des, durch den häufigen Wechſel der Hammerbeſitzer nur zu leicht möglichen Verluſtes ſeiner Erübrigungen und ſogar ſeines verſteuerten Rechtes immer ſchwerer beängſtiget wurde, — neue Lebenskraft einzuhauchen.

Den 21ſten April 1829 wurde der Hofmark die Jurisdiktion über das Hammerhaus, abusive Schloß genannt, als ärarialiſches Erbrechtsgut, ſo wie über die übrigen Gebäude u. Realitäten des erbrechtigen Hammers abgeſprochen, und gegen alle Einwendungen des Hofmarksbeſitzers von Rechtswegen behauptet.[88])

Ein zwiſchen dem Hofmarks- und Hammerbeſitzer im Jahre 1835 entſtandener Servituten-Streit veranlaßte die Staatsregierung auf den Grund eines rechtlichen Erkenntniſſes vom Hofrathe zu Neuburg i. J. 1717 gegen den von Ehlingenſperg, welcher den Eiſenhammer als ein Pertinenz zur Hofmark anſprach, — und um weitläufige Prozeſſe für jetzt und künftig niederzuſchlagen, den von

---

88) Akten der königl. Regierung.

Digitized by Google

Baron von Aretin bewerkſtelligten Verkauf des Hammers als After-Erbrechtsverleihung zu erklären, und den Gutsbeſitzer zur Ablöſung des jährlichen Grundzinſes mit 550 fl. gegen Regreß an dem Hammerbeſitzer und gegen Verhypothezirung auf das Allodium der Hofmark aufzufordern. [89]) Hiedurch war alſo die letzte Irrung zwiſchen dem Staate und dem Hofmarkbeſitzer gehoben.

Den Unternehmungsgeiſt des jetzigen Hammerbeſitzers dürfte vorzüglich bezeichnen, daß er ſich den 3ten Februar 1836 erbot, zu Schönhofen ein Walzwerk auf Fabrikate für die Eiſenbahnen zu erbauen, wenn ihm hiezu aus den königl. Paintner- und Kelheimer-Forſten jährlich 2000 Klafter Kohlholz bewilliget würden; allein der Antrag wurde wegen Holzmangels, wiewohl ungerne, abgelehnt. [90])

Anton Vieracker verkaufte den 7ten Dezember 1837 ſeinen Waffen- u. Zeinhammer zu Schönhofen an Hrn. Joh. Georg Niedermaier, nachdem er vorher den Grund- und Erbrechtszins abgelöſet hatte. Es ſind alſo nunmehr auch alle urſprünglichen Beſtandtheile des Hammers wieder vereiniget. Den 17. Dezbr. 1839 erhielt Hr. Niedermaier die Bewilligung, den Waffen- und Zeinhammer von dem bisherigen Gebäude auf den Eiſenhammer zu transferiren. [91])

---

89) Regierungsakten.
90) und 91) Desgleichen.

Digitized by Google

Seitdem vorstehende Monographie vollendet worden ist, hat der thätige und umsichtige Besitzer des Hammergutes Schönhofen manche und, wenn man die von der Natur und von den äußeren Verhältnissen gegebene Wirksamkeit als Maßstab anlegt, nicht unbedeutende Verbesserungen ausgeführt, und durch den inzwischen erfolgten Ankauf des gegenwärtig noch bestehenden Gutscompleres für die Zukunft angebahnt.

Theils um die Geschichte und Beschreibung dieses Hammerwerkes bis auf den gegenwärtigen Tag fortzusetzen, theils um den den oberpfälzischen Besitzern von Privat-Eisenhämmern gemachten Vorwurf, daß sie auf dem alten Herkommen stationär verharren, nur auf jene zu beschränken, welche ihn wirklich verdienen, dünkt es uns zweckmäßig zu seyn, die neuesten wichtigeren Verbesserungen noch nachzutragen.

Durch die haushälterische Benützung der zu Gebot stehenden Wasserkraft ward Herr Niedermayer in den Stand gesetzt, eine Wagenachsen-Schmiede- und Abdreh-Fabrik an dem Wasser vorzurichten.

Diese Fabrik liefert alle Sorten von Wagenachsen mit sämmtlichem Zugehör in größter Vollkommenheit, und erfreut sich deßwegen eines ausgebreiteten Absatzes.

Der wesentlichste Nutzen, welchen die Verschmelzung des Eisensteins auf dem Blauofen in Vergleichung mit jener auf dem Hochofen gewährt, besteht darin, daß auf dem Ersteren eine ziemliche Quantität solchen Holzes, welches sich zum Verkohlen im Meiler nicht eignet und verkohlt doch sehr gute, wenn nicht gar vorzüglich gute Kohlen

Digitized by Google

liefert, unverkohlt angewendet werden kann, und während des Schmelzprozesses selbst verkohlt wird. Der nützliche Gebrauch des Blauofens ist daher durch das beständige Vorhandenseyn einer verhältnißmäßigen Quantität dergl. Holzes bedingt. Der immer fühlbarere Holzmangel hat, wie früher schon bei mehreren andren, auf dem Hammer Schönhofen nur die Wahl übrig gelassen, entweder das Hammerwerk kalt zu stellen, oder statt des Blauofens einen Hochofen zu erbauen.

Nicht ohne Grund zauderte Herr Niedermayer mit der Ausführung dieses schon lange gehegten Entschlusses bis auf die letzte Zeit. Es ist allgemein angenommen, daß das Schmiedeisen von den Blauöfen durchschnittlich bald mehr, bald weniger zäher und geschmeidiger ist, als dasselbe aus den nämlichen Erzen von Hochöfen; ein Umstand, welchen der Hammerbesitzer besonders in unsern Tagen wohl erwägen darf.

Der vorzüglichste Gewinnst aus dem Betriebe des Hochofens ergiebt sich erst dann, wenn er lange betrieben werden kann. Zum langen Betriebe werden verhältnißmäßig große Vorräthe von Erzen und besonders von Kohlen, also auch ein Fond an baaren Kapitalien erfordert; denn auf Borg jene anzuschaffen, ist ein schlechter Hüttenhaushalt. Im Verhältnisse der ausgelegten Kapitalien steigen aber die Interessen, somit die Preise der Erzeugnisse, was nothwendig den Verkehr und Handel erschweren muß.

Vermag der Hüttenwerksbesitzer vollends nicht die nöthigen Vorräthe anzuschaffen, um den Hochofen längere Zeit zu betreiben, so darf er sich wohl vorsehen, wenn er mit den ausländischen wohlfeilen Eisenfabrikaten aller Art noch die Konkurrenz auszuhalten vermag.

Eine andere, nicht minder bedenkliche Schwierigkeit war bisher, und ist zum Theile noch jetzt, daß man tüch-

Digitized by Google

Sauerzapf.

Kastner.

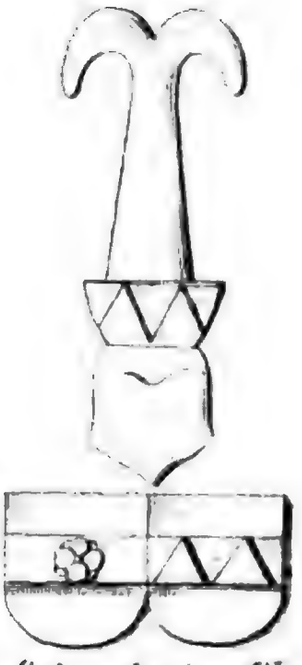

Johann Schaubojers Wappen.

Die vormalige Hofmark Schönhofen.

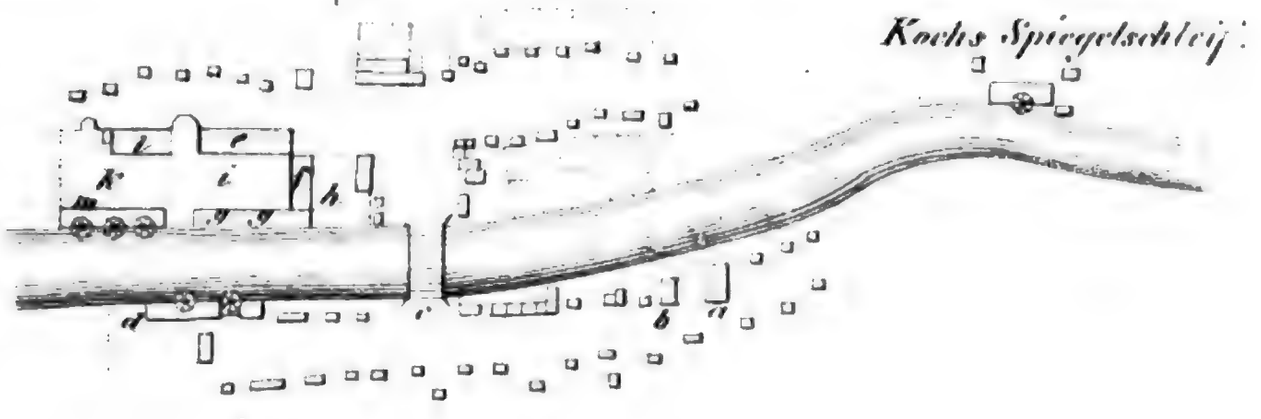

a. die Kirche.
b. ein Häuschen u. das alte Schloß.
c. die Brücke.
d. die Mühle.
e. das neue Schloß.
f. das Brauhaus.
g. die Oekonomie Gebäude.
h. der Schloßgarten.
i. der Schloßhof.
k. der Hof des Eisenhammers
l. das Hammerhaus.
m. das Hammerwerk.

Digitized by Google

Digitized by Google

tige und zuverläſſige Arbeiter vor dem Hochofen und an dem damit verbundenen Friſchfeuer, beſonders aber auch Hüttenvorſteher um billige, den Eiſenpreiſen angemeſſene Belohnung vorzüglich zu Hüttenwerken von beſchränkterem Betriebsumfange, wozu Schönhofen gegenwärtig gehört, im Inlande nur ſparſam findet, und daß die mit ſchweren Koſten aus dem Auslande angeworbenen, nicht allemal entſprechen.

Dieſer Mißſtand iſt um ſo empfindlicher für die Eiſenhüttenbeſitzer, welche entfernt von der Hütte, wie Herr Niedermayer, einem andern Geſchäfte zu obliegen gezwungen ſind.

Und da das Hüttenwerk Schönhofen hinſichtlich des Brennmaterial-Bedarfes in einer ziemlich kritiſchen Lage ſchwebet, ſo war es gewiß eine lobenswürdige Vorſicht, ſich nicht zu übereilen, und ſelbſt da ein Hochofen hergeſtellt werden mußte, dieſen bloß durch Erhöhung des Blauofens bis zu 30 Fuß und durch Erweiterung ſeines Kohlſackes bis zu 5 Fuß einſtweilen zu erſetzen.

Indem ich dieſes in die Feder diktire (den nunmehr 86jährigen Greis hat ſeitdem auch leider das Augenlicht verlaſſen) vernehme ich, daß Herr Niedermayer ſein ſo ſchön arrondirtes Hammergut Schönhofen in öffentlichen Blättern zum Verkauf ausbiete.

II.

Cham
während der böhmischen Unruhen
von
1618 bis 1628,
mit einem Anhange von acht Original-Urkunden.

Von

dem Vereins-Mitgliede,

Herrn Oberlieutenant J. N. Schuegraf.

Quellen.

Außer den im Contexte allegirten Quellen wurden großentheils magistratische Akten und nebenbei die auf diesen Krieg erschienenen Druckschriften, vorzüglich aber: „der bayerische Feldzug, welchergestalt der Herzog in Bayern alle Flecken, Schlösser, Dörffer vnndt Stödt im Ländlein ob der Enß, Oesterreich vnd Böhmen eingenommen vnd erobert habe, biß er wieder nach München verreißt, dann auch waßmassen der Hr. Graf von Manßfeldt nach der Prägerischen Niderlag in Böhmen ꝛc. sich verhalten. 1621. 4.", endlich „Expeditiones Caesareo Buqvoianae &c. Cölln 1621. 4," benützt.

Bevor ich die traurigen Schicksale der Stadt Cham während der böhmischen Unruhen erzähle, ist es nöthig, noch des Ursprunges und der Veranlassung dieser Unruhen zu erwähnen.

Bekanntlich gab die Nichtachtung des kaiserlichen Majestäts-Briefes vom 11ten Juli 1609, vermöge dessen den Protestanten in Böhmen freie Religions-Uebung gegönnt worden war, von Seite ihres Königs Matthias die erste Veranlassung hierzu.

Als nämlich die protestantischen Unterthanen zu Braunau eine Kirche bauen wollten, dieses ihnen aber der dortige Abt und die Katholiken wehrten und sie sich deßhalb bei dem Könige beschwerten, jedoch keine Abhülfe erlangten, so ver-

Digitized by Google

sammelten sich die mißvergnügten Utraquisten zahlreich zu Prag, begaben sich auf das Schloß in die böhmische Kanzlei, und vergriffen sich an den kaiserl. Räthen, von welchen sie zwei, darunter auch den Kammerpräsidenten und Reichsmarschall, aus dem Fenster warfen.

Dieses geschah am 23sten Mai 1618.

Einige Tage darnach versammelten sich die protestantischen Stände, errichteten ein Bündniß unter sich, und erwählten dreißig Männer, Direktoren genannt, welchen sie alle Gewalt, sowohl im Innern, als nach Außen, einräumten.

Weil nun diese wohl einsahen, daß der Kaiser Matthias solche eigenmächtige Handlungen nicht ungeahndet lassen werde, so beschlossen sie, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, und ernannten den Grafen Heinrich Matthias von Thurn zum obersten Feldherrn.

Obgleich sie vom Kaiser zur Rückkehr zum Gehorsame ermahnt, ihnen die Bestätigung ihres Majestätsbriefes und sogar Gnade und Verzeihung verheißen wurden, so waren sie doch nicht von ihrer Widerspenstigkeit abwendig zu machen, im Gegentheile, sie warben Volk, fielen in Oesterreich ein, und zwangen ihre Nachbarn zu gleicher Empörung. Oesterreich, Mähren und Schlesien verbanden sich auch wirklich mit ihnen.

Dieser anarchische Zustand erreichte aber den höchsten Gipfel, als am 20sten März 1619 ihr König starb, und dessen Nachfolger, König Ferdinand II. von seinem ererbten Reiche Besitz ergreifen wollte. Anstatt ihn als ihren Herrn anzuerkennen, schritten sie am 5ten September 1619 zur Wahl eines neuen Königs, und diese fiel auf den Pfalzgrafen Friederich V. von der Oberpfalz.

Obschon die meisten Kurfürsten, worunter besonders Kurfürst Maximilian I. von Bayern, sein nächster Blutsverwandter, dem Pfalzgrafen von der Annahme der böh-

Digitized by Google

mischen Krone wegen der damit verbundenen Beschwerden abriethen, so ließ sich der junge Fürst durch die Liebkosungen seiner stolzen Gemahlin, einer Königstochter aus England,*) dennoch hierzu bewegen.

Alsogleich rüstete man sich beiderseits zum Kriege. Auf Seite des Pfalzgrafen standen, außer seinen Böhmen, einige Fürsten der Union, auf jener des rechtmäßigen Königs von Böhmen Herzog Maximilian I. von Bayern, das Haupt der Liga.

Nachdem dieser anfänglich den gefährlichen Bauern-Aufruhr in Oberösterreich gestillt, und überall Besatzungen zur Deckung seines Rückens zurückgelassen hatte, zog er gegen das widerspenstige Böhmen.

Bevor er jedoch hier einfiel, warnte er seinen Vetter nochmals nachdrücklichst, und bat ihn, vom Kronen-Raube abzustehen; von den böhmischen Ständen aber forderte er, daß sie zu ihrem rechtmäßigen Herrn reuig zurückkehren möchten. Beide Schreiben sind am 25sten August 1620 erlassen.

Doch umsonst war sein edles Bestreben. Er schritt daher zur Vollstreckung seines Entschlusses, die Trotzigen durch die Gewalt der Waffen zu beugen und Recht und Ordnung, Ruhe und Friede wieder herzustellen, und obschon die ligistische Armee mit Beschwerlichkeiten jeder Art, besonders mit Hungersnoth und grimmiger Kälte zu kämpfen hatte,**) so beugte dennoch nichts ihren Muth.

Nachdem Maximilian mehrere feste Städte gebrochen, die Böhmen aus unbezwingbaren Stellungen ge-

---

*) Sie erklärte ihrem Gemahle nämlich: daß sie lieber mit einem Könige Sauerkraut, als gebratenes Fleisch mit einem Kurfürsten essen wolle.

**) Nach dem Tagbuche des dem Feldzuge beiwohnenden Feldarztes, Tobias Geiger, sind in Folge der Strapatzen, des Hungers und der Kälte gegen 20,000 Mann gestorben.

Digitized by Google

worfen und vor ſich hergejagt hatte, erreichte er endlich den 22ſten Oktober die Stadtfluren von Prag.

Hier ſtand das böhmiſche Heer im verſchanzten Lager. Vom 30ſten Oktober bis zum 8ten November mußte fort und fort gekämpft werden, bis es dem Kurfürſten und deſſen vortrefflichen Feldherrn Tilly am letzterwähnten Tage gelang, die Rebellen am weißen Berge bei Prag dergeſtalt zu beſiegen, daß dem Böhmen-König kaum mehr ſo viel Friſt übrig blieb, um Prag und vollends Böhmen flüchtigen Fußes verlaſſen zu können. *)

Maximilian ergriff hierauf in Prag im Namen des Königs Ferdinand II. von Böhmen Beſitz, und nahm deſſen Huldigung ein.

---

*) Die Volks-Sage, daß ſich König Friederich, welchen man wegen ſeiner nur einen Winter dauernden Regierung den Winter-König hieß, auf ſeiner Flucht aus Prag in dem Gaſthauſe zur goldenen Krone in Cham aufgehalten habe, iſt aus dem Grunde nicht wahrſcheinlich, weil die Geſchichte ſagt, daß er ſich von Prag ſogleich nach Breslau in Schleſien und von da über Dänemark nach Holland geflüchtet habe. Gewiſſer und ſicherer kann jedoch deſſen Aufenthalt in Cham und zwar in dem berührten Gaſthauſe auf den 28. 29. und 30ſten Juni 1615 zurückgeſetzt werden. Damals war er hier, nahm von der Stadt und dem Amte die Huldigung an, und beſtätigte den Bürgern d. d. Cham den 30ſten Juni ihre Freiheiten.

An dieſes Gaſthaus, in den Zeiten des Ritterthumes Herberg genannt, knüpfen ſich hohe Erinnerungen vergangener Zeiten. Hier tagten die verſammelten 46 Mitglieder des zu Cham geſchloſſenen Löwlerbundes, worunter auch Pfalzgraf Otto von Neumarkt war, i. J. 1489; hier wohnten früher und auch ſpäter die Landes- und andere Fürſten, wenn ſie Geſchäfte hierher riefen, und hier alle Ritter, welche Reiſen machten, endlich feierte man hier Hochzeiten, Kindtaufen und andere fröhliche Mahle. Die Bauart dieſes, auf einer mäßigen Anhöhe liegenden Hauſes mit ſeinen feſten Gewölben und großem Hofraume läßt von ſelbſt auf ſeine nicht unwichtige Beſtimmung in der Vorzeit ſchließen.

Digitized by Google

Dieſes ſind in Kürze die böhmiſchen Unruhen von 1618—1621, welche leider bald zu dem ganz Deutſchland verheerenden dreißigjährigen Kriege die erſte Veranlaſſung gegeben haben.

Daß ein, der damals oberpfälziſchen Stadt Cham ſo nahe vorbeiziehendes Kriegsgewitter ohne Nachtheile für ſie geweſen ſeyn ſoll, wird wohl mit Recht bezweifelt werden dürfen, wenn uns gleich die Belege mangeln, womit man eine genaue Schilderung der Schickſale, die ſie betroffen, beurkunden könnte.

So darf man für vollkommen gewiß annehmen, daß bei dem Anfange dieſes böhmiſchen Krieges alle oberpfälziſchen Städte, Märkte und Schlöſſer vom Pfalzgrafen und König Friederich beauftragt wurden, ſich in eine kriegeriſche Verfaſſung zu ſetzen.*) Nicht minder iſt es gewiß, daß derſelbe ſie zur Beſtreitung der Kriegskoſten um Beiträge und Vorlehen an Geld,**) vielleicht auch um

---

*) So kommt in Stadtakten von Cham vor, daß die Stadt-Thore während der böhmiſchen Unruhen beſtändig geſchloſſen waren; ein Aktenprodukt v. J. 1619 berührt auch, daß in dieſem Jahre das Sandthor, das nach Böhmen führt, allein geöffnet wurde.

**) Als eine wirkliche Thatſache ſpricht ein Schuldbrief vom 26ſten Juni 1620, in welchem Friederich bekennt, von ſeinen lieben Getreuen zu Cham 6000 Gulden als Vorlehen erhalten zu haben. Andere Städte und Märkte der Oberpfalz werden vermuthlich ähnliche Schuldbriefe vorzeigen können. Im erwähnten Briefe heißt es:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Böhmen, Pfalzgraf bei Rhein und Churfürſt ꝛc., Herzog in Bayern, Markgraf in Mähren, Herzog in Schleſien und Lützlburg, Markgraf in O. u. N. Lauſnitz ꝛc. bekennen, ꝛc. daß bey jetzigen in unſerm Königreich Böhmen, wie auch ſonſten im heyligen Reich vorgehenden Kriegsweſen und Unruhe zu nothwendigen Defenſion und Conſervirung unſer Land vnd Leuth vns vff vnſer beſchehen Erſuchen unſere

Lebensmittel bittlich angegangen, und daß ſie ſelbſt von perſönlichen Kriegsdienſten nicht befreit geblieben ſind.

Die Vorſicht des Kurfürſten von Bayern, vermittelſt eines in die Nähe von Cham rückenden bayeriſchen Heeres von 7000 Mann zu Fuß und 600 zu Pferd unter dem Befehle des Generals von Heimhauſen, ſeine Aemter Furt, Eſchelkam, Neukirchen und Kötzting vor feindlichen Verwüſtungen für die Zeit, wo er in Böhmen agiren mußte, ſicher zu ſtellen, wird wohl auch die Bürger von Cham bemüßigt haben, Vorſichtsmaßregeln gegen ihn zu ergreifen, und Tag und Nacht auf der Hut zu ſeyn; denn die damals ſtark befeſtigte Stadt galt von beiden Seiten der Krieg-führenden Mächte als der Schlüſſel von Böhmen nach Bayern.

Billig darf daher die plötzliche Erſcheinung des gefürchteten Abenteurers, Grafen Ernſt von Mansfeld, welchen die unirten Fürſten mit 5000 Mann den Böh-

---

lieben getrewen Kamer vnd Rat unſerer Statt zu Kamb vff drey Jar lang 6000 Gulden gutwillig vorgeliehen haben". Er verſpricht hierauf ſolche gegen 6 Proz. zu zahlen, und verpfändet der Stadt alle Steuern von Cham, Umgeld ſ. a. Aus der Vorlage mehrerer magiſtrat. Schuldbriefe erhellet, daß zu obigem Vorlehen ſämmtliche Bürger beiſteuern mußten. So bekennt der Kammerer und Rath, „daß der erbare Mann, Georg Haller, Bürger und Lederer von Plunderdorf bei Cham, zu einem von Ihr. Königl. Majeſtät zu Beheim, vnſern gnädigſten Landtsfürſten, König vnd Herrn an uns gnädigſt begerten Vorlehen vff 3 Jare gutwillig contribuirt vnd hergeſchoſſen hat, ein Hundert Gulden," welche ſie mit den Kammergütern der Stadt verpfändeten. d. d. Joh. Bapt. 1620. Gleichen Inhaltes iſt ein zweiter Brief, in Folge deſſen ein Chriſtoph Zanttner, Bürger und Zinngießer von da, 25 Gulden vorſtreckte, u. ſ. m.

Ob die Stadt aber nach ihrer Eroberung durch den Kurfürſten von Bayern zu ihrem Vorlehen wieder gelangte, und wie und wann dieß geſchah, davon kamen mir keine verbürgenden Belege zur Hand.

Digitized by Google

men zu Hülfe schickten, auf pfälzischem Gebiete gerade in dem gefährlichen Zeitpunkte, in welchem der Kurfürst im Begriffe war, nach Prag vorzurücken, als ein Werk eines tiefdurchdachten Kriegsplanes angesehen werden, vermittelst dessen die geängstigten Bürger der Stadt Cham und sämmtliche Bewohner der Grafschaft vor Ueberrumpelung und andern feindlichen Gefahren gesichert werden sollten. In ihm glaubten die Bürger von Cham eine mächtige Stütze erhalten zu haben, während er selbst in ihrer Mitte Schutz und Sicherheit gefunden haben würde, sobald ihm das Vordringen nach Bayern gelungen wäre; *) allein er wurde vom General Heimhausen mit großem Verluste und mit einer solchen Kraft zurückgeschlagen, daß ihm jede Lust zu weitern ähnlichen Versuchen verging.

Die Lage der Stadt wurde von nun an sehr mißlich, noch mißlicher aber nach der Schlacht am weißen Berg bei Prag, in welcher die Unirten unterlagen.

Als der Kurfürst Maximilian in Prag alles in Ordnung gebracht hatte, kehrte er mit einem Theile seiner Armee aus Böhmen über den Rittsteig und Neukirchen hl. Blut, wo er seinen Stallmeister Herrn v. Pienzenau krank zurück lassen mußte **), nach Bayern zurück.

Jedoch bald rief ihn der Kaiserliche Achtbrief vom 22. Jänner 1621 gegen den flüchtigen König Friederich wieder in's Feld; denn er mußte die Acht und Aberacht an ihm und seinem Lande vollstrecken.

Von Straubing aus, wo er den 8. September mit seiner Armee ankam, erließ er nach Cham und die übrigen

---

*) Es lagen in der Gegend von Neuburg v. W. und Pleistein zu Anfang des Jahres 1621 einige Fähnlein Engländer, die zu dem Mansfeldischen Corps gehörten.

**) Der bayr. Feldzug v. J. 1621 4. Seite 21. — Ehemals führte die Commerzialstraße aus Böhmen über den Rittsteig bei Neukirchen hl. Blut nach Bayern.

Digitized by Google

Städte der Oberpfalz Abschriften des Kaiserlichen Achtbriefes und zugleich den Befehl, daß zu Folge dessen Niemand den geächteten Friederich und seine Anhänger, namentlich den Grafen von Mansfeld, weder mit Geld, noch Mannschaft, noch mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen bei den im Achtbriefe ausgesprochenen schweren Strafen unterstütze, oder ihnen Hülfe leiste. Bald hierauf rückte er selbst vor die Stadt Cham.

Als er sie zur Uebergabe aufforderte, glaubten die Bürger, ihrer Liebe zu dem alten Landesfürsten und den Pflichten ihrer lutherisch-calvinischen Religion gemäß handeln zu müssen; sie weigerten sich daher, der Aufforderung Folge zu leisten, und trotzten jeder Wiederholung derselben im sichern Vertrauen auf baldige Hülfe von Seite des im noch nicht bezwungenen Lager vor Roßhaupten in Böhmen stehenden Feldmarschalls von Mansfeld.*)

Kaum daß sie es jedoch wahrnahmen, oder hindern konnten, änderte der kluge Kurfürst seine Stellung, und schnitt ihnen jeden Versuch einer Verbindung mit Mansfeld dadurch ab, daß er vermittelst des Ueberganges über den Regenfluß den jenseitigen Katz- und Kalvarienberg gewann.

Nachdem die Schanzen daselbst vollendet, die Blockhäuser erbaut und die Belagerungsgeschütze aufgeführt waren, begann den 14. September das Bombardement, und dauerte beinahe ohne Unterbrechung zehn volle Tage fort.

---

*) Aus Vorsicht ließ Maximilian noch immer seinen General Heimhausen mit einem bedeutenden Korps, welches noch im Laufe des Sommers 1621 durch mehrere Schwadronen Reiter aus der Wasserburgischen Landfahne und anderm Fußvolk verstärkt wurde, zur Beobachtung Mansfeld's zurück. Unter Heimhausen standen die zwei Obersten v. Lindelo und Herlberg.

Digitized by Google

Mehrere Häuser wurden niedergebrannt oder beschädigt, und viele Menschen getödtet.*)

Als die tapfern Bürger vom Mansfelder vergeblich Hülfe erflehten, ja als sie vernahmen, daß er sogar während der Belagerung ihrer Stadt mit dem Herzoge unterhandelte, und bald darauf aus Roßhaupt über die Oberpfalz heimlich sich aus dem Staube machte: da ergaben sie sich der Gnade des Siegers den 25. September 1621. Schmeichler schreiben, Maximilian hätte die Stadt im Fluge seines Sieges erobert.**)

Während seines achttägigen Aufenthaltes daselbst***) besorgte der Kurfürst die Regelung der innern Administration und der Religionsangelegenheiten der Grafschaft und Stadt Cham, indem er ihr einen neuen katholischen Stadtpfarrer in der Person des regensburgischen Domherrn und Doctors der Theologie, Wolfgang Huber, †) und

---

*) Bei der spätern Kultivirung des Stadtgrabens vor dem Sandthore fanden die Besitzer mehrere Zentner Eisen zersprungener Bomben, welche wohl aus dieser Epoche herrühren mochten.

**) S. Gloria bellica etc. Lib. XII. q. 275.

***) Aus dem Inhalt der Korrespondenzen zwischen Maximilian und dem Bischofe von Eichstätt in Betreff der Mansfeldischen Tractationen gewann ich die angenehme Nachricht, daß der Kurfürst von Bayern wirklich so viele Tage in Cham verweilte, was bisher unbekannt gewesen ist. So ist ein Brief von Cham den 27. September, ein anderer vom 2. October und der dritte vom 3. October und einer sogar von Furt datirt. Der fünfte Brief ist endlich datirt aus dem „Veldleger zu Stambßriedt den 4. October 1621."

Diese für die bayer. Kriegsgeschichte so wichtigen Actenprodukte folgen in getreuen Abschriften im Anhange unter den Numern I — V.

†) Bis aber dieser nach Cham zog, verfloß noch eine lange Zeit; er stellte aber bis zur bessern Gestaltung seiner Angelegenheit einen Vicar, und besuchte auch dann und wann seine Pfarre, wie dieses aus einem Berichte des Pflegers

Digitized by Google

katholische Beamte in den Personen Sigmunds von Thumberg als Pflegers, Heinrich Hauchs als Amtsrichters und Thomas Kraus als Gerichtsschreibers vorsetzte, ohne jedoch von dem Jus reformandi oder von dem Rechte, die Bewohner der oberen Grafschaft zur Annahme der Hofreligion oder zur Auswanderung zu zwingen, Gebrauch zu machen, oder den Huldigungseid von ihnen zu verlangen. *)

Erst als er diese Angelegenheiten im Reinen hatte, rückte er, nach zurückgelassener Besatzung, den 4. Oktober von Cham nach Stamsried und sofort nach Roding, Walderbach, Nittenau, Bruck und Schwarzenfeld und endlich nach Amberg, der Hauptstadt der Oberpfalz, die er ohne Widerstand einnahm.

Nach einiger Zeit erschienen in Folge kurfürstlichen Befehles zwei Jesuiten, die P. P. Andreas Aigenmann und Wolfgang Salzinger in Cham, um daselbst die katholische Religion einzuführen.

Anfänglich hatte man ihnen zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen die Pfarrkirche, die Kanzel und selbst den Altar gemeinschaftlich mit den lutherisch-calvinischen Geistlichen, dann aber auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten ganz eingeräumt, und Letztere mußten sich mit der Spitalkirche begnügen. Bald darnach wurden drei von den calvinischen Predigern gezwungen, auszuwandern; der vierte jedoch, welcher sich für einen Lutheraner ausgab,

---

Thumberg an den Churfürsten dd. 22. April 1625 hervorgeht. Erst gegen das Ende dieses Jahres nahm er seinen beständigen Wohnsitz in Cham.

*) Dessenungeachtet flüchtete sich der Bürger Michael Gundermann mit Weib und Kind, ehe nur von Seite des Kurfürsten an gewaltsame Maßregeln gegen die Protestanten gedacht wurde, in den Schutz der Reichsstadt Regensburg, wo er auf 1/4 Jahr Aufnahme fand. (Gumpelzh. Bd. III. S. 1083.)

Digitized by Google

blieb noch einige Zeit für die lutherischen Bürger, deren es noch mehrere von frühern Zeiten gab*), in der Stadt zurück. Er hielt der allgemeinen Sage nach seine Gottesdienste in dem ehemaligen Münz- jetzt Bäcker-Eisenschenk'schen Hause.

Endlich nahte der Tag, an welchem die Grafschaft und die Stadt Cham mit allen Gerechtigkeiten, wie sie ehedem die Pfalzgrafen der Oberpfalz innehatten, mit dem Mutterlande Bayern, von welchem sie seit 1352 als eine Pfandschaft derselben abgerissen waren, gänzlich vereinigt wurden.

„Anno 1625 Pfinztag den 15. und 16. Jänner neuen Kalenders, sagt ein Auszug aus einem leider verloren gegangenen alten Manuscripte, hat die ganze Burgerschaft der Stadt Kamb, die von Roding auch, alle Gutsunterthanen im ganzen versetzten Gebiet im Namen Ihrer churfürstl. Drtl. Herzog Maximilian in Baiern ꝛc. Ihr Gnaden Hr. Friedrich v. Pinzenau dieser Zeit Vicedomb in Straubing, als abgeordneten Commissario die Erbhuldigung geleistet. Hernach am Tage St. Georgi den 12. Marty im obbesagten Jahre ist auf erfolgtem churfürstl. Befehl der sämmtlichen Burgerschaft und ganzen Grafschaft Kamb aufgetragen worden:

„welche zwischen Dato und nächstkommenden Ostern den katholischen Glauben nit annehmen, auch beichten

*) Bekanntlich war es des geächteten Friederichs Vater, Pfalzgraf Friederich IV., der zuerst die vorher allgemein herrschende lutherische Religion ausgerottet, und dafür Kalvins Lehre als die allein beseligende eingeführt hatte. Allein mehrere Städte weigerten sich damals, und auch als sein Sohn Friederich V., ebenfalls ein großer Eiferer für Calvins Lehre, dasselbe that, gegen ihre Annahme aufs thätigste; daher wurden oft beide Secten in einer Stadt und auf dem Lande angetroffen, was auch bei der Stadt Cham der Fall war.

Digitized by Google

vnd communiciren werden, dieselben ihren Weg unverlängert weiter nemmen sollen,"

zu dem Ende man gleichfalls die Prädikanten hinweggeschafft, und katholische Priester dießorts eingesetzt vnd verordnet."

Von diesem Jahre an wurde eigentlich das katholische Kirchenwesen und die Restitution der geistlichen Güter aufs strengste gehandhabt, wie es mehrere dießfalls an den Pfleger Thumberg erlassene kurfürstl. Befehle und seine Korrespondenz mit dem Herzog beweisen.

Außer den schon genannten zwei Jesuiten sendete der Kurfürst noch mehrere nach Cham, worunter der P. Köpfel als der eifrigste in der Bekehrung der dortigen lutherisch-calvinischen Bürger genannt werden muß.*)

Allein obschon diese und die weltlichen Priester in Verfolgung ihres Zweckes rastlos arbeiteten, so wollte dennoch ihr glühender Eifer unter den Erzlutheranern von Cham keine Sinnesänderung bewirken. Noch den 10. Julius 1625 drückte der Kurfürst in einem an den Stadtmagistrat erlassenen gnädigsten Schreiben seine Bekümmerniß über die Beharrlichkeit der Rathsherren in ihrer ketzerischen Lehre aus, und ermahnte sie väterlich, die ihnen von Gott verliehene schöne Gelegenheit, ihren Irrthum zu erkennen, mit Dank zu ergreifen, und wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche, in welcher auch ihre Voreltern geboren und erzogen worden, zurück zukehren, und

---

*) Hier kann ich nicht unterlassen, meinen Landsleuten in Cham die bisher unbekannte Nachricht mitzutheilen, daß ihre Stadt bald das Glück gehabt hätte, in ihrer Mitte ein Jesuiten-Collegium zu besitzen. Wie ich sicher weiß, war der Randspergerhof daselbst von ihnen zu diesem Zwecke bereits schon erkauft gewesen; sie wurden jedoch an der Ausführung gehindert, und nachher erhielten statt ihrer die demüthigen Söhne des hl. Franziscus v. Assisi die Erlaubniß, dort ein Kloster zu bauen.

Digitized by Google

fügte die Versicherung bei, daß er glaube, sie und die Ihrigen auf keinen unrechten Weg, sondern zur alleinseligmachenden Religion leiten zu wollen, was er gegen Gott und die Welt verantworten könne und werde.

Als sich jedoch dieselben noch immer gegen die Annahme der aufgedrungenen katholischen Religion hartnäckig sträubten, befahl der Kurfürst ihre Absetzung und die Aufstellung eines neuen, von katholischen Männern zusammengesetzten Rathes, in der Ueberzeugung, daß nach Beiseitigung der Stützen der Lutheraner die übrigen Bürger desto schneller zur katholischen Religion übertreten dürften. Zu diesem Ende gab er den Raths-Mitgliedern und den übrigen Bewohnern der Stadt und der Grafschaft die letzte Frist bis zur Osterwoche 1626, nach deren fruchtlosem Verlauf die Widerspenstigen es sich selbst zuschreiben müßten, wenn sie aus dem Lande geschafft werden würden. Er verfügte ferner, daß der Pfleger Thumberg mit Zuziehung der Jesuiten eine plötzliche, jedoch bescheidene Haus-Untersuchung unter den unkatholischen Bürgern vornehme, und was er von ketzerischen Büchern s. a. finden werde, wegnehme und den geistlichen Vätern einhändige. Damit auch durch den Mangel an ächten katholischen Auferbauungsbüchern keine Zögerung in Annahme der katholischen Religion selbst veranlaßt werde, ließ er 150 Stück Münchner- und andere kathol. Gebetbücher und Rosenkränze austheilen, und in der Folge damit fortfahren.

Obige den 11. Februar erlassene Verfügung fruchtete so schnell, daß gegen Ostern hin nicht nur die Vornehmsten des Rathes*), sondern auch sämmtliche Bürger, mit

---

*) Diese hießen Hans Schiltl, Christoph Perlinger, Wolf Dobler, Hans Keßler, Christ. Wißhackh u. Christ. Arnschwanger. Von den übrigen Rathsmitgliedern bequemten sich einige erst später, katholisch zu werden, andere aber erklärten, ihrer Religion zu Lieb auswandern zu wollen.

Digitized by Google

Ausnahme von 50 Personen, sich wirklich bekehrten, und in zahlreicher Versammlung den katholischen Gottesdiensten beiwohnten.

Durch die Nachricht von der eben so unerwartet schnellen, als folgenreichen allgemeinen Bekehrung der Chamauer war der Kurfürst so entzückt, daß er unverweilt die den Unkatholischen auferlegte Quartierlast *) nicht nur verminderte, sondern den Neubekehrten gänzlich abnehmen ließ, und daß er den Bürgern seine bisher aus religiöser Politik vorenthaltene Huld und Gnade im vollsten Maße wieder zuwendete, so daß er nicht nur alle ihre früheren Freiheiten und Handvesten genehmigte und bestättigte, sondern bald darauf auch ihnen die freie Rathswahl verwilligte, und sie in die Landtagsmatrikel aufnahm, wie alles dieses die im Anhange unter Num. VI., VII. und VIII. mitgetheilten drei Bestättigungsbriefe klar darthun werden.

Endlich hörte mit dem 22. Febr. 1628, in welchem Jahre der bisherige provisorische Besitz der Stadt und Grafschaft Cham durch Kauf vom römischen Kaiser Ferdinand rechtskräftig an Kur-Bayern für die bayerischerseits auf Dämpfung des Bauernaufruhres in Oberösterreich und der böhmischen Unruhen verwendeten 15 Millionen Gulden Kriegskosten eigenthümlich überging,

---

Unter den Auswanderern befanden sich sehr viele geschickte und reiche Gewerbsleute. Aus derselben Religions-Vorliebe wanderten auch einige Landedelleute der Grafschaft aus. Zur Zeit kann ich von Letzteren nur den Junker Sebastian Berghofer zu Ozing auf Windischbergerdorf und Hans Sebastian v. Thein auf Kamereck namhaft machen.

*) Die Einlegung katholischer Soldaten in die Häuser der unkatholischen Bürger in den oberpfälzischen Städten nnd Märkten wurde damals als ein besonderes Beförderungs-Mittel des Uebertrittes zur kathl. Religion angewendet. Sowohl in Cham, als anderswo hat diese Maßregel sehr gefruchtet.

Digitized by Google

die Oberpfalz mit der Grafschaft und Stadt Cham auf, ein Rheinpfälzisches Nebenland zu heißen, und wurde wieder mit Kurbayern definitiv vereinigt. *)

Anhang
von
acht Original-Urkunden.

I.

Antwortschreiben des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern an Bischof Johann Christoph (v. Westerstetten) in Eichstätt in Betreff der Mansfeldischen kriegerischen Umtriebe. **)

Vnnser Freundtschaft zuuor, Erwirdiger in Gott Vatter, besonder lieber Freundt. Wir haben aus E. Frtl. vns vom 23. dieß zugeferttigten schreiben vernommen, Waßgestalten dieselben einen Manßfeldischen Friederich, sambt 5 geworbenen Soldaten, aus denen von derselben angedeiten Vrsachen, zu Pleinfeldt aufhalten laßen. Dieweill wir

---

*) Vordem war unserm Kurfürsten für obige Summe Oberösterreich verpfändet gewesen. In dem Kaufbriefe vom 22. Februar 1628 kommt in Bezug auf die Grafschaft Cham folgender wichtige Punkt vor:

„Zum Vierten wollen Ihro Kayserl. Majstt auch ihr churfürstl. Drtl. den Pfandschilling, darumben das Amt vndt Herrschaft Cham denen vorigen Pfalzgrafen verpfändet vndt hernach Sr. churfrtl. Drtl. wiederumb eingerauhmt, aber der Pfandschilling vorbehalten worden, sambt den dabei von den vorigen Pfalzgrafen prätendirten Meliorations-Kosten remittiren, vndt nachsehen, vndt soll auch, waß auf die allda gelegene Garnison von Zeit Ihrer churfrtl. Drtl. Inhaben desselben Ambtes ergangen, gefallen seyn.“ —

**) Die ersten fünf Urkunden sind von mir aus der Sammlung historischen Allerleis des Hrn. Domprobstes David Popp in Eichstätt excerpirt worden.

Digitized by Google

aber mit den Manßfelder dieſer Zeit im Tractat ſteen= Alß mechten ſie biß auf weitere erinnerung noch aufgehal, ten werden. So wir E. Frtl. hinwider antworttlich an= ſiegen wollen, vnd verbleiben derſelben mit angenemmer Nachberlichen Willenserweiſung jederzeit beigethan.

Datum Chamb den 27. Septembers Anno 1621.

Von Gottesgenaden Maximilian Pfalzgraue bei Rhein, Herzog in Ober und Nidernbayern ꝛc.

Maximilian mppr.

II.

Churfürſt Maximilian I. v. B. an Biſchof Johann Chriſtoph von Eichſtätt in Betreff des Mans= felder.

Vnnſer Freundſchaft zuuor ꝛc. ꝛc.

Es haben die Röm. Khayl. Majſt vnnſer genedigiſter herr und vetter, vnnß Vhnlengſt durch ſonderbare abſen= dung vnd ſchreiben zuuernemmen geben, welchermaßen der Khönigl. Mayſt in Großbritanien abgeſandte Johann Sig= bij bei derſelben faſt ſtarkh angehalten vnnd innſtendig ſollicitirt habe, die waffen ſowol in der obern alß vnndtern Pfalz, durch einen zu beeden thailen vhnuerfenglichen an= ſtandt vf ein Zeit einzuſtellen vnd zu ſuſpendirn, mit die= ſem weitern vermelden, daß wo nur Ir Khayſ. Mayſt dar= ein bewilligen wurden, Ew. abgeſanndte nit allein dem Manßfelder ſolchen anſtandt ſowohl gegen dero Khönig= reich vnd Ländern, alß allen andern deß heyl. Reichs Chur, vnd Fürſten ſtett vnd veſt zu hallten, alßbalden anbeuelchen= ſondern auch, im Fahl Manßfelder denſelben nit ſtatt thuen wurde, mit ſeines Khönigs Wort verſichern wolte, das der= ſelb ſowol alß der Pfalzgraf Ine Manßfelder für Iren feindt ercleren: vnd allen gewaldt, ſo Sie Ime geben, abfordern, es auch alßbaldten dahin richten werden, daß Tabor vnd Wittigau im Khönigreich Behaim, Ir Khayſ.

Digitized by Google

Majſtt ſollen reſtituirt werden, aber doch ſouil deß Manßfelders als einer deſperaten Perſohn anbelangt, ſo abſonnderliche prätentiones vorwennde, khondte ſein Khönig gennzlich nit entſprechen, noch Ir Khayſ. Majſtt weiters verſichern, alß das Er vnd ſeine Ayden, den Manßfelder für Iren feindt offentlich publiciren, vnd wie gemelt, allen gegebenen gewaldt zuruckh fordern wollen ꝛc. Beinebens haben auch aller höchſtgedachte Ir Khayſ. Majſtt volgende vhrſachen, warumb ſolcher ſtillſtandt, da man deſſen recht verſichert ſein khönndte, nit außer acht zu laßen, angezogen, daß nemblichen dardurch zu dem vorhabenden Convent Ir Majſtt vnd etlicher Chur- vnd Fürſten, der weg beraith, die reſtitution Tabor vnd Wittigau, befördert, Ir Khayſ. Majſtt vnd der catoliſchen Liger Khriegsvolkh an andere Arth gebraucht, denen in der vnndern Pfalz gegen den benachbarten catoliſchen Stenndten yhe lenger yhe mehr zuenemmenden beſchwehrungen remedirt, deßgleichen Ir Khayſ. Majſtt die gelegenheit in dero Erbkhönigreich vnd Lannden, die notwendigkhait in der zu Boden liegenden religion juſtici- vnd Cammerweſen zu beſtellen vnd für zunemmen an hannden gegeben, nit weniger auch andere der vnngern vnd des Erbſindes halber von Tag zu Tag ſich mehr eraignenden gefehrlichkeiten, begegnet werden möcht, Wie dann Ir Khayſ. Majſtt gewiſſe auiso erlangt, das bei 5000 Türkhen ſich zu dem rebellen Budiani*) geſchlagen mit vnd neben deſſelben Volkh vf den Steyeriſchen Grenzen die Statt Cerment belegert, die vnnderthanen auf etlich Weilwegs herumb, in die viehiſche Dienſtbarkeit vnd Huldigung deß Tierkchen, angenommen, daß auch dem Tierkhiſchen Sultan, auf befragen, ob Er ſich deß Gabors vnd der vnngern, wider Ir Majſtt annemmen: oder den Frieden continuiren ſolle, ſeine Beſſen vnd Kriegbevelchshaber gerathen haben ſollen, die in

*) ob nicht Bathiany?

Hannden habende Gelegenheit bei yetziger presperieuno (?) der Ungern nit außzuschlagen, sondern denselben alle mögliche assistenz vnd Hilf zu laisten, vnd obwol der Tierkch dieses Jar mit seiner gannzen macht nit heraus khommen möcht, so wehre doch Ir Majstt Armada durch den lanngen Khrieg vnd andere außgestandene Vhngelegenheiten, dermassen geschwecht, das nicht gar die Helffte mehr dauon vberig sein soll, vnd derwegen von den rebellischen vnngern allein bißher wenig Sig erhalten, sondern die Jämmerliche verwiestung dero Niderösterreichischen Erblanden, mit schmerzhafften gemieth ansehen vnd erfahren müßen, also daß die österreichische Länder fast biß vf den viertten Tail verödet, verprenndt vnd dardurch vber den hiruor getragenen Khriegslast, die Gefell vnd einkhommen dermassen erschöpft vnd die Lanndtstenndt vnd vnnderthonen erarmbt seind, daß sich der Khriegscosten halber, nichts annders alß ein Vhnmüglichkait eraigne.

Wenn dann mehrhöchster wendte Ir Khayſ. Majstt an Vnnß genedigist begert, daß wir in threuherziger erwegung aller dieser vmbstenndt, derselben vnser gehorsambstes guetachten eröffnen wolten, ob nit bei solcher Beschaffenheit der vorhandenen, und noch weiters besorgenden gefahren, der vom obgemelten Enngellendischen Gesandten, vorgeschlagne vnd so starkh vrgierte stillstanndt der waffen, anzunemmen, vnd einzuwilligen, Wer vnß aber darbei erinnern, daß dieses wichtige werkch vnß nit allein, sondern Ew. Fürstl. vnd andere Mitbeamte Chur-Fürsten vnd Stenndt, zugleich betreffen, vnd sich desshalben nach ausweisung des Bundtsnottel vnd abschieden gebbür, dißfals mit desselben vorwissen vnd rath zuuerfahren:

Alß haben wir nit vmbgehen mögen, Ew. Fürstl. nit allein obangeregt Ir Khayſ. Majstt genedigistes begehren, vnd darbei monierte Bedenkchen, sondern auch vnnsere voramtworttliche erclerung, die wir dem Khayserlichen Ge-

ſandten, Innhalt deß beiſchluß, zueſtellen laßen, hiemit verthreulich zu communiciern, vnd zuuor ehe wir vnnß gegen Ir Majſtt wegen ſolcher Suſpenſion eines gewiſſen verrners ercleren, Ir vernunfftiges guetbedunkhen daryber einzuhollen, Freuudlich geſynend, vnnß daſſelbe vhnbeſchwerdt vnd zwar weil Ir Khayſ. Majſtt vnſerer weitern erclerung heiß erwartten, auch die ſachen an Ir ſelbſt kheinen weitern verzug leiden mag, auf das förderlichſt als möglich, zuekhommen zu laßen, vnd verbleibe beinebens Ew. Fürſtl allen freundlichen Willen, zu erzaigen vordo genaiget.

Datum, Camb den 2. Oktober Anno 1621.

V. G. G. Maximilian Pfalzgraf bey Rhein Herzog in O. u. N. Bayern.

Maximilian mppr.

III.

Beiſchluß.

Annlanngendt den Hauptpunkten der geſuechten Suſpenſion armorum vernemmen Sr. Fürſtl. Drtl. auß der Propoſition daß Ir Khayſ. Majſtt aus der lengs noch erzelten Vrſachen darzue nit vngenaigt, aber etlicher Chur- und Fürſten daryber begertes guetachten noch erwartten, auch es nunmehr maiſtenthails auf der Erzherzogiſchen verwittibten Fürſtl. Drtl. vnd Infantin in Hiſpanien reſolution beruen will, weill mahn dann nit zweiffelt, es werde dieſelbe ſich nii lang verweillen, vnd ihr Drtl. in Bayern zuuor gleichſam notwendig etwas nachrichts dauon haben müeſſen, auch ohne dero mit intereſſierten Chur-Fürſten vnd Stende, communication wiſſen und willen abſonderlich vnd allein ſich nit khönnen ercleren, Als wellen Sr. Fſtl. Drtl. in continenti die interessierte catholiſche Chur- vnd Fürſten zu rath ziehen, auch vf vernere information auß Priſſel, wohin die der Infantin Frſtl. Drtl. auch der andern

Chur- vnd Fürsten gehrn Ihrer Majstt christl. dero gehorsamst guetachten einschickhen: welches darumben nit geschicht, alß wann Ihr Drtl. dasselb vnd hailsame sichere Consilia verhündtern, weiterungen, vnruhe, gefahr oder des Hauß österreichs vngelegenhaiten suechen wolten, sondern die weill dergleichen jetzt auf die Paan khommen von denen man noch bißher nicht gewiß, auch die mit den Catholischen Ständen aufgerichte Vertrag es außweiset, dem müessen Ihr Drtl. nachkhommen.

Gleichwol diß alles ohne aufhalt vorhabendter tractation mit der Infantin wolgeschechen vnd Ir Majstt hierzwischen von Ihr Drtl. dauon gehorsamiste erclerung haben khönnten, weill der Engelendisch Gesandt dennoch ein zimbliche Zeit, biß Er bei der Infantin anlangt, zu seiner Raiß haben mueß, hierzwischen die Consultation mit der andern catholischen Ständen leichtlich zu werkh zu richten, auch was die von Ir Majstt eingeholte guetachten mitbringen Irer Drtl. mehrers leicht geben werden, Es zweifslen gleichwohl Ire Kayf. Majstt selbst etwas, ob man sich eines solchen Anstandes versichere, wie dann der Engelendische Gesandt gleichergestalt kheinen gewißen Anzaig geben, oder für den Manßfelder alß ainer desperatpersohn, so absonderliche, vnd wie man vernimbt yber 2 Million belaufsende pretensiones hat, oder auch für den Marggrauen zu Jugerndorf khann oder will entsprechen, sonder allain daß man dieselben für offne Feindt publiciren vnd den gewalt zurückh furdern wollt, So waiß man auch sonst so gar aigentlich nit, wohin diese Suspension armorum angesehen, darundter gesuecht ond ob nit dardurch Ire Majstt sambt den Irigen mehr eneruirt, Ir Armada geschwecht, hinnach zu end der Suspension nit also gefaßt vnd derhalben vielleicht all Conditiones pacis, schwerer fallen auch der guete Verhoffte effect destoweniger erulogen, oder sein möcht, welches ohne Zweifel nit allein Ir Kayf. Majstt sondern

auch die Erzherzogiſche bewittibte Frſtl. Drtl. ohne dieſe erJinnerung ſelbſt der notturſt nach, werden reifflich erwegen, Jnnmaſſen es ohne alle maßgebung allein wie es ſonſt einen vnd andern fürkhommen möcht, hierin geſetzt würdt.

Sintemahl dann Jr Drtl. dißmal mit Jhren guetachten wie gehrn ſie wollen weiters nicht gehen khönnen vnd dardurch ſonderbar, nichts verabſaumbt würdt, Alſo getroſten ſie ſich die Röm. Kayſ. Majſtt werden es in Kayſ. Genaden vfnemmen, vnd haben Sr. Frſtl. Drtl. dieſe Jre Gemüets erclerung dem Hrn. Geſandten deme ſie mit gnaden gewogen, vnd Jren Secret. ſchrifftlich zuezuſtellen bevolch.

Datum Furth. (Die Angabe des Jahrestages fehlt.)

IV.

Maximilian I. v. B. an Biſchof Johann Chriſtoph zu Eichſtätt wegen des Mansfelder.

V. F. Z. ꝛc. ꝛc.

Ew. Fürſtl. haben gleichwol aus vnnſern jungſterm ſchreiben vernommen, waß geſtallten der Manßfelder vnnß durch mittels Perſohnen zuerkhenen geben, daß Er ſich mit Vnnß in einen gütlichen accordo einzulaßen gedacht, daß wir auch zu ſolchem ennde, mit Jme in Tractat begriffen, Sintemal aber noch vhngewiß, wie ſolcher noch hinaus gehen mechte vnd Er Manßfelder ſich an iezt vf vnſern vnd Ew. Frſtl. Grenzen befindet, vnd durch ſein bei ſich habendes vhnbezaltes vnd Vndiſciplinirtes Volkch. Ew Frſtl. anuerthrautem Stifft leichtlich allerhandt vhngelegenheit zugezogen werden khönen; Alß haben wir Ew. Frſtl. deſſen aus gethreuer wolmainender ſorgfalt hiemit freundlich ernnern wollen, damit Sy deßwegen ein wachſames Aug haben, vnd ſich alßbaldt in alle mögliche beraitſchafft ſtel-

Digitized by Google

len; Gestaltsamb wir dann zu solchem enndе deroselben zu den albereith habenden zwo Compagnien Reittern, noch etliche vn dem Obristen von Lindelo, sambt etlichen fendlein fußvolkch zuschickhen, Wir sendt auch alberaith im Werkh, mit vnnserer Armada alhie aufzubrechen, vnnß gemelten Mansfeld zu nähern, vnd Ime so vil möglich Abbruch zuthun, welches vnnser Vorhaben Ew. Frstl. bei sich noch in gehaimbe hollten wollten. Verbleibe beinebens ꝛc. ꝛc.

Datum Cam den 3. 8bris Anno 1621.

V. G. G. Maximilian Pfalzgraf ꝛc.

Maximilian mppr.

V.

Maximilian I. v. B. an Bischof Johann Christoph von Eichstätt in Betreff des Mansfelder.

V. F. Z. ꝛc. ꝛc.

Wir haben Ew. Frstl. schreiben vom 2. dieß sambt dem Beischluß alhie in unseren Veldtleger wol empfangen vnd daraus vernommen, waß an Ew. Frstl. der von Mansfeld so schrift- so mündlich gelangen Und Sy Ime hinwider in Antwortt eruolgen laßen, waß nun den Frieden, daruon Ew. Frstl. in dero schreiben anregung thuen, belanget, werden dieselben den aigentlichen Standt vnd Beschaffenhait der sachen, waß Er von Mansfeld deßwegen an vnß gelangt, zwie weit man mit Ime in Handlung kommen, vnd wie es sich der Zeit ansehen laße, auß vnserm an dieselbe abgangenem Communication- und erinerungsschreiben, nunmehr vernommen haben, Und weilen die sachen noch in ungewissen terminis, So werden Ew. Frstl. nit allain dasjänige, deßen wir Sy in vorbedeuten schreiben erinnert, in acht zenemmen, sondern auch, waß in particulari die von Ime Mansfeld begerte einlegerung sei-

ner Knecht betrifft, also anzerichten wissen, damit Ime, vndtern fürwandt des Friedens, oder verhietung deß Ueberwintern, nit zuuil getraut, Jedoch aber wofern es bei seinem anerbieten verbleibe, nit zu andern vngelegenhait vrsach gegeben werde.

Wie dann Eurer Frstl. wegen ervolgung der begerten Prosiant, nach Beschaffenheit der Vmständt, sonderlich weilen zu besorgen, Sy solches etwan, im fahl abschlagens, mit Gwaldt vnd größerer beschwerdt der vnderthonen, suechen vnd nemmen möchten, sich recht vnd wol erclert, auch bei so bewandten sachen, nit wol anderst thun khündten, Welches wir Ew. Frstl. zu begerten Antwort nit verhalten wöllen, Und verbleiben ꝛc. ꝛc. Datum auß vnsern Veldtleger zu Stambßried den 4. 8bris 1621.

V. G. G. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Maximilian mppr.

VI.

Von Gottesgenaden.

Wir Maximilian Pfalzgraue bey Rhein Herzog in Obern- vnd niedern Baiern ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Erzdurchseß vnd Churfürst bekhenen mit disem ofnen brief laß vnß die Ersamen weise vnsere liebe getreue Camerer Bürgermaister Rath vnd gemaindt vnsrer Statt Camb, Nachdem vnnß dieselbe als ein vralte von den Pfalzgrafen bey Rhein eine lange Zeit vorenthaltene aigenthumbliche pertinenz vnnserer Erblanden vnnd Fürstentumben von der iezigen Römil. Kayl. Majstt Kaisern Ferdinando dem andern diß namens ꝛc. vnnsern allergnedigsten lieben herrn vnd vettern, vnlanngst widerumben eingehendigt vnd überantworttet worden, als ihren rechten angebornen natürlichen Erbherrn vnnd einichen Regierenden Lanndtsfürsten vermög vnnser vnnd gemainer vnnser Lanndtschafft

erclerten Lanndtsfreihait vnnd alten hergebrachten gebrauchs Erbhuldigung vnnd Pflicht geton, Vnnß auch darauf etlich brief Freihaiten vnnd handtueſtten ſo Sie von vnnſern Altfordern den Pfalzgrafen bei Rhein vnnd Herzogen in Bayern ꝛc. haben, vorgebracht mit vnnderthennigſten bitten, daß wir ihnen dieſelben gnedigiſt confirmiren beſtetten vnnd erneuern wollten, Das wir demnach ſolch ihr gehorſamiſtes anlangen, auch weilen Sie ſich gegen gemelten vnnſern Vorfahren yederzeit allervnderthenigkhait befliſſen, vnnd deſſen noch hinfüran gegen Vnnß vnnd vnnſern Curfürſtlichen Hauß anerbietten, vnnd ſonderlich gegen vnnß ſowol in Politiſchen als Religionsſachen zu vnnßeren gnedigiſten gefallen accomodirt angeſehen, vnnd Derowegen auß ſondern Gnaden, damit wir ihnen genaigt, vorangeregte ihre brief, freihait vnnd hanndtveßten, zu confirmiren bewilligt. Confirmiren vnnd beſtettigen alſo darauf ihnen denen von Camb hiemit wolbedechtlich in kraft dieß vnnſers briefs mehr gedachte ihre von ihren Vorfordern erlanngte brief freihaiten vnnd hanndtueßten, wie ſye die bishero mit gueter gewohnhait vnd redlichem wiſſentlichen Gebrauch hergebracht. Wollen ſye auch darbei gnedigſt halten, vnnd bleiben laßen.

Gebieten hierauf vnnd ſchaffen allen vnnd ieden vnnſern Hofraths-Präſidenten, Vicedomben Statthaltern, Hauptleitten, Pflegern, Rentmaiſtern, Lanndtrichtern, Caßtnern, Zollnern, Vngelltern vnnd Vnnderthanen gegenwärtigen vnnd khonnftigen obgenannten vnnſer Statt Camb vnd vnſere Bürger daſelbſt bei ſolchem allem vnd iedem vorberirtermaßen von vnnſertwegen hanndt zu haben, zu ſchützen vnnd zu ſchirmen, darwider nit hanndlen noch yemandt zu thun geſtatten bei Vermeidung vnſer Straff ond Vngnadt, deſſen wir vnnß gennzlich vnnd im ernſt verlaſſen.

Zu Vrkhundt haben wir mehr gemelter vnnſerer Statt Camb dieſen brief ſo mit vnſern aignen hannden vnnder-

Digitized by Google

schriben vnd mit vnsern Secret Insiegel bekrefftigt zustellen laßen.

Geschehen in vnnser Statt München mit Wochen (Mittwoch) nach Exaltationis S. crucis den Sechzehenten Monatstag Septembris als man zelt nach Cristi vnnsers lieben Herrn vnd Seligmachers geburth im Aintausend Sechshundert vnnd Sechs vnd zwanzigsten Jar.

(Das kurfürstl. Siegel ist angehangen.)

VII.

V. G. G. Wir Maximilian Churfürst ꝛc.

Vnser Gruß zuuor Ersam liebe getreue. Wür haben Euern vnterthänigisten Bericht die Chamische Rathswahl betr. empfangen vnd daraus, was auch sonsten die von Cham vorhero öffters bey vns vnnderthänigist angebracht, mit mehrern vernohmen, was gestalten sich dieselbe der jährlich gewönlichen FreiRathswahl halben maistentheils auff das alte Herkhomen vnd Privilegia beruffen thuen; Sintemahlen aber obbemelte die von Cham anitzt vnsere vnmittelbahre vnnderthanen sind, vnnd sie solchem nach auch vnnsern Landtsvnnderthonen vnderworfen: als Resolviren wür vnß hiemit gnädigst, daß zwar Ihnen denen von Cham die freie Rathswahl nit benohmen, jedoch solchergestalten zugelassen seyn solle, daß sie selbige jedesmahl (allermassen von andern Stätt vnd Märkten vnserer Fürstenthumb vnd Landen beschehen thuet) Euch vorhero vmb Euer Ratification vnd Bedenkhen insinuiren vnnd darüber gebührenden Beschaydt gehorsamst erwartten sollen, thuen wir vnnß zu geschehen verlaßen, vnd seyn Euch darneben mit Gnaden.

Dat. München den 8. September 1627.

Ex Cooñe ser^mi Dn. Ducis Electoris propria.

J. B. Mörman.

Digitized by Google

VIII.

V. G. G. Wir Maximilian ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Schlüßlichen, was die Stadt Camb belangt, wollen wir, daß dieſelb andern Stetten in vnnſern landten gleich für ein wirklicher Landſtandt gehalten vnnd erkhennt werden ſolle ꝛc. ꝛc.

München den 18. Febr. 1631.

III.

Die Entstehung des Klosters Waldsassen,

in deutschen Reimen des XIV. Jahrhunderts,

mitgetheilt

von dem Vereins-Ehrenmitgliede,

Herrn Bibliothekar Dr. **Joh. Andreas Schmeller** in München.

Vorerinnerung.

Die k. Hof- und Staatsbibliothek zu München besitzt in ihrem Cod. lat. No. 1091, durch neuerlichen Ankauf aus Privathänden, eine Pergament-Handschrift des XIV—XV. Jahrhunderts, welcher, da sie zu den überaus spärlichen Resten gehört, die an Schätzen der Art, wie aus Klöstern der Oberpfalz überhaupt, so namentlich aus Waldsassen gerettet sind, ein ganz besonderer Werth nicht abzusprechen ist. Sie enthält Aufschlüsse sowohl über die Geschichte dieses ansehnlichen Stiftes, als über dessen Besitzungen und so denn über viele Ortschaften seines Umkreises und deren Bestehen und Verhältnisse in früherer Zeit.

Digitized by Google

Was die Aufschlüsse der letztern Art betrifft, so enthalten die Bl. 36—38 eine Aufzählung der Zehnten aus dem Bisthum Regensburg, die unter Abbt Hermann [† 1220] durch Herzog Leopold von Oesterreich dem Kloster geschenkt worden, von Abbt Eberhard [† 1246], die Bl. 38—43 ein Salbuch über die Güter des Stiftes, die Bl. 59—60 ein Verzeichniß der Güter, die vom Abbte zu Lehen rühren.

Es ist allerdings zu vermuthen, daß diese Aufzählungen auch anderwärts an geeigneten Orten, besonders in Archiven, vorkommen, da z. B. in des Herrn Stadtpfarrers Brenner nach Quellen bearbeiteter Geschichte dieses Stiftes [Nürnberg, 1837] auch Acta Waldsassensia, Regesta Waldsassensia und ein Waldsassener Privilegienbuch als solche Quellen angeführt sind; doch wird in solchem Falle auch der Recension der fraglichen Handschrift eine gewisse Bedeutsamkeit gesichert seyn.

Von der zuerst genannten, d. h. auf die Geschichte bezüglichen Art sind folgende Texte:

I. Bl. 1—7. Geschichte der Entstehung des Klosters unter dem Titel: Fundatio latinalis, anfangend: Quidam torrens est in partibus Westfalie qui vulgariter rura [wo nicht zu lesen Vira] australis seu slavica nuncupatur ....

II. Bl. 8—20. Dieselbe Geschichte, in deutsche Reime gebracht, mit der Ueberschrift: Fundatio teutunicalis.

III. Bl. 20—28. Erzählung von allerlei Visionen und Mirakeln, die sich in diesem Kloster zugetragen.

IV. Bl. 38—34. Reihenfolge und kurze Geschichte der Aebbte, vom ersten, Heinrich, an bis auf einschließlich den 22sten [nach andrer Rechnung den 23sten] Johann V. von Wirsperg [† 1371].

Digitized by Google

Von diesen Texten nun scheinen der erste und vierte, die in unserm Codex, wie manche Auslassung und Entstellung beweist, selbst nur Abschrift sind, zur Zeit nirgends gedruckt. Benutzt aber sind sie augenscheinlich von Gaspar Brusch für die kurze Geschichte dieses Klosters, die der Poeta laureatus aus Eger seiner Chronologia Monasteriorum Germaniae [Ausg. v. 1551 S. 68—69, v. 1682 S. 242—246] eingefügt hat. Und schon vor ihm scheint der Verfasser des bei Oefele script. rer. boic. I. S. 49—87 abgedruckten Chronicon Waldsassense [nach Oefele Otto der Prior, † 1508, nach Brenner ein Heinrich Ritsch, † 1509], demzufolge, was er selbst am Schlusse seines ersten Theiles, S. 63, sagt, wo nicht gerade aus unsrer vorliegenden, doch aus einer ihr gleichlautenden Handschrift von 1420 geschöpft zu haben.

Unser dritter Text, dem Abbte Johann III. [1310—1329] zugeschrieben, findet sich aus einer nur wenig abweichenden Basler Handschrift in Bern. Pezii Bibliotheca ascetica VIII. B. S. 465—490 abgedruckt unter dem Titel: Joannis de Ellenbogen Abbatis Waldsassensis ord. Cisterc. de vita venerabilium monachorum monasterii sui liber.

Gänzlich unbeachtet aber scheint bisher das zweite Stück, die gereimte Verdeutschung der Entstehungsgeschichte, gewesen zu seyn. Man darf glauben, daß man derselben, da sie in diesen, dem Kloster auch in Bezug auf Hab und Gut wichtigen, Codex aufgenommen worden, zu ihrer Zeit einen gewissen Werth beigelegt, in ihr vielleicht das Andenken des Verfassers geehrt habe.

Der Sprache nach könnte sie etwa ein poetischer Versuch des Abbtes Johann IV., Grübel [1329—1339] gewesen seyn, der, ein geborner Thüringer, als junger Professe von seinem Vorgänger, dem erwähnten Johann III., auf die zu jener Zeit vorzugsweise besuchte Pariser Schule

Digitized by Google

geschickt und von da zuerst als Abbt nach Ossek in Böhmen war berufen worden. Von ihm sagt unsre HS. Bl. 31.: „Iste fuit bonus notarius, optimus prosator, multae eloquentiae, compositis moribus et ingeniosus. Hunc domina Elizabet regina Bohemiae mater excellentissimi Imperatoris Karoli specialiter dilexit" &c. Auch fehlte es ihm nicht an Lust zu bauen und sein gesellschaftliches Talent zu üben, wodurch freilich manches Nothwendigere mag vernachlässigt worden seyn. „Oppidum in Tursenreuth, heißt es nämlich weiter, muro et turri inferiori vallvavit et castrum ibidem ex novo primus aedificavit. Insuper hospitalitatem et conventicula abbatum nimium dilexit, et aliquando plures abbates in domo propria et in Tursenreuth *) per quindenam secum habuit."

Gibt zwar der Verdeutscher, wer er nun gewesen sey, in Vergleich von Manchem der Art, was im XIII. und selbst noch im XIV. Jahrhundert geleistet wurde, keinen sehr großen Begriff von seinem poetischen Vermögen in der Muttersprache, und hat seine Arbeit selbst durch den Schreiber, der sie unserm Codex eingefügt hat, an mehrern Stellen gelitten, dennoch scheint sie als eines der in Hinsicht auf Ort und Zeit seltenen Sprachdenkmäler nicht unwerth, der Vergessenheit entzogen zu werden, was durch gegenwärtigen, möglichst getreuen Abdruck geschieht.

*) Aus dieser und genug andern ältern Stellen erhellt, daß es sehr ungeschichtlich ist, den Namen dieses nach dem ersten Ausreuter und Ansiedler, der Turso [altd. Riese] hieß, benannten Städtchens, blos nach der jetzigen Aussprache, mit ä statt mit äu zu schreiben.

Quidam torrens est in partibus Westfalie qui vulgariter **rura***) australis seu slavica nuncupatur .Sed ut evidentius eiusdem torrentis sit indicium, sciendum quod idem iuxta quoddum oppidum Dispgium**) nomine in **rem** alveum derivatur. Super quem torrentem situm quoddam castrum est districtibus Coloniensibus attinens nomine Wolmunstein. cui castro quidam nobilis cum uxore sua et familia presidebat. cuius nobilis uxor sicut vitis abundans in lateribus domus sue genuit ei quatuor filios eximios qui erant sicut novelle olivarum in circuitu mense sue. Enim vero ex illis primogenitus Gerwicus nomine vanitate distractus seculi secundum tempus strenuissime se expromuit exercitio militari. Qui etiam exercitii eiusdem illectus desiderio diversarum provinciarum terminos ubi memoria tum vigebat exercitium pertransibat. Sed in confiniis Bawarie quendam repperit nobilem Theobaldum nomine principatus seu ditionis eminentia marchionem. Qui princeps militie Gerwici insuperabilem animositatem considerans dilexit cum ut animam suam et conglutinata est anima principis anime militis et confederati sunt indissolubilis amicitie firmitate. Qui duo, princeps videlicet et nobilis prefatus antedicti exercitii occasione nec non et delectamine plurimas provincias pomposissime aliis amminiculati militaribus pariter transvolabant. Sed nunquam sustinebant in praelibatis militiae exercitiis ab invicem separari.

Quodam autem tempore ad quoddam planum pro militari spectaculo sed saevissimo quod torneamentum appellant plurima convenerat militum multitudo. Ad quod spectaculum saepe dicti commilitones cum multa gloria accesserunt. Sed ibi contra eorum consuetudinem et voluntatem in diversis aciebus per eventum huius specta-

---

*) mra, iura. Brusch. monast. germ. chronolog. 242.
**) Duisburg.

Digitized by Google

culi fuerant ordinati. Marchio vero cum animosus multum esset dirumpens aciem propriam et vibrans hastam in adversam **digestorum** militiam viriliter provocabat. Sed ex adversa acie Gerwicus miles cuius hasta in bello nunquam est aversa etiam digestorum gloriam affectans praecipitavit se viriliter principis in occursum. non enim novit miles principem, quia princeps insignia differentialia deposuerat illa vice. Igitur Gerwicus miles per praeceps irruens in principem transfixit lancea collum ejus, qui in terram decidit vulneratus et factus est vehemens planetus circa ipsum. Audiens autem Gerwicus quod princeps esset qui iacebat sancius suus amantissimus compunctus corde est et gravissimi doloris mucrone perculsus cecidit super principem lacrimosissime eiulans et lamentans. Intelligens autem princeps Gerwicum esse qui lamentabatur super se compatiendo lacrimis eius amarissimis ipsum favorabiliter consolabatur dicens: Cesset tua lamentatio quia infirmitas haec non est ad mortem sed optime convalescam.

Postea vero Gerwicus mente perseverans lugubris ad propria remeavit. In domo autem parentum persistens quodam tempore insanꝰ interfuit corearum. Ibi autem adeo inspiratus q̇ vna̅ ꝛpluit ciuitatem alia in ꝛpluta ꝛpunctus corde̅ vehementer considerabat quod transit mundus et ꝛcupia̅ eꝰ q₂ in omi̅ pte̅ seculi vanitas vanitatum est.

Digitized by Google

1. In Westval zu Wolmunstein was gesezzen
ein ritter stolz Gerweich genant,
an turnay, zu just vil gar vermezzen;
darnach zogt er verre in die lant;
2. und wo man ritterleich gebart,
ez wær ernst oder ein schimph,
daz beging er wol nach seiner art
gar mit edelleichem gelimph.
3. Die ritterschaft stund im wol an
vor fursten und auch herren,
Auf ere er sich vil wol versan;
daz braitt sein lob vil verren.
4. Von land zu lande er do cham
mit ritterleicher geberde:
er liez sich sehen sunder scham,
sein churzweil was vil werde.
5. Ein hochgeborner furst in Bayer lant
mit solcher lust sich ubet ser,*)
er was markgraf Dipolt genant,
zu Voheburch do wonet er.
6. Auf einem plane daz geschach,
daz er bejagt den preis.
Der furste zu im selber sprach:
„Wer ist der ritter weis,
7. der also edelleichen tut
in turnay und auch ze just?
Got hab in in seiner hut,
sein geberd hat schone gelust.“
8. Zu hant der furst im do gedacht:
wie wol mir der ritter füget,
Got hat in selber zu mir bracht,
seiner geselleschaft mich wol genüget.

*) Es steht: uber sere.

9. Der herre sich sein in aides weis
zu einem gesellen underwant.
Si bejagten manichen preis
hin und her do in dem lant.
10. Zu einem turnay warn si chumen
bed mit ritterleichem mut:
von in het man wol vernumen,
ir itleicher wær fur einen gut.
11. Und wo man solcher churzweil phlag,
so taten si daz beste;
ir tail do nimmer under lag,
si warn an noten veste.
12. Do man den turnay schicken wold,
do geschach mit grozzen witzen,
an gever daz wesen schold:
man tailt si an den spitzen.
13. Under in daz gesetzet was:
der turnay schold also ergen,
daz niemant nicht durch chainen haz
den andern mocht alda besten,
14. noch durch freuntschaft schonen schold,
wan daz ist turnayes weise,
daz man die herschaft also ervolt
si hielten auz gar leise.
15. Chlainod wappen ward verchert,
daz geschach durch sicherhait.
si waren all vil wol gelert,
ir spitz die was gemait.
16. Der markgraf Dipold als ein helt
an einen spitz ward her gestelt,
her entgegen sein geselle:
daz ward des herren ungevelle.
Der schimph ward in zu veste,
si gebarten als die geste

die an einander nie gesahen.
Der furst dem ritter cham ze nahen,
dovon er in den hals verwundet wart.
Ubel sich da der schimph verchart.
Dem ritter Gerweich ward chunt
daz von im wær der herre wunt.
Der mær übel er erschrach,
und cham zu im do er lag.
Sein herz daz ward unfro,
und sprach: „awe io!
waz ist mir wider varen?
Nu scholt ich, herre, Euch bewaren,
so hab ich nu den ungemach
Euch getan! we! ach und ach!“
Do der furst an einem ort
den ritter also chlagen hort,
er sprach: „Gesell, nu la dein chlagen.
für war ich dir wil sagen,
mit Gotes hilf genis ich wol;
traut gesell, daz nim für vol.“
Nu merket wunderleiche sache,
waz die Gotes gnade mache,
Als Sand Paul gesprochen hat:
„wan ez in zu dem bösten gat
die do Gotes forchten haben
an chainer stat sie nicht versnaben.“
Daz selbe grozze ungemach
daz an dem fursten geschach
bracht im grozze wirde,
in schied recht von der girde
ze turnay und just
nach werltleicher lust.*)

*) Es steht: in schied nicht v. d. g.
chain menleicher ze just
noch werlt leicher luft.

Sein mainung die was;
chain eitelkait in furbaz
mocht von der andacht schaiden,
boshait wart im laiden.
Alle gute dinch
in seinem herzen er enphinch.
Er gedacht vil wol,
wie er Got gebe den zol,
den er dicke het vervaren,
Er begunde sich bewaren
nach gotleicher vorcht,
als ez Got an im worcht.
Eines chlosters er began,
daz hub er furstenleichen an,
daz ist Reichenbach genant,
ez ist hie vil wol erchant.
Daz begabet er vil wol
als ein furst von rechte schol.
Da wonet er vil eben
in tugentleichem leben,
unz die zeit quam,
daz in Got von hinnen nam,
daz er ginch in daz phat
daz uns allen offen stat.
Wie ez dem ritter ergangen sey
der do erhub dise manseney
des wil ich euch beschaiden.
Ditz leben ward im laiden,
er zoch haim hin in sein lant
do er erb und aigen vant.
Er ward sich verstellen gar,
des namen vreunt und ander war,
si wurden sich des wundern.
Vast ward er sich sundern,

Mit genaigtem haupt er ginch;
in spot man im daz vervinch.
Er snaid ab sein har.
Er wolt daz des niemant ward gewar,
sundern er het einen chnecht
der im was nach willen recht,
dem sait er dise mære,
waz sein wille wære,
und sprach: „mein lieber chnecht, nu los,
bring mir mein wappen und mein ros,
Und hilf mir von hinnen.
Ich wil trachten wie ich mach gewinnen
die vreuntschaft unsers herren;
von diser werlt wil ich mich verren.“
In ein chloster*) er do rait.
Dem chnecht was um den herren lait.
Do bat er um die bruderschaft
mit gar ernstleicher chraft.
Er ward alda geweret
als des sein herze begeret.
Do er den orden do enphinch,
wo er saz und wo er ginch,
so pruft man an im grozz innichait;
sein alde sund im waren lait.
Man enphalch im ein ampt
der Apt und die samenung alle sampt,
daz er der geste phlegen schold.
Die gehorsam er ervold,
ieden man er wol halden chund,
er war siech oder gesund,
manichen er einnam
nach seiner turft als im wol zam.

*) Sigeberg bei Köln.

Digitized by Google

In der selben zeit
als der tumherren orden leit,
ein bischof*) ward erwelt;
der was uber al gezelt
fur einen phaffen weis;
der was ze schul datz Pareis.
Er was gewesen vor
zu Regenspurch tumherre auf dem chor,
und er het ez erzogen schon,
daz gehalf im der eren chron.
Do er den wech fur sich nam
auf dem er zu schule quam
Zu Syberch in dem chloster er benacht,
da bruder Gerweich in seiner acht
der gest phlag die do quamen dar.
Des herren nam er sunder war,
erberleich er im engegen ginch,
und in gar zuchtichleich enphinch.
Daz er vermocht daz tet er do.
Der herre ward des wirtes vro.
Einer des andern prufen gund.
Bruder Gerweich sprach an der selben stund:
„Eur zucht bit ich, mich des geweret,
als ir zu land her wider cheret,
daz ir, herre, ein her zu mir lendet."
Er sprach: „daz gescheh unverwendet."
Ein urlaub er do nam
hofeleich als im wol zam.
Erleich boten man nach im sant
hin zu Franchreich in daz lant,
die brachten solche mære,
daz er bischof worden wære.

*) Chuno II.

Datz Regenspurch ward erchorn
zu bischof der herre hoch geborn.
Er was ein tugentleicher man,
als ich euch beschaiden chan.
Er hub sich auf haim zu land,
und chom do er bruder Gerweich vand,
wan ein tugent die andern suchet,
ein weiser man des andern geruchet,
daz schult ir merken wol,
wan ich euch beschaiden schol.
Do der herre daz chloster sach,
zu seinem gesind er do sprach:
„Hie wil ich die nacht seld han
gar zu einem biderman.
Er zogt in daz gotesbaus.
Vroleich ginch gegen im heraus
her Gerweich mit seinen armen brait
er gab hin ein im daz gelait.
Er sprach: „bruder, an meiner widervart
bin ich her ein zu euch gechart,
wan ich euch daz gehaizzen het,
do ir daz wider mich ret.
Nu bit ich euch und man
mit fleizze, als ich beste chan,
daz ir mich geweret
des mein herze geret.“
Fleizzichleich er daz verhort,
hin wider warn so seine wort:
„Billeich bin ich euch undertan,
und schol mich zu euren gnaden lan,
edler furst und herre mein,
waz ir gebitet daz schol sein.“
„Wer grozz gescheft vor handen hat,
der muz haben guten rat.

Digitized by Google

Nu zimt ir einem fursten wol,
[fur war ich daz reden schol,
sprach der bischof an seinen rat
baide frue und auch spat]
Ir füget mir vil eben,
euers rates wil ich leben,
und getrau euch wol, ir volget mir,
wan zu euch stet alle mein gir.
Eur rat mag mir wol frumen tragen,
darumb schult ir mir nicht versagen."
„Gehorsam herre hab ich getan
meinem abt, der ich nicht mag gelan;
waz er gebeutet mir
daz tun ich, herre, vil schir."
Der bischof fur den abt hin quam,
und sein mainung vernam.
„Des bruders, sprach er, lazz ich nicht
zu im hab ich grozz zuversicht,
er chan sich auzzen und innen
recht und schon wol besinnen,
er ist ein sulcher man
daz ich mich sein ungern an."
Der bischof gund aber biten
den abt mit guten siten
und mit sulcher flehe,
daz er sich sein verzehe.
Der herre des bruders sich underwant
und hub sich do hin haim zehant.
Mit im was er wol bewart,
welchen enden er sich chart
in allem seinem land,
seinen geleich man nicht envand
an gutem weisem rat
baide frue und auch spat.

Wes der herre begund
  ging auz hern Gerwiges mund.
An seinem rat im wol gelanch
  des saget er im grozzen danch.
Vil erleich er in het,
  an seinen rat er nicht entet.
Her Gerweich vorcht, im daz nicht zem
  und im daz geschefft sein andacht nem,
und mit gar guten siten
  er den bischof gund ze biten,
daz er im des gunde,
  ob er indert vunde
ein stat die im wær gelegen,
  darzu gæb im seinen segen,
er wold von der weld,
  ez wær ze holz oder zu veld.
Der herr do gar ser erquam
  do er dise red vernam.
Er sprach: „ich lazz euch ungern
  wan ich mag eur nicht enbern.
Eures rates ist mir not
  uns schaidet niemant wen der tot.“
Do her Gerweich di red vernam,
  er sprach und sach den herren an:
„Ich hab mich vertzigen meines gut,
  und hab ernstleich in dem mut
werben nach der gotes huld;
  des henget mir herre mit geduld.
Der herre im des nicht wolt geweren,
  von im ward sich der bruder cheren.
Do der bischof ezzen scholt
  und in zu im setzen wolt,
wan er sein alwege phlag,
  der bruder an seinem gebet lag.

Waz im botschaft quam,
ir chaine er in nam;
der bischof im selber ging engegen,
er macht in nie erwegen,
biz und er im gehiezz,
daz er in von im liezz,
und im sein brif des geben scholt
in dem wald wo er sitzen wolt
sam ain ainsidel alain,
mit der werld nicht haben gemain.
Vrœleich hub er sich zu hant
an daz gemerk beheymer lant,
an so grozzes gevilde,
daz nicht dan ieger in der wilde
zogten nach irem gewinnen.
Da ze beleiben stunden sein sinnen.
Ein vischreich wazzer er do vand,
daz ist wundrewe genant.
Er gewan gesellen,
baume begund er vellen
und rewten nach achker,
an arbait was er wachker.
Der markgraf aines males rait
da selbest hin an ain geiaid.
Da er den wald verschroten sach,
in grozzen zorn er do sprach:
„Wer ist so vermezzen,
der sich hat vergezzen
an disem wald alhie?
unser wort ward ez nie.
Bruder Gerweich mit fug
sein brif fur den fursten trug.
und mit guten siten
begund er den herren biten,

daz er seines zornes vergezze.
Er wold bawen ain bruder gesezze,
do man got scholt dienen inne,
Der herre nam daz in sein sinne,
daz er so tugentleich gebaren chund,
und vragt in an der selben stund:
Von wann er wër und wie er hiezze,
daz er in daz horen liezze.
Do sprach der bruder rain:
„Gerweich von Wolmunstain
herre so bin ich genant,
ettwenn ir mich wol erchant."
Der furste von dem rosse trat,
hern Gerweich er do bat
der alden vreuntschaft zu gedenchen.
Umb in ward er sich do lenchen,
in sein armen er in vinch.
Nu merket wie ez do erginch.
Der furste sprach zu im also:
„daz ich euch sich, des bin ich vro.
Gedenchet ir unser tumphait,
und wie mich ewr swert versnait,
als ich di masen noch trag?
Do ir het so grozze chlag,
daz was mir laid gar treulich.
Genad ich mich zu euch versich,
Wes ir nu begeret
an mir, des seit geweret."
„So beger ich, herre, nicht me
dann waz ich umbe ge
des waldes in ainem tag,
daz mir es icht versag
ewr furstenleiche güte,
so ervrewt ir mein gemüte."

„Der wald sei aller ewer.
Ir seit ein man so gehewer,
daz ich euch setze chain zil,
nemt sein wenik oder yil,
do schol niemant wider sein;
lant und holz ist allez mein.“
„Jecht nur, daz mir werd gelan
des ich euch gebeten han.“
„Daz schol euch wider varen,
so uns Got muzze bewaren.“
Zuhant begund er bawen
und Got vil wol getrawen.
Der gab im di chraft
und auch seiner geselleschaft;
und bawten ein gemechelein,
und zogten mit einander dar ein.
Daz wart Waltsassen genant,
als ez heut ist wol erchant.
Do her Gerweich daz an sach,
daz do wëre sulch gemach,
do man mocht inne wesen
baide singen und auch lesen,
er hub sich auf in daz lant,
und cham do er sand Bernhard vant.
Dem tet er do chunt,
er het erwarben einen grunt,
den im niemant neme,
und der brudern vil wol zeme,
holtz, wazzer war da berait,
an ackker schon gelegenhait.
„Heiliger vater, nu bit ich
vmb bruder, nu erhore mich.“
Der heilig sich des wol versan,
daz er wær ein guter man,

und im von Got di gnad wær worden.
Er gab im do den graben orden,
mit sein selbes chappen er in chlait,
Er sprach: „bruder, got sei eur gelait,
und daz ich muzz versagen,
daz schult ir mir vertragen.
Ich hab der bruder nicht ze vil,
chainen ich euch lazzen wil.“
An dem geschefft was er nicht laz,
darumb er auz chomen was;
Er ging do von land ze land,
biz er doch ein chloster vand.
Dar inne ward er gewert
alles des sein hertze begert.
Im wurden drey gesellen do,
des ward er auch vil vro.
Zu Waltsassen chom er wider,
mit seinen gesellen liez er sich nider,
Si lebten mit grozzer innichait,
vásten, beten, arbait
triben si all geleich;
darumb ward in daz himmelreich.
Eines males zu metten zeit vor tag
isleicher an seinem gebete lag,
ein himelisch liecht erschain
auf die hofstat gemain,
daz was so haitter und chlar,
si wurden sein alle gewar.
Vor vorcht si sich begunden smigen
und auch in di winkel bigen.
Si sahen in dem selben glast
vil manchen erleichen gast,
ein schar in priesterleicher wat.
Darnach sahen si vil drat

einen bischof schon gezird,
als er weichen wold in wird.
Also was er gestalt,
sam er het den gewalt
zu weichen di hoffestat.
Fur ir einen er do trat,
der selb was preial under in.
Er sprach: „Weigant, weistu wer ich bin?“
Vor im stund er vorchtelich.
Der bischof sprach: „nu vrage mich.“
„Seit daz ich euch vragen schol,
so traw ich euren genaden wol,
ir bringet mich des inne
durch di gottes minne,
Wer ir herre seit,
und di schar di do vor u leit.“
„Ich sage dir, daz du ez wisst,
ich binz Johannes Ewangelist,
her gesant von Gotes chraft
ich und meine geselleschaft,
dise hofstat zu weichen,
grozzc gnad verleichen
in Gotes und seiner muter ere.
Noch sag ich dir mere,
ich wil auch hie wonung han,
vnd Gotes dinst schol nicht zegan
auf diser hofstat nimmermer,
des gib ich dir urchund und ler.
Hie muzzet ir ungemach leiden,
widermut schol euch selten meiden.
Und di nach dir chunftig sind,
di selben auch ditz urtail vint,
wann wer zu himel chomen schol
der muzz hie leiden grozzen dol.“

Do di gesicht verswant,
si sampten sich ze hant.
Des gehaizzes wurden si vro,
in gotes dinst ubten si sich do.
Da man die hofstat weichen schold,
wann ez Got selber wold,
Vnd des dinges beginnen was,
dar warf der teufel seinen haz.
Grozzer wolf ein michel schar
mit grozzem ludem chomen aldar.
Vil groz was ir gal,
auf er in di lufte hal.
Daz ungeheur geschray verswant
vor iren augen alzuhant.
Ditz dinch daz erschal
in di land uber al.
Dar quamen armen und reich,
ir aller mainung was geleich,
trost und gnad man vil do vant,
di hofstat weiten wart erchant.
Si bawten in der selben frist
ein münster, alz ez heut sichtik ist,
und der bruder gemach do mit
nach des grawes ordens sit.
Von Volkenrod do cham aldar
ein apt und munich ein michel schar,
daz do ein samenung werden scholt
wann ez Got recht also wolt.
Kaiser Fridreich cham in der zeit*)
zu Eger, da bey daz chloster leit,
mit herren vil und gar genug.
Do begund man sulcher fug,

*) 1179.

der chayser do ein iunchvrawn nam
eines fursten tochter, die im wol zam.
Der selb hiez markgraf Dypolt,
disem chloster was er holt,
Wann ez sein gesell hat erhaben,
der im in hertzen was begraben.
Zu der frist ward gegeben
zu morgengab vil eben
dem chayser daz Eger lant;
und daz chloster sant zuhant
sunderleich enpholchen wart
ze schirmen cheiserleicher art.
Do di hochzeit verginch,
ein ander sich anevinch.
Bischof, herren was do vil.
Under in wart gesetzt ein zil,
daz man urtail vunde
und vesten mit rechtem urchunde,
ob im irdisch hant daz tet,
daz himelischer gewalt begangen het.
Di weisen all do rieten,
man schold ein weich gebieten,
di weil di herschaft do wære,
und man sich beschied der mære,
di sand Johans begangen hat,
als do vor geschriben stat.
Do daz allez nu geschach,
der chayser also sprach:
„bei der weich gewesen sint
fursten, grafen, vreyen chind,
des schol daz chloster wol geniezzen,
grozze vregung wir im versliezzen
mit hantfesten und mit zeugen,
als man daz schol eugen."

Digitized by Google

Vreyhait di verlihen ist
dem chloster zu diser frist,
daz reich sein Voyt wesen schol,
des mag ez geniezzen wol.
Furstleiche recht, di schol ez han,
da niemant ez mog gechrenchen an.
Wer uber varen daz nu wolt,
ein reich daz selber rechen scholt,
wann ez also verschriben ist
vor fursten nu zu diser frist.
Wer aber daz reich nicht furchten wil,
dem setze wir ein ander zil,
Vervelt er des, so we im wart!
und wirt ez im zu hell gespart.
Unser vraw Sand Maria,
di wil selber wonen da,
und Sand Johannes der vil gut.
We im, der wider baide si tut!
Geschicht aber ein untat
mit werchen oder mit dem rat
umb unverdiente schuld,
der verleust ir baider huld,
und wurd fur war gerochen
und mit Gotes swert gestochen.
Wer guten willen do hin hat,
in seinen noten chum im drat
zu trost, Maria di vil gut,
benim im seinen widermut.
Got man do schonen dinst erbeut,
des werden wol getrost di leut.
Den selen guad auch wider vert
den seligen, den si ist beschert,
wann do ligt manch guter man,
di werleich zaichen haben getan,

Digitized by Google

als in dem salbuch geschriben ist.
Nu phleg unser aller Jesus Christ.
Hie hat daz geticht ein end,
Got uns allen chummer wend,
Und mach uns aller sunden vrey,
daz wir im mogen wonen bey.
Amen.

IV.

Beiträge

zur

Geschichte und Topographie

der

alten Grenzstadt Furth im Walde.

Von dem Vereinsmitgliede,

Herrn **Adalbert Müller** in Regensburg

Die Sage, die geschwätzige Vortreterin der Geschichte, nie verlegen um eine Antwort, wenn man sie um den Ursprung der Völker und Geschlechter, Reiche und Städte fragt, zeigt uns in grauer Nebelferne das ungewisse Bild einer alten Stadt Brodentia, die einige Stunden hinter Chamm stand und wohl keine andere hätte sein können, als die jetzige Stadt Furth.[1]) Weiter erzählt sie uns, daß das Schloß daselbst von einer heidnischen Jungfrau erbaut worden sey.

---

[1]) Brod, u., M. 1. Die Furth, vadum, Schwemme, natatio. 2. Ein Name einiger Ortschaften in Böhmen. — Franz Johann Tomsa's vollständiges Wörterbuch der böhmisch-deutsch- und lateinischen Sprache. Prag, 1791.

Digitized by Google

Betrachten wir mit prüfendem Auge die Lage des Ortes, so erscheint die Vermuthung allerdings nicht so ganz unbegründet, daß hier schon in den frühesten Zeiten eine Niederlassung statt gefunden haben möge. Zwei Stunden von Furth, bei dem gräflich Stadion'schen Städtchen Neumark in Böhmen und fast in der Mitte der Längenerstreckung des ganzen Böhmerwaldes, findet sich zwischen dem Cerchow- und Ossergebirge eine drei Meilen weite Lücke, als offenes Thor in dem Walle, den die Natur zwischen Böhmen und Bayern aufgebaut hat. Durch diese Lücke schleicht sich der Chambfluß in Bayern ein, und sein Thal bildet jenen in ansehnlicher Breite gegen die Stadt Chamm sich hinziehenden Paß, welcher den oberpfälzischen Wald von dem bayerischen Walde abscheidet und füglich der Paß von Neumark genannt werden kann. In allen Kriegen zwischen Böhmen und Bayern, und schon in den frühesten Grenzkämpfen zwischen den Slaven und Deutschen, deren Schauplatz der Böhmerwald so lange gewesen ist, war dieser Paß für die streitenden Parteien ganz gewiß von hoher Wichtigkeit. Zwar beherrscht auf oberpfälzischer Seite die Hochwaldung Ded und auf bayrischer der mächtige Hohenbogen den Paß; diese Gebirge stehen sich aber zu fern gegenüber, als daß nicht nöthig gewesen wäre, den Durchgang zwischen beiden durch künstliche Befestigungswerke zu sperren. Als der geeignete Platz hiezu mußte jene Stelle erscheinen, wo der Chamb plötzlich eine breite und seichte Furth bildet, die wohl schon in den ältesten Zeiten als Uebergangspunkt für den friedlichen Verkehr wie für Kriegsheere benützt worden ist. Gegen diese Furth drängt sich von Norden her, von den Thälern der kalten und warmen Pastritz in die Mitte genommen, eine mäßig hohe Hügelkette quer in das Chambthal herein, und da, wo die Südspitze derselben gegen die Furth sich niedersenkt — an der Stelle, die

Digitized by Google

heut zu Tage Schloß und Stadt Furth einnehmen — haben sicher schon im grauesten Alterthume die Bewohner des Landes, sey es nun durch einen Verhau, oder durch einfache Erd- und Pfahlwerke, die Behauptung des wichtigen Uebergangspunktes zu erstreben gesucht.

Ohne auf die Eingangs-erwähnten Sagen mehr Gewicht legen zu wollen, als sie verdienen, dürfen wir uns doch erlauben, sie als Hinweisung auf den slavischen Ursprung der Ansiedelung Furth zu beachten. Es ist bekannt, daß bis zu den Zeiten der Karolinger die Grenzmarken der Slaven im Böhmerwalde ansehnlich weiter gegen Westen vorgerückt waren, als dies jetzt der Fall ist. Auch die Gegend um Furth gehörte zweifelsohne damals zum slavischen Gebiete. In der Nachbarschaft führen noch heute Ortschaften und Gewässer Benennungen, welche unwidersprechlich die slavische Abstammung beurkunden, wie z. B. Grabitz, Windisch-Bergerdorf, Pastritz. Auch haben sich im Chambthale, von Eschelkam bis Chamm hin, in der Aussprache des Landvolkes und in den Redewendungen bis heute noch einige slavische Anklänge erhalten.

Von 10. bis 12. Jahrhunderte breiteten sich die Deutschen allenthalben mit Macht aus und versetzten deutsche Sitte, deutsche Sprache und deutsches Recht in vormals slavische Landschaften. Auch in dem großen Nordwalde (so hieß früher der Böhmerwald) drängten sie die slavischen Nachbarn immer mehr zurück. Doch lief es hier nicht ohne heiße Kämpfe ab, denn in Böhmen wohnte der tapfere u. kriegerische Stamm der Tschechen, welche Gewalt mit Gewalt vergalten und sehr oft auch aus freien Stücken, ohne von Aussen angegriffen zu seyn, ihre Nachbarn mit Krieg überzogen. Die deutschen Könige gründeten zur Sicherung der Grenzen die böhmische und die sorabische Mark. Gleichwohl unternahmen die Tschechen fortwährend häufige Einfälle in das deutsche Gebiet, und selbst zu den

Digitized by Google

Zeiten, da Böhmen und Bayern als Staaten gegenseitig im Friedensstande waren, dauerten an den Marken die Streitigkeiten fort. Bis in das 16. Jahrhundert herab finden sich Spuren dieser Grenzfehden, und Aventin schreibt vom Böhmerwalde: „Allda ist auch Hädweg (der Arber) der höchstberg oberhalb Passauw, auff dem ein großer See, darumb die Behemen und Beyern noch kriegen, wer sterker kempfft, wirfft den andern in See." Kleine Grenzbalgereien ereigneten sich manchmal sogar noch im 18. Jahrhunderte, wie denn die Bürger von Furth mit den Böhmen, welche sich einen Theil der städtischen Waldungen zueignen wollten, nicht selten auf dem streitigen Gebiete scharf an einander geriethen.

Aus dieser unruhigen Nachbarschaft erklärt sich zum Theil auch die Menge fester Thürme und Burgen, mit welchen einst die Berggipfel im Bayerwalde und der Oberpfalz bedeckt waren. Die Umgegend von Furth muß ihrer Lage nach häufig der Schauplatz dieses kleinen Krieges gewesen sein, und mag schon lange vorher eine blutige Geschichte durchlebt haben, ehe die Geschichtschreiber von ihren Schicksalen Kunde nahmen.

Der erste historische Nachweis von Furth schreibt sich aus dem 11. Jahrhunderte. In einer Urkunde vom Jahre 1086 nämlich verleiht Kaiser Heinrich IV. die Weiler Furth und Grabitz (villas Vurte & Grabat) mit mehreren anderen Ortschaften im nordöstlichen Winkel der Markgrafschaft Chamm dem Grafen Friedrich von Bogen, wahrscheinlich in der wohlberechneten Absicht, hier durch die Begüterung eines mächtigen Dynastengeschlechtes die Grenzhut gegen die stets unruhigen Tschechen zu verstärken. Von Graf Aswin, Friedrich's Bruder und einer der streitbarsten Helden jener Zeit, erzählt Aventin, daß er die Tschechen, als sie mit Raub und Mordbrand den Nordgau heimsuchten, in drei Feldschlachten geschlagen und über

Digitized by Google

die Grenzen zurückgetrieben habe. Deshalb wurde er „der Schrecken der Böhmen" genannt. Am Alphaltersberge, wo das letzte Treffen geschehen, hieb er mit seinem Schwerte in eine hochragende Tanne das Zeichen des Kreuzes, und der Baum hieß fortan „Graf Aswin's Tanne" [2]).

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben zuerst die Grafen von Bogen eine eigentliche Veste zu Furth erbaut; in welchem Jahre, läßt sich in Ermanglung von sprechenden Dokumenten nicht angeben. Mit Furth schützten im Mittelalter den Paß des Chambthales die Burg von Eschelkam, eine Stunde aufwärts am Chamb liegend, die Veste auf dem Aigen (jetzt Kleinaigen), welche aber früh abgekommen sein muß, indem sie schon in einer herzoglichen Urkunde vom Jahre 1465 als Burgstall bezeichnet wird, und das Schloß in Walching (jetzt Neukirchen zum heiligen Blut genannt). Letzteres beherrschte das Thal des bei Eschelkam in den Chambfluß sich ergießenden Freibaches und die Abzweigung der Böhmerstrasse, welche von Rittsteig nach Neukirchen, dann am Fuße des Hohenbogen hin über Sengenbühl und Arnschwang nach Chamm führte. Eine Befestigung war hier um so nöthiger, da auf diesem Wege Furth umgangen werden konnte. Ein Vorwerk des Schlosses Furth, das Engthal zwischen dem Plettenberge und Dieberge sperrend, scheint eine Viertelstunde ober der Stadt,

---

[2]) Die Lage des Alphaltersberges wußte bisher kein bayerischer Geschichtschreiber genau anzugeben. Den Verfasser dieser Abhandlung führte ein Saalbuch der Hofmark Loisling vom J. 1625 auf die Spur, welches diesen Berg, dessen Namen es ganz so schreibt wie die alten Chroniken, unter den Pertinenzien des Gutes aufzählt. Er liegt eine halbe Stunde südlich von Traitsching, dicht an der Chamm-Straubingerstraße und heißt jetzt Einfaltesberg. Der Sagenach war in dem seinen Rücken bedeckenden Walde noch im vorigen Jahrhunderte der umfangreiche Stock der Aswinstanne zu sehen.

Digitized by Google

der Einmündung der warmen Paſtritz in den Chamb gegenüber, geſtanden zu haben. Die Spuren ſeiner Grundmauern waren, nach den Ueberlieferungen des Volkes, noch im vorigen Jahrhunderte bemerklich.

Nach dem Ausſterben der Grafen von Bogen im Jahre 1242 fiel mit dem übrigen bogen'ſchen Gebiete auch Furth den Herzogen von Bayern zu. Dieſe vergaben, nach der Sitte der Zeit, die Burg daſelbſt pfand- oder pflegweiſe an adelige Familien.

In einer Urkunde von 1301 finden wir zum erſten Male Einwohner von Furth als Zeugen aufgeführt, aber ſie heißen noch nicht Bürger.

Die älteſte Urkunde, welche der Stadtrechte Furth's erwähnt, iſt vom Jahre 1332. Nach dem Inhalte derſelben hat Herzog Heinrich der Jüngere oder der Natternberger den Anfang, Furth in die Reihe der bayeriſchen Städte zu erheben, damit gemacht, daß er die Einwohner des Dorfes Furth, welches in der Thalebene am Chamb ſtand, und die des jenſeits dieſes Fluſſes liegenden Weilers Zeichau[3]) ermunterte, ſich auf dem Berge um das Schloß herum und im Schutze deſſelben anzubauen. Dafür begnadigte er ſie mit mancherlei Freiheiten. Dieſe beſtätigte und erweiterte des Natternbergers Vetter und Erbe, Herzog Heinrich der Aeltere von Bayern-Landshut, in der Art, daß er den Bürgern von Furth Abgabenfreiheit für zehn Jahre, ſo wie Wochen- und Jahrmärkte verlieh. Auch verordnete er, daß die „niedere Straße" verſchlagen und alles Fuhrwerk ſeinen Weg „durch Furth nehmen ſolle." „Ingleichen", ſagt die Urkunde weiter, „ha-

[3]) Der Weiler Zeichau, welcher eine Viertelſtunde öſtlich von Furth, am linken Ufer des Chamb, lag, iſt ſeit vielen Jahrhunderten verödet und an ſeiner Stelle befinden ſich jetzt Ackergründe der Bürgerſchaft.

ben wir unſern vorgenannten Burgern zu Furth die Gnade gethan, daß keiner unſerer Vizedome und Amtleute über ganze zehn Jahre mit ihnen in ihrer Stadt etwas zu ſchaffen haben ſoll, um keinerlei Sachen, denn die an den Tod gehen. Dieſe ſoll unſer Vizedom richten, alle übrigen Händel aber unſer Richter zu Furth abwandeln.“ Die Urkunde iſt gegeben zu Chamm am St. Katharinenstag 1332. (Beilage I.)

Derſelbe Herzog Heinrich war dem Ritter Berthold von Ramſperg hundert Pfund Regensburger Pfennig ſchuldig geworden, welche er mit 10 Pfund Gült auf Furth widerlegte. Weil er aber die Stadt vollkommen frei machen wollte, änderte er die Widerlegung dahin, daß der Ramſperger die genannten 10 Pf. Gült, anſtatt zu Furth, aus dem Zinspfennig zu Chammünſter beziehen ſollte. Die betreffende Stelle der Urkunde[4]) lautet: „Nu haben wir Furth gefreyet, vnd wöllen ainſtat da machen, vnd zu einer Widerlegung haben wir den vorgenannten Bertold dem Ramsperger, ſeiner Hawsfrawen vnd ſeinen erben für die hundert pfunt Reg. Pfenning, der wir im ſchuldig ſein, eingeantwurt und geſetzt auf einen Widerkauf zehn pfunt Reg. pfenning auf vnſern Zinspfenning zu Münſter bei Cham, alſo daß ſy die jährlich einnemen, und niezen ſullen an Abſlag all vnſer oder vnſern Amtlewt irrung als lang vntz wir oder vnſere erben ſin oder ir erben in trewen manen mit hundert pfunt wider ledig als vor, vnd darvber zu einer Vrchond ꝛc. ꝛc. Landshut am weizzen Sunntag 1334.“

Kaiſer Ludwig der Bayer beſtätigte der Stadt die von dem Herzoge Heinrich auf zehn Jahre verliehene Freiheit, Alles zu richten und abzuwandeln, mit Ausnahme der drei zum Tode gehenden Fälle, für ewige Zeiten. Die

---

[4]) Die Urkunde findet ſich in den Sammlungen des Hrn. Oberlieutenants Schuegraf.

Digitized by Google

Bürger erhielten das Recht, drei taugliche und unbescholtene Männer vorzuschlagen, aus welchen der Landesherr den Stadtrichter erwählte. Auch sollte zwischen Furth und Chamm keine Herberge oder Gastung errichtet werden dürfen. Die Urkunde ist datirt von Landshut am Freitag nach Mittefasten 1341. (Beilage II.)

Im Juni 1347 war, von dem zum Gegenkaiser erwählten Könige Karl von Böhmen abgeschickt, ein Heer von zweitausend Helmen in den Bayeerwald eingefallen und verübte im Lande unmenschliche Gräuel. Auf die Nachricht hievon sandte der Vizedom Peter Egger von Straubing seinen Sohn mit einem starken reisigen Zuge und einer guten Zahl wohlbewehrter Bürger den zügellosen Horden entgegen. Bei Furth geriethen die Gegner an einander und es geschah ein hartes Treffen, in welchem Peter von Egg der Junge seine Fahne verließ, einige sagen aus Feigheit, andere er habe Verrath im Schilde geführt; denn er war durch seine Frau mit dem böhmischen Adel verschwägert. Sein Vater verhängte strenge Strafe über ihn. Dem unbeugsamen Richter däuchte das Blut seines eigenen Sohnes nicht zu theuer, um es der Gerechtigkeit zum Opfer zu bringen. Er verurtheilte ihn zum Tode und ließ ihn zu Straubing auf offenem Markte enthaupten (am St. Kolomannstage 1347.)

1352 wurde der sogenannte „Winkel" (ein Theil der hintern Grafschaft Chamm, Furth, Eschelkam, Neukirchen und die Lam in sich begreifend) zugleich mit Chamm an die Oberpfalz versetzt. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere bestätigte noch im nämlichen Jahre den Bürgern von Furth ihre Freiheiten. (Beilage III.)

Nach einer Urkunde von 1361[5]) haben die Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere und der Jüngere das Gericht

[5]) Abschriftlich in Hrn. Schuegraf's Codex diplomaticus der Grafschaft und Stadt Chamm.

Digitized by Google

Eschelkam und Kötzting mit allen Zugehörungen um 6756 fl. an Herzog Albrecht von Bayern zurückversetzt. So kam auch Furth wieder unter seinen alten Herrn.

Als im J. 1370 König Wenzel von Böhmen die bayrische Prinzessin Johanna heirathete, verschrieb ihm ihr Vater Herzog Albrecht von Straubing-Holland bis zur Bezahlung der Mitgift nebst vielen andern Ortschaften des Bayerwaldes auch die Stadt Furth.

Nach Erlangung des Stadtrechtes scheint Furth zu einer ansehnlichen und wohlhabenden Gemeinde sich erschwungen zu haben, bald aber wieder in Abnahme gekommen zu seyn. Eine Urkunde über die Zollangelegenheiten zwischen Furth und Chamm, zu Anfang des 16ten Jahrhunderts ausgestellt,[6]) gibt hierüber nähern Aufschluß, indem sie sagt: „Es ist auch Furtte eine herrliche Stat gewesen, vnd von alter nit mynder gefreyet von Kayserrn und Königen denn Chambe, als man das glaublich anzeigen mochte. Wohl mochte sein, das [sie] in Ödung des Winkls verflachen des Waldes and verfallen der Strassen etlich Jahre auch in Ödung gewest, wie dann manche große Dorffer gulte and Zynns derselben vnnde in Ödung gefallen and noch seyn ꝛc."

Die Hussitenkriege, welche in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15ten Jahrhunderts durch die Gebiete des Bayerwaldes und der Oberpfalz wütheten, hatten auch Furth schwer berührt, und es war um diese Zeit nahe daran, seine Einwohner gänzlich zu verlieren.

Auf dem Schlosse zu Furth saßen jetzt herzogliche Pfleger, im J. 1437 als solcher ein Ritter von Chammerau. Dieser scheint im Dienste sehr lässig gewesen zu seyn und seine Pflegbefohlenen in jenen schweren Zeiten

---

6) Abschriftlich in Hrn. Schuegraf's Sammlungen.

Digitized by Google

ohne nachdrücklichen Schutz gelassen zu haben. Darum schrieb die Bürgerschaft von Furth an Herzog Albrecht III. und bat ihn, er möge sich bei seinem Vater verwenden, daß ihr statt des Chammerauers ein anderer Pfleger gesetzt werde. Die Vorstellung lautet:

Hochgebohrner Fürst, gnädiger lieber Herr, unsre willige unterthänige Dienste sind Ew. fürstl. Gnaden zu aller Zeit bereit. Gnädiger Herr, Wir klagen Ew. Gnaden unser großes Verderben, das uns beschehen ist, und noch täglich beschieht, wann uns die Böhmen jetzo angegriffen haben, und dessen noch täglich warten; wann hilft uns Ew. Gnad nicht, so müssen wir alle urstet werden, wann wir uns des Kamerauers nichts trösten mögen, daß uns der hilflich sey weder mit Rath noch That, und nur von seinen wegen verderbt werden; wann er uns gar mit nichts vorgeseyn mag; wann will uns Ew. Gnad nicht helfen, und uns einen andern Pfleger setzen, der uns füglich wäre, damit wir bey Ew. Gnaden, und unverderbt bey unserm Erb bleiben, so müssen wir alle von Ew. Gnaden da dannen ziehen, und getrauen auch Ew. Gnaden wohl, Ew. Gnad wolle uns dies vergonnen, und nicht vor übel haben, wann wir ja nicht länger da bey dem Pfleger bleiben mögen, wie gern wir bey Ew. Gnaden blieben, und bey unserm Erb. Noch dann ist uns ja nutzer, will uns Ew. Gnad nicht helfen, wir bringen die Leiber von dannen, dann wir den Leib zu sammt dem Gut verlieren, wann wir das Gut ganz verloren haben. Dahinter uns niemand gebracht hat, dann unser Pfleger der Kamerauer; wann, hätten wir einen andern Pfleger gehabt, und voraus den Sattlbogner, der uns am allerfüglichsten wäre, es wäre der Winkel nie also verdorben; Wir bitten auch Ew. fürstlich Gnad noch, daß uns Ew. Gnad dem Sattlbogner noch heut bey Tag empfiehlt, und uns

Digitized by Google

zu einen Pfleger ſetzt, ſo hoffen, wir blieben noch unverdorben, und der Winkl zu guter Maaß wieder beſetzt würde, das ſonſt nicht beſchehen mag; wann uns derſelbe am austräglichſten und am nützeſten wäre, und getrauen auch Ew. Gnaden, auch unſerm gnädigen Herrn euerem Vatter, ihr ſeyet euerem Land nicht alſo feind, und uns nicht alſo ungnädig, und behaltet uns unverdorben und bey unſerm Erb. Will das Ew. Gnaden nicht thun, ſo müſſen wir alle urſtet werden, und dannen ziehen. Wollte aber Ew. Gnaden das nicht thun ohne unſern gnädigen Herrn euern Vattern, ſo bitten wir Ew. Gnad wolle unſer gnädiger Herr und Werber ſeyn an unſern gnädigen Herrn euern Vattern, daß uns Ew. Gnad einen andern Pfleger ſetzt, und voraus den Sattlbogner der uns am füglichſten und am gelegenſten wäre; mag aber das je nicht geſeyn, ſo erbarm das Gott, daß Ew. Gnad euerem Land und uns armen Leuten alſo ungnädig iſt, daß wir eines Pflegers halber alſo an Leib und Gut verderben müſſen, und von unſern Erb ziehen. Und bitten Ew. Gnad um eine gnädige Antwort, und Ausrichtung, wann wir arme Leute ſelbſt gern gemeiniglich zu Ew. Gnaden hinaus kommen wären, ſo mögen wir von Sorgniſſe wegen nicht und müſſen des Frithofs hüten, wenn wir nicht ein Or ſicher ſind.

Datum am Freytag nach ſankt Jacobstag Anno 1437.

(2. Auguſt.)

Wir gemeiniglich Ew. Gnaden arme Leut zu Furth.[7])

1458 muß an der Befeſtigung des Schloſſes zu Furth ſtark gearbeitet worden ſeyn, denn es beſchwerte ſich in dieſem Jahre die Marktgemeinde Falkenſtein in einer an denſelben Herzog Albrecht gerichteten Klagſchrift über

7) Krenner's Landtagsverhdlg.

Digitized by Google

die große Belaſtung, welche ihr durch Koſtenbeiträge zu dieſem Baue aufgebürdet worden ſey.

Im Jahre 1461 ſtifteten Rath und Gemeinde eine ewige Meſſe, d. i. ein Benefizium in der Liebfrauenkirche zu Furth, welche damals eine Filiale der Pfarrkirche Arnſchwang war. Als erſten Benefiziaten beriefen ſie den hochwürdigen Herrn Andreas Ragl. Das Präſentationsrecht auf dieſe Pfründe behielt ſich die Bürgerſchaft ausdrücklich bevor. (Beilage IV.)

Schon am 11ten März deſſelben Jahres erfolgte die biſchöfliche Beſtätigung, welche auch das von der Gemeinde behauptete Präſentationsrecht mit einſchloß. „Praesentationem vero ipsius missae perpetuae vacationum temporibus, de presbytero idoneo, apud praefatos Consules et Communitatem in Furth, volumus permanere," ſagt der Konfirmationsbrief.

In dem Stiftbriefe nennen die Further den böhmiſchen Ritter Pzibick v. Klenau ihren „gnädigen Herrn." Derſelbe beſaß die Stadt leibgedingsweiſe, was aus nachfolgendem Schreiben des Genannten an die Herzoge Johann und Sigmund hervorgeht:

„Durchlauchtige, hochgebohrne Fürſten, gnädige liebe Herrn. Meine unterthänige willige Dienſte Euern fürſtlichen Gnaden bereit. Gnädige Herrn. Als Euere fürſtlichen Gnaden den von Furth, Neukirchen und von Eſchelkam geſchrieben, Ew. Gnaden Erbhuldigung zu thun ꝛc. doch unentgolten der Pflicht ſo ich Pzibick v. Clenau auf ihnen habe, nach Laut der Verſchreibung mir mein Lebtag in Pflegweiſe darum gegeben; Gnädige Herrn, meine Verſchreibung von Ew. Gnaden habe ich verleſen, und lautet, daß mir der Winkel und Aigen mit ſeinen Zugehörungen, Grund und Boden verſchrieben iſt, mein Lebtag und in keine Pflegweiſe, und vermeyne und getraue, daß Euere Gnaden die armen Leute zu diesmal keine Hul-

digung schuldig seyen. Aber nach meinem Abgang, da Gott lang vor sey, so ist der Winkl, und die Gegend Furth, Neukirchen, Eschlkam mit allen Zugehören wieder Ew. Gnaden in allenmassen als mir gegeben und verschrieben ist; Ew. Gnaden getraue ich bey solchen zu halten, und die armen Leute unbekümmert zu lassen.

Datum am Montag vor Sonnenwenden (22sten Juni) Anno 1461.

Pzibick von Clenau."[8])

Zur Verständlichung des Vorstehenden sey beigefügt, daß die Herzoge Johann und Sigmund im Lande Umritt hielten und überall von den Gemeinden persönlich den Huldigungseid einnahmen. Nach Kötzting waren sie am 22sten Juni 1461 gekommen und hatten dorthin auch die Unterthanen aus Furth, Eschelkam und Neukirchen beschieden. Dagegen nun that der von Klenau Einsprache.

Pfleger zu Furth war um diese Zeit Balthasar Kaderstorffer.

Im J. 1465 hatten die Degenberger, damals hochangesehene und mächtige Landherren im Walde, vom Herzoge Sigmund insgeheim, ohne der fürstlichen Räthe Wissen, Verschreibungen und Gnadenbriefe ausgewirkt, durch welche ihnen der ganze Winkel mit Furth, Eschelkam und Neukirchen eigenthümlich übergeben wurde. Doch erfreuten sie sich dieses Besitzthumes nicht lange, denn sie mußten 1485 die Verschreibungen wieder zurückstellen und auf ihre erschlichenen Rechte Verzicht leisten.

Im letztgenannten Jahre erscheint ein gewisser Michlspeck als Pfleger zu Furth.[9])

Er amtirte noch zu den Zeiten des Landshuter Erbfolgekrieges, denn man liest von ihm, daß er damals von

---

[8]) Krenner's Landtagsverhdlg.

[9]) Hrn. Schuegraf's handschr. Monographie von Kötzting.

Digitized by Google

den Pfälzern gefangen genommen und nach Chamm abgeführt wurde. Aber auf dem Wege dahin, als die Kriegsknechte in einem Wäldchen Rast hielten, entrann er der Wache und kam glücklich zu den Seinigen zurück.

Im Jahre 1491, während des Löwlerkrieges, nahm Herzog Albrecht IV. mehrere böhmische Edelleute gegen die Landherren des Waldes in Sold, welche die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatten. Die Böhmen sammelten ihr Volk zu Furth und wurden daselbst durch den Kastner Peter Raid von Kötzting in die Pflicht des Herzoges genommen. Stenko von Teniz hatte 100 Mann Fußvolk gestellt, eben so viel der von Rosenberg; Gschkorni und Kotzen brachten jeder 50 Mann nach Furth.

In einer Rechnung über den Steuerertrag im Straubinger Niederlande vom Jahre 1500 kommt auch die Stadt Furth vor. „Richter und Geschworne daselbst", heißt es, „haben Uns die Steuer, so wir auf sie und gemeine Stadt geschlagen, bezahlt, 20 Gulden rheinisch."

Im J. 1504 brach der Landshuter Erbfolgekrieg aus, an welchem die Böhmen, auf des Pfalzgrafen Ruprecht Seite, lebhaften Antheil nehmen. Gleich so vielen andern Orten wurde auch Furth damals hart mitgenommen, wie es denn überhaupt in allen Kriegen, in welchen Böhmen und Bayern sich feindlich gegenüber standen, schwere Opfer zu bringen hatte. Man findet in allen älteren Gnaden- und Konfirmationsbriefen der Landesfürsten die stereotype Phrase von dem großen Schaden und Verderben, welche die Stadt „lange Zeit mit Krieg, Urleug und Brand von den Behaimen gelitten habe." Bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die gesammte Bürgerschaft der Grenzfahne einverleibt und mußte zur Kriegszeit Mann für Mann ausrücken, um die Grenze zu bewachen. Richtete sich der Angriff des Feindes auf die Stadt selbst, so mußte die Mannschaft das befestigte Schloß besetzen und

Digitized by Google

vertheidigen. Viele Bürger verloren in Erfüllung dieser Pflicht das Leben und an ihren Wohnhäusern und Getreidefluren rächte sich der durch den Widerstand gereizte Feind stets durch Brand und Verwüstung. Auch im Frieden war die Mannschaft der Grenzfahne in beständiger Thätigkeit, theils indem sie sich in den Waffen übte, theils in dem sie Streifzüge gegen die Zigeuner und anderes Gesindel unternahm, das in den dichten Waldungen zwischen Böhmen und Bayern haufenweise sich herumtrieb.

Der Grenzfahne von Furth, welche täglich zum Kampfe geschickt und unter allen Aufgeboten und Reisigen vom Walde die erste seyn mußte, waren außer den Bürgern Furth's auch die der Märkte Eschelkam und Neukirchen, dann die Seligenthaler Bauern [10]) eingereiht. Im Ganzen zählte sie 550 Mann zu Fuß und 50 Reiter. Der Pfleger zu Furth befehligte als Grenzhauptmann diese Schaar. Das Zeughaus im Schlosse war mit mehreren Feldstücken, Doppelhacken und Musketen versehen, und die Fußgänger empfingen aus seinem Vorrathe die Obergewehre, während die Reiter sich ganz auf eigene Kosten ausrüsten mußten. Anständig besoldeter Mannschaft hielten die Herzoge um diese Zeit in ihrer Grenzveste Furth einen Einspänniger, einen Büchsenmeister, einen Rottmeister, sieben Fußknechte und vier Wächter, (einen Thorwart, einen Thurmwächter und zwei äußere Wächter.)

Im Rathhause zu Furth wird noch bis zur Stunde eine alte, aus den Zeiten des Grenzdienstes herrührende

---

[10]) Als Ludmilla von Bogen nach dem Tode ihres zweiten Gemahles, Herzog Ludwig des Kellheimers, 1232 das Kloster Seligenthal bei Landshut stiftete, vergab sie hiezu ihre fünf am Fuße des Hohenbogen liegenden Maierhöfe Lemming, Schwarzenberg, Ritzenried, Ober- und Unterfastern, deren Bewohner seitdem die „Seligenthaler Bauern" heißen.

Digitized by Google

Füsslierfahne aufbewahrt, die als Embleme ein Marienbild und das bayrische Wappen zeigt.

1507 war Christoph Rainer von Rain, Herr zu Lichtenegg, Pfleger in Furth. Die Zeitgenossen schildern ihn als einen genauen, häuslichen Herrn. In den Tagen des Löwlerbundes war er ein thätiges Mitglied desselben gewesen.

Ein Verzeichniß der Gemeinden, welche im Jahre 1530 in Prozession nach dem Wallfahrtsorte Bogenberg bei Stranbing kamen oder in diesem Jahre angefangen haben, dahin zu pilgern, führt auch die Stadt Furth an. [11])

Im nämlichen Jahre erkaufte die Gemeinde Furth von dem Gotteshause beim heiligen Blut in Neukirchen den Grund und Boden der zwei verödeten Dörfer Klöpflesried und Dechantsried (Danglesried), gelegen zwischen Furth und Kleinaigen, „um eine Summe Geldes guter richtiger Landeswährung." Die von Neukirchen überantworteten dem Rathe von Furth die zwei Dorfstätten sammt den alten Briefen, welche sich auf selbe bezogen. (Beilage V.)

Aus den erwähnten Briefen geht hervor, daß Herzog Otto III. dem Hildebrand Puchberger für dessen Antheil an der Veste Puchberg das Dorf Dechantsried angetauscht hat. (Urkunde von 1301, Beilage VI..) Hildebrand wendete diese Erwerbung dem Kloster Reichenbach zu, welches im J. 1525 Dechantsried dem Gotteshaus zum heiligen Blut in Neukirchen verkaufte. (Beilage VII.)

Ein Auszug aus dem Saalbuche der Reichenbachischen Probstei zu Chamm sagt über Dechantsried:

„Tagnenßreut ist entwann ein groß Dorff geweßt, vier Höff, eilff Lechen, und ein Mill, dabey ein Werde, den etwan die Graffen (?) von Puechberg, Leibding darauff gehabt, vnnd sich dessen bey lebendigen Leib verzügen, vnnd

[11]) Abgedruckt in Kief's Bogenberg.

dem Gottshauß übergeben. Das Dorff iſt in meinem Gedechtnuß, nit beſetzt geweßt, weder wenig noch vill, deßhalb man das Wiſſmath verlaſſen, Wan noch gelegenheüt der Zeit, vnnd Fridt, oder vnfridt gehn Peham geweſt iſt, Je umb mehr, Je münder darnach man einen Man gehabt, der threulich damit vmgangen iſt, darinnen iſt dem Gottshauß khain Irung von der Herrſchaft nie beſchehen. Ich hab auch von den Dingen, daß man ſolte ein Pferdt, vnnd ein wachter davon halten, nie gehört. Es iſt khain Menſch ſo alt nit, der da wiſſe davon zu ſagen, daß daß vnnder andern Dörffern, ſein Verluſt worden in dem groſſen huſſen Khriegen.

Item zu den zeiten da Eukharius von Oetting, Haubtman zu Furth war, der vnderſtundt ſich aus vngunſt, die er hett zu dem der befelch hette, die Grund zu überlaſſen, demſelben das Pechelln, oder Pechſchaben zu uerbietten, davon man In des Jars Lx oder Lxx Regl geben, darum ritt ich gehn Straubing zum Rentmaiſter auf deß Haubtmans Vernemen, waß er gehandlt, das hat er auß des Rentmaiſters geſchäfft gethan, auch wolten die von Furth, durch die Gründt, wider alts herkhommen, ein gemaine Landſtraß gehn Peham machen über das Wißmath zu fahren, alß ich zum Rentmaiſter Caspar Wintzerer khäm, da wuſt er gar nichts darum, vnd gab mir ein geſchefft an den Haubtman, ſolche Neuerung abzuſtellen, vnd daß Gottshauß unbekhommert zue laſſen, es was aber des Haubtmans fürſchlag, den Schueſter der den Befelch hett, dauon zutringen, vnnd einen geraiſtigen Söllner genant Waledt Üll, dahinder zu helffen, als dan hernach geſchah, daß ich denſelben die gründt auf drey Jahr verließ, die erſten zway, alle Jar vmb drey Gulden.

Das Viert Jahr, ſolte er vier Gulden geben haben, da ward er erſchlagen, vnnd der Haubtman unterſtundt ſich ſeines gebotts, und ſagte mir zue, den zinß zu bezallen, ſchiedt überring ab, das er auch nichts gab.

Digitized by Google

Item der Waldt Ull, machte auch den Pach mit gewaldt Päning, vnnd ließ Niemand darinen fischen, dan er, daran hetten die von Furth grossen Verdruß.

Item das Dorff, haben die Herrn von Bayrn einem Puechperger um seinen Thail an der Veste, zu Puechperg gegeben, sein leben tag, mit aller Nuzung inn zu haben, und auf dem Dorff sollt er macht haben, Lx ß Regl. Pfenning, von seiner seell, heill wegen zuverschaffen, also hat derselb Hillprand Puechperger die Lx ß regl. dem Gotshauß zu Reichenpach zuegewendt laut desselben Briefs, in der gestalt hat daß Closter das Dorff bißhero innegehabt, und wenig genossen, die weil es ött, vund der Peham halb nit zu besezen gewest ꝛc. ꝛc."

Im J. 1546 starb Georg Pfeil zu Haselbach, Pfleger und Hauptmann zu Furth. Er hat die bayrische Grenze gegen die Böhmen tapfer beschützt und erhalten. Im Amte folgte ihm sein Sohn Wolf.

Am 12. März 1583 erließ Herzog Wilhelm V. eine allgemeine Ausschreibung an die Behörden, in welcher geboten wurde, die Städte Bayerns von Künstlern nach der Natur aufnehmen zu lassen und diese Prospekte nach München einzusenden. Furth mit andern Städten des Niederlandes zeichnete im Auftrage des Vizedoms von Straubing, Grafen von Schwarzenberg, der Maler Michael Ersinger von Straubing.

Im J. 1584 wüthete zu Furth und in der Umgegend eine verheerende Seuche, welche viele Menschen dahinraffte.

In den Konsistorialakten des Hochstiftes Regensburg finden wir, daß im J. 1521 Ulrich Latl als Frühmeßner in Furth gestorben ist. Noch in demselben Jahre präsentirte der Rath zur Früh- resp. Frauenmesse daselbst den Priester Johann Rohrbacher, der am 19. Juli 1521 investirt wurde. Er erhielt aber bald darauf die Pfarrei Kötzting und konnte daher das Benefizium Furth in eige-

ner Person nicht versehen. Darum resignirte er im Jahr 1522 selbes, und als sein Nachfolger wurde Augustin Späth darauf präsentirt. In der Mitte des 16. Jahrhunderts scheint das Lutherthum in Furth Eingang gefunden zu haben, und das Benefizium blieb demnach unbesetzt. 1585 endlich wurde wieder ein Benefiziat in der Person des Priesters Mathias Hueber präsentirt. Der bischöfliche Bestätigungsbrief erwähnt der langen Vakatur ausdrücklich mit den Worten: „Primissaria in oppido Furth, parochiae Arnshwang, quae jam dudum vacavit.“ Hueber erlebte noch die Errichtung einer selbstständigen Pfarrei zu Furth, und er war der Erste in der Reihenfolge der Pfarrherren, welche sich ununterbrochen bis auf unsere Tage nachweisen läßt.[12]) (Beilage VIII.)

Um 1610 wurde auf dem nördlich von der Stadt ansteigenden Hügel die Kreuzkapelle erbaut.

Im J. 1616 entstanden zwischen dem damaligen Pfleger und Grenzhauptmanne Matthias Rosenheimer einerseits, dann dem Rathe und der Gemeinde der Stadt Furth andererseits ernstliche Streitigkeiten, welche von landesfürstlichen Kommissären geschlichtet und durch einen Rezeß beigelegt werden mußten. Es verwickelten sich aber beide Theile nach der Hand in noch größere Irrungen, zumal der Hauptmann in seinem willkührlichen und gewaltthätigen Verfahren gegen die Bürgerschaft verharrte. Dar-

---

[12]) Die Kirche St. Martin in dem eine Stunde von Furth an der Straße nach Chamm liegenden Dorfe Arnschwang ist die älteste Tochter von Chammünster, der Haupt- und Mutterkirche der Grafschaft Chamm, und mit Furth war auch die jetzige Pfarrkirche Dalking eine Filiale derselben. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts traten die Einwohner von Arnschwang zum Protestantismus über, und dieser Schritt wird wohl kaum ohne Rückwirkung auf das eingepfarrte Furth geblieben seyn. Erst 1634 beginnt in Arnschwang wieder die Reihe der katholischen Pfarrer.

Digitized by Google

auf wurden neuerdings Kommissäre nach Furth geschickt, um die Parteien zu hören und sich selbst von der Lage der Dinge zu überzeugen. Auf ihren Bericht ließen die fürstlichen Räthe unterm 27. Juli 1617 einen zweiten Rezeß oder Abschied erfolgen. Eine Resolution des geheimen Rathes vom 1. Dezember 1617 bestätigte die beiden Rezesse und verwies dem Hauptmanne nachdrücklichst seine Bedrückungen und Neckereien. Es zeigte sich aber bald, deß Rosenheimers Stellung zu Furth, in Folge der gegenseitigen Erbitterung, unhaltbar geworden war, weswegen er auf die Pflege Kötzting versetzt wurde.

Die Aktenstücke, welche von diesem Streite handeln, werfen viel Licht auf die damaligen Zustände und Verhältnisse, und es dürften demnach Auszüge aus denselben hier nicht am unrechten Orte seyn.

Rezeß vom Jahre 1616.

Zu wissen! Nachdem sich nun eine lange Zeit her zwischen Matthias Rosenhammer, Fürstl. Pfleger und Hauptmann zu Furth und den Richtern, Rath und der Gemeine daselbst Streitigkeiten ergeben haben, sind beide Theile von der Hofkammer verhört, und alles Nöthige vorgenommen, hierauf folgender Abschied ertheilt worden:

I. Die Stadt beschwert sich, daß ihr der Hauptmann ungewöhnliche Scharwerke auferlegt habe; da sie aber selbst gesteht, was die Grenzwehre und das Schloß betreffe, seien ihr stets solche auferlegt worden, soll sie dieselben fort leisten, der Hauptmann aber es so einrichten, daß zwar die Grenze keinen Schaden leide, aber auch die Burger in ihrem Erwerbe nicht zu viel gehindert werden.

II. Da die von Furth mit einem Rezeß d. d. 28. Juni 1613 erwiesen, daß ihnen der Viehtrieb und Blumbesuch auf dem Schafberg aus Gnaden, aber auf Widerruf, zugelassen worden, soll der Hauptmann den von ihm gesperr-

Digitized by Google

ten Weg zum Schafberg wieder öffnen, und sie ungehindert hintreiben lassen.

III. Es ist zwar widerrechtlich, daß der Hauptmann auf dem Schafberg zum Nachtheile des Blumbesuchs einen Acker umgerissen, eingefangen und an sich gezogen hat; darüber hat aber die Hofkammer bereits einen Befehl ausgefertigt, und es bleibt bei jenem Entschlusse.

IV. Da die Further durch Dokumente den rechtmäßigen Besitz der Dörfer Klöpfelsried und Danglesried von unerdenklicher Zeit her erwiesen haben, so soll sie der Hauptmann in ruhigem Besitze und bei den davon kommenden Zinsen und Gülten lassen. Den Daberg betreffend, sollen sie erst nachweisen, daß er eine Pertinenz zu diesen Dörfern sei.

V. Die Kirchengelder betreffend, soll diese der Hauptmann gegen genugsame Caution, doch in Beiseyn der von Furth, an sicheren Orten anlegen, daß die Kirchen keinen Schaden leiden. Das Biersieden betreffend, soll er, so wie die Burger, seinen Hausbedarf brauen und sich nach der vorhandenen Brauordnung richten.

VI. Nachdem der Hauptmann selbst eingesteht, daß Furth das Pfändungsrecht habe, aber die Pfänder alsobald und uneingestellt auf's Schloß bringen müsse, so läßt man der Stadt dieses Recht, mit dem Bemerken, daß die Pfänder fleißig eingeliefert werden müßen, da man sie sonst ihres Rechtes berauben und dann dem Fußknechte des Hauptmanns, der, wenn sich die Burger hierin nachläßig zeigen, das Pfand einnehmen soll, die für den Amtknecht der Stadt bestimmte Gebühr zusprechen würde.

VII. Wegen des Vorkaufes von Getreid lassen wir es bei der Verantwortung [13]) des Hauptmanns. Es soll ihm aber verwiesen sein, daß er einen 60jährigen Mann,

---

[13]) Aus Mangel an Archivalien kennen wir diese nicht.

Digitized by Google

der einen Andern procurando durch Anführung des Landrechtes beigestanden ist, mit einem Stecken schlug; dergleichen Thätlichkeiten zu unterlassen ihm ernstlich eingebunden sein soll.

VIII. Eben so läßt man seine Verantwortung über den abgenommenen Dünger gelten, fügt aber bei, daß er dergleichen nicht zum Schaden der Nahrung der armen Burgerschaft unternehme.

IX. Da der Hauptmann sich in Betreff der Fischerei auf einen Fstl. Hofkammerbefehl (daß die kalte Pastritz der Hauptmannschaft, die warme der Stadt gehöre) beruft, soll er dabei gelassen werden, wenn er den Befehl in originali vorlegen kann; wo nicht, sollen die Further im Besitz beider Bäche bleiben, des Fischens und Krebsens halber aber nicht ihr bürgerliches Gewerb versäumen und dem Müßiggang nachhängen; denn sonst müßte man ihnen dieses Recht nehmen. Jetzt aber, da alle freien Bäche vor dem ganzen Wald auf etliche Jahre, bis sie wieder ersetzt sind, auf unsern Befehl „pänig" gemacht sind, sollen sie sich bis zur Wiedereröffnung derselben des Fischens gänzlich enthalten.

X. Was das betrifft, daß der Hauptmann den Fremden eher und mehr Holz zu kaufen gebe, als den Furthern, soll er letzteren, so viel sie zum Bauen, Brauen und Gewerbe bedürfen, vor den Fremden um die Gebühr vermöge der Forstordnung unverweigert geben, aber wohl acht haben, daß Keiner Vorkauf oder andere verbotene Praktiken unternehme.

XI. Worüber sich Furth am meisten beklagt, daß der Hauptmann das Schiessen mit den Zielrohren abgeschafft, die von dem Fürsten verordneten 7 fl. „Vortelgeld" abgezogen und zum Fähnlein verwendet, und jedem unter dem Fähnlein stehenden Soldaten 4 kr. (was bei 40 fl. macht)

Digitized by Google

auferlegt hat, soll es der Hauptmann bei dem Befehl des Kriegsrathes lassen, den Burgern über die Einlage Abrechnung stellen, und die Anlage nicht über die bewilligten 3 kr. erhöhen. Ist aber eine Anlage nöthig, so soll er darüber zuerst berichten, und den gemessenen Befehl erwarten.

XII. Da von jeher die, welche nicht Burger, sondern bloße Beisitzer sind, unter des Hauptmanns Jurisdiktion gestanden, so soll es dabei bleiben, und den Furthern ihre unnütze Klage verwiesen sein.

XIII. Daß die Bewachung des Schachten-Weihers nicht amtshalber, sondern durch Einige, die sich hiezu freiwillig erboten haben, geschah, wollen wir dem Hauptmann nachsehen. Doch soll dem Hauptmann verboten seyn, in Fällen, wo kein fürstl. Interesse herrscht, die Burger mit dem Obergewehr aufzubieten, und mit derlei unnöthigen Scharwerk zu belästigen. Nur bei drohenden Einfällen der Böhmen oder Pfälzer soll er dies zur Sicherung der Grenze thun.

XIV. Mit Befremden haben wir vernommen, daß die Burger und der Hauptmann Stroh, Heu und Dünger haufenweise in die Pfalz verkaufen, wodurch der Feldbau und die Viehzucht sehr geschmälert werden. Wir verbieten also bei höchster Strafe, ferner dies zu thun, außer wenn der Hauptmann und die Bürger auf pfälzischem oder anderm fremden Boden gewachsenes Stroh ꝛc. auf hiesigen Landes-Märkten um rechten Preis feil geboten, aber keinen Käufer dahier gefunden haben.

XV. Da Christoph Franz, Müller, der Stadt stets mit Gülten und Steuern unterworfen war, so soll der Hauptmann die Further hierin unberührt lassen.

XVI. Da der Hauptmann sich widerrechtliche Repressalien erlaubte, indem er, da die von Furth einen jungen Burger wegen Ungehorsams verhafteten, als Gegenakt

Digitized by Google

einen andern Burger aus dem Rathe, der nichts verschuldet hatte, in Gewahrsam setzen ließ, so verweist man ihm dieses und empfiehlt ihm überhaupt mehr Diskretion gegen die Einwoher dieses so wichtigen Grenzortes.

XVII. Da sich ferner die Further wegen zu hoher Taxen, die der Hauptmann nehme, beklagen, befiehlt man selbem, beim Landrechte und dem klaren Buchstaben der Polizeiordnung zu bleiben.

XVIII. Die Further beklagen sich, daß, obwohl von jeher die Burger in burgerlichen und Gerichtssachen durch den Richter in's Schloß beschieden wurden, sich doch der Hauptmann anmasse, sie durch seine Fußknechte rufen zu lassen, worin Ihre Fürstl. Durchlaucht gebührende Diskretion gehalten haben wollen. Was aber die Hauptmannschaft und die Berufung zum Fähnlein betrifft, hat er sich seines Amtes, wie von Alters her, zu gebrauchen.

XIX. Soll der Hauptmann, wenn ein Burger zu Furth wegen burgerlicher Sachen von ihm in Verhafft gebracht worden, welcher nichts] Malefiziſches verbrochen hat, diesen gegen genugsame Bürgschaft der Wiederstellung in den Verhaft ohne Tergiversation (sogleich) entlassen.

XX. Da der Hauptmann, wenn ein zur Landfahne Ausgewählter anders wohin zieht, und andere häusliche Wohnungeu stiftet, obgleich er unter dem Fähnlein verbleibt, von ihm doch 2 Schilling für's Umschreiben in's Musterregister verlangt, so verbieten wir ihm das, als übermäßig.

XXI. Wir wollen, daß Richter und Rath zu Furth die Kirchtage nicht ohne Vorwissen des Hauptmanns verlegen, sondern ihm solches vorerst anzeigen, damit er für allerlei mögliche Unfälle die nöthige Vorsehung treffen könne.

XXII. Da der Hauptmann vorbrachte, das Meßner- und Pfarrhaus sei unmittelbar dem Schloße zugehörig, die

Digitized by Google

von Furth aber dieses bestritten, soll Ersterer sein Vorgeben hinlänglich beweisen.

XXIII. Den bei der Landstrasse gemachten Freithof belangend, in dem die an der Infektion Gestorbenen liegen, soll dieser gut eingezäunt werden, damit kein Vieh dazu komme, der übrige Theil aber wieder freigelassen werden; sollte aber die leidige Sucht wieder einreissen, so wähle man mit Vorwissen des Hauptmanns einen mehr abgelegenen Ort.

XXIV. Die von Furth haben etliche, so wider die ausdrücklichen Mandate am Quatembermittwoche vor Weihnachten getanzt, abgestraft, da doch die Abwandlung solcher Vergehen dem Rentmeister allein zukommt; dies wird ihnen verwiesen und befohlen, solche Verwirkungen fernerhin dem Rentmeister vor seinem Umritte anzuzeigen.

XXV. Anlangend, daß die von Furth denen, die außer Land wandeln, einen Schein geben, daß sie von Furth seien, aber dafür von ihnen einen Eid nehmen, daß sie jährlich beichten, kommuniziren, die Beichtzettel überschicken, und katholisch bleiben, leben und sterben wollen, auch sonst nicht gegen die Mandate handeln, soll es dabei bleiben. Doch soll der Hauptmann fleißig Obacht haben, daß man den Mandaten auch wirklich nachlebe.

XXVI. Da der Stadt sehr viel an dem fortwährenden Laufe des Wassers zu Sommers- und Winterzeit, und an der guten Erhaltung der Röhren und Kasten liegen muß, hierin aber von den Furthern ziemliche Nachlässigkeit bewiesen worden ist, befiehlt man, das Wasserwerk stets in gutem Stande zu erhalten, damit man bei Feuersnoth nicht an Wassermangel leide.

XXVII. Da sich die Stadt Furth zu ihrem eigenen Nachtheile bisher nicht viel bekümmert hat, allerlei nothwendige Handwerke einkommen zu lassen, so heißen wir

Digitized by Google

dem Rathe und auch dem Hauptmanne Fürsorge zu treffen, daß dergleichen Handwerker gegen leidliches Burgergeld in der Stadt Aufnahme finden.

XXVIII. Es hätte sich wohl gebührt, daß der Hauptmann, da er von des Wagner's wucherischen Kontrakten wußte, solches dem Rentmeister vor seinem Umritte angezeigt, und nicht dazu geschwiegen hätte.

XXIX. Da auch vorgebracht wurde, als sollten etliche Further mit den angrenzenden Nachbarn es heimlich wider den Hauptmann halten und alles, was er in den Angelegenheiten des Grenzdienstes vornehme, auskundschaften, erlauben wir dem Hauptmann, solche, die er mit Grund verdächtig finden kann, festzunehmen und darüber an Ihre frstl. Drtl. zu berichten.

XXX. Es sollen Richter und Rath achthaben, daß jeder Burger außer der aus der Fürstl. Rüstkammer zur Landesdefension empfangenen Wehr auch seine Hauswehr habe, und gegen die, welche sie, wie schon geschehen, gegen die Pfalz und Böhmen verkaufen, ernstlich einschreiten.

XXXI. Da die Further des ausgetretenen Schreiners Haus verkauft, und das daraus gelöste Geld, so „Ihrer fürstl. Drtl. Fisco in's künftig heimfallen möchte," bei Handen haben, sollen sie dieses Geld Jahr und Tag behalten, und dann um Bescheid ansuchen.

XXXII. Obwohl die Abstrafung der Fremden und Beisitzer dem Hauptmanne allein zukommt, haben ihm doch die Further hierin oft Eintrag gethan, und hiedurch Grund zu weitläufigen Streitigkeiten gelegt. Es soll also den Furthern solch grobe Ungebühr alles Ernstes verwiesen und ihnen eingebunden seyn, sich aller derlei Eingriffe gänzlich zu enthalten.

XXXIII. Da Richter und Rath zu Furth allerlei Fremde, ja sogar ehrlos erklärte Personen zu Burgern aufnehmen, und sie nicht einmal um Herkommen, Ge-

Digitized by Google

werb und Vermögen befragen, so befehen J. F. D., daß die Further Keinen mehr ohne Zeugniß eines ehrlichen Verhaltens an seinem früheren Wohnsitze zum Burger aufnehmen, ansonst man ihnen ihre Privilegien nehmen müßte.

XXXIV. Obwohl es eine Hauptangelegenheit J. F. D. seit ihrem Regierungsantritte ist, daß allenthalben gute Schulen errichtet, und ihnen exemplarische Leute vorgestellt werden, haben doch die Further die Schulen herabkommen, und zwei Knaben aus Mangel an solchen sogar in die kalvinische Schule zu Grabitz gehen lassen. Dies wird ihnen hiemit verwiesen, und befohlen, einen tauglichen Schulmeister aufzustellen, und ihre Kinder fleißig an dem Unterrichte Theil nehmen zu lassen. Die zwei Burger aber, die ihre Kinder in die ketzerische Schule schickten, sollen sie durch den Rentmeister abstrafen lassen, und hinfüro die Mandate in Betreff der Religion genauer erfüllen.

XXXV. Es ist gemeldet worden, daß die von Furth bei den Kindstaufen, Besingnissen und Todtenmählern große Verschwendung zeigen, „von einer Mitternacht bis zur andern im Lueder liegen," und schlechtes Leben führen, wodurch der gemeine Mann in Armuth kommt. Deßwegen befiehlt man, derlei verschwenderische Gastereien einzustellen, und heißt den Hauptmann darauf acht haben.

XXXVI. Man hat erfahren, daß, wenn zu Furth ein Todesfall eintritt, vier oder fünf Rathsburger aus der Verlassenschaft, indem sie das Inventar aufnehmen, sich das Beste aussuchen, zu viel Gebühr nehmen, auf Kosten der Erben essen und trinken, das von der Verlassenschaft an sich Gezogene verkaufen, mit den Pupillengütern schlecht hausen ꝛc. Darauf befehlen J. F. D., daß in solchen Fällen die Schuldigen Alles zurück zu erstatten gezwungen, und überhaupt rechtliche Vormunder gewählt werden, daß

Digitized by Google

die Vormunder unter keinem Vorwand ein Geschenk von den Pupillen annehmen, und keine Mobilien derselben sich zueignen, noch ihnen mit Essen, Trinken und übermäßigen Gebühren Ueberlast thun dürfen. Auch ist die Vormundschaftsrechnung stets unter Beisein des Hauptmannes zu stellen, und Letzterer hat überhaupt auf Erfüllung dieser Mandate zu dringen.

XXXVII. Man empfiehlt der Stadt Beobachtung der größten Reinlichkeit auf den Gassen und in den Häusern, und verbietet das Flachsdörren und Schweinmästen in den Stuben unter Androhung von Strafe strengstens.

XXXVIII. Damit die Stadt und Grenze vor Landfahrern, Stationirern und andern verdächtigen und schädlichen Leuten sicher sei, sollen Richter und Rath die Namen der Fremden und der Orte, von wo und wohin sie gehen, sogleich in's Schloß schicken, und nach altem Brauche die Gastzettel übersenden. Auch soll Konrad Wagner gebührend abgestraft werden, weil er seinen aus dem Schlosse entlaufenen Vetter beherbergt, und nicht in den Verhaft zurück gebracht hat.

XXXIX. Weil es vorkommt, daß einige Further im Advent und zu andern heil. Zeiten nach Grabitz zum Tanze gehen, und dort zum großen Aergernisse an Fasttagen Fleisch essen, sollen Rath und Richter darauf acht haben, und solche dem Rentmeister vor seinem Umritte anzeigen, mit dem Bemerken, daß sonst der Hauptmann dieses in defectum der burgerlichen Obrigkeit thun soll.

XL. Es soll dem Rathe der Stadt ernstlich verwiesen sein, daß sie schon eine lange Zeit keinen Rathschreiber gehalten, und die richterlichen Bescheide ꝛc. nicht protokolliren ließen. Wir befehlen ihnen hinfür in ihrem Amte mehr Ordnung zu halten, ansonst man die Stadtfreiheiten abfordern würde.

Digitized by Google

XLI. Die Stadt soll gute, starke Feuerleitern, lederne Eimer, Haken ꝛc. ꝛc. halten, damit dieselbe in Feuersnoth sicher sei.

XLII. Da die von Furth Viele vor der Einsegnung mit einander unrein leben ließen, ohne sie verdientermassen zu strafen, befiehlt man ihnen, strafend einzuschreiten, ansonst es der Hauptmann thun wird.

XLIII. Es soll auch durch's ganze Jahr Wochenmarkt gehalten, und die Marktschaft nicht nach Oberpfalz und Böhmen verkauft werden; auch soll man einen Tag wählen, an dem in den umliegenden Orten kein Wochenmarkt gehalten wird, daß der gemeine Mann seiner Gelegenheit nach darauf kommen und kaufen mag.

XLIV. Da etliche Burger liegende Gründe an Ausländer verkauften, wodurch viele Streitigkeiten bezüglich der Grenze und andere Gefahren erwachsen, soll dieses den landesfürstlichen Mandaten straks zu widerlaufende Verfahren alles Ernstes abgestellt, den Burgern aber aufgegeben werden, die alienirten Gründe wieder an sich zu bringen. Der Pfleger und Kastner von Kötzting hat von den außer Landes verkauften Gütern Steuer und Gült zu fordern, als wären sie noch der Bürger Eigen.

XLV. Es sollen des Hauptmanns Fußknechte ermächtigt seyn, den fremden und ausländischen Personen Tag und Nacht fleißig nachzuforschen, und auf sie Acht zu haben, dabei aber „sich aller Beschaidenheit gebrauchen" wegen des Trunkes, daß die Further nicht Grund haben, sich über sie zu beklagen.

XLVI. In Ansehung der Güterzusammenkaufung, dadurch die Bevölkerung verringert und die Mannschaft geschwächt wird, versehen sich J. F. D. zu Hauptmann und Burgerschaft, daß sie Einem, der zu viel Häuser und Gründe an sich zu bringen sucht, dies verwehren.

XLVII. Es wollen J. F. D., daß hinfüran, wenn die Further eine Zusammenkunft halten oder die Gemeinde

Digitized by Google

berufen lassen, solches zuerst dem Hauptmann angezeigt werde.

XLVIII. Man hat mißfälligst vernommen, daß aus Fahrläßigkeit des Richters und Rathes viele Unordnungen im Verkauf der Viktualien, als Fisch, Fleisch, Brod und anderer derlei Dinge entstanden und diese der löblichen Polizeiordnung zuwider ohne Maaß und Gewicht verkauft, auch solche, die selbst mit Viktualien Gewerb und Handwerk treiben, zu Aufschauern bestellt werden. Man befiehlt also, daß von nun an Fleisch und Brod durch unpartheiische Geschworne beschauet, ein leidentl. Satz gemacht und sonst nach der Landesordnung verfahren werde. Dem Hauptmanne theilt man die Oberinspektion zu, so daß er gegen die Nachläßigen strafend einschreiten kann.

XLIX. Da Einige von Furth die Feiertage nicht halten, die Kinder nicht in die Katechese schicken, den Umgängen am Pfingstage nicht jede Woche beiwohnen, auch sonst keinen rechten katholischen Eifer spüren lassen., sondern hingegen schelten, fluchen, Gott lästern ꝛc. ꝛc. befehlen J. F. D., daß Richter und Rath mehr auf Haltung der Feiertage sehen, den Gottesdiensten eifrig beiwohnen, die Laster verhüten, worüber wir dem Hauptmann die Oberaufsicht ertheilen.

L. Es sollen auch Richter und R. wohl auf Erhaltung der Wege, Stege, Brücken und Strassen sehen, daß Ihr. Drtl. Mauth nicht geschmälert und die Gewerbe nicht gesperrt werden; sie sollen ferner ihren Seelsorgern allen Respekt und Gehorsam erweisen, und sich gegen sie freundlich erzeigen, bei Vermeidung von Strafe.

LI. Da ferner Hauptmann und Rath in ihren übergebenen Beschwerdepunkten viele unnütze Klagen vorbrachten, die hier füglich wegbleiben, verweist man ihnen strenge, daß sie hiefür J. F. D. nicht mehr in dieser Weise be-

Digitized by Google

helligen und ſich ſelbſt durch Zeitverluſt und Unkoſten in Schaden bringen.

LII. Da der Hauptmann mit vielen groben ſchriftl. und mündlichen Injurien die von Furth angegriffen hat, wird ihm dieſe Ungebühr mit vorbehaltener Strafe verwieſen, den Furthern aber geboten, ihm in ſeine Rechte nicht einzugreifen und ihm den ſchuldigen Reſpekt zu erweiſen. Es ſollen auch hiemit die Injurien zwiſchen beiden Theilen von Amtswegen aufgehoben ſein.

LIII. Demnach die Erfahrung klar zu erkennen gegeben hat, daß die jährliche Veränderung des Rathes, wie dieſe bisher zu Furth in Brauch geweſen, viele unziemlichen Vertheilungen herbeigeführt, Unordnungen geſtiftet und dem gemeinen Weſen Schaden gebracht hat, wollen J. F. D. den alten Rath ganz und gar abſetzen, und befehlen der Gemeine, zwölf Perſonen von gutem Namen und Beruf, welche den zur Errichtung des Rezeſſes abgeſandten Kommiſſären tauglich dünken, auf ihr Leben lang in den Rath zu wählen. Wenn aber einer ſtürbe, oder wegen Vergehungen aus dem Rath entſetzt würde, ſoll der Rath ſammt der Gemeine aus letzterer drei taugliche Perſonen wählen und dem Hauptmanne vorſtellen, der den Tauglichſten an des Verblichenen Stelle ſetzen ſoll. Wenn ihm aber keiner gefällt, ſollen ſie drei andere wählen, ſo lang, bis er unpartheiiſch einen Tauglichen darunter findet. Und da die Further bisher jährlich aus Dreien von der Gemeinde durch den Hauptmann Einen zum Richter wählen ließen, hiebei aber nicht wenig Ungelegenheit unterlaufen iſt, ſollen die Kommiſſäre drei aus dem erneuerten Rathe zum Richteramt erwählen und beſtätigen, die es ihr Leben lang, successive jeder ein Jahr um das andere, verwalten ſollen, und würde einer ſterben oder abgeſetzt werden, ſoll der Rath drei aus ſeiner Mitte dem Hauptmanne vorſtellen, der dann den Tauglichſten durch die ge-

Digitized by Google

wöhnliche Ceremonie, nemlich durch Berührung mit dem Stabe, an des Abgegangenen Stelle setzen soll.

Schlüßlich und zum Letzten. Da der Hauptmann erwiesen hat, daß es stets denen von Furth, wenn sie mit den Erkenntnissen des Richters und R. unzufrieden waren, alleweg frei gestanden sei, sich bei unserer Regierung zu Straubing oder bei ihm zu klagen, lassen wir ihn bei diesem seinem Herkommen und mögen die Further in Civilsachen über die Erkenntnisse des Rathes nach Gutdünken bei dem Hauptmanne oder bei unserer Regierung Straubing sich appallando beschweren. „Dessen zu Urkhund ist dieser abschidt unter Ihr Fürstl. Drtl. Secret verfertigt, und beeden thaillen zugestelt worden. Datum München den Acht- und zwanzigsten Monaths Aprils, als man zelt im Ain Taußend, Sechs hundert und im Sechszechenten Jahr.

L. S.

Niclas Franziscus Khünig.„

Rezeß vom Jahre 1617.

Zu wissen! Obwohl J. F. D. unser gnädigster Herr, Maximilian, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober, und Niederbayern ꝛc. ꝛc., damit die Streitigkeiten, die schon lange zwischen Mathias Rosenheimer, Hauptmann zu Furth, dann den Richtern, Räthen und Bürgern daselbst obwalten, endlich beigelegt würden, einen ausführlichen Rezeß d. d. 28. April 1616 haben verfertigen lassen, so haben J. F. D. gleichwohl verspüren müssen, daß diese Mühe nichts gefruchtet, vielmehr beide Theile in noch weitläufigere Rechtfertigungen und Irrungen an einander gewachsen. Darum haben J. F. D. Kommissäre nach Furth verordnet ꝛc. ꝛc. auf deren unterthänigsten Bericht J. F. D. beiden Parteien nach reifer Erwägung nachfolgenden Abschied ertheilt haben:

Digitized by Google

I. Alldieweilen die von Furth Kraft fürstlicher Begnadigung befugt sind, in der Stadt und Vorstadt um Injurien, Raufhändel, Verwundungen, Fraiß und Frevel und alles Andere zu richten und zu strafen, was nicht in's Malefiz einschlägt und vor den Vizedom gehört, so sollen sie bei obgedachter Gnade gelassen werden, entgegen aber ist der Hauptmann, welcher wider den klaren Buchstaben der Gnadenbriefe und des vorjährigen Rezesses den Burgern in ihre Rechte eingegriffen, sie gestraft und die Strafgelder in seinen Beutel gesteckt hat, anzuhalten, diese unbefugt genommenen Gelder wieder herauszugeben und dem Magistrate einzuantworten.

II. Im vergangenen Rezesse ist erkannt worden, daß die Further der Pfändung berechtiget seyen, aber die Pfänder uneingestellt in das Schloß zu liefern hätten. Es wollen aber derzeit die Further nachweiseu, daß sie von Alters her das Recht haben, die Pfänder selbst abzustrafen, und soll ihnen hiemit gestattet seyn, den Beweis zu führen.

III. Tragen J. F. D. ein ungnädigstes Mißfallen, daß der Hauptmann wider den XVIII. Artikel gedachten Rezesses die Further in bürgerlichen und Gerichtssachen gegen das alte Herkommen durch seine Fußknechte zu sich verschaffen lasse. Soll demnach der Hauptmann seines Amtes, wie von Alters her, gebrauchen und zu weitern Klagen nicht Ursache geben.

IV. Hinsichtlich des Daberges lassen wir es bei dem IV. Artikel ergangenen Rezesses bewenden, nämlich daß die Further den Beweis beibringen sollen, der genannte Daberg sey eine Pertinenz von Klöpflesried und Danglesried.

V. Es ist vorgekommen und erwiesen worden, daß der Hauptmann etliche Bürger, nämlich Georg Ponkraz, Wolf Diesel und Paul Reimer, weil sie am Aschermittwoche um einen Kreuzer Branntwein getrunken,

jeden um 2 Thlr. 28 kr. und besagten Ponkraz, da er eine Schuld nicht zur rechten Zeit bezahlt, um 2 fl. unbillig und übermäßig bestraft hat. Soll ihm hiemit befohlen seyn, diese Strafgelder herauszugeben, zumal hier dem Magistrate abzustrafen gebührt hat.

VI. Der Hauptmann hat, zwar mit Vorwissen der fürstl. Regierung und weil Niemand mehr geboten, als er, den Kirchenzehent auf drei Jahre gestiftet. Da aber in der Polizeiordnung ausdrücklich verboten ist, daß weder Pfleger noch sonst ein fürstlicher Beamter hiefür Kirchenzehnten stiften dürften, so soll nach Ablauf der Pachtzeit der Zehent zu Furth gegen hinlängliche Sicherheit an Burger verstiftet werden.

VII. Soll der Hauptmann das Geld, das er der Kirche des Zehents wegen jährlich zu geben schuldig ist, nicht mehr, wie geschehen, nach seinem Gefallen ausleihen, sondern es den Kirchenpröbsten einhändigen.

VIII. Weil der Hauptmann vielen Burgern, welche vom Gotteshause oder von ihm ein Anlehen begehrt, an Geldes Statt Früchte, Getreid, Bier und anderes um übermäßige Preise aufgedrungen, so ist das Gut, mit welchem er diesen Wucher getrieben, von Rechtswegen dem Fiskus verfallen, und den Burgern, welche hiedurch zu Schaden gekommen, soll billige Erstattung zu thun seyn.

IX. Anlangend, daß der Hauptmann um ausgeliehenes Geld Grundstücke zu Pfand genommen hat, welche für das Darlehen weit mehr als den gewöhnlichen Zins ertragen, soll ihm die Nutzung, die er von den verpfändeten Gründen genossen, in die Hauptsumme imputirt, Restitution aufgetragen und eingeschärft werden, daß er sich solcher hoch verbotener Kontrakte fortan enthalte.

X. Da der Hauptmann bisher noch nicht erweislich gemacht, daß die Fischerei in der kalten Pastritz der Hauptmannschaft gehöre, gleichwohl aber gegen den 9ten Ar-

Digitized by Google

tikel des jüngsten fürstl. Rezesses sich des Fischens angemaßt hat, soll er zu schuldigem Gehorsam allen Ernstes angewiesen seyn.

XI. Ingleichen ist dem Hauptmann im 51sten Artikel besagten Rezesses mit allen Ungnaden und unter vorbehaltener Strafe verwiesen worden, daß er die von Furth mit so vielen groben Injurien und Schmähworten angegriffen habe. Sintemal aber solches bei ihm nicht verfangen will, und er sie von Neuem Meineidige, Meuterer, Diebe und Schelme geheißen, also soll ihm seine Indiskretion und Grobheit nochmals höchlich verpönt und in weiterem Falle mit empfindlicher Strafe belegt werden.

XII. Weil das Verrufen und Bannen der Wiesen zur gewöhnlichen Zeit bei denen von Furth immer in Gebrauch gewesen, und solches auch andere Städte und Gemeinden zu thun pflegen, so läßt man auch die von Furth dabei verbleiben und soll das Verrufen vor der Kirche oder auf dem Markte geschehen.

XIII. Der Hauptmann will nicht gestatten, daß die Further zur Einfangung der Ungehorsamen ihre Burger gebrauchen, in dem diese zum Fähnlein geschworen hätten und die Artikel ausdrücklich besagten, daß er keinen Unehrlichen [14]) unter dem Fähnlein dulden dürfe. Weil jedoch in der Polizeiordnung vorgesehen worden, daß die Landsassen und Unterthanen zur Haftbarmachung der Uebelthäter Hilfe und Beistand zu thun hätten und ihnen solches an ihrer Ehre nicht nachtheilig seyn soll, also mögen die Further zur Einfangung der Ungehorsamen in Civilsachen ihre Burger wohl gebrauchen und der Hauptmann darf sie nicht daran irren.

XIV. Die Further beschweren sich, daß von den an Jahrmärkten eingehenden Standgeldern des Hauptmanns

[14]) Schergendienste machten nach damaligen Begriffen unehrlich.

Digitized by Google

Fußknechte zwei Theile nehmen, dem Stadtknechte aber nur einen Theil lassen. Wir bescheiden, daß Einem und dem Andern fortan der halbe Theil gegeben werde.

XV. Es soll dem Hauptmanne alles Ernstes verwiesen seyn, daß er die Burger unter dem Vorgeben des Exerzirens und Grenzbesuchens in's Schloß berufe, aber sie dann dort seiner Guthaben und Privatforderungen wegen aufhalte, und so den Richter in eigener Sache spiele.

XVI. Ferner wird dem Hauptmanne mit Vorbehalt ernstlicher Strafe verwiesen, daß er den fürstl. Regimentsbefehlen so wenig nachgekommen und die Arrestanten nicht entlassen habe, item daß er die Further mit dem Targelde unbillig gehalten und für einen Brief wohl drei, vier und noch mehr Gulden, auch von einem Bürgen einen Schilling genommen habe.

XVII. Demnach in dem oft angeregten Rezesse lauter und klar herkommt, daß der Hauptmann den versperrten Weg und die Viehtrift zum Schafberge eröffnen solle, er aber dem gemessenen Befehle nicht nachgekommen, wollen wir ihm kraft Dieses nochmals anbefehlen, die Further hierin weiter nicht zu beschweren.

XVIII. Ferner hat dem Hauptmanne nicht gebührt, den Danglesbach aus seinem rechten Rinnsale von dem großen Burgerweiher ab- und zu seines Schwagers Hofmark Kleinaigen hinzuleiten. Derowegen hat er die von ihm erbauten Schlachten und Wehren niederzureißen, den Bach in seinen vorigen Stand zu setzen und den Furthern hinfür keinen Eintrag zu thun.

XIX. Man findet, daß das häufige Erbauen neuer Häuser und Ansäßigmachen Fremder der Burgerschaft beschwerlich und nicht geringe Ursache zur Uneinigkeit ist. Also soll denen von Furth hinfür nicht mehr gestattet seyn, so viele neue Häuser aufzusetzen, dann Fremde und In-

Digitized by Google

lieger so häufig einzunehmen. Hierunter sollen aber die nothwendigen Handwerker nicht verstanden seyn, welche nach dem XXVII. Artikel des letzten Rezesses die von Furth vielmehr nach dem Bedarfe und zum Wohle ihrer Stadt aufzunehmen sich befleißigen mögen, und wenn sie Diesem, wie man bisher verspürt, nicht nachkommen, hat der Hauptmann solche Verabsäumung bei der fürstl. Regierung Straubing vorzubringen.

XX. Obwohl die freie Bürsch in J. F. D. Landen allenthalben aufgehoben und abgeschafft worden, soll den Furthern gleichwohl ausnahmsweise, weil sie an der Grenze liegen und die benachbarten Pfälzer und Böhmen der Bürsch gegen sie gebrauchen, selbe in Gnaden wie vordem erlaubt seyn.

XXI. J. F. D. hätten genugsame Ursache, die Further wegen des Aufruhrs und der Gewaltthat, so sie am Schafberg freventlich und vermessener Weise begangen, mit einer scharfen, wohl empfindlichen Strafe, Andern zum Beispiele, anzusehen; doch wollen Hochdieselben solche aus bewegenden Gründen hiemit eingestellt, aber daneben angedroht haben, daß, wenn sie weiter mit dergleichen Ungebühr vorkommen würden, alsdann Eines zum Andern gemessen und gegen sie nach allen Ungnaden verfahren werden solle.

Und nachdem Hans Paungraz, sonst Schmäzen-Hansl genannt, nicht wenig zu solchem Aufruhr geholfen, Andere angetrieben, gegen die fürstl. Kommissäre ungebührliche Worte ausgestoßen, den Hauptmann schmählich an den Ehren angegriffen, und sonst ein unnützer und aufwieglerischer Geselle: also soll er zu wohlverdienter Strafe und Andern zum Beispiele auf den Schragen gestellt, durch zwei Jahre aus der Stadt verwiesen werden und dem Magistrate der Vollzug dieses Straferkenntnisses hiemit anbefohlen seyn.

Digitized by Google

Dem Hauptmanne aber, weil er in vielen und fast allen Punkten unrecht und sträflich gehandelt, die arme Burgerschaft unbillig beschwert, und zu dieser Uneinigkeit Ursache gegeben, wird auferlegt, die Kosten, so auf die letzte Kommission ergangen, zu bezahlen. Die Kosten aber, welche durch die vorhergehenden Verhandlungen erlaufen, werden hiemit kompensirt. Er, Hauptmann, wird schließlich nochmals zu mehrerem Respekt und Gehorsam, als bisher im Werke von ihm verspüret worden, ernstlich angemahnt. „Dessen zu Urkundt ist dieser Receß jedem Theil auf sein unterthänigstes Bitten, unter obhöchsternants Unseren Gdisten. Fürsten und Herrn aufgedruckhten Secrete, aus Ihrer Fürstl. Drtl. Canzlei ertheilt, und zu geben bewilliget worden.

Geschehen zu München den Sieben und zwainzigsten July Im Sechzehen Hundert, und Siebenzechenten Jahr.

Fürstliche Gehaime Canzlei.

Maximilian."

Vorstehendem Rezesse ist folgende, an den Hauptmann stylisirte Geheimraths-Resolution angehängt:

„Maximilian ꝛc.

Lieber Gethreuer! Du hast dich vnterthenigist, wol zu erindern, welcher gestalt wür vor acht Monattern vnsern Comissarios von hieauß, damit dieselbigen dich sowol, alß auch Richter, vnd Rath Vnnserer Statt Furth, mit Ihrer beeder seiths vorkhomenten beschwerdten, Mündt- vnd schrifftlich anhören, vnd die sach, dahin richten sollen, auf daß di langwirige Strittigkheiten, Zwischen dier, vnd ermelter vnserer Statt Furth, hingeleget würdten, genedigist verordnet haben, vnd daß von obbesagten vnseren Commissarijs damallen etliche puncten der billichkheit gemeß verbschaidet, dails aber biß auf weitere, vnsere resolution, von Ihnen verschoben worden, Inmassen sye vnß-

dann allen Verlauf Ordenlicher weiß referiert, vnd wür daryber ainen Recess, vnder dato. 27. Julij, diß noch schwebenden Jahrs, ergehen, vnd beeden Partheyen, von vnserem Hofrath eröffnen lassen, heten Vnß auch genedigist versehen, du würdest dich an solchen yber alle punkten eruolgten billichmessigen Bschaidt, nunmehr zu rueh geben, vnd vnseren gemessenen Beuelchen wirckhlich nachkhommen sein. Wür verspüren aber im werckh, daß nit allain alle vnsere bishero angewandte mühe, bey dir nichts gefruchtet, sonder daß du auch noch die vorige allberaith verrecessirte Strigkheiten, de nouo mouiret, auch sonsten einen Stritt yber den andern, vnnottwendtig erweckhest, dardurch dan die ganze Burgerschafft zu Furth, in eüsseristes Verderben gebracht, vnd die verhoffte ainigckheit beederseiths nicht mag gepflanzt, noch erhalten werden, So dan wir darob ain vngenedigistes müßfahlen tragen, vnd Vrsach vber Vrsach hetten, gegen dir mit gebürender Straff, vor angetroter massen zuuerfahren, so wellen wür doch solche, noch der Zeit eingestelt, dir aber diß, dein vnrecht thuen nochmahlen alles Ernsts verwisen, vnd darneben anbeuolchen haben, daß du beede ergangene Recess, fürdershin mehr respectierest, wirckhlich exequierest, vnd allen punkten vnfehlbarlich gelobest, Vnd demnach daß Matheiß Härtl, alß yeziger, oder ain yeder anderer Richter, neben dem Richterambt wirdschafft treiben möge, Alß lassen wir es darbey bewendten, vnd soll Ihnen obgemelte würdtschaft zutreiben, gleich wie andern vnserer Stött vnd Märckhten Bürgermaistern hiermit zugelassen sein.

Fürs ander sollen die von Furth, die frembden Personhen, welche vor Obrigkheit, bei der Statt zu clagen: oder sonsten handlungen haben, vnd sich vor dem Rath mit worthen, werckhen, iniurien, scheldten, vnd fluechen, vnbeschaidten halten, auch die burgerliche Obrigkhait despectiren, macht haben, für sich selber alßbaldt abzestraffen.

Digitized by Google

Nit weniger ist auch dazemahl verglichen worden, daß den Burgern ohne bezahlung, auß den Laub- vnd vorpergen, zu Ihrer Hauß vnd Zaun holz notturfft geuolgt werden solle, darbei es dan ebenmessig sein Verbleiben; Gleicher gestalt mögen die burger mit ihren Zihlrohren, zu gewohnlicher Zeit, Ihre Schiz Statt besuechen, vnd vnser hierzu verordnetes Vortlgelt, nemblich siben gulden Jährlichen von vnserem Rentmaistern zu Straubing einfordern, vnd wie herkhommen außschiessen; Dann für's fünffte erkhennen Wür, daß wann frembde Persohnen in Vnserer Statt Furth Hochzeit halten, du den frembden durch deine Fueßknecht, die Further aber durch Ihren Burger Knecht, Ihren burgern daß Fridtpott außschreyen lassen möge.

Verner ist denen von Furth auch auferladen wordten, daß sye Ihren Stattschreiber, so lang Er sich der gebür nach verhelt, nit mutiern noch verendern, sondern sollen Ihme ein bestendige Condition machen.

Demnach vmß auch glaubwidrig vorkhommen, welcher massen du nit allain, den vor ainem Jahr, sondern auch den iungst ergangenen Recess wenig gelebt, vnd sonderlich die von Furth, wider den 1. 3. 6. 7. 13. 14. vnd 15. Puncten beschweren sollest, Alß wöllen wir dir hiemit, vnd crafft dises beuelchs ernstlich geschafft haben, daß du solichem, was in beeden recessen vergriffen, vnd diser beuelch vermag, alles vleiß nachsezest, ohne weitere Tergiuersation, vnd deinem brauch nach, vnnottwendigen litigirn, die Further vnangelangt lassest, vnd dich zur Rhue gebest, auch nit andere Vnaußbleibliche Straff vervrsachest, darnach du dich zerichten, vnd vor Schaden zehietten.

Actum. München den ersten Xber A°. 1617.

Geheime Canzlei.

Maximilian."

Digitized by Google

Am 28sten August 1617 verlieh der Herzog Maximilian der Bürgerschaft von Furth, „umb der unterthänigsten Dienste willen, so sy uns und unsern vorfordern Fürsten in Bayern gethan haben, und noch fürter zu thuen gehorsamst erbietens seind" — die bei der Stadt gelegenen Waldungen Aigleshof u. Pletterberg auf Erbrecht. Auf diesen Grundstücken ruhte eine Gült von vierzig Gulden rheinisch, welche die Further jährlich an das Kastenamt Kötzting zu bezahlen laut Erbrechtsbrief angewiesen wurden. (Beilage IX.)

Der Grundbesitz der Stadt, schon seit dem Ankaufe von Klöpflesried und Dechantsried ziemlich ausgedehnt, erhielt durch diese neue Erwerbung einen beträchtlichen Umfang, und manche deutsche Reichsstadt hatte um ihre Mauern kein gleich großes Gebiet liegen.

Als zu Anfang des dreißigjährigen Krieges Mansfeld an der Spitze der böhmischen Rebellen das Herzogthum Bayern bedrohte, entsandte Maximilian I. die Obersten Haimhausen, Lindenlohe und Herleberg mit 7000 Mann zu Fuß und 1600 Reitern an die Grenze bei Furth, Eschelkam und Neukirchen, welche diese so wirksam beschützten, daß Mansfeld nie wagte, das Land anzugreifen. Im weitern Verlaufe des Krieges aber mußte der Bayerwald die Schrecken desselben im vollsten Maße empfinden. Am 18ten November 1633 hatte der schwedisch-weimar'sche Feldoberste Georg Christoph Tupadell (vom Volke der „Raupatl" genannt) die Stadt Cham weggenommen und machte von dort her Ausfälle und Raubzüge nach den umliegenden Ortschaften. Kötzting und Eschelkam gingen in Flammen auf. Auch vor Furth erschien der Feind und belagerte das von den Bürgern und einigen Kompagnien geworbener Truppen muthvoll vertheidigte Schloß. Zwölf Tage und Nächte berannten die Schweden die festen Wälle und verwandelten inzwischen

Digitized by Google

die ihnen preisgegebene Stadt faſt ganz in einen Schutthaufen. Der Grimm der Belagerer ſtieg auf's Höchſte, als ihrem Anführer durch eine aus dem Schloſſe abgeſchoſſene Falkonettkugel der Arm zerſchmettert wurde. Aber immer noch hielt ſich das Schloß, in welchem der Pfleger und Grenzhauptmann Wolfgang Chriſtoph Jettinger, Herr zu Chammeregg und Fliſchbach, befehligte. Endlich als das Häuflein der Vertheidiger dem mächtigen Andrange nicht länger zu widerſtehen vermochte, entſchloß man ſich zur Uebergabe. Jettinger beſtieg, eine weiße Fahne ſchwenkend, die Zinne der Wallmauer. Da pfiff, von tückiſcher Hand entſendet, eine Kugel heran und ſtreckte ihn todt nieder. Ihres Führers beraubt, konnte die Beſatzung jetzt um ſo weniger die Uebermacht der Feinde abwehren. Das Schloß wurde von den Schweden genommen und zerſtört. Damals gingen die meiſten Denkmäler und Urkunden der Vorzeit zu Grunde, und mit ihnen die Quellen für die frühere Geſchichte der Stadt. Der Schaden, welchen die Bürgerſchaft durch die Belagerung erlitt, ward auf 51,491 Gulden angeſchlagen, ungerechnet die Brandſchatzungen, welche der Feind ſchon vorher erpreßt hatte [15]).

Bald nach dieſen ſchweren Ereigniſſen, zu Ende des Novembers 1633, rückte Wallenſtein mit ſeinem Heere aus Böhmen gegen Furth vor und ſchlug in der Nähe der Stadt ſein Lager auf. Von hier aus machte er in den erſten Tagen des Dezembers eine Bewegung gegen Chamm, dem Anſcheine nach in der Abſicht, die Schweden aus Bayern zu vertreiben. Aber bald ging er, ohne den Feind ernſtlich angegriffen zu haben, wieder hinter den Böhmer-Wald zurück und bezog in Pilſen das Winterquartier. Sein Raubzug, denn nichts Anderes war dieſe mit den

---

[15]) Städtiſche Akten.

Digitized by Google

schrecklichsten Erpressungen verbundene Expedition, kostete den Bewohnern der Umgebung von Chamm zwei Millionen.

Im Jahre 1641 erschienen die schwedischen Heerschaaren unter Banner abermals im Bayerwalde und machten dort Winterrast. Auch Furth nahm und brandschatzte der Feind wieder. Birkenfeld's Reiter und die Dragoner, welche bei Vilseck kantonirt hatten, sammelten sich in Furth, als die Schweden, wie geschichtbekannt, von den Kaiserlichen in ihren Winterquartieren überfallen worden waren. — Zu dieser Zeit war Sigmund Pelkhover von Moßweng Pfleger und Grenzhauptmann.

Der dritte Einfall der Schweden in den Bayerwald im Jahre 1648 berührte Furth ebenfalls wieder. Der angedrohten Plünderung und Verheerung entging die Stadt nur dadurch, daß sie eine Brandschatzung von 1721 fl. zur schwedischen Hauptkasse ablieferte. [16])

1658 war Wolfgang Jettinger Pfleger und Grenzhauptmann zu Furth. Wir lesen von ihm, daß er im Namen des Kurfürsten Ferdinand Maria in dem genannten Jahre den Grundstein zu dem neuen Franziskaner-Kloster in Neukirchen beim heil. Blut gelegt hat. Nach ihm erscheinen die Walser von Syrenburg, Kleinaigen und Lürenried durch mehr als hundert Jahre mit dem Pflegamte Furth betraut.

Der Schwedenkrieg hatte im Bayerwalde eine große Verödung zurückgelassen. Viele Getreidfluren lagen ungebaut, und Waldanflug überzog den Boden, welchen der Pflug nicht mehr aufbrach. Zahllose Schlösser und Dörfer waren in Schutthaufen verwandelt. Was von der Bevölkerung das Schwert des Feindes nicht hingewürgt hatte, war den pestilenzischen Seuchen erlegen, welche die Kriegsschaaren im Lande verbreitet hatten. Die Wälder wim-

---

[16]) Desgleichen.

Digitized by Google

melten von wilden Thieren, Bären, Luchsen und Wölfen. Bandenweise schwärmte herrenloses Gesindel aller Art im Lande herum und machte die Strassen unsicher.

Furth, das in diesem Kriege so viel gelitten hatte, lag noch lange nachher großentheils in Trümmern. Um der an den Rand des Verderbens gebrachten Stadt wieder aufzuhelfen, ließ ihr der Kurfürst Ferdinand Maria den 28sten Juli 1660 den großen, bei acht Stunden im Umfange haltenden Burgfrieden auszeigen, den sie noch heute inne hat. Die Vermarkung geschah in Gegenwart des Rathes und Rentmeisters zu Straubing, Wolfgang Jakob Freymann, des Regierungsrathes Dr. Schmidt und der städtischen Verordneten. Um den Hauptmann für die Strafgefälle zu entschädigen, welche ihm durch den verwilligten Burgfrieden entgingen, mußte sich die Stadt verpflichten, ihm einen jährlichen Rekompens von neun Gulden zu reichen. Die Ratifikation der in diesen Angelegenheiten gepflogenen Verhandlungen erfolgte am 26sten Aug. 1667. [17])

Das Jahr darauf begnadigte der Kurfürst, um der Bürgerschaft eine neue Quelle zur Erholung von den Schlägen des Krieges zu öffnen, die Stadt mit fünf Viehmärkten, welche an den bestehenden fünf Jahrmarkts-Tagen abgehalten werden sollten. (Beilage X.) „Es erkannte nembslich," schreibt Wenning in seiner bayerischen Topographie, „die Klugheit unserer Durchleuchtigsten Herrschaften besagte Burgerschafft ungewohnlicher Gnad würdig zu seyn wegen ihrer biß zu erlittenen gäntzlichen Ruin nutzbahr geleysten Treu und tapfferen Diensten."

Auch wurden die Further noch ferner im Genusse der freien Bürsch gelassen, wie sie sich derselben nach dem XX. Artikel des Rezesses von 1617 schon von Alters her

---

[17]) Städtische Akten. Faszikel 18. p. 4—6.

zu erfreuen hatten. Damit fanden die Bürger um ſo mehr Gelegenheit, ſich in der Handhabung der Feuerwaffe zu üben. Die Schützen von Furth und ihre Jagdabenteuer waren vormals weit und breit berühmt. [18])

Auf dem Landtage von 1670 brachten die Further eine Beſchwerde ein wegen der drei Gaſthäuſer, welche an der Straße von Furth nach Chamm, den Freiheitsbriefen der Stadt zuwider, errichtet worden waren. [19]) Der bei den Akten liegende Extrakt der Beſchwerdeſchrift lautet folgendermaßen:

„Vnd obwohlen auch Viertens in Vnſerem erlangten Freyheitsbrief vnder anderm verſehen, daß zwiſchen Furth

---

[18]) Lange Zeit hat ſich im Munde des Volkes die Ueberlieferung von den mancherlei gefährlichen Kämpfen mit Bären und Wölfen, welche die alten Jäger beſtanden, ſo wie die Kunde von einem ſchlimmen Ritte erhalten, den vor etwa hundert Jahren der Stadtſchreiber Lanner von Furth auf einem Hirſchen gethan. Der Genannte hatte auf einer Jagd in Daberg, an welcher mit ihm mehrere Bürger Antheil nahmen, einen Hirſchen erlegt und in übermüthiger Waidmannsluſt ſich auf den Rücken des vermeinthlich todt daliegenden Wildes geſetzt. Plötzlich aber ſprang dieſes auf die Läufe, warf den Kopf zurück und preßte mit ſeinen Geweihen den Stadtſchreiber ſo feſt an ſich, daß dieſer ſich nicht mehr losmachen konnte. Und nun ging's im windſchnellen Laufe dem nahen Dickichte zu. Erreichte der Hirſch dieſes, ſo war Lanner verloren; die ſpießigen Aeſte des Unterholzes riſſen ihm das Fleiſch vom Leibe. Da ſchlug einer der Jagdgefährten, ein entſchloſſener Mann und ſicherer Schütze, ſeine Büchſe an und brannte in Gottes Namen auf Tod und Leben los. Der Hirſch, jetzt tödtlich getroffen, brach zuſammen, und der Stadtſchreiber war gerettet. Dieſer, wenn er ſein Abenteuer erzählte, verſicherte ſtets, daß er beim Niederſtürzen des Hirſchen eine Erſchütterung in allen Gliedern gefühlt habe, als ſeyen Himmel und Erde auf ihn gefallen.

[19]) Aus Hrn. Schuegraf's **Codex diplomat.** der Grafſchaft Chamm.

vnd Camb khein Gastungshauß aufgerichtet werden solle (vergl. die Urkunde von Kaiser Ludwig, Beilage II.), so ist doch in denen erlithenen langwürigen Kriegsverfolgungen ein widriges geschehen und seind drey dergleichen, alß eines zu Kräwüz, in die Grafschaft Camb gehörig, das andere zu Weyding dem Freiherrn von Donnersperg zueständig, und daß dritte zu Khotmaissling aufgerichtet worden, bitten demnach Eür Churfürstl. Drtl. vndterthenig vnd gehorsammbst, zu geruhen so berührte drey aufgerichte Gasstüngsheüser widerumb Gdist. abzuschaffen, vnß auch die vorher begerte Churfrstl. begnadungen widerfahren zu lassen, daß begehren wür in Vndterthenigstem gehorsamb möglichist zuverdienen."

Die Beschwerde scheint übrigens, obwohl ihr auch der Rath von Chamm beitrat, ohne Erfolg geblieben zu seyn, denn die angefochtenen Wirthshäuser bestanden nach wie vor.

1687 beschreibt der Ertl'sche Atlas Furth in nachstehender Weise: „Ein Städtlein in Niederbayern an der Oberpfalz gegen den Böhmerwald an dem Wasser Champ, darein daselbst der Oelbach lauft. Es ist auch allda ein Schloß, und soll dies Städtlein noch ziemlich fest seyn. Es gibt in dieser Gegend herum sehr viele Weiher, auch gutes Waldvieh und Ueberfluß an Schmalz."

Im spanischen Erbfolgekriege erprobten die Bürger von Furth abermals die alte Treue.[20]) Eine Schaar kaiserlicher Husaren und Dragoner brach am 13. August 1703 über Vollmau feindlich in's Land ein. Nächst Antlesbrunn auf der Hochstrasse stellten sich ihr die Burger entgegen. Neunzehn von ihnen erlagen unter den Pallaschen der feindlichen Reiter. Zum Andenken an die Ge-

[20]) Städtsch. Akten.

Digitized by Google

fallenen, welche die angestammte Liebe zu Fürst und Vaterland mit ihrem Blute besiegelt hatten, wird seither alljährlich am 13. August in der Stadtpfarrkirche ein Seelenamt gehalten. Wenige Tage nach dem Scharmützel bei Antlesbrunn wendete sich der kaiserliche Feldmarschall Graf Herbeville mit der Hauptmacht gegen Furth, eroberte die Stadt stürmend und brandschatzte sie. Außerdem litt sie in diesem Kriege unsäglich durch die vielen Durchzüge. Deswegen befreite 1720 Kurfürst Max Emanuel die Bürger auf zwanzig Jahre von aller Steuer.

Schon Kaiser Joseph I. hatte zur Zeit, als er Bayern nach der Aechtung des Kurfürsten Max Emanuel besetzt hielt, die traurige Lage der Stadt in Betracht gezogen und ihr zu ihrer Aufrechterhaltung auf das Gutachten der kaiserlichen Landesadministration unterm 9. Februar 1711 die Bewilligung ertheilt, in jedem Monate das ganze Jahr hindurch einen Viehmarkt zu halten (Beilage XI.). Dem Gerichte und Markte Kötzting und andern umliegenden Ortschaften wurde hievon Nachricht gegeben, mit dem Beisatze, daß die Unterthanen die Viehmärkte zu Furth vor andern beziehen möchten.

Im J. 1742 durchschwärmte der berüchtigte Panduren-führer Trenk mit seinen wilden Horden den bayrischen Wald. Viele Bürger von Furth brachten damals ihre bewegliche Habe nach dem stark befestigten Chamm, wo sie selbe geschützt glaubten. Bitter sahen sie sich getäuscht, als Trenk jene unglückliche Stadt am 9. September eroberte und verbrannte. Was von dem eingeflüchteten Gute in den Flammen nicht unterging, wurde die Beute der raubgierigen Panduren. Nach der Zerstörung Chamm's zogen sich am 11. Oktober 4000 Ungarn unter dem General Serbeloni nach Furth und verursachten der Stadt und der Umgegend bedeutenden Schaden. Doch blieben

Digitized by Google

ſie nur einige Tage und wendeten ſich dann nach Regen. [21])

Im Jahr 1754 wurde der Rath zu Furth durch das Rentamt Straubing aufgefordert, über die Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stadt vollſtändige Auskunft zu geben. [22]) In dem darauf abgegebenen Berichte heißt es:

1) Hat Furth auf ſeinem ganzen Burggedinge die vollkommene Jurisdiktion und das Recht über alle ſich ereignenden Händel abzuwandeln, außer was in das Maleſiz einſchlägt und vizedomiſch iſt.
2) Wird daſelbſt ſeit unvordenklichen Zeiten von jedem durchgehenden Wagen u. Karren ein Pflaſterzoll erhoben.
3) Erfreut ſich die Bürgerſchaft des Rechtes der freien Bürſch.
4) Iſt ein der Bürgerſchaft eigenthümliches Brauhaus vorhanden, mit dem ſpeziellen Rechte, eine eigene Pfanne und einen eigenen Braumeiſter zu halten. Nebſt dem iſt auch das weiße Brauhaus der Bürgerſchaft zur Hälfte zuſtändig.
5) Hat man das Weiderecht ſowohl in dem ganzen Burggedinge als auch in den Vorbergen der kurfürſtlichen Hochwaldungen.
6) Eben ſo ſteht der Gemeinde das Holzrecht zu, nicht nur in den Wäldern des geſammten Burgfriedens, ſondern auch in den jenſeits der Markung gegen Böhmen und die Oberpfalz liegenden Hochwaldungen.
7) Genießt der Magiſtrat die Fiſcherei in der Paſtritz. Neben dieſer werden die noch übrigen Freibäche, als der Diebergbach, Danglesbach, Oelbach ꝛc. gemeinſchaftlich geſiſchet.

---

[21]) Abt Marians Buſch handſchriftl. Geſchichte des öſterr. Erbfolgekrieges.

[22]) Städtſch. Akten bis zu Ende der Abhandlung.

Digitized by Google

8) Hat der Magiſtrat des Präſentationsrecht auf die Stadtpfarrei.

9) Müſſen von allen jenen Gründen, welche auf den Fluren der ehemaligen Dorfer Klöpflesried und Danglesried liegen, in Veränderungsfällen die Laudemien zur Stadtkammer bezahlt werden.

10) Iſt die Stadt durch landesfürſtliche Konzeſſionen befugt, Wochen- und monatliche Viehmärkte neben den privilegirten Jahrmärkten zu halten.

1760 und die nachfolgenden Jahre lag eine Schaar von vierzig bayeriſchen Dragonern zu Furth in Garniſon.

Die alte, baufällige und wenig Raum haltende Pfarrkirche entſprach ſchon lange dem Bedürfniſſe der Gemeinde nicht mehr. Man führte daher an ihrer Stelle ein neues größeres Gotteshaus auf. Zu gleicher Zeit wurde auch die Kreuzkapelle außerhalb der Stadt, welche allgemach ein ſtark beſuchter Wallfahrtsort geworden war, in eine förmliche Kirche umgewandelt.

Der Weihbiſchof von Regensburg, Freiherr von Wolframsdorf, konſekrirte den 24. und 25. April 1765 beide Kirchen unter großen Feierlichkeiten.

Von 1765 bis 1782 fanden weitläufige Verhandlungen zwiſchen den dazu bevollmächtigten kaiſerlichen und kurfürſtlichen Kommiſſären über die Vereinigung der Landesgrenze bei Furth ſtatt. Die Folge war, daß die Glashütte Fichtenbach und das Dorf Vollmau (Falbenau), die nach Böhmen hinüberfielen, von der Stadtpfarrei Furth ſo wie dem Bisthume Regensburg abgetrennt und dem Erzbisthume Prag einverleibt wurden. Hinſichtlich des Holzrechtes, welches die Bürgerſchaft von Altersher in den Grenzwäldern genoſſen, kam es 1766 zu einem Vertrage, dem gemäß aus den Kameralwaldungen der böhmiſchen Grenzſtadt Tauß jährlich 400 Klafter Brennholz an Furth verabreicht werden müſſen.

Digitized by Google

Am 6. Februar 1771 wurde die Further Freifahne aufgelöst und die zu ihr geschriebene Mannschaft ihrer Dienste entlassen, „da — heißt es in dem Regierungsschreiben — diese Miliz bey jetzigen Zeiten, wo in dem Röm. Reich das Militare mittelst Einführung des Militis perpetui eine ganz neue Gestalt bekömmen, dem höchsten Dienste ganz unnütz, dem Land aber mehr schädlich, wie es in letzterem Krieg die Erfahrung gewiesen, als nützlich geworden."

Im Jahr 1778, nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph, besetzte Oesterreich mit dem übrigen Niederbayern auch den bayrischen Wald. Die Bürger von Furth mußten auf offenem Markte dem Erzhause den Eid der Treue schwören. Wie dem Verfasser dieser Abhandlung alte Männer, Mitbetheiligte an jenem Akte, erzählten, ging es dabei ziemlich burlesk zu. Nur die im ersten Gliede Stehenden erhoben, weil sie nicht anders konnten, ihre Hände in der bei Eidesleistungen vorgeschriebenen Form; in den hintern Reihen aber sah man häufig Zeichen und Geberden, welche deutlich genug den Unmuth der Bürger über diese von einem fremden Monarchen ihnen abgedrungene Huldigung zu erkennen gaben. Die oesterreichische Herrschaft dauerte übrigens nicht lange, indem des großen Preußenköniges Dazwischenkunft die Zerstückelung des Wittelsbachischen Erbes verhinderte.

Vor einem halben Jahrhunderte trat ein für das Gemeindewesen von Furth folgenreiches Ereigniß ein. Es war damals die Zeit, wo man die Blüthe eines Staates fast allein nach der Zahl seiner Bewohner schätzte. Die Zahl zu vermehren, war das Hauptbestreben der Staatsökomen; mit der Vermehrung, so war man überzeugt, müßte auch der Segen kommen. Als eines der besten Mittel, den für den Hochpunkt des Staatsglückes angesehenen Bevölkerungszuwachs zu erreichen, sah man die Vertheilung der Gemeindegründe, namentlich der Gemeindewaldungen an. Furth mit seinem großen Burgfrieden mußte bald

Digitized by Google

die Aufmerksamkeit der Anhänger jener vielgepriesenen Lehre erregen. Wirklich erschien auch im J. 1796 in der Person des Herrn v. Hazzi ein kurfürstlicher Kommissär und leitete die Vertheilung der Gemeindewaldungen ein, jedoch nicht ohne von Seiten eines Theiles der Großbegüterten lebhaften Widerspruch zu finden. Indeß wußte man auf geschickte Weise die ärmere Klasse den Aristokraten gegenüber zu stellen und so eine überwiegende Stimmenmehrheit zu erzielen. Die geringeren Bürger fielen leicht der Ansicht bei, daß, wenn sie in den Besitz eines eigenthümlichen Waldantheiles gelangten, hiedurch ihr Hausstand für immer gesichert sey. Allein die Sache kam anders, als man gedacht hatte. Die Drangsale der bald nachfolgenden Kriegsjahre, mitunter auch Leichtsinn und üble Wirthschaft, veranlaßten, daß viele Bürger, um schnell zu Geld zu kommen, das Holz auf ihren Waldantheilen niederhieben und nach der Hand den kahlen Grund an den nächsten Besten verkauften. Es entstanden auf diese Weise Lücken in den sonst vollkommen geschlossenen Waldungen, die den verheerenden Stürmen offenen Zugang boten, und überdies bekamen diejenigen, welche ihren Wald bisher geschont hatten, gefährliche Nachbarn an den Kolonisten, die auf den abgetriebenen Stellen sich von Jahr zu Jahr häufiger niederließen. So sahen sich nach und nach immer mehr Bürger gezwungen, ihre Antheile zu veräußern, und gegenwärtig ist schon nahe die größere Hälfte der ehemaligen Stadtwaldungen in den Händen der neuen Ansiedler. Auf solche und ähnliche Weise entstanden im Verlaufe der Jahre die Kolonien Daberg, Dieberg, Klöpflesberg, Ochsenweid, Desbühl und Schafberg, dann die Einöden Aepflet, Aigleshof, Antlesbrunn, Bäckerlohe, Bärnfurth, Böhmerstraße, Fuchsbrunn, Höll, Pletterberg, Sag, Sagbergl, Schießstätte und Sauberg.

Digitized by Google

Furth hat durch diese Ansiedlungen freilich gegen 130 Häuser und 180 Familien mehr bekommen, als es früher zählte, aber ob es sich nicht besser stünde, wenn es statt dieser größtentheils in dürftigen Verhältnissen lebenden neuen Mitbürger noch seine trefflich bestandenen Gemeindewaldungen hätte, die nach der jetzigen Höhe der Holzpreise einen Werth von Hunderttausenden haben müßten und bei kluger Bewirthschaftung für ewige Zeiten eine unerschöpfliche Hilfsquelle für die Bürgerschaft seyn würden, dies zu beurtheilen sey jenen überlassen, die in die jetzigen Zustände des dortigen Gemeindewesens besser eingeweiht sind, als wir.

Die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts sahen noch das uralte Pfleggericht Furth zu Grabe tragen. Die Reihe der Pfleger beschloß ein Herr von Stubenrauch, nach dessen Abgange 1797 Furth zum Landgerichte Kötzting kam, dann aber noch im nämlichen Jahre zum Sitze eines eigenen Landgerichtes erhoben wurde. Leider hatte dieses keinen langen Bestand, denn schon im J. 1803 wurde es wieder aufgelöst. Sein Bezirk fiel großentheils dem Landgerichte Kötzting zu, die Stadt selbst aber dem Landgerichte Chamm. Diese, wie ein Spielball hin und her geworfen, ward 1804 von Chamm wieder abgerissen und Kötzting zugetheilt, endlich 1810 abermals Chamm einverleibt. Seit 1816 hat die Bürgerschaft zu wiederholten Malen um die Wiedererrichtung eines Landgerichtssitzes in ihrer Stadt bittlich sich beworben und dieses ihr Anliegen selbst in der Ständeversammlung von $18^{45}/_{46}$ angebracht. Es sind aber bisher alle Schritte ohne Erfolg geblieben, obwohl Furth, als die volkreichste Gemeinde des ganzen obern Waldes und im Rückblicke auf die vielen und großen Opfer, welche diese alte Grenzstadt als einstige Vormauer gegen Böhmen im Laufe der Jahrhunderte der Landesvertheidigung hat bringen müssen, allerdings der Berücksichtigung würdig seyn möchte.

Die zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhundertes in Bayern vorgenommenen allgemeinen Organisationen hoben auch die alte städtische Verfassung auf. Vor dem Jahre 1802 bestand in Furth ein Magistrat, welcher aus zwölf Räthen zusammengesetzt war, von denen die ersten drei, in den ältern Zeiten alle Jahre, dann alle Vierteljahre abwechselnd, die Stelle des Stadtrichters d. i. des amtirenden Bürgermeisters versahen. Sie bildeten den innern Rath, die übrigen neun den äußern und die vier Stadtviertelmeister den Gemeindeausschuß. Die Mitglieder des äußern Rathes wurden von der ganzen Bürgerschaft gewählt und blieben lebenslänglich im Amte. Der innere Rath, d. i. die wechselnden Stadtrichter, wählte der Magistrat durch Stimmzettel. Anfänglich mußten die auf diese Weise zum Stadtrichteramte berufenen Personen dem Pfleger angezeigt werden, der sie annehmen und installiren oder auch verwerfen konnte. In der Folge wurde dem Pfleger diese Befugniß entzogen und die Stadt wählte frei und ohne Einsprache jenes Beamten. Der Wahlakt kam zur Bestätigung an die Regierung Straubing.

Dieser Magistrat hatte nebst dem Kommunal- und Stiftungsrechnungswesen sämmtliche civilrechtlichen und Polizei-Gegenstände in seiner Kompetenz, ferner die Untersuchung und Bestrafung aller Vergehen, mit Ausnahme der zum Tode führenden Fälle. Er bildete demnach in den Justizhändeln die erste Instanz.

In den Jahren 1803 und 1804 wurden, wie früher die Gemeindewaldungen, auch die Gemeindeweiden und Gemeindegründe vertheilt. Die plötzliche Aenderung einer durch Jahrhunderte als brauchbar anerkannten Einrichtung konnte nicht ohne Folgen auf die Viehzucht bleiben. Man beabsichtigte von Oben herab damals die allgemeine Einführung der Stallfütterung im Lande, und deshalb wurde den Weidenschaften der Stab gebrochen. Es

Digitized by Google

wäre aber zu bedenken gewesen, daß ein Gebirgsland, wie der Bayerwald, nicht jenen Ueberfluß an Ackergrund hat, der erforderlich ist, um die große Menge Futterkräuter zu pflanzen, welche durch eine streng eingehaltene Stallfütterung konsummirt wird; darum konnte diese hier zu Lande auch nie vollständig durchgesetzt werden. Die gemeinsame Viehtrift nahm zwar ein Ende, dafür werden aber jetzt hundert kleine Heerden ausgetrieben; denn Jeder, habe er auch ein noch so kleines Fleckchen Ackerland, weidet seine paar Rinder auf eigenem Grund und Boden. Hiedurch sind die Feldfluren fortwährender Beschädigung ausgesetzt, und nachtheiliger wirkt noch der Umstand, daß jede dieser kleinen Heerden ihren eigenen Hirten braucht und dieser Dienst häufig von Kindern beiderlei Geschlechtes versehen werden muß. Wie diese dabei intellektuell und moralisch prosperiren, läßt sich leicht errathen.

Nicht mit Unrecht schreibt Dr. Waltl, Professor der Naturgeschichte, Chemie und Technologie zu Passau, der Verstückelung des Grundbesitzes und dem daraus hervorgehenden Mangel an ausgedehnten Weidenschaften den Vorfall der Viehzucht zu. „Das Jungvieh, sagt er, wächst im Stalle nicht gleich den Pilzen auf, wie manche Bücherökonomen zu glauben scheinen. Insbesondere aber hat durch das Aufhören der Gemeindeweiden die Schaf- und Schweinezucht gelitten. Wir ersehen daraus, wie viel Schaden oft die Theorie anzurichten im Stande ist und diejenigen Bücherschreiber, welche gar oft nichts anderes verstehen, als das Schreiben. Das ist auch die Ursache, warum unser Landvolk ein so großes Mißtrauen gegen alle Einrichtungen hegt, die von den sogenannten Herren d. h. den Theoretikern ausgehen; eben deswegen haben auch unsere Landwirthschaftsschulen keine Schüler."

Den 13 Jänner 1806 wurde die Proklamation des bayrischen Königthums zu Furth auf das Feierlichste be-

Digitized by Google

gangen. Glockengeläute, Geschützsalven, Auszug der Schuljugend, Paradirung der Landwehr, Festlieder, Vivats und alle bei solchen Anlässen üblichen Demonstrationen folgten sich der Reihe nach. Um 10 Uhr wurde in der Stadtpfarrkirche ein Hochamt gesungen, Mittags war große Tafel, Abends Ball und Beleuchtung.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Eggmühl und Regensburg im Jahre 1809 zog sich das ganze österreichische Heer über Chamm und Furth in die Erbstaaten zurück. Drei Tage und Nächte dauerte der Durchmarsch und verursachte den Einwohnern vieles Ungemach.

Im J. 1823 wurde ein nicht unbedeutender öffentlicher Bau unternommen, die Erhöhung des Thurmes an der Pfarrkirche nämlich. Selber bekam bei dieser Gelegenheit ein schönes Uhrwerk und eine Bedachung von englischem Weißblech. — Einige Jahre später wurden in ähnlicher Weise der Schloßthurm und der Thurm an der Kreuzkirche verschönert.

Das Jubiläumsfest der fünfundzwanzigjährigen Regierung des Königes Maximilian, in dem ganzen Umfange Bayerns hoch gefeiert, wurde am 16. Februar 1824 auch in der Stadt Furth auf eine der freudigen Veranlassung würdige Weise begangen. Die Bürgerschaft, sowohl im Einzelnen als der Stadtmagistrat, suchten nach Kräften den bleibender Erinnerung werthen Zeitpunkt auszuzeichnen. Einen schönen Anblick gewährte Abends der erleuchtete Stadtplatz, in dessen Mitte eine hohe, mit passenden Inschriften und Allegorien verzierte Pyramide sich erhob. Auf den im Umkreise der Stadt liegenden Berghöhen flammten Freudenfeuer auf, weit über die Grenzen hinaus sichtbar und den Nachbarn im Böhmerwalde die Lust des treuen Bayervolkes verkündend.

Am 19. Mai 1835 sah Furth nach langen Jahren zum ersten Male wieder einen kirchlichen Oberhirten in

Digitized by Google

seinen Mauern. Der Weihbischof Bonifaz Urban von Regensburg traf an diesem Tage in der Stadt ein und ertheilte am 20. in der Pfarrkirche das Sakrament der Firmung.

Bis in die neuere Zeit zog Furth einen nicht unbeträchtlichen Erwerb aus dem lebhaften Güterverkehr zwischen Wien und Frankfurt. Aber auch diese Nahrungsquelle, seit dem Verluste des Gerichtssitzes fast die einzige, welche noch fremdes Geld in der Stadt in Umlauf setzte, versiegte, als durch den Bau der neuen Böhmerstrasse über Klencz und Waldmünchen der Handelszug von der alten Bahn abgeleitet wurde. Indeß darf man die Hoffnung hegen, daß die Stadt wieder regeren Verkehr an sich bringen werde, indem sie in den letzten Jahren — freilich mit schweren Opfern — eine treffliche Strasse an die Grenze bei Vollmau hergestellt hat, [23]) und die Böhmen, wie man hört, die Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit dieses Verbindungsweges erkennend, bereits daran seyn sollen, ihn in das Innere ihres Landes fortzusetzen.

* * *

Furth liegt an und auf einem mäßigen Felshügel, im Mittelpunkte einer malerischen Weitung des Chambthales, gegen welches hier die Thäler der kalten und warmen Pastritz ausmünden. Der Hohenbogen und Osser im Süden und die Hochwälder Öd und Dieberg im Norden umfassen die schöne Landschaft als großartiger Gebirgsrahmen.

Die Stadt theilt sich in die obere und untere. Jene umringt mit ihren Gebäuden das die Platte des Stadthügels krönende Schloß; diese, in die Thalebene sich

---

[23]) Großes Verdienst um das Zustandekommen dieser Straße hat der jetzige Stadtschreiber von Furth, Herr Max Kaufmann.

Digitized by Google

erſtreckend, wird gemeinhin die „Vorſtadt" genannt und von den Gewäſſern des Chambfluſſes und der kalten Paſtritz durchrauſcht. Zwiſchen den äußerſten Häuſern der Stadt gegen Weſten und dem Dorfe Grabitz eilt der Oelbach dem Chamb zu. Das Klima iſt etwas rauh, aber geſund. Die Leute erreichen mitunter ein ſehr hohes Alter, und Greiſe von 80 bis 90 Jahren ſind eben keine weißen Raben. Bösartige Seuchen, Nerven- und Faulfieber zeigen ſich ſelten.

Mit Einſchluß der ſchon genannten Kolonien und Einöden zählt Furth 460 Häuſer, 370 Nebengebäude und 3097 Einwohner. Außer einem königlichen Pfarramte und einem Magiſtrate III. Klaſſe finden ſich hier noch eine Landwehrdiviſion, beſtehend aus zwei Füſilierkompagnien, einem Schützenkorps und 36 Mann Reitern, eine Kontrol-Mautſtation, eine Gendarmerie- und eine Grenzaufſeherſtation, welch letzterer ein Oberkontroleur vorſteht.

Das Kommunalvermögen der Stadt und die Kultusſtiftungen ſind nicht unbedeutend.

An Wohlthätigkeitsanſtalten beſtehen ein Spital und das Localarmeninſtitut. Letzteres verpflegt im Durchſchnitte 30 Perſonen jährlich.

Die Schulen, in vier Kurſe getheilt, ſind in gutem Zuſtande.

Der Hauptnahrungszweig der Einwohner iſt der Feldbau und das vorzüglichſte Produkt deſſelben, wie durchgehends im Bayerwalde, der Flachs. Kartoffeln werden im Ueberfluſſe, Korn und Hafer zur Nothdurft gewonnen. Weizen gedeiht zwar in den beſſern Lagen des Burgfriedens, aber nicht in ſolcher Fülle, daß der Bedarf gedeckt wäre, weßhalb von dieſer Getreideart viel aus Straubing zugeführt wird. Man ſchlägt das jährliche Erträgniß an Feldfrüchten auf 50 Schäfel Weizen, 1200 Schäfel Korn, 80 Sch. Gerſte, 1400 Sch. Hafer, 8000 Sch. Kartoffel,

Digitized by Google

800,000 Pfund Flachs (in rohem Zustande) und 800 Pf. Hopfen an. Die Obstbaumzucht ist im Fortschreiten. In neuester Zeit hat sich in Furth auch ein Filialverein zur Beförderung der Seidenzucht gebildet.

Die Viehzucht wird durch die zahlreichen und größtentheils guten Wiesen, welche jährlich 960,000 Pfund Heu und 480,000 Pfd. Grummet geben, begünstiget, läßt aber hinsichtlich der Raçe noch Manches zu wünschen übrig. Der Viehstand berechnet sich in runden Summen auf 70 Pferde, 300 Ochsen, 190 Stiere, 380 Kühe, 220 Kälber, 20 Schafe, 50 Schweine und 20 Ziegen. Früher gab es um die Stadt herum auch viele Fischteiche, die aber jetzt meist trocken gelegt und in Wiesen umgewandelt sind. [24])

Im Daberg entquillt dem Boden ein Mineralwasser, welches von Dr. Zierl chemisch untersucht worden ist.

Die Gewerbsthätigkeit ist — mit Ausnahme der Leinweberei, welche ihr Fabrikat in das benachbarte Böhmen und nach dem Flachlande von Bayern absetzt — meist nur auf das Bedürfniß des Ortes und der umliegenden Dörfer beschränkt. [25])

---

[24]) In den Neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts, als einmal der sogenannte Darenmühl- oder Proßlweiher abgelassen wurde, um die Fische herauszunehmen, sah der Eigenthümer mit Verwunderung, daß seine Karpfen das Jahr über wenig oder gar nicht gewachsen waren. Der Ursache dieses Mißgeschickes nachsinnend, bemerkte er plötzlich, wie einer der größern Fische einen fremdartigen Körper mit sich auf dem Rücken herumtrage. Bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß dies die Beine eines Fischaares waaren. Vermuthlich hatte der Raubvogel den Karpfen gepackt, selben aber nicht bemeistern können, und war von ihm in die Tiefe hinabgezogen und ersäuft worden. Das nach und nach abfaulende Gerippe auf dem Rücken ihres Kameraden mag die übrigen Fische beunruhiget und deren Gedeihen gestört haben. Die Beine waren so fest eingekrallt, daß man sie mit dem Messer ausschneiden mußte.

[25]) Das jetzige Kommunbrauhaus gehörte ehedem den Landes-

Digitized by Google

Die Brauerei wird in einem Kummunbrauhause betrieben, an welchem achtundachtzig Bürger Antheil haben. Daß der Gewinn des Betriebes, in so viele Kanäle sich verlierend, für den Einzelnen nicht sehr beträchtlich ausfallen kann, läßt sich leicht ermessen.

Nach einem amtlichen Ausweise von 1830 (ein neuerer steht uns leider nicht zu Gebote) ist der Stand der Gewerbtreibenden in Furth folgender: 1 Apotheker, 2 Bader, 1 Branntweinbrenner, 12 Bäcker, 1 Bortenmacher, 1 Buchbinder, 7 Faßbinder, 2 Boten, 88 Brauberechtigte, die zugleich Tafernwirthschaft treiben, 1 Büchsenmacher, 2 Drechsler, 2 Eisenhändler, 2 Färber, 1 Geschmeidwaarenhändler, 2 Glaser, 1 Hafner, 2 Hutmacher, 2 Kaminfeger, 1 Kürschner, 7 Krämer, 1 Lebkuchner, 2 Lederer, 1 Lohnrößler, 1 Maurermeister, 4 Mehlhändler (Melber), 8 Metzger, 8 Müller, 1 Maler, 6 Musikanten, 1 Nadler, 2 Nagelschmiede, 2 Riemer, 2 Seiler, 2 Sattler, 1 Säckler, 2 Seifensieder, 2 Schlosser, 1 Schachtelmacher, 7 Schmiede, 14 Schneider, 3 Schnittwaarenhändler, 16 Schuster, 1 Spängler, 1 Stricker, 5 Schreiner, 1 Tuchhändler, 1 Tuchmacher, 1 Uhrmacher, 4 Wagner, eine Menge Weber, 1 Weinwirth, 3 Weißgärber, 2 Zeugmacher, 1 Zimmermeister, ein Zinngießer. Davon sind 122 reale und radizirte Gewerbe, die übrigen auf die Person verliehen. Die Umgebung der Stadt beleben eine Papiermühle, Hammerwerke und mehrere Glashütten und Spiegelschleifen.

Jährlich werden sieben Viehmärkte und sechs Krammärkte abgehalten.

Furth ist der Geburtsort des unter der Regierung Karl Theodor's allgewaltigen Geheimenrathes Joh.

---

fürsten, welche hier Weißbier brauen ließen. Es wurde unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph den Bürgern käuflich überlassen.

Digitized by Google

Kaspar v. Lippert, des Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften und ehemaligen Universitätsprofessors Dr. Anton Dätzl und des Universitätsprofessors und Schriftstellers im landwirthschaftlichen Fache Dr. Lorenz Zierl († 1844). Im verflossenen Jahrhunderte lebte zu Furth ein kunstreicher Maler und Vergolder, Andreas Zeller, welcher in den Kirchen Bayern's und der Oberpfalz viele Altäre auf das Prachtvollste gefaßt hat.

Die Bauart Furth's trägt weit mehr den ländlichen als den städtischen Charakter. Die meisten Häuser haben nach der im Bayerwalde üblichen Weise Dächer von Legschindeln, welche mit großen Steinen beschwert sind. Scheunen, Ställe und Dungstätten erinnern allenthalben, daß man in einem zumeist von der Landwirthschaft lebenden Orte sich befindet. In den Nebengassen sieht man noch viele ganz hölzerne Häuser. Gepflastert sind nur der Hauptplatz und die in selben einmündenden Gassen; durch die Vorstadt zieht sich die von Chamm nach Eschelkam und an die Böhmergränze führende Straße. Den öffentlichen Brunnen strömt aus den nahen Anhöhen reines und gesundes Wasser zu.

Die obere Stadt hat zwar drei Thore, aber weder Ringmauer noch Graben. Die untere Stadt ist ganz offen.

Das Schloß, obwohl kaum mehr den Schatten alter Herrlichkeit zeigend, ist noch immer das hervorragendste Gebäude der Stadt. Es ist in ovaler Gestalt angelegt, und war zweifelsohne einst sehr fest, wie die Ueberreste des tiefen, gefütterten Wallgrabens und der Sturmgänge im Innern noch heute erkennen lassen. Die Vorwerke, von drei starken Thürmen geschützt,[26]) nahmen früher ei-

---

[26]) Einer dieser Thürme hieß der Pulverthurm, die beiden andern wurden als Zeughäuser benützt.

Digitized by Google

nen beträchtlichen Theil des jetzigen Hauptplatzes der Stadt ein, lagen aber schon seit dem Schwedenkriege in Trümmern und sind nun sammt jenen Thürmen gänzlich verschwunden, indem Wohnhäuser an ihre Stelle traten. Beim Hinwegräumen der Ruinen fand man mehrmal steinerne Kugeln, und auch der an dem Hause des Metzgermeisters Adam Schächtl eingemauerte Quader mit der noch nicht entzifferten Inschrift:

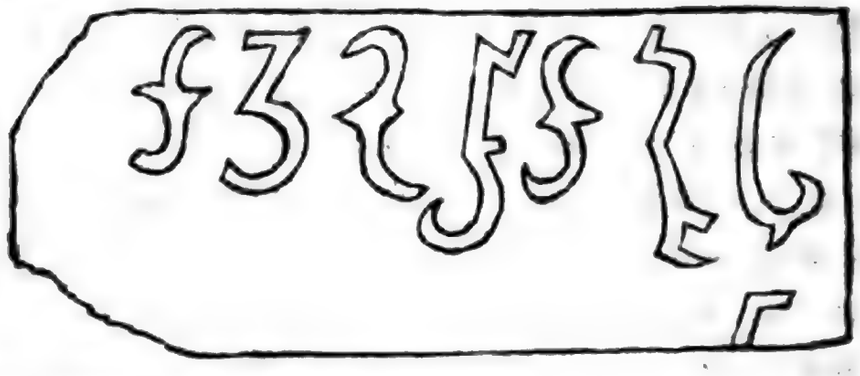

stammt glaublich von daher.

Den Haupteingang zum Schlosse wahrte früher eine Zugbrücke. Unmittelbar hinter dem Thorgebäude, ober dessen Eingangsbogen die Jahreszahl mccccl xx zu lesen ist, erhebt sich der Wartthurm, welchen der mit der Feuerwache betraute Stadtthürmer bewohnt. In der seit 1828 mit fünf gothischen Spitzen gezierten Laterne dieses Thurmes hängt die sogenannte „Hofglocke," mit welcher die Nothzeichen gegeben werden. Rechts vom Thurme ist der Eingang in die kleine Schloßkapelle, welche das Bild der Empfängniß Mariä enthält, weßhalb alljährlich an diesem Feste hier eine Messe gelesen wird. An der Ostseite des Schlosses steht der „Lärmenthurm," ein massives Viereck, aber halb Ruine und nur mit einem Nothdache eingedeckt. Ein Versenkloch im Erdgeschosse diente einst, die Gefangenen in das unterirdische Verlies des Thurmes hinabzulassen. Nach einer alten amtlichen Tradition starb vor mehreren hundert Jahren ein böhmischer Raubritter in diesem schauerlichen Kerker den Hungertod.

In dem ziemlich tiefen Schloßbrunnen entdeckte man um das Jahr 1800, als eine Reinigung und Ausbesserung desselben vorgenommen wurde, eine enge und niedrige Oeffnung, welche seitwärts durch die Brunnenmauer in ein kleines unterirdisches Gemach führte. Wahrscheinlich diente dieser Schlupfwinkel, um zu Kriegszeiten dort die Kostbarkeiten zu verbergen.

Die Wohn- und Oekonomiegebäude des Schlosses sind nach Aufhebung des Landgerichtes theilweise an Privaten veräußert worden und befinden sich jetzt in einem sehr herabgekommenen Zustande, mit Ausnahme des südlichen Flügels, welchen 1841 die Kommunbrauerschaft angekauft hat, um ihn zu einem Amtslokale herzurichten, indem man damals die Hoffnung hegte, Furth wieder mit einem Landgerichte begnadiget zu sehen.

Die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt ist im Innern würdig ausgestattet, aber für die große Gemeinde viel zu engfängig. Das Saalbuch dieses Gotteshauses datirt sich vom Jahre 1598. Grabdenkmale aus alter Zeit und von historischer Bedeutung sind keine vorhanden.

Das Rathhaus hat hinsichtlich der Bauart nichts vor einem gewöhnlichen Privathause voraus. In der Vorstadt, nahe beim Furththore, steht die kleine Kapelle St. Leonhard, in welcher zu Zeiten Messe gelesen wird.

Von einem Hügel an der Nordseite der Stadt schaut das freundliche Wallfahrtskirchlein „zu unserm Herrn auf der Rast" (vom Volke das „Kreuzkirchel" genannt) auf die Gegend herab. Um die Kirche herum liegt der Begräbnißplatz der Pfarrei, welchen ein großes gußeisernes Kreuz mit vergoldetem Christusbilde ziert.

Das Wappen der Stadt Furth besteht in einem horizontal getheilten Schilde. Im obern Theile sind die bayrischen Rauten, im untern aber zwei Flüsse in grünem Felde.

Digitized by Google

Wir wollen diese kleine Abhandlung nicht schließen, ohne noch eines eigenthümlichen Volksfestes zu gedenken, das zu Furth alljährlich am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste begangen wird. Dieses Fest heißt der Drachenstich und verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich einer jener alten Lindwurmssagen, die ehedem fast in allen Gebirgsländern unter dem Volke verbreitet waren. Das Schauspiel, welches zum Nutzen der Wirthe, Bäcker und Metzger noch immer sehr viele Zuseher aus der Umgegend herbeizieht, geht in den ersten Nachmittagsstunden des genannten Tages auf dem großen Stadtplatze vor sich. Die auftretenden Personen sind: Ein Rittersmann zu Pferd, in Harnisch und Blechhaube, umgeben von einer Schaar Trabanten, dann eine Königstochter aus unbekanntem Lande, welche zum Zeichen ihres hohen Standes ein Goldkrönlein auf dem Haupte trägt und mit so viel Silbergeschnür und Schaumünzen behängt ist, als man nur immer auftreiben kann. Eine Ehrendame, die „Nachtreterin" genannt, begleitet die Prinzessin. Letztere nimmt auf einer erhabenen Bühne Platz, und ihr gegenüber stellt sich in einiger Entfernung der Drache auf, ein gräuliches Monstrum, dicken, ungestalten Leibes, freilich nur ein Holzgerippe, mit bemalter Leinwand überzogen und von zwei im Innern verborgenen Männern bewegt. Ein dichtes Gewühl sammelt sich jedesmal um diese abenteuerliche Erscheinung, und dann macht sich der Drache bisweilen den Jux, mit weit aufgesperrtem Rachen unter die Menge zu rennen, die eilig zurückweicht, und dabei in den possirlichsten Lagen über einander purzelt. Der Hauptspaß aber ist, wenn es dem Ungethüm gelingt, eine Böhmin aus dem Haufen heraus zu packen und ihr mit den Zähnen die breite Tellerhaube vom Kopfe zu reißen. Dieser Coup erregt unausbleiblich ein echt homerisches Gelächter, aus tausend Kehlen erschallend.

Inzwischen sprengt der Ritter zur Prinzessin heran,

Digitized by Google

und es entſpinnt ſich zwiſchen beiden nachfolgender Dialog in altväteriſchen Knittelverſen:

Ritter.

Grüß Gott, grüß Gott, ihr königliche Tochter mein!
Was macht ihr hier auf dieſem harten Stein?
Mich dunkt's, ihr ſeyd ganz trauervoll.
Die Sach', die Sach' ſteht nicht gar wohl.

Prinzeſſin.

Ach, edler treuer Rittersmann!
Mein' Noth und Treu' zeig' ich euch an.
Ich wart' dahier auf Drachengräul,
Er wird mich ſchlucken in ſchneller Eil.

Ritter.

Schad't nicht, ſchad't nicht, ſeyd wohlgemuth!
Die Sach', die Sach' wird b'währt und gut;
Rufet zu mir und betet zu Gott,
Er wird uns helfen aus aller Noth.

Prinzeſſin.

Ach, edler treuer Rittersheld,
Flieht weit hinweg; flieh't weit in's Feld!
Sonſt müßt ihr euer ritterliches Leben
Mit mir bis in den Tod aufgeben.

Ritter.

Ich als ſtarker Rittersmann,
Das grauſam' Thier macht mir nicht bang;
Mit meinem Degen und Rittershand
Will ich ihn räumen aus dem Land.

Prinzeſſin.

Seht, ſeht, ihr Ritter und Herr!
Das grauſam Thier tritt ſchon daher.

Während dieſer Worte rückt der Drache gegen die Bühne vor und ſtellt ſich an, als wollte er die Prinzeſſin verſchlingen. Doch der kühne Ritter ſprengt ihm entge-

gen und bohrt seine Lanze tief in den Rachen des Ungeheuers. Bei diesem Manövre muß aber derjenige, welcher die Rolle des Ritters spielt, (immer ein junger Bürgerssohn) sich wohl in Acht nehmen, daß er die in der Gaumenhöhlung verborgene Blase trifft. Das Volk will heute Blut sehen, sey es auch nur unschuldiges Ochsenblut, und wenn der Held des Tages fehl sticht, so überschüttet ihn ein Hagel von Spottreden. Ist der Lanzenstoß glücklich beigebracht, so zieht der Ritter sein Schwert, und haut den Drachen ein paarmal über den Schädel, dann macht er ihm mit einem Pistolenschusse vollends den Garaus.

Nachdem er auf diese Weise das Scheusal unschädlich gemacht hat, kehrt er zu der Prinzessin zurück und ruft siegesfroh aus:

Freud', Freud' ihr königliche Tochter mein!
Jetzt könnt ihr frisch und fröhlich seyn;
Dem Drachen hab' ich geben seinen Rest,
Weil er die Stadt hat lang gepreßt.

Die Prinzessin dankt ihm mit den Worten:

Ach, edler treuer Ritterheld,
Weil er den Drachen hat angefällt,
Zu seinem Degen und Ritterlanz
Verehr' ich ihm ein' schön' Ehrenkranz.

Hiemit steigt sie von der Bühne herab und spricht, indem sie dem Ritter den Kranz um den Arm bindet, die Schlußverse:

Der Herr Vater und Frau Mutter werden kommen sogleich,
Und werden uns geben das halbe Königreich.

Die Trabanten nahmen jetzt den Ritter und die Prinzessin in die Mitte, und geleiten sie in die Herberge zum Rittertanze. Auch die Zuschauer zerstreuen sich in die Schenken, und das Fest endet, wie die Volksfeste immer, mit einem allgemeinen Trinkgelage.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Ex originali.*)

Wir Hainrich von Gots genaden Pfallentz Graf ze Reyn, vnd Hertzog in Bairn, veriehen offenbar an dem briff vnd tun chont allen denen, di in sehent oder hörent lesen. Wan vnser lieber veter Hertzog Heinrich der Jung dem Got genade, ein Statt auf hat gevangen vnd gemacht. dazz furt vnd den Lewten di datz fvrtt in dem dorff vnd datz Seichaw sazzen, ze hilff, vnd ze fürdrung di genade hat getan, di her nach geschrieben stant, dar vmb, datz si hin auf gevaren waren, auf den perch, vnd dar auf habent gepawen. Haben wir an gesehen den gepresten, den dis-selben vnser purger ze furtt von prannt, von vrleug vnd von andern sachen habent erliten, vnd haben in ze ergetzvng vnd ze widerbringvng ir Statt di genade di in vnser veter hat gegeben, datz wir in di auch nach vnsers Rates Rat haben gegeben, als her nach geschriben stet. Des ersten, swer von furtt aus dem Dorff, vnd von Seichaw in di Stat ze furtt ist gevaren, er sey armer oder reicher, der sol frey sein vor Stewr, vor zins, vnd gemainlich, vor aller Vodrung von den Lichtmezzen di schirst chanent, yber vir gantzer Jahr. Dar zv wellen wir, swer der ist er sey vnser, oder swann er chvmt, der in vnser Stat ze furtt vart, vnd Purger da wirt, daz der in der selben Stat, frey soll sein, von denselben Lichtmez-zen di schirst chomet, vber zehen gantzer Jar, vor gelt, vor Stewr, vor aller vodrung, vnd gemainlich, vmb alle sache vnd tat, di er getan hiet, vntz auf den vor genan-ten Lichtmezz tag. Wir haben auch in di genade getan, daz wir in erlaubt haben, daz si alle wochen, an dem

*) Städtisches Archiv.

Montag einen freyen Marcht ſullen haben, ze furtt in der Stat alſo, ſwer denſelben Marcht ſucht, er ſey aus man oder in man, purger, armer oder Reicher, er geb hin, oder er chauffe, ſwaz daz ſei, der ſol daz nicht verzollen, von dem Lichtmezzen ni ſchirſt choment, vber zehen ganzer Jar, dann den zol, den man vor in dem Dorff ze furtt hat gegeben, den ſol man auch noch oben in der Stat geben, als vor. Wir haben auch in di genade getan, daz ſi alle Jar, zwen Jarmärcht ſullen haben, ainen an dem nachſten Ertag vor Pfingſten, der denſelben tag über tag ſol weren. Den andern an dem achten tag nach ſand Marteins tag, der auch vber tag tag ſol weren, vnd ſullen alle di di auf di ſelben Jarmarkt choment, ſwi di genannt ſind, frey, vnd ſicher ſein vor gelt, und vmb alle ſache ſulln ſi Gelaitt, vnd frid haben. Drey tag, vor den vor genannten, Jarmarcht tagen, vnd drey tag hin nach vnd ſullen auch alle Lewt, die auf diſelben Jarmarcht choment frey ſein, vor allem zoll, vnd vodrung von dem Lichtmezztag der ſchirſt chvmmt, vber zehen gantzer Jar. Es ſol auch ze Eſchelchamb chain Marcht ſein, dann alle Sontag ſoll man vor der Chirchen, di weil man ſingt, hin geben flayſch vnd prot, ſunſt ſol man anders da niht hin geben, oder verchauffen. Wir wollen auch, daz ſi di nider Strazz verlahen, vnd daz alle wägen avzz- vnd ein gen, durch vnſer Stat ze furtt. Wir haben auch vnſern vor genannten purgern ze furtt di genade getan, da chain vnſer Vitzthum, oder Amptman, von dem vor genanten Lichtmezz tag, vber zehen gantzer Jar mit inen in ir Stat niht ſol haben ze ſchaffen, vmb chainerlay ſache, dann di an den tod gent, di ſol vnſer vitzthum richten vnd handeln. Wär auch daz ſich ainer gein einem andern vergäzz in der Stat, der gait vnſerm Richter, ſwer Richter di weil da iſt, vnd di zehen Jar nicht aus ſind, für plutrünſt, Maulſlag, Stozzen zwen, vnd Sibentzich pfenning,

Digitized by Google

ze wandel vnd für slehten wandel zwelf pfenning, alles Regensb. Di oben genannten genad, vnd pvnkt, stätigen, vnd chreftigen wir in alle, als si oben sind verschriben, mit dem brif, also, daz wir noch dhain vnser Amptman, noch dhainer der vnsern, swi der genant ist, vnsern vor genanten Purgern ze furtt, daz vber varen sullen, wir sullen in es stät haben vnd volfüren mit allen sachen als oben ist verschriben. Vnd dar vber ze einem vrchundt geben wir in den brif versigelten mit vnserm Insigel, der ist geben ze Chamb, da von Christes gepurtt waren, Drevtzehen hundert Jar darnach in dem zway vnd dreizzigisten Jar, an sand Kathreintag.

(Das Siegel ist abgerissen.)

III.

Ex originali.*)

Wir Ludwig von Gotsgnaden Römischer Keiser ze alln ziten merer des riches. Tun kunt für uns, vnser Erben, vnd Nachkomen, offenliche mit diesem brief. Das wir den wisen Lüten, dem Rat un, den Burgern gemainlichen ze ffurtt vnsern lieben getriwn durch besunder genad vnd lieb, die wir zu in haben, die genad habn getan. Daz wir nicht welln das chain vnser Vitztum, der iezu ist, oder furbas wirt, mit in, vmb chainerlei sache vnd handelung nichtz ze schaffen, noch ze tun habn sol, dann vmb die drei sachen, die zu dem tod gend. dar vmb sol vnser Vitztum richten, aber vmb aller andern sachen sol vnser richter ze ffurtt richten in der Stat, als der Stat recht ist, vn nieman anders. Och sulln wir den vorgenanten vnsern Burgern ze ffurtt, alle zit einen richter gebn, aus drein Mannen, die si vns benennent vn furbringent, der vns dunchet, der vns vn der Stat nutz vn gut gesein

---

*) Städtisches Archiv.

mag. Och habn wir den vorgen ꝛc. vnſern Burgern die genad getan, daz wir nicht welln, daz ieman, zwiſchen ffurtt, vn kamme, chein gemaine herberg oder gaſtung mache oder ſuche. Vnd daz nieman die niedern Strazz ze ffurtt, fürbas varen, noch arbeiten ſol, wan wir wellen, daz alle wägen, vnd ander fürung, die gemainen ſtrazz, durch vnſer Stat ze ffurtt, varen, aus, vnd ein, vn nicht anderſwo, bei vnſern gnaden. Vnd dieſe vorgeſchribn ſache vn genad, die wir in getan habn, ſol in chein vnſer Vitztum, oder Amptman, nicht vberuaren mit cheinen ſachn. Vn des ze vrchund, geben wir in diſen brief verſigelten, mit vnſerm keiſerlichen Inſigel. Der gebn iſt ze Lantzhut an fritag nach Mittervaſtn, do man zalt, von Chriſtus geburt driuzehen hundert iar, vnd in dem ainem vnd vierzigſtem iar. In dem ſibenden vnd zweinzigſtem iar vnſers Richs. Und in dem vierzehenden des Keiſertumbsjar.

(Das Siegel iſt abgeriſſen.)

III.

Ex originali.*)

Wir Ruprecht der Elter von gotes genaden Pfaltzgrafe bey rein vnd Hertzog in Beyrn, bechenen für vns, vnd für vnſern Lieben Bruder, Hertzog Rudolfen, vn für Hertzog Rupprecht den Jungen vnſers Bruders Hertzog Adolfs ſun ſeligen, beyd derſelben wirdigkeyt, der gantze gewalt vn macht wir itzund haben, offenbar mit diſem brife, allen den die in ſehen horent oder leſent, daz wir vnſern lieben vn getrewen, den Purgern ze furtt armen vn reichen gemeinklichen beſtaet haben, vn auch beſteten, mit diſem gengwertigen brife, alle iren reht freyhait vnd gewonheit die ſie piz an her gehabt haben, vn noch haben wie

*) Städtiſches Archiv.

Digitized by Google

die genant ſein, vnd als ir brife ſagen, die ſie vor, von vnſern Vetern vnd Herren, dem keyſer ſeligen, vn Hertzog Heinrich dem got genade, gehabt haben, auz genommen ir zwayer Jarmaercht tag, die haben wir in verchert vn verwandelt, vn gelegt ainen, dez Ertags in der Pfingſtwochen vber tag, den andern Jarmacht tag, haben wir in gelegt, an Sand Symons vnd Judas tag, der heligen zwelf poten, der auch vber tag ſol weren, vnd die ſelben zwen Jarmercht tag, ſullen ſie alle Jare haben, vn halden, in allen den rehten vn freyhaiten, als ſie die, vor her gehabt haben, vnuerlichen, vn khein vnſer Amptman, der itzunt iſt oder fürbaz wirt, ſullen ſie wider ditz brifs ſag niht vber varen clain noch groz. Vn der vber zu zu vrchunde, gebn wir in diſen brife, für vns, vn für vnſern vorgenanten Bruder, vnd bruder ſun, mit vnſerm an hangenden Inſigel beſigelten. Der Brife iſt gebn zu Amberg, dez nehſten Montags, vor Sunbenten, do man zalt von Criſtes gepurt drewtzehen hundert Jare, dar nach in dem zway vn fünfzigſten Jare.

(Das Siegel iſt abgeriſſen.)

IV.

Copia Copiae vidimatae.*)

In dem Nammen deſ Herrn Ammen. Wür die geſchworn, die geſchworn Rhat, burger, vnd gemainclich die ganz gemain der Statt zu Furth gelegen vor dem Behaimiſchen Waldt, Regenſpurger Biſtumbſ, bekhennen ainträchtiglich, vnd thuen Kundt allermeniglich mit diſem Stiftbrieff, wo der fürkhombt, vnd Verleſſen wirdt, daß wür mit guetem willen, vnd Gunſt vnnſers gnedigen herren Pzibick von Klenau, auch vnſers Pflegers Balthaſar

*) Städtiſches Archiv.

Digitized by Google

Kaderſtorffer, auch mit Vrlaub vnſers Pfahrrers herrn Johannſen Kalſtorffer der Zeit Pfarrer zu Ornnſwang, Gott dem herrn zu Lob, Mariä Gottes Muetter, vnd allen himmliſchen Here, auch zu hilff vnd zu troſt Lebentigen, vnd Totten, vnſern Vor Vattern, vnd von denen daß Guett hie iſt, gewident, vnd geſtifft haben, auch ſtifften wiſſentlich in Crafft diſſ Brieffs ain Ewige Meß zu Vnſer Frauen zu Furt, die wür auch verlichen haben, dem Ehrbarn geiſtlichen herrn Brueder Andree Nagl decretorum Bacculario alſ ſein brieff ihm von Vnſ gegeben innenhellt, vnd auſweiſt Clärlichen in der beſchaiden, daß der benannt Caplan, der iezund iſt vndt fürbaß würd, ewiglichen ſoll bey Vnſ zu Furth in der Statt mit hauſ ſizen, daß wür ihm dann gepauet haben, auf daß wür ihn erlangen mögen zu unſerer notturfft: Er ſoll auch weder Zechent noch opfer, noch kheinerley Pfärrlicher Recht ſich vnnderwinden, ohne Willen vnd gunſt aines Pfahrrers zu Orenſwang nur allein in nöthen, daß man die Pfarr nicht haimbgeſuchen möcht, vnd waß yber drey helbing geopfert wird, ſoll er, vnd all ſein Nachkhommen antwortten ainem ieglichen Pfarrer zu Orenſwang on geuerd, dauon ſoll ihm der pfarrer thun nach ſeinen Ehren, vnd ſonſt ſoll er ſich der Stol nicht vnderwinden, vnd allain der Pfarrer ainig ſich mit ihm deſſthalben, es ſoll auch vnſer Caplän, der iezund iſt vndt führen ewiglichen Künfftig würdt, zu den dreyen hochzeitlichen tägen zu oſtern, Pfüngſten, Weichenächten, auch die Kürchtäg zu Orenſwang, mit Nammen St. Margarethen tag, St. Martinstag, auch an dem Erchtag in der Creuzwochen früehemeß haben zu Furt von der alten Kranckhen Menſchen wegen, vnd darnnch ſich fiegen zum Gottsdienſt gehn Orenſwang nur allain in ihrer erhafftige noth, aber ſonſt ſoll er teglich Meſſe haben zu Furt, auſgenomen ainen Feyertag, oder zween, ſo ſein noth iſt, ſoll er haben in der wochen ongeuerd auch darumb, daß die Ehegenannt Statt

Furt ligt an dem Waldt, vnd nachent gegen Behaimben ist, damit dieselben stätten frid haben, vnd zu der Pfarr vere ist, vnd von nött were es giengen zechen hinzue dan ain hindan von sicherheit wegen, vnd als vnß dann Vnser Vorgenannter Caplan iezund in dem dritten Jahr in der Messe geprediget hat, daß noth an dem eckh gewesen ist, von deß heilligen glaubens wegen, darumb wür ihn dann für ainen andern aufgenommen, vnd gehabt haben, begehren, vndt wollen wür, daß er, vndt all seine nachkhommen all Suntag vnd Feurtag Predigen, auch gesengen den Weichprunn, die Palm an dem Palmtag, vnd die Kerzen zu Lichtmessen, als daß bisher geschechen ist, so der pfarrer, oder sein Gesell nicht da gesein mögen, aber da sye da gesein mögen, so soll vnser Caplan dessen yberhebt sein, vnd darumb daß Vnser obgeschribner Caplan vnd all sein Nachkhommen hinfür ewiglich solchen Gottsdienst mögen verbringen, vnd Leben ewiglich als dann den Priestern angehört, haben wür ihm vermacht, vnd vermachen ihm das auch wissentlich in Craft diss Briefs zechen pfundt Regenspurger ehe mehr dann mynder guet Landtswehrung, item dess ersten zu Kräbiz auf Süben güettern vürthalb pfundt Regenspurger vnd neunpfenning, als dan die brief das ausweisen, die wür ihm auch ybergeben wollen, vnd sollen, auch dasell Sechs Kar habern, Sechs Käß, vnd Sechs hiener zu Orenswang, auf dess Kellermairs Hoff fünnf schilling Regenspurger als ewig gilt, item zu Furt ainen Zechent, da hat er vnd all seine Nach Komen zwoo Garb, auch zu Kräbiz in dem ganzen dorff, auch zwoo Garb, die zween Zechent schäzen Wür nach dem ringsten vmb Sechs pfundt Regenspurger vndt mag das auch Jehrlich wol tragen, item mehr in Furt einen Zwiffl gartten, vndt zway Tagwerch Wismad, auch wollen wür die von Furt der Rhat, vnd die ganz gemain hinfür ewiglichen Lehenherren, vndt presentirer sein, vnd praesentirn ainen

ieglichen Caplan alſſ ſolches Lehens Jus patronatus genant recht iſt, vnd daß daſ alles vnzerbrochen bleib, vnd die Meſſ hinfür ewiglichen verbracht word ohn abgang, bitten wür all herrn geiſtlich vnd weltlich die iezundt ſeindt, vnd fürbaſ werden, ewiglich, daß ſye dieſen vnſern brieff bey Crefften laſſen, darwider auch nit Vnbilligſ thuen, daß der Meſſ oder ihrem Caplan ſchaden möcht, alſ Lieb in Gottes Lob, Ehre vnd huld ſey ohn Gevörd, deſſ zu ainer wahren Zeügnuß vnd Vrkhundt geben Wür Vnſerm Caplan dem geiſtlichen herrn Andre Nagl diſen vnſern Stüfftbrieff mit Vnſerm Statt Inſigl beſigelt, daſſ wür die Geſchworn daran gehangen haben, der geben iſt zu Furt deſſ Montag nach Reminiscere in der faſten, da mann Zehlt nach Chriſti Geburth vierzechenhundert, vnd darnach in dem Ain vnd Sechzigſten Jahre.

V.

Copia Copiae.*)

Wür Räthe, und Geſchwohrne des Markhts zu Neukirchen, Bekennen fir Unns, und ain ganze Gemain daſelbſt, offentlich mit, und in dieſem gegenwertigen Briefe, und fir all Vnſer nachkummen, das Wir mit guetem, zeitigem, auch wohlbedachtem Rath, und mit Gunſt Fürſtlicher Herrſchaft, ainträchtigelich zu: durch Schlechtes, zu ainem ſtetten, Ewigem Kauf zu kauffen geben, vnd rechtmeſſig verkauft haben, wie Ewigs Kauffsrecht von wegen unſers Gottshaus, das heylig Blueth genannt, die zwo ödlendt, oder dorfſtett Khlöpflesried, und Tenglesried, gelegen zwiſchen Furth, und dem Clainaigen, welches Tenglensried wir von dem Erwürdigen Otto Abbte, und dem

---

*) Städtiſches Archiv.

Digitized by Google

Convent zu Reichenbach auch Käufflichen von wegen gemelts Gottshauſ erkauft haben, den Erbarn, und Weißen Burgern, und ganzen Gemain der Stadt Furth, und allen Ihren nachkommen, um ain Summa Geldts gueter richtiger Landswehrung, der wür auch ganz, und gar von gemelten, denen von Furth, ohne allen unſern ſchaden, und abgang entricht, und paar bezalt ſeind, darummen wür, oder unſer nachkommen von gemelts Gottshauſ wegen der bezahlung halber ganz beniegt ſeind, und nichts zu ſprechen haben ſollen, oder mögen wür, oder unſer nachkommen, auf das, wie gehört iſt, Verzeichen wür Vnns obengenannte Burger des Markhts zu Neukirchen fir Vnns, und all unſer nachkommen, der gemelten zwey dorffſtetten mit allen Iren ein: und zugehören, pfründen, Gerechtigkeiten, Ehren, und nutzen, nichts vorbehalten, noch ausgenummen, oder hindan geſetzt, inmaſſen ſtalt und furmb, wie wir die Inne gehabt, gebraucht, genuzt, und genoſſen haben, in Crafft diß Briefs. Demnach geben, und überantwurthen wür die von Neukirchen dennen von Furth, die zwo Dorfſtett, vorgenent mit ſamt den Kauf Brief, den uns der herr, und Convent von Reichenbach mit ſamt andern fürſtlichen alten, und neuen Briefen zuegeſtelt, geben, ünd überantwurth haben, aus unſerm gewald: nutz: und gebiehr in ihren rechten gewald: nuz: nnd gebrauch, alſo das nun füran die von Furth mit mehrgenenten Güettern, oder dorfſtötten nach allen ihrem gefahlen, zu nutz: und Gwün, Thuen, laſſen, und handlen mügen, wie ſye verluſt, verkaufen, verſezen, on unſer, und aller unſer nachkummen, auch menigelich von unſertwegen hindernuſſen, und Irrungen. Wür wollen ihnnen auch dennen von Furth ſolchen gehörten Kauf, fir Vnns ſelbs, und unſer nachkummen gegen meniglich mit den Rechten vertretten, wie ſich gebürt, ſolch anſprach zu erledigen, und wie Gerichts, und Herrſchaft, darins gelegen, ſitt: recht: und gebrauch,

und gewonheit ist. Und dieweil sonderlich das dörfl, oder ödtlendt Klöpflsried etwan lange zeit zu unserm Gotts-hauß dem heyling Blueth zugehörig gewesen ist, desthalben durch unsere Voruordern, und Vnns mainherley hinlassung in bestanden Weis: oder vf zeit, wie sich dan zuetragen hat, dem beriehrten Gottshaus zu Guett, und nutz beschehen, welchermassen es ist, oder mecht sein, desthalben Ver-treg, ausgeschnitten Zetl, Verschreibung, oder einsezung al-ter Briefe, die über gedachte dorfstatt lauttend, wie das: oder die nammen haben migen, über kurz: oder lang von dennen, oder dem etwas aufköm, oder durch verliehren, und übersehen in unsern Gewald, oder intent Jedem in aines unsers mit Burgers Gewald, belieben, wie sich dan offt durch Kriegsleuff, oder Veränderung der Stendt zue-trägt, und begibt, von wem: und wies am tag, und her-für kummen, die: und dieselben sollen alle vernicht, Crafft-los, Tod: und absein, Niemands nichts gelten: oder nuz sein, sondern allein dennen von Furth lauth dits Briefs zugehören, sonst allenthalben Crafftlos sein wieder disen Brief in kainen Rechten zu Recht gesprochen werden solle, auf das was wür, oder Vnnser nachkommen, oder iemants von unsertwegen mit dennen von Furth, und ihren nach-kummen deßhalben Kriegen, Rägen, oder Rechten kehmen, wie es nammen mag haben, das geben wür ihnnen alles gewunen, an aller statt, und Unns ganz: und gar verlo-ren, dawider uns weder donation, nach absolution fürtra-gen, noch helffen solle, und wärs, daß die von Furth scha-den heten, oder liden, den sollen wür erben, und bezallen, ohn alles weitters begern, oder firbringen der herrschaft. **Das alles Getreulichen, und Ungeuerlichen** zu halten, des geben wür oben genante Burger des Marckhts zu Neukirchen fir Unns, und unser nachkummenn diesen Brif besigelt mit unserm Markhts anhangenten Insigl, darzu wir auch mit sonderm Bleis erbetten haben, den Edlen,

Digitized by Google

vnd Vesſten Wolfen Plaßenberger der zeit Pfleger alhie, das er ſein angebohrn Inſigl neben Unns an diſen Brief gehangen hat, Ime, ſeinen Erben, und Inſigl ohne ſchaden, darunter wie uns ſammentlich, und ſonderlichen verbünden, allen innhalt dieſ Brieffs getreulich: wahr: veſſt: und ſtett zuhalten. Geſchehen am Abent Michaeli nach Chriſti Unnſers Erlößers gebürth fünfzechen Hundert, und im dreiſſigſten Jahr.

VI.

Copia Copiae vidim.

Wir otto von Gottes Genaden Pfalzgraue bey Rein Herzog in Bayrn, verjehen an diſem Brieff das wir hilteprannt dem Puechperger geantwurth haben Vnſer Dorff zu Tagneinſriedt, das er das Inhaben ſoll, zu ſeinem Leib vnnd das er nach ſeinem Todt auf demſelben dorff ſchaffen mag ſechzig Pfundt Pfening, wenn er will, darumb das er vnß ſeinen Thail an der Pürig zu Puechperg, vnn an Leutten vnn ann Guett gegeben hat, oder das er dieſelben Pfenning auf dem Guett, an ſeinem Todt, vmb: ſeine ſeele ſchaffen mäg, das Im das alſo ſtett blibe. Geben wir Im Brieff, verſigelt mit vnſerm Inſigl vnnd Iſt daß geſchehen Tauſſent dreyhundert im erſten an ſannt Vrbans Tag, es Iſt auch vnſer Brüeder Ste (?) guett wille, vnnd ſoll auch da mit Richter vnnd ſchergen nicht ze ſchaffen haben, der Brieff iſt gegeben alß vor Iſt geſchriben.

(Das am Originale befindliche Siegel iſt laut Vidimus ganz.)

VII.

Ex originali.*)

Wir Otto von gottesgnaden Abbtte des würdigenn Gotzhaus vnnſer Lieben Frawen zu Reichenbach Remigius, prior

*) Städtiſches Archiv.

Digitized by Google

vnd der gantz Conuent doselbs sant benedicten ordens Regenspurger bistombs Bekennen vnd thon kunth vor aller meniglich mit diesem offen brieff für vns vnd all vnser Nachkomen, das wir mit wolbedachtten muth gutter Vorbetrachtung von merers nutz wegen, mit des hochwürdigen Durchleuchtigen Fürstenn Hern Hern Johansen Administratorn zu Regenspurg Pfalzgrauen Bey Rein Hertzogen in Bayern: vnsers gnedigen Hern, willen vnd wissen, recht, vnd redlich verkaufft vnd zu kauffen geben haben zu ainem stätten ewigen vnwiderruflichen kauff wie kauffsrecht ist vnnser gerechtigkeit die wir vnd das gotzhaus Reichenbach auff der öden dorfstat tagenßriet genant, gelegen zwischen Furt vnd Neunkirchen im Walde, gehabt haben die ettwan hilprant puchperger seliger, dem gotzhaus Reichenbach sambt ainen Fürstlichen brieff darüber lauttende geben hat, die selben gerechtigkeit wir dem wirdigen gotzhaus zum heiligen blut gnant bey Neunkirchen vorm Walde desselben zechbrobsten vnd vorwesern, die yezt sein oder kunfftig werden mögen, In crafft des Briefs verkaufft haben, Also soll das gedacht gotzthaus zum heyligen plut sein verordent zechbrobst oder verweser die selben dorfstat tagenßriet mit aller ein vnd zugehörung in Wißmatten eckern holtzwachssen wasserleuffen grund vnd poden Wun vnd waidt, mit allen eren Nutzen gerechtikaitten Freihaitten in maß vnd form wie wir die innen gehabt Nun hinfüran auch innen haben nützen genießen irs geuallens als mit iren aygen erkaufften vnd bezaltten gut thon vnd lassen, von vns vnsern nachkomen vnd von meniglichen vngehindert, darumben sy vns ain Suma gelts daran wir ain volligs benügen gehabt enttricht vnd bezalt haben, der wir sy die zechbrobst vnd das obgnant gotzthaus zum heiligen plut quit frey Ledig sagen vnd verzeihen vns darauff für vns vnd vnser nachkomen Offt gedachter dorffstat tagenßriet der selben ein vnd zu geherung vnd aller gerechtigkeit die

wir darauff gehabt vnd ſetzen das mer bemelt gotzhaus zum heiligen plut all ſein zechbrobſt vnd verweſer hiemit in crafft des brieffs in nütz vnd gewere vnd haben Ine all vnſer gerechtikeit Briefflich vrkundt ethwan vertrags hanndlung ſambt einem außzug auß vnſerm Salpuch darüber Lauttende mit dieſem kauffbrieff zugeſtelt, vnd wollen Ine den kauff richtig vnd vertig machen wie Landsgebrauch vnd der herſchafft darinnen die gründt ligen recht vnd gewonhayt iſt, Alles treülich vnd vngeuerlich, bey dieſem kauff ſein geweſen: Die edeln vnd veſten erbern vnd weiſen Jerg keller genannt ſchwab Pfleger zu Wetterfelt Ott von planckenfels Landrichtter zum Leuchtenperg hans Wallrab zu hautzendorff pfleger zu Neunkirchen Jobſt tondorffer zu Vorchtenbergkg Criſtoff öttinger Landſchreiber zu Neunburg Sigmundt Lamparter vnd wolff Radlinger geſandt Burger von Neunkirchen. Zu waren Urckundt geben wir obgedacht Abtt vnd Convent für vns vnd vnſer Nachkomen dem offt gedachten gotzhaus Heyling blut des ſelben Zechbrobſten vnd verweſern die yezt ſein oder konfftig werden dieſen kauff brieff mit vnſer der Abttey vnd Conuents baiden anhangenden ſecretten Inſſgln beſigelt der geben iſt zu Reichenbach Auff vnd am Montag dorothee, der heyligen Junckfrawen, Nach Criſti vnſers Lieben hern geburth tauſent Fünffhundert vnd im Fünnfvntzwaintzigiſten Jahre.

(Die beiden Siegel, deren eines auf rothem, das andere auf grünem Wachſe, ſind ſtark beſchädigt.)

Digitized by Google

VIII.

Reihenfolge der Pfarrer zu Furth.

Namen der Pfarrherrn.	Präsentat. Jahr.	Abgang.
Matthias Hueber, aus der Passauer Diöceſe	1585	1588 †
Christoph Weinzierl, aus der Regensb. Diöceſe	25. April 1588.	—
Johann Rauſcher	—	1604 †
Wolfgang Otto, zugl. Dechant.	—	1616 reſignirt
Christoph Weinzierl . . .	7. Ap. 1610.	29. Okt. 1616 †
Andreas Schürdt, Pfarrer in Rimbach	30. Okt. 1616.	1617 durch das Konſiſt. entfrt.
Georg Gleich, Prieſter aus der Diöceſe Regensburg . . .	1. Aug. 1617.	1620 reſigt.
Martin Hagenbach, Pfr. in Rimbach	3. Jäner 1621.	1634 †
Johannes Schmelzl	30. Ag. 1634	—
M. Wolfgang Molitor . . .	—	1652 abgeg.
M. Wolfgang Segenſchmidt. Canonicus in Mühldorf . .	20. Febr. 1652.	—
Sebaſtian Agricola, Pfarrer in Neuern (Böhmen) . . .	7. Jäner 1655.	Tauſchte 1666 mit den Nachbenannten.
M. Johann Rauſcher, Pfarrer in Pleibach	4. Dezbr. 1666.	1689 †
J. Georg Hans, Pfarrer in Rimbach	10. Juni 1689.	—
Albert Dimpfl, Licent. der Theologie	—	1699 †
Wolfgang Altmann, Philosoph. magister, Koop. in Kelheim .	22. Juni 1699.	wurde 1708 durch das Domkapitel eingetauſcht.
Matthias Raith, Pfarrer zu Mosbach in der Pfalz . . .	19. Mz. 1708	1711 †

Digitized by Google

Namen der Pfarrherrn.	Präsentat. Jahr.	Abgang.
Johann Georg Präntano . . .	9. Dz. 1711	1713 †
Franz Valentin Fridl, Kanonicus in Vilshofen, Pfr. zu Aufsernzell	2. Jäner 1713.	1723 †
Wolfgang Paur, Coop. in Furth	10. Mz 1723	1734 †
Franz Max Joseph, Freiherr von Edelmayr *), Kanonikus der alten Kapelle und von St Johann	30. April 1734.	1785 †
Martin Eberl von Furth, Coop. in Ergoltsbach	13. Mai 1785.	1810 †
Peter Pöllath, Klosterherr aus Beyharting	15. Juli 1810.	1822 versetzt.
Jos. Anton Muck, Coop. in Pilsting	28. Juni 1822.	—

IX.

Ex originali.**)

Von Gottes genaden Wir Maximilian, Pfaltzgraue bey Rhein, Hertzog in Obern: vnd Nidern Bayrn ꝛc. Bekhennen als ainiger Regierender Fürst, für Vns, vnser Erben vnd nachkhommend Regierend Fürsten, mit disem offnen brief, das wir aus gnaden, Vnsern lieben getreuen, Burgermeister Richter vnd Rhate, auch gannzer Gemain, vnserer Statt Furtt, vmb der vnderthänigisten dienste wil-

*) Für dessen Präsentation verwendete sich der Kurfürst Karl Albrecht selbst durch ein schriftliches Vorwort bei dem Rathe der Stadt Furth.

**) Städtisches Archiv.

Digitized by Google

len, so sy vns vnd vnsern Vorfordern Fürsten in Bayern gethan haben, Vnd noch fürter zethuen gehorsamst erbietens seind, vnd all Iren nachkhommen, vererbt, vnd hiemit wissentlich in chrafft diß briefs, Erbgerechtigckheit gegeben haben, Nemlich auf der Edlendt Aigelhof, vnd Plettersperg genant, mit all desselben Zuegehören, so an yezt in vnderschidliche Güetter zerthailt, vnd mererlai Personen verstifftet, nichts dauon ausgenommen, bey vnser Stadt daselbs zu Furtt gelegen, so vrbar auf vnsern Casten Khözting, vnd Jerlich vierzig gulden, Reinisch in münz, jeden zu fünffzehen Pazen oder Sechzig khreuzer gerechnet, lauth vnsers Salpuechs zudienen ist, welche gült Sy und ire nachkhommen, vns, vnsern Erben, vnd nachkhommen, jerlich zu rechter Dienstzeit auf berürten vnsern Casten gen Khözting, ohne abgang ausrichten, geben vnd dienen, auch dasselb vrbar, an allen enden, Stifftlich vnd Peulich legen vnd Innhaben, damit wir allzeit vnserer gülten, dienst, vordrung, vnd obrigkheit, stattlich dauon bekhommen mögen. Sy vnd ire nachkhommen sollen auch solch Vnser Vrbar, ohne vnser oder vnsers Casstners zu Khözting, willen vnd wissen, nit schmellern, verendern, versezen, verkhommern, verkhauffen, noch Ichts dauon entziehen, sonder das mit allen sachen halten vnd bleiben lassen, in allen Ehrn, rechten vnnd gewonheiten, vnd vns alles schuldig sein, wie bey andern vnsern vrbarsgüettern herkhommen, auch ainich neue gereütt an ermelten Plettersperg, ohne vnser oder vnsers Casstners zu besagtem Khözting vorwissen vnd bewilligung, bey verwerchung deß Erbrechts, nit machen, Vnd insonderhait, wann vnd als offt sich ainiche verenderung oder verstifftung berürt vnsers Vrbarsguets bei ainem oder dem andern besizer der vermelten zertailten güetter vnd pertinentien begiebt, Soll dasselb vermeltem vnserm Casstner zu Khözting an vnserer Statt, allzeit wie sich gebürt, veranlaitt, vnd also für vnd für, wie bai an-

Digitized by Google

dern vnsern Vrbarsgüettern gebräuchig ist, damit gehalten werden. Wo sy oder ire nachkhommen aber, solch vermelter Articl, ainen oder mer yberfüeren, das sich khundtlich erfunde, so sollen sy von Iren Erbgerechtigkhaiten Inen hierinnen gegeben, gennzlich geschiden, vnd vns, die an menigelichs Ire hindernuß vnd widersprechen, frey widerumb ledig bemüessigt, vnd weiter ainem andern vnsers gefallens zuuerlassen, haimbgefallen sein, Alles getreülich ohne geuerde, deß zu vrkhundt, haben wir inen disen brief, mit vnserm hieranhangenden Secrete besigelt, geben in vnserer Statt München, den Achtvndzwainzigisten Monatstag Augusti, Alß man nach Christi vnsers lieben herrn geburt zelet, Sechzehundert vnd in dem Sibenzehenden Jar.

Cammer.

(Das Siegel, auf rothem Wachs, ist in einer Kapsel und unversehrt.)

X.

Ex originali.*)

Von Gottes genaden wir Ferdinand Maria, in ober: vnd Nidern Bayrn auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des heylichen Römischen Reichs Ertztruchseß vnd Churfürst, Landtgraf zu Leichtenberg, Bekennen vnd Thun Khundt Menigelichen mit disem Brief, daß vnß vnsere Liebe getreue, Richter, Rhat, vnd die Bürger Vnserer Statt Furth vnderthenigist zuuernemmen gegeben, Waßmassen Sye in dem vergangnen laidigen Kriegswesen mit zwaymalligem abprenen, vilfeltigen Durchzügen, vnd hieryber erfolgter Außblinderung in solchen ruin gerathen, daß sich der mehrerethail Irer mit Burger wegen

*) Städtisches Archiv.

des allda schlechten gewerbs noch zu dato nit erhollen, weniger jre ganz ruinierte Häuser repariren, vnd die jehrliche jnen obgelegene purde abstatten kinden. Danenhero vnß vnderthenigist gebetten, daß wir jnen zu einer Subleuation neben denen vorhin genedigist concedirt: vnd confirmirten Fünff Jahr: auch alle Monath einen, und insgesambt Jehrlich Zwelff Vich Märckht verleihen wolten. Weillen Wir dan gedachten Richter, Rhat, vnd denen Burgern zu Furth mit Churfürstlichen genaden gewogen, auch solch Ir bittliches anlangen, auf vorgebrachten Vrsachen zum thail nit für vnbillich ermessen. Also haben Wir denenselben gleich wie Sye ohne das Fünff Jahrmärckht halten, auch fünff Vichmärckht, doch dergestalten auf widerrueffen genedigist verlichen, daß Sye solche zu keiner andern zeit, dan eben in den Jahrmärckhten halten sollen. Verleihen vnd geben Inen auch obverstandtenermassen yedes Jahr fünff Vich Märckht hiemit wissentlich in Crafft dises Briefs, vnnd wollen, daß Sye dabey bleiben, vnd gehalten werden. Schaffen vnd gebietten hierauf allen vnd yden Vnsern Hoffraths-Praesidenten, Statthaltern, Vicedomben, Haubleüthen, Pflegern, Jägermaistern, Rentmaistern, Richtern, Castnern, Zollnern, Mauttner vnd Forstern, auch allen vnsern iezigen, vnd künfftigen Ambtleithen, vnd Vnderthanen daß ir lestgedachte Richter, Rhat, vnd Bürger zu Furth bey solch allem vnd yedem vorberiertermassen handthabet, schuzet, vnd schirmet, darwider keinen eintrag noch handlung wissentlich fürnemmet, noch solches yemandts andern zuthuen gestattet, bey Vermeidung vnserer schweren straff, vnnd vngenad. Dessen wollen Wir vnß endtlich versechen. Zu Vrkhundt haben wür disen Brief mit aigner handt vnderschriben, vnd vnser Cursürstl. Secret Insigl hieron zuhangen beuolchen. Geschehen in Vnser Haubt: vnd Residenz Statt München, den Funffzechenden Monats Tag Septembris, alß man zelt

nach Christy vnsers lieben herrn vnd Seeligmachers Geburth im Ain tausent Sechshundert Acht vnd Sechzigisten Jahr.

Ferdinandt Maria Churfürst mppr.

Maximilian Perkhover mpria.

(An einer blau- und weißseidenen Schnur hängt das unversehrte, auf rothes Wachs gedrückte Siegel in einer Kapsel. Es führt die Umschrift:

Ferd. Mar. V. B. P. P. S. Dvx Co. P. R. J. R. J. Archid. & Elec. L. L.)

XI.

Ex originali.*)

Josephus Von Gottes Gnaden Erwölter Röm. Kayser zu allen Zeiten, mehrer des reichs, König in Hungarn vnd Böhamb ꝛc. ꝛc.

L. G. Damit die gröniz Statt Furth annoch in etwas aufrecht erhalten werden Könne; So wollen Wür selbiger die von euch Vnderm 10 passato beguettachte Vich, vnd Drenmärkht auf iedes Monath des Jahrs hindurch, vnd zwar die Erstere 3. Jahr ohne allen Mauth vnd Zohlgebühr Von solchen Vich bewilliget, vnd euch zugleich anbeuolchen haben, derntwegen das Weithere zuuerfiegen, dessen Wür vns gdist Versechen ꝛc. München den 9. Febr. 1711.

Ex Comissione Administrationis Caesareae.

Fr. Jos. Vnertl.

Der Kayſ. Kanzley Straubing.

---

*) Städtisches Archiv.

V.

Das römische Castrum am Ring und das Ziegelfeld in der Saler-Au.

Von

dem Vereins-Mitgliede,

Herrn Oberlieutenant J. N. Schuegraf.

Romanorum artes si vis et noscere mores,
Romanos lapides et monumenta stude.

Vorbericht.

Bekanntlich hat man nach dem Berichte der Regensburger Zeitung vom 2ten Mai und 3ten Juni l. J. auf den Feldern des eine Stunde oberhalb des Marktes Abbach liegenden Weilers Alkofen in Folge der zu Ende März und Anfang Aprils 1845 durch die Donau stattgefundenen großen Ueberschwemmung außer einer bedeutenden Anzahl von silbernen und kupfernen Münzen auch ungemein viele andere römische und altteutsche Alterthümer gefunden.

Da man bisher von der Existenz eines römischen Kastelles in dieser Gegend nicht die geringste Kenntniß hatte, so erregten die hier aufgefundenen Antiquitäten in der gan-

Digitized by Google

zen Umgegend große Aufmerksamkeit, und die Neugierigen strömten diesen Feldern zu, nahmen, was glänzte und des Aufhebens werth war, kauften sich, was Andere gefunden und was ihnen werthvoll dünkte, und zuletzt sammelte eine Kommission des k. Landgerichtes Kelheim, worunter Alkofen gehört, das Zerstreute bei den Bewohnern der Umgegend.

Als auch ich hievon Kenntniß erlangte, so war es mir nicht im Geringsten befremdend, vielmehr gab ich jedem, der mich um Aufschluß anging, obwohl ich die Stätte der Verwüstung noch nicht durchsucht hatte, die gewisse Nachricht, daß dieselbe keine andere seyn könne, als das von Aventin schon vor 350 Jahren so betitelte Ziegelfeld oberhalb Abbach, wo man vor und nach ihm so seltsame Dinge gefunden hatte. Denn eben dieses Feld hatte ich schon vor zehen Jahren genau untersucht, jedoch die Ergebnisse meiner Forschung nicht mehr bekannt machen können und wollen, weil jene Gegend indessen dem Regierungsbezirke von Niederbayern einverleibt wurde.

Die eigentliche Veranlassung zu dieser meiner damaligen archäologischen Reise gab der etwa 500 Schritte oberhalb des Ziegelfeldes liegende Ringberg, von dem die dortigen Landleute erzählten, daß darauf eine römische Reichsstadt mit vier Thoren erbaut gewesen seyn, und Reginum geheißen haben soll.

Obgleich ich alle Kräfte aufbot, um von dieser Reichsstadt recht viel Antiquarisches zu gewinnen, so vermochte ich damals dennoch nicht mehr zu Tag zu fördern, als eine genaue Beschreibung und Zeichnung derselben; doch bei der andern Forschung, die ich bezüglich des Ziegelfeldes anstellte, und worauf mich später mein Führer, früher Dienstknecht des Bauers Simon Hirlmayer von Alkofen, Besitzers des erwähnten Feldes, aufmerksam machte, wurde meine Neugierde einigermaßen befriedigt. Da hier römische Münzen seit Jahrhunderten und in neuerer Zeit auch

Digitized by Google

von Hirlmayer aufgefunden wurden, so drang sich mir die Gewißheit auf, daß nur hier, und nicht in der großen, mehr als 12,000 Soldaten fassenden Ringstadt, eine sehr bevölkerte ständige Römerstation und Kolonie bestanden habe.

Erst als ich nach dieser Wahrnehmung meine Collectaneen durchforschte, fand ich darunter sehr merkwürdige Nachrichten von dieser Stätte vor, und so entstand in mir der feste Entschluß, über das Gesehene und Gehörte sowohl, als auch über die gefundenen schriftlichen Nachrichten eine genaue Vergleichung anzustellen, und ausgerüstet mit meinen Erfahrungen dem Ringberg und dem Ziegelfelde zuzueilen, um das einst Begonnene zu vollenden.

Dazu hat mich aber vor Allem Roman Zirngibl, der gelehrte Forscher römischer Denkmäler, bestimmt. „Die Versetzung Reginum's nach Rocking oder am Ring bei Postfall (schreibt er Seite 7 in der Beschreibung römischer Alterth. v. Regensb.) wird niemals eine historische geographische Bestätigung finden, obgleich am Ring ganz zuverlässig eine römische Schanze war, die noch eine nähere Untersuchung bedürfte." —

Bis zur Stunde hat kein vaterländischer Archäolog dieser Aufforderung Folge geleistet; ich bin also der Erste, der sich dieser Untersuchung unterzog und keine Kosten und keine Mühe sparte, um über diese römische Unterstation zwischen den Kastellen Regino und Abusina helleres Licht zu verbreiten. Die Entscheidung, ob meine Bemühung, durch Conjecturen herauszubringen,

1stens wann diese röm. Station hier erbaut,

2tens welchen Namen sie geführt,

3tens welchen Zweck die Römer damit verbunden, endlich

4tens wann sie zerstört worden,

mit einem glücklichen Erfolg belohnt wurde, muß ich dem Ermessen gelehrterer Archäologen überlassen, doch bekenne

Digitized by Google

ich offenherzig, daß die Abhandlung vielleicht in mancher Hinsicht vollständiger und reichhaltiger geworden seyn würde, wäre es mir gegönnt gewesen, die vom kgl. Landgerichte Kelheim in drei Kisten zur k. Regierung von Niederbayern eingesandten römischen Münzen s. a. Antiquitäten, (die bald nach der Ueberschwemmung der Alkofer Felder durch die Donau gewonnen worden waren,) einzusehen und von allen früher gefundenen und verkauften silbernen und bronzenen Münzen, dann von jenen, welche durchreisende Archäologen, Numismatiker und die Badgäste von Abbach im heurigen Sommer an sich gekauft hatten, genaue Kenntniß zu erlangen.

Weil aber auch unter den dort gefundenen römischen Alterthümern viele altteutsche und zwar vom höchsten Alter vorkommen, so erachtete ich es für nöthig, mit jener Untersuchung auch die andere des altteutschen Ortes Alkofen, dessen Name ohnehin das höchste Alter verräth, zu verbinden, und im Anhange eine kleine topographische Beschreibung desselben anzufügen.

Regensburg, den 8. Dezember 1845.

Digitized by Google

Während meines öfteren Aufenthaltes im Bade zu Abbach hörte ich von Landleuten und auch von mehreren andern Seiten her, daß beinahe in Mitte von Postsal und dem Markte Abbach an den Berghängen hart ober der da vorbeiführenden Hauptstraße, der Donau entlang, ein bewunderungswürdiges römisches Befestigungswerk, — ein weitläufiges Lager mit vier Thoren — zu sehen sei, von welchem die dortigen Bewohner behaupteten, es sei da eine große römische Reichsstadt gewesen.

Wenn ich auch immer gewillt war, mich durch eigenen Augenschein davon zu überzeugen, so fehlte mir immer ein dieser Gegend kundiger Mann, welcher mir dasselbe zu zeigen, und die merkwürdigsten Punkte darin anzugeben vermochte; denn ohne einen solchen wird es einem Alterthumsforscher in einer fremden Gegend immerhin nicht so gelingen, über die vorhandenen örtlichen Namen des Holzes, des Ackers oder Weges, welche oftmals Anhaltspunkte zur richtigeren Auffassung gewähren, die nöthige Kenntniß zu erhalten.

Im Monate September 1835 entschloß ich mich endlich, in Begleitung des k. Landgerichts-Geometers und Bürgermeisters Alois Heider von Abensberg und eines alten, dieser Gegend sehr kundigen Wegmachers von Postsal die sogenannte römische Reichsstadt in Augenschein zu nehmen. Sie liegt, wie gesagt, oberhalb Abbach, beiläufig 1¼ Stunde entfernt, auf dem Ringberg [1]), an dessen Fuße die Haupt-

---

[1]) Derselbe gehörte unter dem Titel: Das Frauenholz im Ringberg dem ehemaligen Damenstifte Niedermün-

Digitized by Google

straße an der Donau vorbeiführt. Gerade oberhalb des Weilers Alkofen beugt sich die Straße einwärts und bildet da, wo man auf einen Waldweg (Altweg) zum Ringberg gelangt, ein Knie.

Die Mühe des Bergsteigens ersetzt der überraschende Anblick des außerordentlichen Römerwerkes. Wenn schon die Höhe, auf welcher dieses befestigte Lager geschlagen wurde, unser Erstaunen erregte, um wie viel mehr mußten wir erst über den Umfang desselben uns verwundern. Seine Gestalt ist eine unregelmäßige Rotunda, die hin und wieder eine scharfe Ecke eines Quadrates hat; seine Peripherie aber beträgt mehr als eine halbe Stunde, oder wie der anliegende Plan, den ich durch Herrn Geometer Heider davon anfertigen ließ, besagt, 69 Tagwerk 60 Dezimalen Flächeninhalt[2]). Beide Linien, nämlich die östliche und westliche der Schanze, steigen, je näher sie dem sogenannten Brunnthor kommen, desto höher; am höchsten werden sie, sobald sie beim erwähnten Thor zusammentreffen, aus dem strategischen Grunde, weil hier das Heer aus- und einmarschirte. Hier drohte, weil sich die Schanze verflacht, die erste feindliche Gefahr des Ueberrumpelns, während es rückwärts gegen Norden aller Ver-

---

ster in Regensburg seit grauer Vorzeit. Unweit liegt auch Ringleiten. Im Jahre 1557 begehrt Herzog Albrecht von Bayern vom Damenstifte zu dem vorhabenden Schloßbaue zu Abbach 50—60 Stämme Zimmerholzes aus seinem Forste am Ring genannt. (**Diplomatarium** v. Nieder-Münster, Hdsch.) Merkwürdig ist noch, daß nach diesem Diplomatarium in jener Gegend auch ein Gehölz mit dem Namen Biber in alten Urkunden vorkommt. Bekanntlich bedeutet dieses keltische Wort einen Lagerplatz, ein verschanztes Lager. (S. die Verhdlgen des histor. Vereins v. Regensburg I. Jahrgg. 2tes Heft, S. 117.)

[2]) Der k. Revierförster Lindner zu Abbach schätzt ihn auf 83 Tagwerk.

Digitized by Google

muthung nach zwei Thürme [3]), die Steile des Berges und die vorbeifließende Donau schützten.

Mußten sich z. B. die Römer flüchten, so konnten sich die ersteren Reihen, welche die Schanze erreichten, schnell auf die Zinnen des Lagers begeben, und von der Höhe herab die Nachhut schirmen. Eine Legion von 6,000 Mann und eben so viele Hülfstruppen hatten bequem darin Platz.

Alles ist gegenwärtig in der Mitte des Lagers mit großem und kleinem Stangenholz bewachsen. Bei der sogenannten Dreibuchen (eine Buche, aus deren Stamme drei Bäume zu wachsen scheinen), sollte ein gemauerter Brunnen seyn, (daher das Brunnthor seinen Namen schöpfte); auch sagen oder glauben die Landleute, daß darin ein goldnes Kalb versenkt liege [4]).

Bei einer genauern Untersuchung fand ich auch richtig eine Quelle unter der Straße in gleicher Richtung mit jener Stelle, in welcher der Wegmacher den jetzt unsichtbaren Brunnen in der Mitte der Schanze bezeichnete; sie ergießt sich tief unter der Straße in die Donau.

Sehr deutlich noch nimmt man bei dem Brunnthor einen Weg nach außen wahr. Hinter ihm zog, geschützt von der darin gelegenen Besatzung, die römische Heerstraße nach Abusina (Einning) und sofort zu den Castellen an

---

3) An beiden am Saume des Berges gegen die Donau endenden Schanzenlinien nimmt man runde Hügel wahr, welche die da gestandenen runden Thürme gebildet haben. Bereits wird von dem erwähnten k. Revierförster der Ringberg nach allen Seiten antiquarisch in Anstich genommen.

4) Ein Götze, den die Gallier u. a. damit verwandte Völker verehrten. Man glaubt auch, daß zu Vienne in Frankreich ein goldenes Kalb vergraben liege, welches die Gallier bei dem Ueberfalle der Römer in der Erde versteckt hätten.

Digitized by Google

der Donau, während von ihr selbst sogenannte Diverticula (Nebensträßchen) abführten, damit den kleinern Stationen die nöthige Mannschaft, Zufuhren oder Löhnung zugeschickt werden konnten.

Daß man hier, wenigstens so viel dem alten Wegmacher bekannt ist, noch gar nie römische Münzen oder sonstige Geräthschaften gefunden habe, mag wohl darin seinen Grund haben, daß diese Schanze länger als tausend Jahre mit Holz bewachsen und seit dieser Zeit dahin nie eine Pflugschaar gedrungen ist.

Aber gerade dieser Umstand hat diese und andere solcher kostbaren Ueberreste der alten Geschichte in Bayern fast unversehrt erhalten, während andere, den sich immer mehr bevölkernden Ortschaften näher liegende Römerwerke und selbst ganze Niederlassungen nach und nach verschwunden sind, wie gleich die unterhalb des Ringberges bei Alkofen gelegene römische Colonie, auf welche mich der Wegmacher später aufmerksam machte, einen traurigen Beweis liefert.

Im Jahre 1809 nämlich fiel es den Bauer Simon Hirlmayr von Alkofen auf einmal ein, seine zwischen der Straße und der Donau gerade bei der Beugung der Straße liegende große Wiese in einen Acker umzuwandeln und ihr den Namen Wiesacker zu geben. Bei dieser Arbeit stießen dessen Knechte, worunter auch der dermalige Wegmacher, mein jetziger Wegweiser, gewesen, mit dem Pfluge auf lange Grundmauern, die deutlich die Gestalt von Zimmern, Kammern und Küche verriethen.

Bei den mehrmaligen Versuchen, diese Steinmassen aus dem Wege zu schaffen, kamen endlich mehrere Münzen von Silber und Bronze s. a. zum Vorschein, wovon sie einen Theil ihrem Bauer mit der Nachricht von ihrer schwierigen Arbeit bei dem Ackern übergaben, den andern aber für sich behielten.

Digitized by Google

Weil man nun von der Schanze am Ring außer ihrem Namen ſonſt nichts Merkwürdiges anzugeben weiß, und ich ſelbſt auch nichts gefunden habe, ſo war ich bemüßigt, meine ganze Aufmerkſamkeit dem vom Wegmacher bezeichneten Wiesacker, in welchem ſo viele römiſche Rudera gefunden worden ſind, zu weihen.

Auf meine Erkundigung beſtätigte der Beſitzer dieſes Ackers, erwähnter Hirlmayr, nicht nur den Bericht des Wegmachers, ſondern er zeigte mir auch die Stätte, wo man die Grundmauern ausackerte, und mehrere bronzene Münzen, worunter ein Kaiſer Antoninus pius, eine Diva Faustina u. ſ. a. waren. Die ſilbernen, ſagte er, hätte er jedoch damals an einen Goldarbeiter zu Regensburg verkauft;[5]) für eine, die er mir nicht näher beſchreiben konnte, hätte ſein Knecht 4 fl. erhalten.

Auf meine weitere Frage, was wohl für Gebäude ehemals auf dieſem Felde geſtanden haben, antwortete mir der Bauer: Darauf wäre einmal ein königlicher Meierhof geſtanden, wohin ſein dermaliger Hof und alles, auch der gegenwärtige Acker, der ſo viel Köſtliches

---

5) Noch vor zwei Jahren kaufte Herr Regierungs-Regiſtrator Sedelmayer von Augsburg, ein Münzkenner, während ſeines Aufenthaltes im Bade Abbach, von den dortigen Bauern 25 ſilberne und 17 bronzene Römermünzen, die alle in den Alkofer Feldern gefunden worden ſind. Hievon will ich nur die ausgezeichnetſten berühren: 1) Sechs Hadriane, auf deren einer auf der Kehrſeite: **Restitutor Bythyniae** ſteht. 2) **Sabina Augusta**, Gemahlin Hadrians (v. 117 — 138.) 3) Zwei **Faustina**, Gemahlin K. **Antonii pii** (141). 4) **Imp. T. Aelius Caesar Antoninus** (138). 5) Fünf **Marc. Aurelius** (139 — 180). 6) Ein **Commodus** (180—192). 7) Zwei **Sept. Severus** (193 — 224.) 8) Eine **Julia Soaemias**, Mutter des Heliogabulus mit der ſitzenden Venus († 222). 9) Zwei **Julia Maesa**, Großmutter Heliogabuli († 223). 10) Zwei **Sev. Alexander** mit der ſitzenden Göttin **Salus etc.**

Digitized by Google

der Vorzeit barg, lehenbar gewesen seien. So hätte sich die Sage in Alkofen, woselbst sein Geschlecht bei 300 Jahre ansässig sei, erhalten. —

Meine erste Arbeit nach erfolgter Rückreise von Abbach nach Regensburg war, in meinen Collectaneen nachzusehen, ob sich die Sage von der Existenz eines königl. Meierhofes dort bestätige, und was für weitere Nachrichten uns das Alterthum noch über jene Gegend hinterlassen habe.

Von der Existenz eines königl. Meierhofes vermochte ich nichts zu ergründen; aber von einer Niederlassung der Römer unweit Alkofen auf jener Stätte, der jetzt der Wiesacker heißt, gibt uns Aventin in seinem Geschichtsbuche von Bayern die erste sicherste Nachricht.

Ich gebe sie in seiner ganzen Ausdehnung, wie er sie hier und dort anführt, und baue von nun an meine geschichtliche Abhandlung über die Ergebnisse der sowohl früher, als später da gemachten wichtigen Funde darauf.

Seite 161 in seiner zu Frankfurt a. M. 1580 in Folio erschienenen teutschen Chronik schreibt er: „Untersall (jetzt Postfall) ein groß hoch Burgstall, sieht man die vier Thore und Gräben, ist eine Reichsstadt vnd Römische Besetzung gewesen, hat in der Römischen Sprache Reginum geheißen, heißt jetzt am Ring, abijt in Sylvam.“

„Abudiacum, Abach, ein Schloß vnn Markt oberhalb Regenspurg zwo Meil (2 Stund) an der Donau, etwa eine alte römische Stadt ꝛc. Man findt noch alte römische Münzen da.“[6])

---

6) Während meines heurigen Aufenthaltes im Bade Abbach fand die Dirne meines Hausherrn, des Gerblbräuers, im Gemblingerfeld einen bronzenen Commodus, dessen Revers die Pontificalgefäße enthält, und einen Diocletian mit den Revers: Genio populi romani, beide Münzen bestens

Digitized by Google

„Gleich oberhalb (Abbach nämlich) bey vndern Sall an der steinernen Brucken habe ich nachfolgende drei (römische Denk-) Stein gefunden:“

I.

„IOM STRATORI FL. VET. VIN. EXVIND. AVVS. LEG. III. ITAL. REVER. SVSABEX. PEDIOBVRICA. EX. VOTO. POSVIT.“

II.

„IN. H. D. D. DEO. MERCVRIO. FORTVNAE RED. SACRVM. VIR. MARCELLVS. DECIALI. LI. FI. SING. COS. P. P. K. III. D. SI. L. M. D. LX. K. IVN. LV....“

III.

„DIIS. SACRVM. MANIBVS. CLAV. MATERNI. MATRI. VIX. AN. LX. HILARINAE. SAMETAE. CON. VIVAE.“

---

erhalten. Rechts von dem Weiler Gembling befindet sich im Oesterlholze eine ganz gut erhaltene Römerschanze, 152 Schritte lang und 106 breit. Links von Gembling befinden sich aber altteutsche Grabhügel. Zwischen beiden durch führt die alte Römerstraße über Gebraching nach Regensburg. Der gräflich Lerchenfeldische Revierförster Hr. Heimmerl in Prising hatte die Güte, mich auf diese römische Schanzen aufmerksam zu machen, und in seiner Begleitung nahm ich die Abmessung vor. Merkwürdig ist weiter, daß man in den gegen Osten liegenden Aeckern des Marktes Abbach, durch welche das genannte Sträßchen zieht, häufig römische Ziegelsteine und Platten mit dem Legions-Stempel **Leg. III. Ital.** ausackerte und unterirdische Gewölbe entdeckte, ohne daß je hievon eine Anzeige gemacht wurde. Eigene Wahrnehmungen bestimmen mich, an diese sanft sich erhebende Anhöhe das Aventinische **Abudiacum** zu versetzen. Die Römer bauten nie sich an große Flüsse wegen Gefahr der Ueberschwemmung; die Teutschen aber siedelten sich ungerne auf die Trümmer der Römerburgen selbst, sondern in deren Nähe an.

Digitized by Google

Seite 262 schreibt Aventin weiter:

„Der maiste Theil der Römer floh (zur Zeit des Einfalles der ungläubigen Bojer in das römische Reich) zu Wasser vnd zu Land gegen Regenspurg Augusta Tyberii, es geschahen überall viel der kleinen Scharmützeln, überall flohen die Römer, vnd alle kleinen Stätten waren im Anfang des Krieges verlassen und lagen öd. — Die Einwohner eyleten mit Weib vnd Kind vnd was sie mochten mit jenen wegbringen, gegen Regenspurg in die Haubtstatt. Es war vberall eine Landflucht, alles Römische Kriegsvolk, so an der Donau am Gestade zerstreut in jren Besatzungen lagen, wichen alle gegen Augusta Tyberij, jetzt Regenspurg, verließen jre gemaine Feldläger. Regia castra, oben bei Sall in der Salleraw, heißt noch daselbst auf dem Ring. — Abudiacum, die Reichsstatt, jetzt Abbach, ward auch verlassen, und zerrissen von jren eigenen Burgern, die fuhren alle mit Weib vnd Kind mit Schiff vnd Geschirr gen Regenspurg, ist gelegen vor dem Schloß oberhalb des Marktes, heißt jetzt das Ziegelfeld, da man noch seltzam Ding und Anzeigung findt."

Endlich schreibt er in seinen Origines Ratisponenses, abgedruckt im II. Bande der von A. F. Oeffelius edirten Script. rer. boic. Seite 759: „daß die Römer zwei Reichsstätt vnd Besetzung gehabt haben, nit weyt von Regenspurg bey 3 Meilen. Die erst auf der Landstraß von Passaw gen Augspurg hat gehaißen: Regium, ist jetzt das Dorf Röckling (Rocking) an der Labar, wie es die welschen Meil anzeigen. Die andere wurde genannt Reginum, ist das gar alt Burgstall, so noch gezaigt wird oben auf dem Berg an der Tonaw in der Salleraw; stehen die Thor noch, heißt auf dem Ring ꝛc." —

Nun, diese Aventinische Beschreibung paßt ganz auf die vorerwähnte von dem Hirlmayr'schen Wiesacker bei

Digitized by Google

Alkofen; denn gerade das von ihm genannte Ziegelfeld, wo man zu seiner Zeit so seltsame Dinge (vermuthlich Ziegelsteine und Fragmente von Geschirren aus rother Erde ꝛc.) und Anzeigungen (Grundmauern, Monumente und Geräthschaften) fand, ist der in neuerer und neuester Zeit so bekannt gewordene Wiesacker bei Alkofen unweit der Aventinischen Reichsstadt am Ring. Der Name des nach den Zeiten Aventins nach und nach mit Grasboden überwachsenen Ziegelfeldes erlosch gänzlich; man hieß es von nun an die Hirlmayrwiese.

Weil aber in heißen Sommern zu wenig Gras darauf wuchs, was leicht wegen des vielen Geschirrs, der Ziegel- und anderer Steine geschehen konnte, verwandelte sie der jetzige Besitzer, wie berührt, im Jahr 1809 in einen Acker und nannte ihn Wiesacker.

Aber eben diese neue Kultur gab zu der nachherigen Entdeckung der unter der Erde verborgenen römischen Alterthümer ꝛc., in Folge der zu Ende März und Anfang Aprils 1845 stattgefundenen großen Ueberschwemmung durch die Donau aus dem ganz einfachen Grunde Anlaß, weil die Masse des tobenden Wassers jetzt leichter die Grundfesten des seit 36 Jahren gelockerten Wiesackers aufwühlen und das darunter Verborgene zu Tage fördern konnte und mußte.

Als der anfänglich durch mündliche Gerüchte, dann später durch Zeitungen ausgebreitete Ruf von den vielen und großen Funden römischer Alterthümer auf einer oberhalb Abbach liegenden Au (man heißt sie noch jetzt, wie zu Aventins Zeiten, die Salerau) die ganze Umgegend durchlief, so sprach ich, ohne zuvor dahin gereist zu seyn, schon die Vermuthung aus, daß diese keine andere seyn werde, als jener Wiesacker ober Alkofen, wo seit Aventins Zeiten es auf dem Ziegelfeld geheißen, und wo im

Digitized by Google

merher (vermuthlich in Folge jeweiliger Ueberschwemmung dieser Fluren) so viele seltsame Kleinodien gefunden worden sind; jener Hirlmayr'sche Acker nämlich, den ich schon vor 10 Jahren einer archäologischen Forschung unterworfen hatte.

So sehr es jetzt mich innerlich anspornte, auf die mündlichen und gedruckten Nachrichten hin sogleich an den Ort des Fundes zu reisen, um meine frühere Forschung in Bälde zu vervollständigen, so vereitelten meine Abreise dahin die stets schlechte Witterung, noch mehr aber der bedenkliche Umstand, daß während meiner Forschungszeit jenes alterthümliche Gebiet dem so nahen Bereiche des historischen Vereines von Regensburg, bei dem ich bisher als Conservator der römischen und altteutschen Alterthümer fungirte, seit 1838 entzogen, und dem 16 Stunden entfernten Kreise von Niederbayern, dessen historischer Verein in der dortigen Kreishauptstadt Landshut seinen Sitz hat, incorporirt wurde.

Als ich mich endlich dennoch aufmachte, um mich nach Abbach zu begeben, war fast alles schon hinweg, und ich fand mit harter Mühe nur noch Einiges.

Uebrigens muß es damals auf dieser Fundstätte sonderbar ausgesehen haben. Nach der Aussage glaubwürdiger Männer glich die Strecke des Erdreiches, welches die wilden Fluthen der Donau aufwühlten, einem Schlachtfelde, auf welchem der geschlagene Feind Hab und Gut und sogar seine Waffen von sich warf, um nur dem Schwerte zu entrinnen. Lanzen, Pfeile, Hufeisen, eiserne Ketten von verschiedener Größe und Form, Schlüssel, Ahlen, bronzene Helm-, Schild- und Harnischzierden in Unzahl, bronzene Fibulen von mehr als vierzigerlei Formen, bronzene Zimmerschlüssel, Haften und andere Schließen, Haarnadeln von Messing und Eisen, kupferne, bronzene

Digitized by Google

eiſerne und bleierne Nägel von jeder Größe, bronzene und eiſerne Fingerringe von mancherlei Form, mit und ohne Edelſteine beſetzt [7]), mehrere Bruchſtücke dieſer Ringe, metallene Hoſen- und andere Knöpfe, bronzene Spangen und Trümmer von bronzenen Geſchirren, bronzene Schnallen und Vorhängringe von verſchiedener Größe, dergleichen Löffelchen von mannigfaltiger Geſtalt, Trümmer von Metallſpiegeln, bronzene Nähnadeln, metallene, eiſerne und andere Schreibſtifte, bronzene Ohrengehänge und Ringe, Trümmer von kleinen Glocken, meſſingene Wagſchalen, bronzene kleine Pfeile, kleine Hufeiſen, Röllchen, Garnituren von allen Metallen und Formen, bronzene Halbbüſten [8]), eiſerne Gewichte, dann andere tauſenderlei bronzene, eiſerne, gläſerne und marmorne Gegenſtände, deren Zweck man nicht angeben kann; — ganze [9]) und zerbrochene Geſchirre von ſamiſcher Erde [10]) und Tiegel aus der Umgegend von

---

7) Herr Apotheker Lang von Abbach acquirirte anfänglich zwei derlei mit Edelſteinen beſetzte Fingerringe. Der eine hatte einen gelblichen Stein mit einem Kopfe; der andere aber einen milchweißen Stein mit rothen und gelben Aederchen, worin eine Figur mit einem Spieß; allein ſpäter mußte er beide nebſt den Münzen dem königl. Landgerichte Kelheim einliefern.

8) Eine ſolche Halbbüſte, einen römiſchen Soldaten mit Helm und Harniſch vorſtellend, kaufte der hiſtoriſche Verein von Regensburg vom Söldner Joſ. Amann in Legenfeld; auch eine bronzene Hand mit Vorderarm und eine kleine Hellebarte von einem andern Bewohner der Umgegend Alkofens.

9) Die Kinder des Bauers Eichhammer zu Alkofen fanden ein ganzes Geſchirr aus ſamiſcher Erde mit verſchiedenen Zierrathen; ſie ſpielten ſo lange damit, bis es endlich in Trümmer zerfiel.

10) Der Verfaſſer dieſer Abhandlung fand auf dem berührten römiſchen Fundorte eine Scherbe eines römiſchen Opfergefäßes von ausnehmender Schönheit. Nach mir aber fand Herr Regiſtrator Sedelmaier während ſeines Aufenthaltes

Digitized by Google

wunderschönen Formen und verschiedener Größe (mehrere hievon enthalten die Namen des Töpfers), Ziegelsteine mit dem Legionsstempel und Platten von ziemlicher Größe, Trümmer von allerlei Gläsern, ganze Brocken Blei und Zinn, zerschmolzenes Silber, Blei, Eisen und Erz mit zerschmolzenem Glas, endlich Eisensteine in Menge überdeckten die ganze lange Strecke von einer halben Viertelstunde, und es gleich diese wieder vollkommen dem, von Aventin beschriebenen Ziegelfelde oberhalb Abbach.

Was soll ich erst von den gefundenen Römermünzen sagen! Wie man allgemein versichert, soll ihre Zahl mehr als 700 Stücke betragen, worunter über 1/3tel silberne waren.

Bald nach der Ankunft der k. Landgerichts-Commission auf dem Fundorte wurde mit Graben begonnen. Man reinigte jene Gruben, welche die Donau ausgespült hatte, und welche die Grundmauern der da gestandenen und durch Brand zerstörten römischen Gebäude verriethen. Bei dieser Gelegenheit sollen ganz besondere Dinge, die man mir nicht eigentlich nennen konnte, zum Vorschein gekommen seyn. Unter andern verdient bemerkt zu werden, daß eine Kalkgrube in der Gestalt eines Braukessels in der Erde an's Taglicht gefördert wurde, die auch ich noch gesehen habe. Die Oberfläche des Kalkes war bereits petrifizirt d. i. mit einer spanndicken harten Haut überzogen. Als man sie wegnahm, fand man den weißen Kalk so speckigt und frisch darunter, als wenn er erst angemacht worden wäre. Meine Beute bestand nur mehr in wenigen Stücken von Messing, Töpfergeschirre aller Art, Ziegelsteinen mit dem Legionsstempel, Gläsern der sonderbarsten Art und geschmolzenem Eisen.

---

im Bade Abbach ebenfalls dort den übrigen Theil dieses Gefässes, und ergänzte es mit meinem Fragmente. Welch glücklicher Zufall!

Digitized by Google

Da ich nun ſelbſt keine bedeutende Ausbeute mehr machte, ſo nahm ich meine Zuflucht zu den Landleuten, die aber wegen der Befehle ihres Gerichtes ſehr rückhaltend mit ihren Funden waren. Einige indeſſen, deren Vertrauen ich gewann, gaben mir doch gefundene Gegenſtände zu kaufen, da ich ihnen bedeutete, von mir würden ſie auch bezahlt, und es ſei ja eines, welchem Vereine die Antiquitäten zukämen, wenn ſie nur nicht in's Ausland wanderten.

Als keine Münzen mehr zu acquiriren waren, fragte ich nach altem Eiſen und Meſſing. Die Bauersleute wurden bei dieſer Frage ganz verblüfft, und wie erſtaunten ſie erſt vollends, als ich einer ihrer Dirnen, die ſogleich eine hölzerne Truhe voll alten Gerümpels daher brachte, für die auserleſenen Stücke, als eiſerne und bronzene Schlüſſel, Ringe verſchiedener Geſtalt, Schild- Harniſch- Helm- u. a. Zierden eine hübſche Summe Geldes hinzahlte!

„Ach Gott, riefen ſie, und ſchlugen die Hände zuſammen, was haben wir gethan, daß wir unſern Vorrath, der viel bedeutender, als der bemeldter Dienſtmagd war, an den Schüſſelmann [11]) um eine Bagatell verkauft haben!“ —

---

11) Unter einem Schüſſelmann verſtehen die daſigen Landleute einen Geſchirrhändler, der entweder in Wagen oder mit Schubkarren Dorf ein und Dorf aus handelt. Er tauſcht auch Geſchirr gegen altes Meſſing und Eiſen ein, und ſetzt dieſes bei den Eiſenhändlern oder Kupferſchmieden wieder ab. Alle meine Bemühungen, dieſen Schüſſelmännern auf die Spur zu kommen, um von ihnen ſo viel als möglich die dort erhandelten meſſingenen Geräthſchaften, worunter eine meſſingene Haarnadel von ungemein ſchöner Form, indem deren Kopf eine Göttin darſtellte, ſ. a. Raritäten ſich befanden, an mich zu bringen, waren vergeblich. Die Leute konnten ſie nicht mit ihrem Namen bezeichnen, und wußten auch nicht, wo ſie domiciliren.

Digitized by Google

Als meine Freigebigkeit allenthalben in der Umgegend bekannt wurde, da strömte an Sonn- und Feiertagen jeder Einzelne zu mir nach Abbach, und selbst wenn ich mich in Dörfern oder nur auf der Straße dahin sehen ließ, so erkannten die Bauern mich von Weitem, liefen mir über die Felder zur Straße nach, und boten mir ihre Antiken an. Selbst die Kinder, die ich bei meinen Besuchen mit Lehrbüchelchen beschenkte, brachten mir die schönsten messingenen Zierden, mit denen sie bisher gespielt, zum Kaufe.

Auf eine solche Weise kam ich während meines vierwöchentlichen Aufenthaltes zu Abbach zu einer kleinen gerundeten Sammlung vieler gut erhaltener Münzen u. a. bronzener und eiserner Geräthschaften, wie das nachstehende Verzeichniß ausweist:

A.

Münzen.

1) Eine silberne Münze von 14 Karat, in der Größe eines alten bayer. Sechsers. Avers: das Doppelhaupt des Janus mit der Rundschrift: M. FOVRI. L. F. Revers: die behelmte Roma vor einer Trophäe stehend und diese bekränzend, neben der Trophäe zwei Schilde und zwei militärische Feldzeichen. Rechts am Rande: Roma. Unter der Legende: PHILI. (Philus, der Zuname der Familie Furia.) Eine seltne römsche Familienmünze, beiläufig 110 Jahren vor Christi Geburt.
2) Zwei silberne in der Größe eines Groschen. Av.: das Rostrum eines Schiffes mit der Umschrift: ANT. AVG. IIIVIR. R. P. C. — Revers: LEG. IV. inter duo militaria signa, (31 Jahre vor Christi Geburt.) Sehr selten.
3) Ein silberner Trajanus optimus princeps. (v. 99—117)
4) Ein silberner Antoninus Augustus (v. 138 — 161.)
5) Ein silberner, gebarteter Commodus Aug. P. F. Re-

Digitized by Google

vers: Eine ſitzende Gottheit, die ihre Rechte über ein knieendes Kind hält. Leſerlich iſt: TR. P. VIII. COS. VII. PP. (v. 166—192.)

6) Sechs ſilberne Septimius Severus pius in der Größe eines kleinen Groſchen mit verſchiedenen Reverſen, darunter eine mit: Fundator Pacis, eine andere mit Libero patri eine mit einem röm. Reiter und dem Revers: Profectio Augusti, wieder eine andere mit Concordia Aug., endlich eine mit Restitutor Urbis bezeichnet (v. 193—211.)

7) Ein ſilberner Geta. Revers: Felicitas Aug. (von 211—217.) Ein herrliches Exemplar!

8) Ein ſilberner Heliogabulus. Revers: Sacerdos Aug. (v. 218—222), ſehr ſelten und gut erhalten.

9) Ein ſilberner Severus Alexander. Revers: Jupiter mit dem Blitz und der Rundſchrift: P. M. T. P. V. R. COS. II. P. P. (222—235), ganz rein.

10) Ein ſilberner Maximinus Thrax. Revers: P. M. TR. P. P. P. (v. 238—340.)

11) Eine ſilberne Münze mit dem Bilde der Julia Domna, Gemahlin des Kaiſers Septimius Severus. Revers: Veneri Vitrici.

12) Eine gleiche mit dem Kopfe des Caesar Marc. Aurelius. (139—180). Revers: Eine weibliche Figur mit einem Füllhorn.

13) Eine ähnliche mit der Fortuna.

14) Zwei bronzene Antoninus Aug. Pius. P. P. T. R. Pot... COS... Einer hat den Revers: Jngenio Aug.

15) Eine bronzene Münze in der Größe eines kleinen Thalers mit dem Kopfe Marc. Aurelii. Revers: Eine Göttin, auf einem Stuhle ſitzend, unter der Linken eine Kugel, mit der Rechten etwas Unkenntliches hal-

Digitized by Google

tend und hinterm Stuhle ein Schild angelehnt. Lesbar ist noch: P. M..... COS., dann S. C.

16) Zwei bronzene Faustina Augusta in der Größe eines kleinen Thalers. Revers: Juno Regina. S. C. (Gemahlin des K. Marc. Aurel.)

17) Ein brozener L. Verus Augustus. Revers: TR. P. VIII. IMP. IIII COS. III S. C. (Vom J. 197.) Ein herrliches Exemplar.

18) Ein bronzener Sept. Severus, wovon die Legende eine sitzende Figur darstellt, die in der rechten Hand hochempor zeigt einen geflügelten Genius, unter ihr am Stuhle lehnt ein Schild. Lesen kann man Virtus.... Custos. Unten S. C.

19) Ein bronzener Claudius Gothicus. Revers: Fides Militum (v. 268 — 270.)

20) Ein bronzener Maximinus Daza. Revers: Genio Jmperatoris. (v. 306 — 311.) Ein schönes Exemplar und sehr selten.

21) Constantinus Magnus von Kupfer. Avers: Urbs Roma. Rev.: Lupa cum Romulo & Remo. (330.)

22) Fünf beschädigte von Bronze: a) ein Commodus, b) eine Mammaea Augusta, Mutter des Alexander Serverus, (beil. 224), c) ein vermeintlicher Serverus pius, d) ein Nero und e) ein Caracalla.

23) Siebenzehn andere stark abgewetzte Münzen von Bronze, bei denen weder Averse noch Reverse mehr recht kennbar sind.

B.

Bronzene oder eiserne Geräthschaften ꝛc.

1) Ein eiserner Schlüssel, welcher dem in Montfaucon's Antiquitates romanae etc. Tab. LXXXXI. Nro. 3 abgezeichneten ganz ähnlich sieht.

Digitized by Google

2) Ein römiſches Hufeiſen.[12])
3) Eine dergl. Lanze.
4) Zwei dergl. Pfeile.
5) Ketten, fünferlei, wovon die größte vermuthlich die Beſtimmung hatte, in einem röm. Kamin den über das Feuer gehängten Keſſel zu halten. (Sieh Haußlmann's Beweiß, wie weit der Römer Macht in Deutſchland gedrungen ꝛc. S. 47. und Tab. III. Fig. 5 und 6.) Die zweit größere iſt aber beſonders merkwürdig. Sie beſteht nur in $9^1/_2$ Gliedern, von denen einige, wie die Ziffer 8, die andern, wie längliche Quadrate geformt ſind.[13])
6) Eine ganz eiſerne Schuhahle (altteutſch.)
7) Mehrere bronzene, bleierne und eiſerne Nägel von der größten bis zur kleinſten Gattung, bald mit ſtumpfen, bald mit rundplatten Köpfen.
8) Bruchſtücke eines eiſernen Schlüſſels, eines Meſſers und anderer Effekten.
9) Zwei meſſingene Haarnadeln nebſt einem meſſingenen Nadelkopf.
10) Ein Bruchſtück einer kleinen Glocke.
11) Ein Bruchſtück eines Metallſpiegels.
12) Drei bronzene Löffelchen (cochlearia) von verſchiedener Form. (S. Monfaucon l. c. auf der 53. Tafel Nr. 7 — 12.)
13) Ein bronzener Fingerring von ſehr ſchöner Form nebſt darin befindlichem glänzend weißen Steine (Flußſpat.)

---

12) Viele Alterthumsforſcher, darunter ſelbſt der berühmte Winkelmann, wollen es in Zweifel ziehen, ob die Römer wirklich Hufeiſen den Pferden auflegten; allein neuere ſetzen dieß jetzt außer allen Zweifel. S. Jaumanns **Colonia Sumlocenne** (Rottenburg am Neckar) S. 230.

13) Siehe Tab. **XXI.** Nro. 2. in Jaumanns **Col. Sumlocen.**

Digitized by Google

(Ein ähnlicher kommt weder in Monfaucon, noch in andern, röm. Antiquitäten abhandelnden Werken vor.)

14) Ein zerbrochener bronzener Ring, dem der Edelstein fehlt.

15) Ein bronzener, ganz gut erhaltener Frauenring mit dem auf dem breiten Obertheile eingegrabenen Worte:

(Du Theuerste bist mein **Leben**!)

16) Ein ähnlicher mit demselben Wort, jedoch in einer Linie geschrieben:

VITA

Aehnliche sind noch nicht aufgefunden worden.

17) Wieder ein bronzener mit dem durchgebrochenen Buchstaben **V**.

18) Drei eiserne Ringe mit Vertiefungen, worin ehemals Steinchen eingekittet waren.

19) Sieben brozene Fibulä, wovon sechs sehr schön sind, besonders die ganz unbeschädigte. (S. Montfaucon l. c. Tab. 87. Nro. 19). Aeußerst selten trifft man an dieser Klasse von Haften den Drahtbogen an, der sich an der gegenwärtigen so schön erhalten hat.

20) Eine andere Fibula, rund, wie eine Rose geformt, deren Blätter roth und blau gefärbt sind, (emailirt.) Diese Fibula scheint einem teutschen Krieger, deren unter den römischen Hülfstruppen gar viele dienten, angehörig gewesen zu seyn; denn nur die Teutschen, wie uns Tacitus berichtet, liebten buntscheckigte Farben, z. B. an Häusern, an Schilden, an hölzernem und irdenem Kochgeschirr. Noch zur gegenwärtigen Stunde sieht man bei armen Landleuten Fingerringe in der

Gestalt einer Rose, deren Blätter mit rothen und blauen Farben bemalt sind.

21) Eine kleine Fibula von Bronze, für ein Frauenzimmer oder Kind. [14])

22) Ein bronzener Zimmerschlüssel, von welcher Gattung Montfaucon keinen aufweisen kann.

23) Ein messingenes kleines Chatulschlüsselchen, von welcher Art ebenfalls in Montfoucon keine Erwähnung geschieht. [15])

24) Ein großer schön geformter bronzener Hosenknopf.

25) Eine durchgebrochene bronzene Schließe oder ein Militärabzeichen mit dem großen Buchstaben oder Ziffer: X in der Mitte. (Aeußerst merkwürdig!)

26) Drei bronzene Spangen, wenn ich mich nicht irre, wovon eine in gewickelter Form.

27) Eine kleinere, glänzend grün, wie Glas.

28) Ein Hähnchen von Bronze.

29) Ein bronzenes Ohrentröpfchen (inaures) nebst einem anderer Art.

30) Eine Garnitur oder Schließe von Bronze.

31) Eine besonders geformte große Schnalle von Bronze.

---

14) Hätte man aller **Fibulae**, welche nur um Alkofen gefunden wurden, habhaft werden können, traun ein eigenes Haftenkabinet von allerlei Formen und Metallen würde man anlegen können. Man findet zwar in **Montfaucon** l. c. mehrere Abarten gezeichnet, die der seltensten und auffallendsten befinden sich jedoch abgebildet **in Joannis Smetii Antiquitates Neomagenses pag.** 86 u. 87.

15) Daß diese Form nicht altteutsch, wie man glaubt, sondern römisch ist, bezeugt der Verfasser des Fundberichtes über die bei Nordendorf aufgefundenen Alterthümer (S. 34ª Tab. III. Nro. 54. u. 55. des achten und neunten Jahresberichtes des histor. Vereines f. d. Rggsbezirk von Schwaben und Neuburg, 1842 und 1843.)

Digitized by Google

32) Ein bronzener Ziergegenstand von besonders lieblicher Façon, dessen Zweck unerklärlich ist.

33) Ein bronzenes, einer Pferdtrense ähnliches Ding.

34) Vier bronzene Knöpfe von verschiedener Größe.

35) Eilf bronzene Ziergegenstände von sonderbarer, äußerst geschmackvoller Arbeit. Eine dieser Zierden ist versilbert (platirt.)

36) Eine bronzene, die Gestalt eines Laubes bildende Schließe mit einer darauf befindlichen unkenntlichen Abbildung. Es scheint früher in letzterer eine Perle oder ein Edelstein angebracht gewesen zu seyn.

37) Ein Fragment eines bronz. Geschirres mit erhabener Arbeit, vermuthlich von corinthischem Erz.

38) Zwei bronzene ganze Schnallen nebst dem Bruchstücke einer andern.

39) Eine kleine bronz. Schnalle.

40) 5½ bronzene Vorhängringe von verschiedener Größe.

41) Eine bronzene Handhabe zu einem Metallspiegel.

42) Ein bronzener kleiner Pfeil.

43) Ein dergl. Hufeisen.

44) Eine messingene Wagschüssel.

45) Ein dergl. Helmenauge.

46) Ein dergl. Röllchen.

47) Ein kleiner Schildbuckel (umbo) von Bronze.

48) Fünfzig und noch mehr andere Ziergegenstände von feinster Arbeit nnd Form, worunter Nägelchen, Stifte, Garnituren, Bruchstücke messingener Hämmerchen u. s. a.

49) Eine vermuthlich altteutsche oder keltische Haarnadel von Eisen, fast dem in David Popp's Abhandlung über die altteuschen Grabhügel bei Amberg Tab. III. Nro. 7. abgezeichneten Stifte ähnlich. [16])

---

16) Hanßlmann l. c. S. 99 ließ auf der XV. Tafel Fig. D

Digitized by Google

50) Zwei ganze und zwei halbe Schreibſtifte von Eiſen.

51) Zwei etwas große Kleiderhaften, wovon eine ſehr geſchmackvoll geziert.

52) Drei eiſerne Schnällchen.

53) Etwas einer Achsbüchſe Aehnliches, halb Eiſen, halb Meſſing.

54) Ein meſſingenes, beſonders geziertes Ende einer Gurte. Rückwärts iſt es mit einem hörnernen Plättchen gefüttert.

55) Beſonders geformte, einer Schlange ähnliche Gewinde von Eiſen, drei an der Zahl. (Ob nicht Armillen?)

56) Ein ſonderbarer, einem etwas gekrümmten Wurme ähnlicher Nagel, deſſen beide Ende jedoch ſpitzig ſind.

57) Zwei eiſerne Gewichte, eines von 1/4tel ℔, das andere wiegt ein Talentum. (S. Montfaucon. Tab. 96. Nr. 14 u. 26.)

58) Ein in einem Halbzirkel laufendes und mit 3 Kröpfen geziertes Eiſen; etwa eine Armilla?

59) Zwei eiſerne Gewinde etwa großer Fibulen.

60) Dreizehn Trümmer von Meſſing.

61) Ein eiſernes Stiftchen, deſſen Spitze mit 3 Federn verſehen.

62) Fünf Brocken geſchmolzenes Erz.

63) Zwei eiſerne Rädlein (Spornrädlein?) [17])

64) Teils vom Roſt zerfreſſenes, theils durchs Feuer zerſchmolzenes Meſſing.

---

eine ähnliche Haarnadel abzeichnen, und hält ſie für römiſch. Schade, daß er nicht angab, von welchem Metall ſie geweſen!

17) Nicht minder wird behauptet, daß die Römer keine Sporen trugen; allein auch dieſer Zweifel wurde durch neuere Funde beſeitigt S. v. Jaumann l. c. et p.)

Digitized by Google

65) Zwei ganze Brocken Blei in runder Gestalt nebst andern Trümmern.

66) Zwei Bröcklein geschmolzenes Zinn.

67) Mehrere eiserne Hacken zum Aufhängen.

68) Mehrere eiserne Ringe mit auslaufenden Spitzen, deren unzählige gefunden werden (röm. Fußangeln.)

69) Eine, einem Messer mit Widerhacken ähnliche eiserne Klinge, deren in großer Menge vorhanden waren.

70) Mehrere Klumpen geschmolzenes Eisen in verschiedenen Gestalten, wovon mehr als 4 Zentner noch auf den Feldern liegen mögen.

71) Mehrere Eisensteine, die gleichfalls in Menge gefunden werden.

72) Andere Trümmer Eisen, darunter ein Stück deßhalb merkwürdig ist, weil es einem Aderlaßschnepper ähnlich sieht.

73) Neun eiserne Ringe, groß und klein, wovon vier jenen eisernen Ringen ähnlich sehen, welche Hanßlmann l. c. S. 139. Tab. XI. Fig. 5 beschreibt, und die von den alten Teutschen getragen wurden, wie Tacitus im 31. Cap. de situ etc. Germaniae schreibt: „Fortissimus quisque ferreum insuper annulum (ignominiosum id genti) velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat.“

C.

Gläser, Marmor u. s. a.

1) Ein dunkelblauer Gegenstand in der Gestalt eines sogenannten lebzeltnen Zuckerleibchen. Nimmt man ihn zwischen dem Daumen und Zeigfinger und hält ihn gegen das Sonnenlicht, so erscheint der Rand violettroth; hält man ihn aber bei der Nacht gegen das Kerzenlicht, so präsentirt der ganze Körper eine schön violettrothe Farbe. Ich kann es mir nicht erklären, wo-

Digitized by Google

zu dieſes Glas gedient haben mag. Ob es nicht als Amulett gegen Krankheiten getragen worden iſt, fragt ſich.

2) Eine gläſerne Wippe oder Koralle von himmelblauer Farbe und canelirt.

3) Ein marmornes wie Nro. 1. geformtes Leibchen.

4) Ein Fragment eines reinen Glaſes, in deſſen unterm Rand Silberglätt befindlich iſt. [18]) Ein ähnliches Glas wird zur Zeit noch nicht aufgefunden worden ſeyn.

5 Ein Fragment eines Glaſes von Kriſtall.

6) Ein Stück Glas mit durchziehenden langen Linien.

7) Ein gegoſſenes Glas.

8) Mehrere Trümmer von Boutellien und Thränengläſern.

9) Andere Trümmer beſonders geformter Gläſer.

10) Mehrere Klumpen vom Feuer geſchmolzenen Glaſes, mit Kupfer und Meſſing vermiſcht.

D.

Verſchiedenfarbige Geſchirre, Ziegel- ſo andere Steine ꝛc. ꝛc.

1) Ein Theil einer großen Suppen-Schüſſel von Terra samia, worauf bei ſieben Zeichnungen zu ſehen ſind.

---

18) Wenn nicht geläugnet werden kann, daß die Teutſchen die Glasfabrikation ſehr gut verſtanden, ja darin ſich auszeichneten, („Auch mit Silberblättchen verſtanden ſie, ſchreibt von Hefner über den Werth der alten Grabhügel, Grab- und Opferſtätten. (S V. Bd. 2tes Heft der Vereinsverhandlungen v. Regensb. S. 163) die Glasflüſſe zu belegen") ſo muß ſich jeder Kenner bei dieſem Bruchſtücke und den andern nachfolgenden Fragmenten von Gläſern dahin ausſprechen, daß ſie ächt römiſch ſind.

Digitized by Google

2) Ein anderer Theil einer etwas niedern Suppen-Schüssel, worauf neun Zeichnungen und die Schrift:

COMITALIS.F.

das heißt: Comitalis F(ecit.) [19])

Hier ist zu wissen nöthig, daß im Stempel die Buch-M. T. A. L. S. u. f. verkehrt gesetzt worden sind, was auf Töpfergeschirren der Römer öfters vorkommt. (S. Samml. Römischer Denkmäler in Bayern von Hrn. Präsidenten v. Stichaner II. Hft. S. 12. und Beil. Nro. 6 u. 16.)

3) Ein kleines Stück eines andern Geschirres von lieblicher Form und mit dem Namen desselben Töpfers: COW...

4) Deßgleichen wieder ein Stück eines ähnlichen Geschirres, worauf noch der Ueberrest einer Vorstellung der Bachanalien zu sehen ist.

5) Ein kleinernes Fragment eines andern Gefässes von Terra Sam. mit der Inschrift:

PRIMITIVOS.F.

In Regensburg starb ein röm. Veteran Jul. Primitivus, 60 J. a. Den Grabstein ließ ihm seine Frau Titulenia Justina setzen. (Sieh J. N. Schuegrafs Nachrichten hievon, abgedr. im Beiblatte des Kouriers a. d. Donau, Passau den 7. April 1821., dann im I. Hefte des Jahrggs. 1833 unserer Vereinsverhandlung. S. 113, endlich in Buchners I. Documentenbd. zu Bayern's Gesch. S. 43. ff.)

19) Dieser Töpfer lieferte immer Geschirre, worauf nur Figuren von Halbgöttern, Helden und Menschen angetroffen werden, während andere Töpfer Vorstellungen aus dem Thier- oder Pflanzenreiche auf ihre Geschirre lieferten. Den Beweis findet man in der Beilage obengenannter Sammlung röm. Denkmäler.

Digitized by Google

6) Ein anderes Fragment, in deſſen Rundung ein geflügelter Genius ſich zeigt.
7) Ein weiteres, worauf ein ſpringender Haſe.
8) Ein ähnliches Fragment, in deſſen Rundung ein Fuchs zu ſehen iſt.
9) Ein dergl. mit einem fliegenden Storch oder Kranich.
10) Ein dergl. mit einem Stern.
11) Ein dergl. mit einem Jagdhunde. Iſt durch Brand beinahe ſchwarz gefärbt; nur an wenigen Stellen ſchimmert die röthliche Farbe durch.[20])
12) Ein dergl. mit einem Vogel.
13) Ein dergl. mit einem gebarteten Kopfe.
14) Ein dergl. mit einem Blumenkörbchen.
15) Dreizehn Fragmente mit verſchiedenartigen Zierrathen.
16) Vierzehn kleinere Trümmer mit Zierrathen; darunter wieder ein Fragment wie Nro. 11, und dann eine Art Unterſätzel.
17) Ein Stück mit kleinen Strichen.
18) Neun und zwanzig Trümmer ohne Zierrathen.
19) Sieben Fragmente milchblaulichten Geſchirres mit erhabenen Tupfen.
20) Zwei Fragmente von ſchwärzlichter Farbe und geſtreift.
21) Fünf dergl. von röthlich ſchwarzer Farbe, wovon ein Stück mit erhabenen Tupfen.
22) Ein Fragment eines Geſchirres, deſſen Inneres weiß geſtreift, das Aeußere aber braunſchwarz iſt. Man glaubt eher, ein Stück Leim zu ſehen.
23) Ein Stück eines Ziegelſteines mit Zierrath.

---

20) In v. Jaumann's **Colonia Sumlocenne** (Rottenburg am Neckar) S. 216 wird auch ein ſchwärzlichtes Fragment eines Geſchirres mit durchſchimmender rother Farbe, worauf ein Hund gezeichnet, angeführt, und behauptet, daß es ein ächtes etruskiſches Gefäß geweſen ſey.

Digitized by Google

24) Ein rothirdener Teller, beinahe ganz.

25) Vier Fragmente von schwarzgefärbten Gefässen.

26) Ein Fragment eines schwärzlichten Geschirres mit Löchern, vermuthlich eines irdenen Seigers.

Die Nro. 19 — 26 incl. scheinen teutschen Ursprungs zu seyn.

27) Eine große Thon-Platte mit Rändern, bestimmt zur Deckung der röm. Gräber. Deren fanden sich so viele vor, daß man sie Fuderweis auf die Straße führte, um sie damit zu beschütten, was wohl auch zum Beweise dient, daß hierorts ein römisches Bustum war.

28) Ein Griff eines irdenen Wasserkruges.

29) Vier Ziegelsteine im Quadrat mit dem teutschen Legionsstempel:

LEG. III. ITAL

d. i Legio III^ia italica.

30) Ein dergl. ganz verwitterter, worauf noch zu lesen:

GIIIITAL

31) Ein ähnlicher mit dem fragmentarischen Wort:

LEG

32) Eine Wippe von Tegelerde, schön geformt.

33) Sechs dergl. ganz ordinaire; wovon zwei roth, eine schwarz, eine weißlicht, eine andere von grobem Sandstein, endlich eine sehr kleine grün ist.

34) Ein Fragment eines röm. Straßen-Cämentes, wie es Jos. Schlett in seinem Buche über die Römerstraße S. 29. beschreibt. Solcher Klumpen hätte man fuderweis von jeder Größe sammeln können.

Außerdem auch Beine, Zähne verschiedener Thiere und Muscheln ꝛc.

Wenn man demnach die in diesem Verzeichniße angeführte Menge von Antiken, die Masse von Fragmenten allerlei Geschirres von samischer Erde, welche Fremde und

Digitized by Google

Durchreisende, u. a. mit sich und die Kinder zum Spielen nahmen, ferner alle jene Trümmer, mit welchen gegenwärtig noch die Felder und Wiesen von Alkofen bedeckt sind, deren Zahl gewiß in viele tausende geht, endlich auch jene Gegenstände sowohl an Münzen, als bronzenen, eisernen und andern Zierden und Effekten, dann die schönen Fragmente von Töpfer-Geschirren, von welchen allen das k. Landgericht Kelheim nach sichern Nachrichten drei Kisten zur k. Regierung in Landshut abgeschickt hat, schließlich auch die vom hiesigen histor. Vereine durch Kauf acquirirten Münzen und Antiken[21]) in Betracht zieht, so muß es einleuchten, daß auf diesem Platze, dem Aventinischen Ziegelfelde, eine weitläufige römische Niederlassung gestanden ist.

---

21) Die Zahl der Münzen, die derselbe von verschiedenen Bewohnern Lengenfelds und der Gegend erkaufte, beträgt 23 Stücke, wovon 20 silberne und 3 bronzene sind. Darunter befinden sich ein **Augustus**, ein **Antoninus pius**, ein **Clodius Albinus** (selten), ein **Marcus Aurelius**, mehrere **Sept. Severus**, eine **Julia Domna**, ein **Caracalla** und ein **Alexander Severus** (S. Jahresbericht im **XI.** Bd. der Vereinsverh. S. 373.)

An verschiedenen brozenen s. a. Zierden acquirirte der Verein:

1) Eine einer Rose ähnliche Fibula (emaillirt).
2) Eine ovalrunde Fibula (emalirt).
3) Eine stählerne Fibula (ciselirt).
4) Eine bronzene Büste, einen röm. Soldaten mit Helm und Brustharnisch vorstellend. (Ein Prachtexemplar).
5) Eine kleine bronzene Helleparte.
6) Ein bronzener und eiserner Ring.
7) Zwei bronzene Nähnadeln.
8) Ein bronzenes Händchen mit Vorderarm.
9) Sechs bronzene große und kleine Knöpfe.
10) Ein bronzener, ein eiserner und ein beinener Schreibstift.

Digitized by Google

Daß sie später, als die oberhalb auf dem Berge gebaute Schanze, am Ring, entstanden ist, bestätigen die da gefundenen Ziegelsteine mit dem Stempel der III. italischen Legion und die Inschriften anderer da gefundener Denksteine, worüber ich mich noch mehr verbreiten werde.

Die große Schanze oder Burg am Ring ist nach allen Anzeigen gleich im Anfange der Occupation Rhätiens von Seite der Römer, ungefähr einige Jahre vor Christi Geburt, erbaut, und nur so lange behauptet worden, bis das Land völlig unterworfen und mit geregelten Straßen, Schanzen und Kastellen an der Donau versehen worden war. Späterhin mag sie als ein Sommerlager (Castra aestiva) für die in der ganzen Umgegend stationirten Römer gegolten und benützt worden seyn. [22])

---

11) Ein großer und ein kleiner Ohrenring von Bronze.
12) Sieben Stücke Garnituren von verschiedener Form und Größe.
13) Dreizehn Fragmente von Fibulen s. a.
14) Fünf pyramiden- und kugelartige Stücke.
15) Zwei bleierne Brocken,
16) Zerschmolzenes Erz.
17) Zwei sonderbar geformte Tropfen eines Ohrengehänges von Eisen.
18) Eilf bronzene Gegenstände, deren Zweck man nicht bestimmen kann.

An Geschirren von samischer Erde nur ein Fragment mit dem Töpfernamen:

GERMMVS

d. h. Germanus.

22) Aventin hält die Verschanzungen bei Hohenwart auch für Sommer- und die bei Pfätter (vetera castra) für Winterlager der Römer. (S. dessen latein. und deutsche Chroniken.) In Peter Appian's Landkarte von Bayern lesen wir auf der 11ten Tafel und zwar bei Geiselhöring auch den Ausdruck: aestiva Romana, (Sommerlager.) —

Digitized by Google

Erst als das Castrum Regino (Regensburg) zur Municipalstadt und Residenz eines römischen Civil- und Militair-Gouverneurs erhoben, und mit nach allen Seiten auslaufenden Strassen geziert war, konnten auch die auf denselben Strassen im Halbkreise erbauten Substationen mehr Bürgschaft für ihr Bestehen erhalten; denn gleichzeitig erstand 7 Stunden oberhalb Regino's bei Einning und Weltenburg die feste Conialstadt Abusina, die mit der andern zu Celeusum (Kellhusum = Keltege-Kelheim), dem Uebergangspunkte über die Donau und dem Landungsplatze der römischen Flotille, durch weitläufig gebaute Fortifikations-Linien in Verbindung stand, wohl nur zu dem Zwecke, die Donau, die neue Gränze des eroberten Landes, vor Ueberfällen der Teutschen zu sichern.

Erst, nachdem diese fortlaufende Befestigung an der Donau durch die Römer zu Stande gekommen war, konnten sie eine gleiche Aufmerksamkeit auch dem Innern des Landes weihen.

Es erstanden nach und nach, besonders an Flüssen und Bächen oder an vortheilhaften, die neuen Strassen beherrschenden Stellen große und kleine Lager, Kastelle und Wachtthürme, die man alle mit der großen Heerstraße an der Donau in Verbindung brachte, wodurch somit Industrie und Commerz befördert und allmählig das Innere mit den Wohlthaten römischer Gesittung beglückt wurde.

Da nun Alles so beruhigt war, Friede in und außer dem Lande herrschte, wagten es römische Kaufleute, Handwerker und ausgediente Legionisten, sich an den Kastellen nieder zu lassen und anzusiedeln.

Eine solche Colonie ist nun auch die auf dem Aventinischen Ziegelfelde in der Salerau zu Grund gegangene gewesen. Sie ward von einer Abtheilung der IIIten italischen Legion, die an der Stelle, wo jetzt der Weiler Alkofen steht, nach noch ersichtlichen Re-

Digitized by Google

sten ihr verschanztes Lager hatte, geschützt, wie dieß da gefundene Ziegelsteine mit dem Stempel dieser Legion beweisen. (S. Verzeichniß.)

Da nun diese Legion vom Kaiser Marcus Aurelius erst um's Jahr 176 in Rhätien errichtet worden ist, so kann demzufolge die dortige Römerstation und Colonie nicht früher, sondern bald darnach erst hier entstanden seyn. Dieß will ich außerdem mit noch gewichtigeren Monumenten, wie folgt, beweisen.

Es ist noch erinnerlich, daß ich oben dreier römischer Denkmäler erwähnt habe, von denen Aventin meldet, daß er sie oberhalb Abbach an einer Brücke gegen Untersal gefunden habe.

Bisher hat man unter dieser Brücke jene verstehen zu müssen geglaubt, welche gleich beim Eingange zum Dorfe Untersal über den Bach von Sippenau führt, bei dessen Mündung in die Donau ich noch vor zwei Jahren ungeheuere Trümmer einer Mauer gesehen habe [23]; allein dem ist nicht so.

Diese Brücke muß entweder jene seyn, die über den Teugnerbach bei der Tantschermühle [24], wo die darin verbauten behauenen und diamantirten Quadersteine einen Fingerzeig geben, oder eine andere, die etwa ehemals zwischen dem Ringberg und dem Aventinischen Ziegelfelde in der Mitte bestanden hat [25].

---

23) Diese bisher von mir für römisch gehaltenen Maurertrümmer sind neueren Berichten zufolge die Grundmauern der vor vielen Jahren durch die Donau zerstörten Kirche des Ortes Untersal. Später ersetzte man die zu Grund gegangene durch eine neue Kirche in Mitte des Dorfes.

24) Dieser Teugenbach ist vom Ziegelfelde 1/4 Stunde entfernt. Er entspringt unweit Saalhaupt hinter dem Pfarrdorfe Teugen (i. J. 870 Tegingen und 1002 Tiginga). Nahe der Einmündung in die Donau heißt er auch der Ayerbach.

25) Für letztere Vermuthung kann ich nur allein den 80jährigen Bauer Simon Hirlmayr von Alkofen als Gewährsmann

Nun, an dieſer Brücke waren zu Aventins Zeiten drei Denkſteine mit römiſcher Inſchrift eingemauert geweſen. Ob die Brücke römiſche Bauart, oder erſt ſpäter von Seite der bayer. Regierung dahin gebaut, und die in der Nähe gefundenen römiſchen Denkſteine theils als Lückenbüßer, theils der Erhaltung wegen eingemauert wurden, weiß ich nicht. Genug, ſo viel iſt gewiß, daß ſie, wie Aventin ſagt, gleich oberhalb Abbach an einer Brücke vorgefunden wurden.

Ihr Inhalt giebt uns über unſern Fundort bei Alkofen das hellſte Licht, denn er verſchafft uns die vollſte Gewißheit, daß hier nicht nur eine Abtheilung Fußvolkes der IIIten italiſchen Legion, ſondern ſogar Reiterei da ſtationirt lag, und daß auch hier ein römiſches Cömiterium war.

Der wichtigſte von ihnen iſt der voran mit I. bezeichnete.

Weil Aventin und alle ſeine Abſchreiber die darin enthaltene Inſcription ganz fehlerhaft gegeben, ſo halte ich mich an die richtigere Leſeart des Hrn. Profeſſors Joſ. v. Hefner, die er in ſeinen römiſchen Denkmälern Oberbayerns, S. 21 ff. davon liefert:

I. O. M. STATORI.
FL. VETVLENVS >
LEG. III. ITAL. REVER
SVS ABEXPED
IT. BVRICA
EX VOTO
POSVIT.

anführen. Dieſe etwas näher bei Alkofen gelegene Brücke iſt nach ſeiner Ausſage in Folge des 30jährigen Krieges, in welchem auch Alkofen verheert wurde, zu Grunde gegangen.

Digitized by Google

(Jovi optimo maximo Statori Flavius Vetulenus Centurio Legionis III. italicae, reversus ab expeditione Burica, ex voto posuit.)

Die zweite Inſchrift lautet nach der Hefneriſchen Leſeart verbeſſert, wie folgt:

IN. H. D. D.
DEO. MERCv
RIO. FORTVN RE
DV. SACR. M. VIR.
MARCELLVS. DE
CIALI. F. S. A. SING.
COS. P. P. K. III. D. S. L.
L. MDEX. K. IVN. LV...

[In honorem domus divinae Deo Mercurio et Fortunae Reduci sacrum Marcus Virius Marcellus Decialis filius, Signifer alae singulariorum consulis Praepositus Kohortis tertiae, de suo libens, laetus merito dedit decimo Kalendas Junias, libens vovit. (Lupo et Maximo Consulibus.)]

Zufolge der erſten Inſchrift iſt es nun außer allem Zweifel und geſchichtlich gewiß, daß eine Abtheilung der III. italiſchen Legion und zwar unter dem Kommando eines Centurio (Hauptmannes) mit Namen Flav. Vetulenus, und der zweiten Inſcription gemäß ſogar ein Fähnrich des Flügels der Singularier mit Namen Marcus Virius Marcellus in Alkofen ſtationirt waren, und daß der Hauptmann nach der Expedition gegen die Burier, eine um die Weichſel und Oder wohnende ſueviſche Nation, mit welcher die Römer unter Trajan und Marcus Aurelius (von 88—180) meiſtens mit ungünſtigem Erfolge

gekriegt hatten, hieher entweder wieder zurückgekehrt oder versetzt worden ist.

Da es aber seine vollkommene Richtigkeit hat, daß die IIIte italische Legion zwischen 176—179 in Rhätien errichtet, und darin stationirt wurde, so kann füglich die Zeit der Rückkehr oder Versetzung des Hauptmanns in die ersten Jahre der Regierung des Kaisers Commodus zwischen 180 bis 183 gesetzt werden, weil die Burier unter diesem Kaiser gleich im Anfange seiner Regierung besiegt wurden und als ganz erschöpft den Römern ewigen Frieden gelobt hatten, endlich weil einer späteren Expedition gegen die Burier in der römischen Geschichte nicht mehr erwähnt wird.

Später hielt man es von Seite der Römer für nothwendig, diese zwischen Regino und Abusina gelegene wichtige Substation mit Reiterei zu versehen, vermuthlich, weil in dieser Gegend öftere Ueberfälle der Teutschen zu befürchten waren; besonders streiften hier die Allemanen zwischen 217—235 umher.

Vielleicht hat der in dem Denksteine Num. II. vorkommende Adlerträger M. V. Marcellus eben aus demselben Grunde, wie der Hauptmann Vetulenus dem Jupiter Stator [26]), der die Burier'sche Expedition wieder zum Besten gelenkt, der Fortuna Redux, weil sie ihn von der Expedition gegen die Allemanen glücklich zurückkehren ließ, hier, wo eine Abtheilung der IIIten Reiter-Cohorte der Singularier lag [27]), aus Dankbarkeit den er-

---

26) Beim Abschlusse dieser Abhandlung bekam ich eine in Alkofen gefundene bronzene Münze (Großerz) mit dem Bildniß des Kaisers **Gordianus pius** (238—244) zu sehen, dessen Revers die selten vorkommende Umschrift enthält: **Jovi Statori.**

27) Weiter oberhalb in Pföring an der Donau lag auch eine **Ala Singulariorum**, die aus gebornen Thraziern bestand.

Digitized by Google

wähnten Gelübdstein setzen lassen; wenigstens trifft das Jahr der Consulats-Verwaltung von Lupus und Maximus, unter deren Regierung Marcellus am 22. Mai den Stein setzen ließ, vollkommen auf das Jahr 232.

Die Singularier waren bekanntlich auserwählte Reiter, welche die Leibwache des Feldherrn bildeten, und die man nur dahin verlegte, wo Ehre und Ruhm zu ernten waren.

Der IIIte Aventinische Denkstein, dessen mangelhafte Inscription nach der Hefnerischen bessern Leseart also lautet:

D. M.
CL. MATERNINA.
MATRI. VIX. AN. XL.
HILARIN. SAMMOT.
CONIVGI. VIVAE. C....

(Diis manibus! Claudiae Materninae matri, quae vivit annos sexaginta ... et Hilarinae Sammotae conjugi vivae c...), enthält endlich die Nachricht von einer in der römischen Station Alkofen verstorbenen 60jährigen Frau und Mutter Claudia Maternina, der zu Ehren ein unbekannter Römer diesen Stein setzen ließ. Zugleich gedachte er ihrer Tochter, als seiner noch lebenden Gattin, mit Namen Hilarina Sammota mit zärtlicher Liebe.

Demzufolge hat es nicht minder, wie schon berührt, seine Gewißheit, daß dieser Römerstation sich ein Coemiterium angeschlossen hat. Die noch jetzt vorgefundenen Gebeine, Aschenkrüge, Lampen und Thränengläser lassen auf eine bedeutende Zahl hier verstorbener und begrabener Römer und Ureinwohner schließen.

Digitized by Google

Alle dieſe Denkſteine, von denen man lange Zeit nicht wußte, wo ſie hingekommen, ſind gegenwärtig im Antiquarium der k. Akademie in München aufbewahrt [28]).

Ich gehe nun zur Unterſuchung, welchen Namen ehemals dieſe römiſche Station geführt habe.

So leicht die Exiſtenz einer ſolchen Station und die Zeit ihrer Entſtehung auf der bezeichneten Stelle an der Donau dargethan werden konnten, ſo ſchwer läßt es, zu beſtimmen, welchen Namen ſie jemals geführt. Nach Aventin hieß die auf dem Berg gebaute große Schanze Reginum; aber er nennt das Ziegelfeld d. i. die unter dem Ringberg in der Salerau gelegene Fläche, auf der die Donau im Frühjahre ſo viel Köſtliches an das Licht förderte, auch Abudiacum. Wenn ich geſtehen muß, daß es bei der erſteren Benennung ſeine volle Richtigkeit hat, ſo muß ich bei der letzteren Einſprache thun. Aventin war bei Namens-Schöpfungen von römiſchen Stätten nicht viel verlegen. Fand er in irgend einem römiſchen Denkſtein ein Wort, das ihm unerklärlich ſchien, flugs nannte er den Ort, in welchem ein Stein mit einem ſolchen Worte anzutreffen war, nach ihm. So haben wir ein Beiſpiel in Naſſenfels, das er, weil in einem dortigen Denkſtein das abbrevirte: „AVR“ (DVPL. ALAE. AVR. d. i. Duplicarius, ein Doppelſöldner des Aurelianiſchen Reiter-Flügels,) ſtand, ſogleich in Aureatum; ſo in Einning, (das ächte Abusina der römiſchen Reiſekarten,) das er eben wegen eines in einem dortigen Gelübdſteine enthaltenen Wortes „CEN“ in Cenum, dann zu Prien im Oberland, das er in eine römiſche Station Pirunum umwandelte, u. ſ. w. Auch unſere römiſche Station in Alkofen nannte

---

28) Wer die nähern Umſtände, wie ſie dahin gelangt ſind, wiſſen will, den verweiſe ich auf Hrn. von Heſner's römiſche Denkmäler Oberbayerns. S. 22. ff.

Digitized by Google

er dem Namen Abbach zu Lieb, wie der unfern liegende Markt mit dem Bergschloß heißt, Abudiacum, ohne uns zu sagen, woher er diese Nachricht geschöpft habe [29]). Weder das Itinerarium Antonini (vom Jahre 193—211), noch die Peutingerische Tabula oder das Itinerarium Theodosii vom Jahre 393, noch die Notitia dignitatum Imperii utriusque (vom Jahre 393—400) wissen von einer sogenannten Station an der Donau etwas. Wohl kommen zwei andere Stationen mit dem Namen Avodiaco in ersterem vor, und zwar eine auf dem römischen Straßenzuge von Verona nach Augsburg; die andere aber auf dem Wege von Cambuduno durch Rhaetia secunda und Noricum nach Vindobona (Wien in Oesterreich). Beide erstere kennen nur das von Regino (Regensburg) XXII. Römermeilen (d. i. 7 teutsche Stunden) entfernte römische Kastell Abusina, Abensberg und Einning, wo sich der Uebergang in das transdanubische Rhätien befand [30]). Von Regensburg aus waren sogar

---

29) Deßhalb setzte von Falkenstein in seiner dem I. Bande der Nordgauischen Alterthümer beigefügten: „Nordgaviae veteris Delineatio prout ejus status conditioque se habuit seculo IX. et X. &c. geographice designata per Joh. Heinr. de Falkenstein &c. Suabacensi 1735“ auf das Ansehen Aventins hin sogleich dieses römische Abudiacum auf den Ort an der Donau, der in den ältesten Urkunden „Ahabach“ hieß.

30) Wenn man auf der Gewold'schen „Delineatio Norici veteris ejusque confinium unacum nomenclatore &c. Ingolstadt 1619. 4.“ eine römische Zwischenstation zwischen Abensberg und Abbach mit Namen:

„Vadum Vitellii“

liest, so bitte ich, sich von dieser Nomenclatur ja nicht verführen zu lassen, als hätte es je in der römischen Reichskarte eine solche Station gegeben. Gewold hat sie vermuthlich auf eine alte Sage, als hätte der Kaiser Vitellius mit seinen teutschen Truppen auf seinem Zuge nach

die Römer es längere Zeit gewohnt, ihr Meilenmaß auf ihren Heereszügen und Meilensteinen abwärts der Donau mit „Ab Augusta supra Reginum (so und soviel) milia passuum“ zu bezeichnen [31]).

Weil nun nach den berührten zwei Itinerarien zu den Zeiten ihrer Anfertigung zwischen Regino und Abusina keine eigentliche römische Zwischenstation von Bedeutung, das heißt mit einer höhern Commandantur, genannt wird, so sind wir genöthigt, uns der Meinung derjenigen anzuschließen, die unsere hierorts und in der Umgegend, z. B. zu Abbach, Gebraching [32]) u. Gembling gelegenen, gut erhaltenen Lager und Grabhügel zum Bereich der römischen Hauptstation Regino schlagen. Sie waren die eigentlichen „Castra Regina“ der Notitia &c., welche sich um Regensburg bis Rocking und Poststal ad Reginum, der Aventinischen Reichsstadt am Ring, im Halbkreis erstreckten [33]). Bekanntlich befand sich auch zu

---

Rom in erwähnter Gegend einen Fluß überschritten, in seine Karte gesetzt, in der Weise, wie Falkenstein in seine das römische Abudiacum, Abbach, auf das Ansehen Aventins versetzt hatte. Uebrigens ist bemerkenswerth, daß man unlängst auf dem Ziegelfelde bei Alkofen etliche Münzen mit dem Gepräge des Kaisers Aulus Vitellius gefunden hat.

31) Sieh Roman Zirngibl's Beschreibung der römischen Alterthümer von Regensburg, Seite 6. — Vergl. auch V. Bd. der histor. Abhandlungen der k. b. Akad. d. Wissenschaften. München 1823, S. 47, worin Carl Prugger, Stadtpfarrer von Donauwörth, die Bezeichnung desselben Meilenmaßes sogar aufwärts der Donau gelten lassen will.

32) Daselbst fand man in einem römischen Grabhügel ein Bruchstück von einer porzellainartigen Masse, worauf deutlich REGIN stand. (S. R. Zirngibl l. c. S. 6.)

33) Wenn die in Regensburg gefundene Steininschrift, zufolge derer die in Castro Regino gelagerten Soldaten der III. italischen Legion die Nummer „Statio XXIII.“ geführt

Digitized by Google

Rocking an der Laaber eine römische Station mit dem Namen Reginum, auch Regium, woraus später Röcking entstanden und mit welchem unsere Ringstadt bei Postsal vermittelst einer über Saalhaupt, Dünzling, Laichling gebahnten Straße in genauester Verbindung stand.[34])

---

haben, in der Art ausgelegt werden darf, wie sie Roman Zirngibl Seite 6 und 46 in seinen römischen Alterthümern von da erklärt, so ist es außer Zweifel, daß unsere Station bei Alkofen über den historisch geographischen Namen der römischen Reichskarte auch noch die Dislocations-Numer der Legionscommandantschaft geführt habe. Diese Numerirung scheint bei den auf fremdem Gebiete gelegenen Legionen um so nothwendiger gewesen zu seyn, als gleich Anfangs der Occupation von Rhätien nicht alle Substationen mit Namen belegt werden konnten, oder hatten sie eigene Namen, so führten sie einen barbarischen, den Römern oft schwer nachzusprechenden Namen der Ureinwohner. Diese Numerirung ging von dem Hauptsitze des Oberbefehlshabers der aus 10,000 Mann zu Fuß und 1500 zu Pferd bestandenen Legion aus. Die der 3. Legion ging von Augsburg aus. Hier lag der Oberfeldherr der 3. Legion, hier war der Mittelpunkt der 6 römischen Heerstraßen, welche von Italien, von Norikum, von Gallien und von der Donau herzogen, oder dahin ausliefen. **Augusta Vindelicum** führte die Nr. **I.** und so ging es fort bis nach Regensburg, der **XXIII.** Station der 3ten Legion. Wird dieß als möglich eingestanden, so folgt, daß unsere Substation Alkofen, als die vorletzte gegen **Regino**, die Nummer **XXII.** in der Haupt-Dislocationstabelle des römischen Generalcommando's Augsburg geführt habe. Eine bronzene Schließe, von der ich bereits im Verzeichnisse angeführt habe, daß sie einen großen **X.** in der Mitte hat, gibt mir sogar den Beweis und die Gewißheit, daß in der römischen Schanze von Alkofen eine Abtheilung der **X.** Cohorte der **III.** italischen Legion gestanden sey. Es ist ja bekannt, daß jeder Krieger auf seinem Schilde die Numer der Legion oder Cohorte führen mußte.

34) Schade, daß Herr Benefiziat Rödig, d. Z. zu Eglofsheim, das Versprechen, die **Castra Regina** in ihrem weite-

Daß nun diese Zwischenstation Reginum bei Alkofen den Zweck hatte, nicht nur die Verbindung zwischen den zwei Hauptstationen Regino und Abusina an der Donau, sondern auch eine gleiche mit den hinter ihr im Flachlande liegenden Stationen und Lagern zu erhalten, und zugleich die Donau vor den jenseits stets auf der Lauer stehenden Teutschen zu sichern, bedarf keines weitern Nachweises. Damit den in diesen Stationen gelegenen Commandanten keine Bewegung des Feindes über der Donau und selbst der Eingebornen, falls sie es heimlich mit den jenseitigen, Freiheit athmenden Nachbarn hielten, unbekannt blieb, hatten die Beherrscher der Welt nach und nach jede der an dem danubischen Limes gelegenen Station vermittelst fortgesetzter Fortifikationen so zu verbinden gewußt, daß die aufgestellten Wachen sich beinahe einander in kleinen Distanzen begrüßen konnten. Von Hügel zu Hügel, von einem Signalthurme zum andern konnten sie sich einander verständigen. Zeigten sich Gefahren, so brannte man bei Nacht Feuer, oder man gab bei Tag vermittelst Rauches das bekannte Signal. Dieser Signalthürme gab es von Kelheim bis Regensburg, wie Herr von Hefner in seinem römischen Bayern anführt, sechs. Eine Linie von Signalthürmen dehnte sich, schreibt er Seite 7, an den Ufern der Donau aus. Der Thurm von Kelheim korrespondirte mit dem auf dem Ringberg, dieser mit der Oberdorfer

---

sten Umfange zu beschreiben und diese Schrift dem Vereine zum Abdrucke zu überreichen, seit 1837 noch nicht erfüllt hat. Von einem solchen Literaten, der gewohnt ist, seinen Gegenstand mit ausdauernder Liebe zu behandeln, dürften wir ganz gewiß und um so mehr in dieser Hinsicht Gediegenes erwarten, als er wegen längern Aufenthaltes in dieser Gegend die genauesten Ortskenntnisse erlangt hat. (S. hist. Vereinsverhandlungen v. Regensb., I. Heft IV. Jahrganges, S. 146, Note**).

Digitized by Google

Anhöhe, dieſe mit dem Weichſelmühler Thurme,[35])

35) Wenn gleich ungerne geſehen wird, daß Herr v. Hefner, der doch gewohnt iſt, alle ſeine Behauptungen mit Beweisſtellen zu erhärten, hier, wo von einem auf der Weichſelmühle ſtehenden römiſchen Signalthurme die Rede iſt, dieß zu thun unterließ, ſo zweifelte ich, ungeachtet ich von der Exiſtenz eines ſolchen Thurmes während meines 20jährigen Aufenthaltes zu Regensburg, wovon die Weichſel-Mühle kaum 1 Stunde entfernt liegt, weder etwas gehört, noch in den bewährteſten Chroniken dieſer Stadt geleſen habe, nicht im Geringſten daran. Herr v. Hefner, dachte ich, ſchöpfte aus der Hauptquelle München, wo ſich mehr findet, als in den Provinzialſtädten, und deßhalb unterließ ich es bisher, mich durch perſönlichen Augenſchein davon zu überzeugen.

Als ich jedoch die archäologiſche Unterſuchung des römiſchen Gebietes von Alkofen unternahm, führte mich der Gegenſtand ſelbſt auf die nämliche Anſicht, daß die ganze Linie vom Ringberg bis Regensburg mit römiſchen Wachtthürmen ſowohl gegen die Donau, als auch rückwärts im Lande beſpickt war, und nöthigte mich nun, der v. Hefneriſchen Behauptung auf den Grund zu ſchauen, zumal als mir, wie geſagt, von einem römiſchen Thurme in der Weichſelmühle, die ich oft paſſirte, nichts bekannt war. Deßwegen unternahm ich einen eigenen Ausflug dahin, und überzeugte mich perſönlich.

Längere Zeit bedurfte es, bis ich mich mit den dortigen Landleuten dieſes Thurmes wegen verſtändigen konnte. Nicht einmal der Müller wußte davon, daß in ſeiner Mühle ein Thurm eingebaut ſey; und doch ſteht ein ſolcher wirklich auf einem Felſen, iſt in Quadrat und mit maſſiven Steinen an den 4 Ecken und mit ſteinernen Thür- und Fenſtergeſimſen gebaut; es mußte aber wegen Baufälligkeit deſſen oberer Theil abgetragen werden. Zugleich erfuhr ich, daß in früherer Zeit mit ihm noch ein anderer Thurm vermittelſt eines Ganges, deſſen Spuren man noch wahrnimmt, verbunden war. Dem erſten Anſcheine nach glaubt man wirklich, daß der Thurm eine ſolche Beſtimmung, wie von Hefner ſagt, gehabt habe; allein die gar zu niedere Lage deſſelben erregte mir einiges Bedenken. Dieſes Bedenken wuchs, je mehr ich mich in die Ortsgeſchichte einweihte; ich wußte, daß dieſe Mühle zu Pentling gehörte und Unterpentling hieß,

dieser mit dem bei Kneiting, ferner dieser mit dem Wacht-

daß hierorts früher eine Burg stand, und von einem unruhigen Adelsgeschlechte, die Pentlinger, besessen wurde. Man zeigte mir auch in Oberpentling die Reste einer da gestandenen Feste. Die Nähe der Römerstraße gibt zwar allerdings die sichere Vermuthung, daß die Römer hier zur Bewachung derselben eine Fortifikation angelegt; allein die tiefe Lage des Weichselmühlerthurmes hindert an dem Glauben, daß dieser eine solche Bestimmung gehabt habe. (Vergl. J. R. Schuegraf's Umgebungen der k. b. Kreishauptstadt Regensburg. Regensburg, 1830. 8 unter **Nr. X. respec.** S. 96, wo Pentling geschichtlich und topographisch abgehandelt wird.) Ein zweiter Ausflug förderte endlich das Wahre zu Tage. Durch vielfältiges Nachfragen kam ich nämlich auf den rechten Römerthurm. Derselbe liegt im Süden der Mühle, etwas über 500 Schritte auf der Höhe in dem Holzantheile des Wirthes Mundigl von Pentling, auf dem sogenannten Irdingerberge, und wird noch vom Landvolke **das Schlössel** genannt. Von hier aus genießt man die freieste Aussicht auf das Rinnsaal der Donau, schnurgerade fließt der Strom von Matting herab, keine feindliche Bewegung sowohl zu Wasser, als zu Land kann dem Beobachter entgehen; — nur hier ist die Korrespondenz mit der Anhöhe von Oberndorf und jener von Kneinting, nicht aber in der Tiefe, in welcher der Thurm der Weichselmühle versteckt ist, möglich. Deutlich sieht man den zu einer runden Anhöhe zerfallenen Thurm und den Graben. Ehe man von Pentling dahin gelangt, wird eine Stätte von etwa 2 Tagwerk groß, aber frei von Holz, sichtbar; mitten durch führt der Fahrweg auf das Schlössel. Diese Stelle heißt **das Platzhaus.** Man bemerkt links des Fahrweges bei zwei alten Fichten einen Graben, der gemauert gewesen ist, und aussieht, wie eine Schwindgrube. Der Wirth sagte mir, daß man den Stein, den man hier früher hineinwarf, in großer Tiefe habe wiederhallen gehört, und daß das da zusammenfließende Gießwasser bei Irding neben der Donau aus einem Felsen wieder herausfließe. Links von obigem Fahrwege, wo die Schwindgrube sich befindet, war früher eine andere, die jetzt aber zu einem Acker eingeebnet wurde; doch bemerkt man immer noch darin eine Versenkung. Man behauptet, daß auch im Dorfe Großprüfening, unweit des Wirthshauses ein Römerthurm gestanden sey.

Digitized by Google

(Heiden-) Thurme bei Regensburg,[36]) und sofort abwärts an der Donau.

Hier muß ich die Leser auf die Gestalt dieser Signalthürme aufmerksam machen, weil noch kein vaterländischer Alterthumsforscher, so viel ich mich erinnere, von den in Montfaucons Antiquitates auf der XCIV. Tafel, Nro. 19, abgezeichneten Thürmen an der Donau die geringste Erwähnung machte.

Hier präsentirt Montfaucon eine Abbildung zweier mit Schilderchen versehenen Signal- oder Wachtthürme an der Donau, wie man sie auf der Trajanischen Säule zu Rom sieht. Er nennt sie jedoch horrea (Magazine, Scheuern) mit der Bemerkung, daß sie von denen in seiner Heimath (den französischen) sehr stark differiren.

Jeder dieser in Quadrat von behauenen Steinen gebauten Thürme ist mit einem obern Boden versehen, aus dessen Fenster große Fackeln wahrgenommen werden, damit die Schiffer, die bei der Nacht auf der Donau fuhren, sehen konnten. Da, wo die Fackel aus dem Fenster, vielmehr der Oeffnung, herausseht, kann man auf einen Gang, der den ganzen Thurm umgibt, herausgehen. Die untere Oeffnung selbst wird wieder von einem Pallisadenzaun umgeben, der zur Seite, wo die Fackel zur Donau schaut, vermittelst einer Thüre gesperrt werden konnte. Zwei auf Wache stehende Legionssoldaten dienen dem Thurme zur Beschützung.[37])

---

36) Man will den am Ende der steinernen Brücke, auf der Stadtamhöfer Seite gestandenen, seit 1810 aber abgetragenen sogenannten schwarzen Thurm, der hoch aus lauter Quaderstücken erbaut war, gleichfalls als einen römischen Wachtthurm erklären. Es war in ihm auch eine römische Steininschrift eingemauert.

37) „Horreorum tantum formam Fig. 19 Lectori (schreibt er Seite 314 l. c.) oculos ponere placuit, quod a

Beinahe so, wie einer dieser abgezeichneten Thürme, sieht auch der sogenannte Heidenthurm zu Regensburg aus.

Außer dem Zwecke der Vertheidigung der Donau mag übrigens unsere römische Niederlassung unterm Ringberg zugleich als eine Mansio oder Mutatio, mit welchem Namen die zwischen den Colonial- und Municipalstädten gelegenen Substationen belegt werden, d. i. als Raststation für reisende Staatsdiener, Boten, Herolde oder marschirende Militär-Commando's oder zur Wechselung von Pferden, um schnell die Staatskourriere fördern oder Truppen zur Hülfe senden zu können, gebraucht worden seyn. Möglich ist es auch, daß hier eine Waffenschmiede etablirt war, weil man da, wie berührt, Massen von geschmolzenem Eisen, Schlacken und Eisensteine [38]) in Unzahl, endlich Erz, Blei und Zinn vorgefunden hat.

Auch will ich mit jenen, welche etwa meinen, daß hier eine Töpferniederlage bestanden habe, aus dem Grunde nicht hadern, weil die außerordentliche Menge der nicht nur

---

nostris quam maxime differant. Aedium nimirum speciem habent cum tabulato superiori, in cujus fenestra magnae visuntur faces seu funalia, ut noctu in Danubio, qui oras hasce praeterfluit, navigantibus aliquid lucis afferent &c. Horrea singula hic duorum militum praesidio custodiuntur.“ —

38) Ob sie diese aus dem Altmühlthale, wo seit der grauesten Vorzeit schon die Existenz von Eisenhämmern nachgewiesen werden kann, oder aus dem Hienheimer-Forste, wo man noch jetzt Eisenschlacken in Menge findet, bezogen haben, kann vor der Hand nicht bestimmt werden. Pfarrer F. X. Mayer hält den Ort Altessing, wo bekanntlich in der grauesten Vorzeit schon ein Eisenhammer stand, für einen von den Römern errichteten Waffenhammer. Das Eisenerz bezogen sie aus dem nahen Arzberg bei Weltenburg, dem Ptolomäischen Artobriga. (S. Vereinsverhandlungen von Regensburg, Jahrgg. I. 2. Heft, S. 133 — 135, dann Jahrgg. V. 1. Heft. S. 32 ꝛc.)

Digitized by Google

schon vor mehreren hundert Jahren, sondern auch erst jetzt wieder in so großer Zahl gefundenen Geschirre eine solche Vermuthung zuläßt. Die, welche damit handelten, bezogen sie jedoch aus dem zu Rosenheim für ganz Rhätien bestimmten Hauptmagazine, wo auch die Töpfer: Comitialis, Primitivus und Germanus, deren Namen auf den um Altkofen gefundenen Geschirren zu lesen sind, zu Hause waren. [39])

Die Ueberreste von Grundmauern, die ich gesehen, lassen jedenfalls auf eine große Ausdehnung dieser römischen Colonie schließen. Sie war gegen die Donau in Folge der hier und da noch wahrzunehmenden höhern Hügel (unter denen ganz gewiß Mauerbeschütt gefunden werden würde, wollte man nachgraben,) befestigt, und diese Fortifikation mag bis Köpfelberg dießseits der Donau, [40])

---

39) Sieh Verzeichniß D und jenes des histor. Vereines in der Note, dann vorberührte Sammlung römischer Alterthümer in Bayern von Hrn. v. Stichaner, I. und II. Heft nebst lithographischen Abdrücken.

40) Käpfelberg ist ein teutscher Name und zusammengesetzt aus Kapfel= Käpfel= Kuppel= Käppel und Berg. Kapfel ꝛc. ist gleichbedeutend mit Kofel und bezeichnet einen hohen, einzelnen oder an der Spitze einer Bergkette hervorragenden Berg. Unser Kapfelberg bildet wirklich eine solche isolirte Erhöhung eines Bergrückens, der jenseits der Donau von Kelheim bis über die Oberndorfer Anhöhen herabzieht. Er ist gleichsam der Kopf, d. i. das Käppel über die andern neben ihm stehenden Anhöhen. Im Salzburgischen und im Tyrol kommen die Bergnamen Kofel häufig vor. Sie sind das, was die Köcheln in einem Moose oder Sumpfe, die entweder aus großen Felsstücken oder aus festem Erdreich bestehen, und mit Gras oder auch mit Bäumen bewachsen sind. Solcher Köcheln gibt es in dem Sumpfgrunde am Kochelsee und um Ammergau, wohin man die römische Station: ad Coveliacis versetzt, u. a. O. im Oberlande mehrere. Schmeller sagt, daß Kofel auch glatthin mit Sandstein erklärt wird. (S. dessen bayer. Wörter=

wo man noch Ueberreste eines vermuthlichen Wachtthurmes, **das Schlössel** genannt, wahrnimmt,[41]) ja bis nahe der Ayermühle, der Ueberfuhr nach Poickham, sich erstreckt haben. Die Landleute behaupten sogar, daß von diesem Schlössel über die Donau nach Käpfelberg ehemals eine Brücke geführt habe. Möglich, daß die kunstliebenden und luxuriösen Römer die jenseits mächtig zu Tage gehenden Kalksteine und Granitfelsen zu Bauten benützt haben. Ganz zuversichtlich stammt der Kaiser-Kopf, den ich an der nördlichen Mauer des Durchlasses der Straßenstrecke zwischen der Tantscherlmühle und den Löwen ober Abbach eingemauert sah,[42])

---

buch, II. Thl. S. 278, 286, 315, 319 u. s. w. Vergl. auch v. Pallhausens: Baiern, wie es in den ältesten Zeiten war. I. Thl., S. 235.)

41) Wenn die Landleute in Altbayern die in unwirthlichen Gegenden und in Hölzern verborgen liegenden Ruinen, altes Gemäuer und sonderbar geformte Hügel mit dem Namen: Schlößl oder Heiden-Schlößlein (in Schwaben) oder Gemäuer ꝛc. belegen, so darf man fast als gewiß annehmen, daß diese, wenn anders in der alten Topographie ein eigentlicher Name mangelt, römischen Ursprunges sind.

42) Dem k. bayer. Civilbau-Ingenieur, Hrn. Freih. v. Reichlin-Meldegg in Regensburg, gebührt das Verdienst, dieses Denkmal römischer Kunst zuerst wahrgenommen zu haben. Immerhin wird eine sichere Nachricht, von wo diese Kaiserbüste als Matterial zu der Brücke genommen wurde, beizubringen schwer halten, falls die königl. Baucommission, die vor 10 oder 12 Jahren diesen Durchlaß baute, keinen Aufschluß darüber geben kann. Außerdem waren vor 4 Jahren noch zwei andere schöne plastische Denkmäler unter der Brücke, die, wie berührt, aus behauenen und diamantirten Quadern erbaut ist, zu sehen. Sollten diese Denkmäler und Quadern vom alten Schlosse Abbach oder von der Niederlassung der Römer in Alkofen herstammen? Es wäre höchste Zeit, daß der Verein von Landshut diesem Kaiserkopf einen mehr gesicherten Platz verschaffen möchte, damit der Muthwille unkultivirter Reisender ihn nicht gänzlich zu Grunde richte!

Digitized by Google

aus dem Köpfelberger Steinbruche. Er scheint der Kopf des Kaisers Septimius Severus, des Wiederherstellers der in Rhätien ruinirten Heerstraßen und Brücken zu seyn, und in der Gegend als Dankes-Denkmal über irgend einem Meilensteine oder an einer von ihm restaurirten Brücke [43]) oder an einem Tempel gestanden zu seyn. [44])

Wie viele solche römische plastische Denkmäler mögen die vorigen barbarischen Jahrhunderte, in welchen Kunstsinn und Liebe zur Alterthumskunde noch von zu wenigen Männern gehegt und gepflegt wurden, schon vernichtet haben! — Ein solches römisches Ueberbleibsel mag auch die jetzt nicht mehr vorhandene Säule in der dicken Holzung gegen (Post-) Sal gewesen seyn, welche der Regensburgische Brunnenarzt D. Dietrich vor hundert Jahren gesehen hat, und von der er sagt, daß die Landleute da ihre Andacht verrichtet haben, weßhalb er vermuthet, daß dort alte Gräber gestanden seyen. [45]) — Nicht minder verdient die Nachricht des Herrn v. Ertl, Verfassers des bayer. Atlasses (I., 29) bemerkt zu werden, welcher behauptet, daß die Inscriptionen auf den vorbemeldeten Aventin'schen römischen Monumenten in zwei Säulen eingegraben wa-

---

43) Lampridius sagt von ihm: „pontes, quos Trajanus fecerat, instauravit pene in omnibus locis. Aliquos etiam novos fecit &c.“

44) Daß der Kaiser Sept. Severus bei der Besatzung und den Colonisten von Alkofen ganz außerordentlich beliebt gewesen seyn muß, gibt, neben obiger Aufstellung seiner Büste, auch die Menge der da aufgefundenen Münzen mit seinem Brustbilde und verschiedenen Reversen Zeugniß. Nur ich allein besitze von ihm mehr als 12 silberne Stücke. Auch die Münzen der beiden Kaiserinnen Faustina senior und junior werden häufig gefunden.

45) Sieh dessen Beschreibung des Wildbades von Abbach vom Jahre 1754, Seite 29 und 30.

Digitized by Google

ren, welche vermuthlich in Kriegszeiten oder durch die Fluthen der Donau zu Grund gegangen sind. Dasselbe sagt auch Fr. Seb. Meidinger in seiner Beschreibung der vier Rentämter Bayerns, (II. 70.)

Kurz, könnten wir der in der Donau liegenden oder unter der Erde vergrabenen oder in Kirchen, Häusern und Backöfen der Umgegend verbauten römischen Denkmäler habhaft werden, um wie viel reichhaltiger würde die religiöse und politische Geschichte der römischen Colonie am Ring bei Alkofen geworden seyn!

Leider mußte sie, wo sie gerade am blühendsten war, in Folge feindlicher Ueberrumplung zu Grunde gehen! — Ihr Untergang war nach allen Anzeigen ein sehr bejammernswerther. Nicht nur wurde durch einen plötzlichen Ueberfall der größte Theil der Bevölkerung niedergemacht, — dieß beweisen die vielen Münzen,[46]) bronzenen und eisernen Schild-, Kopf- und Harnischzierden, — sondern auch bald darauf der ganze Ort dem Feuer preisgegeben, — dieß beweisen die vielen vom Brande schwarz gefärbten Steine, Mörtelstücke, selbst Geschirre und noch mehr die vielen Klumpen von geschmolzenen Erzen, Eisen, Blei und Zinn und besonders von geschmolzenem Glase. Ja selbst ein Klumpen von geschmolzenen silbernen Münzen wurde gefunden,[47]) und ich selbst besitze bronzene, die die Merk-

---

46) „Je häufiger Münzen zum Vorschein kommen, schreibt F. Leichtlen in der I. Folge seiner archäologischen Forschungen ꝛc., Seite 118, desto sicherer darf man glauben, daß der Ort plötzlich vom Feinde überfallen und zerstört worden sey."

47) Der Wegmacher der Station Sal verkaufte diesen Klumpen Silbers an den bürgerl. Silberarbeiter Hirndlmayr in Abbach. Dieser bestätigte mir dessen Aussage mit dem Beisatze, daß an einem Ende des Klumpen noch der Kopf eines ihm unbekannten Kaisers zu sehen war.

Digitized by Google

male hievon an ſich tragen. (Sieh obiges Verzeichniß gefundener Antiken und derer, die vom Vereine angekauft wurden).

Fragt aber Jemand, wann dieſe Zerſtörung unſerer römiſchen Colonie ſtattfand, ſo wird, beſtimmt zu antworten, ſchwer werden. Daß die Römer gleich im Anfange der Occupation unſers Landes von den über der Donau wohnenden Stämmen der Teutſchen hier und dort oft und ſtark beunruhigt worden ſind, läßt ſich, hätten wir auch hierüber keine verbürgten Nachrichten von den römiſchen Geſchichtsſchreibern, von einem Volke, das die Freiheit über Alles ſchätzte, ſchon erwarten; allein alle Angriffe der letztern geſchahen immer nur vereinzelt; nie mit der geſammten Macht aller Völker; daher bewirkte ihre Zerſtörung der an der Donau ſchon erbauten oder unvollendeten Bollwerke mehr nicht, als daß die entweder in die zweite Linie oder in die größeren Kaſtelle geflüchteten Römer gleich bei dem Abzuge der Teutſchen die zerſtörten Werke mit deſto größerer Eilfertigkeit wieder errichteten. Solche unvermuthete Kämpfe hatten die Römer immer zu beſtehen, beſonders aber, wenn die Kälte des Winters auf dem Grade ſtand, daß die Donau, der Grenzfluß des römiſchen Reiches, bis auf den Grund zufror. Bei der Nachricht hiervon zitterte die Hauptſtadt der Welt. Der Senat ordnete Bitt-Tage an, um die Götter zu vermögen, daß ſie einen Einfall der Teutſchen verhindern.

Einen ſolchen alles verheerenden Einbruch unternahmen die Teutſchen, wie Aventin l. c. S. 162 meldet, zur Zeit der Regierung K. Domitians, beil. 94 nach Chriſti Geburt. „Die Teutſchen," ſchreibt er da, „fielen über die Donau in das römiſche Reich und erwürgten die Legionen und alle Geſtifft der Römer jämmerlich, und zwungen den Kaiſer, daß er jnen jährliche Zins und Sold hat verſchreiben müſſen."

Digitized by Google

Noch fühlbarer war jener der Allemanen, Alanen, Juthungen und noch vieler anderer, jenseits der Donau wohnenden, germaniſchen Völkerſchaften, unter der Regierung K. Claudius (268 — 270). Dieſe drangen tief in's Land und nahmen Rhätien und Norikum weg; doch ſcheint der Feind entweder unſere Donaugegend um Regensburg nicht erreicht zu haben, oder die tapfere Beſatzung der III. italiſchen Legion, die Kaiſer Valerian die glückliche nannte, [48]) behauptete ihre Schanze am Ring mit glücklichem Muthe. Sonach währte dieſe Occupation ganz gewiß noch bis zum Jahre 276, zumalen als K. Probus, der gleichfalls für dieſe Legion, weil er ſie ehemals als Feldherr kommandirte, große Vorliebe hatte, nicht nur die eingedrungenen Barbaren wieder aus Rhätien jagte, ſondern bald darauf den von ſeinen Vorfahren ſchon auf feindlichem Gebiete über der Donau erbauten Pfahl (Vallatum), welchen das Mittelalter die Teufelsmauer nannte, noch mehr befeſtigte.

Von nun an herrſchte Ruhe im römiſchen Reiche, d. h. in Rhätien; nur dann und wann fielen neue Ueberfälle der Teutſchen vor, die aber nur momentan waren. Doch dieſes beſtändige Rütteln an den Säulen des römiſchen Reiches bald am Rhein, bald am Main und bald an der obern und untern Donau mußte nach und nach den gänzlichen Umſturz deſſelben herbeiführen. Er erfolgte auch zur Zeit der großen teutſchen Völkerwanderung von

---

48) „Recipe (ſchreibt Kaiſer Valerian an ſeinen Feldherrn Probus) in fidem tuam legionem tertiam felicem, quam ego adhuc nemini nisi profecto jam credidi: mihi autem eo tempore credita est, quo et me canosum, qui credebat cum gratulatione vidit.“ — Dieſer rhätiſchen Legion hatte nämlich Valerian ſeine Erhebung zum kaiſerlichen Purpur zu verdanken. (Vid. Epistolam Valeriani ad Propum in Flav. Vopiscii Vita Probi.)

Digitized by Google

375—408. Es schien, als wälze sich der ganze Norden gegen den Süden. Völker drängten andere aus ihren alten Wohnsitzen, und vereint stürzten sie, gleich Meereswogen, an den Koloß des Römerreiches. Brand, Mord, Zerstörung und Flucht waren jetzt an der Ordnung des Jahrhunderts, und statt Römer, bald Allemanen oder Heruler, bald Rugier und Hermunduren, endlich Gothen und Thüringer die Herren unsers Vaterlandes!

Wenn daher die Angabe des Regensburgischen Syndicus C. Th. Gemeiner in seiner Chronik von Regensburg (I. 26,) richtig ist, daß das bisher unüberwindliche Castell Regino um das Jahr 384 bereits im Besitze der Allemanen war, so folgt ganz natürlich, daß die mindern Substationen um Regensburg, mithin auch die Station bei Alkofen von den wilden Horden überfallen und zerstört worden sind; um so mehr, als unter den auf Alkofens Feldern gefundenen Römermünzen bisher keine mit dem Gepräge der Kaiser Valentinian und Valens (364—378) vorgekommen sind, und weil bekannt ist, daß bald hierauf alle römischen Besatzungen ihre Stationen um Regensburg verließen, und sich in die Festungen der von ihnen noch behaupteten obern Donau, als Vallatum (Mänching), Submontorium, (die Burgen bei Neuburg) und bis Cambodunum (Kempten) u. s. w zurückzogen. [49]) In diese Zeit fällt also der Untergang unserer Substation und Colonie bei Alkofen unterhalb dem Aventinischen Reginum, und nicht

---

49) Nach der Notitia Imperii &c. vom Jahre 393 ꝛc. bemerkt man um diese Zeit eine auffallende Dislocirung der römischen Legionen und Cohorten, besonders unserer 3ten Legion, die bisher die Castra Regina innehatte. So heißt es darin: „Praefectus legionis tertiae italicae partis superioris Castra Regina, nunc Vallato.“ — „Praefectus legionis III. ital. partis superioris deputatae Ripae primae, Submontorio.“ — „Prae-

in jene des Einfalles der Hunnen unter Attila, beiläufig um 450, dem bisher, aber gegen alle Kritik, alte Historiker und Chroniken die Zerstörung der meisten römischen Orte dießseits der Donau zugeschrieben haben. Ein solch verheerender Raubzug der Hunnen erfolgte erst nach Umfluß von beinahe 500 Jahren, nämlich in den Herbstmonaten 910, in dieser Gegend, wovon jedoch später die Rede seyn wird.

Topographie
von
Alkofen.

Dieser aus drei Höfen und einem Kirchlein zu Ehren St. Nikolaus bestehende Weiler liegt eine Stunde oberhalb des Marktes Abbach, Landgerichts Kelheim, im Regierungsbezirke von Niederbayern, hart an der Hauptstraße von Regensburg nach Augsburg unferne der Donau. Gegen Süden und Westen grenzt er an Hügel und Felsen, (ein Continuum des sogenannten Ringberges und Teufelsfelsens); gegen Ost und Nord aber an die Ebene von Lengfeld und an die Salerau an der Donau.

Noch vor etwas mehr als hundert Jahren bestand hier ein einziger Hof, der Hirlmayerhof, ein zum Kastenamte Kelheim lehenbares Gut. Das dermalige Nikolaikirchlein aber stand früher rechts von der Straße näher der Donau, auf dem sogenannten Aventinischen Ziegelfelde, und wurde wegen Baufälligkeit in einer den

---

fectus leg. III. ital. pro parte media praetendentis a Vimania Cassiliacum usque Cambiduno &c.“ (Vergl. Andr. Buchner's bayerische Geschichte, I. Documentenband, S. 25, Note 88b, 30 u. 96, Note 192b.)

Digitized by Google

jetzigen Bewohnern unbekannten Zeit in Mitte des Weilers versetzt. Zur Zeit sieht man links von seinem Eingange eine steinerne Säule, worauf an der Fronte Christus am Kreuz, rechts und links aber zwei Frauen, rückwärts endlich die Jahreszahl 1604 und ein Wappen mit einer Pflugschaar eingehauen sind.

Auch diese Säule stand nach dem Berichte der Bewohner früher an der Straße, und wurde von da in neuerer Zeit zum Kirchlein versetzt. Diese alte Säule, in der Form eines Andreas-Kreuzes, scheint früher ein römischer Wegweiser, ein sogenannter Straßen-Hermes gewesen zu seyn.

Unläugbar reicht das Alter Alkofens bis über die Zeiten der Römerherrschaft in Bayern; denn nach Vincenz von Pallhausen in seiner: Bojoariae Topographia Romano-Celtica &c., Seite 7, sind die in unserm Altbayern so häufig anzutreffenden Orte mit dem Endworte „koven" celtischen Ursprunges. Daß die Bewohner dieses uraltteutschen Volkes hier mit den Römern zugleich gelebt, beweisen die altteutschen Geräthschaften, welche man hier unlängst vermischt mit den römischen Alterthümern gefunden hat. Darunter rechne ich vor Allem eine schon erwähnte Haarnadel, eiserne Ahle, gläserne und irdene Wippen ꝛc.

Auch die Kapelle zum hl. Nikolaus, von der bekannt ist, daß sie früher auf dem Ziegelfelde gestanden, verdient unsere besondere Beachtung; denn sie ist so alt, als die Salzschifffahrt auf der Donau.

Bekanntlich ist der hl. Nikolaus der Patron der Schiffer auf der Donau[50]) und auf der Salzach. So hatten

---

50) Noch bis zur Stunde ist es bei den Schiffern alter Gebrauch, am Vorabende des hl. Nicolaus (vor Mitternacht) in's Freie zu gehen und da den Zug des Windes zu suchen. Geht derselbe von Osten, so macht die Donau einen Eisstoß, —

Digitized by Google

sie unweit des Fleckens Pfätter an der Donau, des römischen Winterlagers Vetera (scil. castra,) eine Lende, wo seit uralten Zeiten eine Kirche mit Friedhof zu Ehren St. Nikolaus stand und noch steht;[51]) ebenso zu Laufen an der Salzach. In die sogenannte St. Nikolai-Büchse von da mußten alle Erbausfergen[52]) und Fertiger[53]) „zur glücklichern Beförderung des Salzausganges" nach altem Herkommen ein bestimmtes Geld einlegen.[54])

Vermuthlich war das Ziegelfeld auf der Salerau ein Ruheplatz oder das Nachtlager für die Donau aufwärts gehende Salzschifffahrt, und ganz gewiß die nicht unbedeutende Kirche, die nach der Tradition zwei Thürme gehabt haben sollte, aus dem Material römischer Gebäude, deren

---

geht er von Westen, so macht sie keinen. Wenn ich nicht irre, so führen katholische Schiffer auch den hl. Nikolaus auf ihren Fahnen. Uebrigens verehren ihn in gleicher Weise auch die Fuhrleute. Am St. Nikolaitag windfeiern Schiffer und Fuhrleute, wie an hohen Festtagen.

51) Wie die Nikolai-Kapelle von Alkofen vor Zeiten auf den Ruinen römischer Gebäude im Ziegelfelde erstanden ist, eben so wurde auch nach dem Berichte der Bewohner von Pfätter ihre Nikolaikirche auf dem Grunde des römischen Lagers Vetera erbaut. (S. meine Chronik von Pfätter, Hdsch., jetzt Eigenthum des dortigen Bierbrauers Weinzierl.)

52) Erbausfergen sind einige Geschlechter im Erzstifte Salzburg gewesen, welchen auf Mannslehen die Ausfuhr des Salzes auf Salzburgischen Schiffen von Hallein und dem Schellenberger Stadel bis nach Laufen vom Erzstifte verliehen worden ist. (Sieh v. Loris Bergrecht, 3. Register, S. 640[b].)

53) Fertiger waren vor Alters die Salzcontrahenten, die unter dem Schutze der Herzoge von Bayern den ganzen Halleinischen Salzhandel geführt haben, benanntlich die Städte Hallein, Laufen, Burghausen, Schärding und Passau ꝛc. (S. eben dort.)

54) S. eben daselbst die erneuerte Schiffordnung des Erzstiftes Salzburg vom Jahre 1616, Seite 484 ff., besonders aber S. 509.

Digitized by Google

Spuren hier und da noch auf dem Ziegelfelde vorgefunden werden, gebaut worden. Unter diesem Material befanden sich wohl auch Denksteine mit römischen Inscriptionen, die dann bei der Kirche Versetzung in die Mitte des Weilers Alkofen wieder verwendet, oder gar zur Ausbesserung der Brücke genommen wurden.

Eben bei der Besichtigung und genauern Nachforschung, die ich den 28sten November dieses Jahres auf dem Ziegelfelde zum dritten Male vornahm, entdeckte ich hinter der Kirche und dem Hofe des Bauers Sebastian Amann die Ueberreste des alten römischen Lagers; nämlich einen hohen Wall und tiefen Graben gegen Süden, hart an dem Bergabhange.

Dieser Umstand änderte plötzlich die Ansicht, die ich früher von der Lage des römischen Kastelles hatte, wornach ich vermöge des in der Tiefe auf den bezeichneten Alkofer Feldern gefundenen römischen Baumaterials, der Grundfesten und anderer Antiquitäten diesem da seinen Platz anweisen zu müssen glaubte. Durch diese Entdeckung nun sind wir vergewissert, daß das römische Lager da stand, wo der Weiler Alkofen ist, nämlich auf einer von der Donau unerreichbaren Höhe; denn nach der Vorschrift des römischen Kriegswesens [54]) mußte bei Errichtung eines Lagers jederzeit der Ort genau beachtet werden. Wo die Römer nicht Holz, Futter und Wasser in Menge fanden, oder wo ein Berg von der feindlichen Seite her nahe oder

---

54) „Castra autem, heißt es in Flav. Vegetii de re militari Lib. I. Cap. XXII., praesertim hoste vicino, tuto semper facienda sunt loco, ubi et lignorum et pabuli et aquae suppetat copia. Et si diutius commorandum, loci salubritas eligetur. Cavendum etiam, ne mons sit vicinus, et altior, qui ab adversariis captus, possit officere. Considerandum etiam, ne torrentibus inundari consuevit campus, et hoc casu vim patiatur exercitus &c.“ —

Digitized by Google

höher lag, oder wo sie Ueberschwemmung zu befürchten hatten, wurde kein Lager geschlagen.

Wo sie endlich länger zu verweilen dachten, da nahmen sie insbesondere auf gesundes Klima Rücksicht.

Hier also, im Orte Alkofen, lagerte die römische Besatzung, weil sie nicht nur sicher vor Ueberschwemmung, sondern auch geeignet lag, die feindliche Bewegung der über der Donau hausenden Teutschen zu beobachten. Hart vorbei führte etwas tiefer die Römerstraße, nämlich durch die an das Kastell sich ansiedelnde römische Colonie, die aber dessenungeachtet mit an der Donau erbauten Verschanzungen, Thürmen und Wachthäusern beschützt war, die bis nach Käpfelberg und noch weiter reichten. Allem Anscheine nach lag der Weiler Alkofen in Mitte der früher noch gut erhaltenen Schanze in gleicher Weise, wie noch gegenwärtig der Ort Wischelburg, Landgerichts Deggendorf, in einer gut erhaltenen römischen Schanze hart an der Donau eingebaut ist.

Die jetzt mangelnden drei Seiten der Schanze scheinen erst in Folge der in Alkofen eingetretenen größeren Bevölkerung und der ihm näher erbauten Straße vertilgt worden zu seyn, und nur die vierte gegen den südlichen Bergabhang gelegene Seite derselben erhielt sich, weil sie nirgendshin mehr hinderte.

In Betreff dieses Restes römischer Fortifikation herrschen im Orte gräuliche Sagen von einer hierum vorgefallenen mörderischen Schlacht[55]). Der Feldherr der einen Parthei habe sich verlobt, im Falle er siegen würde, eine Kirche zu bauen, und die dermalige Kirche des hl. Nikolaus sei nun wirklich dem Allmächtigen zu Ehren darauf erbaut worden.

55) Vielleicht hat Herr J. von Sutner dieselben in seinem epischen Gedicht: „Theodo“ benützt, da er von diesem ersten bojoarischen Herzoge bei Gelegenheit des mit den Römern in dem Thalgrund zwischen Sal, dem Ringberg und Abu-

Digitized by Google

Dieſe Sage kann aber nicht auf die zur Zeit des Weltkampfes zwiſchen den Teutſchen und den Römern ſtattgehabte, ſchon vorne beſchriebene Zerſtörung unſerer römiſchen Station und Colonie am Ring angewendet werden, weil ſchwerlich aus jener Epoche ein Bewohner von da am Leben übrig geblieben, und auch deßhalb nicht, weil damals keine Rede ſeyn konnte von Gelübden und Erbauung chriſtlicher Kirchen; vielmehr bezieht ſie ſich auf die hier in der Ebene zwiſchen Alkofen und Lengfeld, 500 Jahre ſpäter, nämlich in den Herbſtmonaten 910 ſtattgefundene mörderiſche Schlacht zwiſchen den Hunnen und Bojoariern. Damals waren nicht nur die Heerführer der letzteren, ſondern das Volk ſelbſt Chriſten. Wie Buchner in ſeiner Geſchichte der Bayern II. 159 ſchreibt und in dem II. Documenten-Band S. 34, Note 272[b] nachweiſt, ſollte damals eine Colonne der Hunnen auf ihrem Rückzuge von Würzburg her von den Bojoariern in einem Hinterhalte bei Lengenfeld abgeſchnitten und niedergeſäbelt worden ſeyn[56]). Dieſer Hinterhalt ſcheint kein

---

diacum (Abbach) im Jahre 508 ſtattgefundenen Kampfes der Bojoaren alſo ſchreibt:

„Euch, biedere Saler, gebühret der größere Antheil der Beute!
Der Thalgrund umfaſſe in Zukunft die Hütten und Herden der Saler,
Und was ihr aus Abudiacum rettet, verbleibet den Enkeln!„
Kaum hatte der Herzog dieſes geſprochen, ergreifen die Saler
Die Waffen, und ziehen unter Trompetengeſtöße zum Schloſſe (Abbach)
Hinab an dem Strome, verachtend die über ſie ſprühende Flamme,
Den muthigen Wolf an der Spitze, den Todfeind des pochenden Römers ꝛc.“

56) Etwas abweichend erzählt dieſe denkwürdige Niederlage auf der Ebene von Lengenfeld auch Aventin in ſeiner

anderer gewesen zu seyn, als die große, schon beschriebene Römer-Schanze im und jene am Ring bei Alkofen, worin sich die Bojoarier so lange versteckt halten konnten, bis die Colonne rückwärts und von allen Seiten angegriffen werden konnte.

Uebrigens bemerke ich, daß ich auch von den dasigen Bewohnern erfuhr, daß sie auf dem Rücken des bis zur lutherischen Kanzel (auch Teufelskanzel genannt,) sich erhebenden Felsens altes Gemäuer, vermuthlich den Schutt eines hier erbauten und in sich zusammengestürzten römischen Signal- oder Wachtthurmes, beobachteth ätten.

Auffallend bleibt jedoch, daß die Einwohner in Alkofen, das doch einstens das wahre römische Lager bildete, nie etwas Römisches gefunden haben; möglich ist es aber, daß dieß bei ihren Vorfahren der Fall war, wovon sie jedoch kein Wissen mehr haben.

Zum Schlusse

dieser

archäologischen Abhandlung

muß ich noch über einen literärischen Fund hier, als an dem geeigneten Platze, um so mehr berichten, als von ihm bis zur zur Stunde kein vaterländischer Alterthumsforscher Erwähnung gemacht hat.

Es ist dieß ein herzoglich bayerischer Vergonnbrief vom J. 1464, der in Oefelii Script. rerum boic. II. 347* abgedruckt zu finden ist.

---

teutschen Chronik, Frkft. 1580 im IV. Buche, S. 309. Sollte nicht längst hart beim Eingange in's Dorf Lengfeld das dankbare Vaterland zur ewigen Erinnerung an diese denkwürdige und folgenreiche Schlacht, worin die Tapferkeit der Bojoarier sich glänzend bethätigte, eine erhabene Denksäule gesetzt haben! —

Digitized by Google

Ich führe ihn hier darum abschriftlich an, weil ich dadurch zeigen will, wie der rege Sinn, seltene Antiquitäten aufzufinden, schon sehr frühe erwachte, wie es schon vor Aventin Männer gab, die das besondere Geschick hatten, die in den römischen Schanzen vergrabenen Münzen, Edelsteine und Antiken zu finden. Ein solcher Forscher nach römischen Alterthümern war der edle Mann Hans Gabelkofer, (er schrieb sich vonund zu Fraunberg [57]), wie der Brief ausweist:

Abschrift.

„Von Gottes Gnaden wir Sigmund Herzog in Bayern ꝛc. bekennen für vns vnd all vnser Erben offentlich mit dem Brief vnd tvn chvnt allen, den er vorkommt, das für vns komen ist vnser Diener vnd lieber getrewer Hans Gablkover vnd hat vns zu erkennen geben, wie er Willen hab verporgen Schätz zu suchen vnd vns gebeten im allenthalben in vnnserm Oberland zu Bayrn das zesuchn vnd darnach zu graben zu erlauben, Wan er durch die Gnad des allmächtigen Gottes Hoffnung hab sein Arbait wol anzulegen, vnd im Gnad Freyhait vnd Hilf darin zetun; also haben wir mit Wissen vnd aus wolbedachtem Mut dem obgenannten Hansen Gablkover erlaubt vnd gegonnt, erlauben vnd gonnen im in Kraft des Briefs, das er allenthalben in vnsers Oberland Herrschafften vnd Gerichten Schätz suchen vnd darnach graben mag durch sich vnd die er dazu noturftig ist, vnd ob im Gott der Herr

---

57) Die Gabelkofer stammen von dem adelichen Sitze Gabelkofen, Langerichts Landau an der Isar, ab, und besassen außer ihm auch die Güter Fraunberg und Herrnfeldburg, Landgerichts Mitterfels. Ein ganz verschiedenes Geschlecht sind jedoch die Gäbelkofer von Stranbing, welche von der jetzt gräfl. Lerchenfeldischen Hofmark Gebelkofen abstammen. (S. Wig. Hunds bayr. Stammenbuch III. bei Gabelkofer und Gauchen's Adelslexicon S. 452.)

Digitized by Google

das Gluck gäb, das er Gold, Silber-Muns oder Edelstein fund, davon soll vns vnser Tail und im darin desgleichen auch sein Tail volgen, [58]) und darauf so gepieten wir all'n vnd yeglichen vnnsern Pflegern, Richtern vnd Ambtleuten die mit dem vnsern Brief ermannet werden ernstlich vnd vesticlich, das ir den obgenten Hannsen Gablkover an sollichen vnsern erlauben vnd suchen der vorgenannten Schätz wo oder an welchen Enden er das fürnimbt als vorgeschriben stet, vngeirrt vnd vnbekommert last, sonder wo er das begern wurd, im darczu vnd darin behilflich vnd furderlich seyt, damit solich Arbeit deser fürderlicher ausgericht vnd verpracht werden mug; wir wollen auch Ernstlich das er vnd alle dy, die im in solchem seinen Fürnemen helfen in vnseren besunderen Schutz vnd Schirm sein, vnd von niemand gelaidigt werden sollen; alles getrewlich vnd vngeverlich das ist vnser Ernstlich Maynung, des wir vns ganz zu Euch verlassen. Zu Vrkund geben wir im den brif mit vnserm Secret, versigelt zu Müuchen am Eritag vor vnser lieben Fraven Liechtmeßtag anno M. CCCC. LXIIII." —

Ganz gewiß hat Gabelkofer seine archäologischen Forschungen zu Papier gebracht, und es wäre deshalb im Interesse der Alterthumskunde wünschenswerth, daß man in den Gewölben des k. allgem. Reichsarchives in München denselben nachspüre! —

Nachträgliche
Zusätze und Berichtigungen.

Nach Umlauf eines Jahres besuchte ich im Monate Junius d. Js. wieder die Heilquelle Abbach's, in deren

58) Die Folgerung, daß Gabelkofer nicht bergmännisch nach edlen Metallen grub, beweist auch der Umstand, daß er die Hälfte seiner Funde an das Kabinet abgeben mußte.

Digitized by Google

Nähe, wie voraus berührt, die vorjährige Ueberschwemmung durch die Donau so viele römische Antiken zu Tage gefördert hatte. Ganz natürlich hatte ich jetzt nach bereits längst abgeschlossenem Referate über die da gemachten Funde eine vollkommnere Vorstellung von der Lage und Größe der untergegangenen römischen Colonie, als früher, gewonnen; ja meine jetzt wiederholte Bereisung dieses alterthümlichen Gebietes setzte mich zu meiner nicht geringen Freude in den Stand, früher geäußerte Vermuthungen jetzt als historische Thatsachen annehmen zu können. So z. B. hat eine neuere Untersuchung des sogenannten Schlössels, eines am dießseitigen Donau-Ufer, dem Pfarrdorfe Kapfelberg gegenüber liegenden unansehnlichen Erdhügels mit wenigem Gehölze, meine Muthmaßung von seinem römischen Ursprunge vollkommen bestätigt; nicht minder auch jene, daß sich die römische Fortifikation von Alkofen bis hieher, ja, daß sie sich noch weiter und zwar bis nach der ½ Stunde an der Donau abwärts liegenden Aycrmühle erstreckt habe, was ich alles bei der treffenden Note näher erörtern werde.

Ich beginne nun mit der Berichtigung zur Note 33. Roman Zirngibl's Erklärung der römischen Sigla: „ST. XXIII." mit Statio XXIII. beruht auf einem Irrthume, welchen Herr Dr. Joseph von Hefner in seiner, erst nach Beendigung meines Manuscripts erschienenen akademischen Abhandlung über die römisch-bayerischen inschriftlichen und plastischen Denkmäler (4. München, 1846) auf der 55. und 56ten Seite dahin berichtiget hat, daß dieselbe mit der richtigeren: Stipendiorum XXIII. (d. i. ein Soldat, der 23 Jahre diente,) verbessert werden müsse. Hierdurch fällt auch ganz natürlich mein im Geiste des römischen Kriegs- und Fortifikationswesens ausgedachtes und auf das Ansehen des, Zirngibl beipflichtenden Historikers Andreas Buchner gebautes

Assert in sich zusammen. Uebrigens werden aufmerksame Leser der Note wahrgenommen haben, daß ich auf das Wort dieser Meister nur schüchtern d. i. bedingnißweise geschworen habe.

Zur Note 35. Hier muß ich beisetzen, daß Herr von Hefner meine in Betreff der Lage des Signalthurmes auf der Weichselmühle an ihn gerichtete Anfrage durch die Copie der in Münchens reichhaltigem Antiquarium aufbewahrten Planzeichnung des verstorbenen Professors Stark, die ich hier mittheile, aufs klarste gelöst habe.

In Betreff der von mir gleichfalls bezweifelten Existenz eines ähnlichen Thurmes auf der Anhöhe von Oberndorf habe ich mich während meines heurigen Aufenthaltes zu Abbach, wovon genanntes Dorf nur eine kleine halbe Stunde entfernt ist, bemüht, hier eben so, wie früher auf der Weichselmühle, nachzuforschen, um seiner eigentlichen Lage auf die Spur zu kommen. Richtig zeigen sich hievon auf dem höchsten Punkte dieses Gebürgrückens einige Ruinen. Auf die Grundmauern dieses Thurmes, scheint es, wurde der Galgen des ehemaligen kurfürstl. Pfleggerichtes Abbach, worunter Oberndorf gehörte, erbaut. Daselbst heißt man es im Volke immer noch die Schatzgrube, weil der Aberglaube hier Schätze der Vorzeit zu erschürfen hoffte. Diese verfängliche Benennung, so wie die andere desgleichen von dem Landvolke gebrauchte und bereits erklärte in Betreff des Schlössels darf der Alterthumsforscher nie unberücksichtigt lassen; sie führt ihn bei weiteren Nachfragen ganz sicher, wenn er anders auf ächt-römischem Grunde wandelt, auf ein in der Urzeit dagestandenes römisches Gebäude. Wenn mir oft alle Hoffnung zu Funden geraubt zu seyn schien, so zauberte mir eine an die Landleute gestellte Frage, ob nicht irgendwo auf einer Haide, in unwegsamen Gebürgen oder in Wäldern Schatz gegraben worden ist, oder noch

Digitized by Google

darnach gegraben wird, plötzlich die Aussicht zu einem römischen Kastell, Thurme, einer solchen Straße oder Schanze herbei, was ich bei meinen 5jährigen Forschungen auf römische Alterthümer im kgl. Landgerichte Abensberg oft wahrzunehmen das Glück hatte.*)

Uebrigens erhält der Art Oberndorf durch die Sage von der hier durch Calatin stattgefundenen Ermordung des geächteten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, welcher 1207 den K. Philipp zu Bamberg erstach, und durch die plastischen Denkmäler seiner Kirche eine große Celebrität.

In Betreff endlich eines weitern Thurmes auf der Kneitinger-Anhöhe jenseits der Donau haben mich die dortigen Bewohner von dem Daseyn eines in sich zerfallenen Thurmes vollkommen überzeugt, und ich kann mich erinnern, daß in den von mir benützten Urkunden dieses Ortes bei Schlichtung der Grenzen der dort in Menge gestandenen Weingärten öfters eines öden Thurmes erwähnt worden sey.

Zur Note 40. Im vorigen Jahre bereiste ich wohl die Strecke von Alkofen längs der Donau bis zu dem sogenannten Schlössel, jedoch ohne einen dieser Fluren kundigen Wegweiser; deßhalb blieb auch meine Angabe nur eine muthmaßliche. Im heurigen Jahre aber nahm ich am St. Johannis-Tage in Begleitung des Besitzers dieses Erdhügels und Gehölzes eine nähere Prüfung vor.

Es wurde nämlich der Hügel in Anstich genommen, und welche Freude! eine nicht gar tiefe Grabung förderte

*) Sieh meine Beschreibung der römischen Alterthümer im k. Landgerichte Abensberg im Regenkreise, 1836, in Folio mit einer Karte, 24 Plänen römischer Kastelle, Schanzen, Zeichnungen des röm. Bades zu Göcking und von Monumenten; d. Z. noch immer ungedruckt. Hierin werden den Alterthumsforschern wichtige Winke gegeben, wie man auf röm. Alterthümer forschen müße.

Digitized by Google

sogleich mit römischem Mauerbeschutt Ziegelsteine mit dem Legionsstempel, Platten u. s. a. in so reiner Urgestalt zu Tage, als wären sie erst vor wenigen Wochen gebrannt worden. Der beobachtete Wiederhall bei dem Stampfen auf dem Hügel verschaffte mir sogar die angenehme Gewißheit, daß die erste oder unterste Etage des Thurmes gewölbt sey, wie nicht minder die Hoffnung, daß darin vielleicht recht schätzbare Alterthümer verborgen liegen.*) Die Feier des Tages, auch die brennende Hitze der Sonne, noch mehr die gerichtliche Verpönung hinderte uns, weitere Versuche zu wagen.

Hier ist nun der Ort, um mein Versprechen einer weitläufigen Beschreibung dieses römischen Burgstalles zu erfüllen.

Die Spuren dieses von der Donau etwas entfernt liegenden Hügels präsentiren deutlich einen im Quadrat gebauten Thurm. Um den Thurm geht nach einem kleinen Intervall von 8—10 Schuhen ein etwa mit Pfählen eingezäunter Wall und Graben im gleichen Geviert. Von ihm aus läuft links gegen Alkofen und rechts gegen die Ayermühle eine kleine Erderhöhung, welche die dasigen Felderbesitzer den Schloßranken**) nennen. Die Länge beiderseitiger Linien beträgt fast eine halbe Stunde. Eine

---

*) Die Landleute von Lengfeld, in deren Marken das Schlössel liegt, glauben, daß darunter mit altem Wein gefüllte Fässer aus der teutschen Ritterzeit verborgen liegen.

Wünschenswerth wäre es, daß von Seite des histor. Vereins in Landshut hier mit der nöthigen Umsicht gegen billige Entschädigung des Grundeigenthümers nachgegraben würde.

**) Rank, öfter der Ranken bedeutet in altbayerischer Sprache nach Schmellers bayer. Wörterbuch III. Theil S. 111. a) Rand, Ranft; b) abhängiger Rand im Terrain — was Rangen, Rain; also ein fortlaufender Berghang.

Digitized by Google

auf diesem Rain vorgenommene Bereisung bestätigte auf eine auffallende Weise meine frühere Vermuthung von der von Alkofen hieher und hinab laufenden römischen Fortifikations-Linie, indem auf beiden Linien die Früchte, welche darauf gebaut waren, in Folge der in diesem Monate beständig herrschenden Sonnenhitze, versengt und verbrannt erschienen; wogegen alles rechts und links der Linien grün und kräftig stand.

Die Ursache dieses Abdorrens der Feldfrüchte ist keine andere, als daß der Grund, worauf sie gebaut wurden, größtentheils aus dem Beschutte der römischen Mauer besteht, welche die an der Donau gestandenen Bastionen mit einander verband. Weil nun der consistente Mauerschutt vermöge seiner vielen Kalktheile ohnehin hitziger Natur ist, so mußten demzufolge auch die Früchte, zumal es im Monate Junius hier gar nie geregnet hat, ausdorren und absterben. Aber gerade durch diese elementäre Erscheinung sind wir jetzt zur Kenntniß der Grundursache von der Benennung des Schloßrankens gelangt. Eben dieser mehr als dreizehnhundertjährige traditionelle Name bestärkt uns darin, wie sehr die Alterthumsforscher auf jede sonderbare Benennung der Aecker, Wälder, Wiesen und Haiden, besonders in jenen Gegenden, wo einst die Römer gehaust haben, ihr Augenmerk wenden müssen.

Merkwürdig ist auch noch die Nachricht meines Begleiters, des Ayermüllers, von der Volkstradition, daß sich nämlich früher die Regensburg-Augsburger Hochstraße von Alkofen herab hart neben diesem Schloß-Rangen bis zu seiner Mühle gezogen habe. Diese kann keine andere gewesen seyn, als die hier von den Thürmen und Mauern geschützte Römerstraße. Hart aufwärts der Mühle in einem Acker, wodurch diese Straße führte, meldete er mir, habe er vorigen Jahres eine sehr gut erhaltene silberne Münze mit dem Kopfe des Kaisers Vitellius und der Göttin

Digitized by Google

der Billigkeit, die eine Wage hält (Aequitas Augusti),*) dann eine kupferne, worauf Constantinus d. Gr. geprägt, u. s. a. Antiken aufgefunden. Von solchen an den Straßen gefundenen Münzen gewinnt man aber, wie uns Julius Leichtlein in seinen archäologischen Forschungen (I. 116,) belehrt, den überzeugenden Beweis, daß da die wahre römische Heerstraße gewesen sey, weil die Römer ihren Todten Münzen mitgaben, um den Fuhrlohn zur Ueberschiffung in die andere Welt zu bezahlen.

Auch verdient noch bemerkt zu werden, daß zwischen dem Schlössel und dem Pfarrdorfe Käpfelberg in Mitte der Donau ein großer Werd sich befindet, der, wenn er allenfalls schon zu den Römer-Zeiten gestanden seyn sollte, leicht die Sage begründen helfen konnte, als hätte von hier ehemals eine Brücke hinüber geführt. —

Regensburg, den 9. Juli 1846.

*) Dermalen Eigenthum Hrn. Registrators Sedelmayer in Augsburg.

Digitized by Google

au.

naustauf.

Auburg.

uburg. 5

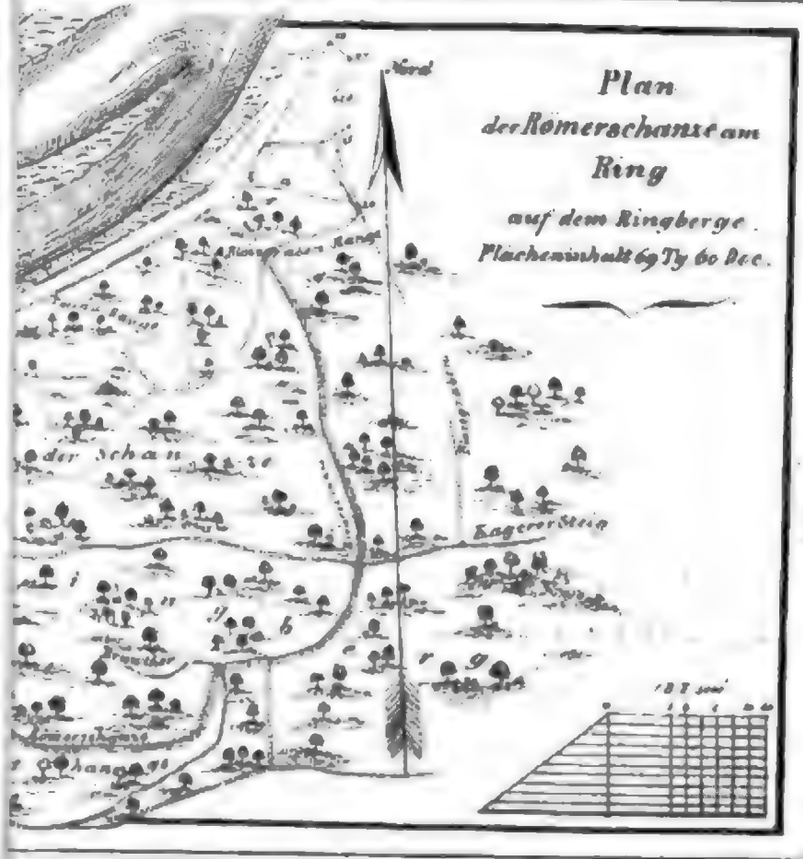

Digitized by Google

VI.

Zur Urgeschichte der Franken.

Von

Herrn **J. N. Obermayr**, k. p. Regimentsauditor in Passau.

I. Die Altfranken

stammen nach ihrer Volkssage aus der dänischen Halbinsel und vom kimbrischen Volke ab. Diesen Satz führt der große Geschichtschreiber der Franken, Jo. Georg ab Eckart in comment. de rebus Franciae orient. et Episcopatus Wirceburgensis folgendermassen aus:

„Anonymus Geographus Ravennas auctor seculi VII. nobis facem in re obscurissima praetulit, cum l. I. c. II. scripsit: „Quarta, ut hora noctis, Normannorum est patria, quae est Dania ab antiquis, cujus ad frontem Albes vel patria Albis: Maurungania certissime antiquis dicebatur, in qua patria permultos annos Francorum linea remorata est.“ — Cum Francorum genus sive populus, postquam innotuit, iis in locis nunquam habitarit, aut commoratus sit, necessario sequitur, eum ab initio, aut quantum de ejus origine scitur, hic primum per multos annos

degisse, et hinc egressum reliquae Germaniae se infudisse. Geographi Ravennatis hanc explicationem nostram confirmat Ermoldus Nigellus in vita Ludovici Pii elegiaco carmine composita, hoc ipso imperatore adhuc vivente. Dum enim de Herioldo Danorum principe, ad fidem Christianam converso agit l. IV, haec addit:

„Hic populus porro veteri cognomine Deni
Ante vocabantur, et vocitantur adhuc.
Nort quoque francisco dicuntur nomine Manni,
Veloces, agiles, armigerique nimis.
Ipse quidem populus late pernotus habetur,
Lintre dapes quaerit, incolit atque mare.
Pulcher adest facie, cultuque statuque decorus,
Unde genus Francis adfore fama refert.“

Patria Albis necessario complectetur Wagriam, Lauenburgiam, eaque omnia, quae postea Nortalbingiam constituere. Hanc regionem alio nomine Maurunganiam Anonymus Ravennas testatur.

Paulus Diaconus eandem Mauringiam appellat. — Hoc nomen designat regionem, paludibus et lacubus abundantem, et re ipsa Wagria, vicinaeque provinciae adhuc inveniuntur moris sive paludibus refertissimae. Quamquam et tractus terrarum ille omnis, ad balthicum mare situs, et navigationibus ab antiquo celebris, Mauringia quoque dici potuit a veteri et Anglico Moore sive mari, ut regio maritima indicetur, quemadmodum et Slavi deinde regionem litoralem suam Pomeraniam vocavere, tamquam ad mare sitam. Jam, si retrogredimur, in eodem, quem diximus loco invenimus apud veteres Cimbrorum civitatem.

Strabo l. VII Cimbros juxta Caucos locat. Cauci autem ab Amiso amne ad Albis ostium pretendebantur. Idem ipsos Cimbros in Chersoneso avitas sedes suo adhuc aevo tenuisse asserit. Cimbros, inquiens, non hac de causa, ut incertis vagarentur sedibus, et latrociniis vitam

Digitized by Google

quaererent, compulsos crediderim, quod e peninsula, quam inhabitabant, diluvio fuerint ejecti, cum hodieque antiquas incolant sedes, nuperque Augusto lebetem dono miserint, amicitiam expetentes, et veniam illatarum injuriarum, eamque consecuti, domum redierunt. —

Vacuum relinquit Tacitus spatium litoris ab Anglis sive a Slia *) circiter usque ad Chalusum sive Travem, **) quod hodie Wagriae provincia fere implet, et parvae Cimbrorum civitati exacte convenit. — Concludere ex Plutarcho licet, Cimbris nomen hoc suum non prius datum fuisse, quam cum societatem et foedus cum Helvetiis adversus Romanos iniissent. Cimbros aliud nomen habuisse, quod apud Germanos latronem denotavit, ex eodem Putarcho certum est; unde quidam ipsum Cimbri nomen per latronem erronee et Plutarcho non bene inspecto exposuerunt. ***) Cimbros vero ab antiquo praedones et vagos fuisse, Posidonius et ex eo Festus referunt. Vetustissimum jam nomen germanicum, quo latronem et vagum designavimus, est warge, vargus. Sidonius Appollinaris l. I. Epist. IV. foeminam, quam forte vargorum (hoc enim nomine indigenas latrunculos nuncupant) superventus abstraxerat Septemtrionalibus speciatim, ut ex Verelii indice linguae veteris sveo (neo?) gothicae patet, warger dictus est pirata. Proprie tamen hoc nomen ejectum e patria et exulem olim designavit, ac deinde etiam pro latrone usurpatum est, quoniam ejecti e patria et rerum indigi latrocinio plerumque vitam sustentabant. Pactus legis Salicae Tit.

---

*) Jetzt Sley, Fluß in Schleßwig.

**) Der Fluß Trave bei Roſtock im Mecklenburgiſchen.

***) Bei Plutarchus in Mario heißt es: Cimbros Germani nominant latrones.

Epitome Sexti Pompeii Festi confecta a Paulo diacono: Cimbri lingua Gallica latrones dicuntur. Ambrones et Cimbros Teutonosque C. Marius delevit. Ex quo tractum est, ut turpis vitae homines Ambrones dicerentur. Alſo nicht urſprünglich, ſondern von der Lebensweiſe.

Digitized by Google

LVIII. l. I. si corpus jam sepultum exfodierit et exspoliaverit, wargus sit usque in diem, qua cum parentibus ipsius convenit. Ubi glossae interlineares Thuani wargus exponunt dejectus, quod pro ejectus negligentior librarius arripuit. Lex Ripuariorum Tit. LXXXVII. Wargus sit, hoc est, expulsus. Hieronymus Vignierius in Alsaticis p. 128 verba veteris instrumenti haec refert: Alienigenae, id est, Warganei, qui manserint in banno, dabunt comiti IV denarios. Unde apparet, vocem hanc etiam pro quovis extorre, exule aut alienigena adhibitam fuisse. Anglo-Dani illi, qui seculo XII. Constantinopolim profugerant, atque ob fortitudinis laudem custodiam palatii et thesaurorum imperialium ibi sibi et posteris suis meruerant, Waringi, Varingi, Weringi, βαραδδοι, hoc est, extorres, exules dicti sunt, ut Ordericus Vitalis l. IV. p. 508 refert. Scriptores Byzantini, Wilhelmus Malmesburiensis l. II. c. 13. Saxo Grammaticus l. XII. Villeharduinus et notae ad eum plura de his dabunt. Angli, Saxonum pars et propago, pro illo warge literam a mollius in modum e enunciantes et transposito r wraeca dixere, uti et Saxones pro Wermuth vulgo Wremethe pronunciant, et Germani pro saxonico born et bernen communiter brùn et brennen usurpant. Apud Bensonium vero in vocabulario anglosaxonica Wrecca, Wreccea*) et Wraecca ac Wraeccea exponitur exul, miser. Apud eundem Wraecfallis, exilium, Wraecnian, peregrinari, Wraecstao, exilii locus; fraec, profugus et plura hujusmodi alia occurrunt.

Ab eadem voce, quatenus ejectum sensu primario designat, est saxonicum Wracgut et brackgut, quod merces tempestatis causa e navibus ejectas significat, ut notum est. Francorum vero nomen olim sine n scriptum fuisse conjicio, primum ex veterum Norwegorum et Islan-

*) „Wreccum“ bedeutet nach Wachter: alles, was das Meer auswirft.

Digitized by Google

dorum monumentis sive sagis, in quibus pro Frankenland plerumque Frakoland scriptum invenitur; in sigillis quoque regum Merovingicorum observes, eos semper Fracorum reges sribi. Ex Warge vero vel Wrake aut Frake veteres Dani, prolatius vocem enunciantes, ut vidimus, n inserto, Warangos et Waringos, Russi vero, mollioris pronunciationis assueti, Waregos suos fecerunt. Aldenburgam et Lubecam, quae ex ruinis Aldenburgi excrevit, russica monumenta collocant in regione, Variach sive Waregorum dicta, ex quo nomine deinde Wagriae vox corrupta est, quae per Slavos accolas communicata nobis adhuc in usu est. A Cimbris itaque, qui teutonice et proprie Wargi, Waregi et alio dialecto Wraeci, Fraeci et Franci h. e. exules vel piratae dicti sunt, Wagria suum hoc nomen adepta est. Cum vero piratica omne mare balthicum implerent Cimbri vel Franci, inde illud a Russis mare waregicum nominatum est, et adhuc hodie nominatur.

Rurico quoque, qui seculo VIII. principatum Russorum adeptus est, Waregus gente ab iisdem Russis vocatur, quia aut ex Wagria aut ex vicina Dania ortus erat. Ad mare waregicum sive francicum, hoc est, balthicum Francos antiquissimam sedem suam habuisse, etiam ex iis auctoribus confirmatur qui eos a palude Moeotide in Germaniam deduxerunt, inter quos est auctor gestorum regum francorum cum sequacibus. Adamus enim Bremensis l. IV. jam arbitratus est, mutatis nominibus fretum balthicum ab antiquis Romanis appellari paludes scythicus vel moeoticus. Ablavius apud Jornandem Moeotidem paludem etiam cum balthico mari confundit, quando Herulos juxta illam locavit; loquitur enim de Herulis adhuc in climate arctoo sive ad mare balthicum residentibus. Procopius item l. I. bellii vandalici Wandalos primum circa Moeotidem *) consedisse narrat, quos a mari balthico ve-

*) Moiot hat Aehnlichkeit mit mor, moos, mot.

nisse ex Taciti Germania constat. Nec mirum inde, Francos, qui in balthico mari piraticae assueti erant, cum ad Rhenum pervenissent, veterum suarum deliciarum non oblitos, omnia Romanis nota maria incursionibus suis pervagasse, remotissimasque provincias et urbes vastasse. Saxo Grammaticus, vetera monumenta Islandica et, quae magna diligentia inde excerpsit Bartholinus in libro doctissimo de causis contemtae mortis apud Danos, ostendunt, piraticam laudi fuisse apud barbaros, olim maris balthici accolas. Regum aut procerum filiis natu junioribus una aut plures naves cum sociis et militibus haereditalis loco dabantur, quibus piraticam exercerent, vitamque sustentarent, ac divitias sibi acquirerent. Crediderim ergo, Francorum vel Cimbrorum progenitores hujus generis fuisse, et sibi antiquissimis temporibus in Chersonesi Cimbricae Wagria sedes acquisivisse, piraticamque simul et commercia exercuisse. Nomen inde iis a vicinis inditum et moribus suis conveniens ipsi deinceps asciscere atque adamavere. Silentibus scriptoribus omnes certe hoc circumstantiae evincunt, quae argumentorum non vanorum instar sunt in tanta vetustate, cum praecipue nominum ratio easdem confirmet."

Es ist klar, daß die Namen Kimber, Varge, Frank nicht vom Volke selber geschöpft, sondern von den Nachbarn ausgegangen und von jenem angenommen worden waren. Einen eigenthümlichen Volksnamen werden wir weiter unten noch kennen lernen. Ebenso gewiß ist es auch, daß das nachherige Wort Frank wirklich von Wareg ꝛc. gebildet sey *), weil auch die Griechen aus den

*) Unweit Malmedy zwischen Luxemburg und Lüttich ist der Fluß Warge und unweit davon der Ort Francorcamps, etwa aus Francorum campus entstanden?

Digitized by Google

zu ihnen gekommenen Waregern Franken gemacht und unter diesem Namen alle west-europäischen Völker verstanden haben und noch verstehen.

Das niederteutsche Warg, Wrak, Vrak (peregrinus, exsul) kann ein und das nämliche Wort seyn mit dem oberteutschen Walch (extorris) u. dem slawischen Wlachy, unserem Walachen d. s. die Römer in Dakien, die sich selbst Rumuni nennen.

Christoph von Schmid schreibt in seinem schwäbischen Wörterbuche: „Belche plur. Eigenname mehrerer hohen Berge auf dem Schwarzwald, auch in der Schweiz und dem Elsaß." Daß in diesem Namen das in Berg enthaltene r in l verwandelt ist, kann nicht bezweifelt werden. Beides geschieht in Kilch statt Kirche, schwälmen statt schwärmen der Bienen. Man sagt auch Flanell und Franell, barbiren und balbiren, Schlitz und Schriz (baier.), Schlems und Schrems. Vielleicht ist auch das lat. vagus nicht weit davon entfernt.

Eine andere Erklärung des Franken-Namens gibt Libanius sophista de Francis.*) Ex oratione III seu Basilico (ap. Bouquet): Celtarum gens est supra Rhenum fluvium ad oceanum pertingens, tam praeclare a natura ad bellorum usus munita, ut appellationem ab ipsis actis nacti, Fracti (Φραικτοι) hoc est septi munitionibus nominentur: qui quidem ab imperito vulgo corrupte Franci vocati sunt.... Fracti igitur tam grave servitutis jugum subierunt: etenim haec illis servitus est, nullos habere, quos depraedentur.

Die Franken werden um die Mitte des 3ten Jahrhunderts zuerst unter diesem Namen genannt.

Von ihren Eroberungen lesen wir in gestis regum Francorum auctore incerto, sed qui Theoderici IV. tempore

*) Ein Gelehrter des 4. Jahrhunderts aus Antiochia am Orontes.

vixit (apud Bouquet script. rer. gall. et franc) c. IV. Franci elegerunt Faramundum filium Marchomiri, et levaverunt eum super se regem crinitum. Tunc et legem habere coeperunt, quam consiliarii eorum priores gentiles his nominibus: Wisouast, Wisogast, Aregast, Salegast in villabus Germaniae id sunt Bodecheim, Salecheim et Widecheim tractaverunt. (In MS. cod. eccles. Cameracensis legitur. Tunc habere leges coeperunt, quae eorum priores gentiles tractaverunt his nominibus: Wisowastes, Wisogastus, Arogastus, Salegastus in villabasque ultra Rhenum sunt Vibothagin, Salechagin et Widechagin.) c. V. Mortuo quippe Faramundo Clodionem filium ejus crinitum in regnum patris ejus elevaverunt, venientesque sagaciter in finibus Toringorum ibique resederunt. Habitabat itaque Clodio rex in Dispargo castello *) in finibus Toringorum in regione Germaniae. Jn illo tempore in his partibus citra Rhenum (dieſſeits des Rheins war den fränkiſchen Geſchichtſchreibern das linke Ufer) usque Ligere fluvio habitabant Romani, ultra Ligere autem Gothi dominabantur. Clodio autem rex misit exploratores de Dispargo castello Toringorum usque ad urbem Cameracum (Cambrai). Jpse postea cum grande exercitu Rhenum transiens (er hat alſo von ſeinen Unterthanen oder Verbündeten am rechten Rhein-Ufer noch Truppen geholt) multo populo Romanorum prostrato, hostes fugavit. Carbonariam sylvam ingressus, Tornacensem urbem (Tournai) obtinuit. Exinde usque Cameracum urbem properavit, ibique pauco tempore residens, Romanos, quos ibi invenit, interfecit. Et exinde usque ad Sumnam fluvium omnia occupavit.

Da in dieſen Stellen die Namen fines Toringorum in regione Germaniae vorkommen, ſo entſtand die Meinung,

*) Alii, quibus accedit cointins, Duysborch, quod etiam nunc oppidum est inter Bruxellas et Lovanium.

Digitized by Google

die Franken seyen von der Ostsee her nach Thüringen und Franken vorgedrungen, und hätten sich erst nachher am Rheine niedergelassen; allein unter Toringia ist nicht Thüringen gemeint, sondern Tungern jenseits des Rheins, welches auch Procopius Toringia nennt. Die Bezeichnung in regione Germaniae ist dadurch zu erklären, daß eben die Tungrer früher Germanen genannt wurden nach Tacitus c. II. Ceterum Germaniae vocubulum recens et nuper additum: quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerent, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint.

Die Tungrer können Abkömmlinge der Hermunduren oder Thüringer gewesen seyn. Die Namen der fränkischen 4 Gauen im Lande der Tungrer haben zwar Aehnlichkeit mit Namen in Ostfranken, allein die ostfränkischen Gauen sind 17 an der Zahl und nicht 4, und unten namentlich vorgetragen. Ueber diese vier Gauen schreibt nun Eckhardt Folgendes: „Quod in dextra Moeni ripa per Wirceburgensem Episcopatum, Hennebergicum tractum, Thuringiamque olim tenuerant usque Bodam Salae influentem, Gallieno praecipue imperante, aut paulo ante eum, magnam partem Franci, a mari balthico et cimbrica chersoneso venientes occuparunt, atque inde excursiones in reliquam Germaniam Rheno vicinam Galliamque fecerunt. Divisere vero Franci omnem illam regionem suo more in pagos Bodogeve, Windogeve, Salogeve et Wirogeve.“

Diese Gauen sind aber, wie schon gesagt, im überrheinischen Thüringen (Tungrien) zu suchen, und auch dortselbst gefunden worden.

Ebenso wenig läßt sich der Satz durch geschichtliche Stellen begründen, daß die Kimbern oder Wargen vom baltischen Meere an den Niederrhein gezogen seyen, wo sie Franken hießen, und Einfälle in Batavien und Gallien machten; aber gab es denn sonst nirgends Kimbern, als gerade auf der Halbinsel? Es gab außer denen in cher-

Digitized by Google

soneso cimbr., den Urſitzen des Volks, deren auch mehrere, wie folgende Stellen beweiſen:

Plinius l. IV. c. XXVIII. Germanorum genera quinque: — alterum genus Ingaevones, quorum pars Cimbri, Teutoni ac Chaucorum gentes. Proximi autem Rheno Istaevones, quorum pars Cimbri **mediterranei.**

Wann und aus welchem Anlaſſe ein Theil des kimbriſchen Volkes in die Gegend des Niederrheines und nach Belgien gekommen ſey, geht aus nachfolgenden Stellen hervor:

Tatitus c. XXXVII. Eumdem Germaniae sinum proximi oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens. Veterisque famae late vestigia manent, utraque ripa (sc. Rheni) castra ac spatia, quorum abitu nunc quoque metiaris molem, manusque gentis et tam magni exercitus fidem.

Caesar de b. g. l. II. Aduatici (de quibus supra scripsimus, eos Nerviis finitimis suis auxilio venisse) erant ex Cimbris Teutonisque prognati: qui cum iter per provinciam nostram (die Provence) et Italiam facerent, his impedimentis, quae secum agere ac portare non poterant, citra (am linken Ufer) flumen Rhenum depositis, custodiae ex suis ac praesidio sex millia hominum una reliquerunt. Hi post eorum obitum multos annos a finitimis exagitati, cum alias bellum inferrent, alias illatum defenderent, consensu eorum omnium pace facta, hunc sibi domicilio locum delegerunt. Ac primo adventu exercitus nostri crebras ex oppido (egregie natura munito, quo sua omnia contulerunt) excursiones faciebant, parvulisque proeliis cum nostris contendebant. Postea vallo pedum XII. in circuitu XV. millium crebrisque castellis circummuniti oppido sese continebant. Ubi vineis actis, aggere exstructo, turrim procul constitui viderunt, primum irridere ex muro atque increpitare vocibus, quod tanta ma-

Digitized by Google

chinatio a tanto spatio instrueretur, quibusnam manibus, aut quibus viribus praesertim homines tantulae staturae (nam plerumque omnibus Gallis prae magnitudine corporum suorum brevitas nostra contemtui est) tanti oneris turrim in muros sese collocare confiderent? Ubi vero moveri, et appropinquare moenibus viderunt, nova atque inusitata specie commoti, legatos ad Caesarem de pace miserunt. Qui ad hunc modum locuti: non se existimare, Romanos sine ope Deorum bellum gerere, qui tantae altitudinis machinationes tanta celeritate promovere et ex propinquitate pugnare possent: se suaque omnia eorum potestati permittere dixerunt, unum petere ac deprecari: si forte pro sua clementia ac mansuetudine, quam ipsi ab aliis audissent, statuisset, Aduaticos esse conservandos, ne se armis despoliaret; sibi omnes fere finitimos esse inimicos, ac suae virtuti invidere, a quibus se defendere traditis armis non possent: sibi praestare si in eum casum deducerentur, quamvis fortunam a populo Romano pati, quam ab his cruciatum interfici, **inter quos dominari consuessent.** Ad haec Caesar respondit: se magis consuetudine sua quam merito eorum civitatem conservaturum, si prius quam aries murum attigisset, se dedidissent: sed deditionis nullam esse conditionem, nisi armis traditis. Se id, quod in Nervios fecisset, facturum, finitimisque imperaturum, nequam deditiis populi Romani injuriam inferrent. Re nunciata ad suos illi se, quae imperarentur, facere dixerant. Armorum magna multitudine de muro in fossam, quae erat ante oppidum, jacta sic, ut prope summam muri aggerisque altitudinem acervi armorum adaequarent: et tamen circiter parte tertia (ut postea compertum est) celata, atque in oppido retenta, portis patefactis eâ die pace sunt usi. Sub vesperum Caesar portas claudi, militesque ex oppido

Digitized by Google

jussit exire, ne quam noctu oppidani a militibus injuriam acciperent. Illi, ante inito (ut intellectum est) consilio quod deditione facta nostros praesidia deducturos aut denique indiligentius servaturos crediderant, partim cum iis, quae retinuerant et celaverant armis, partim scutis ex cortice factis, aut viminibus intextis, quae subito (ut temporis exiguitas postulabat) pellibus induxerant, tertia vigilia, qua minime arduus ad nostras munitiones ascensus videbatur, omnibus copiis repente ex oppido eruptionem fecerunt. Celeriter (ut ante Caesar imperaverat) ignibus significatione facta, e proximis castellis eo concursum est, pugnatumque ab hostibus ita acriter, ut a viris fortibus in extrema spe salutis iniquo loco contra eos, qui ex vallo turrisbusque tela jacerent, pugnari debuit, cum in una virtute omnis spes salutis consisteret. Occisis ad hominum millibus quatuor, reliqui in oppidum rejecti sunt. Postridie ejus diei refractis portis, cum jam defenderet nemo, atque intromissis militibus nostris, sectionem ejus oppidi universam Caesar vendidit. Ab his, qui emerant, capitum numerus ad eum relatus est millium quinquaginta trium.

Idem l. V. In colloquio cum Romanorum missis Ambiorix (Eburonum dux) ad hunc modum locutus est: Sese pro Caesaris in se beneficiis plurimum ei confiteri debere, quod ejus opera stipendio liberatus esset quod Aduaticis finitimis suis pendere consuevisset, quodque ei et filius et fratris filius ab Caesare remissi essent, quos Aduatici obsidum numero missos apud se in servitute et catenis tenuissent. — Eburonum pars maxima est inter Mosam et Rhenum, qui sub imperio Ambiorigis el Cativulci erant. — Hac victoria sublatus Ambiorix, statim cum equitatu in Aduaticos, qui erant ejus regno finitimi, proficiscitur; neque noctem neque diem intermittit, peditatumque se subsequi jubet. Re

Digitized by Google

demonstrata, Aduaticisque concitatis, postero die in Nervios pervenit, hortaturque ne sui in perpetuum liberandi atque ulciscendi Romanos pro his, quas acceperint injuriis, occasionem dimittant. — Facile hac oratione Nerviis persuadet. Itaque confestim dimissis nuntiis ad Centrones, Grudios, Levacos, Pleumosios, Gordunnos, qui omnes sub eorum imperio sunt, quam maximas manus possunt, cogunt. Dieſe Völker kommen nachher unter dem Namen Tungri vor, wo Tongern, Spaa ꝛc.

Idem l. VI. Quibus rebus cognitis Caesar, cum undique bellum parari videret, Nervios, Aduaticos ac Menapios, adjunctis cisrhenanis omnibus Germanis esse in armis — maturius sibi de bello cogitandum putavit.

Dio Cassius l. XXXVIIII. Ab hoc facto in subigendis coeteris Nerviis nullam difficultatem sensit (Caesar). Interim Aduatici, qui et genere et animis Cimbri erant, Nerviis vicinis suis opitulatum profecti, postquam de iis jam actum esse senserunt, domum reverterant, cunctisque oppidis desertis sua omnia in unum castellum, quod ipsis fortissimum erat, contulerunt.

Appian. Alexandr. de bello gall. Post haec Caesar Belgas aggressus est; sed cum decima legio a tergo invasisset obsessores, internecione deleti sunt, quamvis essent non pauciores sexaginta millibus: hi erant Cimbrorum Teutonumque progenies.

Das Land der Adwatiker iſt alſo in den Ardennen zwiſchen den Nerwiern, denen Bavay, Cambrai, Valenciennes, Tournai gehörten, den Tungrern, wo Tongern, und den Trierern zu ſuchen.

Welcher Sinn liegt in dem Namen Aduatici?

Ich zerlege ihn in die Beſtandtheile Ad — wat — ic. Das altteutſche und engliſche At bedeutet zu oder an (auf die Frage wo?) z. B. At London, zu London. Wat, alt (uuatar, isl. vate, goth. vato: Waſſer.) Schmeller's

Digitized by Google

bayer. W. B.) Ica, icon, icum, igon, vorkommend in dem Namen Celticum, Belgica, Noricum, Vindelicia, bei Plinius Nerigon d. i. Norige, Norwegen, bedeutet Land, und ist kein anderes Wort, als das nachherige ingen in den Ländernamen Maurungania oder Mauringia, Nortalbingia, Lotharingen, Thüringen, so zwar, daß die alten Namen Belgica, Noricum &c. jetzt lauten würden: Belgingen, Noringen, Keltingen, Vindelingen.

Dieses alte igen hat unsere Schriftsprache beibehalten, wofür unsere Mundart durchaus ingen gebraucht, als z. B. vertaidingen, bewillingen, mässingen, weissingen, billingen, die Heilingen, die Adelingen, endling &c. Der Sinn des Wortes ist also: Am-Wasser-Land d. i. Seeland, was auch die Namen Mauringia, Amorica, Aquitania, Pomerania bezeichnen. Da der Name Kimber nach dem Zeugnisse der Geschichte latro, pirata bedeutet, und nicht vom Volke selber geschöpft seyn kann, sondern demselben von anderen Völkern, die durch ihre Züge gelitten haben, beigelegt worden ist, so ist es nicht bloß wahrscheinlich, sondern auch gewiß, daß die Kimbern den Namen Adwatiker von Hause aus mitgebracht haben, wo sie wirklich Seeländer waren. In Belgien hätten sie sich diesen Namen nicht mehr schöpfen können, weil sie dort keine Küstenbewohner waren. Diesen Namen zeigt uns aber die Geschichte nicht nur in Belgien, sondern auch an der gallischen Küste des Mittelmeeres, wo sich die Kimbern niederlassen wollten, denn dort finden wir eine Maritima (sc. civitas) Aduaticorum (jetzt Martiques bei Marseille). Auf diese Niederlassung bezieht sich die Stelle bei Appian. Alex. de b. civ. l. I. Apuleius legem promulgabat de dividundis agris, quos in Gallia provincia *) Cimbri, gens celtica, occuparunt.

*) Die Provence.

Nach der Eroberung Galliens durch die Römer werden die Aduatici in Belgien nicht mehr genannt. Wo kamen sie hin? Aus Cäsar's Berichten haben wir vernommen, daß die Adwatiker nach dem Untergange des großen Völkerzuges als Fremdlinge von den Nachbarn bekriegt und gedrückt worden sind, und sich endlich mit Einwilligung derselben das Land in den Ardennen zum bleibenden Wohnsitze gewählt haben, wo sie Cäsar gefunden. Derselbe schreibt nun im VI. Buche, daß Ambiorix, der Fürst der Eburonen, sowohl die ihm untergebenen, als auch die benachbarten Völker bis gegen den Ocean hinab, also auch die Adwatiker gegen die Römer aufgestachelt habe; dafür habe aber Cäsar Botschafter an die benachbarten, ihm befreundeten Völker geschickt, um sie zur Plünderung seiner Feinde, die den Krieg von Hinterhalten aus in Wäldern und Sümpfen zu führen beabsichtigten, aufzufordern. Es geschah; selbst vom rechten Rhein-Ufer her zog Beute-Lust einen Theil der Sikamber in das Land der Ardennen, welches auch furchtbar verwüstet wurde. Es ist nöthig, den Bericht Cäsars darüber im Auszuge selber zu vernehmen. Nachdem er die über den Rhein geschlagene Brücke im Lande der Ubier hatte abbrechen lassen, fährt er fort: In extremo ponte turrim quatuor tabulatorum constituit, praesidiumque duodecim cohortium pontis tuendi causa ponit, magnisque eum locum munitionibus firmat. Ei loco praesidioque C. Volcatium Tullum adolescentem praefecit, ipse cum maturescere frumenta inciperent, ab bellum Ambiorigis profectus per Arduennam sylvam (quae est totius Galliae maxima, atque a ripis Rheni finibusque Trevirorum ad Nervios pertinet, millibusque amplius quingentis in longitudinem patet) Lucium Minutium Basilium cum omni equitatu praemittit. — Basilius ut imperatum est, facit: celeriter contraque omnium opinionem confecto itinere, multos in agris inopinantes deprehendit, eorum indicio

ad ipsum Ambiorigem contendit, quo in loco cum paucis equitibus esse dicebatur. (Ambiorix entkam mit genauer Noth zu Pferd.) Ambiorix dimissis per agros nuntiis sibi quemque consulere jussit, quorum pars in Arduennam sylvam, pars in continentes paludes profugit. Qui proximi oceano fuerunt, ii in insulis sese occultaverunt, quas aestus efficere consuerunt; **multi ex suis finibus egressi se suaque omnia alienissimis crediderunt.** Segni Condrusique ex gente et numero Germanorum, qui sunt inter Eburones Trevirosque legatos ad Caesarem miserunt, oratum, ne se in hostium numero duceret, neve omnium Germanorum, qui essent citra Rhenum, unam esse causam judicaret, nihil se de bello cogitasse, nulla Ambiorigi auxilia misisse. Caesar explorata re quaestione captivorum, si qui ad eos Eburones ex fuga convenissent, ad se ut reducerent, imperavit; si ita fecissent, fines eorum se violaturum negavit. Tum copiis in tres partes distributis impedimenta omnium legionum Aduatucam contulit. Id castelli nomen est; hoc fere est in mediis Eburonum finibus, ubi Titurius atque Aurunculeius hyemandi causa consederant. — Praesidio impedimentis legionem quartam decimam reliquit, unam ex iis tribus proxime conscriptas ex Italia traduxerat, et legioni castrisque Quintum Tullium Ciceronem praefecit, ducentosque equites attribuit. Partito exercitu T. Labienum cum legionibus tribus ad oceanum versus in eas partes, quae Menapios attingunt, proficisci jubet. C. Trebonium cum pari legionum numero ad eam regionem, quae Aduaticis adjacet, **depopulandum** mittit. Ipse cum reliquis tribus ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam, extremasque Arduennae partes ire constituit, quo cum paucis equitibus profectum Ambiorigem audiebat. Discedens post diem septimum sese reversum confirmat. — Erat manus (hostium) certa nulla, non praesidium, non

Digitized by Google

oppidum, quod se armis defenderet, sed in omnes partes dispersa multitudo, ubicumque aut vallis abdita, aut locus sylvestris aut palus impedita spem praesidii aut salutis aliquam offerebat, consederat. Haec loca vicinitatibus erant nota. — Caesar ad finitimas civitates nuncios dimittit: omnes evocat spe ad diripiendos Eburones, ut potius in sylvis Gallorum vita, quam legionarius miles periclitetur, simul ut magna multitudine circumfusa pro tali facinore **stirps ac nomen civitatis tollatur.** Magnus undique numerus celeriter convenit. Haec in **omnibus** Eburonum partibus gerebantur, diesque appetebat septimus, quem ad diem Caesar ad impedimenta legionemque reverti constituerat. — Dissipatis ac perterritis hostibus manus erat nulla, quae parvam modo timoris causam afferret. Trans Rhenum ad Germanos pervenit fama, diripi Eburones, atque ultro omnes ad praedam evocari. Cogunt equitum duo millia **Sicambri,** qui sunt proximi Rheno, a quibus receptos ex fuga Tenchtheros atque Usipetes supra docuimus. Transeunt Rhenum navibus ratibusque, triginta millibus passuum infra eum locum, ubi pons erat imperfectus, praesidiumque a Caesare relictum. Primos Eburonum fines adeunt, multos ex fuga dispersos excipiunt, magno pecoris numero, cujus sunt cupidissimi barbari, potiuntur. Invitati praeda longius procedunt. Non hos palus, in bello latrociniisque natos, non sylvae morantur. Quibus in locis sit Caesar, ex captivis quaerunt: profectum longius reperiunt, omnemque exercitum discessisse cognoscunt, atque unus ex captivis: quid vos, inquit, hanc miseram ac tenuem sectamini praedam, quibus jam licet esse fortunatissimis? Tribus horis Aduatucam venire potestis. Huc omnes suas fortunas exercitus Romanorum contulit. Praesidii tantum est, ut ne murus qui-

Digitized by Google

dem cingi possit, neque quisquam egredi extra munitiones audeat. Oblata spe Germani, quam nacti erant praedam, in occulto relinquunt, ipsi Aduatucam contendunt, usi eodem duce, cujus haec indicio cognoverant. (Die Römer kamen in große Noth.) Germani desperata expugnatione castrorum, quod nostros jam constitisse in munitionibus videbant, cum ea praeda, quam in sylvis deposuerant, trans Rhenum sese receperunt. — Quarum omnium rerum maxime admirandum videbatur, quod Germani, qui eo consilio Rhenum transierant, ut Ambiorigis fines depopularentur, ad castra Romanorum delati, optatissimum Ambiorigi beneficium obtulerunt. Caesar ad vexandos rursus hostes profectus, magno coacto numero ex finitimis civitatibus in omnes partes dimittit. Omnes vici atque omnia aedificia, quae quisque conspexerat, incedebantur, praeda ex omnibus locis agebatur, frumenta non solum tanta multitudine jumentorum atque hominum consumebantur, sed etiam anni tempore atque imbribus procubuerant, ut si qui etiam in praesentia se occultassent, tamen iis deducto exercitu **rerum omnium inopia** pereundum videretur. (Ambiorix entfernte ſich heimlich, nur von vier Reitern bedeckt, in andere Gegenden.) Tali modo vastatis regionibus exercitum Caesar duarum cohortium damno Durocortum Rhemorum reduxit.

Geſtützt auf dieſen Bericht Cäſars, halte ich dafür, daß die hart gezüchtigten und äußerſt geſchwächten Aduatiker theils den wohlverdienten Haß ihrer Nachbarn nicht ertragen konnten, theils aus Freiheitsliebe die Herrſchaft der Römer verſchmähten, und aus ihren verwüſteten Wohnſitzen, die ſie ohnedieß noch nicht lange inne gehabt, wieder ab- und auf das rechte Rhein-Ufer zurück gezogen ſind,

wo sie die Verschanzungen, von denen Tacitus noch Meldung machen konnte, auch vorgefunden haben *).

Wenn aber jener Rückzug nicht erfolgt wäre, so müßte angenommen werden, daß ein Theil der Kimbern in den Verschanzungen am rechten Rheinufer zurückgeblieben und zu einem kleinen Volke herangewachsen sey, weil Plinius ganz bestimmt berichtet, daß sich dortselbst die Cimbri mediterranei befinden, und zwar im Lande der Sikambern, dem Lande der Ubier (dem Kölnischen) gegenüber, d. i. im Herzogthume Berg. (Vergl. die folg. Stelle v. Ammian.)

Nun erscheint gerade um jene Zeit ein Theil der Sikambern als ein in Belgien ansässiges Volk nach dem Zeugnisse von Strabo l. IV. de Gallia. Contigui Treviris sunt Nervii, natio germanica. Novissimi ad utramque fluminis ripam habitant Menapii, secundum istos Sugambri Germani consistunt, und ich vermuthe, daß jene Sikambern, welche zur Plünderung der Eburonen über den Rhein gegangen waren, in Belgien sogleich sitzen geblieben, oder nach heimgeführter Beute wieder dahin zurückgekehrt, und im ehe-

---

*) Die Sage von den kimbrischen Verschanzungen, die an die Hunnen-Ringe erinnern, muß zu Libanii Zeiten noch nicht verschollen gewesen seyn, wenn auch die Schanzen selber vielleicht schon verfallen waren, weil er in den Namen Fraci, Franci den Sinn des griech. Φραχτοι (die Umzäunten, Verschanzten) legt. Die Grundbedeutung des teutschen Varg, Vrak war ihm unbekannt; jeder Forscher sucht aber den Sinn der Völker-Namen zu ergründen, weil manche davon einen Lichtstrahl in die oft dunkle Entstehungs-Geschichte der Völker selbst werfen. Die Schlußfolgerung, daß sie aus der Ursache septi munitionibus waren, weil sie Niemanden mehr zum Ausbeuten hatten, erscheint als erzwungen; dafür aber deutet das Wort depraedari auf die uralte Lieblings-Beschäftigung des Volkes hin, und bestätiget die Erklärung der Namen Kimber und Varg, Frak mit extorris, pirata, latro. Etwas Unsinniges hat Libanius nicht schreiben wollen.

Digitized by Google

maligen Lande der Adwatiker ſich niedergelaſſen haben, ſo wie wir die erſten Franken neben den Sikambern kennen lernen werden. Welche Annahme auch die richtige ſey, ſo iſt doch ſoviel gewiß, daß auch am Rhein ein Theil der Kimbern ſeßhaft war, und wir nicht nöthig haben, die nächſten Stammväter der Franken unmittelbar aus der kimbriſchen Halbinſel kommen zu laſſen.

Die Namen Aduatici und Cimbri mediterranei kommen zwar in den Schriften der Alten nicht weiter mehr vor, aber dafür wird ſchon von Strabo l. VII. am rechten Ufer des Niederrheins, alſo gerade in der Gegend der kimbriſchen Verſchanzungen, ein früher nicht bekanntes Volk aufgeführt unter dem Namen Attuarii, in rauherer Ausſprache Hattuarii, Chattuarii, welche als der eigentliche Stamm der Franken bezeichnet werden *). Unter anderen heißt es von denſelben bei Ammian. Marcell. l. XX. c. X. Rheno transmisso Julianus regionem subito pervasit Francorum, quos Attuarios vocant, inquietorum hominum **), und bei Fl. Vopiscus: Nam Alemannos contrivit. Hunc tamen (Proculum) Probus fugatum usque ad altimas terras et cupientem in Francorum auxilium venire, a quibus originem se trahere ipse dicebat, ipsis prodentibus Francis, quibus familiare est, ridendo fidem frangere, vicit et interemit. Posteri ejus etiam nunc apud Albingaunos agunt, qui joco solent dicere, sibi non

*) Auch Vellej. Paterc. (ein Zeitgenoſſe des Kaiſers Tiberii und Strabonis) macht Meldung davon l. II. c. CV. Intrata protinus Germania, subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci gentes et amnis, mox nostra clade nobilis, transitus Visurgis penetrata ulteriora.

Die anderen kleinen Völker jenes Landſtriches waren ſchon zu Cäſar's Zeiten unter ihren eigenen Namen bekannt.

**) Eine alte Gewohnheit iſt eine eiſerne Pfaid.

placere esse vel principes, vel latrones — wohl in Beziehung auf die urſprüngliche Bedeutung des Namen Frank.

Dieſes Volk hatte ſich um ſelbige Zeit auch ſchon nach Batavien ausgebreitet, wo ſie unter dem Namen Franci Salii d. i. Sal- oder Waſſer-Franken vorkommen.

Anſtatt Attuarii ſchrieb Ptolemaeus Alex. Vargiones et Intvergi, indem er die rheiniſchen Völker folgendermaßen angab: Tenent antem Germaniam, quae circa Rhenum fluvium incipit, a parte septemtrionali Busactori (Bructeri) parvi appellati. Sub quibus Suevi Longobardi, postea Tenceri (Tenchtheri) et Criones inter Rhenum et montes Abnobos. Praeterea Intvergi et Vargiones et Carithni. Sub quibus Vispi et Elvetiorum eremus usque ad dictos Alpium montes, (nämlich die rauhe Alp.) Partem vero, quae secus oceanum est, habitant supra Busactores Phrisii usque ad Amasum fluvium. — Iterum ab ortu Abnoborum montium habitant supra Suevas Casuari (an der Haſe, und verſchieden von Attuarii, was das ii ſchon andeutet). Post Nertereanae. — Die Intvergi et Vargiones des Ptolomäus ſind kein anderes Volk, als die Attuarii oder Attwargi, denn die Buchſtaben j und g wechſeln in mehreren Namen, ſo z. B. findet man auch Bogoaria für Bojoaria — Peigiri für Bajiri — Aquilegenses für Aquilejenses.

Wir wären ſonach bei dem Namen Warg, vargus, angelangt, aus welchem der Name Frank entſtanden iſt. Die Vorſylbe Att wurde weggelaſſen, wie auch aus Hermun—duri mit Weglaſſung von Hermun der Name Turones, Thuringi hervorgegangen iſt. Die Abnobi montes ſind der halbrunde Gebirgszug, welcher die Quelle der Ems einſchließt, und wovon ein Theil das Rothlaggebirg (Rhaetico mons) heißt. In jener Gegend finden wir die Oertернamen Attendorn, Attenbach und Hattenberg, welche Ueberbleibſel des Wortes Att — wargi ſeyn könnten. Uebrigens erinnert der Name

auch an die Ad—watici. Die Kimbern oder Adwatiker waren in dieſem Lande ebenfalls Fremdlinge oder Vargen, und konnten dieſen Namen von den Nachbarn, mit denen ſie vermuthlich oft zu kämpfen hatten, und deßwegen in ſo hohem Grade unruhig und ſtreitluſtig wurden, wohl erhalten, endlich ſelber ihn angenommen haben, wie auch die zurückgebliebenen Römlinge von den Germanen Walchen, d. i. Fremde, Ausländer, benannt worden ſind.

Die Altwargen wären für ſich allein zu ſchwach geweſen, große Eroberungen auf römiſchem Gebiete zu machen, aber als der kühnſte Stamm zogen ſie die Nachbar-Völker an ſich, und alle Unternehmungen geſchahen ſodann unter dem fränkiſchen Namen. Darüber drückt ſich Eckhardt folgendermaßen aus: „Populi Germaniae, Cheruscorum cis Visurgim reliquiae, Chatti, Attuarii, Sicambri, Chamavi, Bructeri in nomen francicum transiere (ut vel ex tab. Peuting. Theodosii imp. aevo composita liquet) et una cum his populis in imperii Romani fines occidentem versus magno impetu irruerunt. — Vetus Juvenalis Scholiastes Callos et Sicambros gentes Germanorum sive Francorum appellat.“ Der Stamm der Attwargen behielt aber auch jenſeits des Rheins dieſen ſeinen Eigennamen noch bei, denn bei Eckhardt leſen wir: In illo tempore (517) dicunt gesta Francorum — Dani cum rege suo Cochilago cum navali hoste per altum mare Gallias appettunt, Theoderico pagum Attoarias vel alios devastantes. Alſo in Gallien ein altwargiſches Gau *). Aber auch im Stammlande iſt noch ein Theil des Volkes zurückgeblieben, wie aus dem Teſtamente Kaiſers Ludwig zu

*) Von den attwargiſchen Franken, welche dem großen Bunde Geiſt und Namen gegeben haben, iſt alſo der ausgewanderte Theil auch in Gallien in einem eigenen Gau beiſammengeblieben, und hat ſich nicht unter die belgiſchen und galliſchen Völker zerſtreut. — Die feſte Stadt Ath am

Digitized by Google

erſehen iſt, worin es heißt: (Ludovicus imperator regnum inter filios dividit). Ludovico largitus est ad Baiuvariam, Toringiam totam, Ripuarios, Atuarios (ſie waren Nachbarn auf beiden Rheinſeiten,) Saxoniam, Frisiam, Ardennam, Hasboniam (Hænegau) Bragbantum (Brabant). Man kann hieraus entnehmen, daß auch bei den Völkerzügen nicht der ganze Stamm freiwillig das Land verlaſſen hat, ſondern nur die jüngeren, kriegsluſtigen Männer, welche zu Hauſe nicht zu leben hatten, oder durch Kriegsglück reich werden wollten, daß die Alten und Kinder aber zu Hauſe geblieben ſind, und den Stamm erhalten haben. Wie hier, ſo auch bei anderen Völkern.

Wie es gekommen iſt, daß in den Namen „Frank," welcher urſprünglich einen Fremdling, Ausländer, auch Räuber bedeutete, der Begriff eines Freien gelegt worden, erklärt Eckhardt mit folgenden Worten: Ex legibus Salicis aliisque patet, Francos non solum in mulctis mitius aliis populis tractatos, sed etiam a tributo immunes fuisse. Unde et Francus soepius pro homine libero et ingenuo apud veteres usurpatur.

Dender-Fluſſe im Hänegau und **Attenrode (Aetrode)** in Brabant könnten den Namen von den **Att**-franken haben. Im **Beowulf**, einem Heldengedichte des 8ten Jahrhunderts, iſt der Gau der Hätwaren (**Attuariorum**) genannt.

ſtammen nicht von den Altfranken ab, welche der römiſchen Herrſchaft in Gallien ein Ende machten, ſondern dem größeren Theile nach von Thüringern, dann aber auch von eingedrungenen Slawen und im Volkfelde von Volken (Volcae Textosages). Das thüringiſche Reich wurde nämlich in der erſten Hälfte des 6ten Jahrhunderts von den Königen der Franken mit Hilfe der Sachſen erobert, und nach Ausrottung der königlichen Familie in der Art getheilt, daß der nördliche Theil bis zum Thüringer-Walde herauf den Sachſen zufiel, und auch nachher den ſächſiſchen Namen erhielt, der ſüdliche aber zu beiden Seiten des Mains Eigenthum der Franken-Könige wurde, und in der Folgezeit auch den Namen Neu- oder Oſtfranken (Francia nova vel orient. in lat. Urkunden) annahm. Eckhardt berichtet dieſes Ereigniß folgenderweiſe: „Herminfredus (Thuringorum rex) occisus et regnum Thuringorum Francorum ditioni subactum est. Quomodo Thuringia post suam subactionem ordinata fuerit, nemo historicorum clare satis prodidit. Censum illis porcorum ad culinam regis tradendorum impositum esse, annalista Saxo indicat, ex quo etiam discimus, eundem Thurringis ab Henrico II. imp. anno 1002 demum remissum. Northuringiam Saxonibus concessam fuisse, certum est; sed et versus meridiem pars non parva Thuringiae abscissa fuisset, quantum nempe a sylva thuringica ad Moenum et ultra eum usque ad Danubium procurrebat, si chronicon Quedlinburgense non falleret, ubi scribit: Theodericum regem Saxonibus concessisse omnem Thuringorum terram, excepta, quam Loubia et Haerz sylvae concludunt. Louvia est sylva, quae nunc thuringica dicitur, ubi adhuc amplus districtus die blosse Loebe dicitur. Pars haec Thuringiae postea nova Francia sive Franconia diminutivo a

Francia nomine, necnon (in vita s. Kiliani) pars australium Francorum dicta est. (Et alio loco:) Unde regio eorum sensim Nova Francia, aut etiam pars Austriae, et tandem respectu Franciae Rhenensis, Francia orientatis dicta est.

Notatu dignum est, Notkerum Balbulum in vita Caroli M. l. I. c. XXV. Franciam illam, quae Anonymo Ravennati rhenensis dicitur, antiquam Franciam, ad distinctionem novae sive Franconiae vocare. Gens hactenus tributaria et miserrime habita non parum gavisa est, se in Franciae corpus receptam esse. Hac enim re prae aliis populis insignia privilegia adepta est. Ex legibus certe salicis aliisque patet, Francos non solum in mulctis mitius aliis populis tractatos, sed etiam a tributo immunes fuisse. Unde et Francus soepius pro homine libero et ingenuo apud veteres usurpatur. Superbiere ergo novo hoc nomine, et se non sine gaudio liberos Francos et nobiles Francos appellarunt, qua appellatione nunc etiam tripudiant, ac reliquis Germanis se nobiliores esse credunt. Hassi etiam nunc Francis additi et lege salica donati sunt, cujus vestigia adhuc apud eos superant. Nomen interim Thuringorum Franci novi adhuc diu in pretio habuerunt, unde illud, et deducta inde agnomina liberis suis dare adamarunt.“ Einen neuen Beſtandtheil der ohnehin ſchon gemiſchten Bevölkerung Neufrankens gaben auch die von K. Karl d. Gr. hieher verpflanzten Sachſen, von denen mehrere Ortſchaften den Namen tragen, wie dieſes eben auch Eckhardt wieder mit Folgendem berichtet:

Annales Loiseliani scribunt: „Aestate autem in Saxoniam ducto exercitu, omnes qui trans Albiam et in Wimuadia habitabant Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam, et pagos transalbinos Obodritis dedit.“ Annales Metenses inquiunt: „Missis exercitibus

suis per diversas partes Saxoniae tam perfidos illos, qui in Wigmoti manebant, cum mulieribus et infantibus Deo auxiliante sapientissima dispositione de Saxonia per diversas vias dirigens, funditus exterminavit, et per Gallias, ceterasque regiones regni sui dispersit.“ Wigmodios in alteram Rheni ripam atque Brabantiam et Flandriam traductos fuisse, recentioribus auctoribus non difficulter credo. Sed transalbini in Franconiam ablegati sunt, et locum habitationis inter Radantiam et Moenum accepere. Ibi enim diu post haec tempora memoria eorum conservata est. Nominantur adhuc in diplomate Ottonis III. Imp. Henrico Episcopo Wirceb. anno 996 dato, quo confirmat Imperatorum Caroli, Ludovici, Arnulphi, Conradi Henrici, avique et patris sui Ottonum praecpta „de servis vel Slavis sive Parochis, quos Bargildon dicunt, seu Saxonibus, qui Nortelbingi dicuntur, sive coeteris accolis, pro liberis hominibus in ejusdem eccelesiae praediis manentibus, qui se vel sua novalia **ex viridi silva** facta in jus et ditionem praedictae ecclesiae tradiderunt. Nortelbingi vero iidem sunt, qui aliis Saxones transalbini vocantur. Et cum hoc tempore patria educti sint, Egilwardus Episcopus noster necessario eos ab Imperatore obtinuit, et exulibus habitationis loca in sua Dioecesi deserta, excolenda assignavit. Retinent ab his Saxonibus adhuc loca quaedam dioecesis Wirceburgensis nomina sua, et prope **Rhoenica** montana Wüstensachsen, prope oppidum Steinach Waldsaxen, deinde Sechstal, Sasselfar, Wustensaxen, Saxen, Saxenflur, Saxenheim, Lützelsaxen, Grossaxen, Hohensaxen.*) Wigmodii et alii Saxones postea in patriam reducti sunt, sed transalbini in Franconia extorres permanserunt.“

---

*) Diesen Namen kann ich noch beisetzen: Sachsendorf bei Ebermannstadt und Hollfeld, Sachsengereut bei Kulmbach,

Digitized by Google

„Wie von den der fränkiſchen Monarchie unterthänigen Völkern die romaniſchen ſich gerne die Benennung Franci, François (wohl zunächſt aus Francenses) gefallen ließen, ſo legten ſich nach Schmellers bayer. Wörterbuche die germaniſchen den Namen Franchun bei. Während bei veränderten Verhältniſſen andere mächtigere Völkerſchaften dieſen bloß politiſchen Namen wieder fallen ließen, hat er ſich bis auf unſere Tage erhalten für die verſchiedenen, früher theilweiſe zu den Thüringern gehörigen Stämme, deren Länderbezirk den fränkiſchen Kreis des heil. röm. Reichs ausmachte."

Die herzogliche Würde über dieſes neue Franken wurde von den fränkiſchen Königen den Biſchöfen von Würzburg übertragen, welche ſie auch bis zur Auflöſung des teutſchen Reichs ausübten.

Adamus Bremensis scribit (ap. Eckhardt). Solus erat Wirceburgensis Episcopus, qui in Episcopatu suo neminem dicitur habere consortem, ipse enim cum teneat omnes comitatus, suae parochiae, Ducatum etiam provinciae gubernat. Annalista Saxo scribit (eod.) Henricus V. imperator Ducatum orientalis Franciae, qui Wirceburgensi Episcopo antiqua regum concessione competebat, Conrado sororis suae filio, qui postea regnabat, commisit. Iudiciariam potestatem, decimas tributi regii et heribanni tertiam partem Carolomannus sequentesque eum regis et imperatores S. Burchardo et Episcopis sucessoribusque ejus concesserunt per omnes Francorum orientalium pagos, ut Arnulfus in privilegio anno 889

Sachſenreut bei Gefrees, Sachſenvorwerk bei Hof, Saſſendorf bei Bamberg. Viridis silva iſt das immergrüne Fichtelgebürg, daher die Ortnamen: Biſchofsgrün, Eckartsgrün, Heinrichsgrün, Münchsgrün, Ortesgrün, Schlattengrün, Leupoldtgrün, Gottmannsgrün, Hadermannsgrün, Rügersgrün, Stemmersgrün, Sinnatengrün, Woltersgrün. Auch der Name Rhön könnte grön bedeuten.

Digitized by Google

dato loquitur, id est, ut se ipsum explicat, per pagos Weldsazzi, Iubargeue, Wingartuueiba, Iagasgeue, Mulachgeue, Nekergeue, Cockargeue, Rangeue, Iphigeue, Hasageue, Grapfeld, Tallifeld, Salageue, Weringeue, Gozfeld, Badanachgeue. Halazestadium in pago Radauzgeue. Dieſes letztere Gau wurde nach Unterwerfung der dort angeſiedelten Slawen den fränkiſchen Gauen noch zugeſchlagen.

Eckhardt: „A Slavis Christianorum terras inhabitantibus, censum recipiendum esse, auctor est Zacharias Papa; si enim, inquit, sine tributo sederint, ipsam quoque propriam sibi vindicabunt terram, si vero tributum dederint, norunt, dominatorem ipsam habere terram. Patet hinc, Bonifacium jam in Buchoniam sylvam Slavos Winidos admisisse, ut sylva excoleretur, idem etiam s. Burchardum Episcopum fecisse conjicio. In privilegiis enim Wirceburgensibus aliquibus mentio fit Winidorum, Slavorum, Serborum sive Soraborum, Mainwinidorum ac Radenzwinidorum, qui et Parochi atque Bargilti vocantur, quod parochis sive sacerdotibus censu obnoxii essent. Collocati illi praesertim fuerunt ad Radantiam, Moenum, Auracham, Wisentam, Aischam, Itscham et Baunacham fluvios, ubi jam Erlanga, Forchemum, Hallstadium, Bamberga, Oberheida, Baunachum, Eltmanna, Schüsselfeldum et Höchstetum jacent. In hos non regem sed Episcopum jam hoc aevo summum imperium exercuisse, ex Zachariae verbis concludas, cum dicit, censum ab iis recipiendum esse, ut agnoscant, terram eorum dominatorem habere, Episcopum nimirum, cui census exhibendus erat.“

Obſchon der Redinz- oder Ratenzgau namentlich in der Arnulfiſchen Urkunde v. J. 889 das erſtemal aufgeführt wird, ſo iſt doch gewiß, daß ſchon Arnulfs Vorfahren bis auf Karl d. Gr. zurück, ja vom J. 716 an darin geherrſcht und Anordnungen getroffen haben; denn

Kaiser Karl versicherte die schon von Karlmann angelegte Heer- und Kaufmannsstraße über Hallstadt und Vorchheim, und wie selbst Arnulf in dem bemerkten Diplome bezeugt, schon Karl d. Gr. und König Ludwig hatten dem Bischofe von Würzburg Befehle ertheilt: **ut in terra Slavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, et qui vocantur Moinwinida et Radanzwinida, ecclesiae construerentur.** Das theilweise von Slawen bewohnte Rednizgau wurde also mit Ostfranken vereiniget.

Das Herzogthum Franken hatte aber nicht die Ausdehnung des späteren fränkischen Reichs-Kreises, welche Kaiser Kerl IV. eingerichtet hat, sondern es begriff nur die oben benannten 16 Gauen und das Rednzgau; jene Landstriche, über die sich dieser Kreis noch weiter als diese 17 Gauen ausdehnte, sind vom bayerischen Nordgaue abgeschnitten worden, was ich (größtentheils aus Pallhausens Nachtrag zur Urgeschichte der Bayern) sogleich beweisen werde.

Das Nordgau — im Gegensatze des Sundergaues also benannt — war schon ursprünglich die nördliche kleinere Hälfte Bayerns oder Norikums, weßwegen seine Bewohner schon zu der Römer Zeiten Narisci d. i. die Norischen hießen, und Kaiser Karl d. Gr. bezeugt dieses in seinem Theilungs-Briefe v. J 806 ausdrücklich mit den Worten: **partem Baiouariae, quae dicitur Northgouue.** Die Laute **o** und **a** — **Norici, Narisci** — wechseln in mehreren Wörtern z. B. in Tochter und Tachter, Soldat und Saldat, und das Nordgau selber kommt in Urkunden unter dem Namen Norka und Narka vor. Der höchste Berg in **Alpibus Noricis** heißt der Hohe Nar. Von dem fränkischen Kreise waren nordgauisch-bayerisch: das Fürstenthum Eichstädt größtentheils, die Stadt Nürnberg mit ihrem Gebiete, das rechte Rezat- und Redniz-Ufer hinab bis Baiersdorf; von dort lief die Gränze über Botten-

Digitized by Google

ſtein und Holenberg nach Kreuſſen, Neuſtadt am Kulm und Weidenberg, an die Saale und an die Eger, ſo daß die Stadt Baireuth, dann Wunſidel und Eger in der bayeriſchen Gränze verbleiben.

Das Sualafeld war ein Untergau des Riesgaues, und dieſes wieder ein Theil des Nordgaues.

Vom Bisthum Eichſtädt und Swalafeldgau Folgendes:

Das wahre, in der Geſchichte gegründete Verhältniß mit Eichſtädt (ſchreibt Herr v. Pallhauſen) iſt dieſes: Der bayeriſche Graf Suitgar hat mit Genehmigung des Herzogs Odilo zur Begründung des Bisthums Eichſtädt den Ort Eichſtädt nebſt mehreren dazu gehörigen und im bayer. Haupt-Nordgau und im Untergau Swalafeld (und Kelsgau) gelegenen Gütern dem heil. Bonifaz und dieſer dem heil. Willibald als ernannten Biſchofe daſelbſt übergeben und geſchenkt. Einige in den nächſt daran gelegenen Gauen begüterte Oſtfranken mochten hiezu auch einen Beitrag gemacht haben. Dieſes war den Abſichten Karlmanns, der ſeine (Allemaniens) Gränzen auch auf dieſer Seite der Donau in das bayeriſche Rhätien zu erweitern geſtrebt hat, keineswegs entgegen. Das Bisthum Eichſtädt rückte demnach ſeinen Sprengel auch in das Oſtfranken vor. Deßwegen mußte auch Willibald in letzterer Eigenſchaft als konſekrirter Biſchof ſchon im J. 742 auf dem von Karlmann in Franken ausgeſchriebenen Konzilium erſcheinen. Willibald war alſo, wie jener von Augsburg, Biſchof in zweien Ländern, und dieſer um ſo mehr, als er im J. 746 nicht nur Suffragan, ſondern auch Vicarius des fränkiſchen Erzbiſchofs zu Mainz wurde.

Ueber dieſe Bisthums-Stiftung ſchrieb Meichelbeck in hist. Frising. I. p. 36. Egit Bonifacius cum Suitgario praedivite comite de Hirsberg, qui ad cultus divini propagationem ingens terrae spatium obtulerat. — Monitus ea

super re fuit Bojoariae Dux Utilo, ad quem etiam Willibaldus, statim ac in Bojariam venit, se contulit, et septem deinceps diebus in aula commoratus est. Rebus in aula (i. e. Utilonis) peractis Willibaldus ad Suitgarium comitem primum, postea uterque ad S. Bonifacium apud Frisingenses commorantem instituit iter. Bonifacius viros religiosissimos Frisingae cum maxima cordis laetitia complexus, locum amplissimum a Suitgero sibi oblatum Willibaldo contulit, et utrumque monuit, ut Eistettum sese conferrent, terramque eousque incultam, christianae religionis fere expertem lustrarent, et de loco, in quo monasterium conderetur, sedesque episcopalis constituatur, deliberarent. Paruere Willibaldus et Suitgarius, ac lustrata provincia locum illum elegerunt, qui Eichstet dicitur- In Frisingam uterque ad Bonifacium se recepit ubi etiam prima nobilissimi Episcopatus Eistetensis fundatio conclusa fuit, comite universam Toparchiam offerente. Rebus ita conclusis Bonifacius et Willibaldus cum illustrissimo comite Suitgario Frisinga Eistetum concessere, ubi sacer Antistes Bonifacius Willibaldum statim presbiterii honore insignivit, futuro primum anno eum inauguraturus Pontificem. Id contigit anno 740. In Willibalds Lebensbeſchreibung des heil. Bonifaz c. X. heißt es: Bonifacius duos bonae industriae viros ad ordinem Episcopatus promovit; Willibaldum et Burghardum, eisque in intimis orientalium Francorum partibus et Bauuarorum terminis ecclesias sibi commissas impertiendo distribuit, et Willibaldo gubernationis parochiam commendavit in loco, cui vocabulum est Heistete (Eichstät), Burghardo vero in loco, qui vocatur Wirzeburg dignitatis officium delegavit. Der Sinn davon iſt: Bonifacius Willibaldum et Burghardum ad episcopatus promovit: ei (Burghardo) in intimis Franconiae partibus ecclesiam commisit in loco Wirzeburg; illi (Willibaldo) parochiam commendavit in Bojoariae terminis in

Digitized by Google

loco Eichstete. Das im Jahre 740 geſtiftete Bisthum Eichſtädt wurde im Jahr 746 dem erzbiſchöflichen Sprengel zu Mainz einverleibt. Hermannus contractus in chron. ad 746 ſchreibt: S. Bonifacius annuente Carolomanno authoritate Zachariae Papae duos in sua Parochia (d. h. in ſeinem erzbiſchöflichen Sprengel) Episcopatus fecit, Wirceburgensem scilicet et Eichstetensem.

Die Sanctimonialis Heidesheimensis erzählt: Willibaldus venit ad Ducem Otilonem et inde venit ad Suitgarium et inde perrexerunt ad Linthrath Suitgarius et S. Willibaldus ad S. Bonifacium: et misit illos S. Bonifacius ad Eystet, ut viderent, quomodo sibi placeret. Illam regionem Eystet Suitgarius tradidit S. Bonifacio et S. Bonifacius tradebat S. Willibaldo illam regionem.

Martinus in chron. fuldensi ait: S. Bonifacium divisisse Norgouue et Suualauelt pagos de tribus episcopatibus Regensburg, Augsburg et Salzburg, et inde unum membrum fecisse, ecclesiaeque in loco Eystede nuncupato subdidisse. Dieſes membrum, woraus das Bisthum Eichſtädt gemacht wurde, war alſo dem Nordgau und Swalfeld entnommen, und hatte zu den Bisthümern Regensburg, Augsburg und Salzburg gehört.

Vita S. Wunibaldi in antiq. lect. ap, Canis. II. 128. Wunibaldus incertas Bojoariorum probare volebat incolas — Odilionem ducem inquisivit, — magnisque (ab eo) dilatus est donis. — Tunc ille sacer Dei famulus sub Odilone Duce in illa regione, quae vocatur Nordfilusa proprium habitationis habebat locum.

Wunibald hatte ſich alſo in dem von Bayern bewohnten Nordgau an der nordgauiſchen Vils, einigen Anzeigen nach unterhalb Amberg mit Erlaubniß des Herzogs Odilo eine Wohnung erbaut. Luitgerus in vita S. Georgii: Willibaldus — Episcopatum, quod nuncupatur Eychstetti,

in parte proxima nobis*) Baguariorum, id est, in Nordgoë eregens melioravit et custodivit.

In der alten Lebens-Beschreibung der heil. Walburg, der Schwester Willibalds und Wunibalds, heißt es: Villa Adaloteslach et Mökenloh in Bojoariae regione. Adelschlag und Meckloe, welche unweit Eichstädt liegen, sind also im Lande Bayern. In cod. diplom. Falkenstein. N. 26. p. 36. Rebdorf (bei Eichstädt) in pago Bauuariae, d. h. im bayerischen Gau oder im Nordgau. Das Swalafeld war ein Untergau vom Riesgau. In trad. fuld. N. 19. p. 10. Tininga super fluvium Agira in pago Rezi d. i. Deining an der Eger jenseits der Wernitz zwischen Wemding und Nördlingen. Allein Wemding, welches dießseits der Wernitz und also im Sualafeld und im Bisthum Eichstädt liegt, wird doch in einer Urkunde (bei Hund metrop. I, p. m. 248—249) vom K. Arnulf vom Jahr 898 in pago Retiensi angeführt. Rutenstat (jetzt Rudelstätten) dießseits der Wernitz liegt im Sualafeld, und doch heißt es in einer Urkunde (trad. fuld. p. 309.) Rutenstat in pago Retiae. Locus Sualafeld lag doch ganz gewiß auch in pago Sualafeld, weil dieses von jenem oder von dem Flüßchen Schwal seinen Namen hatte, und doch heißt es in annal. fuld. auf das Jahr 876. Sualifelt in pago Retiensi.

Hieraus werden wir also überzeugt, daß Orte vom Gau Sualafeld zugleich im Riesgau lagen, folglich war das Sualafeld ein Untergau vom Ries.

Herrieden, im Bisthume Eichstädt, lag im Sualafeld und im Riesgau, und niemals in Ostfranken. Das Ries

---

*) Luitger war ein Graf von Lechsgemünd und Domherr in Eichstädt, und konnte mit Wahrheit sagen: **Eichstetti in parte Baguariorum i. e. in Nordgoë, quae pars nobis** (d. i. den **Lechsgemündern** und **Graisbachern**) **proxima erat.** Nordgau war also **pars Bojoariae** und Eichstädt **pars Nordgaviae.**

erſtreckte ſich bis zum Urſprunge der Wernitz, eigentlich bis Oſtheim und über Herrieden bis gegen Lautershauſen. Weiſſenburg lag eigentlich in pago Sualafeld, und doch wird in chron. Mellic. ad. anno 749 Wizzenburg Norcoviae genannt, und noch heut zu Tage heißt es: Weiſſenburg auf dem Nordgau.

Annal. Fuld. und Regino ad ann. 876. Sualafeld in pago Retiensi. Karl d. Gr. ſagte ad ann. 793: Wemdinga in pago Sualafelda, und dort ſagt man heut zu Tage noch: Wemding im Ries.

Annal. Nazar. bei Freher T. I. ad ann. 793. Carolus resedit Reganespuruc, postea venit in Sualafeld ad fossatum magnum (dem Kanal.) Hierauf ſetzt Eginhard in annal. bei: inde in Franciam reversus est, celebravitque Natalem Domini in Wirtziburgo. Wenn das Swalafeld ſchon in Oſtfranken gelegen geweſen wäre, ſo hätte Karl d. Gr. nicht erſt nach Oſtfranken, worin Würzburg liegt, reiſen müſſen.

In einer Urkunde bei Neugart ad. ann. 802 heißt es: Villae, qui dicuntur Pappinheim — et in Theotfurt et in Scammaha (Schambach) in pago, qui dicitur Sualafeld omnia, quicquid mihi pater meus Germunt legitime et secundum sacrificium Francorum dereliquit in haereditatem, trado. — Daraus folgt nicht, daß das Swalafeld zu Franken gehörte, ſondern der Franke Germunt ſetzt ſeinen Sohn durch Teſtament als Erben ſeiner im Sualafeld liegenden Güter ein. Abt Beſſel in chron. Gottw. ſchreibt: Sualafeld (est nunc) pagus ducatus Franciae novae, antea (erat) portio pagi Nordgowe, et consequenter pagi Retiensis, ut plurimum sub pago Nordgowe comprehensi.

Da die Orte Roe, Abenberg, Schwabach, Windsbach, Buchenbach und Marienburg zum Eichſtädtiſchen Kapitel Eſchenbach gehören, welches im Sualafeld liegt, ſo ſcheint

daraus hervorzugehen, daß die genannten Orte auch früher in dem Gaue Sualafeld eingeschlossen waren. —

In der Bamberger Deduktion über Fürth (man sehe das Urkundenbuch I. Band II. Th. S. 131) kommen zwei Urkunden vor, wovon die erste lautet: Curtis Uraha (Herzogen-Aurach) cum omnibus appendiciis suis sitis in altera parte Ratenze, terra scilicet et terminis Francorum, und gleich darauf wieder: Uraha cum omnibus ad idem praedium pertinentibus, quae in altera parte Ratenze in terra videlicet et terminis Francorum sita esse noscuntur. Die zweite Stelle hingegen in der folgenden Urkunde lautet also: Omnia praedia ad curtem Uraha pertinentia atque servientia, bavaricis legibus subdita, forestem scilicet inter fluvios Schwabaha, et Pegniza cum locis Crinitlaha, Margaresbrunum, Altrichesdorf, Heribrechtesdorf in pago Norgowe et in comitatu Heinrici comitis sita.

Aus diesen Stellen geht unzweifelhaft hervor, daß die zur curtis Uraha gehörigen Güter auf der linken Seite der Redniz in Franken lagen, hingegen diejenigen zu Aurach gehörigen und dienstbaren Güter (servientia praedia,) welche auf der rechten Seite der Redniz liegen, nämlich der Wald zwischen der Schwabach und Pegniz, der Ort Gründlach an der Grundlach unter Nürnberg, und Braunsbach, Beringersdorf und Rickersdorf unweit Lauf der bayerischen Landes-Hoheit unterworfen waren, „bavaricis legibus subdita“, und im Nordgau lagen, in pago Nordgouue constituta. Die Redniz war also Gränzfluß zwischen Bayern und Franken, so wie weiter unten bei Bamberg zwischen dem Volkfeld- und Rednizgau.

Ferner heißt es in einer Urkunde in Heybergers Jchnogr. p. 103: Furihinebach, Haderichesbrucca, Forebun, Chrumbenbach, Sneitaha, Ristilisbach et Utilingun in pago Nortgove. Diese Orte: Förnbach, Hersbruck, Forra,

Krumbach, Schneitach, Riſtelbach und Utlingen befinden ſich jenſeits der Pegniz, und die letztern zwei bei Grevenburg und Veldenſtein.

In einer Urkunde in Mon. Boic. XII. p. 95. ſtehen die Orte: Villa Wolframesdorf, Lindarn, Ratmeresreut in pago Nortkouue d. i. Ramersreut, Wolframsdorf und Lindare unter Neuſtadt am Kulm bei Kulmain. Das Schloß Bodenſtein lag noch innerhalb der Nordgauiſchen Gränze, einige dazu gehörige Güter aber außerhalb derſelben, deßwegen heißt es noch im Jahr 1094: Comes Bodo Noricus natione, lege bauarica vivens (Scharnat V. l. I. p, 175); der Graf Bodo von Bodenſtein war alſo von Geburt ein Bayer (Noricus) und lebte nach bayer. Geſetzen. Locum Furt dictum in pago Nordogouue anno 1007 (Paulini p. m. 584 und Bamberger Deduction.) Dieß iſt die Stadt Fürth an der Rednitz.

Die Stadt Baireut heißt in den Urkunden Baierrute d. i. das Reut eines Bayern, aber nicht eines Mannes mit dem Zunamen Baier, weil es damals noch keine Familien-Namen gegeben hat, und ſtand noch auf bayeriſchem Boden, jedoch ſchon an der Gränze der Thüringer, denn in Aribonis vita et miraculis S. Emmerami (in der Arnolphiſchen oder Meginfrediſchen Ausgabe) heißt es: Vir quidam religiosus et prudens (Bauuarus) quadam die ad beati martyris Emmerami ecclesiam accedere voluit. Sed contigit ei, dum solus iter caperet et venisset in solitudinem quamdum, quam locutione vulgari Feronifaidas (Langweid unweit Abensberg) appellatur, in latrones incidisse, qui exspoliatum illum et manibus vinctum concatenato ore, ut verba edere non valeret, extra terminum genti Francorum venumdant. Quidam vero, qui eum exinde redemerat, genti Duringorum partibus aquilonis tradidit in confinio Parathanorum gentis, quae ignorat Deum. Praedic-

Digitized by Google

tus vir coepit viribus, ut potuit, domino suo dignum omnino praebere famulatum: erat enim operandi peritia instructus, ita ut molendinum domino suo perfecisset, aedificiorumque miro modo compositiones — cum coenaculo. — Et ob hoc in conspectu ejus gratiam invenit; — dilexit enim illum ob peritiam artis. Die noch heidnischen Parathaner waren angesiedelte Slawen in der Nähe von Baierrute und an der Gränze der Thüringer. Baireut lautet im Munde des Volkes auch jetzt noch Bareut. Auf ausländischem Boden ein Reut zu machen, würde diesem bayerischen Landsmanne nicht gestattet worden seyn.

Das Dekanat Eger und Wundsiedel waren von jeher dem Regensburger Bisthume einverleibt, und letzteres blieb es bis zu Luthers Reformation. Die Stadt Eger sammt Gebiet wurde von Kaiser Karl IV. von Bayern abgerissen, und mit seinem Böhmen vereinigt. Der Pfarrer von Cham war Erzdekan im Nordgau und führt heut zu Tage noch diesen Titel. In Mon. Boic. VII. 380 kommt auf das Jahr 1139 ein Gottfried als Archipresbyter in pago Norico vor. Die Stadt Würzburg hatte in lat. Urkunden den Namen Castrum Noricum. In vita S. Emmerami von Meginfred bei Basnage c. V. heißt es: Emmeramus in Bajoarios fines, qui meridie versus Alpibus, ad orientem Ungris (Hunnis,) ad Aquilonem vero Hircano nemori limitem Germaniae protendunt — devenit. Unter hircano nemori ist das Fichtelgebirg mit seinen östlichen und westlichen Verzweigungen gemeint.

Auch die Mundart weiset die Nordgauer dem bayerischen Volksstamme zu, was Mannert in der Geschichte Bojoariens mit den Worten bekennt: „Den zuverläßigen Beweis für die Abstammung der Oberpfälzer liefert ihr Dialekt, welcher ganz aus bayerischem Grundstoffe besteht, und durch fränkische Einmischung (NB. an den Gränzen ist dieses unvermeidlich) nur einigen abweichenden An-

ſtrich erhalten hat. Dieſe Abſtammung verläugnet ſich auch, ſpäterer häufiger Umänderungen ungeachtet, in dem größeren Theile des Nürnberger Gebiets und im Eichſtädtiſchen nicht.“

Wegen des Andranges der Slawen (Soraben oder Serben, welche der limes Sorabicus begränzte,) wurde eine ſtarke Gränzhut nöthig, und daher Oſtfranken mit dem Nordgau zu einer bayeriſchen Nordmark vereiniget. Die Gränzen dieſer Mark im XI. Jahrhunderte, wo auch Oſtfranken dazu gehörte, hat Pfeffel in der Akad. Abhandlung Bd. I. S. 169 richtig angegeben.

Als Otto, Herzog in Schwaben und Markgraf in Nordbayern, am 28. Septbr. 1057 ohne männliche Erben ſtarb, wurden die weitſchichtigen Erbgüter des Hauſes Babenberg unter ſeine drei Töchter vertheilt. Die Würde und das Hauptlehen der Markgrafſchaft Nordbayern iſt durch Heirath an die Grafen von Vohburg gekommen, und nach deren Ausſterben im J. 1210 mit dem Herzogthume Bayern wieder vereiniget worden. Aus den Erbtheilen der zwei anderen Töchter Otto's gingen großentheils die nachherigen Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth hervor, welche die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hauſe Hohenzollern im 13. Jahrhundert durch Kauf an ſich gebracht, und nachher getheilt hatten.

Bei dieſer großen Veränderung ſind ſchon Theile des bayeriſchen Nordgaus vom Mutterlande hinweggekommen. So heißt es in Pallhauſens Norikum — war Nürnberg urſprünglich eine bayeriſche Provinzialſtadt im Nordgau, und gehörte unter die bayer. Grafſchaft Babenberg. Als Kaiſer Heinrich IV. ſeine Tochter Agnes dem Herzoge Friedrich in Schwaben zur Gemahlin gab, ertheilte er ihm zugleich die Anwartſchaft auf die Stadt und das Schloß Nürnberg, und unter Kaiſer Heinrich V. kamen die ſchwäbiſchen Herzoge wirklich zum Beſitze desſelben. Aber Kai-

ſer Lothar II., der dem Hauſe Schwaben nicht gewogen war, vermählte ſeine Tochter Gertraud im Jahr 1127 mit Heinrich IX. oder Stolzen in Bayern, belagerte die Stadt Nürnberg, nahm ſie ein, und übergab ſie im Jahr 1130 ſeinem Schwiegerſohne, ſowie auch das Schloß Gredingen im Bisthume Eichſtädt; Kaiſer Konrad III. aber nahm im Jahr 1138 dieſem Herzoge Heinrich die Stadt Nürnberg, das Herzogthum Sachſen und die Mathildiſchen Güter wieder ab.

Bei der Haupt-Landestheilung im Jahr 1329 wurde wieder ein Stück des Nordgaues abgeſchnitten, und der Pfalzgrafſchaft zugelegt, welches die neuen Landesherren lange Zeit „unſer Herzogthum ze Baiern" nannten, bis es endlich den neuen Namen Obere Pfalz annahm.

Nach dieſem Ausſchnitte und namentlich noch im J. 1459 waren vom Nordgau noch bayeriſch die Gerichte: Altdorf, Lauff, Hersbruck, Sulzbach, Hemmau, Schwangdorf, Lengfeld (Kallnmünz, Schmidmülen), Veldorf, Laber, Cham, Parkſtein, Dieſſenſtein. In Folge des Landshuter Erbfolge-Krieges wurden im Jahr 1505 die erſten drei obiger Gerichte der Reichsſtadt Nürnburg, welche auf der Seite der Pfalzgrafen geſtanden, zugetheilt, und die anderen nebſt beträchtlichen Strichen an der Donau den Pfalzgrafen unter dem neugeſchaffenen Titel eines Herzogthums Neuburg (auch die junge Pfalz genannt) zugeſprochen. Kaiſer Maximilian I. riß für ſeine Bemühung als Friedensſtifter von Bayern ab: die Landgerichte Kitzbühel, Kuefſtain und Rattenberg und das Zillerthal, welche zu Tyrol geſchlagen wurden, ferner Neuburg am Inn und eine Menge anderer Beſitzungen in Bayern u. Schwaben.

Da die Stadt Nürnberg von altbayeriſchem Lande umgeben iſt, ſo muß ſie wohl auch auf bayeriſchem Boden ſtehen. Dafür ſpricht auch ſchon der Name Norimberg, Norejoberga, castrum Noricum; Bayern hat aber vom Be-

Digitized by Google

ginne seiner Geschichte an bis ins 13. Jahrhundert abwechselnd auch Noricum und seine Bewohner Noriker (regnum Noricum, terra Norica, Norici, Dux Noricorum) geheißen, und es wäre Irrthum, zu glauben, daß dieser Name nur der Osthälfte des großen Boierlandes bis zum Inn und nicht dem ganzen Reiche bis zum Lech und nordwärts bis zum hirkanischen oder Nordwalde zugekommen sey. Et sic per varios casus ex corpore antiquissimae gentis Noricorum tot natiunculae paullatim creatae sunt, ut inclytissimum Bojorum nomen paene ad nihilum redactum sit. Nomina vero magni momenti atque vexilli instar in rebus agendis sunt. Quot nomina, tot sensus. Von patriotischem Schmerz durchdrungen, ruft daher der Geschichtkenner Pallhausen am Schlusse seiner Beschreibung Norikums aus:

Hier steh' ich auf meinen Wanderstab gelehnt, überschaue noch einmal die Gränzen des alten Norikums oder des vorhin so mächtigen Königreichs Bojoarien, und — eine Empfindung durchströmt mich, die ich nicht anders auszudrücken vermag, als durch die Worte:

Patrios longo post tempore fines
Videns miror!

VII.

Allersburg

in der Oberpfalz,

historisch topographisch beschrieben

von

dem Vereins-Mitgliede,

Herrn **Nikolaus Erb**, der Zeit Benefiziums-Provisor in Kallmünz.

Von Schmidmühlen aus, wo sich die Lauterach, im Volksmunde Lauter genannt, in die Vils ergießt, zwei einhalb Stunden aufwärts im freundlichen Lauterthale liegt das liebliche Pfarrdorf Allersburg. Dasselbe ist gegenwärtig dem Landgerichte Kastel zugetheilt, und ist vom genannten Landgerichtssitze zwei, von Amberg vier, von Velburg drei und von dem nach Allersburg eingepfarrten Markte Hohenburg eine kleine halbe Stunde entfernt. Der größere Theil des Dorfes liegt am Fuße und um den Abhang eines nach Südost auslaufenden Bergrückens, welcher in seiner Ausdehnung nach Nordwest die Scheidewand von zwei sich hier vereinigenden Thälern bildet, deren jedes ein forellenreicher Fluß, das südliche die Lauterach, das nördliche der „Bach", in den ältesten Zeiten „Alersbach" genannt, durchfließt, so daß daher dieser der größere Theil des Dorfes sowohl an der Nord- als an

der Südseite von einem Flusse begrenzt ist. Ein kleinerer Theil breitet sich aus an der linken Seite des Baches, woselbst sich auch die pfarrlichen Gebäude befinden, die mit den dazu gehörigen Gärten einen nicht unbeträchtlichen Raum einnehmen.

In der Mitte des Dorfes erhebt sich auf dem Rücken des Berges die Pfarrkirche, umgeben von dem pfarrlichen Gottesacker, dessen Ringmauer auch noch die ehemalige St. Leonhardi-Kapelle, [1]) welche als Ossuarium benützt wurde, nun aber in ein Schulzimmer umgewandelt ist, einschließt. Zunächst an dieser Kapelle resp. Schulzimmer liegt als ergänzender Theil der Gottesackermauer die Wohnung des Meßners, vielmehr Schullehrers, welcher zugleich den Meßnerdienst besorgt. —

Minister Freiherr von Giese, der Gutsherr von Allersburg ist, und zu Lutzmanstein den Sitz eines Patrimonialgerichtes hat, dessen Jurisdiktion sich auch hieher erstreckt, besitzt hier ein am Fuße des Berges gelegenes, rings von Wasser umgebenes herrschaftliches Schloß, welches, aus zwei nebeneinander gestellten großen Gebäuden bestehend, äußerlich zwar noch einen imponirenden Anblick gewährt, aber, obwohl noch kaum hundert Jahre zählend, in seinem Innern dermassen ruinös ist, daß es nicht leicht mehr bewohnt werden kann, vielmehr seinem baldigen gänzlichen Verfalle entgegen sieht, insoferne die Gutsherrschaft demselben nicht bald durch beträchtliche Opfer zuvorkommt.

Unter den übrigen Gebäuden verdient noch das erst vor einigen Jahren an der Stelle des alten neuaufgeführte ansehnliche Wirthshaus Erwähnung.

Die stattlichen Pfarrgebäude werden unten eigens berührt werden.

---

1) Diese „uralte" Kapelle, so durch eine in zwei Häusern entstandene Feuersbrunst viel gelitten, und auch wegen Alters ruinös zu werden anfing, ist 1761 reparirt worden.

Auſſer einer Bierſchenke hat Allersburg noch folgende Gewerbe: Zwei Mahlmühlen nebſt einer Schneidſäge, einen Weber, einen Schuhmacher, einen Schneider, einen Schloſſer und einen Krämer. Die übrigen Bewohner ſind gröſstentheils Gütler oder Söldner. Eine Achtelſtunde aufwärts im Bachthale liegt ein Waffenhammer, erſt vor mehreren Dezennien gebaut, und eine Viertelſtunde aufwärts im Lauterthale eine Papiermühle, die jedoch nicht von der Lauterach, ſondern von einer aus der ſüdlichen Bergwand hervorbrechenden ſtarken Quelle getrieben wird.

I.

Politiſche Geſchichte.

Der Name Allersburg erſcheint in den älteſten Urkunden unter verſchiedenen Ausdrucksweiſen, als z. B. Allarespurk, Alersburk, Allirburch, Alrsburc, Arlsburg, Arlspurch ꝛc. ꝛc. Jedermann erkennt da überall leicht den Gleichlaut mit der gegenwärtigen Benennung. Aber in gleichalten Urkunden findet ſich auch noch der Name Alersbach (Aloraspach, Alaraspach, Alesbach.) Es entſteht nun die Frage: Iſt unter der Bezeichnung Allersburg und Alersbach ein und derſelbe Ort, oder ſind darunter zwei verſchiedene Ortſchaften gemeint? Thomas Ried in ſeiner Geſchichte der Grafen von Hohenburg [2]) nimmt dieſe doppelte Benennung als einen und denſelben Ort bezeichnend, ohne übrigens ſeine Behauptung durch irgend einen Beweisgrund zu rechtfertigen. Moriz hingegen in ſeinem Codex traditionum Ensdorf. (bei Freiberg) und in ſeiner Geſchichte der Grafen von Sulzbach iſt der Meinung, daſs das Alersbach bei Allersburg gelegen, und ſchon früh-

2) S. 28.

zeitig eingegangen sey. Aber Moriz steht sicherlich hier im Irrthume, und es wird jedenfalls mit Ried anzunehmen seyn, Alersbach sey das ehemalige und auch jetzt noch bestehende Allersburg, zu welcher Behauptung etwa folgende Gründe berechtigen.

Gewiß ist, daß in der ganzen Umgegend von Allersburg keine Ortschaft einen Namen führt, der auf die Benennung Alersbach als Grundbenennung zurückgeführt werden könnte. Zwar liegt in einem der von Allersburg auslaufenden Thäler, in jenem, durch welches „der Bach" fließt, ein Dorf, welches Malsbach heißt, in welche Benennung sich Alersbach allenfalls im Laufe der Zeit hätte umbilden können. Aber eine Urkunde, aus dem Anfange des elften Jahrhunderts herrührend,[3]), sagt klar, daß Alersbach an der Lauterach lag, was bei obigem Mälsbach, wie gesagt, nicht der Fall ist. Alersbach ist daher nach dieser Urkunde in dem andern, von Allersburg auslaufenden Thale, im Lauterthale, aufwärts oder abwärts bis Schmidmühlen zu suchen.

Nachdem nun historisch gewiß, daß Alersbach an der Lauterach zu suchen ist, so ist nun näher zu bestimmen, an welchem Punkte dieses Flusses dasselbe lag. Eine Urkunde v. J. 1403[4]) gibt uns den Aufschluß, daß dieser Punkt kein anderer gewesen seyn kann, als den das gegenwärtige Dorf Allersburg einnimmt. Der Beweis folgt.

Aus dieser Urkunde, nach welcher Hans Pauer „zu Allersburg gesessen", ½ ℔ guter Pfennige der Stadtwährung zu Regensburg jährlichen Zinses aus der „pachwysen an dem Allerspach gelegen unterhalb unser Frauenprun" dem Kloster Ensdorf ver-

3) Rieds Gesch. d. Grafen v. Hohenburg.
4) Cod. chronol. dipl. monast. Ensdorf, Mscrpt. (in der Provinzial-Bibliothek zu Amberg.)

Digitized by Google

machte, geht hervor, daß der „Bach" welcher durch das nördliche Thal nach Allersburg herfließt, ursprünglich Allerspach genannt wurde, eine Benennung, unter der jenes Flüßchen den Bewohnern dortiger Gegend nicht mehr bekannt ist. Sollte Jemand Bedenken tragen, ob denn wirklich dieser Bach damit gemeint sey, da keine nähere Bezeichnung beigefügt ist, so wird dieser Zweifel wohl gehoben werden, wenn man bedenkt, daß ein Landsaß von Allersburg diese Schankung machte, daß unter der Bezeichnung „unterhalb unser Frauenprun" eine starke, oberhalb Allersburg am Fuße der südlichen Bergwand entspringende und sogleich in den Bach sich ergießende Quelle verstanden werden dürfte, und daß das obengenannte Dorf Malsbach, welches an diesem Bache liegt, sicherlich seinen Namen von der ehemaligen Benennung dieses Flüßchens empfangen hat. Zudem findet sich in einem Verzeichnisse brieflicher Urkunden des Klosters Ensdorf v. J. 1502 [5]) „ein Hauptbrief und ein Spruchbrief über die Pachwiese bey Allersberg", welche wohl keine andere ist als die von dem Landsassen Pauer vermachte. Wir dürfen also gewiß annehmen, daß der aus dem mehr nördlich gelegenen Thale herkommende, Allersburg an der nördlichen Seite berührende und zum Theil durchfließende Bach früher Alersbach genannt wurde.

Wir haben nun vor uns eine Ortschaft und einen Fluß, welchen beiden der Name Alersbach beigelegt wurde. Diese gleichlautende Benennung berechtigt sicher zu mehr als bloßer Vermuthung, daß Fluß und Ortschaft mit ein und demselben Namen einander nahe berührten, und eines von dem andern, wie gewöhnlich die anliegende Ortschaft vom Flusse, den Namen erhalten hat.

Oben wurde nachgewiesen, daß Alersbach an der Lauterach lag; aus dem zuletzt Gesagten geht aber ganz un-

5) loc. cit.

Digitized by Google

zweifelhaft hervor, daß auch ein gleichnamiger Bach, Alersbach, dasselbe berührte. Nach dieser lokalen Bestimmung kann dieser Ort keinen andern Punkt eingenommen haben, als den das jetzige Allersburg einnimmt, welches wirklich von diesen beiden Flüssen berührt wird.

Als evidenter Beleg für die aufgestellte Behauptung mag noch bemerkt werden, daß nach der erwähnten Urkunde aus dem Anfange des elften Jahrhunderts eine gewisse Pilvrada dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg „eine Mühle an dem Flüßchen Lauterach (Luteraha) genannt, im Orte Alaraspach" vermacht habe. Nun bezeugt aber noch 1428 den 21. Oktober Abt Donat des Schottenklosters St. Jakob zu Regensburg in den St. Emmeramischen Salbüchern und in 65 Jahresrechnungen gelesen zu haben, daß die Mühle zu Allersburg dem Kloster St. Emmeram einen jährlichen Zins von 5 Sch. Regensb. Pfen. zu verreichen hatte.[6])

Woher und wozu nun diese doppelte Benennung von Allersburg? Vermuthlich ist der Name Allersburg anfänglich der Burg eigen gewesen, welche auf dem Berge, an dessen Fuße und um welchen herum das dermalige Dorf liegt, mochte gelegen seyn, wie man auch wirklich hievon Spuren entdeckt haben will. Unten im Thale hat sich etwa später ein Dorf angesiedelt und zwar zunächst am Flüßchen Alersbach, welches sich dann allmählig erweiterte und an den Berg hinauf und bis an die Lauterach hinüber sich ausbreitete, und nach dem zuerst angrenzenden Bache sich nannte. Nicht blos in der Burg, sondern auch unten im Dorfe hat sich ein edles Geschlecht niedergelassen, denn im zwölften und dreizehnten Jahrhundert finden sich gleichzeitig Edle von Allersburg und Allersbach, die

---

6) Ried's Chronik der ehemaligen Reichsherrschaft Hohenburg. Manuscrpt. (in der K. Biblioth. zu Regensburg.)

jedenfalls nicht ein und desselben Geschlechtes waren, sondern geschieden werden müssen. Frühzeitig verliert sich das Geschlecht der Allersbacher. Ihr Sitz scheint eingegangen zu seyn. Mit der Zeit hat dann etwa auch das Dorf den Namen der Burg sich beigelegt, wie z. B. Velburg, sonst Veldorf genannt, den Namen der Burg auf sich übertragen hat. Auf diese Weise ist der Name Allersberg ganz verschwunden, und die nunmehrige Benennung Allersburg im Volksmunde immer gebräuchlich geblieben.

Die erste Nachricht von dem Bestehen dieser Ortschaft taucht in der Geschichte empor in der Mitte des neunten Jahrhunderts. Sie stammt aus den Zeiten des Bischofes Erchanfrid, der v. J. 847—864 auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg saß, und einem gewissen David die Kirche zu Allersburg übergab.[7]) Bewerkenswerth ist, daß der Name Allersburg schon genannt wird.

Gegen anderthalb Jahrhundert schweigen wieder die Nachrichten. Erst mit Beginn des elften Jahrhunderts, da die Geschichte über das nahegelegene Hohenburg zu dämmern beginnt, tritt Allersburg oder vielmehr Allersbach aus dem Dunkel wieder hervor. Eine edle Matrone Pilivrada oder Pilifridis, nach Ried die Gemalin resp. Wittwe eines Grafen Ernst, den derselbe für einen Grafen von Hohenburg hält, vermachte zum Kloster des hl. Emmeram, was sie eigenthümlich besaß in Driliheim (Erlheim) und Pietunpruna (Bietenbrun, beide Orte liegen zwischen Hohenburg und Amberg,) eben so einen Hof in Schwant, eine Mühle an der Lauterach in Alaraspach und eine Ladungsstätte für Schiffe an der Vils

---

7) Anamad. lib. I. cap. XIV. apud Pez. Thes. anecd. t. I. p. III. coll. 211.

in Schmidmühlen.[8]) Dieſem Dokumente iſt keine Jahreszahl beigeſetzt. Ried ſetzt es in das Jahr 1040,[9]) wird aber ſchon dadurch widerlegt, daß in einem bereits im J. 1031 auf Geheiß des Abtes Burkhard abgefaßten Verzeichniſſe der Emmeramiſchen Einkünfte und Beſitzungen unter dem Beſitzſtande zu Alaraspach eine Mühle mit drei Gängen und des Müllers Beſitzthum zu fünfzehn Jauchert aufgeführt iſt.[10])

Jedoch iſt dieſe Urkunde auch keineswegs, wie Fr. Xav. Mayer vermeint,[11]) in das Jahr 800 zu verſetzen; denn der Abt Richholdus, in deſſen Hände dieſe Schankung geſchah und den Mayer irrig mit dem ähnlich ſich nennenden Richpaldus, der 796—822 Abt war, verwechſelt, führte das Regiment des Kloſters v. J. 1006—1028,[12]) und in dieſe Zeit fällt ſomit obiges Vermächtniß.

Dieſe Schankung beweiſt, daß die Grafen von Hohenburg ſchon in den früheſten Zeiten in Allersburg begütert waren, und dieſer Ort wahrſcheinlich ſchon damals zu dem Territorium dieſer Grafſchaft gehörte. Später findet ſich immer Allersburg im miniſterialen Verbande mit der Grafſchaft Hohenburg, und Edle ſowohl von Alersbach als Allersburg werden unter den Hohenburger Miniſterialen genannt.

Im J. 1147 oder nach Moriz 1142[13]) vermachten die beiden Brüder, Ernſt und Friedrich, Grafen von Hohenburg, ihre Grafſchaft mit allen Zugehörungen und Miniſterialen dem Hochſtifte Regensburg mit beige-

8) Cod. trad. Emmerami apud. Pez. thes. anecd. T. 1. P. III. cap. 65. p. 114 und Rieds Geſch. d. Gr. v. Hohenb.
9) Ried l. c. p. 73.
10) Pez cod. dipl. Ratisp. T. I. P. III. p. 76.
11) Verh. d. hiſtor. Vereins für die Oberpf. VII. 207.
12) Mausoleum s. Emmerami.
13) Cod. trad. Ensdorf bei Freiberg. Ind. art. Winbuch.

Digitized by Google

fügter Bedingniß, daß dieſe Schankung nur dann ihre volle Kraft und Wirkung haben ſollte, wenn ſie beide ohne Erben dieſes Zeitliche verließen. [14]) Sie hinterließen zwar, wie es ſcheint, bei ihrem Tode einen Leibeserben; indeß erlangte doch dieſe Schankung Kraft um das J. 1256 nach dem erfolgten gewaltſamen Tode der letzten Grafen, damals Markgrafen von Hohenburg, und die Grafſchaft Hohenburg und damit auch Allersburg kam unter biſchöfliche Jurisdiktion. [15]) Von dieſer Zeit an blieb Allersburg als zur Reichsherrſchaft Hohenburg am Nordgau gehörig unter Regensburgiſcher Oberhoheit bis zum J. 1810, wo das Fürſtenthum Regensburg mit ſeinen Herrſchafteu auf ewige Zeiten mit der Krone Bayerns vereinigt wurde. Uebrigens wurden im Verfolge der Zeit die Unterthanen in Allersburg gemiſcht, und waren auch viele pfälziſch. Im J. 1602 ſchließt Biſchof Wolfgang mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg einen Vertrag ab über verſchiedene Punkte und darunter in Betreff des „halben Gutes Allersburg.“ [16])

Ueber die adeligen Geſchlechter,

die ſich in Allersburg niedergelaſſen haben, geben uns die vorhandenen Dokumente folgende Nachrichten.

Anfänglich erſcheinen, wie ſchon oben geſagt wurde, gleichzeitig zwei Geſchlechter, die ſich von Allersbach und Allersburg ſchrieben, und ganz ſicher verſchiedener Abſtammung ſind.

Die Allersbacher.

Volcholdus von Alersbach übergibt um 1126 ein Gut im Dorfe Dyſten (Landgerichts Nabburg), wel-

---

14) Ried l. c. 38. 78.
15) l. c. 61 und 89.
16) Deſſen Chr. d. ehem. Rchsh. Hohenb.

ches acht Solidus zinste, dem Kloster Ensdorf. Unter den Zeugen der Uebergabsurkunde befindet sich sein Sohn Albero. [17])

Eben derselbe Volcholdus delegirt um 1129 das von Udalrich von Emhofen um 30 Talente angekaufte Gut Pabenhofen (Baumhof bey Schmidmühlen) dem genannten Kloster. [18])

Tiemo von Allersbach gab, weil er keine leiblichen Erben hatte, seine Güter, namentlich in Allersbach, dem Kloster Kastel. Herzog Heinrich von Oesterreich bestätigte als Erbherr der Habsberg'schen Lehen 1159 diese Schankung, und im J. 1165 den 23. Juni nimmt Kaiser Friedrich I., dessen Neffe, in seinem, dem Kloster Kastel ausgestellten Schutzbrief darauf besondere Rücksicht. [19]) Wir sehen hiemit, daß dieser Tiemo ein Habsberg'scher Lehenmann war.

Im J. 1210 geht die Gräfin Mechtildis von Hohenburg mit Bischof Konrad von Regensburg einen Vergleich über die Grafschaft Hohenburg ein. [20]) In der Urkunde werden viele Hohenburgische Ministerialen aufgeführt und darunter neben Karl, Seifried und Ulrich von Alrspurch ... ein Albertus von Alrspach, von dem es also evident ist, daß er Hohenburgischer Ministerial war. Dieser Albertus ist auch der letzte, der sich von Alersbach schreibt, wie überhaupt dieser Name von nun an verschwindet. Nur noch einmal und zwar erst nach 229 Jahren, nämlich 1439 am Montag nach Invocavit sagt eine Urkunde, daß Ulrich Liebenecker beim Landgericht Amberg klagt „von Kastel wegen auf Ded genannt Hüpfgarten bei Alerspach

---

17) Moriz cod. tr. Ensdf. Nr. 35.
18) l c. Nr. 22.
19) Mon. boic- XXIV. 317. 320.
20) Rieds Gesch. d. Gr. v. Hohenb. S. 80.

gelegen, um daß dasselbe Gut und Oed von Gotteshaus Kastel zu Lehen ging, welches erledigt worden ist.“ [21]) Vielleicht hat das Vermächtniß des Tiemo hieher Bezug.

Die Allersburger.

Der erste urkundlich Bekannte dieses Geschlechtes ist „Udalrich von Alrsburg.“ Daß er ein Hohenburg'scher Ministeriale gewesen, kann aus der Urkunde, die in das Jahr 1130 fällt, zwar nicht eruirt, jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, da die Gräfin Adelheid von Hohenburg in dieser Urkunde eine Schankung machte, und alle andern mitangeführten Zeugen bey andern Gelegenheiten sich als Ministerialen von Hohenburg erweisen.

In einer Urkunde, die Ried in das Jahr 1147 und Moriz in das J. 1142 setzt, und in welcher die beiden Brüder Ernst und Friedrich von Hohenburg ihre Burg und ihre Ministerialen dem Bischof von Regensburg vermächtnißweise zuwenden, erscheinen als Zeugen und zwar als Hohenburgische Ministerialen Udalrich (vielleicht der obige) und Adalrich von Allersburg.[22]) Im J. 1160 kommt ebenfalls als Zeuge vor ein Udalrich von Alersburc, so wie um 1191 vor 1196 ein Ulrikus von Allerburch.[23]) Karolus, Sifridus und Ulrikus von Alrsburg werden 1210 als Ministerialen von Hohenburg aufgeführt.

Im J. 1243 bestätigt Markgraf Diepold von Hohenburg den von seinem Bruder Berthold mit dem Bischof und Reichskanzler Seifried zu Regensburg abgeschlossenen Vertrag, um die so langwierigen Streitigkeiten wegen der

---

21) Mon. boic. XXIV.
22) Ried l. c. S. 17 und 79.
23) Moriz l. c. Nr. 89 u. 155.

Digitized by Google

Grafschaft Hohenburg zu beenden. Unter den Zeugen ist Karolus von Alrsburch.[24])

Dieser Karolus von Allersburg findet sich auch in einer Urkunde vom 4. Jäner 1250, gemäß welcher Graf Heinrich von Ortenburg die von seinem Vater Heinrich mit seiner und seiner Gattin, der Gräfin Richenza von Hohenburg, Zustimmung an das Kloster der Frauen vom hl. Kreuz zu Regensburg gemachte Schankung des Patronatsrechtes über die Pfarrei Schwarzhofen bestätigt.[25])

Den 22. Juli 1295 wurden Allersburger Wiesen und Feldgründe an das Katharinen-Spital in Regensburg verkauft. Bei dem Verkaufe waren als Zeugen neben Pfarrer Konrad von Allersburg ein „Bruder Rudiger von Allersburg" und „Heinreich der Allersburger."[26])

Im Kloster zu Ensdorf ist vom Jahr 1308—1310 Friedrich von Allersburg Abt. Dortselbst bekleidete auch 1321 ein Ulrich von Allersburg die Stelle eines Priors. Er wurde 1333 zum Abt erhoben, starb aber schon im folgenden Jahre.[27]) Dieser Ulrich hatte sich als Prior großes Verdienst um das Kloster dadurch erworben, daß er die Neugereute an dem Hohenberge in der Utzenhofer Pfarrei, die von Gottfried Hullacher an das Kloster Ensdorf kamen, gegen die widerrechtlichen Ansprüche des Konrad Kauzenhover, der sie von seiner Muhme, der Hullacherin, eigenthümlich empfangen haben wollte, dem Kloster zu erhalten wußte.[28]) Mit ihm erlischt der Geschlechtsname der Allersburger in den Urkunden.

---

24) Ried l. c. 83, 89 u. 90.
25) Dessen cod. dip. III. Mspt.
26) Ebendeß. Chr. d. ehem. R. Hohenb.
27) M. b. XXIV. 6.
28) Meilleri Mundi miraculum seu Otto Ep. Bamb. p. 346. et Reg. boic. VI. 51.

Das nun zunächst bekannte Landsaſſengeſchlecht zu Allersburg, welches ſich hiſtoriſch begründen läßt, iſt das der Pauer. Zwar tritt Ende des dreizehnten Jahrhunderts ein Ulrich Minchzo zu Allersburg auf. Ob aber damit ein Edelgeſchlecht daſelbſt gemeint ſey, läßt ſich nicht abnehmen. Er verkauft den zweiten Hornung 1292 ſeine Mühle zu Allersburg um 23 R. dl. an das St. Katharinenſpital zu Regensburg, welches ſchon vorher einen jährlichen Zins von 13 Sch. R. dl. davon zu fordern hatte; und im J. 1295 den 22. Juli verkauft ebenderſelbe mit Einwilligung des Heinrich von Ernvels und ſeiner Gattin und Kinder ſeine Aecker und Wieſen um 22½ ℔ R. dl. dem genannten Spitale. Der Ernvelſer ſtellt die Urkunde aus. Zeugen dabey ſind: Hr. Kuurad, Pfarrer in Allersburg, Hr. Heinrich von Griffenwanch, Bruder Konrad der Spitalmeiſter, Bruder Rüdiger von Allersburg, Ulrich Lotter von Schauerſtein, Heinrich der Allersburger, Hans von Hohenburg, Ulrich Knoblauch[29])

Die Pauer.

Die Zeit der Niederlaſſung dieſes Edelgeſchlechtes in Allersburg läßt ſich nicht beſtimmen. Die erſte Nachricht findet ſich in einem Dokumente vom 2. Oktober 1339, nach welchem Ulrich Renner von Umelſtorf, Heinrich Meyer und Heinrich Schachtelmeyer das Eigen zu Engelsberg ſammt dem Holze, welches ſie von Fr. Adelheid der Päuerin zu Allersburg gekauft hatten, um 22 ℔ weniger 60 Heller an das Kloſter Kaſtel verkauften.

In einer Urkunde vom 22. Jäner 1349, in der Fr. Anna, Hofmeiſterin von Hohenburg, dem Konrad Winkler zu Kaſtel ihren Hof zu Engleinsberg auf Lebenszeit und nach ſeinem Tode dem Kloſter Kaſtel um 107½ ℔ Heller

29) Rieds angef. Chr.

verkauft, ist unter den Zeugen Ulrich der Pauer von Allersburg.[30]) Als Bürge, Zeuge und Siegler tritt derselbe auch auf in den Jahren 1365, 1366, 1367, 1370, 1372.[31])

Den 10 Jäner 1374 hält er auf Geheiß und Bitte seiner beiden Herrn, Hilpolt von Stein des Aeltern und Hilpolt von Stein des Jüngern, denen die Herrschaft Hohenburg versetzt war, Gericht zu Hohenburg. Als Zeuge und Siegler findet er sich noch den 11. Februar und 19. Oktober 1383, und wird da einmal ein Oheim des Heinrich des Mendorfer genannt.[32]) Der Vater dieses Heinrich Mendorfer war Konrad Mendorfer. Dieser hatte zwei Ehefrauen, Kunigund und Sophia[33]), von denen also die Eine eine Schwester dieses Ulrich Pauer gewesen seyn dürfte. „Kunigund die Päuerin zu Allersburg," welche 1402 genannt wird, scheint die hinterlassene Wittwe des Ulrich Pauer zu seyn. Sie hatte zum Sohne Hans Pauer[34]), der übrigens schon 1394 Allersburgischer Landsaß ist.[35]) Albrecht Rüd, Pfarrer zu Allersburg, stiftet daselbst unterm 27. August 1400 eine Frühmesse. Zeugen in der Stiftungsurkunde sind: Jorg Kempnater, Abt von Kastel, Purkhardt Hoffner, Richter zu Freystadt, Hans Pauer, an der Zeit gesessen zu Allersburg, Chunrat Rostauscher der Abt, Chunrat Smid als geschworne Bürger zu Hohenburg und Heinrich Renner, an der Zeit gesessen zu Allersburg.[36]) Dieser Heinrich Renner scheint kein adelicher Grundherr zu

---

30) l. c.
31) M. b. XXIV. 435. 438. 447. u. Ried l. c.
32) Ried l. c.
33) dessen cod. dipl. 916.
34) M. b. XXIV. 525.
35) Rieds angef. Chr.
36) dessen cod. dipl. 953.

Digitized by Google

seyn, da er als letzter der Zeugen erst nach Hohenburgischen Bürgern zu stehen kommt, auch nicht wie Hans Pauer die Urkunde siegelt.

Am 23. Septbr. 1401 gibt Hans Pauer dem Abt Georg zu Kastel seinen halben Hof zu Krondorf, und erhält dafür den Hof zu Narderstall, und die Wiese, genannt Türbiehl, an der Lauterach.[37]) Derselbe war auch begütert zu Ransbach, zu Oberpuchfeld, zu Frikenhofen und zu Hilzhofen.[38]) Das Eigenthum zu Frikenhofen verkauft er und seine Mutter „Kunigunt die Päuerin" und seine Hausfrau 1402 an den Konvent zu Kastel und zwar 1) den Hof, da der jung Pidermann aufsitzt, der jährlich gilt 56 Metzen Korn, als viel Haber Neumarkter Maß, ½ ℔ guter R. Pf., 20 Käs, ½ ℔ Eier, 1 Wecken zu Weihnachten, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn und 4 Gänse auf dem Grafe oder 2 gemästete; 2) das Sellehen, da der Salman aufsitzt, gilt jährlich ½ ℔ guter R. Pf., 60 Eier, 15 Käs, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; 3) das Sellehen, da der Schaller aufsitzt, gibt jährlich 60 guter R. Pf. und 60 Eier, 10 Käs, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachts-Huhn; 4) den großen und kleinen Zehent daselbst und alle Holzmark. Entgegen erhielt der Verkäufer vom Kloster den Pinfließ, das Fischwasser und eine Hofstat zu Allersburg gelegen, so wie 500 rheinische Gulden.[39])

Den 3. März 1402 bekennt Hans Pauer, daß er gänzlich verteidingt sey mit Abt Georg von Kastel, indem er das Kloster von einem aus dem Hof zu Narderstall und aus der Wasserstat am Pinfließ gehenden Zins befreiet und dem Gotteshaus Kastel aus besonderer Freund-

---

37) dessen angef. Chr.
38) M. b. XXIV. 155. 518.
39) l. c. 525.

Digitized by Google

schäft sein Erlach in dem Weiher zu Weikenhofen und was an denselben stößt, gegeben habe. [40])

Den 12. März 1403 vermacht er mit seiner Ehewirthin und seinen Erben dem Gotteshaus zu Ensdorf ½ ℔ guter R. Pf. Zins von seiner Wiese, die Pachwiese genannt, an dem Alersbach gelegen, unterhalb Unserfrauenbrun, die sein freies Eigen ist. Die Herrn zu Ensdorf sollten jährlich am St. Margrethen-Tag einen Jahrtag Peter des Zantner, dem Gott gnädig sey, begehen. [41])

Am 24. Jäner 1405 erhält er auf seine Lebenstage vom Abt zu St. Emmeram den aus der Mühle zu Allersburg gehenden jährlichen Zins von 5 Sch. der langen Regensburger Pfenige. [42])

Am Mittwoch vor Mariä Geburt 1408 verkauft Hans Pauer „zu Allersburg gesessen," der Frau Perchten, Heinrichs des Schneiders von Hirschau sel. Wittwe, Bürgerin zu Amberg seine Mühle zu Schmidmühlen, die Niedermühl genannt, „die etwa der Ettenstätter gewesen ist," als freies Eigen, so wie 20 Metzen Korn Gilt Schmidmühler Messerei. [43]) In den Jahren 1412, 1417, 1418 tritt derselbe als Siegler und Bürge auf, 1421 den 9. Februar verkauft er an Bischof Albert ein Tagwerk Wiesengrund nebst der Wasserstat am untern Pinfließ und späterhin andere 6 Tagwerk Wismat auf dem Neubrun oberhalb Allersburg. Auch eignet auf dessen Bitte 1423 am Sonntag Reminiscere Friedrich, Herr zu Heideck, die vier Tagwerk Wismat in der Pfarrei Utzenhofen, welche Pauer dem Bischofe von Regensburg verkauft hatte. [44])

---

40) Ried l. c.
41) Cod. chr. dipl. mon. Ensdorf. M. S.
42) Ried l. c.
43) dessen hdschr. Miscellaneen.
44) Ebendess. angef. Chr.

Digitized by Google

In die Zeit dieses Hans Pauer fällt eine Urkunde, die von „Petz dem Rwd zu alerspurk" gesiegelt ist.[45]) Im Jahre 1396 verkauft Ernst Mülner „gesessen zu Allerspurk" den Abt Otto von Kastel „ayn wesserstat on entgolten den aygen Herrn aus seinem erb, das er hat auf der mül doselbs zu allerspurk," und übergibt ihm hiemit das Recht, die Kloster Kastl'sche Wiese „den plienvinz" (Pinfließ) jeder Zeit wässern zu dürfen, es gebräche denn der Mühle an Wasser. Das Kloster machte sich entgegen verbindlich für die Dauer dieses Rechtes der Mühle jährlich um Michaeli ½ ℔ weniger 10 R. Pf. zu zahlen. Der siegelnde Petz der Rwd scheint aber nicht Grundherr gewesen zu seyn, indem er unter den Geschäftsvermittlern auf Seite des Klosters Kastel gewesen zu seyn scheint, und sein Siegel lediglich zum Zeugniß, nicht aber als Zeichen seiner grundherrlichen Einwilligung beigegeben hat.[46])

Die Punzinger.

Die Punzinger (Bunzinger, Pünzinger ꝛc.) waren von gutem alten Adel, was schon daraus erhellt, daß sie turnierfähig waren — ein Vorrang, dessen sich nur jene aus dem besten Adel rühmen konnten.[47]) In dem alten bayerischem Turnier-Reim in Hunds Stammbuch heißt es von diesem Geschlechte:

Bintzinger bleibt nit underwegen,
Do man soll Turniereus pflegen.

In die Zeit von 1423— 1436 fällt ihre Niederlassung in Allersburg. Sie hatten auch den Rostein inne, eine zwischen Hohenburg und Ensdorf gelegene Ritterburg, wovon sich noch Rudera bis jetzt erhalten haben.[48])

---

45) M. b. XXIV. 505.
46) Verh. des hist. Ver. der Oberpf. III. 412.
47) Koeleri hist. comitum de Wolfstein p. 281.
48) Verh. des hist. Ver. der Oberpf. 9. Band, S. 175 ff.

Digitized by Google

Der erste Punzinger, der in Allersburg erscheint, ist Andreas Punzinger. Er ist 1382 noch unmündig und steht wegen des erfolgten Ablebens seines Vaters, des Ruger Punzinger von Rostein, unter der Vormundschaft seines Onkels, des Georg Punzinger, Richters zu Hohenfels.[49]) In den Jahren 1407 und 1412 nennt er sich Anreas Punzinger zum Rostein[50]), 1407 überläßt ihm Johann der Parsberger den Zehent in Nabsiegenhofen.[51])

Seine Ehegattin hieß Margaretha, und eine Tochter Katharina, welche letztere 1412 eine Pfründe in Niedermünster erhielt. In dem Verzichtbriefe über die etwaige einstige Hinterlassenschaft derselben lernen wir „Wolf zu Schmidmühlen" als Stiefvater dieses Andreas Punzinger kennen.

Im Jahr 1417 ist er Pfleger zu Heinsburg und 1423 Pfleger zu Rieden.[52]) Im J. 1424 treffen wir einen Andreas Punzinger „von Roßstein" als Hofmeister bei Herzog Johann in Amberg, der glaublich derselbe seyn wird. Auf eine sonderbare, fast komische Weise bekam er von Herzog Johann die Altenburg zu Amberg. Als 1424 der Abt in Ensdorf gestorben war, und die Klosterherrn in der Wahl eines neuen Abtes sich nicht einigen konnten, setzte der Bischof von Regensburg und der Pfalzgraf mit Gewalt Ludwig von Kastel ein. Die Herrn des Konventes widersetzten sich, und versperrten sich in die Kirche. Der Bischof wollte die Kirchthüre einhauen lassen, was aber auf die Vorstellung des Punzinger unterblieb; ja auf das gütliche Zureden desselben öffneten die Klosterherrn selbst die Thüre, zogen aber nach Flügelsberg ab. Da fragte Herzog Johann den Diener des Andreas Pun-

49) M. b. XXIV. 139.
50) l. c. u. Rieds angef. Chr.
51) Waffenberg Manuscr.
52) M. B. XXIV. 184. 299.

zinger, Hans Greutter genannt, mit welcher Partei er es halte? glaube er, es stehe der Bischof im Rechte oder das Kloster? Der Diener versetzte, man solle den Klosterherrn die Wahlfreiheiten lassen, und der soll Abt seyn, den die Herrn des Konvents erwählen. Ueber diese unerwartete und ihm nicht zusagende Antwort gerieth der Herzog in so heftigen Zorn, daß er dem Hans Greutter einen Schlag in das Gesicht versetzte. Punzinger wollte sich aber die Mißhandlung seines Dieners nicht gefallen lassen, sondern erhob sich voll Entrüstung und sprach: „Eure fürstlichen Gnaden haben meinen Diener geschlagen in dem ehrwürdigen Stifte und Gotteshause, welches von Papst, Kaiser und selbst von den Vorfahren Euer fürstl. Gnaden gefreit ist. Das sollen mir Euer Gnaden wandeln." Diese Drohung schreckte Herzog Johann. Er machte zu bösem Spiele gute Miene, und gab dem Punzinger die Altenburg[53]) zu Amberg „für den Maulstreich und Freiheit ihm und allen seinen Nachkommen ewiglich."[54]) Punzinger ist wohl nicht lange im Besitze dieser Altenburg geblieben; denn 1440 verkauft sie schon wieder Pfalzgraf Ludwig an Bischof Konrad zu Regensburg und dessen Schwester.[55])

Im Jahr 1431 wurde Andreas Punzinger neben Martin von Wildenstein und Erhard Reißbeck von Pfalzgraf

---

53) Sonst Boslarn'sches, dann Levin'sches, später des Advokaten Mesmeringer Eigenthum, nun Wohnung eines klösterlichen Filialinstitutes der armen Schulschwestern, mit einer darin befindlichen schönen geräumigen Kapelle. Es war ursprünglich die Residenz der zu Amberg hofhaltenden alten Herzoge bis zur Erbauung des nun noch stehenden Schlosses zu Amberg, und ward die „alte Veste" genannt. Zimmermanns churb. Kalender V. 81. Die Behauptung (Oberpf. Zeitblatt 1841. S. 738,) diese Altenburg sey jenes Gebäude, das dem Hrn. Baron von Schönstätt gehörig, mag daher auf einem Irrthum beruhen.

54) Oefele I. 580.

55) Zimmermanns Churbayr. Kalender V. 81.

Digitized by Google

Johann als Vormund seines Sohnes Christoph, der nachher König in Dänemark wurde, aufgestellt, 1436 ist er Landrichter zu Lengenfeld und wird da das erste Mal als seßhaft zu Allersburg bezeichnet [56]), 1737 ist er Pfleger zu Hohenburg.[57]) Eine Urkunde vom 6. Dezember 1447, womit Rath und Gemeinde zu Rieden die alternative Ausübung des Patronatsrechtes der Ewigmesse zu Rieden der Gemeinde von Rieden und dem Abt von Ensdorf überträgt, siegelt „Andreas Punzinger von Rostein zu Allersburg gesessen" neben Erhart dem Zantner zu Rieden.[58]) Seine Tage scheint er in Allersburg beschlossen zu haben, denn wir treffen ihn immer in letzter Zeit daselbst ohne Amt. Das letzte Mal erscheint er den 10. April 1453 in einer Vergleichungsurkunde über eine Zinsschuld der Mühle zu Allersburg.[59])

Eine kleine Digression in Bezug auf diese Mühle, auf die man so oft in hier einschlägigen Urkunden stößt, dürfte hier nicht an ungeeigneter Stelle seyn.

Diese Mühle, an der Lauterach gelegen, ist, wie schon erwähnt worden, zwischen 1006 und 1028 sammt drei Leibeignen von der Gräfin Pilvrade dem Kloster St. Emmeram in Regensburg geschenkt worden. Sie hatte drei Mahlgänge und einen Besitzstand von 15 Jauchert. Später ward sie Eigenthum eines gewissen Ulrich Minchzo, der sie den 2. Hornung 1292 um 23 R. dl. an das St. Katharinen-Spital in Regensburg, welches schon vorher einen jährlichen Zins von 13 Sch. R. Pf. davon zu erholen

---

56) In dem mir zu Gesicht gekommenen Manuskript des III. Theils vom Hund'schen Stammbuch heißt es zwar „Allersberg," was aber offenbar ein Irrthum ist.

57) M. B. XXIV. 301. 197.

58) M. B. XXIV. 208. u. Rieds angef. Chron.

59) Ried l. c.

Digitized by Google

hatte, verkaufte. Die Mühle blieb Eigenthum des St. Katharinenspitals bis zum Jahr 1433. Den 20. Dezember 1428 ertheilt Hans Zenger zu Schwarzeneck, Landrichter zu Lengenfeld, dem Spitalmeister Ulrich Forster zu Regensburg, welcher bewies, Stifter und Entstifter der Mühle zu Allersburg zu seyn, und daß ihm ein jährlicher Zins von 11 Sch. R. Pf. zugehöre, — dann dem Abt Wolfhart zu St. Emmeram, welcher einen Zins von 5 Sch. R. Pf. daraus forderte, einen Gerichtsbrief, durch welchen einem Jeden sein Zins für die Zukunft zugesichert wird, wenn anders die Mühle so viel zu zinsen vermöge, widrigenfalls müßte jeder Theil verhältnißmäßig seinen Zins herabsetzen. Was man besorgte, traf wirklich ein: die Mühle konnte nicht mehr die schuldigen Zinsen entrichten, daher verkaufte sie das Katharinen-Spital den 26. Septbr. 1433 mit Grund und Boden und aller Zugehör an Martin von Wildenstein, Pfleger zu Auerbach, und übergibt ihm auch die alten Briefe darüber. Uebrigens blieb diese Mühle noch immer dem Kloster St. Emmeram zinspflichtig. Erst 1453 den 10. April schließen Andreas Punzinger und seine Söhne Krafto und Rudiger mit dem Abt Hartung zu St. Emmeram einen Vergleich ab, vermöge dessen die rückständigen Zinsen von dieser Mühle, welche nunmehr den Punzingern zu gehören scheint, so wie jene, welche die Punzinger von Kapfenheim entgegen forderten, gegen einander aufgehoben, die Inhaber der Mühle jährlich um Michaeli ½ ℔ und 20 R. Pf. zu zinsen verbunden, und die Punzinger diesen Zins abzulösen berechtigt seyn sollen. —[60])

Von Andreas Punzinger sind drei Söhne bekannt Rudiger, Kraft und Matthias.[61])

---

60) l. c.

61) l. c., dessen cod. dipl. III., und Hunds Stammbuch III. Manuscr.

Kraft Punzinger „die Zeit gesessen zu Allersburg" siegelt 1462 einen Kaufbrief.[62]) In den Jahren 1466, 1467 und 1468 nennt er sich „Kraft Punzinger von" oder „zum Rostein".[63]) Er hatte zur Gemalin Margaretha Sinzenhofer, Tochter des Hans Sinzenhofer, und erzeugte mit ihr einen Sohn Wolfgang. Vor oder im Jahr 1477 ist er bereits verstorben, und seine Wittwe Margaretha finden wir 1492 mit Hans Lantinger verheurathet.

Ruger Punzinger „wohnhaft zu Allersburg", siegelt 1473 den Fundationsbrief der Frühmesse zu Ransbach.[64]) Er war, wie es scheint, unverheurathet, und starb vor 1488, denn in diesem Jahre, den 21. Jäner, bekennt Matthias Punzinger, daß sein Bruder Ruger dem Gotteshaus Allersburg 12 Gulden in seinem Testamente zugedacht habe.[65])

Matthias Punzinger „zum Rostein" siegelt 1476, eben so bezeichnet er sich 1477, im J. 1481 den 9. Jäner erscheint er aber als „der edle feste Mathias Punzinger zu Allersburg," 1487 wird er ohne alle nähere Bezeichnung genannt. Er wird aber daselbst als ein in der Reichsherrschaft Hohenburg feßhafter Edelmann aufgeführt, was jedenfalls auf Allersburg und nicht auf Rostein zu beziehen ist, da letzteres nicht dorthin gehörte. Seine Hausfrau hieß Agnes. Beide sind 1488 noch am Leben, scheinen aber kinderlos verstorben zu seyn.

Ob diese drei Brüder, Kraft, Ruger und Matthias mitsammen im Besitze von Allersburg waren, oder einander hierin folgten, läßt sich schwer bestimmen.

---

62) Registr. des Marktes Hohenburg.
63) Rieds Chr. d. ehem. R. Hohenb. und M. B. XXIV. 690. 751.
64) M. B. XXIV. 702.
65) Ried l. c.

Digitized by Google

Wolfgang Punzinger, des Kraft P. Sohn, steht 1477 noch unter Vormundschaft des Matthias Punzinger, seines Oheims, und des Friedrich Sinzenhofer, seines Oheims von mütterlicher Seite, und Ulrich des Sinzenhofer. Wolfgang Punzinger „zu Allersburg" ehelicht 1487 die Elsbeth Scharfenbergerin zu Adertshausen[66])

Den 27. Juni 1492 stiftete seine Mutter Margaretha, die nach dem Tode ihres ersten Ehegatten, des Kraft Punzinger, eine zweite Ehe mit Hans Lantinger eingegangen hatte, mit einer Gilt aus dem Hof zu Nobstgenhof (Nabsiegenhofen?) einen Jahrtag. Bei dieser Stiftung gedenkt sie ihres Sohnes Wolfgang als eines bereits Verstorbenen. Es geschieht in diesem Fundationsinstrumente auch Erwähnung eines noch unmündigen Adam Punzinger und seiner Schwester Elena, aber ohne nähere Bezeichnung. Diesem Adam Punzinger wird auch das Recht vorbehalten, diese Gilt um 40 Gulden lösen zu können[67]) Wahrlich sind Adam und Elena Punzinger die hinterlassenen Kinder des Wolfgang Punzinger, da wirklich am 24. April 1499 „leibliche Erben" des Wolfgang Punziger erwähnt werden, welche auf dem Pinfließ und auf vier Gulden Zins aus einer neben der Tafern und einer andern dem Pfarrhof gegenüber liegenden Sölden Losungsrecht hatten.[68]) Friedrich Sinzenhofer zu Lienberg wird ihr Vormund gewesen seyn.

Die Scharfenberger.

Das Geschlecht der Scharfenberger, welche den Punzingern in Allersburg gefolgt ist, findet sich in dieser Zeit außer in Allersburg auch noch in Adertshausen, Ursen-

---

66) l. c.
67) Ried cod. dipl. III. M. S.
68) dessen hdschrftl. Miscell.

ſollen und Gärbershof. Ihre Stammburg war Scharfenberg, welches ¾ Stunden von Kaſtel rechts an der Landſtraße nach Amberg lag, und wie man vermuthet, von Pfalzgraf Johann 1385, der um dieſe Zeit mehrere Schlöſſer als Feinde des Löwlerbundes zerſtörte, verwüſtet worden iſt.[69]) Nach einer andern Nachricht ſoll es 1217 oder bald darnach von den Markgrafen von Hohenburg als Schirmvögten des Kloſters Kaſtel weggebrannt worden ſeyn, weil die Scharfenberger das Kloſter Kaſtel wegen verweigerter Sepultur in Brand geſteckt hatten.[70])

Die Niederlaſſung dieſes Geſchlechtes in Allersburg dürfte um das Jahr 1500 ſtattgefunden haben; denn i. J. 1502 ſtellt Leonhard Schwerzer, Müller in Allersburg, dem Domherrn Laurenz Tucher einen Revers aus, deſſen Wieſe, den Pinfließ, die derſelbe 1499 von Friedrich Sinzenhofer käuflich an ſich gebracht hatte, zu bewäſſern. Den 9. Dezbr. 1528 proteſtirt aber Hans Scharfenberger, als Grundherr der Mühle, dieſe Wieſe, die nun eine Domkapitelſche genannt wird,[71]) fernerhin zu bewäſſern, da der Müller den Revers ohne ſein Vorwiſſen ausgeſtellt

---

69) Brunners Chronik von Kaſtel.

70) Eufelſtätters Sammlung der Kl. Kaſtliſchen Merkwürdigkeiten und Brauns nordgauiſche Chronik.

71) Pinfließ wird noch heut zu Tage jene Fläche Wieſengrund genannt, die an Allersburg angrenzend thalabwärts ſich ausbreitet und von der Lauterach und dem „Bach" bis zu ihrer gegenſeitigen Vereinigung eingeſchloſſen wird. Sie wurde 1477 von den Vormündern des Wolfgang Pumzinger an Konrad Sinzenhofen, Generalvikar zu Regensburg, verkauft, der ſie 1479 ſeinem Bruder Friedrich Sinzenhofer zu Lienberg teſtamentlich vermachte, von welchem ſie 1499 an den Domherrn Laurenz Tucher wenigſtens theilweiſe käuflich überging. Johann, Adminiſtrator des Hochſtiftes Regensburg, machte 1528 den unwiderruflichen Vertrag, daß jeder Inhaber des Sitzes und der Mühle zu Allersburg gehalten ſey, das Waſſer in dieſe Wieſe zur Bewäſſerung zu leiten.

habe, [72]) — was wohl auf den Besitz der Grundherrlichkeit zur Zeit des ausgestellten Reverses schließen läßt.

Hans Scharfenberger ist der Erste dieses Geschlechtes, der als Besitzer des Landsassengutes Allersburg genannt wird.

In dem nahe gelegenen Adertshausen begegnen wir, wie schon oben erwähnt wurde, um diese Zeit dem nämlichen Geschlechte. Von den Voreltern eines Hans Scharfenberger wurde der Sitz Adertshausen um 1500 gegen 500 Gulden an Kaspar von Plankenfels verpfändet; später fiel er dessen Sohne Georg von Plankenfels zu, von welchem 1531 Hans Scharfenberger denselben wieder gegen Erlegung von 350 Gulden einlöste. [73]) Ob dieser Hans Scharfenberger derselbe ist, den man um diese Zeit in Allersburg findet, muß bei dem Mangel eines nähern Beweises einstweilen dahingestellt bleiben, obgleich viele Wahrscheinlichkeit dafür spricht.

Um diese Zeit begannen auch die vielfachen Irrungen zwischen den Pfälzischen Fürsten und dem Hochstifte Regensburg. So beschwert sich 1529 Johann, Administrator von Regensburg, bei Pfalzgraf Friedrich von Amberg, daß dieser die zur Hochstifts-Herrschaft Hohenburg gehörigen Landsassen, nämlich die Ettlinger zum Heimhof, den Hans Scharfenberger zu Allersburg und den Lichauer zu Buch gleich seinen oberpfälzischen Landsassen zur Steuerabgabe vorgefordert haben soll. [74]) Pfalzgraf Friedrich erwiedert in einem sehr freundlichen Schreiben: Es sey zu Viel berichtet worden, denn er habe weder früher noch jetzt sich zu Etwas unterstanden, außer wozu er Fug und Recht gehabt, und habe

---

72) Rieds angef. Chr.
73) l. c.
74) Dessen Cod. dipl. p. 1147.

durch den verordneten Ausschuß nur jene Landsassen belegt, die in der Pfalz Obrigkeit seßhaft, und darin Güter liegen haben.[75]) Mit dieser Erklärung scheint auch die Irrung wenigstens für jetzt beigelegt zu seyn. Später entspannen sich noch andere hierinfällige Zwistigkeiten; weil aber der Sitz Allersburg dabei nicht betheiligt ist, gehört auch ihre Geschichte nicht hieher.

Im Jahre 1570 werden zwei Brüder, Hans Georg von Scharfenberg zu Allersburg und Jobst von Scharfenberg zu Allersburg, genannt. Beide vertragen sich 1572 über verschiedene ungetheilte Erbstücke bei ihrem Gute Allersburg. Ersterer ist 1570 Pfleger zu Lutzmannstein, letzterer 1569 — 1579 Pfleger in Hohenburg. Im Jahre 1573 starben in einer Woche sein jüngster Sohn Hans Christoph und seine Tochter Christina.[76])

Bischof Johann kauft 1605 die in der Herrschaft Hohenburg gelegenen Scharfenberg'schen Lehen an's Hochstift, und zu dieser Zeit werden auch die Scharfenberger in Allersburg abgetreten seyn. —

Nach einem anscheinend von der Hand des Professors Moriz geschriebenen Geschichts-Notamen sollen nach den Scharfenbergern die Stieber, die zu Lutzmannstein saßen, 1608 im Besitze von Allersburg gewesen seyn.

Allersburg und Lutzmannstein haben auch jetzt noch mitsammen Einen Besitzer, Minister Freiherrn v. Gise. Wann und wie Allersberg an das Freiherrl. von Giese'sche Geschlecht kam, so überhaupt eine weitere geschichtliche Ausführung dieses alten Edelsitzes kann bei dem Abgang der benöthigten Dokumente und Nachrichten nicht dargethan werden.

---

75) Dessen angef. Chr.
76) Reg. des Mkts Hohenb.

Digitized by Google

Das Epitaphium eines Gieſe'ſchen Grabdenkmals in der Kirche zu Allersburg mag hier noch eine Stelle finden:

Sta viator et reqviem dic Franc. Adame Meric l. B. D. Gise Domino in Luzmanstein et Allerspurg, qvi ultimo anni emorientis die mori coepit et die primo anni nascentis vivere desiit. Vir omne superans excomium dynastarum exemplar. Huic bene precare viator. 1762.

II.

Kirchliche Geſchichte.

Nachrichten über die Pfarrei.

Die Pfarrei Allersburg, die gegenwärtig nahe an 1500 Seelen zählt, wird von einem Pfarrer und zwei Hilfspriestern paſtorirt. Sie begreift folgende Ortſchaften und Einöden in ſich: Allersburg, Berghauſen mit einer Kapelle, wo manchmal Meſſe geleſen wird, Darsberg, Frabertshofen, Keithenthal, Lamerthal, Malsbach, Martinsberg (Wallfahrtskirche), Oedaltershof, Viehhauſen, Weidenhüll mit einer Nebenkirche, Wollentshofen, Hohenburg mit zwei Kirchen, Fallmeiſterei, Weihermühle, Kittenſee und Griffenwang mit zwei Filialkirchen und Schauerſtein (Wallfahrtskirche). Das zum Theil höchſt unwegſame und bergige Terrain des Pfarrſprengels, dann die ſtändigen Gottesdienſte auf den Filialen Kittenſee und Griffenwang (in beiden Ortſchaften abwechſelnd) und im Markte Hohenburg machen die Paſtorirung ziemlich ſchwierig. —

Von jeher fand man es auffallend, daß der Sitz der Pfarrei in dem Dorfe Allersburg und nicht in dem dahin

Digitized by Google

gepfarrten nahegelegenem Markte Hohenburg ſich befinde. Dieſes auffallende Verhältniß dürfte ſchon ein Beweis ſeyn, daß die Pfarrei Allersburg frühzeitig, wenn nicht vor, doch ſchon in den erſten Zeiten der Grafen von Hohenburg (um 1000), in deren Gebiet Allersburg lag, beſtanden habe; denn wäre erſt ſpäter in dieſer Gegend ein pfarrlicher Sitz errichtet worden, ſo hätte man ihn gewiß nach den am Fuße des Berges, auf welchem die Veſte Hohenburg ſtand, gelegenem gleichnamigen Markte Hohenburg verlegt, welcher aus den Zeiten der Erbauung der Burg, die Ried in das 10te oder höchſtens 11te Jahrhundert ſetzt, ſeinen Urſprung herſchreibt, und ſchon im 13ten Jahrhundert ein Siegel führt. Das hohe Alter dieſer Pfarrei wird aber zur Evidenz durch eine Urkunde, die ſchon berührt wurde, und gemäß welcher David, ein adeliger Bayer, dem Biſchof Erchanfried (847—864) resp. der Peterskirche in Regensburg ſein Eigenthum zu Perge und Egiwilla[77]) unter der Bedingung übergab, daß der Biſchof ihn über die Kapelle zu Allersburg (capellam ad Alarespurc) ſetze, und das von der St. Peterskirche in Regensburg zu Lehen gehende Biuchheim, (vermuthlich das Filialdorf Bücheim der Pfarrei Neukirchen bei Schw.) falls er ſeinen Schwager, welcher damals dasſelbe beſaß, überleben würde, verleihe.[78]) Demnach erhalten wir hier die Nachricht, daß dieſe Pfarrei ſchon um die Mitte des 9ten Jahrhunderts ihr Beſtehen hatte; zugleich ſehen wir auch in den Händen des Biſchofes von Regensburg das Patronatsrecht, eine Bemerkung, die nicht ohne hiſtoriſches Intereſſe iſt.

---

77) Berg und Ewil, zwiſchen Eichſtädt und Neuburg gelegen. Beide Güter tauſchte 863 der Eichſtätt'ſche Biſchof Otkard vom Regensburger Biſchof Embrich ein.

78) **Pez thes. anecd. tom. I. part. III. coll. 211.**

Digitized by Google

Als im Jahre 1810 die Herrschaft Hohenburg, als zum Fürstenthum Regensburg gehörig, mit Bayern vereinigt wurde, machte die Krone Bayerns auch Ansprüche auf das Patronatsrecht der in derselben gelegenen drei Pfarreien Allersburg, Hausen und Adertshausen, und suchte ihr Anspruchsrecht mit der Annahme zu begründen, daß der Bischof von Regensburg über besagte drei Pfarreien bisher nicht als Bischof, sondern als Territorialherr das Besetzungsrecht inne hatte, und somit mit dem Dominium des Territoriums auch das damit verbundene Patronatsrecht auf den neuen Landesherrn übergegangen sey. Und wirklich blieben genannte Pfarreien nach dieser Voraussetzung königlichen Patronates bis 1838, in welchem Jahre Se. Majestät die deßfalls obwaltenden Streitigkeiten durch allergnädigste Resignation auf die Ausübung dieses Rechtes zu Gunsten des Bischofes von Regensburg beendet haben soll, so daß gegenwärtig der Bischof von Regensburg wieder im Besitze seines alten Rechtes sich befindet.

Daß aber der Bischof von Regensburg als Bischof und nicht als Landesherr das Patronatsrecht über die Pfarrei Allersburg ausübte, dafür möchte obige Verleihung des Bischofes Erchanfried allenfalls einen Beleg liefern; denn der Bischof von Regensburg erlangte erst um 1256 das Dominium über die Grafschaft, nachherige Reichsherrschaft Hohenburg am Nordgau, und somit übte er das Recht eines Patronus schon zu einer Zeit, in der ihm noch keine Territorialgewalt in dortiger Gegend zukam. Ein ähnlicher Beweis dürfte auch in Betreff des Patronatsrechtes der Pfarrei Adertshausen nicht schwer zu finden seyn.

Die Nachrichten über den Bestand der Pfarrei Allersburg schweigen nach dieser Notiz aus dem 9ten Jahrhundert bis zum Jahre 1243, wo in einer auf Hohenburg

Digitized by Google

bezügigen Urkunde als ein Gezeug Gottfried Pfarrer von Allersburg genannt wird.[79])

Nach 1427 scheint sie auf einige Zeit unbesetzt geblieben zu seyn. Bischof Johann von Regensburg nämlich kam bei dem Kardinal Heinrich, päpstlichem Legaten in Teutschland, bittlich ein, die Pfarrei Allersburg unbesetzt lassen zu dürfen, um nach Abzug des Bedarfes für die Pfarrei den Ueberschuß der jährlichen Einkünfte, die sich auf 16 Mark Silber beliefen, zur Restaurirung der ruinosen Burg Hohenburg als eines festen Platzes gegen den Einfall der Hussiten verwenden zu dürfen. Unterm 2ten Dezember 1427 erfolgte die Bewilligung hiezu, jedoch nur unter der Bedingung, sofern der Pfarrer Andreas frei und ungezwungen resignirt.[80]) Uebrigens wird die Vakatur, wenn ja solche statt fand, nicht lange angedauert haben.

Die Bischöfe von Regensburg verwendeten immer ein besonderes Augenmerk auf diese nordgauische Pfarrei; denn abgesehen davon, daß sie schon frühzeitig von bedeutendem Umfange seyn mochte, da schon 1378 zwei „Zugesellen" — Hilfspriester — erwähnt werden, die man auch immer in Folge der Zeit daselbst trifft, und längere Zeit die über zwei Stunden von Allersburg entlegene, nunmehr nach Hohenkemnath eingepfarrte Filiale Erlheim, woselbst ein Frühmesser war, den 1525 der Landsaß Joh. Ettlinger von Heimhof präsentirt, hieher gehörte, so stand ja unter dieser pfarrlichen Jurisdiktion auch der Sitz der Reichsherrschaft Hohenburg; und eben deßwegen, wie es scheint, genoß diese Pfarrei von jeher das Prärogativ eines Decanus natus, welches sich bis in neuere Zeit erhielt, jetzt aber auch aufgehoben ist.

---

79) Ried's Gesch. d. Gr. v. Hoh.
80) Dessen Cod. dipl. 997.

Digitized by Google

Obgleich der Nordgau für die Diözese Regensburg durch die Reformation auf längere Zeit verloren ging, blieb doch die Reichsherrschaft Hohenburg, diese nordgauische Parzelle, und damit die Pfarrei Allersburg dem alten angestammten katholischen Glauben treu, wozu insbesondere der Umstand beigetragen hat, daß der Bischof Landesherr war, der gewiß jedem neuerungssüchtigen Streben kräftig entgegengetreten seyn wird, wenn ja solches überhaupt sich kund that. Es findet sich aber hievon nirgends eine Spur; nur einmal (1605) fand eine Unterhandlung bischöfl. Kommissäre mit dem Hammermeister Knorr zu Altenhohenburg statt, entweder die kath. Religion anzunehmen, oder den Hammer dem Hochstifte zu verkaufen und die Herrschaft zu räumen.

Auch nicht unter den größten Stürmen des dreißigjährigen Krieges, noch später je verlor diese Pfarrei ihre Selbstständigkeit, wie es so vielen geistlichen Heerden damals erging. Ringsum waren Kirchen und Christenthum im Verfall. So berichtet eine Relation des Pfarrers Kaspar Jocher von Allersburg vom Jahre 1641, daß die Kirche in dem nahen Pielenhofen im Kriege abgebrannt, die Kapellen in Donhausen und Heimhof von selbst eingefallen seyen, und der Thurm der Kirche zu Hohenburg, die sehr eng und übel gebaut sey, den Einsturz drohe. Man sparte daher die Opfer von Martinsberg und Stettkirchen (zwei Wallfahrtskirchen bei Hohenburg) fleißig zusammen, um damit dieser Baufälligkeit mit der Zeit abzuhelfen. Die Kelche und Kirchenparamente, sagt Pfarrer Jocher weiter, wurden während dieser unsichern Zeiten im Schlosse zu Hohenburg, welches, als wichtiger Punkt, mit Bewilligung des Bischofs Albert von Bayern und Pfalzneuburg besetzt gehalten, von den Schweden aber nicht angegriffen wurde, verwahrt, und die Gottesdienste durch

einen in demselben wohnenden Priester ununterbrochen sogar in den gefährlichsten Zeiten gehalten.[81])

Eine bemerkenswerthe Stelle in der Pfarrgeschichte von Allersburg nehmen jene vielfältigen Streitigkeiten und Irrungen ein, die wiederholt zwischen dem Pfarer und den Parochianen statt- und größtentheils hierin ihre Veranlassung fanden, daß der Pfarrgottesdienst im Markte Hohenburg selbst mit Hintansetzung der Mutterkirche theils abgehalten werden sollte, theils abgehalten wurde.

Schon 1554 legt Bürgermeister und Rath von Hohenburg gegen den Pfarrer Magister Georg Popp bei dem Bischof Georg in Regensburg Klage ein, weil derselbe gar keinen Gesellpriester halte, da doch jeder Pfarrer „von Alters her" zwei gehabt, und bei der Filial Hohenburg den schuldigen Gottesdienst nicht verrichte ꝛc. Der Bischof dezidirte hierauf: Der Pfarrer hätte einen tauglichen Gesellpriester neben und sammt dem Frühmesser zu Hohenburg alsbald wieder anzunehmen und zu bestellen. Den Bürgern in Hohenburg hingegen wurde aufgetragen, dem Pfarrer alle schuldigen pfarrlichen Rechte zu geben. Zugleich wurde der Pfleger in Hohenburg angewiesen, den Pfarrer von Allersburg jedesmal zur Kirchenrechnung beizuziehen.

Häufiger wurden die Zerwürfnisse im 17ten und 18ten Jahrhundert. Damals hatte der Pfarrbezirk eine weitere Ausdehnung in nordwestlicher Richtung von Allersburg und Hohenburg aus, und es gehört namentlich noch Heimhof hieher. Die Pfarrkinder dieses obern Bezirkes waren daher, so oft der Gottesdienst in Allersburg durch Abhaltung desselben in Hohenburg, was nicht selten der Fall seyn mochte, verkürzt wurde, gezwungen, durch den Sitz der Mutterkirche nach dem noch eine kleine halbe Stunde

81) Ried's Chr. d. ehem. Rchsh. Hoh.

Digitized by Google

entlegenen Hohenburg zu gehen. Bereits unter Bischof Albert (1613 — 1649) hatten sie daher schon darauf gedrungen, daß der Gottesdienst zu Allersburg abgehalten werden möchte, wurden aber abgewiesen. Um das Jahr 1673 wiederholten sie denselben Antrag, wurden aber eben so ab- und auf das hingewiesen, was von Bischof Albert verordnet worden war. — Ernstlicher wurde die Sache, als 1723 die Landsassen Joh. Justin und Johann Karl von Löfen zu Heimhof, denen die übrigen Pfarrgenossen namentlich des obern Bezirkes sich anschlossen, einen förmlichen Prozeß einleiteten, und darauf bestanden, daß der Gottesdienst künftig in Allersburg stattfinde, und die Hohenburger angehalten werden, dahin zum Gottesdienste in ihrer Mutterkirche zu folgen. Hohenburg, das ohnehin wegen des Sitzes des Pfleg-, Kasten- und Forstamts viele Berücksichtigung zum Voraus verdiente, und auch wirklich genoß, blieb auch nicht müßig, und bot Alles auf, sein altes, freilich wie es scheint nur durch Gewohnheit und andauernde gefällige Berücksichtigung von Seite des Pfarramtes verjährtes Recht zu behaupten, und zwar allem Anscheine nach, nicht ohne abermaligen günstigen Erfolg.[82])

Endlich wurde im Jahre 1744 der nordwestliche Theil, Heimhof ꝛc. von der Pfarrei getrennt, und dagegen die freilich noch ungünstiger für den Pfarrsitz gelegenen Filialen Kittensee und Griffenwang, welches letztere 1433 auch noch 1519 als selbstständige Pfarrei erscheint, eingetauscht.

Durch diese Trennung, vielmehr Tausch, ward zwar das Feuer der Zwietracht einigermaßen gelöscht, allein im Stillen glimmte es doch noch immer fort, und 1781 wurde abermals von der Pfarrgemeinde ein Antrag wegen Transferirung des Gottesdienstes von Hohenburg nach Allersburg gestellt, aber nicht minder wie 1723, unterm 3ten Jänner 1782 abschlägig beschieden. Endlich im zweiten

82) Regist. d. M. Hohenb.

Dezennium dieſes Jahrhunderts loderte das Feuer der Zwietracht in helle Flammen auf und zwar von Hohenburg aus, das ſich in der Abhaltung der gottesdienſtlichen Verrichtungen verkürzt glaubte, und aus andern Gründen ſich gekränkt fühlte, und wohl auch ſeyn mochte.

Uebrigens hatte dieſer mit ſo vieler Erbitterung geführte „Kirchenſtreit" doch dieſe gute Folge, daß die gottesdienſtlichen Verhältniſſe zwiſchen Hohenburg und Allersburg nun, auf ſichere Grundlagen geſtützt, gehörig geregelt, und die obliegenden Pflichten des Pfarrers und rechtlichen Forderungen der Hohenburger genau abgemarkt ſind.

Noch iſt hier nachträglich zu bemerken, daß von 1664—1722 die Pfarrei Adertshauſen von Allersburg aus paſtorirt wurde, was ſchon früher einmal zur Zeit des Dechant Wittweiler der Fall war.[83])

Nachrichten über die Pfarrkirche.

Dieſe Kirche iſt dem hl. Erzengel Michael geweiht, und hat außer dem Hochaltar zwei Nebenaltäre mit den Bildniſſen des gekreuzigten Erlöſers und der Mutter Gottes und eine Seitenkapelle mit einem Altare zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk. Durch dieſe Seitenkapelle, welche früher Sakriſtei war, führt der Eingang in die Kirche. Der ziemlich einfache und ſchmuckloſe Thurm iſt mit einem Geläute von drei Glocken und einer Stundenuhr verſehen.

Die erſte Nachricht von der Exiſtenz einer Kirche zu Allersburg gibt uns die ſchon öfter erwähnte Urkunde aus den Zeiten des Biſchofs Erchanfried (847—864).

Im Jahre 1400, den 17ten Oktober, wurde dieſes Gotteshaus von Papſt Bonifaz IX. mit vielen ausgedehnten und für immer giltigen Abläſſen für alle jene

---

83) Reg. d. Pfarr. Adertshauſen.

beſchenkt, welche daſſelbe an den Hauptfeſten mit Andacht beſuchen. Biſchof Johann von Regensburg beſtätigt ſie, und fügt ſeine eigenen Indulgenzen bei. Dieſe Beſtätigung iſt geſiegelt mit des Biſchofs Inſiegel und gegeben „in unſerm Schloſſe Hohenburg auf dem Nordgau.“ [84])

Die Kirche erfreute ſich auch eines nicht unbedeutenden Reichthums an zeitlichen Gütern, wie aus folgenden urkundlichen Auszügen erhellt.

Den 25ſten März 1329 verkaufte Friedrich von Snellſtorf mit ſeinem Sohne Ulrich das Eigen zu Laimthal um 23 ℔ R. Pf. ſeinem Aidam, Altman dem Windiſchdorfer. Aus dieſem Gute ſoll man jährlich 5 Sch. R. Pf. weniger 6 Pf. Zins nach Allersburg geben zu einem Seelgeräth, um das Gotteshaus zu beſſern.

Den 26ſten Mai 1347 verkauft Anna die Hofmeiſterin und ihr Sohn Ulrich der Kirche zu Allersburg ihr Wismat bei dem Käuthenthaler-Brunnen daſelbſt um 9 ℔ Heller. Unter den Zeugen: Heinrich der Pfarrer zu Allersburg.

Am 20ſten Februar 1372 kauft Konrad der alte Mendorfer zu Puch auf ſeine Lebenstage von den Zechleuten zu Allersburg eine bei dem Steg daſelbſt gelegene Wieſe um 11 ℔ Heller. Nach ſeinem Tode ſoll ſie dem Gotteshauſe wieder frei zurückfallen. Zeugen ſind: Ulrich der Pauer zu Allersburg, Petz d. i. Berthold der Rüd, Pfleger zu Hohenburg, Heinrich der Rüd ſein Bruder, Heinrich der Schreiber und Friedrich der Tonhauſer, alle z. Z. in Hohenburg geſeſſen. Der alte Mendorfer und ſeine zwei Söhne Dietrich und Heinrich ſiegelten.

Am 1ſten Mai 1374 verkauft Heinrich der Hyenbut zu Veldorf an Konrad den Strebel von Ransbach um 25 Sch. R. Pf. ſeinen Acker zu den öden Weiden, aus wel-

---

84) Ried's angef. Chr.

chem zu dem Pfarrgotteshaus des hl. Michael in Allersburg jährlich 15 R. Pf. verabreicht werden müssen. [85])

Im Jahre 1378, den 3ten Juni, da Albrecht Rüd Pfarrer war, vermachte Konrad Mendorfer zur Pfarrkirche Allersburg eine Mühle zu Lengenfeld, unter Helfenberg gelegen (Landger. Parsberg). Diese Mühle sollte nach diesem Vermächtnisse jährlich 9 Sch. R. Pf. an das Gotteshaus zu Allersburg entrichten, wovon 7 Sch. zur Unterhaltung des ewigen Lichtes und 4 Pfennige zu Wein an St. Johannestag zu verwenden seyen. Sechzig Pfennige sollen dem Pfarrer zufallen, der dafür verpflichtet ist, einen Jahrtag zu begehen am Montag nach St. Katharinentag und zwar jedesmal am Abend zuvor mit einer Vigil und des Morgens mit drei Messen für Konrad den Mendorfer, seine zwei Ehewirthinen Kunigund und Sophia und Friedrich den Richter zu Hohenburg. Der Pfarrer hat davon Jedem seiner „zwei Gesellen" 6 R. Pf. zu geben. Falls der Pfarrer in Haltung obigen Jahrtags säumig wäre, sollten zur Strafe das nächste Jahr die 60 Pf. dem Pfarrer zu Adertshausen zufallen. [86])

Den 10ten Februar 1383 verkauften Niklas der Schedritz und Christiana seine Ehegattin den Zechleuten des Gotteshauses Allersburg ihren unterhalb dem Pinfließ an der Lauterach gelegenen Garten um 2 ℔ R. Pf.

Den 12ten März 1392 entscheidet Chamerit von Sünching, d. Z. gewaltiger Herr zu Hohenburg (ihm war um diese Zeit die Herrschaft und die Veste Hohenburg verpfändet), daß Ulrich der Schmälzlein, Konrad der Lüderlein und Ulrich der Gaßner, Bürger zu Hohenburg, ihre Zinse, welche der Kirche in Allersburg und dem Pfarrer Rüd daselbst zugehören, in keiner andern Münze als in

---

85) l. c.

86) Dessen Cod. dipl. 916.

Digitized by Google

guten R. Pfennigen entrichten sollten. Teidinger waren: Chamerit d. Z. Herr von Hohenburg, Dietrich, Pfarrer zu Adertshausen, Linhart der Hiltprant, Pfleger zu Hohenburg, Ulrich der Schreiber, Konrad der Rostauscher und Heinrich der Götz.

Am 12ten März 1400 bittet Albrecht Rüd, Kirchenherr zu Allersburg, den Konrad Symbeck, Pfleger zu Hohenburg, der daselbst zu Gericht saß, Gericht zu halten wegen der zu Hulloch gelegenen Peunt, auf welcher zum Pfarrgotteshause Allersburg Friedrich der Mülner sel. 50 R. Pf. und 1 ℔ Wachs jährlich verschafft hätte, welchen Zins Ulrich Strebel nun zu reichen verweigere. Letzterer wird aber durch gute Briefe von seiner Schuldigkeit überwiesen und dem Pfarrer der Gerichtsbrief mit des Pflegers Insiegel ertheilt.

In diesem Jahre wird auch das erste Vermächtniß zur Frühmesse gemacht.

Am 8ten Jäner 1416 vererbrechten Albrecht Rüd, Pfarrer zu Allersburg, und die Zechleute daselbst Friedrich dem Silbermann und seinen Erben die Holzmark auf dem Oelenberg, welche zum Gotteshaus Allersburg gehört, gegen jährl. 20 Pf. Zinses Amberger Wehrung. Pfarrer Rüd siegelt.

Den 3ten Mai 1417 verkaufen Ulrich Hambeck, zu Frabertshofen gesessen, und Anna seine Hausfrau, einen Gulden ewigen Zinses aus ihrem Garten daselbst, der öde Hof genannt, an Pfarrer Albrecht Rüd in Allersburg, welcher selben zu unsers Herrn Kapelle daselbst verkaufte. Bürgen sind Hans Pauer zu Allersburg und Peter der Schedritz von Hohenburg, die auch mit dem Verkäufer siegelten.

Den 6ten Mai 1433 übergibt Konrad Geberstorfer, zum Lutzmanstein gesessen, dem Pfarrgotteshaus Allersburg ein oberhalb des Dorfes daselbst gelegenes Wismat, wel-

Digitized by Google

ches der alte Weber von ihm zu Lehen und dem Gotteshause verschafft hatte, als Eigenthum.

Die Aebtissin Ottilia zu Niedermünster verkauft den 25sten August 1455 der nämlichen Kirche einen jährlichen Zins zu 3 Sch. R. Pf. aus dem Hofe zu Mühlhausen.

Den 9ten Jänner 1481 verkaufte Thomas Schuster zu Hohenburg und seine Gattin Dorothea der Pfarrkirche Allersburg 1 ß Pf. jährlichen Zinses aus ihrem im Markte Hohenburg bei dem untern Thore zwischen dem Popp und dem Reidfritz gelegenen Hause.

Am 21sten Jänner 1488 bekennen Matthias Punzinger und Agnes seine Hausfrau, daß Ruger Punzinger sel. — des Matthias Bruder — in seinem Testamente dem Gotteshause zu Allersburg 12 Gulden vermacht habe. Sie bestimmen daher einen jährlichen, aus dem Hofe zu Egelsheim zu verreichenden Zins von 5 Sch. R. Pf., welcher um die Summe von 12 Gulden wieder abgelöset werden kann. Teidinger sind Blasius Radler, Kastner, und Hans Schmid, Bürgermeister zu Hohenburg.

Am 27sten März 1492 vermacht Margaretha Lantingerin zum Gotteshause Allersburg, „da der lieb sant Michael rast", zehn Viertl Korn jährlicher Gilt, die sie von ihrem Bruder Friedrich dem Sinzenhofer auf dem Robstgenhofe erkauft hat. Sie bedingt sich dafür einen ewigen Jahrtag, und das Gedächtniß an jedem Sonntag für Kraft Punzinger, ihren ersten Gemahl, und für ihre Schwester Magdalena Sinzenhoferin, weiland Klosterfrau zu St. Paul. Wenn sie und ihr Ehegatte, Hans Lentinger, mit Tod abgehen, so soll man auch ihrer beider gedenken, wie auch Friedrich des Sinzenhofers, ihres Bruders, dann Adam Punzingers und seiner Schwester Helena. Dem Pfarrer zu Oerlheim, welcher den Jahrtag zu besuchen gelobte, soll man 31 Pf. geben; eben so viel sollen die zwei Gesellpriester des Pfarrers in Allersburg und der Frühmesser in

Digitized by Google

Hohenburg beziehen. Würde der Jahrtag unterlassen, so habe der Pfarrer von Allersburg zur Strafe der Schloßkapelle des hl. Pankraz zu Hohenburg 5 ℔ Wachs zu verreichen.[87])

In einer um das Jahr 1500 verfaßten Spezifikation der Kloster Ensdorf'schen Holzmarken wird auch aufgeführt „Getzelsdorf, das etwa ein Hof gewesen, nun aber öde, und sammt seiner Zugehörung eine Holzmark geworden ist." Zwei Drittheile davon gehörten dem Kloster, ein Drittheil der Kirche in Allersburg. Dasselbe besagt auch eine Description vom Jahre 1511.[88])

Im Jahre 1614 stiftet Nikolaus Wittweiler, Dechant und Pfarrer in Allersburg, im Pfarrgotteshause daselbst einen ewigen Jahrtag mit Vigil und Seelamt. Als Fond dieser Stiftung überläßt er dem Gotteshause drei Aecker, die er im Jahre 1595 um 120 Gulden erkauft hatte, und die einen jährlichen Zins von 6 Gulden abwerfen. Auch schenkt er seiner Pfarrkirche einen Kelch an Werth von 40 Gulden.[89])

Dechant Schwäbl setzte bei seinem Tode 1743 das Gotteshaus in Allersburg als Haupterben ein, wodurch demselben eine Summe von 2727 Gulden zufiel.

So sehen wir denn, daß diese Kirche bedeutendes Vermögen besaß und nicht unbeträchtliche Einkünfte genoß, die leider größtentheils im Strome der Zeit ihren Untergang fanden. —

Pfarrer Schwäbl verordnete in seinem Testamente, daß die Hälfte von der nach Abzug der Legaten dem Gotteshause zufallenden Erbschaftsmasse zur Fassung der drei Altäre auf feine Marmorart und zur Unterhaltung des ewigen Lichtes verwendet werde. Weil aber von dieser

87) Ebendess. angef. Chr. u. Cod. dipl. III.
88) Cod. chron. dipl. mon. Ensdorf. M. S.
89) Ried's angef. Chr.

Digitized by Google

zu besagtem Zwecke bestimmten Erbschaftshälfte voraussichtlich ein Bedeutendes übrig blieb, so fing man 1745 an, zuerst, wie es scheint, die nothwendigern Reparaturen vorzunehmen. Ein ganz neuer Plafond wurde gebaut, ebenso zwei neue Nebenaltäre mit zwei Blättern, eine neue Sakristei, und aus der alten eine Kapelle zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk auch mit dergleichen Arbeit errichtet. Otto Gelchard, Maler von Prüfening, besorgte die Fresko-Malerei und der Maler zu Regenstauf die zwei neuen Altarblätter. Eine Orgel mit vier Registern wurde 1753 angeschafft.

Endlich im Jahre 1761, nachdem bereits aus der Schwäbl'schen Erbschaftsmasse die wahrscheinlich anfänglich nicht berechnete Summe von 1000 Gulden auf Bauten und Reparaturen verwendet war, dachte man darauf, den eigentlichen Wortlaut des Testamentes in Erfüllung zu bringen. In diesem Jahre schließt Dechant Dillner mit dem Maler Georg Mich. Wild von Auerbach einen Akkord ab, und verspricht demselben für Fassung des Choraltars, der das Jahr zuvor den 30sten Jänner zu einem privilegirten Altar war erhoben worden, und zweier Seitenaltäre, so wie für Verfertigung eines neuen Altarblattes 250 Gulden. Unterm 28sten Jänner desselben Jahrs erfolgte die bischöfl. Bewilligung.

1766 wurde der Kreuzweg errichtet, und von einem Franziskaner aus dem Konvente zu Amberg geweiht.

Nachrichten über die Frühmesse.

Bei der Pfarrkirche in Allersburg bestand auch eine Frühmesse, deren eigentlicher Gründer Pfarrer Albrecht Rüd von Allersburg ist. Derselbe vermachte 1400 den 27sten August zu diesem Zwecke:

1) Ein Gut zu Roderstall, „da zu den Zeiten der Sleicher auffitzt", welches bereits vor 24 Jahren sein Va-

Digitized by Google

ter sel. Berthold der Rüd und Alhaid seine Mutter gekauft und dem Pfarrer, ihrem Sohne, mit dem Bedinge überlassen haben, daß er dasselbe Gut anlege zu ihrem und aller ihrer Vorvordern Seelenheile. Das Gut gibt jährlich 15 Metzen Korn, 15 Metzen Haber, 4 Metzen Weiz und 4 Metzen Gerste „Veldorfer Maaß" und 12 R. Pf. Pfarrer Rüd hat bisher wöchentlich dafür eine Vigil singen lassen.

2) Einen bei der Kirche gelegenen Garten sammt Hofstatt, angekauft durch Rüd von Dietrich dem Staufer zu Heimhof. Der jährliche Zins davon 5 Sch. R. Pf.

3) Eine Wiese und einen Krautgarten oberhalb des Hammers mit einem jährl. Zinse zu 60 R. Pf., ebenfalls durch Rüd angekauft von Konrad dem Lüderlein von Hohenburg. Endlich

4) einen der Kunigunda Zepflin abgekauften Acker bei Stettkirchen. Von diesem Acker sollen die Zechleute des Gotteshauses zu Allersburg den Frauenaltar beleuchten, den Rüd und seine Vorvordern gestiftet hatten, und auf welchem diese Frühmesse errichtet werden sollte.

Sollte aber diese intentirte Frühmesse, heißt es in der Schankungs-Urkunde weiter, nicht bald zu Stande kommen, so soll einstweilen wöchentlich eine Vigil gesungen werden, und dafür der Pfarrer 3 und jeder „Gesell" 2 Pf. erhalten; eben so soll unterdessen alle Jahre ein Jahrtag für Berthold Rüd und Alhaid seine Ehewirthin und ihre Vorfahren gehalten werden, und dafür der Pfarrer 24 und jeder Gesell 10 R. Pf. empfangen; auch soll man ewig gedenken des genannten Albrecht Rüd, seiner Geschwister, seines Vaters ꝛc. [90])

Auch hat Alb. Rüd zwei Mettenbücher und einen Psalter angeschafft um 40 ungarische Gulden. Das eine

---

90) Ried's Cod. dipl. 953.

Digitized by Google

Mettenbuch sollte der Kirche gehören, das andere im Pfarrhofe verbleiben, das alte Mettenbuch und der Psalter Eigenthum des Frühmessers werden.

Bald vermehrten sich die Mittel zur Subsistenz dieser Frühmeßpfründe.

Im Jahre 1405 den 25sten März kauft abermals Pfarrer Rüd von Albrecht Geysler, zu Berghausen gesessen, einen Hof daselbst sammt aller Zugehör für diese Frühmesse an. Zeugen waren H. Konrad Plehel, Gesellpriester zu Allersburg, Peter Weber daselbst und Konrad der alte Rostauscher, geschworner Bürger zu Hohenburg. [91]) Im Jahre 1594 wird ein Hans Stiegler Frühmeßbauer zu Berghausen genannt. [92])

Am 29sten März 1405 schenkt Bischof Johann von Regensburg das zur Herrschaft Hohenburg lehenbare Gut zu Viehhausen und den halben Theil des großen und kleinen Zehents aus zwei Höfen zu Weidenhüll zu genannter Frühmesse, und löset zugleich den Lehenverband, jedoch mit der Klausel auf, daß, wenn diese Messe nicht mehr gehalten werden sollte, die Lehenschaft dem Hochstifte vorbehalten bleibe. [93])

Im Jahre 1415 „am Pfintztag vor Lichtmeß" verkauft Konrad Meyer, gesessen zu Aygenshof, ein Erbrecht von seinem Gute, dem Egelhof, an das Kloster Ensdorf. Aus der Verkaufs-Urkunde erhellt, daß aus diesem Gute alljährlich 12 Pfennige Seelgeräth zur Frühmesse Allersburg zu reichen waren. [94])

Am 9ten Juni 1476 kauft Hans Sleich oder Schleicher, Frühmesser in Allersburg, von Heinrich Liebenecker

---

91) Dessen angef. Chr.
92) Regist. d. M. Hohenb.
93) Ried l. c.
94) Cod. chr. dipl. Ensd.

Digitized by Google

zu Zant eine jährliche Gilt von 2 Viertl Korn und 2 Viertl Haber aus dem Zehent zu Keitenthal an die Frühmesse.[95])

Im Jahre 1499 entstand eine Irrung zwischen Michael Romer, Frühmesser zu Allersburg, eines, dann Friedrich Leitgeb, Bürger zu Hohenburg, und Konrad Leitgeb zu Roderstall andern Theils einer zur Frühmesse in Allersburg gehörigen und in Naderthal liegenden Hube wegen. Unterm 12ten Mai desselben Jahres entschieden Georg von Rorbach, Domherr zu Regensburg, und Wilhelm von Raidenbuch zu Stefling und Afeking, des Bischofs Ruprecht zu Regensburg Hofmeister, welche Spruchmänner waren, dahin, daß diese Hube zu ewigen Zeiten dem Hofe daselbst, den Konrad Leitgeb baut, vererbt seyn, und der Besitzer des Hofes zur bemelten Frühmeß eine jährliche Gilt von 6 Viertln Korn und 6 Viertln Haber reichen und eindienen soll, und daß der dawider Handelnde in eine Strafe von 10 ß R. Pf. verfalle.[96])

Aus einer Streitsache vom Jahre 1534 geht hervor, daß Peter Meyer von Flügelsbuch dem Frühmesser in Allersburg alljährlich von einer Wiese 7 Sch. zu entrichten hatte. War er in der Zahlung säumig, so stand dem zeitlichen Frühmesser das Recht zu, von genannter Wiese die Frucht zu nehmen.

Auch ein Hof in Wollenzhofen scheint hieher gehört zu haben; denn im Jahre 1523 klagt Michael Pomer, Frühmesser in Allersburg, beim Gerichte zu Hohenburg den „jungen Waldauer", weil dieser den Hof in Wollenzhofen, „welchen er seinem Vater und Erben erblich verlassen habe," nicht in gutem baulichen Stande halte. Schon 1516 wird ein Waldauer von dem Frühmesser in Allersburg gerichtlich belangt, da derselbe ihm die vier Viertl

---

95) Reg. der Pfarr. Allersb. u. Ried l. c.
96) Ried l. c.

jeglichen Getreides, als Korn, Weizen, Gerste und Haber, wofür er ihm den Zehent überlassen habe, nicht reiche.[97])

Aus dem bisher Gesagten ersieht man, daß diese von Rüd intentirte Frühmesse wirklich eine selbstständige Pfründe wurde. Allein leider war sie nicht, so sehr auch das Auskommen eines zeitlichen Benefiziaten allem Anscheine nach gesichert war, von langer Dauer. Man findet bloß folgende Benefiziaten: Hans Sleich oder Schleicher 1476, Michael Romer 1499, Jorg 1516 und Michael Pomer (bis 1523 Pfarrer in Allersburg) 1523, 1528, 1529, 1532.[98])

Wahrscheinlich hat dieses Benefizium zur Zeit des dreißigjährigen Krieges oder auch schon früher seine selbstständige Existenz verloren. So viel ist gewiß, daß den 3ten Dezember 1664 mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates und des Pflegamts Hohenburg „das bereits niedergefallene Frühmeßhaus nächst dem Freithofsthor, welches lange Jahre von keinem Geistlichen oder Frühmesser nicht allein nicht bewohnt, sondern wegen unbequemen, auf dem Berge liegenden abseitigen Orts nicht annehmlich zu bewohnen war", sammt 8½ Tagwerk Feldgrund, welcher „theils öd lag, theils freistiftweise um ein schlechtes Geld verlassen gewesen, als nämlich zwei Aecker bei 1½ Tagwerk, welche Hans Mörl gebaut, dann zwei Tagwerk aneinander, die Leonhard Hilpl genossen, wiederum drei Aecker bei vier Tagwerk auf der Rechewaidt, ein Tagwerk am Kühsteig und ein Tagwerk im Winkel gegen Aderstall", dem Maurer Albrecht Schmid (Alberl) um 30 Gulden verkauft wurde, welche Summe in jährlichen Fristen, und zwar das erste Mal mit 6 Gulden und in den folgenden Jahren mit 3 Gulden entrichtet werden durfte.[99])

97) Reg. d. Markt. Hohenburg.
98) l. c. und Ried l. c.
99) Kaufbrief auf dem bez. Hause.

Digitized by Google

Man wird sich nicht wundern, daß diese Benefiziums-Realitäten um eine so unbedeutende Summe und dazu noch unter Begünstigung einer so leichten Zahlungsweise verkauft wurden, wenn man bedenkt, daß durch das unsägliche Elend des dreißigjährigen Krieges der Preis aller liegenden Güter auf's Tiefste gesunken war; denn die ehemalige Volkszahl war durchgehends bis auf $^1/_{10}$tel herabgesunken. Fast Alles war öde, man überließ ganze Bauernhöfe den neuen Ansiedlern um etliche Gulden, leistete noch dazu unentgeltlich Holzbeitrag zum Hausbau, und gelobte 10 bis 12 steuerfreie Jahre. Alles war erschöpft und man war zufrieden, nur noch Leute zur Bemeierung zu finden.

Noch ein- und zwar das letzte Mal 1743 geschieht des Benefiziums in Allersburg Erwähnung. Nach dem Tode des Pfarrers Schwäbl liest nach Angabe der Provisoratsrechnung der Pfarrprovisor öfters Messe „für die Stifter des Benefiziums in Allersburg", was auf eine Vereinigung dieser Pfründe mit der Pfarrei schließen läßt. Von nun schweigen alle Nachrichten, so daß gegenwärtig nicht einmal eine Sage Etwas von der ehemaligen Existenz dieses Benefiziums weiß.

Nachrichten über die Pfarrgebäude.

Die Pfarrgebäude, deren Lage schon oben näher bezeichnet wurde, liegen ziemlich versteckt hinter Obstbäumen, und sind größtentheils von Gärten eingeschlossen. Unmittelbar an dem Hofraum und den anstoßenden Gras- und Obstgärten fließt der daselbst mit einem Steg versehene „Bach" vorüber, welcher bei Hochwasser nicht selten einen Theil des Hofraumes unter Wasser setzt. Im Rücken der Pfarrgebäude erhebt sich eine steile Bergwand. Die Pfarrwohnung selbst besteht eigentlich aus drei Häusern, von denen das mittlere einen Vorsprung vor den beiden andern, an dasselbe sich anschließenden hat, so daß dadurch in der

Mitte dieſer drei Gebäude ein kleines Quadrat eines freien Haushofes gebildet wird. Vom Pfarrhofe weſtlich liegen die nicht minder umfangreichen Oekonomiegebäude. Ein rieſiger Lindenbaum breitet im großen Hofraume ſeine weite prächtige Krone aus, und gewährt in heißen Sommertagen einen angenehmen ſchattigen Ruheplatz.

Alle Pfarrgebäude ſind in gutem baulichen Stande, und Herr Dechant Bulling hat ſich in letzter Zeit dadurch ein beſonderes Verdienſt erworben, daß er den noch unausgebauten Theil ſeiner Pfarrwohnung durch Herſtellung einiger Zimmer nun gar vollendet hat.

Die Wohn- und auch die Oekonomiegebäude ſind nicht von allzu hohem Alter. Die Wohngebäude wurden mit Ausnahme einiger Stücke Mauern, unter Dechant Reinfeld, ganz neu hergeſtellt, der nach vorhergegangenen vielen Diffikultäten unterm 31ſten März 1783 vom biſchöfl. Ordinariate den Auftrag erhält, „nunmehr Hand an den Bau zu legen, die Rechnung zu führen, und wenn die bei dem Kammerer zu Utzenhofen vorliegenden Gelder verbaut ſind, inzwiſchen ex propriis herzunehmen.“ Nach dem Voranſchlag waren die Baukoſten auf 4000 Gulden berechnet, und größtentheils auf die Dechant Dillner'ſche Verlaſſenſchaft angewieſen.

Reihe der Pfarrer.

David um 850. (Seite 320).

Gottfried. 1243. (S. 322).

Konrad. 1295. (S. 304).

Ulrich Luck. 1310 den 7ten Dezember ſiegelt er eine Jahrtagsſtiftungs-Urkunde des Ritters Albrecht von Frickenhofen [100]). Im folgenden Jahre 1311

100) M. B. XXIV. 347.

den 2ten Februar ist er Zeuge [101]), so wie 1321 den 5ten Dezember in einer Streitsache zwischen Konrad dem Kauzenhofer und dem Prior Ulrich von Ensdorf. [102])

Heinrich. 1347. (S. 326).

Albrecht Rüd. 1374 den 10ten Jäner tritt er am offenen Gerichte zu Hohenburg auf [103]), 1378 (S. 327), 1400 (328), 1403, 1405 (S. 332), 1416, 1417 (S. 328).

Rudolph. 1426. [104])

Andreas. 1427. (S. 322).

Mathäus Lälinger, Magister. 1451 wird mit seiner Einwilligung die Frühmesse in Hohenburg errichtet [105]) 1461.

Johann Lang. 1468. [106])

Konrad Sinzenhofer, Dechant in Allersburg und Domherr zu Regensburg. 1486. Er stiftet eine Wochenmesse bei dem Frühmeß-Benefizium in Hohenburg. [107])

Sebastian German, Dechant. 1487. [108])

Balthasar Hundertpfund. 1491.

Johann Kinnberger. 1503. [109])

Michael Pommer. 1518. 1523. [110])

Georg Popp (Poß?), Magister. 1554. (S. 324).

---

101) Ried's angef. Chr.
102) M. B. XXIV. 86.
103) Ried l. c.
104) l. c.
105) l. c.
106) l. c.
107) Regist. des Benef. zu Hohenb. u. der Pfarrei Allersb. u. Ried l. c.
108) Ried l. c. u. Reg. d. Pf. Allersb.
109) Ried l. c.
110) Reg. d. Markt. Hohenb.

Digitized by Google

Michael Gaßner, Dechant. 1560.

Johann Ramhofer (Rambstorfer?), Dechant, 1562.[111])

Thomas Schettele. 1566.

Georg Gebhard, Dechant. 1567.

Johann Hecht, Dechant. 1573. 1580.[112])

Niklas Wittweiler, Dechant. 1593. 1594. War zugleich Pfarrer von Adertshausen.[113]) Er soll 1615 gestorben seyn. Der einfache Grabstein mit seiner nunmehr ganz unleserlichen Inschrift liegt im Gottesacker zu Allersburg beim Eingang in die Sakristei.

Joh. Heinr. Wierer, Dechant. 1615 (?) —1629.

Adam Auer, Dr. utriusqve, Dechant. 1629. 1630. 1632.

Kaspar Jocher, Dechant. 1641—1664.

Johann Christoph Schmid, Dr. Theolog. Dechant, 1664 — 1669. Pastorirte zugleich die Pfarrei Adertshausen, und wurde später Kanonikus zur alten Kapelle in Regensburg.

Johann Dallensteiner, Dechant. 1669 — 1695, ebenfalls Administrator der Pfarrei Adertshausen.

Georg Geißlehner, Dechant. 1695. 1699. Pfarrer zu Allersburg und Adertshausen.

Johann Sigmund Adam Fuchs, Dechant. Funktionirt 1702 auch als Pfarrer zu Adertshausen.

Johann Heinrich Diez, Dechant. Er starb 84 Jahre alt und liegt in der Marktkirche zu Hohenburg unmittelbar vor dem Hochaltar begraben.

---

111) Reg. der Pf. Allersb. u. Ried l. c.

112) l. c. u. Reg. d. M. Hohenb.

113) Reg. d. Pf. Adertsh.

Digitized by Google

Das Epitaphium seines Grabsteines lautet:

Sta viator .... Sub hoc saxo latet solicitus plurimum ecclesiarum pastor et ornator indefessus, liberalis suorum benefactor, aedium restaurator rever. nobilis clarissimus et doctissimus Dom. Dom. Joannes heinricus Diez s. s. theologie decanus et parochus hohenburg et Allerspurg, qvi obiit 15. Novemb. anno 1722, aetatis suae 84.

Nach diesem Epitaphium wäre Diez den 15ten November 1722 gestorben. Allein in der Registratur zu Hohenburg liegt eine Supplik vor, in welcher unterm 11ten Dezember 1721 nach dem Tode des Dechant Diez Bürgerschaft und Rath bei dem Bischofe die Bitte stellt, das Benefizium in Hohenburg zu besetzen, und nicht dem „neu aufgestellten Dechant Millpauer in Allersburg" zu willfahren, der das Benefizium durch Haltung eines Kooperators, der in Hohenburg wohnen sollte, versehen lassen wollte. Obiges Sterbejahr ist also offenbar unrichtig, und soll sicherlich 1721 heißen, zumal Dechant Schwäbl schon den 23sten Jäner 1722 einen Revers über die ihm übergebene Pfarrei Allersburg ausstellt. Aus diesem von Schwäbl ausgestellten Revers ist auch abzunehmen, daß Millpauer, der in jener Supplik „neu aufgestellter Dechant von Allersburg" genannt wird, die Pfarrei gar nicht angetreten hat.

Joh. Bapt. Schwäbl, s. Theolog. Lct. Dechant. 1722 — 1743. Er starb, 52 Jahre alt, den 12ten Juli 1743. Vier Tage vor seinem Tode

bestätigte und unterzeichnete er nochmal sein schon 1741 gemachtes Testament im Beiseyn vieler Zeugen. In der Pfarrkirche zu Allersburg, die er so edel bedacht hat, ruhen seine Gebeine.

Georg Michael Thadd. Dillner, Dechant. 1743—1781. War vorher Pfarrer zu Adertshausen. „Vir vere pius ac prudens et pastor gregis suae omni exceptione major" sagt das Allersburgische Sterbregister von ihm. Er starb in einem Alter von 70 Jahren zu Allersburg und liegt in der Salvatorkirche zu Hohenburg am Fuße des von ihm errichteten Altars begraben.

Franz Joseph von Reinfeld, Th. D., Canonicus zur alten Kapelle, Dechant 1781—1793. Unter ihm wurde der Pfarrhof gebaut. Er war ein großer Kinderfreund und veranstaltete jährlich bei der öffentlichen Preisevertheilung auf dem Rathhause zu Hohenburg glänzende Feierlichkeiten.

Jos. Paul Kavallo, Dechant. 1793 — 1800. Er resignirte seine Pfarrei, seiner Gebrechlichkeit wegen, nicht zum Nachtheile derselben, wohnte dann einige Zeit in Hohenburg und zog später nach Amberg.

Franz Heinrich Mouttet, Th. Lic. geistl. Rath und Dechant. 1800—1809. War französischer Emigrant und liegt zu Allersburg begraben.

Georg Joseph Hönig, geistl. Rath und Dechant. 1809—1816. Ein gelehrter und wissenschaftlich gebildeter Mann. Die Domkanzel zu Regensburg versah er lange Zeit mit rühmlicher Auszeichnung. Nach Inhalt seiner Grabschrift

igitized by Google

war er 1763 zu Buchbach geboren und 1787 zum Prieſter geweiht. Nachdem er von der Domkanzel abgetreten, ward er Pfarrer in Laber, dann Dechant und Pfarrer in Allersburg, wo er auch ſtarb. Sein niedliches Grabmal iſt in der Kirche zu Allersburg in der Seitenkapelle des hl. Johannes von Nepomuck angebracht.

Zachäus Siegert, Dechant. 1816—1822. 1822 kam er als Stadtpfarrer und Dechant nach Amberg und ſtarb als ſolcher daſelbſt 1831.

Aloys Bulling, Dechant. 1822. —

VIII.

Ueber

die ehemalige

Probstei Hohenstein.

Von

dem Vereins-Mitgliede,

Herrn Oberlieutenant J. N. Schuegraf.

Vorerinnerung.

Von jeher war es mein angenehmstes Geschäft, die Spuren verschwundener Orte in Bayern aufzusuchen, und eine glückliche Entdeckung auf diesem Felde der Geschichte war mir der süßeste Lohn für heiße Mühen.

Wie lange bemühte ich mich unter andern nicht, um etwas über den Ort Hohenstein aufzufinden! —

Fruchtlos blieben alle Correspondenzen, die ich deßhalb mit den noch lebenden Exconventualen des aufgelösten Klosters Reichenbach, zu welchem er früher als Probstei gehörte, und jenen von Waldsassen, unter dessen Herrschaft der Hohenstein später durch Kauf gelangte, pflog; fruchtlos alle meine anderweitigen literarischen Forschungen.

Digitized by Google

Da ergriff ich den Wanderſtab, und zog in's Egerland. Hier glaubte ich Urkunden zu finden, Freunde der Geſchichte, alte Männer, denen ihr Ahnherr einſt von einem Hohenſtein erzählt. Ich täuſchte mich auch da: „ein Hohenſtein gibt es hier nicht" — hieß es im Landgerichte Türſchenreut, wo ich der Spur mich genaht zu haben wähnte.

Traurig wollte ich von dannen; — da ſah ich ferne eine weiße Kapelle ſchimmern auf eines Bergleins Höhe, — und hin zog es mich mit unerklärbarer Gewalt.

Ein Landmann kommt des Weges: „Wie heißt," frage ich, „die Kapelle?" „Zum Höglſtein" beſchied er mich. Erreicht war meines Wanderns Ziel; — ich hatte mein Hohenſtein gefunden.

Nachſtehende Schrift mag nun den Beweis liefern, daß Högl- oder Högerlſtein identiſch iſt mit Hohenſtein, und erzählen, was ich von dem bisher unbekannten Orte weiß.

Der Ort Hohenstein mit seiner Kapelle zu Ehren des hl. Nikolaus, in dem heutigen k. Landgerichte Türschenreut im Regierungsbezirke für Oberpfalz und Regensburg gelegen, trägt Spuren sehr hohen Alters an sich.

Am ersten kommt dessen Namen zwischen den Jahren 1139—1152 zum Vorscheine. Kaiser Konrad II., welcher in dem vorberührten Zeitraume Teutschland regierte, verlieh nämlich einen Ort Hohenstein dem Benediktiner-Kloster Reichenbach im Regenkreise,[1] welches bekanntlich Markgraf Diepold von Vohburg, außer den in der Grafschaft Cham gelegenen Gütern, im Jahr 1135 auch mit mehrern andern in der Grafschaft Eger fundirt hatte. Diese Letzteren heißen Diepoldsreut, Frauenreut, Konreut, Brunn, Bernreut und Gottfriedsgrün;[2] beinahe in ihrer Mitte liegt Hohenstein.

Nach dem Tode des Kaisers bestätigte sein Sohn und Nachfolger, K. Friedrich I. nicht nur dem Kloster alle Schenkungen an Gütern, namentlich auch die Schenkung vom Hohenstein, und nahm sie sämmtlich in seinen kaiserlichen Schutz, sondern er vermehrte sie im Jahr 1182 sogar damit, daß er die Kirche in Hohenstein selbst mit allen Ehren und Rechten auf ewig ihm schenkte,[3] und damit dasselbe auch in geistlicher Hinsicht freie Hände erhielt, so entsagten die Bischöfe Hartwich II. und Chuno II. von Regensburg, in deren Diözes Hohenstein

---

1) Sieh Th. Ried's Codex diplom. Episc. Ratisbon. I. 259.
2) Ried's Cod. etc. I. 259., und Monum. boic. XXVII. 13.
3) Besagter Cod. I. 259.

gehörte, ihrer oberhirtlichen Rechte auf die daſige Kirche zu Gunſten bemeldeten Kloſters; jedoch mußte der Abt hiervon den Pfarrer Hildbrand in Wundreb, unter deſſen Seelſorge der ihm entriſſene Ort Hohenſtein ſtand, dafür mit einem andern Gute zu Frauenreut entſchädigen, und dieſes geſchah im Jahr 1183. [4])

Als ſich das Kloſter im Beſitze ſeiner Kirche Hohenſtein durch kaiſerliche und biſchöfliche Briefe befeſtiget ſah, begann es, in dieſem Orte, weil er hoch und beinahe in der Mitte ſeiner Fundationsgüter lag, eine Probſtei zu begründen, und ſie von einem Probſte und einem Richter adminiſtriren zu laſſen. Aber kaum mochte es die Vortheile einer eignen Adminiſtration 50 Jahre ruhig genoſſen haben, ſo warf ihm der Pfarrer Heinrich Raſcher in Wundreb wegen unrechtmäßiger Losreiſſung der Filiale Hohenſtein von der Mutterkirche einen Prozeß an den Hals; allein der Abt beſchwichtigte die päpſtlichen Richter zu Regensburg, vor welche er vorgeladen wurde, vermittelſt vorgezeigter kaiſerlicher und biſchöflicher Briefe, und der Pfarrer wurde für immer mit ſeinen Anſprüchen auf Hohenſtein abgewieſen im Jahr 1238. [5])

Obſchon, wie bereits erwähnt wurde, der Hohenſtein in dem vom K. Friedrich I. dem Kloſter ertheilten Schutzbriefe namentlich aufgeführt worden iſt, ſo glaubte ſolches darin dennoch keine Gewährſchaft für ſeine ſo weit ent-

---

4) M. B. XXVII., 34.

5) M. B. XXVII., 53.

Die Pfarrei Wondreb breitete ſich damals und lange noch nachhin über einen großen Theil der ſüdlichen Grafſchaft Eger aus, ſo zwar, daß Abt Anſelm I., genannt Schnauß von Waldſaſſen um 1721 daraus vier Pfarren zu errichten bemüßigt war, nämlich die Wandreber, Griesbacher, Wernersreuter und Mähringer. (Sieh handſchriftliche Chronik eines ungenannten Exconventualen von da.)

legene Probstei zu finden, wodurch sie und ihre Gotteshausleute gegen feindliche Angriffe sowohl, als gegen andere Plagereien nahe begüterter Edelleute geschützt und vor Gericht vertreten würden, wenn es nicht selbst einen eigenen, in jener Gegend reich begüterten Schutzvogt aufstellen würde. Die Wahl fiel auf das adeliche Geschlecht, genannt die Nothaft zu Wildstein. Ob es aber anfänglich die Vogtei gegen Revers auf gewisse Jahre, wie solches später von dem Kloster beobachtet wurde, oder ob erblich erhalten habe, hierüber schweigen die Urkunden. In Folge einer vom Jahre 1265 dadirten Urkunde, worin der Ritter Albert der ältere, genannt Nothaft zu Wildstein, die Vogtei in Hohenstein dem Kloster um 35 Mark Silbers verkaufte, scheint jedoch das Letztere vermuthet werden zu dürfen. [6])

Von dem Jahre dieses Kaufes an entfalten sich immer deutlicher die geschichtlichen Verhältniße unsrer Probstei Hohenstein.

Reichenbach, von den lästigen Fesseln einer erblichen Vogtei befreit, verlieh von nun an diese auf gewisse

---

6) Weil die hierauf bezügliche Urkunde der Zeit noch nicht gedruckt worden ist, so will ich sie hier abschriftlich mittheilen: „Ego Albertus senior dictus Nothaft de Wildstein. Notum sit, quod Advocatiam in Hohenstein ven. Ditrico Abbati in Richenbach pro 35. Marcis arg. vendiderim et resignaverim, pro quarum marcarum 15 Curiam suam in Hovelin tradiderunt fratres dicti monasterii, reliquas 20 marcas pro me Dno Boyzlao de Hertenberg persolverunt. T. s. Rupertus de Liebenstein, Ulricus dictus Störo, Boyzlaus de Hertenberg, Heinricus de Hertenberg, Hildebrandus de Buchberg, Heinricus de Vronberge, Gotfridus de Vronberge. — Sigillârunt abbas Waldsass. et cives Egrani. Actum publice apud Egram anno 1265 Jndict. IV.“ (Ex Diplomatario Waltsass. p. 658.)

Jahre und gegen Ausstellung eines Reverses zwar fernerhin den in der Nähe der Probstei begüterten Rittern; jedoch unter der Bestimmung, was und wie viel der neue Vogtherr an Naturalien s. a. von seinen Schützlingen nehmen durfte. So bekennt im Jahr 1320 der mächtige Landgraf, Ulrich von Leuchtenberg die Uebernahme der ihm anvertrauten Schutzvogtei über das Reichenbach'sche „Aigen in dem Egerlande zu Höhenstein" auf fünf Jahre mit dem Bescheiden, daß ihm die Gotteshausleute von da alle Jahre im Herbste von jedem Hofe ½ Char Haber auf seinen Kasten eindingen, und andere herkömmliche Geschenke an Victualien (Weisat) reichen sollen.[7]) Auch die Stadt Eger, von wo aus der genannten Probstei Kränkungen zugefügt worden seyn mögen, verpflichtete sich vermittelst eigner Urkunde vom 8ten nach dem Obersten Tag (14. Jänner) 1339, die probsteilichen Rechte gegen jeden Störer, sowie ihre eigenen, zu schützen und zu schirmen.[8]) Vielleicht verblieb dieser Stadt selbst nachhin längere Jahre das Schutzrecht, weil sich von nun an keine Reverse mehr vorfinden, und von ihr ging es auf den König von Böhmen und nachmaligen Kaiser Karl IV. über, welcher die Vogtei über die Probstei den Burggrafen seiner, erst unlängst vom Stifte Waldsassen erkauften Herrschaft und Stadt Bärnau[9]) übertrug; wenigstens bestärkt mich in diesem Glauben die in Oefelii Scriptoribus Rerum boic. I., 409ª befindliche Stelle, die

---

7) M. B. XXVII. 96.
8) Ebenda 122.
9) Bis zum J. 1343 war Bärnau ein Stift Waldsassisches Dorf. Erst K. Ludwig der Bayer erhob es im genannten Jahre zu einer Stadt, und im Jahr 1350 erkaufte sie K. Karl von Waldsassen, und formirte aus ihr und dem dazu gehörigen Gebiete das Amt Bärnau, welches auch bis zu seiner Einverleibung mit Türschenreut fortbestand.

also lautet: „Carolus IIII. Jmp. Aug. ertheilt dem Stift Reychenbach einen schutzbrief über die Probstey zum Hohenstein, darzue die Vogtey darüber gen Bernau, an sct. Johannsen tag 1360.“

Unter der Botmäßigkeit dieser böhmischen Gerichtsbeamten seufzte die Reichenbachische Probstei bis zum Jahr 1405, wo sie sich in den Schutz des Pfalzgrafen Johann von der Oberpfalz, eines Sohnes K. Ruperts begab. Dieser Letztere hatte nämlich im Vereine sämmtlicher Fürsten des kurpfalzbayerischen Hauses vor wenigen Jahren, außer andern oberpfälzischen Orten, auch die Stadt Bärnau in dem Kriege gegen K. Wenzel von Böhmen erobert. [10])

In den von dem Pfalzgrafen am St. Elisabethentag ausgestellten Schutzbriefe bekennt er, daß ihm das Kloster Reichenbach aus besonderm Vertrauen „sein Aigen der Probstei zum Hohenstein“ mit der Bescheidenheit empfohlen habe, daß seinem Pfleger in Bärnau, in dessen Gerichtsbezirk die Probstei, wie zuvor zur Zeit der böhmischen Könige, verblieben ist, jeder Hof der dazu gehörigen Dörfer, als Chunreut, Frauenreut, Diepoldsreut und Prun, ½ Char Haber und 1 Huhn, hingegen die Höfe zu Bernreut und Neugrün [11]) ¼ Char Haber und 1 Huhn zu Vogtei geben sollen.

Nachdem der Pfalzgraf seinem Pfleger bei Verlust seiner Huld die pünktlichste Erfüllung seiner schutzrechtli-

---

10) Feßmaiers Gesch. d. O.Pf. I. 42—44. — Uebrigens ist hier zu wissen nöthig, daß die in diesem Kriege (1388) von pfalzbayer. Fürsten eroberte, aber zugleich verwüstete Stadt später wieder die Böhmen einnahmen, und bis 1398 behielten. Erst in diesem Jahre trat sie K. Wenzel vermöge Vertrages an die Pfalzgrafen ab. (S. Finsterwald's erläuterte **Germania princeps**, das Buch von Bayern.)

11) Ist vermuthlich das früher benannte Gottfriedsgrün, das man nach seiner Zerstörung später in Neugrün umtaufte.

Digitized by Google

chen Pflichten gegen den Abt, das Konvent zu Reichenbach und gegen seine Gotteshausleute in der Probstei, und überdieß auch noch besonders an's Herz gelegt hatte, daß er den Vornwald zunächst bei dem Hofe zu Hohenstein in seinen Schirm nehme, und die vom Kloster aufgestellten Pröbste und Richter der Probstei auf keine Weise in ihren hergebrachten Rechten hindere und kränke; so verspricht er auch dem Kloster, das Schutzamt unverzüglich in dessen Hände wieder zurückzustellen, sobald es ihn dazu auffordern werde. [12])

Dieses geschah auch wirklich nach Verfluß von 24 Jahren und zwar im Laufe des hier herum besonders gräßlich wüthenden Hussitenkrieges. [13])

Das Kloster empfahl nämlich im Jahr 1429 sein Aigen zum Hohenstein wahrscheinlich deßwegen dem vesten Ritter, Wilhelm Paulstorfer von Tenesberg, Pfleger zu Floßenburg, [14]) gegen Revers in der Art auf sechs Jahre, wie vor ihm die kurpfälzischen Pfleger in Bärnau gethan haben, weil das Pfleggericht Bärnau, von wo doch ein kräftigerer Schutz hätte geleistet werden können, wegen der häufigen Einfälle der Hussiten von seinen Gerichtsbeamten verlassen werden mußte. Der bisher in allen frühern ausgestellten Urkunden vermißte Beisatz, „daß das Kloster ihm Paulstorfer für seinen

---

12) M. B. XXVII. 392.

13) Im Umkreise einer Stunde des ehemaligen Pfleggerichtes Bärnau wurden nach amtlichen Berichten 10—12 nicht unbeträchtliche Dorfschaften in sogenannte Oeden verwandelt, wovon seither nur eine, nämlich Waldhausen, wieder angebaut und bewohnt worden ist. Selbst in unsrer Probstei wurden mehrere Orte verödet, wie dieses im J. 1442 wahrgenommen werden wird.

14) Floßenburg liegt hinter Bärnau beiläufig 3 Stunden entfernt. Dieser Pfleger führte in der Hussitenschlacht bei Hiltersried das pfälzische Panier.

Schutz, außer der Reichniße der hergebrachten Naturalien und Victualien an ihn, noch besonders alle Jahre eine Ehrung erweisen werde" [15]) — gibt nicht undeutlich zu erkennen, wie gefährlich die damaligen Zeiten gewesen, und wie viel dem Kloster an der Beschützung seiner Unterthanen im Egerlande gelegen gewesen sey.

Theils wegen der noch immer fortwährenden böhmischen Unruhen, theils auch wegen der zu weiten Entfernung der Probstei von dem Kloster Reichenbach, theils vielleicht auch deßwegen, weil ihm die ruinirte Probstei mehr Nachtheile als Nutzen brachte, beschloß der dortige Abt Johann im Einverständnisse mit seinem Konvente sein oft genanntes Aigen im Egerlande an das Cistercienserkloster in Waldsassen, welchem es näher und vortheilhafter lag, zu verkaufen.

Am Neujahrstage 1442 wurde der Kauf zwischen beiden Klöstern in Gegenwart des Pfalzgrafen Johann der Oberpfalz und des Bischofes Friedrich von Regensburg, des herzoglichen Hofmeisters Martin von Wildenstein, des Kammermeisters Konrad Ermmersreuter, des Kanzlers und Landschreibers Jakob von Neuburg vorm Wald und mehrerer anderer Geistlichen abgeschlossen.

„Zum Ersten, heißt es in der bemeldeten Kaufsurkunde, verkauft Reichenbach „wegen unfrids vnd vngelegenheit seines Gotzhaus" die Hofstätte der Probstei, da die Kirche des lieben Herrn Sanct Niklas zum Hohenstein gelegen ist, und dazu die Dörfer zu Konreut, Diepoldsreut, Prunn, Frauenreut, einen Hof in der Fidel, zween Höfe und eine Herberg zu Albernreut, eine Herberg zu Wondreb, die Ded zu Pernreut, die Ded Neugrün, die Ded Hanprün und den Hof zu Wenigenprün, welcher

15) M. B. XXVII., 422.

jetzt öd liegt,[16]) mit allen ihren Zugehören, Zinsen, Zehenten, Gülten, Diensten, Weisaten, Mannschaften, Schaarwerken, Gerichten, vollen Wändeln, klein und großen Wildbannen, mit Wasser, Teuchen, Holz, Wäldern, Zeidelweid, Feldern, Wiesen, Aeckern, Wund und Waid, Stöck und Stein, Grund und Boden ob und unter Erde, nebst Ausantwortung aller darauf bezüglichen k. k. und andern Briefen, Büchern und Papieren an das Stift Waldsassen um 1,800 guter rhein. Gulden und bekennt, solche Summe richtig erhalten zu haben, mit welcher es den Nutzen seines Gotteshauses auf andere Weise fördern wolle.[17])

Leider muß ich von dem Jahre an, seit welchem die Reichenbachische Probstei mit Waldsassen vereinigt worden ist, bekennen, daß es aus der Ursache schwer fällt, die Geschichte von Hohenstein in der schönen Folgenreihe, wie vorher, fortzusetzen, weil bekanntlich die Kloster-Waldsassischen

---

16) Man wolle sich hier an die Note 13, auf das J. 1429, wo die Rede von der Verwüstung der Hussiten gewesen, in Beziehung obiger vielen sogenannten Oeden in der Probstei erinnern. Merkwürdig ist es übrigens, daß in dieser Urkunde mehrere Orte erschienen, welche ursprünglich bei der Dotirung des Klosters mit Gütern im Egerlande nicht aufgeführt worden sind. Wahrscheinlich sind sie entweder im Verfolge der Jahre dazu geschenkt oder gekauft oder durch Ausrottung der Wälder gewonnen worden.

17) **M. B. XXVII. 429.** Wie man die differirende Angabe des **Chronicon Waldsassense**, welches einmal den Abt Johann Wendl von Waldsassen die genannte Probstei um 4000 fl. und das anderemal um 1800 fl. erkaufen läßt, ausgleichen könne, vermag ich nicht zu bestimmen; es müßte nur der Fall möglich gewesen seyn, daß Reichenbach früher oder später den Wald, genannt Bornwald, bei Hohenstein, an ihn um die entzifferte Summe von 4000 fl. veräußert hätte, weil dieser in dem angezogenen Kaufbriefe vom 1. Jänner 1442 nicht aufgeführt worden ist. (S. **Oefelii Script. rer. boic. I. 76^{b}** und **77^{a}**.)

Documente und Briefe noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden sind. Um aber in ihrer Fortsetzung nicht gar zu große Lücken eintreten zu lassen, zumal die nachfolgenden Jahrhunderte immer an Ereignissen reicher werden, bemühte ich mich nach allen Kräften, Spuren archivalischer Quellen zu entdecken. Der Güte des Herrn Landrichters von Gradl in Türschenreut verdanke ich nämlich die Mittheilung wichtiger Nachrichten aus dem dort aufbewahrten sogenannten „Registratur-Buche de anno 1686, collationirt 1696", in welchen alle Vorfallenheiten des in 8 Richterämtern bestandenen Stift-Waldsassischen Pfleggerichtes Türschenreut [18]) von der frühesten Zeit an regestenartig eingetragen sind. In Folge dieser und einiger andern Stellen aus dem in Oefele I. 54 u. ff. abgedruckten Chronicon Waltsassense von 1098—1507, dessen Verfasser aus dem Stiftischen Archiv geschöpft, [19]) und aus der Chronologia Monasteriorum Germaniae von Casp. Brusch, welcher nicht minder, wie er sagt, aus archivalischen Quellen das Zeitbuch von Waldsassen bis zum Jahr 1550 fortgesetzt, [20]) ergibt sich, daß wenige Jahre nach dem Kaufe der Probstei der Name Hohenstein erloschen sey. Nie finde

---

18) Die 8 Richterämter genannten Pfleggerichtes hießen: 1) Beidl, 2) Falkenberg, 3) Großconreut, 4) Liebenstein, 5) Neuhaus, 6) Poppenreut, 7) Stein und 8) Wandreb.

19) Derselbe Verfasser wird von Felix And. Oefele in seiner Vorrede zu dem nämlichen Chronicon ohne Grund Otto und Prior genannt, welcher Angabe auch andere Geschichtschreiber beigepflichtet, und es insgemein als das Chronicon Ottonis Prioris Waldsassense citirt haben, da doch um selbe Zeit, wo bemeldeter Chronograph gelebt, im Stifte Waldsassen weder ein Religios, noch weniger ein Prior mit Namen Otto in den Inventarien und Katalogen gefunden wird.

20) Gedruckt zu Sulzbach 1682. So weit ich mich in die Critik dieses Werkes einlassen kann, muß ich in Bezug

ich mehr den Zusatz: „Probstei Hohenstein", sondern entweder schlechtweg die Probstei oder die Probsteier (nämlich Bauern) und gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts das Richteramt Großconreut.

Zum Letztenmale führt sie mit ihrem Namen Bruschius in seiner Chronologie bei dem Jahre 1444 auf, wo er Seite 260 schreibt: „Abbati Joanni Wendelino Peissero [21]) Fridericus (III.) Jmperator anno Domini 1444 praeposituram Hochensteinensem confirmavit emtam" und in der Schilderung ihrer Lage und ihrer im Hussitenkriege erlittenen Unfälle also fortfährt: „Haec praepositura in silva Bohemica non procul a Pago Meringen (quem Wenceslaus Bohemiae Rex coenobitis Waldsassensibus dedit,) duobus pene milliaribus ab oppido Pernaw sita et ab Hussitis vastata est." —

Kaum hatten sich die Probsteier und ihre benachbarten Dorfschaften im Stiftischen Pfleggerichte Türschenreut von den im Hussitenkriege erlittenen Drangsalen erholt, und ihre Brandstätten in wohnliche Gebäude wieder umgewandelt, so fiel der böhmische Freiherr, Burian von Guttenstein, welchen König Georg Podiebrad von Böhmen im Jahr 1464 zum Landrichter seines erst wieder eroberten Amtes Bärnau [22]) aufgestellt hatte, mit Feuer und Schwert in das Stift Waldsassen,

---

auf die Chronik von Waldsassen bemerken, daß sie hier und dort sehr fehlerhafte Angaben enthält, und daß deßhalb die von Anton Zimmermann in seinen geistlichen Kalender aufgenommene Chronik von Waldsassen, die er aus jenem des Bruschius wörtlich übersetzt hatte, mit einiger Vorsicht benützt werden müsse.

21) Eigentlich hieß dieser Abt Johann Wendl, und nicht Peisser; Abt Nicolaus, sein Nachfolger, hieß Peisser.

22) Laut des im Archiv Bärnau vorhandenen k. Freibriefes d. d. Prag, am St. Margarethen-Tag 1464.

und verwüſtete darin bei 30 Dörfer. Die Urſache dieſes unerhörten Raubzuges war nach dem Chronicon Waldsassen.[23]) die Weigerung des Stiftes, den habſüchtigen Böhmen als Schutzherrn anzuerkennen.

In dem darauf folgenden Landshuter Erbfolgekriege v. J. 1504 und 1505 wiederholten ſich in dieſer Gegend beinahe die nämlichen Gräuelſcenen.

Obſchon die Böhmen als Allirte des Pfalzgrafen Rupert ſeinen Erbſtreit gegen den Herzog Albert von Bayern verfechten halfen, ſo haußten ſie auf ihren Hin- und Hermärſchen in deſſen Landen dennoch ärger, als die Feinde ſelbſt. Während der Markgraf von Bayreut als Bundesgenoſſe von Bayern das Stift Waldſaſſen in ſeinem weſtlichen Gebiete deßwegen auf eine unmenſchliche

---

23) — „quidam ex Bohemia proceribus Bursan de Guttenstein cognominatus eidem (monasterio Waldsass.) molestias frequentabat volens se pro arbitrio suo in Monasterii defensorem non ob nostrum sed suum commodum omnibus invitis ingerere: Quod cum Abbas viri tirannidem forsan reformidans renuisset, eatenus tandem ventum est, quod bellum Baro indiceret, adversusque monasterium multam militiae copiam commoveret: et iisdem monasterii subditos in dies multis damnificationibus perurgebat: fiebant persaepe bonorum direptiones, caedes, rapinae, pauperum captiones exactiones, villarum atque praediorum per incendia vastationes, despoliationes templorum ac mille aliae damnificationes: cumque haec et similia crudelem in modum frequentarentur, cogitur ad saecularis brachii praesidia confugere. Fert subsidium illustris Princeps Otto Dux Bavarorum: inferuntur e regione Boemis damna quam plurima. Tenebantur expensis monastery in Oppido Türsenreut stipendiis militantes equites complures, sed ad furorem lacessitus canis irritatur magis quam compescitur. Villae interea nobis quatuor et viginti incineratae sunt et vastatae, sedecim fere omnino desertae ex Judiciis Albenried, Poppenried, Tursenreut et Libenstein.“ — (Oefele etc. I. 77.)

Weiſe verwüſtete, weil es unter pfälziſchem Schutze ſtand, [24]) verübten in deſſen öſtlichem Gebiete die zum Schutze gerufenen Böhmen zur Zeit ihrer Lagerung in der Umgegend von Türſchenreut beinahe ähnliche Grauſamkeiten. Plündern, Rauben und Zerſtören war nach dem Zeugniſſe gleichzeitiger Geſchichtſchreiber im Laufe dieſes Krieges ihre tägliche Beſchäftigung. [25])

Glücklich ſetzte ein bald darauf erfolgter Friedensſchluß ihren Gräueln ein Ziel. Aber kaum mochten die beruhigten Völker die ſüßen Früchte des Friedens gegeſchmeckt haben, als ſchon wieder die Zwietracht ihr Haupt erhob.

Zwei Tribunale, welche doch eher hätten den Frieden ſtiften, als ſtören ſollen, haderten unter ſich im heftigſten Schriftenwechſel.

Türſchenreut behauptete im Jahr 1516 die Jurisdiction über die Probſtei im Auftrage ſeiner Oberherrſchaft, doch kräftigſt widerſtand ihm das kurpfälziſche Amt Bärnau. Es ſiegte auch Letzteres endlich im Rechte, und

---

24) Vielmehr aber weil Waldſaſſen ihn nicht ſelbſt zu ſeinem Schutzherrn erwählte. —

25) „At vero liberi patris sui Ruperti rem coeptam exequi conantes Boemorum multa milia pro ferendo subsidio gravi conduxêre stipendio: qui cum post maxima damna tam suae quam adversae parti illata cum rem minus caute adverterent, improvise occupati per regiam majestatem profligati sunt, ita ut paucis, demptis equitibus, ad sua reditus concederetur, et qui aliena defensare moliebantur, se ipsos negligentes ruborem cum damno reportârunt: Quorum copiae exercituum dum educerentur nescio, si odii magis quam alterius rei gratia juxta oppidum Türsenreit aliisque in locis castra metantes circumvicinas villas omnes pervagantes spolio magno affecerunt, sicque majora pene quam adversarii praeter incendia, nobis in subditis damna intulerunt“ &c. ſchreibt der Waldſaſſiſche Chronograph. (Oef. I. 83.)

mit dieſem Rechte waren noch andere vortheilhafte Bedingniſſe verknüpft. So durfte das Amt nöthigenfalls den halben Theil der Probſteier zur Beſchützung der Stadt Bärnau zu ſich fordern, jedoch mit der Bedingniß, daß von ihm die Vertheidiger während ihrer Garniſonirung „mit ziemblicher Lieferung" verſehen werden. Weiter mußte jeder ganze Hof in der Probſtei einem Pfleger zu Bärnau auf Erfordern zu ſeinem Hofbaue jährlich 1½ Tag ackern, einen Tag mähen und einen Tag ſchneiden; eben ſo mußte der Hof zu dem Schloßbaue, (ſo oft nämlich da gebaut werden oder eine Reparatur nöthig ſeyn ſollte,) zwei Fuhren, zwei halbe Höf hingegen durften nur eine Fuhr thun. Die Köbler (⅛tel Höfler) wurden aber von ſolchen, wie immer Namen habenden Schaarwerken befreit; endlich wurde auch feſtgeſetzt, daß, wenn die Probſteier von der Bärnauer-Herrſchaft zum Schaarwerken aufgefordert werden, ſie von ihr „mit ziemblicher Lieferung" (Verpflegung) verſehen werden ſollen.[26]) Dieſem Vertrage hing noch der beſondere Artikel an, daß die Probſteier nicht verbunden ſind, in die Heerſchau nach Bärnau zu gehen,[27])

---

26) Von den Unterthanen des Richteramtes Großconreut, heißt es in einem Akten-Auszuge ohne Datum, muß ein Jeder zu Bärnau beim herrſchaftl. Feldbau 1½ Tag ackern, 1 Tag heugen u. ſ. w.; es wird ihm aber um 9 Uhr Morgens ein Brod und zu Mittag Eſſen und Trinken, ſonſt aber nichts verabreicht. Deßgleichen müſſen die Probſteier alle Schaarwerke beim Schloß Bärnau verrichten, wann und ſo oft man ſie bedarf. Wird Einem des Tages, er fahre weit oder nahe, 3 Kreuzer, und einem Handſchaarwerker 2 Kreuzer gegeben. Im Jahre 1620 wurde ihnen in Folge eines neuern Vertrages geſtattet, ihre Schaarwerkspflicht mit Geld zu reluiren; ſie zahlten nämlich für einen Tag Ackern 40 Kreuzer und für jeden Tag Schneiden, Mähen und Heugen 8 Kreuzer Schaarwerkgeld, jedoch auf Widerruf. (Türſchenr. Reg.-Buch.)

27) Sondern nach Türſchenreut. Zu Folge eines Schaarwerks-Regiſters des dortigen Pfleggerichtes vom Jahr 1589 mußs

und daß Bärnau das Bierschenken in der Marchanei des Jahres zweimal gestatten müsse. (Türschenreuter Registr. Buch.)

Wahrscheinlich wegen der den Stiftischen Unterthanen von allen Seiten aufgelegten Frohnen, Schaarwerke und Reichnisse jeder Art erhoben sich sämmtliche Bauern im Jahr 1525 in Masse, und kündigten, gleich den im nämlichen Jahre sowohl in Thüringen, als Franken und Schwaben rebellirenden Bauern, allen Obrigkeiten die Unterthänigkeit auf. Erst nachdem das Stift von ihnen mit Gewalt erbrochen, gestürmt und geplündert war, konnten sie von dem zur Stillung dieser gefährlichen Meute nach Türschenreut geeilten Pfalzgrafen Friedrich besänftiget werden. Er hörte da ihre Klagen an, und gab ihnen, wie eine ungedruckte Chronik schreibt[28]) „zum größten Nachtheile des Klosters viele Freiheiten." Leider vermag ich weder zu bestimmen, worin diese bestanden, noch anzugeben, ob von unserer Probstei nur einige oder sämmtliche Bauern bei diesem Aufruhr Antheil genommen haben, weil uns bis zur Stunde die, diese Begebenheit aufhellenden stiftischen Documente nicht bekannt geworden sind. Nach einem leisen Winke vorangezogener ungedruckter Chronik hätte auch Luthers neue Lehre mitunter einen Impuls

---

ten die Probsteier beim Schloßgebäude in Türschenreut gleichfalls schaarwerken, so oft es noth that, und zu Folge eines andern Aktenproduktes vom Jahr 1674 waren sie unter die Türschenreuter Landfahnen eingetheilt, zu welchem Behufe sie einen mit 4 Pferden bespannten „Raißwagen" stellen und unterhalten mußten. (Türschr. Reg.-Buch.)

28) Betitelt: **Pulveres Sacri collecti in urna Waldsassensis Monasterii seu Topographia posthuma Waldsassensis olim Monasterii anno 1803 iterato oppressi.** (Hdschft.) Der Verfasser derselben ist einer der letzten Conventualen des aufgelösten Stiftes, jedoch leider mir sein Name unbekannt.

Digitized by Google

dazu gegeben. Wirklich breitete ſie ſich ſeit dieſer Zeit in dem nördlichen Theile der obern Pfalz mit Rieſenſchritten aus, und man darf mit Gewißheit annehmen, daß ſie bereits im Jahr 1544 in unſrer Probſtei die herrſchende geworden, zumal da die nahe Bürgergemeinde von Bärnau damals ſchon ganz lutheriſch geweſen iſt. Wenn ich daher, außer der berührten Begebenheit, in Bezug auf die Reformations-Geſchichte unſrer Probſtei keine weitern Nachrichten mitzutheilen vermag, ſo liegt der Grund hievon, wie geſagt, im Mangel an ſtiftiſchen Urkunden und anderen ſpeziellen Materialien aus den Büchern der Pfarreien von Mähring, Schwarzenbach und Großconreut, in welche nämlich unſere Probſtei eingepfarrt iſt.

Als Kurfürſt Maximilian von Bayern beiläufig 1628 in der eroberten Oberpfalz die lutheriſchen Prädicanten verbannte, und die Unterthanen die katholiſche Religion wieder annehmen mußten, kündigten die neu eingeſetzten Pfarrer gerade in unſrer Probſtei die Antretung ihres hieſigen Lehramtes mit Donner und Blitz an, ſchleuderten Bannſtrahlen auf ihre Gemeinden, weil ſie ihnen den großen und kleinen Zehenden vorenthielten, und ſchloſſen ſie aus der Gemeinſchaft der Heiligen und der Kirche ſo lange aus, bis ſie den Zehend verabreichen würden; doch glücklich leitete der kluge Dechant zu Bärnau, vor welchem der Pfleger zu Türſchenreut gegen die Pfarrer Klage führte, größeres Unheil ab. (Bärnauer Archivsacten.)

Unſere Probſteier-Bauern ſchienen in der That vom Himmel beſtimmt worden zu ſeyn, von Ungewittern immer fort heimgeſucht zu werden; waren dieß keine elementäre, welche ſie auf kurze Zeit um ihren Wohlſtand brachten, ſo erfolgten Kriegsgewitter, welche auf Menſchenalter hin alles vernichteten.

Im 30jährigen Kriege ſchlugen nämlich auch hier, wie überall in Bayern, Hunger, Peſt und Seuche ihr La-

ger auf, und verödeten das ganze Probstei'sche Gebiet auf hundert Jahre hinaus. Nur mit größter Gefahr rettete sich bei dem Einfalle der Schweden ein Theil der Bewohner mit seiner Habe in die Stadt Türschenreut, welche dadurch vor feindlicher Ueberrumplung gerettet wurde, daß die damals, sie ganz umgebenden, jedoch zugefrornen Stadt-Weiher und Teiche aufgeeist wurden.

Eben wegen dieser Frohne erhob sich bald darnach zwischen der Probstei und dem stiftischen Pfleggerichte Türschenreut ein weitläufiger Prozeß. Türschenreut zog nämlich die Probsteier zum Aufeisen der Stadtteiche in die Schaarwerk. Das Amt Bärnau, bei welchem sie ihre Klage vorbrachten, vertrat sie bei der Regierung Amberg mit aller Wärme. Das stiftische Pfleggericht verantwortete sich jedoch in der Art, daß zuletzt ihm der Sieg verblieb. „Dieses Aufeisen, heißt es in seiner Verantwortung vom Jahr 1638, sey keine Schaarwerk, sondern es geschehe wegen der Gefahr feindlicher Ueberfalle zur Sicherheit der Stadt und zum Schutze aller jener, welche vom Lande ihren Leib und ihre Habe hinein retten wollen. Dazu gehören auch die Prosteier, welche öfters gegen den Feind hier Schutz und Sicherheit gesucht und gefunden haben. Also sey es billig, daß alle jene, welche sich hieher flüchten, sie mögen Bürger oder Bauern seyn, verbunden sind, die Stadt vermittels des Aufeisens der Teiche vor Gefahr zu sichern." (Türsch. Reg.-Buch.)

Mit diesem Aktenprodukte schließt sich meine Sammlung, und endet die Geschichte der Probstei Hohenstein.

Wiewohl in der vorstehenden Schrift deutliche Winke über die Lage des Ortes Hohenstein gegeben worden sind, so bin ich überzeugt, daß die Freunde der Alterthumskunde ihn doch nicht mehr im Landgerichte Türschenreut, welchem er seit der Vereinigung des Pfleggerichtes Bärnau im J. 1804 mit demselben einverleibt wurde, erfragen werden;

wenigſtens iſt dieſes mir auf meiner Forſchungs-Reiſe, wie in der Vorerinnerung bemerkt, begegnet.

Er iſt aber vorhanden; dieſes bezeugt eine auf einem Hügel in Mitte des Waldes, ohne Thurm ganz iſolirt unweit Mähring ſtehende Kapelle „zum Höglsſtein" genannt. Sie iſt dem hl. Nicolaus geweiht; es befindet ſich darin ein zwar altes, aber gutes Gemälde, wie derſelbe die hl. Firmung ertheilt. Um die Kapelle zieht ſich in einer Entfernung von 8—12 Schuh ein noch ziemlich erkennbarer Wall, von einer Schanze oder Mauer herrührend. Auch weiter entfernt von derſelben ſieht man länglich viereckigte größere und kleinere Trümmer eines früher dageſtandenen großen Gebäudes, vielleicht des ehemaligen Probſteihauſes von Reichenbach. Dermalen iſt die Kapelle nach Mähring, von wo ſie nur $^3/_4$tel Stunden entfernt iſt, eingepfarrt, und nur ſelten, nämlich am Nicolaus-, Markus- und dem dritten Bitt-Tage wird darin Gottesdienſt gehalten.

IX.

Die Schlacht bei Gammelsdorf.

Von

dem Vereinsmitgliede,

Herrn Oberlieutenant **Ludwig Zenker** in Ansbach.

Mit großem Antheil lasen wir in öffentlichen Blättern den Vorgang der Errichtung und Einweihung eines von den Bürgern der Städte Landshut, Straubing, Ingolstadt und Moosburg dem Andenken ihrer tapfern Vorfahren in der Schlacht bei Gamelsdorf (9. Nov. 1313) gewidmeten Denkmals auf dortiger Wahlstatt, ein Unternehmen, welches aus freiem, ächten Triebe tiefempfundener Vaterlandsliebe sprossend, durch gerechte, ehrenhafte Würdigung muthvoller Bürgertreue, den Geist und die Gesinnung seiner Urheber im schönsten Lichte zeigt, und somit auch ihnen in den Jahrbüchern dieser Städte eine wohlerworbene Stelle sichert. — Ja, in der That — der 9te November 1313, so wie der 28ste September des Jahres 1322, da König Ludwig der Bayer sieghaft um das Reich gestritten, sollen auch der bayerischen Landwehr höchste Ehrentage seyn.

Von der bayerischen Ritterschaft, so bei obigem Treffen gewesen, soll weiterhin Meldung geschehen. Zuvörderst aber theilen wir dem Leser im Folgenden einen ohne Zweifel aus gleichzeitigen Notizen geschöpften Bericht von den historischen Momenten mit, die auf dem Schlachtfelde von Gamelsdorf zur Entscheidung kamen. Das Manuscript selbst, welches, obgleich von einer Hand des angehenden 16ten Jahrhunderts, alle Kennzeichen einer urkundlichen Nachricht an sich trägt, ist sicherlich einem sehr alten Original entnommen, und läßt eine sehr achtbare und vertraute Quelle nachweisen. Wir ließen die Schreibart nur in so weit ungeändert, als es die Originalität des Styles erheischte.

* * *

„Do hertzog Ludwig von Bayern, nachmals keyser, „sich der vormundschaft seiner dreyen jungen Vettern un„terfing, und in Willens (war) Nidern Bayern von we„gen seiner pflegkindt einzunemen, das wolten ihm Graf „Albrecht und Adelram von Hals, Hartlieb von Puech„perg, Chalhoch von Winzer, Albrecht Schönstainer, und „der meist Adel in Nider Bayern nit gestatten, sunder „begehrten zu Vormunden Friderichen, Heinrichen, Leu„polden, Otten, Gebrueder, Herzogen in Osterreich, dan „hertzog Otten von Oesterreich Gemahel Elisabet was „(war) herzog Steffans tochter und der Jungen von „Baiern schwester, darum die vier Fürsten von Oester„reich bewegt, sich in die Formundschaft mit gewalt zu „dringen, und schickten in Bayern drei ihre hauptleut, „Ulrichen von Waldsee, Ulrichen von Pfannberg, und Leu„polden von Haunberg, mit einer grossen anzal Raisigen, „die überzogen und raubten auf alle Die, so hertzog lud„wigs Part waren. Das währet schier ein Jahr, dan „hertzog Ludwig daucht sich gegen ihne zu schwach, die„weil sein bruder pfalzgraf Rudolf nit anheims, sonder

„mit keyser heinrich in welschland was. Doch zu letz ver„samlet herzog Ludwig zu Munchen sein kriegsvolk, deß haupt„leut waren Graf Bertholt von Graisbach, Weygel „von Trausnit, Heinrich und Wilhelm die „Marschaelck von Biberbach*) samt anderm für„nemen bayrischem Adel, zog von Munchen auf Mos„burck, in Willens, Landshut einzunemen, aber obgemeld„ter Nider bayerische Adel zogen ihm mit gewalt entge„gen, wollten ihn nit im Landt lassen, schlugen ihre Wa„genburck ein Meil Wegs von Mosburck in der Haller„thau bei Gamelsdorf. Herzog Ludwig ruckte fur die „Wagenburck und sturmets von morgen bis zu abends, „da flohen die feindt darvon auf Volckmannsdorf bei Isareck „zu der brucken, so allda über die Amper gieng. Die bruck „brach und ertrank der mehrer theil, vil wurden erschlagen, „doch 440 gefangen. Solchs alles ist geschehen an St. „Martins Abend Anno 1313."

Hat man nun aus dieser Erzählung ersehen, wie schwer und sträflich der niederbayerische Adel wider seinen angebornen Fürsten gehandelt, so achten wir es für eine theure historische Pflicht, die Kriegsehre der Ritterschaft eines andern bayerischen Stammlandes (nämlich aus dem Nordgau — hernach die Oberpfalz genannt) zu gebührendem und ewigem Nachruhm hervorzuheben. Unser Chronist hat hier nur eines Einzigen aus dieser Landschaft, des berühmten Vizthums Weygel von Trausnit, erwähnt. Dieser Alte war ein gewaltig streitbarer, im Kriege hocherfahrner Mann, der das höchste Vertrauen seiner Fürsten besaß; der Kopf, das Herz und die Faust war bei ihm von gediegener Art und Ein's so tüchtig, wie das Andre — ein Mann, wie seine eiserne Zeit ihn brauchte. Darum ward er von den Herzogen zu ihrem Hauptmann bestellt. Aber

*) Des Geschlechts von Pappenheim.

gar Viele, ja wohl die Meiſten ſeiner „Mitgeſelln“ waren eines ſolchen Führers durchaus würdig, und Ludwig ſah, was ſie vermochten. Nun, dieſe trefflichen Männer waren es, deren ſtandhafte aufopfernde Treue und Tapferkeit ihrem theuren vielgeliebten Fürſten in hartem Waffendrange die Siegesbahn gebrochen, die ihm das Land geſchützt, gerettet, und ihm das höchſte Erdenkleinod, die teutſche Kaiſerkrone, errungen hat.

Ich war ſeit Jahren bemüht, die Namen und Stammſitze dieſer ritterlichen Kämpfer aufzuſuchen, und fand ihrer mehr, als Andere vor mir. Ihre Burgen, die ich in dieſem Jahre bei einem Ausfluge in die obere Pfalz durch Waldesdickicht und über ſchroffes Felsgeſtein im Schweiße meines Angeſichts erſtiegen, liegen alle im Schutt. — Es dürfte wohl manchem Leſer von einigem Intereſſe ſeyn, ſie in flüchtiger Skizze zu überblicken. Dabei wäre es gut, eine Karte der Oberpfalz vorzunehmen. Bei gegenwärtigem Anlaß müſſen wir uns freilich darauf beſchränken, diejenigen Lehens- und Dienſtmannen hier aufzuführen, welche an dem Tage von Gamelsdorf unter Ludwigs Panier gefochten, und zum Theil an Roſſen und Rüſtzeug Schaden genommen hatten. Es ſind die Hernachbenannten vom Adel und der Herzoge Rudolf und Ludwig Diener.

1) Konrad von Schlüſſelberg, ein Edelherr aus Franken, derſelbe, welcher in der Schlacht bei Ampfing des Reichs Panner geführt hat, ein ſehr ausgezeichneter und tapferer Mann, von dem Könige hochgeehrt. (Graf Ludwig von Oettingen hatte ihm einige Güter zu Onolzbach verpfändet, die beim Verkauf dieſer Stadt und der Burg Dornberg an Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg (1331) mit Abzug von der Kaufſumme gelöst wurden.) Herr Konrad ſtarb 1347 — in dem nemlichen Jahre, als Kaiſer Ludwig, ſein großer Gönner, — und

wurde in dem von seinen Voreltern gestifteten Frauenkloster Schlüsselau zu Grabe gebracht. — 2) Sifried der Swepffermann. Welcher Bayer kennt nicht den trefflichen Strategen des spätern Treffens bei Ampfing (1322), wohin er, damals schon ein waffenmüder Greis, von dem Römischen Könige als oberster Feldhauptmann berufen ward. Einige Monate nach der ersten Waffenthat verbriefte ihm der König eine Schuld von 300 ℔ Regensb. Pfgn. für seinen Schaden, „den er bey vns nam an dem gerit*) ze Gamolstorf," und versetzte ihm dafür seine Burg zu Grunsperg, die zuvor des Ritters Schwager, Albrecht der Rindsmaul, in gleicher Weise inne gehabt. (Im Jahr 1315 ist ihm das Prädikat Ritter noch nicht beigelegt.) Die letzten Lebensepochen dieses Helden zeigen uns, bei nahverwandten Umständen, mit unserm würdigen Soldatenvater, dem unvergeßlichen General der Infanterie, Graf Deroy, eine große Aehnlichkeit. Der Ritter verschied eines sanften Todes in den Armen seines Sohnes Hartung Schweppermann auf dem Schlosse Deinschwang **) in dem Jahre 1337.

Mit bewegtem Herzen und einem Gefühle stiller Ehrfurcht nahte ich seinem Grabe, dessen Stelle unter den Brettern einer Schreibstube in dem ehemaligen Kloster Castel, dem jetzigen Rentamts-Lokale daselbst, kaum zu finden ist. Sein von dort hinweggenommener Grabstein, auf dem zwar sein Wappen und Todesjahr eingegraben, aber nicht einmal sein Name angegeben ist, liegt vor dem

*) Geritt oder auch Gerenn' nannten die Alten das Ansprengen resp. Zusammentreffen des „geraißigen zeug" (d. h. der Reuterey) mit vorgestreckten Speeren; sonst jedes Reitergefecht. Den ersteren Ausdruck gebrauchten sie auch von dem Aufbruch und Heranzug eines berittnen gerüsteten Haufens in schlagfertigem Stand. („Fürzug" im Latein des Mittelalters: Equitatura.)

**) Zwischen Altdorf und Lauterhofen.

Digitized by Google

Chor der Klosterkirche, wohin er nicht gehört. Hätte man ein Bildniß dieses Mannes, so dürfte ihm wohl ein Monument in unsrer Zeit nicht fehlen; sein Platz wäre das Schlachtfeld von Ampfing, „die Vechdwiesen" genannt. — 3) Hr. Heinrich der Zenger, Ritter; er war 1316 Richter zu Murach, starb 1330, und liegt mit seinem Weibe Alhait im Kreuzgang des Minoritenklosters zu Regensburg begraben. Dieser und sein Bruder Marquart, Wolschard's des alten Ritters Söhne, haben Schaden bei dem Streit zu Gamelsdorf genommen. Der Vater hatte Herzog Ludwig dem Strengen Reuterdienst gethan, als er vor die Veste Pfreimd gezogen war, und ein Roß dabei verloren; er war um d. J. 1314 Richter zum Störenstein, und schon im Jahr 1299 Ritter. — 4) Rudger von Wartberg, Burghuter zu Neunburg (vor'm Wald.) Er verlor einen Gaul, der ihm in des Herzogen Dienst erstochen ward. — Einige Jahre darauf und vor dem Jahre 1326 fiel sein Sohn in einem Gefecht, das nicht benannt ist. 5) Heinrich der Dachshölerer, nachmals Richter zu Weternfeld. Dachshöler, „das haws vnd die vesten," war 1384 Derer vom Degenberg; Stephan Degenberger verkauft sie mit aller Zugehörung 1387 der Pfalzgräfin Elisabeth. 6) Konrad der Zenger zum Fuchsberg, des Vizthums Tochtermann (s. ob.) Er war im Jahr 1340 Ritter. 7) Heinrich der Geiganter, eines ansehnlichen Geschlechtes, das seinen Namen von dem Burgstall und Dorfe Geigant bei Waldmünchen hat. Er war in den Jahren 1305 bis 1310 Richter zu Neunburg, und damals noch ein ganz junger Mann. Im Jahr 1342 vollzog er mit drei jüngern Brüdern eine Jahrtags- und Seelstiftung ihres verstorbenen Bruders, „des ehrbaren Ritters Hrn. Wolfram von Geigant," für ihn, ihren Vater und ihre Voreltern in dem Augustiner-Kloster Schönthal; sie waren in dieser Gegend wohlbegütert. Im

Jahr 1341 nannten ſich dieſe 3 Brüder von dem Schloſſe Trauſnicht, an welchem ſie Theil hatten. Dietrich Geiganter von Trauſnit war 1359 u. ff. Vizthum zu Nabburg. Von ihrem Stammſitze zu Geigant fand ich keine Spur mehr. — 8) Hr. Ludwig der Aerbe von Wunzhaim, ein Ritter. Dem ward ein Roß darniedergeſchlagen. 9) Friedrich der Frank von Roſenberg (— eine Burg bei Sulzbach, in Ruinen. —) 10) Heinrich der Zenger, Richter zu Nabburg, und Ortlieb der Zenger, letzterer im Jahr 1317 Ritter, und auch Pfleger zu Nabburg (ſeine „eliche wirtin" heißt in dem Kloſter Schöntaler Zinsbuch Ortliebinna Zengerinna.) Beide erhielten Schadenerſatz von des Feldſtreits halber bei Gamelsdorf. 11) Heinrich der Truchſeß von Hirſchau. 12) Jordan der Püntzinger. Die Herzoge Ludwig und Rudolf verſchrieben ihm Pfandſchaft um eine ziemliche Geldſumme „für zwaye Ros vnd drew pferde," die ihm in ihrem Dienſte abgegangen, d. h. umgekommen ſind. Ein Roß verſprach ihm K. Ludwig zu kaufen, und ein viertes mußte er dem Grafen von Henneberg abgeben; die wurden ihm auch vergütet. — Die Püntzinger hausten auf dem Roßſtein, eine längſt verfallene und vergeſſene Burg. 13) Rudger und Konrad die Kemnater, zween Brüder. Ein Pferd von Erſterem für ſeinen Bruder gekauft auf des Herzogs Geheiß, ein andres im Heer verdorben. 14) Götfrid der Satzenhofer, (war im Jahr 1317 Ritter) — dem Vermuthen nach, auf der alten Veſte Schneeberg ſeßhaft. — Der Burgſtall, auf einem rauhen, von mächtigem Felslager überſchichteten Berge zwiſchen Winklarn und Kloſter Schönthal gelegen, zeigt nur noch wenige Ueberreſte. Ein ſchauerliches Gefühl der Oede, in der die Geiſter einer that- und lebenskräftigen, nun todesſtummen, in Staub verſunkenen Vorwelt heimlich flüſtern, ergreift

den Wanderer unter dieſen kahlen Trümmern. — Der Abend nahte, und ſchon zog die Dämmerung ihr dunſtiges Gewebe über das lange Thal hinab. — Jenſeits, drüben auf dem Hügel, da war's, als ob der hohe fahle Thurm der Burg zu Tannſtein den heranziehenden Schatten abwehrend die mächtige Stirne böte.. doch bald umflorte ſich das ſtolze Haupt. In düſterer Wehmuth war eine Stunde hier verträumt. — O Ritterthum! Wo iſt dein Hort, dein Ehrenſchmuck, dein ſchöner Ruhm? Dahin — dahin! Ich wandte mich, und ſtieg hinab. (Von der Burg Schneeberg werde ich zu andrer Zeit dem Leſer Geſchichtliches zu melden haben.) 15) Heinrich der Lengenfelder von Roſenberg. 16) Friedrich der Eſchenbeckh (von Eſchenbach, der Burg, die nicht mehr iſt.) 17) Heinrich der Neunburger, wahrſcheinlich ein Burgmann auf der Veſte zu Neunburg v. d. W., der Pfalzgrafen Haus. 18) Der alte und der junge Löhlein von Sulzbach. 19) Heinrich der Aychaher. Auch dieſen letztgenannten (6 an der Zahl) verſetzte der Römiſche König „Ludwig" verſchiedene Güter, Vogteien, Gefälle u. dgl. für den Schaden, den ſie bei ihm nahmen „in dem ſtreit ze Gamelſtorf." 20) Dietrich der Schenk von Flügelsberg. — Die Burg Flügelsberg in den Engen des romantiſchen untern Altmülthales auf einem jähen Felsriff wie auf einer Säule thronend (unweit Dietfurt an der Laber) iſt bis auf eine kümmerliche Wohnung armer Leute, die im Erdgeſchoſſe eingeniſtet haben, zu Trümmern verfallen. Intereſſanter durch ihre Lage, und ſo maleriſch wie dieſe, wird man keine Burg im ganzen Bayerlande finden. Im Jahr 1444 wurde ſie mit höchſter Anſtrengung erſtürmt und gepocht, als man Einen von Murach darin heimgeſucht und belagert. 21) Friedrich von Breitenſtein, der Alte. Die Burg dieſes Namens, unweit Velden an der Pegniz,

zerstört. 22) Heinrich von Raidenpuch; er war nicht der Eichstädtischen Einer, sondern des bayerischen Geschlechts; im Jahr 1317 Ritter, und hernach Kaiser Ludw. Hofmeister, — seine Hausfrau eine Swepfermanin. 23) Hanns Ebron von Wildenberg, zwei seiner Brüder, und Ulrich, sein Sohn. Wildenberg, das Schloß, im heutigen Landgericht Abensberg, ist umgestaltet, die Begräbnißkapelle der Ebrane im nahen Kloster Rohr sammt ihren herrlichen alten Monumenten in rothem Marmor (die sie in voller Rüstung zeigten) erst in der Epoche des neuern Vandalismus auf die roheste Weise zerstört. Selbst Unwissende klagten bei meiner Anwesenheit über diese kammeralistische Barbarei. — 24) Wolfhart der Zenger von Weternfeld; nennt sich 1310 „zu Nappurch." Herr Domkapitular David Popp nennt in seinem trefflichen Werkchen über das Geschlecht der Schweppermanne (bei diesem Treffen) einen Wolfhart Zeller; ich vermuthe fast, daß hier ein Versehen vorgegangen, doch finde ich im Jahr 1320 einen Ernst Zeller. Wolfhart Zenger focht in K. Ludwigs Heer bei Eßlingen 1318, und litt Schaden. — 25) Der Sneberger von dem Tannstein, und wieder „ein Tannsteiner." Von dieser Burg, Alt-Schneeberg gegenüber, sieht man außer dem hochstattlichen runden Thurme, noch einige Ruinen und Nebengebäude. Knaben brachten mir Pfeilspitzen und kleine Münzen des 13ten und 14ten Jahrhunderts, die sie unter dem Schutte gefunden hatten. — 26) Heinrich von Ehrenfels. Ihm und seinem Vetter Heinrich von Erenvels dem Jungen verpfändet K. Ludwig um den getreuen Dienst, den sie ihm gethan und fürderhin thun sollen, seine Burg zu Pfaffenhofen, zwischen Lauterhofen und Castel, auf der auch der alte Seyfried Swepferman zu Zeiten seinen Sitz gehabt.

Die Burg iſt nunmehr verödet, und das Hauptgebäude dem Verfall überlaſſen.

In den öden Fenſterhöhlen wohnt das Grauen
Und des Himmels Wolken ſchauen
Hoch hinein.

Se. Majeſtät der König befahlen jedoch, den ſchon mehr als um die Hälfte geſtümmelten Thurm zu erhalten. — Die Burg Ehrenfels, in geringer Entfernung von dem Markte Berazhauſen (Landgerichts Hemau), auf einem vom ſchönſten Laubgehölze umhüllten Berge, rechtfertigt ſelbſt im Trauerbilde der Verwüſtung ihren ſtolzen Namen. 27) Konrad der Seſt. Von dieſem Adel iſt Weniges bekannt; Ulrich der Seſt war im Jahr 1385 — und Ott Seſt der Jüngere 1402 — Richter zu Pfaffenhofen.

Ihr Bayern! Ehret die Aſche dieſer Tapfern!

X.

Drei Gedichte
zum Lobe der steinernen
und eines
zum Lobe der hölzernen Brücke
zu Regensburg
aus den Jahren 1731, 1733, 1735 und 1737,

von

M. Christophorus Zippelius,

veröffentlicht und mit Anmerkungen versehen von
dem Vereinsmitgliede,
Herrn Rechtspraktikanten **Heinrich Schuhgraf** zu Regensburg.

Vorwort.

Wie es noch jetzt gewöhnlich ist, den Jahresberichten der Studienanstalten Programme vorzusetzen, so war es auch schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Sitte, der Einladung zu dem „examen vernum“ und dem feierlichen Akte der Promotion eines Baccalaureus irgend ein beliebiges Gedicht, eine Abhandlung über einen interessanten Stoff beizufügen.

M. Christophorus Zippelius, von Langenau-Görlitz, im Jahre 1708 Conrektor, von 1712 an Prof. public., von 1713 bis 1747 Rektor und öffentl. Professor an der

Digitized by Google

Poetenschule zu Regensburg', von dem ein reicher Schatz von Gelegenheits-Gedichten und Reden vorhanden ist*), wählte als Vorwurf seiner Abhandlungen in den Jahren 1731, 33, 35 und 37 das Lob der steinernen und der hölzernen Brücke, das er in Hexametern sang.

Sind auch seine Verse nicht von der Art, daß sie als Musterverse für angehende Dichter aufgestellt werden möchten, — sie tragen vielmehr das Gepräge ängstlicher Nachahmungssucht der Classiker an sich, und das Latein ist im metrischen Schraubenstock gar arg maltraitirt, — so ist es doch eben der Stoff, den Zippelius wählte, der Veranlassung gab, die erwähnten 4 Gedichte zur Veröffentlichung zu bringen, um so mehr, als diese Gedichte vielleicht die einzigen sind, die zum Lobe dieser Brücken gedichtet wurden, als überhaupt die Literatur über unsere gewiß beachtenswerthe ehrwürdige steinerne Brücke nicht sehr reich ist.

Die jedem Gedichte unmittelbar nachgesetzten Noten sind Anmerkungen der abgedruckten Originale des Zippelius selbst.

Die am Ende beigefügten Anmerkungen sind aus den vorhandenen Quellen geschöpft, und sollen in Verbindung mit dem Original dazu dienen, eine vollständige, wenn auch kurze Geschichte der beiden Brücken zu liefern.

Denjenigen, welche übrigens glauben möchten, es seyen die Gedichte des Zippelius über die steinerne Brücke nur lückenhaft mitgetheilt, da das erste der Gedichte im Jahre 1731, das zweite 1733 und das dritte 1735 geschrieben und gedruckt wurde, diene zur Nachricht, daß Zippelius im Jahre 1732 ein Programm über den sittlichen Werth der Aufführung von Schauspielen in christ-

---

*) Er schrieb gegen 36 Bogen verschiedenen Inhalts, besonders Programme bei Endprüfungen. Eine seiner interessantesten Abhandlungen der Art ist die über den Carls-Kanal.

Digitized by Google

lichen Schulen, und im Jahre 1734 über Empfehlung des Studiums der Philoſophie verfaßt hat.

Schließlich füge ich noch die Namen derer bei, die entweder ganze Abhandlungen über die beiden Brücken ſchrieben, oder in deren Werken nur ſtellenweiſe Beziehungen darauf vorkommen:

Aventin in ſeiner Chronik der Teutſchen p. 365.

Defelius I., 189, b.

Althammer in Corn. Taciti de moribus Germ. pg. 59.

Mausoleum St. Emmerami. p. 194.

Paricius, p. 206.

Ertl in ſeinen relat. curiosis.

E. Th. Gemeiner und

Gumpelzhaimer in ihren Chroniken an mehreren Stellen.

Reſch (1821 u. 1835, II. Aufl. mit Tafeln).

v. Bösner: „Ueber die ſteinerne Brücke", Sulzbach, 1830, und

deſſen Worte zur Einleitung bei feierlicher Enthüllung des Standbildes K. Otto's des IV. ꝛc. auf der ſteinernen Brücke von Regensb., geſprochen am 15ten Oktober 1835.

Digitized by Google

Digitized by Google

C. L. I. O.

CHRISTVM LVCEM IN OMNIBVS

MVSARVM

STATORIBVS

PATRONIS FAVTORIBVS

ET

AMICIS

SVMMOPERE DEVENERANDIS SVSPICIENDIS

ET AESTIMANDIS

APPRECATVS

EOSDEM

AD

GYMNASTICAE IVVENTVTIS

EXAMEN VERNVM

A. R. S. MDCCXXXI

INDE A XXVI FEBR. VSQVE AD X MARTII

PRO MORE CONTINVANDVM

NEC NON AD

SOLEMNEM PROMOTIONIS ACTVM

D. XIII MART. HORA II POMER.

SVBMISSE OBSERVANTER ET HVMANITER

INVITAT

SIMVLQVE

PRAECIPVA RATISPONAE ORNAMENTA

IN POSTERVM

SI QVIDEM DEO ITA VISVM FVERIT

EXPOSITVRVS

PAVCVLA QVAEDAM

DE

PONTE LAPIDEO

RATISPONENSI

PRAEFATVR

M. CHRISTOPHORVS ZIPPELIVS

GYMN. POET. RECTOR ET P.P.

TYPIS IO. GEORG. HOFMANNI.

Digitized by Google

Ornamenta cano Rateponae, qualia florens [1])
Contulit huic aetas, quae tempora nostra reseruant.
Fata cano eiusdem, saeclis memoranda futuris.
Musa, faue coeptis! Orna compendia rerum,
Quas tenui meditor mŏdulari carmine iussus.
Scilicet Historiae conanti scribere laudes
Mox aderat Clio: Quid tentas, inquit? Honorem
Afferet Historiae praeclarum Musa per aeuum,
Urbis quae referet uere monimenta uetustae.
His igitur, iubeo, calamos intende canendis,
Pubique ingenuae, quam formas, illa reconde.
Obsequor; atque statim Pons se mirabilis offert
Scripturo. Stupeo, tantam cum lustro uaciuis
Molem luminibus, patulum quam Fama per orbem
Decantat maiore tuba per saecula stantem.
Quis struxisse deos dubitet spectabilis artis
Hoc opus, humanas multum et transcendere uires?
Flammifer aestus erat, qualis tum iugera terrae
Corripuit, Phaëthon cum magnis excidit ausis, [2])
Accenso patris curru non nubila tantum,
Sed terras etiam combussit, et ipse flagrauit.
Dissilit omne solum, rimasque agit, aret ademtis
Sulcis. Arboribus calido feruore necatis

Digitized by Google

Defluit omne decus. Pallescunt gramina campi,
Semina et arua negant, aestu feruente nociuo:
Sulphur et iniectum terrae mox concipit ignes.
Desidunt fontes, spatiosaque flumina fumant,
Undis exhaustis, siccis cumulantur arenis.
Occulit ipse caput, fontes repetitque uetustos
Danubius, monstris perterritus, atque relictas
Ripas ingreditur sicco pede lassus arator.
Accola contremuit. Quid, ait, portendit olympus?
Fallor, an extremo sic tellus igne peribit?
Nil tale at metuens, confirmat robore mentis
Diuinae ciues, dictisque accendit amicis
Henricus decimus, Boiorum Rector et idem [3])
Tuscorum Princeps, Sueuorum Saxoniaeque
Arbiter. Agnoscas, inquit, tua commoda, ciuis,
Quae creat ipse polus. Saxosum construe pontem,
Leges Danubio qui ponat, et arceat undas,
Exitium quae saepe tibi clademque minantur.
Dixit, et accurrit numerosus ciuis, anhelo
Congestos lapides, solido fundamine iacto,
Connectit studio, struit et molimine grandi
Tantum opus, haud maius quo non et firmius orbis
Nouit Teutonicus, saeclis memorabile priscis. [4])
Fluxerat a cunis CHRISTI millesimus annus,
Cum denis decies triginta et quinque ruebant:
Cum molitur opus, faustis successibus annus
Undecimus quod finit, ei monimentaque sacrat.
Lotharius Saxo tum sceptra suprema gerebat
Romani Imperii, comitem cui Gloria iunxit
Se, rebus gestis uicturo, uera perennem.
Aduena, scire cupis, qualis sit machina pontis?
Quadratis constat saxis, si singula spectes
Ex imo ad summum. Ter quinos conspicis arcus [5])
Amplos, subnixos fundamine rite triquetro:

Digitized by Google

Duplex queis moles firmamen praestat, et arcet
Tergo, et Danubii furibundos discutit ausus;
Nauibus ut pateat uia tuta hinc inde reuersis.
Pontem ingressuro tibi Turris monstrat auitae
Artis opus, si non Hermanni tempore structum,
Diuorum priscis Germanis nomine culti,
Romulidum certe cura uigilante peractum.
Est uetus in Turri monimentum, qualia Roma
Manibus exstruxit defunctis morte decora (a) [6])
Inde patet, fallor? quadratae Turris origo.
Quid sibi sub Turris tecto uult ille togatus
Vir saxo effictus, nisum cui dextera praefert,
Qui pede conculcat caput infestante puellae
Cornibus armatum? Multi Aucupis esse putarunt [7])
Henrici effigiem: quibus at subscribere cesso.
Iudicium suspende tuum, cum plura parabam
Scribere, Clio inquit, monimentaque pristina lustra
Romulidum; et propior forsan tibi causa patebit.
Siste pedem! Diuae non audeo iussa morari.
At Ptochotrophium mecum spectare, uiator, [8])
In pede Pontis, adhuc Musarum carmine dignum,
Ne renuas: quia me coeptam pertexere telam
Clio nunc prohibet, curtaeque angustia chartae.
Antiquum est, prius et primordia florida cepit,
Quam Conradus (b) ei maius decus addidit, eius
Et multum reditus, Venerandus Episcopus, auxit.
Nomen huic diuae Catharinae contigit illo
Tempore, quo studiis coniunctis crescere coepit.
Ptochium at ante fuit Diui appellata Johannis
Aedicula ad pontem, cum junctis aedibus illi.
Indigus inde solet ciuis solamina uitae
Quaerere prostratae, nulli amplius utilis arti.
Mille et bis centum Fastis inscripserat Aera
Christiadum, quatuor uigintique addidit hisce

Digitized by Google

Annos: cum pietas Conradi prospicit alma
Cura pauperibus, resque ordinat ipse gerendas.
Feruet adhuc pietas: splendor nouus auget honorem
Aedis munificae, quam prouida contulit illi
Cura Patrum, quorum non paupertatis amore
Esse decus maius reor. Hoc pia Fama sonoro
Aere canet: quoties res gestas succinet Urbis
Ultra millenos septingentesimus annus
Ter denusque, cui debetur gloria tanti
Praesidii, quo praelustris Conradus adauget
Nominis aeternum decus, et post funera uiuit. (c)
Spectatum satis est. Iam me uocat illa palaestra,
Musarum proli quae sacra est, quaeque recludit
Procliues aditus FAVTORIBVS atque PATRONIS,
Musas qui curant, fido et tutamine firmant.
His adolet pietas pia thura, altaria fumant
Horum Nominibus. Demissae plaudite Musae,
Consessu celebri gaudentes, cuius honori
Examen Vernum uoto rogitante dicatur.

(a) Vid. illud in Auentini Annal. Boic. Libr. II. p. 112. edit. Ingolst. a. 1554. it. in Reverendissimi Abbatis D. Emmeram. Anselmi Ratisbona Politica, p. 128. una cum luculenta eiusdem explicatione.

(b) Conradus III. hic est, ex Illustr. prosapia Comitum de Frontenhausen et Teisbach &c. Praepositus Frising. et Canonicus Ratisp. A. C. 1204. Episcopus electus. Hic, uendito suo patrimonio Ludouico, Duci Bauar. pro VII. milibus librar. Ratisp. Ptochotrophium Ciuitatis Ratisp. supra laudatum amplificauit. Fundator idem fuit Fratrum Minorum Ratisp. Confer. citat. Ratisbona Politica p. 229. it. Parnassi Boici Ingolstad. P. XVI. p. 264.

(c) Lapis angul. noui aedificii pos. A. 1730. d. 27. Mart. hor. 2. pom. intranti dextram uersus, cui Nomina

Digitized by Google

Curatorum Eccles. et Polit. ordinis, itemque administrorum et architectorum inscripta sunt. Operculum hoc uotum habet:

HErr, ſeegne dieß Spital, daß es ſo lang mag ſeyn
Der Armen Unterhalt, als deſſen Grundes-Stein
In dieſer Erden-Grufft verbleibet unverweſen,
Biß unſre Nahmen dort im Himmel ſind zu leſen.

Digitized by Google

C. L. I. O.

CORONAM LABORIS INVICTI OPIPARAM

MVSARVM

NVTRITORIBVS

PATRONIS FAVTORIBVS

ET

AMICIS

SVMMOPERE DEVENERANDIS SVSPICIENDIS

ET COLENDIS

APPRECATVS

EOSDEM

AD

GYMNASTICAE IVVEVTVTIS

EXAMEN VERNVM

A. O. R. MDCCXXXIII.

INDE A IX VSQVE AD XXI. MARTII

PRO MORE CONTINVANDVM

NEC NON AD

SOLEMNEM PROMOTIONIS ACTVM

D. XXIII. MART. HORA II. POMER.

SVBMISSE OBSERVANTER ET HVMANITER

INVITAT

EADEMQVE OPERA

RELIQVAM

PONTIS LAPIDEI

RATISPONENSIS

DESCRIPTIONEM

AEQVIS ILLORVM IVDICIIS

SVBMITTIT

M. CHRISTOPHORVS ZIPPELIVS

GYMN. POET. RECTOR ET P.P.

TYPIS IO. GEORG. HOFMANNI.

Digitized by Google

Auspiciis solitis nostri lustranda iuuentus
Gymnasii reuocat praerupta in carmina musam,
Queis tenui coepit PONTEM describere uena,
Unde uenit praestans REGINIS gloria CASTRIS.
Ex Ptochotrophio mecum iam perge, Viator,
Spectatum ulterius Pontis monimenta celebris.
Scilicet hinc reduci Tibi panditur area Turrim
Ante prius dictam, saxis constructa refertis,
Vectis quam claudit duplex, et porticus ambit
Tecta; cauis minitans pariter cubitalibus hosti,
Ac munimentis latere ex utroque rotundis,
Insuper et fossa patula, praecinctaque porta.
Post mille et quadringentos uicesimus annus
Cum tribus actus erat: PROCERVM cum cura fidelis[9])
Hussitas contra, quorum tunc impetus urbi,
Ceu reliquis, metuendus erat, sic fama recenset,
Hoc extruxit opus, Pontis firmamen ut esset.
Excubias agit hic miles, cum porta patescit,
Solis ad occasum, cum rursus clauditur: illac
Aduena ne penetret, quem non sua tessera signet,
Explorata prius scribae, qui nomina defert.
Pons claudit Turrim uersatilis atque recludit,
Sic tamen, ut pateat nocturnis usibus arcta
Portula, quam seruat custodia fida relictis
Tempore pacifico, res et communicat actas.
Turris in excelsis habitaclis singula custos
Peruigil obseruat, uaria quae sorte geruntur,
Qua patet huic circum laetabilis ambitus urbem.

Digitized by Google

Haec eadem Turris cataractas insimul ausus
Hostiles contra ualidas demittere sueuit,
Talia si poscat munimina durior aetas.
  Turrim transgresso Tibi Pons patet ipse, Viator,
Quadratis stratus saxis, quae robore tanto
Praestant, ut currus ferrati, pondere grandi
Transuecti, post se uestigia nulla relinquant.
  Fama canet laudes PATRVM, qui tempore nostro
Saxis firmarunt inuictis compita Pontis,
Commutanda prius saxis hinc inde repostis. (a)
  Acclinis leuiter per aperta foramina utrinque
Pons deuoluit aquas collectas imbribus auctis.
Septuaginta duos numerat protensus ad urbem
Supra mille pedes, decies bis et quater amplus. (b) ([10])
Munit utrumque latus paries saxosus, et eius
Compagem firmant retinacula ferrea plumbo
Infuso, frustra quam uis moderata lacessit.
Semita substructa est pediti, qua cedere plaustris,
Danubiumque potest oculis lustrare uaciuis.
  Progresso ulterius Tibi sistitur altera Turris,
Pontem qui medium ferme occupat, ipsa tenaci
Saxo structa, simul simulacra ignota reponens
Partibus arctois. Nempe hic diademate cinctam
Tempora reginam (c); tum monstrum conspicis amplis
Palpebris tetrum, nudis ac dentibus horrens,
Cornuto capiti, ridenti orique puellae
Obuersum, memori quod adhuc sub pectore seruas. (d)
Verax si fama est, isthaec simulacra PHILIPPI,
Caesaris ex Sueuis, Turri suffixa fuerunt
Tempore, cuius item clarescit imagine Turris,
Aediculam dextra qui praefert, uerba: PHILIPPVS,
REX ROMANORVM; quem pridem extincta notarunt. [11])
  Contigit huic Turri custos ex parte superna:
Clauditur ipsa etiam taciturnae tempore noctis

Valuis robustis, pariter queis portula seruit:
Est instructa simul cataractis parte ab utrauis.
Hic uigil excubias quoque seruat miles, ad omnes
Motus attendens nocturnos atque diurnos.

Non procul hinc dextram uersus pons ligneus offert
Procliues aditus laetam lustrare uolenti
Insulam, ad occasum quae uergit, cuius amoenos
Proficuosque usus Te cognouisse iuuabit.
Ex parte hic pons est uersatilis, arcet et omnes
Lunis nocturnis per eum transire parantes.

Iam transire opus est clathros, qui, sorte furente,
Claudi sueuerunt. Post hos à parte sinistra
Conspicis inde molam, Cereris quae munera saxo
Frangit, quaeque uiam, scala monstrante, ministrat,
Insula qua inferior, Vulturnum uersus, aditur,
Deliciis uariis multoque notabilis usu;
Non minus atque prior, cuius modo mentio facta est.

E regione huius mola Ponti iuncta ligones
Cote nouat, falces, nitidos et praeparat enses.

Nunc Te porta patens, Aquilae quam signat imago
Caesareae, pons et uersatilis obdere sueuit
Temporibus dubiis, propius transmittit ad urbem.
Arcus erat Pontis, pyrio quem puluere rupit
Urbis Praefectus Boius, *Troibreuzius*, olim: [12])
Saxonicus cum Dux, *Bernhardus*, milite Sueco
Auctus, Reginis Castris obuerteret arma.
Tres et triginta, sexcentos milleque fastis (c)
Christiadum dederat bene ductus calculus annos:
Cum fuit abscissus Ponti memorabilis arcus.
Substituendus erat pons ergo mobilis, urbis
Recludens aditus, securae tempore pacis.

Laeua a parte molam rursus, frumenta terentem,
Adspicis; a dextra talem, qua Mulciber usus
Ad uarios acuit chalybes, cupidisque ministrat.

Digitized by Google

Tertia Turris adest, Tibi quae denunciat horas
Automati pariter campana et gnomone, custos
Cuius agit curam, Turri qui praesidet hospes.
Valuis munitur ualidis, nec portula defit,
Quam reserat miles, si res hoc ardua poscat,
Excubat ad portam qui nocte dieque, fidelis.
Signa huius Pontis breuiter memoranda supersunt.
Est puer e saxo formatus, suspicit Aedem
Ille cathedralem, de qua uir saxeus, olla [13])
Qui caput obuelat, se praecipitare uidetur,
Ad turrim ueterem, quae uulgo asinina uocatur.
Fabula de utrouis, ceu de certantibus illic
Incisis saxo gallis, narratur anilis,
His quam uix dignam chartis pia musa putauit. (f)
Maximus et minimus Pontis lapis, illeque, totus
Quo Pons inniti fertur; tum stellio ab Istro
In Pontem sursum prorepens, pluraque signa,
Obseruata prius per Pontem hinc inde profectis,
Ferme ignorantur, deperdita tempore longo.
Iam pete, si uolupe est, ad tempus Ponte relicto, (g)
Gymnasium, LECTOR VENERANDE, Poëticum, et aure
Menteque procliui conatus percipe prolis
Palladiae, cuius *Lustratio publica* uerno
Tempore PATRONOS expectat, et optat Amicos,
Quorum praesidio prono, facilique fauore
Addantur stimuli pubi, pariterque magistris,
Unanimi studio qui se submittere gaudent
Illorum arbitriis, tenues sacrantque labores.

(a) Absoluta est haec Pontis reparatio A. 1732. cura Magnif. ac Perstren. Dn. Georg. Gottlieb. Harreri, Senat. Consular. & Curiæ aedil. Directoris laudatissima, operaque Io. Georg. Schlee, architecti murarii solertissimi. Hoc ipso 1733. anno inferiora Pontis iuga et fundamina reparantur.

Digitized by Google

(b) Accuratiori dimensione Pons sub initium et finem 24. pedes, in medio 22. pedes, 9. digitos, latus deprehensus est.

(c) Sunt, qui augurentur, esse hanc reginam uel Irenen, Alexii, Imp. Constantinop. sororem, Philippi, Imp. Rom. coniugem; uel eiusdem Philippi filiam, Ottonis, Imp. Rom. coniugem, quae omnes utriusque controuersias feliciter composuerit.

(d) Chronica quaedam uetusta referunt, inter funestas Imp. Rom. turbas uaria monstra et prodigia in lucem prodiisse, de quibus consul. Auentin. Annal. Boic. Lib. VII. p. m. 669. interque illa infantem, arietis cornua capite praeferentem, qui per 14. dies in utero materno eiulauerit.

(e) d. XXVII. Octobr.

(f) Fabula haec tradit, architectos, quorum alter Pontem, alter Basilicam extruxerit, labore invicem certauisse, hanc pactos legem, ut, qui prior opus suum absolueret, graui alterum supplicio plecteret. Ponte igitur prius absoluto, architectus illius puerum saxosum cum uerbis: Schuck wie heiß, in alterius oppropriuum posuisse; alterque ira et indignatione inflammatus, e Basilica se praecipitem egisse dicitur. Idem certamen duos gallos certantes denotare uolunt. Sed b. m. *Goelgelius*, antiquitatum Ratisp. indagator prouidentissimus, in MSto, *Ratisponae Politicae*, in priori Programmate cuius facta est mentio, inserto, temporis diuersitatem huic fabulae repugnare, ac uetustiori forsan cuidam Basilicae rem, si qua huius fides sit, transscribendam esse, probe obseruauit.

(g) Quae restant, cumprimis quae ad historiam Pontis pertinent, futuro cuidam Programmati, D. v. reseruantur.

Digitized by Google

G. L. I. O.

COR LAETVM IN OMNIBVS

MVSARM

MAECENATIBVS
PATRONIS FAVTORIBVS

ET

AMICIS

SVMMOPERE DEVENERANDIS SVSPICIENDIS

COLENDIS ET AESTIMANDIS

APPRECATVS

EOSDEM

AD

GYMNASTICAE IVVENTVTIS

LVSTRATIONEM
VERNAM

A. R. S. MDCCXXXV

INDE A XIV VSQVE AD XXVI MARTII

PRO MORE CONTINVANDAM

ITEMQVE AD

SOLEMNEM PROMOTIONIS ACTVM

D. XXIX MART. HORA II POMER.

SVBMISSE OBSERVANTER ET HVMANITER

INVITAT

EADEMQVE OPERA

FATA QVAEDAM

PONTIS LAPIDEI

RATISPONENSIS

PRAEFAMINIS LOCO

RECENSET

M. CHRISTOPHORVS ZIPPELIVS

GYMN. POET. RECTOR ET P.P.

TYPIS IOH. CASP. MEMMELII.

Digitized by Google

Qvae de magnifico *Rateponae Ponte* supersunt
Commemoranda, iubet solers pertexere Clio.
Percipe consueto, LECTOR VENERANDE, fauore;
Quae pia musa Tibi tenui modulatur auena.
Viderat oppositam sibi molem lumine toruo
Danubius, uitreo tollens uelamina uultu.
Viderat: An patiar, dixit, molimine uasto
Fffusos reprimi cursus fluctusque sequaces?
Non patiar, flectam cursus, mutabo uiarum
Claustra, nouasque uias tentabo parte sinistra,
Arcus ut Pontis deuitem, murmure leni
Liberiusque ruam, spes deludatur et Vrbis.
Ite, citi fluctus, siccas rellinquite ripas,
Cursibus obliquis per apertos uoluite campos
Vndas, inde procul molem ridete superbam.
Dixit, et extemplo flecti uidet incola cursus
Fluminis antiquos aquilonem uersus, et usus
Proficuos Vrbi nocuo praecludere flexu.
Pinguia culta secat flumen, clademque minatur
Genti uicinae, montes dum stringere gestit
Oppositos, campos uirides immergere et undis.
Hic opus, hic labor est. Fidi concurrrite ciues,
Vicini populi, certas praeuertite clades,

Digitized by Google

Et tumidas Istri coniunctis frangite dextris
Iras, Reginum conclamat et accola Boius.
Vox erat unanimis: Vis est arcenda furentis
Istri, consiliis praesens fauet insula nostris.
Obuertat moles insanis ausibus Istri
Saxea compactas uires, quam robora firment
Iligna, et truncus ualida pro cuspide fixus
Querceus infringat molimina fluminis, actos
Diuidat et fluctus, ripas doceatque relictas
Lambere, diuisis et fluctibus aduehat amplas
Merces et Boiis Regino itidemque uetusto.
Suscipitur, procedit opus, finitur, et Ister
Legibus obsequitur positis. Prudentia maior
Saepe est naturae conatibus, arteque docta
Hos reprimit. Felix naturae cultor et artis!
Annus erat quartus post milleque postque trecentos,
Talia Danubius primum cum tentat, et ausus [14])
Pluribus hos annis repetit, pluresque ruinas
Vrbi et uicinis portendit flumine uerso,
Omnia deludens conamina, prouida PATRVM
Cura quibus tentat cursus per laeua ruentes
Iugera camporum compescere sorte maligna.
Boiorum rector fuerat celeberrimus heros,
ALBERTVS QVARTVS, cui rem denunciat, eius
Auxilium implorans Vrbs tantis fessa periclis:
Qui precibus motus, iustis mox annuit Vrbis
Votis, et peragi patitur molimine fausto
Tantum opus. Auspiciis iam quinquagesimus annos
Post mille et quadringentos tum septimus aerae
Christiadum fluxit diuinis: alite fausto
Cum perfecit opus seris memorabile fastis
Vrbs antiqua sibi seruandum sumtibus amplis.
Si uolupe est oculis molem lustrare uaciuis:
Ligneus ille Tibi, partim uersatilis, offert

Ponticulus pronos aditus, de Ponte stupendo,
Quem cano, procurrens ad compita laeta, parauit
Insula quae fessis post taedia longa laborum,
Hesperiis obuersa plagis et fluctibus Istri.
Inde latus laeuum Tibi *Serratrina* petenti
Artis monstratur mirae, quae ligna secando
Vsus egregios praestat: cui subiacet illa
Machina, *Brasilicis lignis* aptata minutim [15])
Scindendis. Simul hic squalidis *Fulconica* seruit
Pannificum telis, cerdonum et pellibus hirtis
Ad uarios usus subigendis. Hisce relictis, [16])
Progresso ulterius *Chartaria fabrica* sistit [17])
Solertes operas, nulli nunc arte secunda.
Adiacet huic rursus *mola*, que *frumenta* terendo
Nocte dieque strepit, clathris munita, rotarum
Turbetur subita ne clade uolubilis orbis.
Post hanc ponticulus Te ducit ligneus atras
Vulcani ad latebras, partim quae flexile ferrum, [18])
Aes partim cyprium reliquum cuduntque metallum.
Inde reuersus iter pete stratum, quod Tibi monstrat
Arboreas inter frondes fructusque petitos
Piscatorum aedes uarias, has inter apertam
Femellis puerisque *scholam*, communeque honestis [19])
Ciuibus *hospitium*, sua cui cognomina pridem [20])
Seruat *anas*, suspensa foras, quae fulget ab auro,
Atque domos reliquas, genius quas cuique parauit.
Hoc emensus iter breue, conspicis ampla uireta,
Arboribus laetis et consita floribus, aucta
Gramine foecundo, pariterque salubribus herbis.
Haec praebent ouibus, iumentis pabula praebent
Pinguia, quae redeunt, cum profert Hesperus umbras,
Cum redeunt, quos huc allexerat alma uoluptas,
Finitus labor, Ister item coelumque serenum.
Tu, cum transisti, LECTOR VENERANDE, uireta,

Digitized by Google

Spectasti et molem, fluctus quae diuidit Istri,
Merces quae mittit Boiis, adiudicat Vrbi
Quaeque suos reditus, rediens per compita laeta
Vallum conspicies, funesto tempore structum,
Tristis quod triginta annis Germania sensit. [21])
Ligna reconduntur iuxta, quae publicus usus
Postulat, asseruat quae curaque publica PATRVM,
Sub uasta dissecta casa, quae diuidit Vrbi,
Custodes uigiles quae custodire iubentur,
Qui simul exclamant horas per tempora noctis,
Temporis ut constet ratio et mensura colonis. [22])
Vltra progressus post hortos sat bene cultos
Conspicis *alueolum*, segmentum fluminis: illic
Pisces collectos in clausis continet arcis
Solers piscator terebratis, indeque promit
Emtori iussus pro nummis cuique paratis. [23])
Perge uiam, et rursus uarios miraberis hortos,
Deliciis licitis et pluribus usibus aptos.
Tum *lapicidarum* studium feruescere cernes,
Quos casa tuta iuuat, formandis quique peritas
Exercent dextras saxis molimine grandi,
Ponti queis opus est, Vrbis firmantur et aedes,
Atque operum moles, queis Vrbs antiqua nitescit. [24])
Iam Pontem repetens propiorem moenibus Vrbis
Turrim, quam cecinit tenuis iam fistula musae
Ante duos annos, specta, memorandaque fata
Percipe, quae subiit, cum sexcentesimus olim,
Millibus exactis, et quadragesimus annus
Octauusque daret sacris sua nomina fastis.
Infestata fuit Boiorum et Caesaris armis
Annos ante decem et quatuor, concussaque turris
Tormentis grauibus, casu metuenda futuro.
Deiicitur PATRVM cura, reparatur eodem [25])
Anno, quem dixi, decus addita nobile Ponti,

Digitized by Google

De quo Gymnasium mecum pete, CANDIDE LECTOR.

Tempore uernali rursus lustranda iuuentus
Musis sacra uocat, uocat et Te uoce magister
Classis quisque suae demissa. Plena fauoris
Vela piis musis, quae Te uenerantur et ornant,
Pande. Tuis crescet studium uirtutis et artis
Doctae iudiciis aequis. Meminisse iuuabit,
Quantae molis opus tuus exsuperauerit ardor,
Excitus ingenuis studiis, queis fida palaestra
Musarum ad culmen celsum Te duxit honorum:
Quae contemta iacet, sed, Te plaudente, resurget.

Digitized by Google

ΚΑΛΑ ΚΑΙ ΑΓΑΘΑ

MVSARVM

MAECENATIBVS PATRONIS FAVTORIBVS

ET

AMICIS

SVMMOPERE DEVENERANDIS SVSPICIENDIS
COLENDIS ET AESTIMANDIS
APPRECATVS

EOSDEM

AD

GYMNASTICAE IVVENTVTIS

LVSTRATIONEM VERNVM

A. O. R. MDCCXXXVII
INDE A XXVI MART. VSQVE AD VI APRIL.
STRENVE CONTINVANDAM
ITEMQVE
AD

PVBLICVM PROMOTIONIS ACTVM

D. IX APRIL. HORA II POMER.
QVANTA POTEST ANIMI DEMISSIONE OBSERVANTIA
ET HVMANITATE INVITAT
EADEMQVE OPERA

PONTEM LIGNEVM

RATISPONENSEM

ET

INSVLAM DANVBII

INFERIOREM

BREVITER DESCRIBIT

M. CHRISTOPHORVS ZIPPELIVS
GYMN. POET. RECTOR ET P. P.

RATISPONAE TYPIS MEMMELIANIS.

Digitized by Google

Insula, Danubius bifido quam flumine format,
Prouocat Inferior musam. *Pons ligneus* illam
Vrbi coniungit, uario spectabilis usu,
Quem VENERANDE, TIBI LECTOR pia musa canendo
Aequum iudicium rogitat solitumque fauorem.
Porta est a dextris saxoso proxima Ponti,
A *Grue* *) quae nomen seruans TIBI littus apricum
Pandit, ubi naues tuta statione morantur,
Mercibus expositis partim, partimque receptis,
Oppositae molis clausae munimine, fluctus
Quae rabidos arcet, rapidas et diuidit undas.
Emenso littus TIBI portula monstrat ad ipsum
Accliues aditus Pontem, quem concino, turris
Robustae patulas per ualuas, cuius in altis
Sedibus accepit sollers habitacula ciuis.
Mille et quingentis fuerat superadditus annus
Vndecimus CHRISTVM post natum, sceptra gerebat [26])
Suprema in terris, cui Fama aeterna parentat,
MAXMILIANVS: opus cum moliretur auitum
Felici studio PROCERVM populique Corona.
Roboribus quernis Pons est constructus, ab ima
Seu spectes illum, seu spectes parte superna.
Septem et sexaginta pedes supra ille ducentos
Pons longus, bis octonos est latus eunti.
Peruius est plaustris solide constratus onustis,
Transit eum populus, quem uel uocat ardor agendi
Res sibi mandatas, uel, rite labore peracto,
Liberior sensus curisque soluta uoluptas.
Munit utrumque latus casus prohibetque dolendos
Ilignus paries, quem ferrea uincula firmant.
Nititur ille iugis octo **) de robore structis
Transuerso et ferro munitis, qualibus ausus

Digitized by Google

Vndarum cohibet glaciei et pondera frangit.
Sub finem Pontis stationem nactus in armis
Excubat, exercetque uigil suâ munia miles,
Ac transire uetat suspectos compita Pontis
Scriba, uiatorum cui nomina resque notantur.
Horis nocturnis, quouisque instante periclo,
Turris, quam cecini, pontis uersatilis usu
Clauditur, et prohibet temere transire parantes,
Non minus ac clathri prohibent a parte suprema.
Iam si, LECTOR, amas, superato Ponte, subire
Singula luminibus, quæ cultior Insula monstrat,
Scribae, qui curat reditus reputatque molarum,
Aedes post primas duo diuersoria spectas:
Cygno signatur prius, alterum et *aurea Navis*
Designat. Nautis defessis aptat utrumuis
Hospita tecta, simul concessa per otia ciues
Excipit, et sensus uaria dulcedine mulcet.
Praeter utrumque domos nitidas et conspicis hortos
Frugiferos piscatorum, quibus aëris haustus
Liberior fauet et ciues inuitat honestos.
Post uarias aedes spatium TIBI panditur ingens,
Aediles Vrbis quo ligna fabrilia seruant,
Qualibus inseruit pariter, quod struxit ibidem
Prouida cura PATRVM communes Vrbis in usus,
Horreum et emtoris rebus succurrit egenis.
Consitus arboribus locus hinc tua pascet opacis
Pectora, si gelidis gaudes tractare sub umbris
Quod TIBI mandat opus cumprimis docta Minerua,
Ludis aut licitis uacuos componere mores.
Iam uia longa patet TIBI per uiridantia prata,
Solibus aestiuis quae pabula laeta ministrant
Armentis pecorumque gregi, ad νοσο-tale-κόμειον, [27])
Quali opus est dirae funesto tempore pestis,
In quo curantur dextra praestantis Hygeae,

Digitized by Google

Quos oppresserunt saeui contagia morbi,
Paupertate graui pressos et sorte maligna,
Sumtibus immensis PATRVM, mandantur ibique
Coemeterii humo, quos uis rapit atra ueneni.
Tempore sed reliquo satis his fauet aura salubris,
Id quibus incoluisse datur, iucundus et hortus.[28])
Inde redux Istri littus lege, parte sinistra
Quod TIBI recludit spectabilis Insula, multis
Vsibus addictum, quos publica cura secundat.
Nempe uides operas feruere ibi, tegula cocta
Quales deposcit. Lateres formantur ibidem
Diuersi generis. Spatiosus continet aedes
Aptatas operi campus. Fornacibus ardet
Vastis, materiem scrobibus seruatque profundis
Aduectam multo sumtu studioque lutosam,
In qua desudat fingenda dextera sollers.
Qui fabricae praeest, campanae conuocat aere
Suspensae socios dimittit itemque laborum.
Hinc TE digressum post aedes Insulae amoena
Porticus excipiet, quae TE deducet ad amplum
Floribus ornatum uariis et gramine laeto
Vestitum pratum, quod plurima lintea pandens,
Apricis spatiis haec mundat sordibus atris
Abstergitque, cui rota seruit aquasque ministrat,
Haustas Danubio et fossis per prata ruentes.
Alba satis tandem poliuntur lina cylindris
Fortibus, et cedunt repetentibus, aere soluto.
Tum praetergressus Pontem, nisi fata uetabunt,
Latam conspicies molem, quae separat undas
Danubii, naues quas parte ab utraque frequentant.
Hic *mola* feruescit, quae frangit *aromata*, rursus
Altera, quam poscunt subigenda *legumina* saxo.
Binas inde *molas Cerealia* dona terentes
TE contemplatum, LECTOR, uia saxea ducit

Digitized by Google

Ad scalas, per quas conscendis denuo Pontem
Magnificum, TIBI ter cecinit quem musa senescens,
Musa, TIBI comitem quae se nunc iungere gaudet,
Si dignaris opus consueto rursus amore,
Quod PROCERVM nobis mandat propensa uoluntas,
Gymnasii lustranda uenit quo culta iuuentus.
Percipe conatus, queis se gymnastica pubes
Commendare TIBI satagit, pia uotaque fundit,
Vt TIBI laeta fluant per uitam tempora, faustis
Sideribus surgat Tua uirtus, gloria crescat,
Praesidioque Tuo musarum fama perennet.

---

*) *Gruis* nomen olim gessit machina quaedam, cuius ope merces e nauibus eleuatae ac in littus expositae fuerunt.

**) Jugorum primum sub ponte turris uersatili *undecim*; alterum *quindecim*; tertium *quadraginta sex*; quartum *unum* et *quadraginta*; quintum *quadraginta*; sextum pariter *quadraginta*; septimum *triginta septem*; octavum itidem triginta septem pedes a se inuicem distant.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Welche verschiedene, theils griechische, theils lateinische und teutsche Namen Regensburg in der Vorzeit geführt, findet der Leser Seite 71 des VI. Jahrgangs, dann Seite 9 u. ff. u. S. 82 des IX. Jahrgangs unsrer Vereins-Verhandlungen, in Schuegrafs Umgebungen Regensburgs I. Band Seite 79 — 83, in Mausoleo Sti. Emmerami, in Gemeiners und Gumpelshaimers Chroniken von Regensburg u. a. m.

2) Im Jahre 1135, schreiben alle Chroniken von Regensburg, war ein so heißer Sommer, daß die kleinen Flüsse und alle Bäche gänzlich austrockneten, ja daß, wenn man Schwefel auf die Erde warf, dieser sich sogleich von selbst entzündete. Diese Gelegenheit, fahren sie fort, benützten die Bürger von Regensburg, und erbauten die steinerne Brücke über die fast ganz ausgetrocknete Donau, und vollendeten sie im Jahre 1146. (Statistisches Regensburg oder I. Thl. des erneuerten Mausolei St. Emmerami, S. 194. Gemeiner l. c. I. 225 u. a. m.)

3) Heinrich der X. oder der Großmüthige regierte bekanntlich von 1126—1138 über Bayern. Er war ein Fürst von hohem Muthe, und begann seine Regierung sogleich mit ernsten Maaßregeln gegen das unselige Faustrecht.

Digitized by Google

Unter ihm gelangte das Eſtenſiſch-Welfiſche Haus zu außerordentlicher Macht; denn der Kaiſer Lothar II. verlieh ihm, nachdem er ſich mit der kaiſerlichen Prinzeſſin Gertraud vermählt hatte, um einen Schutz gegen die Hohenſtaufen zu finden, Nürnberg, die Anwartſchaft auf Sachſen, die Markgrafſchaft Tuſcien oder Toskana, und kurz vorher hatte der Papſt ihn mit den Mathildiſchen Gütern belehnt. Sein Reich erſtreckte ſich vom Mittelmeer bis zur Oſtſee. Aber ſeine Macht gereichte ihm auch zum Sturze. Im Jahre 1138 erklärte ihn Conrad, der Hohenſtaufe, in die Acht, und ſeiner Reichslehen für verluſtig.

4) Bisher hat man den Bau der Brücke Regensburgs Bürgern allein zugeſchrieben. Dieſer Anſicht war noch in der neueſten Zeit Gemeiner l. c. I. Thl. pag. 225 ff., allein es iſt erwieſen, und ſchon Hr. v. Lori behauptete, daß Herzog Heinrich, der Stolze, von Bayern, gemeinſchaftlich mit den Bürgern hiezu beitrug. Vollgültigſt hat dieß dargethan Hr. v. Bösner in ſeiner Schrift: „Die ſteinerne Donau-Brücke zu Regensburg. Sulzbach. 1830.“

5) Urſprünglich beſtand die Brücke aus 16 Bogen, wovon ſpäterhin der linkſeitige verkleinert, der rechtſeitige eingemauert wurde. (Anmerkungen von J. R. Schuegraf zu dem Lobgedichte auf Regensburg von Hans Sachs. Sieh Band IX. Seite 15 der Verhandlungen.)

6) Man glaubte 400 Jahre hindurch, daß nicht nur der Thurm am Ende der Brücke wegen des daran angebrachten römiſchen Grabſteines (ſ. Aventini Annales boici L. II. p. 112, ed. Ingolst. 1554 und des Abtes Anselmi Ratisbona politica, p. 128) ein Römerwerk ſey; ja man behauptete ſogar, daß ſelbſt vom Kaiſer Hadrian eine Brücke an dieſer Stelle über die Donau erbaut

Digitized by Google

worden sey. (S. Althammer Comment. zu Tacitus de moribus Germ. pag. 59, Oefelii Script. rer. boic. I, 189 und Oct. Stradae Leben und Thaten der römischen Kaiser pag. 100). In einem Streite der Stadt Regensburg gegen das Hochstift wegen des Zolles äußerte sich der Magistrat hinsichtlich des Alters der steinernen Brücke (es war im Jahre 1446) also: „Diese Brücke möchte wohl älter seyn, als das Hochstift selbst," (s. Gemeiner l. c. III., 150,) und Gemeiner glaubt, der genannte Thurm sey ohne Zweifel schon gestanden, ehe noch die Schiffbrücke Kaiser Karl des Großen (792) erbaut worden, und habe zur Vertheidigung und zum Schutze der Ueberfahrt gedient (I. 110). Gumpelzhaimer widerspricht jedoch diesen Vermuthungen, wie mir scheint, mit vollem Rechte. Ich verweise die Leser hinsichtlich der steinernen Brücke auf seine Geschichte Regensburgs, I. 260. Dieser Thurm nun, sonst der schwarze genannt, wurde nebst dem Brückenkopfe nach dem feindlichen Brande von Stadtamhof im Jahre 1809 abgetragen und der Platz eingeebnet.

7) S. Gumpelzhaimers und Resch's genannte Druckschriften nebst Abbildungen aller dieser Figuren l. c.

8) Gleich von dem genannten schwarzen Thurme rechts seitwärts ging durch ein eigenes Thürchen (das Posthürl) der Weg zu dem St. Katharinen-Bürgerspital der Stadt Regensburg, das der Bischof Conrad, Graf von Frontenhausen und Teisbach im Jahre 1220, nicht aber 1224, wie Zippelius anführt, mit 7000 ℔ Pf. fundirte. Im XI. Jahrhunderte schon stand unweit davon eine Kapelle zu Ehren Johannes des Täufers, weßhalb das Institut anfänglich das St. Johannis-Spital genannt wurde. Bischof Sigfrid erneuerte und vergrößerte es, so daß darin 250 Kranke

und Arme Aufnahme finden konnten. Die Fronte hielt es gegen die Brücke, und man gelangte ebenen Weges durch die porta speciosa, oberhalb welcher die Statue des Bischofs bis zur Zerstörung des Spitals i. J. 1809 zu sehen war, dahin. Unweit des Spitals befanden sich die Klausuren der Spitalbrüder, die sich bis zur Reformationszeit hier aufhielten. — Weiteres findet man in Gemeiners „Winke aus der Geschichte", in den geöffneten Archiven von Bayern I. Jahrg. $18^{21}/_{22}$ IV. u. XI. Heft, dann II. Jahrgang I. Heft.

9) Die ganze Verhandlung des Baues dieses Brückenkopfes um die Zeit des Zuges eines Hussiten-Heeres i. J. 1429 gegen Regensburg beschreibt Gemeiner a. a. Orte B. III. S. 1 ff. Bei dieser Gelegenheit hat man sogar das herrliche Spital mit allen Kirchlein und Kapellen demolirt. Uebrigens muß bemerkt werden, daß schon zur Zeit des Städtekrieges i. J. 1388 da ein Zwinger mit Graben erbaut worden ist.

10) Hier zählt Zippelius anders, als die späteren Autoren. Die Brücke mißt nach Bösner und Gumpelzhaimer genau 1000 Schuh in der Länge, nach Resch hingegen 1069 bayr. Werkschuhe.

11) Dieser Thurm wurde im Jahr 1785 nach dem im vorhergehenden Jahre stattgefundenen, verheerenden Eisgange, weil man seinen Einsturz befürchtete, abgetragen. Unweit dieses Mittelthurmes ging der Weg nach dem oben genannten Werd über die i. J. 1502 erbaute hölzerne Brücke, die mit Thor und Gitter versehen war.

12) Er hieß Johann, Freiherr von Troibreze, und war Oberst des Ruppischen leichten Infanterie-Regiments. In den Kriegsakten der damaligen Zeit findet man ihn aber auch Troibez geschrieben. Er ließ am 26.

Digitized by Google

Oktober 1833 zur Zeit des Einfalles der Schweden unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar den dritten Bogen der Brücke von der Regensburger Seite her sprengen. Man bediente sich nun statt dieses Bogens einer Zugbrücke, bis man es für nothwendig erachtete, im Jahre 1790 den Bogen wieder herzustellen.

13) Vergleiche hinsichtlich dieser Figuren besonders die Abbildungen zu Resch's steinerner Brücke in gr. Fol.

14) Das war ein sehr merkwürdiges Jahr. Die Hitze im Sommer stieg nämlich so hoch, daß man an manchen Orten beinahe trockenen Fußes über die Donau gehen konnte. Diesen Umstand benützte der Rath von Regensburg, wie einst die große Dürre im Jahr 1138 (s. den Eingang dieser Schrift,) als man die steinerne Brücke baute, und führte mit vielen Kosten das Beschlächt und die Wehr an der Spitze des obern Werd's auf. Dieser Werd war früher mit den Donauinseln bei Winzer und Maria-Ort verbunden, seit Kurzem aber von der reißenden Donau durchbrochen und getrennt worden. Ohne diesen Wasserbau, glaubte man, würde die Donau ihren Lauf gänzlich verändert, und sich schon in der Gegend bei Prebrunn mit der Naab vereinigt haben, und die Mauern Regensburgs nicht mehr bespülen, sondern ihr Rinnsal mitten durch Stadtamhof und Steinweg nehmen. Dieser Bau rettete die Vorstadt am Hof und den Steinweg von dem ihnen im Laufe der Jahrhunderte drohenden Verderben. Diese Wehr, gerühmt als Meisterwerk in der Wasserbaukunst (s. H. Steronis annal. bei Freher I. 585 und Gemeiner I. 457 und 458) heißt heut zu Tage das Wehrloch. (Vergl. hierüber Gemeiner II. 295, III. 254 und 266 ff.,

Digitized by Google

wo sich die herzogliche Bewilligung v. J. 1457 zum vorhabenden Baue befindet.)

15) Wir wüßten von einer derartigen Maschine ohne diese Abhandlung des Zippelius nichts!

16) Die noch hier befindliche Walke.

17) Wurde im Jahr 1539 erbaut, s. Gumpelzhaimer Bd. II. S. 822.

18) Hier ist der Eisenhammer gemeint.

19) Wieder eine zur Zeit ganz unbekannte Nachricht!

20) Das Gasthaus „zur goldenen Ente," das noch jetzt unter gleichem Namen besteht, war ehedem der besuchteste und schönste Erholungsplatz für die Regensburger.

21) Dieser Wall, von den Schweden 1633 erbaut, ist noch sichtbar. Zur Zeit befinden sich dort hohe Bäume und die s. g. Baustädel.

22) Zippelius nennt die Bewohner des obern Werd's Colonen, Colonisten, wahrscheinlich nicht unabsichtlich und bloß des Versmaßes wegen, um nämlich diese Einwohnerschaft gleichsam als die Tochtergemeinde der nur durch die Donau von ihr geschiedenen Mutterstadt recht sinnbildlich zu bezeichnen.

23) Das ist der kleine Arm, der die Behausung des Herrn Direktors Liebel und die Insel scheidet.

24) Ein Theil dieses Platzes, vielmehr der Baustädel wurde in neuerer Zeit an einen Privaten, den Hrn. Conditor Leers, verkauft, der darauf ein schönes Haus nebst Garten herstellte.

25) Zur Zeit der Belagerung Regensburgs im Jahr 1634 wurde von den Oesterreichern und Bayern auf diesen ersten alten Thurm, den Zippelius schon vorher näher bezeichnete, mit Kanonen geschossen, und fast dessen Sturz bewirkt. Hier unferne von diesem Thurme erhielt auch der schwedische Commandant Larscagge durch

Digitized by Google

einen abgesprungenen Stein eine Quetschwunde. Im Jahr 1648 wurde der alte Thurm in der Art, wie er jetzt ist, restaurirt, und mit einer schlagenden Uhr verziert. Noch steht in großen Ziffern die Jahreszahl 1648 oben an demselben.

26) Eine hölzerne Brücke verband den untern Werd mit der Stadt seit viel frühern Jahren, als um 1511. Derselben erwähnt Heinrich Sinzenhofer, der Inhaber des Prennbrunnen u. Bürger von Regensburg in seinem Testamente vom Jahr 1418 als einer längst bestandenen Brücke. Um dieselbe mehr zu befrieden, vermachte er 100 rhein. Gulden dem Magistrate mit der Bedingniß, daß man anfangen soll „einen Thurn in dem nydern Werd gegen der hulzenen Pruck über" zu bauen. Der Thurmbau begann, und mit ihm fing man auch an, die dessen bedürftige Brücke in soliderer Weise herzustellen. Im Jahr 1419 wird sie in einer Stift Niedermünster'schen Urkunde die neue, in den darauf folgenden Urkunden aber forthin nur die hölzerne Brücke genannt. (S. Gemeiners Rgb. Chronik II. 427 und Diplomat. von Niedermünster Fol. 491.)

27) Diese Stätte wird seither immer der Pestinhof genannt. Ein Denkstein an der östlichen Ringmauer verkündet dem Wanderer die Nachricht von der in Mitte Juli 1713 begonnenen und bis zur Hälfte Februars 1714 andauernden Pest. Mehrere tausend Leichen deckt hier die kühle Erde. Nach einer von dem Magistrat vorgenommenen Berechnung sind dortselbst 7857 an der Pest verstorbene Personen begraben worden. Kein Orden der vielen Herrenklöster verlor um diese Zeit im Berufe des Krankenbesuches so viele Mitglieder, als das Kapucinerkloster; 18 Väter opferten sich diesem christlichen Amte. Von

Digitized by Google

Seite der protestantischen Geistlichen starben zwei. (Sieh J. R. Schuegrafs christl. Rückerinnerung an die 1713 an der Pest verstorbenen 7857 Menschen ꝛc. im Tagblatte vom Novbr. 1840.)

28) Die ehemals Reichsstädtische berühmte und einträgliche Ziegelhütte, nun umgewandelt in den Hafen für die Dampfschiffe und die dazu gehörigen Werkstätten und Magazine.

Digitized by Google

Digitized by Google

XI.

Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg

für

das Jahr 1845/46,

erstattet

von dem zeitlichen Vereinssekretär,

Joseph Mayer,

fürstl. Thurn- und Taxis'schen Domainen-Assessor.

Digitized by Google

Derjenige, der die Vorzeit kennt, wird auch die Gegenwart richtiger zu beurtheilen wissen

Abt **Kornmann's** Nachträge
zu den Sibyllen der Zeit und der Religion.

Digitized by Google

Die Beilage Num. 28 zur Allgemeinen Zeitung vom 28. Januar 1846 liefert Seite 219 u. ff. einen Artikel über den „Geschichts-Verein in Regensburg.“ Wenn wir auch von unserem Standpunkte aus denselben nicht in allen seinen Theilen und unbedingt uns anzueignen vermögen, so glauben wir doch einen Auszug aus diesem Artikel, insoweit er, von dem 9ten Bande der Verhandlungen abhebend, einen Blick auf die bisherigen Leistungen des Vereines zurückwirft, und dessen Sammlungen cursorisch bespricht, als Einleitung zu dem Jahresberichte für 1845/46 hier, wie folgt, den verehrlichen Vereinsmitgliedern mittheilen zu müssen.

„Aus zahllosen Fäden besteht das Bildgewebe, aus Tausenden von Steinen der Kunstbau, doch jene müssen klar gesponnen, diese regelrecht behauen seyn, soll der Meister sie gebrauchen können. So ist die Wahrheit und Treue der allgemeinen, wie jeder Specialgeschichte durch die gediegenen Vorarbeiten von Localgeschichten, Biographieen, archäologischen Abhandlungen ꝛc. bedingt. Die Geschichte eines Staates und Volkes auf diese Unterlage und Eintiefung der speciellsten Untersuchungen zu gründen, ist das unermüdliche Zusammenwirken vieler hiezu Befähigten nöthig, von denen jeder die Geschichte seines Wohnorts aus allen möglichen Quellen von Schrifturkunden, Monumenten und Localansichten, Sitten, Gebräuchen und Sagen nicht bloß ausforscht, sondern auch durch Vergleiche mit

Digitized by Google

der Specialgeschichte und den Resultaten der historischen Hülfswissenschaften in's Reine arbeitet. Nur auf diesem Wege kann allmählich die Volksgeschichte, in der allein sich die Staatsgeschichte vollendet, zu Stande kommen, und es ist ein schönes Verdienst, die Materialien zu einer vaterländischen Geschichte in diesem Sinn aufzusammeln und vorzuarbeiten. Uebrigens gehört einiger Muth dazu, für Forschungen thätig und theilnehmend zu seyn, deren Erfolge für's praktische Leben erst allmählich bemerkbar werden, dem Verkennen, ja dem Hohn derer gegenüber, die den Sinn für uneigennützige Wissenschaft eingebüßt haben. Die Geschichtsfreunde lassen sich aber dadurch nicht irre machen. Die Masse der Arbeiten und Schriften der Geschichtsvereine Teutschlands hat bereits ein Repertorium zu ihrer Bewältigung nöthig gemacht; indessen nicht hievon soll gehandelt, sondern hier nur beispielsweise an der Leistung eines dieser Institute gezeigt werden, was von der Thätigkeit der bayerischen Geschichtsvereine zu erwarten, wozu zunächst die kürzliche Erscheinung des neunten Bandes der Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg veranlaßt — eines Instituts, dem weder genügliche pecuniäre Mittel, noch eine große Anzahl literarisch thätiger Mitglieder zu Gebot steht.

Das Forschungsgebiet dieses Vereins ist hinsichtlich des Alterthums durch die Donau in das südlich römische und nördlich germanische getheilt, und vereinigt hinsichtlich des Mittelalters die Geschichten der Reichsstadt Regensburg, die der Oberpfalz und eines kleinen Theils vom Boden der bayerischen Geschichte, der seit der neuen Kreiseintheilung kaum mehr vom Belang ist. So zerfallen auch die Arbeiten des Vereins in archäologische und in geschichtliche, je nachdem sie das Alterthum oder das Mittelalter betreffen. Um die Wirksamkeit dieses Vereins geordnet überschauen zu können, möchte es geeignet seyn,

Digitized by Google

vorerſt ſeine Sammlungen, dann ſeine Schriften zu beſprechen.

Für die erſten hat die Staatsregierung ein ſchönes Local eingewieſen. Der Eintrittsſaal iſt mit Oelgemälden geſchmückt, unter denen das Bildniß Keplers, dann ein Flügelaltar Alb. Altdorffers u. ein anderer von Oſtendorfer zunächſt Erwähnung verdienen. Hier befindet ſich auch die wohlgeordnete geognoſtiſche Sammlung, in ihrer Auswahl abſichtlich auf das geographiſche Gebiet des Vereins beſchränkt; man trifft in ihr ſchöne Mammuthsüberreſte. Den Sitzungsſaal gegen Norden theilt der Verein im Gebrauch aus nachbarlicher Gefälligkeit mit dem Kunſtverein, daher hier nur die Sammlung der Siegelabdrücke Regensburger und oberpfälziſcher Geſchlechter aufgeſtellt iſt; an den Wänden hängen älteſte Abbildungen der Stadt Regensburg. Im Secretariatszimmer befindet ſich die Bibliothek, hauptſächlich auf das Bedürfniß der archäologiſchen und 'geſchichtlichen Forſchung berechnet, mit den Incunabeln der erſten Regensburger Drucker; dann das Archiv, deſſen ungedruckte Urkunden Stoff für einen intereſſanten und reichen Regeſtenband verſprechen. Den dritten Saal füllt ein Theil der Gemäldeſammlung eines Regensburger Kunſtfreundes, des Kaufmanns Kränner, lauter Bilder der teutſchen Schule, darunter wieder viele Altdorffer'ſche. Die Repoſitorien enthalten Kupferſtiche und Handzeichnungen, unter letztern vier Abbildungen Regensburgs auf 20 Fuß langen Streifen, Federzeichnungen der Eimarte Vater und Sohn von 1630 und 1654. Der anſtoßende getäfelte Saal iſt dem römiſchen Antiquarium gewidmet, das ſo ziemlich alles aufweist, was der Boden bergen konnte, über dem dieſe Welteroberer vier Jahrhunderte hausten. Localgeſchichtlich intereſſant iſt eine Kalkſchieferplatte, auf der die Namen der Legionsofficiere verzeichnet ſtehen, die zur Zeit des Kaiſers Alexander Severus

Digitized by Google

im alten castrum reginum lagen; dann ein Relief in Marmor, Romulus und Remus mit der Lupa darstellend, im Gebäude des Vereins selbst entdeckt.

Unter den Bronzen ragt die Statuette eines Mercur durch Schönheit der Formen und glückliche unbeschädigte Erhaltung hervor. Unter der Menge von Urnen, Gefässen von terra sigillata, Gläsern, Bronzen, Lampen, Eisengeräthen befinden sich viele schöne wohlerhaltene Exemplare. Die Sammlung römischer Münzen umfaßt hauptsächlich die Periode der Römerherrschaft an der Donau. Die schwereren Steinmonumente sind in die Kreuzgänge des alten Doms verwiesen. — — Der letzte Saal enthält, außer der Sammlung teutscher Bronzen mit besonders schönen Exemplaren, meist mittelalterliche Gegenstände; aus der Medaillen- und Bracteatensammlung ist erwähnungswerth eine Münze in Gold des dänischen Elephanten-Ordens von 1109 und eine Schaumünze mit Gustav Adolfs Bildniß.

Diese Sammlungen, die sich über alle Gebiete der geschichtlichen Hülfswissenschaften erstrecken, sind größtentheils durch Schenkungen und Ankäufe entstanden, und enthalten so ziemlich Alles, was sich aus der Zeit der Verwüstung und Verschleuderung erhalten hat. Wie reich, wie umfassend könnten sie seyn, wenn sie mit diesem Eifer nur um dreißig Jahre früher begonnen worden wären! Doch würden sie todtes Material geblieben seyn ohne das literarische Unternehmen des Vereins, auf das nun zunächst die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll. *)

---

*) Auch Dr. G. E. Waagen, Direktor der Gemäldegallerie des königl. Museums und Professor an der königl. Universität zu Berlin, bespricht im 2ten Theile seines neuesten Werkes: „Kunstwerke und Künstler in Deutschland. Leipzig, Brockhaus, 1845" Seite 118 u. ff. die Sammlungen des historischen Vereines, natürlich mehr in Beziehung auf

Digitized by Google

In neun Bänden haben 45 Mitglieder ihre Arbeiten in 180 Aufsätzen hinterlegt. Fünfzehn dieser Mitglieder, und darunter gerade die thätigsten, Ministerialrath Fink, Gandershofer, Gumpelzhaimer und Mayer leben schon nicht mehr. Unter den Aufsätzen sind 20 allgemein geschichtlichen, 7 archäologischen, 5 kunstgeschichtlichen, 5 etymologischen, 4 geographischen, 11 biographischen, 5 genealogischen, 12 rechtsgeschichtlichen und 110 monographischen Inhalts. Daß diese Abhandlungen nicht gleichen literarischen Werthes und Gehaltes sind, ist begreiflich, da der redigirende Ausschuß einer Gesellschaft manche Rücksichten zu beobachten hat; auch kann hiebei nicht stets auf den selbstständigen Werth einer Abhandlung gesehen werden, da viele davon Specialaufschlüsse enthalten, die als künftiges Material geboten werden müssen. Uebrigens sind viele sehr schätzbare Leistungen in den vorliegenden neun Bänden enthalten, die mancher an Mitteln reichen Akademie zur Aneiferung dienen können, gänzlich Gehaltloses nichts. Es kommt zu erwägen, daß solche Gesellschaften nichts Abgeschlossenes, sondern nur größere oder kleinere Bruchstücke resp. Bausteine und Splitter für das Mussivbild der Geschichte liefern wollen.

Wir können nicht umhin, die Titel und die Verfasser wenigstens der vorzüglicheren Abhandlungen aufzuführen. Des verstorbenen Ministerialraths v. Fink meistens rechtsgeschichtliche Arbeiten sind gleich werth und gehaltreich; nach ihm ist wohl kein bayerischer Gelehrter mit der Ge-

---

den artistischen Theil derselben; allein es finden sich hier so manche thatsächliche Unrichtigkeiten und irrige Urtheile vor, daß deren Berichtigung wohl noth thun möchte; doch ist hier nicht der Ort dazu. Uebrigens wird sich vorbehalten, einen vollständigen Katalog der Vereins-Sammlungen zu liefern, wenn dieselben einmal ganz systematisch geordnet seyn werden.

Anmerkung des Berichterstatters.

Digitized by Google

schichte der Oberpfalz und ihren Specialien so innig vertraut. Legationsrath Gumpelzhaimer, der bewandertste in der Localgeschichte Regensburgs als Verfasser derselben, bearbeitete meist archäologische Gegenstände; der Schatz seiner Forschungen aber ist in den 110 geschriebenen Vorträgen enthalten, die er als zehnjähriger Vorstand des Vereins in den Sitzungen abhielt, und es möchte kaum wieder ein Director dieses Instituts zu finden seyn, den Kenntnisse, Muße und Eifer für die Sache geeigneter dazu erscheinen ließen. Professor Hefner's Aufsatz über teutsche Grabhügel und Opferstätten, Schuegrafs über römische Denksteine und Rödigs über einen antiken Mercur gehören zu den bessern archäologischen Leistungen. Für die alte Geographie und Etymologie war besonders Pfarrer Mayer thätig in seinen Abhandlungen: über die Teufelsmauer, über eine Stelle des Tacitus: in Hermunduris Albis oritur, der Nordgau, über alte Landessprache in Bayern ꝛc. Gandershofer bearbeitete das ganze Feld der Literatur für oberpfälzische Geschichte in einem reichen Repertorium. Unter den größeren und interessanteren Monographieen heben wir hervor: Dorfmüllers Leuchtenberg, Gandershofers Abbach, Schuegrafs Stauf, v. Voiths Bodenwöhr, Prechtls Lauterhofen, Jägers Pföring, Pangkofers Hexenagger mit Nachträgen, endlich Pfarrer Mayers Monographieen des Landgr. Riedenburg, dann von Prunn, Essing und Hirschberg. Aus den vielen Localgeschichten ist ersichtlich, daß der Verein stets sein Augenmerk auf das Projekt eines historisch-topographischen Lexikons für Bayern gerichtet hielt.

— Die kleine Denkschrift — die der Verein zur Feier seines zehnjährigen Bestandes drucken ließ, — enthält eine Skizze von Keplers Leben mit besonderer Beziehung auf seinen mehrmaligen Aufenthalt in Regensburg und seinen Tod daselbst, und hat insbesondere das Verdienst, daß sie das

Digitized by Google

alte Gerücht, daß Kepler zuletzt in Noth und Armuth verkommen, das so lange zur Schmach Teutschlands bestund, urkundlich widerlegt. Die Lebensskizze ist von Gandershofer, der Aufsatz über die Aechtheit des Bildes von Dr. Pangkofer verfaßt. ꝛc. ꝛc.“ —

* * *

Wir gehen nun zum Vortrage dessen über, was sich im Laufe des verflossenen Jahres 1845/46 Bemerkenswerthes im Vereine begeben, und beschränken uns darauf, fern von allem Selbstlobe, die einfachen Thatsachen zu berichten, das Urtheil Anderen überlassend.

In der Generalversammlung, welche am 20. Novbr., dem Stiftungstage des Vereines, statt fand, wurde folgender Ausschuß gewählt:

Vorstand: Herr Regierungs-Direktor, Dr. Windwart, Ritter des königl. Verdienstordens vom heil. Michael ꝛc.

Sekretär: Domainen-Assessor Mayer.

Rechnungsführer und Kassier: Herr Bürgermeister Eser zu Stadtamhof.

Weitere Ausschußmitglieder:

Herr Oberlieutenant Jos. Rud. Schuegraf.
„ Justiz- u. Domainenrath Kleinschmidt.
„ Oberstbergrath und Gewehrfabrik-Direktor Ritter v. Voith.
„ Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor und Kaufmann Kränner.
„ Kreisingenieur Freiherr von Reichlin Meldegg.
„ Patrimonialrichter Forster.
„ Kaufmann Moriz Guggenheimer.
„ Anton Horchler, Bildhauer und Lehrer der Plastik an der k. Gewerbsschule und
„ Dr. Pangkofer.

Digitized by Google

Zugleich wurde bestimmt, daß während der Zeit, als der Herr Vorstand und der Herr Kassier bei der Ständeversammlung in München anwesend seyn würden, deren Funktionen von dem Vereins-Sekretär Mayer und von dem Ausschußmitgliede, Herrn Justiz- und Domainenrath Kleinschmidt besorgt werden. Die Vertheilung der weiteren Funktionen wurde dem freien Uebereinkommen der einzelnen Ausschußmitglieder überlassen.

Die Redaktion der Vereins-Verhandlungen besorgte der Vereinssekretär unter gefälliger Mitwirkung der Herrn Dr. Pangkofer und Oberlieutenant Schuegraf.

Herr Moriz Guggenheimer setzte das Ordnen der Mineralien- und Petrefakten-Sammlung und Herr Schullehrer Spörl, der leider nunmehr aus unseren Kreis versetzt worden ist, die Registrirung der Urkunden und Dokumente gefälligst fort.

In der erwähnten Generalversammlung wurde die Rechnung für das Jahr 1844/45, nämlich für den Zeitraum vom 4ten Juni 1844 bis 1sten Oktober 1845, vorgelegt. Die Ergebnisse derselben stellen sich dar, wie folgt:

A. Einnahmen.

I.	Kassabestand vom vorigen Jahre .	46 fl.	8 kr.	
II.	Aktive Ausstände	— „	— „	
III.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten .	— „	— „	
IV.	Zinsen von Aktivkapitalien . . .	— „	— „	
V.	Heimbezahlte Aktivkapitalien . . .	— „	— „	
VI.	Beiträge *)	— „	— „	
	a. von neu eingetretenen Mitgliedern **)	357 „	45 „	

*) Die Beiträge bestehen in 15 kr. für das Diplom und in 2 fl. Pränumerationsgebühren für den Band.

**) Dem hohen Regierungspräsidium haben wir es zu verdanken, daß nach Eröffnung vom 19ten Juni 1844 Num. 972 dem Vereine 159 neue Mitglieder gewonnen wurden.

Digitized by Google

	b. von den bisherigen Mitgliedern	735	fl. —	kr.
VII.	Schankungen und Vermächtnisse.			
	Beitrag Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis	24	„ —	„
VIII.	Veräußerte Vereinsschriften . . .	31	„ 51	„
IX.	Zufällige Einnahmen*)	4	„ 58	„
	Zusammen	1199	fl. 42	kr.

B. Ausgaben.

I.	Zahlungsrückstände voriger Jahre .	260	fl. 6	kr.
II.	Rechnungsdefekte und Ersatzposten .	—	„ —	„
III.	Regieverwaltung.			
	a. Schreib-Aushülfe u. Materialien	66	„ 25	„
	b. Postporto und Botenlöhne . .	18	„ 51	„
	c. Insertionskosten	—	„ —	„
	d. Beheizung und Beleuchtung .	21	„ 3	„
	e. Bedienung	51	„ 36	„
IV.	Auf den Zweck.			
	a. Herausgabe der Verhandlungen	260	„ 48	„
	b. Ankauf von Urkunden, Landcharten und Abbildungen . . .	7	„ 48	„
	c. Ankauf von Manuscripten . .	100	„ —	„
	d. „ „ Büchern	96	„ 18	„
	e. „ „ Alterthümern . .	26	„ 24	„
	f. „ „ Münzen	7	„ 39	„
V.	Jährliche Feste	27	„ 20	„
	Zusammen	944	fl. 18	kr.

C. Abschluß.

Einnahmen	1199	fl. 42	kr.
Ausgaben	944	„ 18	„
Kassenbestand . . .	255	fl. 24	kr.

*) Aktivrest des Lesevereines, der sich am letzten December 1844 auflöst'e.

Digitized by Google

Nachdem dieſe Rechnung von dem Vereinsmitgliede, Herrn Regierungsraths-Acceſſiſten Beck geprüft und dabei nichts Weſentliches zu erinnern gefunden worden war, wurde in der Sitzung vom 3ten Mai beſchloſſen, dem Hrn. Rechnungsführer hierüber das Abſolutorium zu ertheilen, was denn auch mit dankbarer Anerkennung den von Hrn. Bürgermeiſter Eſer dem Vereine durch die Rechnungsſtellung ſowohl, als im Allgemeinen erwieſenen freundſchaftlichen Dienſte mittelſt Zuſchrift vom 21ſten Mai 1846 geſchehen iſt.

Da die Rechnung für 1845/46 noch nicht geſtellt und revidirt iſt: ſo theilen wir einſtweilen den Abſchluß des Kaſſenbuches von 29ſten September 1846 mit:

Einnahmen	1017 fl.	38 kr.	2 dl.
Ausgaben	838 fl.	34 kr.	— dl.
Kaſſabeſtand . . .	179 fl.	4 kr.	2 dl.

Nach Seite 364 des 9ten Bandes der Verhandlungen zählte der Verein

392

ordentliche Mitglieder.

Hiervon ſind im Laufe des Jahres

a. geſtorben:

1) Herr Freiherr v. Anethan, k. Forſtwart in Rothar.
2) „ Stadtpfarrer Brenner von Heideck, zuletzt in Amberg.
3) „ Dechant und Pfarrer Fiſcher in Sollern.
4) „ Beneficiat Joſ. Edmund Höß in Oberellenbach.
5) „ Stadtpfarrer und Dechant Homeier im Hemau.
6) „ Dechant und Pfarrer Vincenz Kaiſer in Ensdorf.
7) „ Rentbeamte Joſeph Metz in Kaſtl.
8) „ Kammerer u. Pfarrer Neumeier in Oberköblitz.
9) „ Schullehrer Karl Neupert in Döllwang.

Digitized by Google

10) Herr Bürgermeister Träger in Kelheim.
11) „ Advokat und Stadtsyndicus Weidenhofer in Neustadt a. d. Waldnab.

b. wegen Versetzung, Domicilsveränderung oder freiwillig ausgetreten:

12) Herr Cooperator Mich. Deisenrieder in Welheim.
13) „ Pfarrer Dengler in Waldthurn.
14) „ Pfarrer Dürschedl in Kaltenbrunn.
15) „ Landgerichts-Assessor v. Egger in Parsberg.
16) „ Landgerichts-Assessor Eisenhofer in Neustadt a. d. Waldnab.
17) „ Revierförster Enderlein in Eixendorf.
18) „ Pfarrer Jos. Frank in Teunz.
19) „ Revierförster Frimer in Hirschwald.
20) „ Gerichtshalter Giggenbach in Dietfurt.
21) „ Schullehrer Anton Greiner in Pelchenhofen.
22) „ Herrschaftsrichter Herwig in Wörth, nun Justizrath in Regensburg.
23) „ Revierförster Hibl in Wörth.
24) „ Dr. Hofmann, praktischer Arzt in Altmannstein.
25) Die Marktgemeinde Kastl.
26) Herr Schullehrer Karl Kleemann in Pyrbaum.
27) „ Forstrath Koch in Regensburg.
28) „ Landgerichts-Assessor Kollmayer in Vohenstrauß.
29) „ Pfarrer Aloys Krempl in Niedermurach.
30) „ Johann Freiherr v. Lilien, Gutsbesitzer von Waldau.
31) „ Bezirksingenieur Maurer in Bamberg.
32) „ Landgericht-Assessor Mayinger in Sulzbach.
33) „ Dr. Neudegger, praktischer Arzt in Bärnau.
34) „ Franz Anton Niedermaier, Lithograph in Regensburg.
35) „ Dr. Rigel, k. Gerichtsarzt in Auerbach.
36) „ Gerichtshalter Jos. Bapt. Rösch in Deining.

Digitized by Google

37) Herr v. Schedel, Gutsbesitzer in Frankenreuth.
38) „ Pfarrer Georg Schleicher in Pelchenhofen.
39) „ Cooperator Speckner in Waldthurn.
40) „ Landgerichts-Assessor Stobäus in Weiden.
41) „ Pfarrer Ch. K. Gottl. Wirth in Allfeld.
42) „ Beneficiat Wisnet in Moosbach.
43) „ Joh. Adam Wittmann, Hammerbesitzer zu Finkenhammer.

c. Eingetreten sind dagegen:

1) Herr Nicolaus Erb, d. Z. Beneficiums-Provisor in Kallmünz.
2) „ Ludwig Folz, Bildhauer und Lehrer an der k. Gewerbsschule in Regensburg.
3) „ Dr. Franz Xaver Gehring, k. Advokat ebenda.
4) „ Oberdomainenrath Kayser dahier.
5) „ Dr. Klingsohr, k. Advokat dahier.
6) „ Dr. Krafft, protestantischer Pfarrer hier.
7) „ Michael Kratzer, Registrator bei dem k. Landgerichte Neumarkt.
8) „ Pfarrer Tobias Mayer in Dietldorf.
9) „ Joseph Plaß, Privatlehrer dahier.
10) „ Michael Rätschmaier, pensionirter k. Professor, z. Z. dahier.
11) „ Beneficiat Sebastian Röhrl in Viehhausen.
12) „ Dr. Schuh, praktischer Arzt dahier.
13) „ Karl Wolf, Fürstl. Kasseofficiant dahier.

Sohin besteht dermalen der Verein aus

362

ordentlichen Mitgliedern.

Ferner wurde in der Sitzung vom 30. August 1846 der k. k. Oberamtsdirektor Herr Heinrich v. Costa zu Laibach, Verfasser der Werke: „Der Freihafen von Triest, Wien, 1838" und „Tod, Leichenbegängniß und Ruhestätte des Königs Karl X. von Frankreich, Wien, 1837," seinem

Digitized by Google

Wunsche entsprechend, zum korrespondirenden Mitgliede des Vereines ernannt.

Nach Seite 365 des vorjährigen Bandes unserer Verhandlungen stand der Verein mit 43 historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes durch Austausch der Vereinsschriften in Verbindung

Seitdem sind auf unsere Einladung noch folgende Vereine aufs freundlichste mit uns in Verbindung getreten:

1) die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz,
2) das tyrolische Ferdinandeum zu Innsbruck,
3) der historische Verein für Kärnthen zu Klagenfurt,
4) die waadtländische Gesellschaft für romanische Geschichte zu Lausanne,
5) der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn,
6) der Verein für Erhaltung historischer Denkmale in Frankreich zu Paris,
7) der württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart,
8) der nassauische Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.

Der gefälligen Mittheilung der 51 Vereine, mit welchen wir nun im wissenschaftlichen Verkehr stehen, verdanken wir nachbenannte historische Schriften:

I. Von bayerischen historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften und zwar:

1) Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
14ter Jahresbericht. Ansbach, 1845.
2) Vom historischen Vereine für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Jahresbericht für die Jahre 1844 und 1845. Augsburg, 1846.
Namensverzeichniß sämmtlicher aktiver Mitglieder dieses Vereines. Augsburg, 1845.

Digitized by Google

3) Vom historischen Vereine zu Bamberg:
9ter Bericht über das Bestehen und Wirken dieses Vereines. Bamberg, 1846.

4) Vom histor. Vereine für Oberfranken zu Bayreuth:
Jahresbericht für das Jahr 1845/46. Bayreuth, 1846.
Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgegeben von E. C. v. Hagen. 3ter Band, 2tes Heft. Bayreuth, 1846.

5) Von der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München:
Monumentorum boicorum collectio nova. Vol. VII. pars II. Monachii, 1845.
Abhandlungen der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften, 4ter Band, 2te Abhandlung. München, 1845.

6) Vom historischen Vereine für Oberbayern in München:
8ter Jahresbericht desselben für das Jahr 1845. Müuchen. 1846.
Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 7ter Band, 1tes, 2tes und 3tes Heft. München, 1845 und 1846.

7) Vom historischen Vereine der Pfalz zu Speier:
Die freie Reichsstadt Speier von Zeuß. Speier, 1843.
Die Regierungs-Verfassung der freien Reichsstadt Speier von Rau. I. und II. Abtheilung. Speier, 1844 und 1845.
Diplomatische Geschichte des Stiftes Zell von Pfarrer Lehmann. Speier, 1845.

8) Vom histor. Verein für Unterfranken zu Würzburg:
16ter Jahresbericht desselben für 1845/46. Würzburg, 1846.
Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. 8ter Band, 2tes und 3tes Heft. Würzburg, 1845.

Digitized by Google

II. Von auswärtigen historischen und andern wissenschaftlichen Vereinen.

1) Von der Geschichte- und Alterthum-forschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
Mittheilungen derselben. 2ter Band, 1tes und 2tes Heft. Altenburg, 1845 und 1846.

2) Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel:
Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. II. und III. 1844 und 1845.
Walther von Klingen von Prof. Wackernagel. Basel, 1845.

3) Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, (historische Sektion):
Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen dieser Gesellschaft im Jahre 1844 und 1845. Breslau, 1845 und 1846.

4) Vom historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:
Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, V. Band, 1tes Heft und 1ter Supplementband. Darmstadt, 1846.
Urkundenbuch. 1tes Heft.
Chronik dieses Vereines für das Jahr 1845.

5) Von der Gesellschaft für Geschichte und Archäologie zu Genf:
Memoires et documents. 3 Theile. Paris, 1842, 1843 und 1844.

6) Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
Script. rer. lusatic. 2 Bände. Görlitz, 1837—1841.
Verzeichniß der Oberlausitzischen Urkunden, 2 Bände. Görlitz, 1799 und 1824.

Digitized by Google

Neue Folge des Lausitzer Magazins, 13ter Band (1838) 21ster Band (1843.)
Die Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Theile. 1819.

7) Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle:
Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. VII. Band, 4tes Heft. VIII. Band, 1tes Heft. Halle und Nordhausen, 1846.

8) Vom Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg:
Zeitschrift dieses Vereines. 2ter Band 2tes Heft.

9) Vom historischen Vereine von Niedersachsen zu Hannover:
Archiv dieses Vereines. Neue Folge. Jahrgang 1845. 1stes und 2tes Doppelheft. Hannover, 1845.
Achte Nachricht über diesen Verein. Hannover, 1845.

10) Vom Voigtländischen alterthumforschenden Verein zu Hohenleuben bei Gera:
18ter und 19ter Jahresbericht. Gera.

11) Vom tyrolischen Ferdinandeum zu Innsbruck:
Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tyrol und Voralberg. 11 Bände. Innsbruck, 1835—1846.

12) Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift dieses Vereines. 4ter Band 3tes Heft. 2tes Supplement.
Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. Num. I.
Periodische Blätter für hessische Geschichte und Landeskunde, 1—4.

13) Von der k. schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel:

Digitized by Google

Nordalbingiſche Studien. Neues Archiv. 2ter Band, 1ſtes und 2tes Heft. Kiel, 1845.
11ter Jahresbericht. Kiel, 1846.

14) Von der waadtländiſchen Geſellſchaft für romaniſche Geſchichte zu Lauſanne:
Memoires et documents. Tome IV. Le Mireour du monde. Lausanne, 1846.

15) Vom Muſeum Francisco-Carolinum in Linz:
Achter Bericht. Linz, 1845.
Zeitſchrift auf das Jahr 1843 und 1844 für Geſchichte, Kunſt, Natur und Technologie Oeſterreichs ob der Enns und Salzburgs, redigirt von Joh. Fleiſchanderl.
Verzeichniß der im Muſeum F. C. vorhandenen Druckſchriften.

16) Vom hiſtoriſchen Vereine der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern:
Der Geſchichtsfreund, 2ter Band. Einſiedeln, 1845.

17) Vom Henneberger alterthumsforſchenden Vereine in Meiningen:
Beiträge zur Geſchichte deutſchen Alterthums. 5te Lieferung. Meiningen, 1845.
Einladungsſchrift zur 13ten Jahresfeier am 14. November 1845.

18) Vom Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens in Paderborn:
Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 8ter Band. Münſter, 1845.

19) Vom Verein für Erhaltung hiſtoriſcher Denkmale in Frankreich zu Paris:
Développemens historiques sur l'origine de la race française. Paris, 1845.

20) Vom altmärkiſchen Verein für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie zu Salzwedel:

Digitized by Google

9ter Jahresbericht, Neuhaldensleben u. Gardelegen, 1846.

21) Vom Verein für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresbericht. 10ter Jahrgang, Schwerin, 1845. 3 Quartalsberichte.

22) Von der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde in Stettin:
Baltiſche Studien, 11ter Jahrgang. 2tes Heft. Stettin, 1845.

23) Vom k. württembergiſchen ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau mit dem Vereine für Vaterlandskunde in Suttgart:
Württembergiſche Münz- und Medaillen-Kunde von Chriſtian Binder. Stuttgart, 1846.
Württembergiſche Jahrbücher. Jahrgang 1843. 2 Hefte.

24) Vom württembergiſchen Alterthumsverein in Stuttgart:
Jahreshefte deſſelben. 1tes Heft. Stuttgart, 1844.

25) Vom Verein für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben zu Ulm:
Bartholomäus Zeytblom und ſeine Altarbilder auf dem Heerberge. 3te Veröffentlichung.

26) Vom Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Wetzlar:
Wetzlar'ſche Beiträge. 2ter Band 3tes Heft. Halle, 1845.

27) Vom Vereine für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung zu Wiesbaden:
Annalen deſſelben. 3ter Band, 1tes und 2tes Heft.

28) Von der Zürcher'ſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer in Zürch:
Mittheilungen. X. 1846.

Außer der Generalverſammlung am 20. Novbr. 1845 wurden noch am 2. Mai und am 29. Auguſt 1846 all-

Digitized by Google

gemeine Sitzungen gehalten. Kurze Referate hierüber lieferte schon die Regensburger Zeitung in den Blättern

Num. 325 vom 25. Novbr. 1845,
„ 124 „ 5. Mai und
„ 240 „ 1. September 1846.

Besonders muß erwähnt werden, daß in der Sitzung vom 2. Mai auf die von dem Ausschusse des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen sowohl, als auch von Herrn Professor Dr. Wilhelm Adolph Schmidt in Berlin ergangene Einladung, die von diesem redigirte „Allgemeine Zeitschrift für Geschichte" als Centralorgan der teutschen historischen Vereine anzuerkennen und zu benützen, — der Beitritt des Vereines zu diesem Vorschlage beschlossen, und dieser Beschluß entsprechend in Vollzug gesetzt wurde. Bereits ist auch in dieser Zeitschrift (Seite 90 des I. Heftes des VI. Bandes) eine kritische Beurtheilung des 7ten und 8ten Bandes der Verhandlungen des Vereines erschienen.

Num. 284 der Regensburger Zeitung vom 15ten Oktober 1845 enthält eine Anzeige von dem zuletzt erschienenen 9ten Bande der Verhandlungen, so wie von dem Bestande des Vereines.

Ferner wurde in der Sitzung vom 29. August dem korrespondirenden Mitgliede, Herrn Friedrich Edlen von Leber zu Wien auf sein Gesuch gestattet, den zweiten Theil seines Werkes: „Rückblicke in teutsche Vorzeit" dem Vereine zu widmen.

Zur besonderen Untersuchung und beziehungsweise Bearbeitung kamen während des Jahres, zum größten Theile im Auftrage der k. Regierung, folgende Gegenstände:

1) Der sogenannte Drachenthurm in Treffelstein, k. Landgerichts Waldmünchen, worüber unterm 15. September 1845 an die k. Regierung Bericht erstattet wurde.

Digitized by Google

2) Das Schloß zu Adlmannstein, k. Landgerichts Stadtamhof. (Bericht vom 6. April 1846.)

3) Die auf der sogenannten Abtei bei Eslarn, königl. Landgerichts Vohenstrauß, gefundenen Silbermünzen. (Bericht vom 14. Mai 1846.)

4) Die ehemals vor dem Jakobsthore gestandene und nun auf Betrieb des Herrn Rathes Mauerer von dem Vereinsmitgliede, Herrn Bildhauer Folz restaurirte und wieder dahin zurückversetzte Gedächtniß- oder Betsäule v. J. 1459, wovon der Verein zwei ältere Abbildungen besitzt, und die Chronik von J. Chr. Wild oder das Diarium Ratisbonense ab anno 1500 bis 1740 inclus. Seite 101 sagt: „A. 1459. Ist die steinerne MarterSaul vor den Jacober Thor, mit dem Creutz, v. andern mancherley Bildnüssen, von einen Burger, nahmens Kriegl, aufgerichtet vnd gestifftet worden."

Auch hat sich der Verein an den Stadtmagistrat zu Regensburg mit dem Antrage gewendet, den im VIII. Bande seiner Verhandlungen Seite 255 erwähnten Denkstein über den Stadtmauerbau v. J. 1330, der sich dermalen in einer Schupfe des neuen Krankenhauses befindet, wieder an seine vorige Stelle am hohen Thurme des Ostenthores einmauern zu lassen, worauf unterm 7. Juli d. J. erwiedert wurde, daß man ohnehin eine nothwendige Restauration des Ostenthurmes vorhabe, und sodann auf die gewünschte Versetzung dieses Denksteines Bedacht nehmen werde.

Ueber die bei Trischelberg im k. Landgerichte Burglengenfeld von dem Vereinsmitgliede, Herrn Dr. Wilhelm Brenner-Schäffer im vorigen Jahre geleiteten Ausgrabungen sind wir nun im Stande in der I. Beilage den versprochenen Bericht desselben mitzutheilen.

Digitized by Google

An eigenen Arbeiten von Mitgliedern oder anderen gelehrten Freunden wurden dem Vereine im Laufe dieses Jahres geliefert:

1) die im vorliegenden Bande unter den Numern III, IV, V, VI, VII und IX. abgedruckten Abhandlungen,
2) von Herrn Regimentsauditor Obermayr zu Paſſau eine kleine Abhandlung über Romanisci, Römlinge, Waller, Walchen, und
3) die behufs der Herſtellung eines hiſtoriſch-topographiſchen Lexikons von den Schullehrern weiter verfaßten und von der königl. Regierung mitgetheilten Monographieen über Orte in den Landgerichten Amberg, Neuſtadt a. d. Waldnab, Roding, Stadtamhof und Waldſaſſen, und eine Beſchreibung der Religionsveränderungen der Stadt Amberg von 1538—1628 von Hrn. Schullehrer Schmidt.

Weiter hat der Verein an Manuſcripten und Abhandlungen käuflich erworben:

1) aus dem Nachlaſſe des Vereinsmitgliedes, Hr. Stadtpfarrers Brenner zu Heideck, zuletzt in Amberg, folgende hiſtoriſche Arbeiten deſſelben:
   a. Diplomatiſches Tagebuch und Itinerar König Ludwig des Bayers.
   b. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-geographiſche Beſchreibung des Landgerichtes Hilpoltſtein.
   c. Die Reichsfreiherrn von Heideck im Landgerichte Hilpoltſtein.
   d. Die Grafen von Hohenlohe mit einigen Originalien und dem Entwurfe eines Hohenloheſchen Stammbaumes.
   e. Miscellanea.
2) Aus dem Nachlaſſe des Vereinsmitgliedes, Hrn. Beneficiaten Edmund Höß zu Oberellenbach:
   a. Deſſen hiſtoriſche Abhandlung über Entſtehung, äl-

Digitized by Google

teste und gegenwärtige Wohnsitze und charakteristische Unterschiede der 5 Hauptnationen des teutschen Reiches, nämlich der Sachsen mit den Thüringern, der Bayern mit den Oesterreichern, der Franken, Schwaben und Niederländer (Lothringer) mit den Friesen. Eine Preis-Aufgabe der philosophisch-historischen Fakultät an der Ludwigs-Maximilians-Universität München v. J. 1837.

b. Dessen vermischte historische Notizen von Batzhausen, Bodenstein, Daßwang, Eichenhofen, Hörmannsdorf, Klapfenberg, Leutenbeckh, Luppurg, Lutzmannstein, Michaelsberg, Parsberg, Velburg, Wulkersdorf und von den Wolfsteinern.

3) Von einem zur Zeit unbekannten Autor eine zum Theil in Auernheimer's Ratisbona abgedruckte Umarbeitung der Ratisbona monastica oder des Mausoleums St. Emmerami.

An alten Urkunden, Dokumenten und sonstigen Manuscripten erhielt der Verein zum Geschenke:

1) von dem Vereinsmitgliede, Hrn. Revierförster Daffner zu Hanersreuth ein wohlerhaltenes Manuscript: „Beschreibung des großen Herrnschießens zu Ulm v. J. 1556" mit vielen Abbildungen;

2) von Herrn Dr. Brenner-Schäffer zu Burglengenfeld

a. ein Verzeichniß über die Güter und Zinsen des Klosters Prüll in der Oberpfalz,

b. zwei Lehenbriefe der Sauerzapfen zu Schönhofen von 1625 und 1680,

c. zwei Urkunden über die Emmeramer Höfe Klardorf, Kunzpühl und Waltenhof bei Burglengenfeld von 1469 und 1480,

d. elf Urkunden über den zum Kloster Prül zins- und

Digitized by Google

lehenbaren Hof Hönighauſen bei Oppersdorf, königl. Landgerichts Regenſtauf.

Angekauft oder ſonſt erworben wurden an alten Manuſcripten:

1) Das Kaſtner'ſche Geſchlechtsbuch von 1320 — 1550 mit 97 colorirten Wappen oberpfälziſcher Adelsfamilien. 4.
2) Hiſtoriſche genealogiſche Beſchreibung des gräfl. und freiherrl. Geſchlechtes derer v. Lerchenfeld in Bayern. Fol.
3) Ein Saalbüchlein des Marktes Luppurg von 1608. 4.
4) Ratisbona Novantiqua, Beſchreibung der freien Stadt Regensburg von einem Patrioten mit vielen eingebundenen, ſehr ſeltenen Druckſchriften. Fol.
5) Auszug aus Aventins Chronik bezüglich der Geſchichte der Stadt Regensburg bis 1624. 8.
6) Raselii, Cantors in Regensburg, Chronica mit Zuſätzen, bis 1650. Fol.
7) Joh. Chriſt. Wild's Chronik von Regensburg oder Diarium Ratisbonense ab anno 1500 bis 1740 incl. Fol.
8) Regensburger Wachtgedings-Ordnung. Fol.
9) Ordnungen der Stadt Regensburg (und zwar: Hanßgerichts- Wein- Schuld- Caſten- Inventur- Stuben- Stadtknecht- Wittwenkaſſa- Kanzlei- Tax- Teſtamentir- Fünfergerichts- Procuratorentax- Arreſtir- Korngedings- Kramer- Fechtſchul-Ordnung.) 2 Bde. Fol.
10) Deductio historica, das Exercitium religionis augustanae confessionis der Stadt Regenſpurg betr., mit 39 Beilagen. Fol.
11) Steuerbüchlein von Joh. Jakob Gläßl von 1693—1737. 8.

Digitized by Google

12) Kirchenrechnungen des Klosters Seligenthal bei Landshut von 1598—1665. Fol.

13) Ein Glückwunsch von J. C. Paricius an den Prediger und Superintendenten Joh. Joachim Metzger zu Regensburg vom 24sten Juni 1730 auf Pergament. Fol.

Die Bücher und Druckschriften, welche vom Vereine angekauft wurden, sind in der II. Beilage verzeichnet, und belaufen sich auf 103 Numern ausschließlich der oben angeführten Vereinsschriften. Herr Regierungs-Rathsacceſſiſt Beck hat wieder die Fortführung des Bücher-Kataloges gefälligst besorgt.

An Handzeichnungen wurden dem Vereine von dessen Mitgliede, Herrn Architekten Dorst zu Görlitz eine Mappe voll schöner Skizzen von Regensburger Kirchen und Ortschaften des Kreises verehrt.

An Kupferstichen, Lithographieen, Charten und sonstigen Abbildungen wurden käuflich erworben:

1) Eine Abbildung des Regensburger Malers Albrecht Altdorfer nach der von Herrn Bildhauer Horchler für die Ruhmeshalle angefertigten trefflichen Büste, gezeichnet von Hrn. F. von Lützendorf.

2) Zwei Portraits des Superintendenten Jakob Christian Schäffer zu Regensburg von 1779.

3) 236 Portraits berühmter Regenten, Frauen, Feldherrn, Gelehrten, Repräsentanten der Liga und Union, Bevollmächtigter bei Vermittlung des Religionsfriedens auf den Versammlungen zu Münster und Osnabrück.

4) Ein Prospekt der Stadt Regensburg vom Jahre 1714 zur Zeit der Contagion.

Digitized by Google

5) Das Oſtenthor zu Regensburg mit dem alten Wachthäuschen.
6) Ausſicht nach dem Kloſter Prüfening vom Schießplatze aus, von Forſter.
7) Ein alter Plan der Feſtung Ingolſtadt von Bodenehr.
8) Die Fortſetzung vom Riedl'ſchen Reiſe-Atlas. 1tes Heft. München, 1832. 4.
9) Eine Partie bayeriſcher Wappenbilder.
10) Das Gedenkblatt zur Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Max von Bayern mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzeſſin Marie von Preußen am 12ten Oktober 1842, von Max Joſ. Portner und Dr. Wilh. Lindner.

Die Münzſammlungen des Vereins wurden mit folgenden Münzen vermehrt, und zwar

a. durch Schenkung:

1) Eine römiſche Kupfermünze mit 3 Schenkeln, dem Symbol Siciliens. (Von Herrn Civilgerichts-Actuar Handl dahier.)
2) Ein Gordianus. (Von Hrn. Dr. Pangkofer.)
3) 44 Bronze-Münzen, meiſtens ganz unkenntlich, bei Ausgrabung des Kanals am Biſchofshofe dahier gefunden, und von der Stadtkämmerei übergeben.
4) Zwei Halbbrakteaten, vermeintlich des Paſſauer Bisthums vom 12. Jahrhundert.
5) Drei Halbbrakteaten, vermuthlich Braunſchweigiſche vom 12ten Jahrhundert.
6) 5 Regensburger Pfennige aus dem 18. Jahrhundert. (4, 5 u. 6 Geſchenke von Herrn Fr. X. Freiherrn v. Schaky dahier.)
7) Eine kupferne Denkmünze. Avers: Als Wappen ein Kameel mit der Umſchrift: Gut Freun oft raitten. R. P. Revers: Das Wappen der Regensburger

Digitized by Google

Lerchenfelder mit der Umschrift: Her vergib uns unsre Sch. A. P. (Von Hrn. Schullehrer Spörl.)

8) Ein Regensburger Wachtzeichen v. J. 1705. (Von Hrn. Moritz Guggenheimer.)

b. Durch Ankauf oder Tausch:

1) Eine goldene Regensburger Jubel-Münze auf die Reformation, beschrieben Seite 102 Num. 57 in Plato's Regensburgischem Münzkabinet.

2) Ein silberner und vergoldeter Thaler auf den kaiserlichen Einzug zu Regensburg vom 4ten August 1613. (Sieh Plato's Münzkabinet Seite 105, Num. 62.)

3) Ein Regensburger Ehethaler aus dem 16. Jahrhundert. (S. Plato's Münzkabinet S. 154.)

4) Ein Regensburger Thaler v. J. 1649 auf den westphälischen Frieden.

5) Ein Regensburger Thaler unter Kaiser Karl VII.

6) Ein Regensburger Thaler v. J. 1756.

7) Ein Regensburger Sedisvacanz-Thaler v. J. 1787.

8) Ein unter Kaiser Franz II. geprägter Thaler v. J. 1793 mit dem Prospekte von Regensburg.

9) Ein halber Conventionsthaler v. J. 1801 unter dem Fürsten Primas.

10) Eine bisher noch nicht beschriebene Regensburger Denkmünze von Blei. Av. Prospekt von Regensburg, darunter: Dis Regespurg in ehrn: ists h. s. Camerern zu verehrn. Rev. 7 Wappenbilder.

11) 2 Brakteaten aus dem Friedberger Funde von Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen (1212—1250.)

12) 6 Händle-Pfennige aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, auf der s. g. Abtei bei Eslarn, königl. Landgerichts Vohenstrauß, gefunden.

13) 3 Brakteaten von Bischof Hartmann von Augsburg, letztem Grafen von Dillingen. (1249—1284.)

14) Eine zinnerne Denkmünze auf den Bau des Ludwigs-

Digitized by Google

kanals, verfertigt von Graveur J. J. Neuß in Augsburg.

Für die Siegelsammlung wurden 13 Stück verschiedener Regensburger und bayerischer Siegel mit und ohne Kapseln angekauft.

Unsere Sammlungen antiquarischer Gegenstände wurden vermehrt

a. durch Geschenke:

1) Die bei Trischlberg, königl. Landgerichts Burglengenfeld, von Hrn. Dr. Wilh. Brenner-Schäffer ausgegrabenen germanischen Alterthümer, als: 5 bronzene Nägel, eine radförmige Zierath, eine halbmondförmige Spange, eine blaue Glasperle, eine Pfeilspitze und ein Theil einer spiralförmigen Haste, zwei bronzene Buckeln und ein Stück einer Spirale.

2) Zwei wohlerhaltene, altgermanische Bronze-Armringe, ein Ohrenring und eine Pfeilspitze, unweit Taubenbach im Waldorte Pfannenstiel in einem in's Gevierte gestellten Gemäuer unter der Erde bei einem menschlichen Kadaver gefunden. (Von Hrn. Forstkommissär v. Melzl.)

3) Ein Bronze-Stück, etwa ein Theil eines Pferdegeschirres oder einer Schnalle, dann ein bronzener Arm und ein römischer Ring, beim Graben des Kanals am Bischofshofe gefunden und von der hiesigen Stadtkämmerei übergeben.

4) 3 Hufeisen, ein Sporn und eine Lanzenspitze, ebenfalls beim Kanalgraben dahier gefunden.

5) Ein großer germanischer Streithammer (Kelt), in der Nähe Hemau's gefunden, und das Bruchstück eines kleineren altteutschen Hammers aus der Gegend von Mintraching. (4 und 5 von Herrn Commis Horn dahier.)

Digitized by Google

6) 9 Trümmer römiſcher Ziegel, ein Schlüſſel, eine Spornſpitze und ein eiſerner Hacken, auf einem nördlich vom Schloßberge der alten Heinrichsburg zu Abbach gelegenen und von der Regensburger Straße im Norden und Weſten umzogenen Hügel gefunden. (Von Herrn Rath Mauerer.)

7) Ueberreſte altteutſcher Pfeile, welche in einem Winkel des Dachbodens der Burg Trausnitz im Thale vorgefunden und von dem quiescirten k. Landrichter Hrn. v. Schönhueb dem Verein übermacht wurden.

8) Ein Ritterſporn, im fürſtl. Thiergarten bei Sulzbach gefunden. (Von Hrn. Hofmeiſter Strobl dahier.)

9) Das ſteinerne Madonnabild ober dem Thore des hieſigen Auguſtiner Brauhauſes. (Von Hrn. Ritter v. Maffei zu München.)

b. Durch Ankauf oder Tauſch:

1) Die in der vorſtehenden Abhandlung Num. V. verzeichneten römiſchen und altteutſchen Alterthümer, welche bei einer Nachleſe auf den durch Ueberſchwemmung im Jahre 1845 bloßgelegten Feldern von Alkofen bei Abbach durch Hrn. Oberlieutenant Schuegraf geſammelt wurden.

2) Eine römiſche Urne aus der Umgegend von Regensburg.

3) Eine germaniſche Lanzenſpitze und ein ſolches Meſſer von Bronze, im Frauenforſte ausgegraben.

4) Ein Helm und eine Hellebarte, zu Märching bei Neuſtadt a. d. Donau 6 Schuh tief unter der Erde gefunden, vermuthlich aus der Zeit des 30jährigen Krieges.

5) Eine ſchön gravirte Regensburger Hellebarte mit der Jahrzahl 1567.

6) Eine gravirte Partiſane aus dem Brauhauſe zu Sinzing.

Digitized by Google

7) Eine altteutsche Hellebarte.
8) Ein Feuerrohr mit dem Nürnberger Schloße oder Feuerrade, aus dem Schlosse zu Viehhausen.
9) Eine Donnerbüchse.
10) Verschiedene Sporen, spanische Reuter, Hufeisen, Schwertgehänge, Pfeilspitzen mit und ohne Widerhacken.
11) Ein altes Reuterschwert, in der Donau gefunden.
12) Ein Degen, vermuthlich der Regensburger Stadtguardia.
13) Eine Geige (Strafinstrument) von Etterzhausen.
14) Eine große eiserne Kette mit Fußschelle.
15) Eine Madonna mit Christus, eine Statuette aus Speckstein von Mariaort, vermuthlich aus dem 14ten Jahrhundert.
16) Ein Glaspokal aus dem Bauernhause von Waltenhofen, wohin er als Hochzeitgeschenk von dem Regensburger Rathsherrn Emmeram Syroth, dessen Wappen sich ebenfalls dort befand, um 1635 gekommen seyn soll.
17) Die Mundtasse des Abtes Rupert Kornmann zu Prüfening, Verfassers der Sibyllen der Religion und der Zeit.

Zum Schluße haben wir der königl. Kreisregierung und dem hohen Präsidium für die dem Vereine gnädigst gewährte Unterstützung, so wie den verehrten Vereinsmitgliedern und wohlwollenden Freunden für ihre gütigen Bemühungen und interessanten Geschenke unseren wärmsten Dank auszusprechen, und daran den innigen Wunsch zu knüpfen, daß dieser auf den Ruf Seiner Majestät unseres erleuchteten Königs in's Leben getretene Verein durch rege Theilnahme immermehr gedeihe, und bald noch reichere Früchte seiner Bestrebungen bringe!

Digitized by Google

(I. Beilage.)

Bericht

über

die Ausgrabungen bei Trischelberg,

königl. Landgerichts Burglengenfeld,

von

dem Vereinsmitgliede,

Herrn Dr. Wilhelm **Brenner-Schäffer** in Burglengenfeld.

Die Gebiete nordwärts der Donau, die heutige obere Pfalz mit ihren Gränzen, unter mancherlei Gestalten wohl auch Nordgau genannt, bewohnten zu Tacitus Zeiten und früher die Narisker (Narisci, Naristae, Varistae, Varisci).

Wir wissen ebenso, daß die Donau die Gränze war zwischen den Rom unterworfenen Stämmen teutschen Ursprungs und den Völkern, die ihre Freiheit bewahrt hatten.

Die Strecke zwischen Regensburg und dem heutigen Burglengenfeld, einem Städtchen an der Nab, deckten endlose Wälder, deren Spuren noch in dem Forste Nasa, dem Bonholzer und Schweighauser Forste deutlich zu erkennen sind. In diesen Wäldern zerstreut liegen zahlreiche Grabhügel einzeln und in Gruppen; an manchen Orten, wo das Holz gefällt, das Land urbar gemacht wurde, trifft

Digitized by Google

man auch auf offenem Felde, obwohl nur selten, denn die Pflugschaar mag das Beste schon zerstört haben, noch Reste solcher Grabstätten an.

Eine solche Gruppe von 11 Hügeln, verschieden an Größe, doch gleich an Form und Gestalt, findet sich auf einer Hutweide nahe bei dem Weiler Trischelberg und an der Nordgränze des Schweighauser Forstes im königl. Landgerichte Burglengenfeld. Ringsum liegen Felder, und die zahlreich auf Haufen geworfenen Steine zwischen ihnen, sowie die theilweise an den Gränzen noch sichtbaren Erhöhungen beweisen uns, daß der Hügel in früherer Zeit wohl mehr gewesen seyn müssen. Aber auch die übriggebliebenen 11 Hügel hat die Habsucht und Geldgier schon mannigfach unterwühlt. Das übrige zu retten, begann ich nach eingeholter Erlaubniß der königl. Regierung zu Regensburg mit einigen Freunden, die bereitwillig die Kosten zu diesem Unternehmen trugen, die erste Ausgrabung den 1sten August 1845. In Gegenwart des Hrn. Stadtschreibers Kuttenberger in Burglengenfeld, der sich mit besonderer Thätigkeit der Sache annahm, des Hrn. Praktikanten Roidl und des Hrn. Leitl, damals Expositus von Bubach, nunmehr Pfarrer zu Pettenreut, begann die Arbeit. Wir nahmen zuerst den größten Hügel in Angriff. Derselbe hatte eine kegelförmige Gestalt und einen Durchmesser von 39 Fuß, eine Höhe aber von 9'. An der abgeplatteten Spitze des Kegels fand sich konform mit den übrigen Hügeln eine kreisförmige Grube, konzentrisch mit dem äußersten Umfange des Hügels. Es wurde zuerst ein Einschnitt in den Hügel bis auf die Basis desselben und bis zu 2 Drittheilen des Durchmessers gemacht, dann aber links und rechts von den stehengebliebenen Seitentheilen des Hügels schichtenweise die Masse desselben abgehoben. Ungefähr unter der erwähnten Grube umfing den Hügel eine starke Reihe aufeinander geschichteter, durch

keinen Mörtel verbundener Feldsteine. Das größere Kaliber der in diesem Kreis befindlichen Steine schien als Decke gedient zu haben. In dem Erdreiche außerhalb dieses Steinkreises und auf der Höhe des Hügels lagen vielfach zerstreut Bruchtheile von Urnen und Gefäßen; hie und da, jedoch sehr oberflächlich einige Kohlen, auch wohl Knochentheile. Nachdem die Steine im innern Kreis entfernt waren, wurde eine genaue Untersuchung angestellt, um in diesem Raum unter dem lehmartigen Erdreiche nichts aus dem Auge zu verlieren. In der Gegend des Steinwalles gegen Osten wurden viele gut erhaltene Theile eines Schädels aufgefunden; mehr gegen die Mitte zu fand man Reste der Extremitäten. Der Raum im innern Kreise war zu klein, als daß eine Person vollständig ausgestreckt hätte darin liegen können; es muß daher der Körper in einer gebogenen Lage, wie die Alten häufig ihre Todten in einer zusammengekauerten Stellung begruben, beigesetzt worden seyn. Die Kopfknochen waren umgeben von 5 elegant gearbeiteten bronzenen Nägeln, ferner von einem radförmigen Zierrath und einer halbmondförmigen, ebenfalls sehr zierlichen Spange, wohl unzweifelhaft Theile eines Kopfschmuckes, vielleicht eines Helmes. Außerdem fand sich noch eine blaue Glasperle in der Nähe des Schädels.

Schon hatte uns die Nacht überrascht und mancherlei Hindernisse verzögerten die Fortsetzung, die daher bis zum Mai 1846 ausgesetzt blieb. Die damals verlassene Stätte wurde noch einmal untersucht und auf der entgegengesetzten Seite, also gegen Westen noch eine Pfeilspitze und ein Theil eines eleganten spiralförmigen Hastes ausgegraben. Sonst konnte in diesem Grabe nichts mehr entdeckt werden.

Es wurde sofort zu einem zweiten Grabe geschritten. Die Zeit drängte; wir wählten daher einen kleinern Hügel, komten aber nichts als Knochen und Scherben, beide in großen Quantitäten, finden. Von den benachbarten

Digitized by Google

Bauern wurde herausgebracht, daß sie früher schon ein Schwert und mehrere andere Bronze ausgegraben hatten; leider waren aber nur noch ein Stück einer Spirale und zwei Buckeln, beide von Bronze, im Besitze derselben.

Es wurde oben schon bemerkt, daß diese Gegenden die dem Römerjoche nicht unterworfenen Narisker bewohnten. Daß die Römer bleibende Sitze in diesem Theile der Oberpfalz hatten, möchte zu bezweifeln seyn. Da in dem in Rede stehenden Hügel sich in großer Menge gut erhaltene, folglich nicht verbrannte Knochenreste fanden, so mag dieß mit Sicherheit zu der Annahme berechtigen, daß die fraglichen Grabhügel germanischen Ursprungs seyen. Es möchte ebenso kaum zu bezweifeln seyn, daß die besprochene Hügelgruppe längere Zeit als Leichenacker gedient habe, wenn man auch die gewagte Behautung, daß der benachbarte Ort Dornau — Todtenau — diesem Begräbnißorte seinen Namen zu verdanken habe, nicht vertheidigen will. Es sprechen dafür besonders die ober der Steindecke gefundenen Knochen-, Scherben- und Kohlenreste. In ein und derselben Zeit können hier unmöglich Steingräber, die unversehrte Leichen enthalten, errichtet und zugleich, wie die Urnen mit Asche und Kohle beweisen, andere Leichen verbrannt worden seyn.

Es bleibt die Eröffnung der übrigen Gräber, sowie eine genaue Untersuchung derselben noch eine interessante Aufgabe, die, wenn Zeit und Mittel es erlauben, in Bälde vorgenommen werden soll.

Digitized by Google

(II. Beilage.)

Vierte Fortsetzung

des

Bücher-Kataloges

der

Vereins-Bibliothek.

Nro.

823. Abgenöthigte Anzeige einiger neuen und wichtigen Umstände, welche die Angelegenheit der Bayerischen Erfolge ꝛc. erläutern. Berlin, 1778. 4.

824. Abhandlung, historische heraldische, von dem Wappen der Pfalzgrafen v. Wittelsbach und nachmaligen Herzogen in Bayern. Frankfurt und Leipzig, 1776. 4.

825. Abhandlungen der bayerischen Academie der Wissenschaften. 1778 bis 1787. 2 Bände. 4.

826. Allgemeine Zeitung vom 3ten Quartal 1825 bis 1845 einschließlich. Augsburg. 4.

827. Armenwesen in Regensburg, Instruction hiezu von der Churfürstl. Spezial-Kommission. 1. August 1803.

828. Bachmann, Johann Heinr. Pfalz-Zweybrück'sches Staatsrecht. Tübingen. 1784. 8.

829. Baiern, Dr. Johann Jacob. Ausführliche Nach-

Digitized by Google

Nro.

richt von der Nürnberg'schen Universitäts-Stadt Altdorf. Nürnberg, 1717. 4.

830. Baringius, Daniel Eberh. Clavis Diplomatica. Hanoverae, MDCCXXXVII. 4.

831. Bergmann, Joseph. Untersuchungen über die freien Walliser oder Waser in Graubündten u. Vorarlberg. Wien, 1844. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

832. Beschreibung, historische und genealogische, der Durchlauchtigsten Häuser in Europa. Regensburg, 1710. 8.

833. Beschreibung, Vollständige, der weltberühmten Churfürstlichen Bayer'schen Schatzkammer Münchens. Augsburg, 1778. 8.

834. Böhmer, Joh. Friedr. Regesta Imperii inde ab anno MCCXLVI. usque ad ann. MCCCXIII. Stuttgart bei J. G. Cotta. 1844. 4.

835. Braunmühl, v., k. Reggs.-Rath. Die unterirdischen Gänge des zerstörten Schlosses Rockenstein bei Alling. Nebst einem Anhange über die unterirdischen Gänge zu Nanhofen und Mergentau v. Prof. Hefner und Ing.-Lieutenant Illing. 1840—1841. 8. (Geschenk des Hrn. Prof. v. Hefner.)

836. Burgermeister, Joh. Stephan. Graven- und Ritter-Saal. 1715. 4.

837. Carolum Principem optimum novam Ratisbonnae Spem Salvum dicit Gymnas. poëtic. Typis Seitlerianis, 1803. 4.

838. Catalog der von den Herzogen v. Gonzaga hinterlassenen Kunstsammlungen, 1353 Nummern. Mit Beilage. Wien, 1845. 8. (Geschenk des Hrn. v. Leber in Wien.)

839. Churfürstl. Organisations-Rescript „den kurfürstl. Magistrat für die kurfürstl. Residenzstadt Regensburg betr." Regensburg, 20. Novbr. 1803.

Digitized by Google

Nro.

840. Costa, H. v. Der Freihafen von Triest. Wien, 1838. 8.

841. Dessen Tod, Leichenbegängniß und Ruhestätte weiland Sr. Maj. Carl's X. Wien, 1837. 8. (840 u. 841 Geschenke des Hrn. Verfassers.)

842. Enhuber, Prof. Joan. Bapt. Conciliorum Ratisbonensium breves recensio. Typis Joannis Michaelis Englerth, Aulici et Episc. Thypographi. 1768. 4.

843. Ertel, Ant. Wilhelm. Churbayer'scher Atlas. Nürnberg, 1687. 8.

844. Ertel, Ant. Wilhelm, Churbayrischer Atlas ꝛc. Nürnberg, 1705. 8.

845. Feueranstalten des hl. Röm. Reichs-Freistadt Regensburg, 1781 bei Christoph Ernst Breitenfeld. 4.

846. Feuerordnung der Churfürstl. Residenzstadt Regensburg, 1805 bei Rotermundt. 8.

847. Fürnrohr, Dr. A. C. Jahresbericht über die K. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Regensburg pro 1845/46. (Mit Programm v. Obigem.) Stadtamhof bei Jos. Mayr. 4. (Gesch. des Hrn. Verf.)

848. Gaisberger, Joseph. Lauriacum und seine römischen Alterthümer. (Mit 8 lithograph. Tafeln.) Linz, 1846. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

849. Gemeiner, Karl Theodor. Echte Abschrift des lateinischen Urtertes der Augsburg'schen Confession. Regensburg, 1817 bei Heinrich Augustin. 4.

850. Gerichtsordnung für das Kurfürstl. Vormundamt der Kurfürstl. Stadt Regensburg. Regensburg, im Dezbr. 1804 bei Rotermundt.

851. Grimm, Ulrich Wilhelm. Gottes Fürsorge gegen Verlassene bei der 100jährigen Gedächtnißfeier des Evangelischen Waisenhauses zu Regensburg am 12. Sonntage nach Trinitatis den 17ten August 1766. Montag u. Weiß. 4.

Digitized by Google

Nro.

852. Grund, C. Iſt eine Verbeſſerung der Juden in Teutſchland dem Rechte und der Klugheit gemäß? Regensburg, 1798. 8.

853. Gutermann, Friedrich. Kurzgefaßte Geſchichte des Grafen Rudolf v. Habsburg vor ſeiner Erhebung zum Teutſchen Könige. Frankfurt a. M., 1827. 4.

854. Haas, Dr. Nicolaus, Pfarrer. Geſchichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und ſämmtlicher milden Stiftungen der Stadt (Mit 3 Abbildungen und 114 Urkunden.) Bamberg, 1845. 8.

855. Hefner, Dr. Joſ. v. Das Römiſche Bayern in antiquariſcher Hinſicht. München, 1842. 8.

856. Derſelbe. Geographie des Transalpiniſchen Galliens ꝛc. (Mit einer Landkarte.) München, 1842. 8.

857. Derſelbe. Die römiſchen Denkmäler Oberbayerns und der K. Antiquariums. (Mit Lithographien.) München, 1846. 8.

858. Derſelbe. Römiſch-Bayeriſche inſchriftliche und plaſtiſche Denkmäler. (Mit 2 lithogr. Tafeln.) München, 1846. 4.

859. Derſelbe. Denkmäler antike, der K. vereinigten Sammlungen und des K. Antiquariums. München, 1846. 8. (855—859 incl. Geſchenke des Hrn. Verfaſſers.)

860. Henningus, Marcus. Tirolenses Principes. Fol.

861. Hocker, M. Joh. Ludw. Hailsbronneriſcher Antiquitäten-Schatz. Nürnberg, 1731.

862. Hoppe, Dr. Rede zur Todtenfeier des Höchſtſeligen Hochwürdigſten Herrn Erzbiſchoffs ꝛc. ꝛc. Carl Theodor v. Dalberg Eminenz, vorgetragen in der Sitzung der botaniſchen Geſellſchaft zu Regensburg. Regensburg, 1817. 4.

863. Hormayr, Freihrrr Joſeph v. Deſſen ſämmtliche

Digitized by Google

Nro.

Werke. I. II. u. III. Band. Stuttgart u. Tübingen, 1820. 8.

864. Jabornegg-Altenfels und Gr. A. Christalnigg. Kärnten's römische Alterthümer in Abbildungen. II. Heft. Klagenfurt, 1845. Fol. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

865. Irnsing, Jacob. Historia von der weitberühmten uns. lieben Frauenkapelle zu Altötting. Burghausen, 1783. 8.

866. Jubilaeum regni festum celebranti Maxim. Jos. I. Bavariae Regi. in Lyceo et Gymnas. ratisbon. Joh. Bapt. Rottermundt, 1824. 4.

867. Junker, Christian. Das silberne und goldene Ehrengedächtniß Dr. Mart. Lutteri. Frankfurt u. Leipzig, 1706. 4.

868. Jus regium, Vertheidigtes, in Ecclesiasticis der Herzogen in Bayern. Frankfurt u. Leipzig, 1763. 4.

869. Ketterling, Dr. Carl Friedrich. Kurze Darstellung des Veitstanzes und seine Behandlung. Regensburg, 1803. 4.

870. Keyn, Joan. Andr. De Paedagogis veterum locos nonnullos, apud Romanos auctores occurrentes, scholiis comitari et illustrare conatur. Ratisbonnae typis Zeidlerianis. 8.

871. Keyn, Joan. Andrä. Nova Ratisbonnae pro moenibus suis Ornamenta, carmine elegiaco descripta. Ratisbonnae cIↃIↃccVIII.

872. Lang, Kirchenrath. Ehrengedächtniß weiland der hochwohlgb. Frauen. Elisabet Mantey Edl. v. Dittmer. Regensburg, 1798.

873. Langius, Joannes. Auserlesene historische Bayersche, alte und neue Nachrichten ꝛc. Staatsmerkwürdigkeiten. München, 1751. 4.

Digitized by Google

Nro.

874. Lehner, Joh. Dr. Phil. et Med. Kurze Beſchreibung des Wildbades zu Abbach. Regensburg, 1669. 8.

875. Leich- und Trauerordnung der Stadt Regensburg, erneuerte, 8. Dezbr. 1789 bei Gg. Zeitler.

876. Lotichius, Jo. Petrus, Rerum germanicarum Libri LV. Francofurti ad Moenum, 1646.

877. Magazin für die neueſte Litteratur, Kenntniß bayerſcher Schriftſteller, Genealogie ꝛc. München, 1775. 4.

878. Mauerer, Gedächtniß-Säule von dem Bürger Rugo Krügel im Jahre 1459 vor dem Jakobs-Thore zu Regensburg errichtet. Regensburg, 1845. 4. (Geſchenk des Hrn. Verfaſſers.)

879. Mederer, Z. N. Beiträge zur Geſchichte v. Bayern. Stück I — V. Regensburg, 1777. 8.

880. Menzel, Moriz. Jubelklänge aus der Oberpfalz bei der Geburt des Erbprinzen. Sulzbach, 1845. 8. (Geſchenk des Hrn. Verfaſſers.)

881. Müller, Adalbert. Der bayeriſche Wald (Böhmerwald.) Mit 37 Stahlſtichen und 1 Muſikbeilage. (Geſchenk des Hrn. Verfaſſers.)

882. Müller, Johannes von. Sämmtliche Werke. Band I — XL. Stuttgart u. Tübingen, 1835. Duodez.

883. Munſterus, Sebaſtian. Coſmographey oder Beſchreibung aller Länder, Herrſchafften, fürnemſten Stetten ꝛc. ꝛc. Baſel, MDLXXII. Fol.

884. Nagel, Antonius. Notitiae origines Domus boicae. Seculis X. et XI. illustrantes. Monaci, 1804. 8.

885. Niederaltaich's tauſendjähriges Jubelfeſt des St. Benedicti-Orden. Regensburg, 1732. 4.

886. Oſtertag, Joh. Philipp. Ueber das Verhältniß der Maße der Alten zu den heutigen Maßen. Regensburg, 1794. 4.

887. Periculum de rebus novis Franco Gallicis in Gym-

Digitized by Google

Nro.

nasio poëtico propositum. Ratisbonnae, d. VI. idus apriles a. C. clɔlɔccLXXXXIIII. 4.

888. Pfalz-Bayern, über die Benennung. 1786. 4.

889. Popp, Th. Dav., Domprobſt. Anfang und Verbreitung des Chriſtenthums im ſüdlichen Deutſchlande, beſonders Errichtung der Diözeſe Eichſtädt. Ingolſtadt. 1845. 8. (Geſchenk des Hrn. Verfaſſers.)

890. Prändel, J. Gg. Erdbeſchreibung der geſammten pfalzbayer'ſchen Beſitzungen. I. u. II. Abtheilung. Amberg, 1806. 8.

891. Proceß-Ordnung des hl. Röm. Reichs freien Stadt Regensburg, erneuerte gerichtliche. Regensburg. 1741. 4.

892. Protocoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. I. u. II. Band. I. — XXV. XXVI. — L. Sitzung. Beilagen hiezu in VI. Bänden. Regensburg, 1803 bei Konrad Neubaur. 4.

893. Rath, J. C. P. Abhandlung, unpartheiiſche, ob den Herzogen in Bayern das von ſo vielen hochgeprieſene Jus regium in Ecclesiasticis zuſtehe. Frankfurt und Leipzig, 1762. 8.

894. Regensburger Tagblatt. Achter Jahrgang. Regensburg, 1845. 4.

895. Regiments-Ordnung der Stadt Regensburg. 1796.

896. Regio Ambergensis, Carmen. Ambergae, Typis Georgii Koch. 1796. 4.

897. Ruſſiſch-Kaiſerliche Vorſtellung der Bayer'ſchen Erbfolge-Angelegenheiten ꝛc. 1779. 4.

898. Sächerl, A., Profeſſor zu Amberg. Das hl. Cäcilius Cyprianus Biſchofs v. Karthago Abhandlung über die Einheit der Kirche. 4.

899. Sammlung der Bayer'ſchen Landſtändiſchen Freiheits-Briefe und ſ. g. Handveſten ꝛc. Ausgaben 1514 und 1568 neu abgedruckt. 1778. 4.

Digitized by Google

Nro.

900. Satzungen des zoologiſchen mineralogiſchen Vereines in Regensburg. Regensburg, 1846. 8. (Geſch. d. Ver.)

901. Schedel's Buch der Chroniken. Nürnberg. 1493. Fol.

902. Schenk, Eduard v. Rede zur feierlichen Eröffnung der Anſtalt für Erziehung, Unterricht und Beſchäftigung armer Kinder. Regensburg, 1834. 8.

903. Schmidt, F. W., Oberſtlieutenant. Die Ober-Donauſtraße der Peutinger'ſchen Tafel von Brigobanne bis Abusena. Berlin, 1844. 8. (Geſchenk des Hrn. Verfaſſers.)

904. Schmollen, Mathäus. Gedächtnißpredigt im Bürger-Hoſpital St. Catharinae. Regensburg, bei Chriſt. Fiſcher. 1649. 4.

905. Sendſchreiben des hochwürdigſten Fürſten und Herrn Carl Theodor, Biſchofs zu Conſtanz ꝛc. Regensburg bei Rottermundt, 1804. 4.

906. Serpilius, Georg. Diptycha Reginoburgensia oder Ehrengedächtniß der Evangeliſchen Prediger der freien Stadt Regensburg. 1716. 8.

907. Derſelbe. Memoria Bis-Secularis Antistitum et Ministrorum Ecclesiae Evangelicae Reginoburgensis. 1742. 8.

908. Sleidanus, Joannes. Wahrhafftige Beſchreibung allerley fürnemmer Händel und Geſchichten ſo ſich in Glaubens- und andern Weltlichen Sachen, bei Regierung der Keyſeren Caroli V., Ferdinandi I., Maximil. II., Rudolfi II. und Mathiae I., ſowohl in- als außerhalb des hl. Röm. Reichs bis 1620 Jahr nach Chriſti Geburt zugetragen. Straßburg, 1625. Fol.

909. Söltl, Dr. Prof., Plutarch, Bildniſſe für Deutſchlands und insbeſondere Bayerns Jugend u. Volk. I. und II. Lieferung. Regensburg, 1846. 4.

Digitized by Google

Nro.

910. Speckner, Ritter v., Grabesfeier bei der Beerdigung des Joh. Gottfr. Edl. v. Gemeiner. München, 1820. 8.

911. Speck-Sternburg, Freiherr Max v., Ansichten u. Bemerkungen über Malerei und plastische Kunstwerke. Leipzig 1846. 8. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)

912. Staatsgeschichte des Durchlauchtigen Chur-Hauses Bayern. (Mit Lebensbeschreibung Kaiser Carl VII. &c.) Frankfurt u. Leipzig. 1743. 8.

913. Statuten der Schützen-Gesellschaft zum großen Stahl in Regensburg. Regensburg, 1832. Fol.

914. Taxa medicamentorum, tam simplicium quam compositorum, quae in pharmacopolis Ratisbonae venduntur. Regensburg 1805. 4.

915. Trauerreden zum Gedächtnisse Sr. Maj. Max Joseph's, Königs von Bayern, gehalten in den protest. Kirchen zu Regensburg. Regensburg, 1825. 4.

916. Walther, Dr. Ph. A. F. Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt, 1845. 8.

917. Wegweiser durch die Kreis-Hauptstadt Regensburg und ihre Umgebungen. Mit 2 Stahlstichen. Regensburg, 1837. 8.

918. Welser, Marx, Bayerische Geschicht von ihrem ersten Anfang bis zu Zeitten Kayser Karl's des Großen. Augsburg, 1605. 4.

919. Westenrieder, Lorenz v., Sämmtliche Werke, Bd. I.—XXXII. Herausgegeben von Dr. Ernst Große. Kempten, 1831. Duodez.

920. Derselbe. Leben des Joh. Franz Seraph Edlen v. Kohlbrenner. München, 1783. 8.

921. Wiltmeister, Joh. Kaspar v., Churpfälz'sche Chronik. Sulzbach, 1783. 4.

Digitized by Google

Nro.

922. Wisse, F. C. P., Beweis der Landeshoheit derer Herzogen in Bayern. Frankfurt u. Leipzig, 1763. 4.

923. Wolf, Dr. Jos. Heinr. Allgemeine Bayer'sche Landes- und Volks-Chronik oder Geschichts-Jahrbücher des XIX. Jahrhunderts. Jahrbücher von 1842, 43, 44, 45 u. 46. München. 8.

924. Zeitung von Regensburg. XXIV. Jahrgang. Mit Unterhaltungsblatt als Beilage. Regensburg 1845. 4.

925. Zottmayr, Franz Xav. Genealogie des königl. Hauses Bayern. Füssen, 1834. 4.

926. Zwei Reden zum hohen von der Gesammt-Studien-Anstalt zu Regensburg gefeierten Jubelfeste der 25-jährigen Regierung des Königs von Bayern am 16. Februar 1824. Regensburg. 4.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort III

I. v Voith. Der Hammer zu Schönhofen . . . 1

II. Schuegraf, J. N. Cham während der böhmischen Unruhen von 1618 bis 1628, mit einem Anhange von acht Original-Urkunden 50

III. Schmeller, Dr., Joh. Andreas. Die Entstehung des Klosters Waldsassen in deutschen Reimen des XIV. Jahrhunderts 75

IV. Müller, Adalbert. Beiträge zur Geschichte und Topographie der alten Grenzstadt Furth im Walde . . 100

V. Schuegraf, J. N. Das römische Castrum am Ring und das Ziegelfeld in der Saler-Au . . . 184

VI. Obermayr, J. N. Zur Geschichte der Franken 253

VII. Erb, Nikolaus. Allersburg in der Oberpfalz . . 293

VIII. Schuegraf, J. N. Ueber die ehemalige Probstei Hohenstein. 344

Digitized by Google

Seite

IX. Zenker, Ludwig. Die Schlacht bei Gammelsdorf . 363

X. Schuhgraf, Heinrich. Drei Gedichte zum Lobe der steinernen und eines zum Lobe der hölzernen Brücke zu Regensburg aus den Jahren 1731, 1733, 1735 und 1737, von M. Christophorus Zippelius 373

XI. Mayer, Joseph. Jahresbericht des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg für das Jahr 1845/46 409

Berichtigungen.

Seite	53	Zeile	6	von	unten	lies	Ritter statt Rtiter.
„	64	„	15	„	oben	„	Fenderich „ Friederich.
„	68	„	8	„	unten	„	nit statt nii.
„	69	„	10	„	„	„	Jägerndorf statt Jugerndorf.
„	„	„	6	„	„	„	vnd statt ond.
„	„	„	2	„	„	„	eruolgen statt erulogen.
„	70	„	2	„	„	„	innern statt nnern.
„	71	„	3	„	oben	„	vnderm statt vn dem.
„	72	„	11	„	unten	„	alß statt laß.
„	74	„	2	„	„	„	Ex statt Ez.
„	104	„	13	„	„	„	Pletterberge statt Plettenberge.
„	114	„	14	„	„	„	An ständig statt Anständig.
„	115	„	1	„	„	„	Kiesl's statt Kies's.
„	119	„	9	„	oben	„	daß statt deß.
„	126	„	1	„	„	„	befehlen statt befehen.
„	131	„	11	„	„	„	appellando statt appallando.
„	„	„	18	„	„	„	Künigl statt Künig.
„	133	„	10	„	„	„	hinfür statt hiefür.
„	137	„	10	„	„	„	vnsere statt vnsern.
„	139	„	15	„	unten	„	vnß statt vmß.
„	„	„	„	„	„	„	glaubwirdig statt glaubwidrig.
„	148	„	4	„	oben	„	Dörfer statt Dorfer.
„	152	„	12	„	„	„	Den inneren statt Der innere.

„ 157 Die Note 25) gehört zum Satze Seite 158: Daß der Gewinn ꝛc. läßt sich leicht ermessen. 25.)

Digitized by Google

Seite 164 Zeile 6 von unten lies gaben ſtatt geben.
„ „ „ 14 „ „ „ Rittersheld ſtatt Ritterheld.
„ 165 „ 9 „ „ „ chomeut ſtatt chanent.
„ 166 „ 5 „ oben „ di ſtatt ni.
„ „ „ 11 „ unten „ verſlahen ſtatt verlahen.
„ 167 „ 4 „ oben „ chain ſtatt dhain.
„ „ „ 5 „ „ „ chainer ſtatt dhainer.
„ 194 „ 14 „ unten „ Peiſing ſtatt Priſing.
„ 202 „ 12 „ „ „ **Victrici** ſtatt **Vitrici.**
„ „ „ 6 „ „ „ **Genio** ſtatt **Ingenio.**
„ 205 „ 15 „ „ „ bronzene ſtatt brozene.
„ 211 „ 6 „ oben „ Buchſtaben ſtatt Buch-
„ 216 „ 8 „ „ „ Colonialſtadt ſtatt Conialſtadt.
„ 221 „ 13 „ unten „ **vixit** ſtatt **vivit.**
„ 229 „ 10 „ oben „ Schildwachen ſtatt Schilderchen.
„ 225 „ 14 „ „ „ **Plutarcho** ſtatt **Putarcho.**
„ 257 „ 2 „ unten „ **belli** ſtatt **bellii.**
„ 260 „ 10 „ oben „ **villabus** ſtatt **villabas.**
„ 272 „ 15 „ unten „ **ultimas** ſtatt **altimas.**
„ 273 „ 8 „ oben „ **autem** ſtatt **antem.**
„ 274 „ 9 „ „ „ Attwargen ſtatt Altwargen.
„ „ „ 27 „ „ „ attwargiſches ſtatt altwargiſches.
„ 279 „ 11 „ unten „ **reges** ſtatt **regis.**
„ 289 „ 15 „ „ „ Nürnberg ſtatt Würzburg.
„ 362 „ 5 „ oben „ Höglſtein ſtatt Höglsſtein.
„ 368 „ 9 „ „ „ Wolfhard's ſtatt Wolſchard's.
„ 404 „ 4 „ unten „ **Steronis** ſtatt **Aeronis.**
„ 420 „ 6 „ oben „ der ſtatt den.
„ 443 „ 15 „ „ „ Behauptung ſtatt Behautung.
„ 445 „ 6 „ „ „ Walſer ſtatt Waſer.
„ 447 „ 9 „ unten „ **Tirolenses** ſtatt **Trirolenses.**

Im IX. Bande

Seite V. Zeile 6 von unten lies deren ſtatt deſſen.

Digitized by Google

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

17Mr'62DC
REC'D LD
MAR 22 1962

LD 21A-50m-8,'61
(C1795s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

YC 43809

M111058

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google